Wohl wenn das Ruder sich in klugen Händen schaut,
die Zung und Feder sind uns darum anvertraut,
sie auf dem Meer der Welt, wo Felßen gnug zuspüren
daran die Einfalt lauft, geschickt und klug zu führen

Auserlesene Neue Briefe,

Nebst einer

Anleitung,

Wie in den allermeisten Begebenheiten die Feder nach dem Wohlstand und der Klugheit zu führen,

An das Licht gestellet von

MENANTES

Mit dem

Andern Theil

vermehret.

Halle, in Verlegung des Wäysenhauses, 1735

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorrede.

Nach Stand und Würden Geehrter Leser.

MEin Verlangen ist nunmehro erfüllet worden, ein Brief-Buch an eben dem Orte, wo ich lebe, heraus zu geben, und durch meine Gegenwart zu verhindern, daß in währendem Druck weder Fehler wider die Orthographie, noch wider den Verstand, Wohlstand, Geschicklichkeit, und dergleichen, mit einschleichen möchten, welches zum Theil bey meinen in Abwesenheit gedruckten Schreiben nicht hat können vermieden werden. Sol-

ches nun zu ändern, ward meine Begierde nach einem neuen Brief-Buch um desto sehnlicher, nachdem ich erkennen lernen, daß in den dreyen ersten, die ich geschrieben, bey vielem guten auch viel unnöthiges und schlimmes mit eingeflossen: Daher ich so wol mir, als der studirenden Jugend, für dienlich erachtet, an ein neues Werck die Feder anzusetzen, das an Materien, oder Briefen und Gedancken, auserlesen, und in der Orthographie und im Stilo mit aller Sorgfalt abgefasset, und zugleich richtig gedruckt worden. Diesen Vorsatz bekräftigte die Schwierigkeit, die ich im Dociren über die Briefe bey meinen Auditoribus fand, wenn ich ihnen zu Ihrer Instruction aus meinen ersten Briefen nichts als nach allen Stücken wohl eingerichtete Muster zeigen solte: da ich denn mühsam nachsuchen muste, und zum öf-

öftern bald dieſes, bald jenes zu tadeln hatte. Weil auch das Dictiren einiger meiner Lehrſätze, die ich nachgehends in meinen Collegiis durch den Diſcours und mit Exempeln erklärete, viele Zeit wegnahm; und es allerdings meinem Auditorio zuträglicher ſchien, wenn ich ihnen ſolche zum Theil im Druck lieferte, und die Illuſtration derſelben, wie nicht weniger die übrigen Præcepta und rechten Handgriffe, im Collegio, als wohin ſie allein gehören, zu dictiren und zu eröffnen, mir vorbehielte: ſo ward dieſes Vorhaben mit deſto gröſſerer Zuverſicht ins Werck geſetzet, weil ich glaubte, meinen Herren Auditoribus ſo wol als andern, die vielleicht nach dieſer Einleitung informirt werden, oder ſich ſelber informiren möchten, was gefälliges und nützliches zu erweiſen.

Auſſer dieſen wahren Abſichten

hätte mich der Wucher / welchen einige mit meinen bishero über die Briefe alhier gehaltenen Collegiis treiben / zur Publication derselben und dieser Briefe bewegen können. Denn indem ich gesehen / daß die Briefe in diesen Collegiis übel nach- oder abgeschrieben / die Præcepta verstümmelt / und der Discours unrecht verstanden / hingegen zuweilen Meynungen von mir nieder geschrieben worden / die mir niemals in den Sinn gekommen / was solte ein vernünftiger oder Ehrliebender Autor wol anders thun / als in den Druck aufrichtig zu geben / was andere zu seinem Nachtheil verfälschet oder erbärmlich zugerichtet verkaufen / und die Unwissenden damit betrügen?

Mich wird erfreuen / geehrter Leser / so ferne die angeführten Bewegungs-Gründe / dieses Buch an das Licht zu stellen / bey demselben etwas gelten können. Aber

Aber noch weit angenehmer wird mir seyn, wenn sich diese auserlesene neue Briefe nebst ihrer Einleitung einer geneigten Aufnahme versprechen dürfen, und den Zweck erhalten, zu welchem sie ihm hiermit geliefert werden. Sie sollen einen Anfänger diejenige Materie zeigen, deren man sich nach dem Wohlstand im Brief-Schreiben so wol an seines gleichen als an vornehme und hohe Standes-Personen bedienet, und ihm anbey eröffnen, welche Klugheit und Vorsicht in vielen Begebenheiten von ihm erfordert werde, um nicht gefährlichen Anstoß zu leiden.

Beydes ist in dieser Welt unentbehrlich, nnd gleichwol vielen unter den Gelehrten nicht bekant. Denn sie excoliren andere Sprachen, aber ihre eigene nicht, deren sie doch tausendmal mehr benöthiget, und wissen eher mit den Todten in Büchern,

als mit den Lebendigen umzugehen, zu deren Dienst, Erbauung und Umgang sie gleichwol mehr geschaffen. Hierzu ist nicht genug, daß man ehrlich und tugendhaft: weil man bey diesen an sich Lobens-würdigen Qualitäten Fehler im Reden und Schreiben begehen kan, die andere beleidigen, und ihnen oder uns vielen Verdruß verursachen. Solche Fehler entschuldiget die dabey gehabte gute Intention, oder die Unwissenheit in dem Wohlstand und den Regulis Prudentiæ, im geringsten nicht: weil der andere davon nicht überzeuget ist, und man es besser lernen sollen.

Einige rühmen die alten Teutschen, die sich so vieler Umstände im Schreiben und Reden nicht bedienet hätten; und tadeln hingegen die neue Manier und die so genanten Complimenten. Nun bin ich der Meynung, daß darinnen viel eitles und

thörich-

thörichtes bey manchen anietzo vorgehe. Allein wie der Mißbrauch den rechten Brauch nicht aufhebet: so finde ich im übrigen in der unter grossen, gescheuten und tugendhaften Personen heutiges Tages gewöhnlichen Höflichkeit nichts unanständiges, sondern vielmehr dasjenige, wodurch man einander mit Liebe und Ehrerbietung zuvor kommt, mehr gelind und human, als in vorigen Zeiten, sich erweiset, und durch die sanfte, manierliche und kluge Art im Schreiben vieles verhindert, das sonsten, wenn man es nach dem alten Schrot und Korn derb und rauh exprimiret, zuweilen groß Unheil anrichtet.

Ausser diesen Vortheilen, welche die heutige Manier im Conversiren vor der alten hat, ist ja wohl nöthig, daß ich mich der Welt, in welcher ich lebe, nach derjenigen Art, deren sie

ſich in ihrer Correſpondenz, wie in dem Umgang, bedienet, und die mehr nach der Tugend, als wider dieſelbe iſt, gleichförmig erzeige. Aus einer Quelle flieſſen alle Tugenden, worunter auch die leutſelige Höflichkeit und der Wohlſtand begriffen; und welche ſich demſelben mit einem unfreundlichen, rauhen, ich will nicht ſagen plumpen und inhumanen Weſen entgegen ſetzen, die verrathen durch ſothane Sitten zum öftern ihren innerlichen Hochmuth, Bauer-Stolz, Neid, gering-Achtung anderer, und den Mangel der Liebe des Nächſten. Und wofern ſie von dieſen Laſtern allen befreyt zu nennen: ſo machen ſie ſich darinnen durch ihre Schuld verdächtig, weil ſie aus Irrthum oder Eigenſinn eine Manier lieben, die andere tugendhafte und in der Welt erfahrne Perſonen fliehen müſſen. Die heilige Schrift

rathet uns überaus nachdrücklich, die Zunge vorsichtig zu führen, und vergleichet sie daher Jacob. 3. mit einem Ruder, welches das kleineste am Schiff sey, und gleichwol eine so grosse Last regiere; also richte die Zunge, die ein kleines Glied, grosse Dinge an ꝛc. Nun ist die Feder gleichsam die Zunge, damit ich zu Abwesenden rede, und muß desto bedachtsamer geführet werden, weil, was geschrieben, geschrieben bleibet.

Dieses hat mich bewogen, die Invention zu dem voranstehenden Kupfer von einem Schiffer zu nehmen, der vermittelst des Ruders zwischen den Felsen wohl hindurch segelt, und dem Musen-Sohn, der eben schreiben will, seine Feder mit gleicher Vorsicht und Klugheit geschickt anzuwenden rathet, damit er die Klippen dieser Welt, daran man durch Verletzung des Wohlstandes,

oder

oder durch schlechte zweydeutige und unpolirte Expressionen und Gedancken vielfältig laufen kan, glücklich vermeiden möge.

In Summa, geehrtester Leser, mich deucht, es sey eines jeden seine Pflicht, nebst den Haupt-Studiis, dasjenige zu lernen, wodurch er in der Welt mit seiner Wissenschaft besser fortkomme, und sich unanstößiger erweise, als wenn er solches nicht verstehet; und zu dem Ende sehen diese Briefe und Lehr-Sätze ohne Unterscheid allen, und sonderlich den Politicis zum besten, das Licht.

Ich habe für diesesmal auch diejenigen Sorten von Briefen abgehandelt, die in andern dergleichen Büchern entweder gar nicht, oder mit wenigen berühret worden; und wer die Abmahnungs-Anmahnungs-Erinnerungs-Beschwerungs-Berathschlagungs-Bericht- und andere Geschäft-Schreiben hierinnen durchwandert, wird hiervon die Wahrheit, und anbey viele An-

gele-

gelegenheiten antreffen, die, so zu reden, kützlich sind, und mit dem grösten Nachsinnen müssen stilisiret werden.

An Dispositionen ist hiernechst kein Mangel, um zu zeigen, welches bey so manchen Fällen die allerungezwungenste Ordnung sey, was man für Freyheit dabey habe, und wie man sich dadurch gewöhnen müsse, seine Sachen vorhero ordentlich zu fassen, und sie hernach ohne Verwirrung vorzutragen.

Die Titulatur, von der man in vielen Stücken nichts gewisses sagen kan, hat man alhier auf eine besondere Art: indem mehrentheils die Stände und Würden derjenigen Personen benennet werden, die an einander schreiben, damit man die unterschiedene Titulatur bey dem unterschiedenen Respect der Menschen kennen, und daraus bey andern Begebenheiten vernünftig schliessen lerne.

Alles dieses nun ist aus einer unter gescheuten Hofleuten und unpedantischen Gelehrten eingeführten Praxi genommen, und was mit dieser nicht übereinstimmet, habe ich so wol in den Regeln als Exempeln vermieden.

Wenn

Wenn denn der geneigte Leſer dieſes findet, und, indem er das gantze Buch durchblättert, nichts als eine ſorgfältige Bemühung antrifft, demſelben in dieſem zu unſern Zeiten hochnöthigen ſtudio beſſer als in meinen vorigen Briefen zu dienen; ſo wolle er mich in übrigen mit ſeiner Gewogenheit beehren, und zu glauben belieben, daß ich dahin trachten werde, nicht nur in dieſer Wiſſenſchaft und der Oratorie, wofern GOtt Leben und Kräfte verleihet, ſondern auch in andern, die Feder zu ſeinem Dienſt und Nutzen zu führen; als der ich ie mehr und mehr vermögender zu werden ſuche, zu deſſen Gefälligkeit zu heiſſen,

Nach Stand und Würden
Geehrter Leſer,

Deſſen

Dienſt-ergebenſter,

Chriſtian Friederich Hunold,

J. U. D.
ſonſten
MENANTES.

Halle,
den 1. Octobr. 1716.

Vorbericht

Von

Den nothwendigsten Stücken/

Welche zu Verfertigung

Der

Teutschen Briefe

gehören.

Digitized by Google

Von dem Brief-Stilo.

GLeichwie der gantze Brief vorsichtig und klug einzurichten; und wir davon bey einer ieden Sorte etwas gedencken werden: also muß insonderheit der Stilus seyn

1) Natürlich und ungezwungen,
2) Rein,
3) Richtig i. e. secundum Grammaticam,
4) Deutlich und ordentlich,
5) Ublich oder gebräuchlich,
6) Geschickt und wohlfliessend,
7) Höflich und wohlanständig.

Die übrigen und gleichsam äusserlichen Stücke eines Briefes sind:

1) Die Schrifft, welche rein und sauber seyn soll;

2) Der Raum oder das Spatium, welches im Anfang des Schreibens, in der Mitten und am Ende desſelben zu laſſen;

3) Die ſo genannte Courteſie;

4) Das Papier oder die Eigenſchaft und Gröſſe desſelben, wie auch des Briefes;

5) Der Ort, wo das Datum ſtehet;

6) Die Submiſſion;

7) Der Name des Schreibenden;

8) Der Umſchlag oder das Couvert;

9) Das Siegel oder Petſchaft;

10) Das Siegellack;

11) Der auswendige Titul;

12) Das Franco;

13) Das Preſent;

14) Das Cito.

Natürlich.

Der Stilus, oder die Ausdrückung unſerer Gedancken ſoll natürlich, obgleich ſauber und wohl eingeſchränckt ſeyn, ohne, daß es ſcheinet als ob uns der Angſt-Schweiß darüber ausgebrochen. Denn weil ein Brief gleichſam die Rede an einen Abweſenden iſt: ſo muß der Stilus ſo beſchaffen ſeyn, daß er der guten und gewöhnlichen Manier im Reden gleich komme; nur daß er in etwas geſchickter ſey.

Gezwungen heißt,

Wann man wider seinen natürlichen Trieb und wider seine Fähigkeit andere mit Gewalt imitiren will.

Rein.

Rein muß der Stilus seyn, so wohl an guten hoch-teutschen Wörtern, als auch an bewährten Redens-Arten.

Zu dem Ende vermeidet man

1) Allzualte,

2) Neugebackene oder neuerdachte, ingleichen National-Wörter und Redens-Arten, wie auch die Ausländischen, Z. E. Frantzösische, Lateinische, Griechische und dergleichen Wörter mehr.

Unter die alten, die bey uns ausser der mode sind, werden gezehlet: Keck, für kühn, Reth, für Noth, eten, für essen, lopen, für laufen. Solche Wörter sind gut Niedersächsisch, können aber in der hoch-teutschen Sprache nicht geduldet werden.

Veraltete und zum Theil gemeine sind, Lobesan, ingleichen hofieren. Z. E. Die alten sagten: Wollen Sie mir wohl hierinnen hofieren, i. e. einen Gefallen erweisen. Glast, glasten, für Glantz, gläntzen. Beiten für warten. Mant, für nur. Auf den Plotz, für in Eyl.

Neugebackene, deren die fruchtbringende Gesellschaft viel erdacht, wenn sie Z. E. ein Closter einen Jungfer-Zwinger, eine Feuer-Mauer eine Dach-Nase, die Natur eine Zeuge-Mutter, und das Fenster einen Tage-Leuchter ꝛc. genennet. Ingleichen wenn sie terminos technicos verteutschen wollen, Z. E. indem sie einen Notarium publicum einen öffentlichen Anmercker, einen Secretarium einen Schreinhalter, Objectum und Subjectum Ober- und Unter-Lage, die Grammaticam eine Wort-Fügung genennet.

Unter den neuen zu unsern Zeiten mangelt es gleichfalls nicht an solchen, die aus Unwissenheit in der teutschen Sprache neue Wörter und Redens-Arten erdencken. Z. E.

> Er hat mich bey meinem Patron verschnitten, das ist, verkleinert. Einfolglichen, für consequenter. Einfolgenheit für consequentia. Die Sonderheiten, die Selbheit, Ichheit, Rechtschaffenheit, Gescheidheit oder Gescheidigkeit, loshalftern. Als, sich von einer Sache loshalftern: welche Metaphora von Pferden genommen. Ich bitte die Beharrlichung Ihrer Gnade aus ꝛc.

Es fraget sich aber, ob denn gar keine fremde Wörter in Briefen geduldet werden? Hierauf dienet zur Antwort:

1) Muß

1) Muß man die terminos technicos oder Artis behalten, weil sie im Teutschen nicht wohl können ausgedruckt oder verstanden werden.

2) Weil einige Frantzösische Wörter, als galant, Conduite, Pedant, Devotion, Veneration, Submission, Respect, Conversation &c. das teutsche Bürger-Recht erlanget haben, daß sie von allen wohl verstanden werden; auch bey Hofe angenommen worden, und daselbst fast mehr als teutsche an ihrer Stelle gelten: so können sie zuweilen in unsern Briefen sparsam mit einfliessen.

Richtig.

Richtig ist der Stilus:

1) Wann ich die Verba und Præpositiones mit ihrem rechten casu setze;

2) Die Construction beobachte;

3) Mich einer rechten Orthographie befleißige.

Die Verba werden vielfältig unrecht gebrauchet. Z. E.

Was gehet es mir an: für, was gehet es mich an.

Ew. Excellenz wollen mich gütigst erlauben, daß ich mich die Freyheit nehme, Sie mit diesen geringen Zeilen aufzuwarten, und Ihnen meinen schuldigsten Respect zu versichern.

für:

Ew. Excellenz wollen mir gütigst erlauben, daß ich mir die Freyheit nehme, Ihnen mit diesen geringen Zeilen aufzuwarten, und Dieselben meines schuldigen Respects zu versichern.

Wie mich nun eine grosse Glückseligkeit zuwachsen würde: wenn Ew. Excellenz mir ferner mit Dero Gnade beehren wolten.

für:

Wie mir nun ein grosse Glückseligkeit wiederfahren würde, wenn Ew. Excellenz mich ferner mit Dero ꝛc.

Er hat mir gebeten, Sie zu schreiben, und mir die bewuste Sache zu erkundigen, auch Ihnen zu ersuchen, ob Sie nicht die Güte haben wolten, ihm Ihren vermögenden Vorspruch zu würdigen.

für:

Er hat mich gebeten, Ihnen zu schreiben, und mich der bewusten Sache zu erkündigen, auch Sie zu ersuchen, ob Sie nicht die Güte haben wolten, ihn Ihres vermögenden Vorspruchs zu würdigen.

Die *Præpositiones* haben nicht allemahl ihren gehörigen *Casum*; Z. E.

Ich höre von Sie, daß Titius zu mich geschickt, und zu wissen verlanget, ob ich bey meinen Schwager gewesen, und mit denselben wegen meinen Vetter gesprochen.

für:

für:

Ich höre von Jhnen, daß Titius zu mir geschickt, und zu wissen verlanget, ob ich bey meinem Schwager gewesen, und mit Demselben wegen meines Vetters gesprochen.

Er träget lauter Feindschaft gegen mir.

für:

Er träget lauter Feindschaft gegen mich, das ist: wider mich.

Er hat gegen mir harte Worte ausgestossen.

für:

Er hat gegen mich, das ist: wider mich ꝛc. Die *Præpositiom* Gegen nimmt einen Dativum allein zu sich, wenn es bedeutet in loco gegen über, eine Zuneigung oder Vergleichung, und wenn ich an dessen statt vor oder zu setzen kan. Z. E. Ich will meine Hände ausbreiten gegen dem HErrn, das ist, in Loco, vor dem HERRN, weil GOTT allgegenwärtig ist. Er wohnet gegen mir über. Eure Garben neigten sich gegen (das ist, vor) meiner Garben.

Er ist gütig gegen mir.

für:

Er ist gütig gegen mich. Wiewohl dieses letztere nach einer allgemeinen Praxi in Meissen gebräuchlicher ist, alwo man gegen mit dem Accusativo setzet, wenn es eine Zuneigung bedeutet.

Er will mich vor der Obrigkeit laden.

für:

Er will mich vor die Obrigkeit laden.

Er hat an mir geschrieben.

für:

Er hat an mich geschrieben.

Die Construction wird auf vielerley Art verworfen:

Erstlich durch die Adverbia. Z. E.

Vergnügt ist dieses zugegangen.

für:

Dieses ist vergnügt zugegangen.

Ich habe erfreulich aus meines Herrn Brief, den ich spät des andern Tages erhalten, ersehen, das glücklich ihre Reise abgelauffen.

für:

Ich habe aus meines Herrn Brief, den ich des andern Tages spät erhalten, erfreulich ersehen, daß ihre Reise glücklich abgelauffen.

Hieraus folget: Daß bey solcher Construction die Adverbia am besten bey den Verbis stehen.

Wo aber eine Interrogatio oder Exclamatio vorhanden, alsdenn stehen sie im vördersten Gliede. Z. E.

Wie glücklich oder vergnügt ist ihre Reise abgelaufen?

Wie erfreulich ist Ihnen die Nachricht aus diesem Brief gewesen?

Wie

Wie wunderſam iſt die Güte GOttes! wie unbegreiflich ſind ſeine Wege!

Ingleichen wenn man einen beſondern Nachdruck auf ein Adverbium ſetzet, ſo können ſie ebenfalls die erſte Stelle haben, Z. E. ich ſagte:

Es wird nicht wohl abgegangen ſeyn.

Und der andere antwortete:

Vortreflich iſt alles von ſtatten gegangen.

Die Verba, wenn ſie in præſenti, imperfecto oder ſonder Verba auxiliaria ſtehen, gehen den Subſtantivis vor und nach. Z. E.

Ich mache dieſes. Ich leſe dieſes Buch. Ich verrichte meine Geſchäffte ꝛc.

Und eben ſo gut klingt folgendes:

Dieſes mache ich, dieſes Buch leſe ich, meine Geſchäffte verrichte ich ꝛc.

Dieſe Manier kan bleiben, wenn gleich eine Frage darzu kommt: Z. E.

Begehren Sie tauſend Thaler? oder tauſend Thaler begehren Sie? Reiſen Sie nach Hamburg? oder, nach Hamburg reiſen Sie?

Die letzte Frage beziehet ſich aber auf was vorhergegangenes; und wenn die Rede nicht von einer Reiſe geweſen, ſo kan ich nicht fragen.

Nach Leipzig wollen Sie?

Die Conjunctiones, Connexiones und dergleichen Particulæ verändern die Conſtruction ſehr, wovon ausführlich zu handeln mein

Vor-

Vorsatz nicht ist. Ich will allein den gewöhnlichsten Fehler berühren, welchen man mit den Verbis begehet, wenn man solche, da sie doch ein Auxiliare bey sich haben, den Substantivis Casibus vorsetzet. Z. E.

Ew. Hoch-Edlen habe ich bitten wollem um die Güte, in der bewusten Sache zu sorgen für mich und versichert zu seyn meiner Erkentlichkeit. für:

Ew. Hoch-Edlen habe ich um die Güte bitten wollen, in der bewusten Sache für mich zu sorgen, und meiner Erkentlichkeit versichert zu seyn.

Bey der Deutlichkeit des Stili wird von der Construction weiter gehandelt werden.

Bey der *Orthographie* habe ich zwo Regeln.

1) Welche Buchstaben man nach der reinen Meißnischen Mund-Art der Gelehrten nicht ausspricht, die schreibet man auch nicht. Z. E. Amtmann, und nicht Amptmann, am Hofe, und nicht Hoffe, wohl, und nicht woll, Güte, und nicht Gütte, wie die Schlesier. Es sey dann, daß dawider der vsus, oder eine allgemeine Gewohnheit der besten Scribenten streite, als welche mir zur Regel dienet. Ich will aber dadurch nicht sagen, daß man alle Buchstaben schreiben müsse, welche

man

man im Aussprechen hören lässet: weil sonsten die Wörter, stehen, steigen, sprechen, spielen, ꝛc. nach der Meißner Mund-Art also müsten ausgedruckt werden: schtehen, schteigen, schprechen, schpielen, ꝛc. welches wider die Orthographie wäre, ob es gleich in der pronuntiation als ein allgemeiner Fehler geduldet wird.

2) Wie ich die Wörter ausspreche, oder wie ich die Sylben im Reden abtheile, so theile ich solche auch im Schreiben ab. Z. E. fü-gen, und nicht füg-en, steh-len und nicht stehl-en, ein Biſ-sen, und nicht Biß-en, Wiſ-sen, und nicht wiß-en, wei-sen und nicht weiſ-en.

Deutlich und ordentlich.

Zur Deutlichkeit träget die Ordnung ein grosses bey. Dahero hat man

1) Auf die Ordnung der Materie oder Sachen; und zum

2) Auf die Ordnung der Worte zu sehen.

Eine gute Ordnung der Sachen, nach der Zeit, wie sie geschehen, nach den Oertern wo sie sich zugetragen, nach den Umständen, wie sie auf einander gefolget, und eine vernünftige Wahl, der wichtigsten Stücke derselben, nebst Verwerfung aller Kleinigkeiten und nichts bedeutenden Neben-Dingen, ist in einem schrifftlichen und mündlichen Vortrag die halb gethane Arbeit. Man bekommt da-

dadurch, vermittelst eines unverworrenen Stili, den allerbesten und deutlichsten Begriff von einem Dinge. Da es hingegen ohne diese Hülfe schwer fället, sich eine Sache eigentlich vorzustellen.

Das Licht hiezu zündet uns die Vernunft an, wenn sie durch gutes Nachdencken und lange Bemühung sich selber ausbessert, oder, um leichter und eher darzu zu gelangen, sich durch guten Unterricht ausbessern lässet.

Die Ordnung der Materien in Briefen werden bey einer ieden Gattung die anbeygefügten Dispositiones zeigen, bey denen ein ieder nachsinnen, die Stücke der Disposition umkehren, und auf mancherley Art verändern, alsdenn aber beurtheilen kan, welche Manier zu disponiren die natürlichste und vernünftigste sey. Findet solches ein Verständiger, so muß er sich befleißigen, diesen Methodum zu fassen, welches um desto leichter zugehen wird, nachdem solcher aus keiner andern Wissenschafft, als aus der gesunden Vernunfft genommen.

Die Ordnung der Worte oder die *Constructio* **im teutschen will**, daß die Verba auxiliaria, als: seyn, haben, werden, nicht zu weit von ihren Verbis getrennet werden. Dadurch wird eine Rede dunckel und verworren, Z. E.

Ich habe euch allezeit weil ihr nemlich mir, wenn ich euer bedurft, treulich gedie-

dienet, und euch keine Mühe, wie groß sie auch gewesen, verdriessen lassen, gelebet.

für:

Ich habe euch allezeit geliebet, weil ihr mir treulich gedienet, wenn ich euer bedurft, und euch keine Mühe, wie groß sie auch gewesen, verdriessen lassen.

Ein noch grösserer Fehler ist, wenn man die *Verba* von ihren *Substantivis* zu weit verwirft, die *Phraſes*, so zusammen gehören, von einander reisset, und, wie *Morhof* redet, lauter kleine *membra* und *inciſa* machet, z. E.

Mevius ist aus Leipzig, wo er viele gute Freunde, die genaue Nachricht von der Sache, an welcher uns beyden viel gelegen, hatten, gesprochen, hier angelanget.

für:

Mevius ist aus Leipzig hier angelanget, wo er viele gute Freunde gesprochen, die genaue Nachricht von der Sache hatten, an welcher uns beyden viel gelegen.

In einem berühmten historischen Lexico stehet folgender Periodus: Der König *Franciſcus* entschloß sich derowegen *Anno 1523.* mit einer *Armee* nach Italien zu gehen, woran ihn aber die Bewegungen in

Franck-

Franckreich, so der Herzog von *Bourbon* durch seinen Ubergang zu der Käyserlichen Partey, wozu ihn die vielfältigen *Intriguen* der Königlichen Frau Mutter und des Cantzlers *du Pras* veranlasset, erregte, verhinderten.

für:

Woran ihn aber die Bewegungen in Franckreich verhinderten, so der Hertzog von Bourbon durch seinen Ubergang zu der Käyserlichen Partey erregte, worzu ihn die vielfältigen Intriguen &c. veranlaßten; oder:

Mir ist ihr Römer, daß der mehrer Theil nicht auf solche Weise, als sie Aemter und Befehle von euch begehren, dieselben, wenn sie erlanget, verwalten, sattsam bekannt.

für:

Mir ist sattsam bekannt, ihr Römer, daß der mehrere Theil die erlangten Aemter und Befehle nicht auf solche Weise verwaltet, als er dieselben von euch begehret.

Die überflüßige und zur Unzeit angebrachte Erweiterung eines *Periodi* kan den *Sensum* sehr verdunckeln, wie aus folgendem Satz zu ersehen:

Daß die edle mit höchster Mühe und unzehliger Arbeit, dazu aufgewendete Kosten, ausgeübte Tugend, auch von den weisen, gelehrten, wiewol in GOTTES

Wort

Wort blinden, doch in der Vernunft verständigen Heyden sehr berühmt, und daß sie nach dem Tod nicht bald verlösche, sondern die nachkommende Jugend derselben lobwürdig nachzuahmen, und in der Nachwelt unverschwiegen bleiben, haben sie denen berühmten, weisen, verständigen, hochgelehrten Leuten, schöne herrliche, sehr kostbare, güldene, silberne, eherne, *Monumenta*, Grabmahle und Ehren-Seulen zum unsterblichen Lob aufrichten und setzen lassen.

für:

Die Tugend ist auch von den weisen Heyden für unschätzbar geachtet worden: und damit ihr Gedächtniß unsterblich sey, und bey dessen Anblick die Jugend zu gleicher Tugend angeflammet werde, haben sie den weisesten und vortreflichsten Leuten kostbare Grab- und Ehren-Mahle aufrichten lassen.

Wer deutlich und beweglich schreiben will, muß nicht weitläufftige Sätze machen.

Die Undeutlichkeit befördern demnach die langen Periodi, Parentheses, oder Einschlüsse nicht wenig. Z. E.

Ich habe den Herrn Titium, welcher vorige Woche aus Franckreich (welches ein unglückseliges Land für einen, der nicht in

Teutschland wohl zu leben weiß heissen mag zurück gekommen, (denn er ist nicht nach Engelland gegangen, wie er vorhatte, weil sein Vater das Geld ersparen wolte,) gesprochen und in seiner Aufführung gar wunderlich befunden.

Aus einem ieden Einschluß mache man alhier einen besondern Periodum, so wird der Stilus deutlich und wohlfliessend seyn. Z. E.

Den Herrn Titium, welcher vorige Woche aus Franckreich zurück gekommen, habe ich gesprochen, und ihn in seiner Aufführung gar seltsam befunden. Franckreich ist ein unglückseliges Land für Teutsche, welche nicht bereits in ihrem Vaterlande den Grund zu einer guten Conduite geleget haben. Nach Engelland aber hat Er auf Befehl seines Herrn Vaters nicht gehen dürfen, weil selbiger sein sauer erworbnes Geld nicht unnöthig wollen verschmausen lassen.

Durch unterlassene oder nicht wohl beobachtete *Punctation* wird der *Stilus* gleichfalls dunckel. Z. E.

Daß dieselben, durch eine unverschämte Unwahrheit und Verleumdung, des Marcolfi grossen Verdruß empfinden müssen, habe ich ungern vernommen. Es ist gewiß nichts löbliches von ihnen, aber was rühmliches, solche Schmähungen mit Gedult zu ertragen.

Sol-

Solchergestalt wird der Verstand geändert seyn:

Daß dieselben durch eine unverschämte Unwahrheit und Verleumdung des Marcolfi, grossen Verdruß empfinden müssen, habe ich ungern vernommen. Es ist gewiß nichts löbliches, von Ihnen aber was rühmliches, solche Schmähung mit Gedult zu ertragen.

Die *Pronomina* bringen auch zuweilen eine Dunckelheit zuwege. Z. E.

Viele tausend unruhige Polen, sind wider ihren König aufgestanden, welche einige tausend Sachsen angetroffen und geschlagen haben.

Man möchte es so ausdeuten:

Viele tausend unruhige Pohlen sind wider ihren König aufgestanden, und haben einige tausend Sachsen angetroffen und geschlagen.

Der Verstand soll aber dieser seyn:

Viele tausend unruhige Polen sind wider ihren König aufgestanden, welche von einigen tausend Sachsen angetroffen und geschlagen worden.

Ob ich gleich von denen nicht bin, welche Sie wegen ihrer Gelehrsamkeit für etwas schätzen können.

für:

Ob ich gleich von denen nicht bin, welche wegen ihrer Gelehrsamkeit einige Hochachtung bey Ihnen verdienen.

Oder es könte auch so gedeutet werden:

Ob ich gleich von denen nicht bin, welche Ursache haben, Sie wegen Ihrer Gelehrsamkeit hochzuschätzen.

Ublich oder gebräuchlich.

Ich muß gewöhnliche und zur Sache dienende Worte gebrauchen. Also wäre unrecht, wann ich schriebe:

Hiermit uhrkunde ich, daß ich den Sonntag anberaumet, einen Spatziergang nach *N.* mit *Titio* vorzunehmen.

für:

Ich melde Ihnen, daß ich den Sonntag mit Titio werde nach N. spatzieren gehen.

Diese Wörter uhrkunde und anberaumet kommen zum Theil in Contracten, und zum Theil bey Solennitäten vor, schicken sich aber durchaus in Briefen nicht.

Die allerbeste und üblichste Manier im Schreiben ist 1) diejenige, deren sich auserlesene Hof-Leute, und die Geschicktesten unter den Gelehrten bedienen. 2) Der *Stilus Curiæ*, welcher in Cantzeleyen eingeführet ist, und genau muß beobachtet werden.

Also hat man den hohen, allegorischen, sententiösen, oder Spruch- und Sinnreichen, Oratorischen und Poetischen Stilum so

wol, als den gar zu geringen zu vermeiden.

Ich würde mich übel recommendiren, wenn ich nach Anleitung eines gewissen Oratorischen Buchs schriebe:

Meine Feder erkühnet sich, Ewr. Excellenz in Unterthänigkeit zu eröffnen, daß der Herr von N. auf Befehl des Todes die *Palatia* räumen, und sich in die kühle Erde einlogiren müssen.

für:

Ewr. Excell. melde ich unterthänig, daß der Herr von N. gestorben.

Metaphorische Redens-Arten und Tropi, die überall angenommen, und in Briefen und Reden gewöhnlich sind, verstehet man hierunter nicht. Z. E.

Die Rede fließt ihm wohl.

Er ist ein Ausfluß seiner Güte.

Man lässet hier und dar einige Metaphoren mit einfliessen.

Es geht erwünscht von statten.

Mein Glück will nicht blühen.

Mit hohen Wohlthaten überschütten.

In den Sand schreiben, das ist, vergessen.

Hinter das Ohr schreiben, das ist, gedencken.

Früchte bringen, das ist, Nutzen haben.

Der Flor Ihres Hauses.

Folgende sind aber schon zu Oratorisch:

Die Strahlen ihrer Gnaden.

Aus der Quelle Ihrer Hoch-Fürstlichen Gnade schöpfen.

Die Gnaden-Sonne Ihrer Augen.

In den *Diamant* der Unsterblichkeit graben.

Der Strom Ihrer Gütigkeit.

Der Fluß der Beredsamkeit.

Durch diese Geringschätzigkeit Ihnen ein kühnes Opffer zu bringen.

für:

Ihnen damit aufwarten.
Das Saltz ihrer Weißheit.
Die Sieges-Palmen ausbreiten.
Die Perlen der Keuschheit.
Die Flammen der Geilheit.
Die Rosen der Jugend.
Die Augen der Klugheit.
Der Frühling der Jugend.
Der Winter des Alters.

Wiewohl diese letztern und dergleichen Metaphoren in Briefen, wo zu besserm Nachdruck eine aufgeweckte Schreib-Art erfordert wird, nichts affectirtes verursachen, sondern ein Ding zuweilen angenehmer vorstellen.

Wohl-

Wohlfließend und geschickt.

Die Wohlfliessenheit wird verhindert, 1) wenn man viele harte Vocales und Consonantes, die einerley Laut oder Klang haben, unmittelbar auf einander setzet. Z. E.

Das sichs läßt schlecht ansehen.

Er thut das Ding nicht recht.

Es sind den Augen die Auen auch aus der maßen dienlich.

2) Wenn man zuviel einsylbige Wörter auf einander lauffen läßet. Z. E. Jener verteutschte die Uberschrifft eines Lichts: Aliis inserviendo consumor: in Versen also:

Licht, das mir mein Papier erleucht, als wie den Sinn,
Ich werd' an dir, daß ich, wie du, auch abnehm', inn'.

3) Muß man weder Verse per Scansionem noch per Rhythmum, oder durch den Reim, machen, weil beydes wider die Wohlfliessenheit in gebundner Rede ist. Z. E.

Per Scansionem,

Für Ihre Gütigkeit bin ich gar sehr verbunden, und werde mich bemühen, ein danckbar Hertz zu zeigen.

oder:

Tugend ist der beste Schmuck, aber er wil rein gehalten, und so wohl bewahret seyn, als kein Schmuck der gantzen Welt.

Ich wünsche nur dieses: Sie leben im Segen.

Per Rhythmum:

Daß Ihre Reise nach Leipzig unterblieben, hat *Titius* an mich geschrieben, und anbey gedacht, wie sie sich die Hoffnung gemacht ꝛc.

Wieder die Anmuth und Wohlfliessenheit ist ferner, wenn man Wörter von einerley Endung, die auf keit, ley, ung und iß ausgehen, zu nahe zusammen setzet. Z. E.

Aus Ihrer Gütigkeit werden Sie meiner Kühnheit vergeben. Ich habe für Ihre Wohlthätigkeit meine Danckbarkeit in Ermangelung einer würcklicher Dienst-Erweisung schriftlich darlegen wollen.

Wie die Veränderung in allen Stücken beliebt, so ist sie auch den Ohren angenehm, wenn in der Teutschen Sprache die Endungen, wie auch ein- zwey- drey- und vier-sylbige Wörter, und die Pedes einander ablösen, dergestalt, daß nicht lauter Trochæische, jambische, und daktylische Sylben einen Periodum anfüllen.

Angenehme Begebenheiten beschreibet man mit lieblichen Worten. Hingegen wählet man harte und nachdrückliche, wenn man vom Donner, Bliß, Wetter, Sturm, Hagel, Morden, Toben und Wüten redet.

Zur

Zur Geschicklichkeit werden erfordert;

1) Gute Bey-Wörter.
2) Eine rechte Ordnung und Anzahl der Wörter.
3) Auserlesene Redens-Arten.
4) Eine rechte und gehörige Verknüpfung der Periodorum.

I. Die Beywörter werden von der Gestalt, von der Wirckung und von der Beschaffenheit der Sachen genommen.

Soll ein Beywort wohl ausgesuchet heissen, so muß es

(1) Der Sache ins besondere wohl zukommen, und ihr für das

(2) entweder eine grössere Anmuth, einen bessern Verstand, oder einen kräftigern Nachdruck beylegen.

Die weithergesuchten Beywörter bringen ihren Substantivis, Nominibus propriis und dergleichen mehr Unehre als Zierde. Z. E.

Wenn in den Reden vornehmer Minister steht: Dero *allerdurchlauchtigste* Füsse.

Dieses Beywort kommt nur demjenigen Theil des Leibes zu, welcher die gantze Königliche Person præsentiret, nemlich dem Haupte. Denn sonsten könte ich auch sagen:

Dero allerdurchlauchtigste Nase, große Zehe, ꝛc.

In Briefen müssen die Beywörter nach der Hoheit und Würde der Personen, nach der Grösse der Tugend, Gnade, Güte, Höflichkeit und Freundschaft, die uns andere erzeigen, eingerichtet werden, dergestalt, daß nach Gelegenheit, unsre tieffe Erniedrigung, Ehrerbietung oder Höflichkeit, so wol als die Billigkeit gegen uns selber und eine kluge Vorsicht daraus hervor leuchten.

Wider solches ist folgendes Compliment, so jener an einen König machte: Ew. Majest. etweisen mir die allerunterthänigste Hulde, Ihnen allergnädigste Dienste zu leisten.

In den Reden vornehmer Minister in dem 2. Theil. p. 1077. lässet ein Churfürst durch einen Abgesandten seinem Vasallen etwas in Unterthänigkeit vermelden.

2. Was die Ordnung und Anzahl der Wörter anbetrifft, so wäre zu wünschen, daß wir den so genannten numerum Oratorium verstünden, so würden wir nichts in verkehrter Ordnung schreiben, und weder zu viel noch zu wenig Worte anwenden. Z. E.

Wi-

Wider die Ordnung und Anzahl ist: Ich bin auch allezeit Ew. Exc. verpflichtet zu unterthänigen Diensten.

Die Wörter, allezeit, stets, auch, ꝛc. sind mehrentheils Flick-Worter, welche nichts zur Sache dienen, doch zum öftern ohne Noth gebrauchet werden. Besser also: Ich bin Ewr. Excell. zu allen unterthänigen Diensten verpflichtet.

Man vermeide ferner alle überflüßige Redens-Arten. Z. E.

Unter den Wohlthaten, die ich von Ihrer Güte erhalten, ist eine der allerangenehmsten und grösten, die ohnlängst mir erwiesen worden, daß Sie mich bey Ihrer Excellenz reçommendiret haben.

Worauf folgende Worte kommen: Meine Wohlfahrt zu befördern, und für mich zu sorgen.

Eines von beyden ist auszulassen, und daraus fließt diese Regel: daß, so bald eine Sache deutlich und wohl ausgedruckt ist, man ihr zu gefallen nicht ein Wort weiter anwenden soll. Zu solchem Ende werden alle Tavtologien oder einerley bedeutende Wörter verworfen.

Wer nun die *Commata* oder *Punctation* nicht zu weit verwirft, lange *Parentheses* vermeidet, die *Verba* meistens zu ihren

ren *Substantivis* setzet, die *Construction* und Ordnung wohl beobachtet, zu einer angenehmen *Harmonie* eines- zwey und dreysylbige Wörter mit einander wohlverwechselt, kräfftiger und wohlklingender Beywörter sich bedienet, nichts nöthiges auslässet, noch was überflüßiges hinzufüget, die *Periodos* wohl einschränckt, und mit zwey- oder dreysylbigen Wörtern mehrentheils schliesset, der schreibet geschickt und angenehm, und das heißt *Numerus Oratorius*.

3. Auserlesene Redens-Arten sind diejenigen, welche eine Sache mit aller Anmuth und Zierde und nach aller Würde ausdrücken, auch in dergleichen Fällen von allen geschickten Leuten gebraucht werden. Viele neue Metaphorische Redens-Arten zu erdencken, zumal in Briefen, ist lächerlich und unanständig. Z. E.

Ew. Hoch-Edl. erlauben, daß ich mich eben demselben Winde vertraue, welcher meinen Vater oftmals so glücklich geführet.

Sonsten wird auch zur Geschicklichkeit erfordert, daß ich keine Phrasin oder Redens-Art in einem Briefe zweymal setze, noch ein Substan-

stantivum wiederhole. Z. E. wann ich einmal gesagt: Sie haben die Gütigkeit ꝛc. ich schätze es für ein grosses Glück ꝛc. oder, ich werde diese hohe Wohlthat Lebenslang rühmen, so darff ich zum andernmal mit eben dieser Redens-Art nicht wieder aufgezogen kommen. Ja ich hüte mich, das Wort: Glück, Wohlthat und Gütigkeit, noch einmal anzuführen. Alles dieses aber wird verstanden von kurtz abgefaßten Briefen, die nach dem Wohlstand eingerichtet sind.

Höflich und wohlanständig.

Der Höflichkeit wegen beobachtet man

1) Den Rang im Brief-Schreiben. Z. E. Ewr. Durchl. habe hiermit in Unterthänigkeit berichten wollen, ist ehrerbietiger als: Ich habe Ewr. Durchl. berichten wollen. Ratio: Ich mein, mich, mir, und dergleichen Wörter müssen nachstehen, die andern aber, so einen höhern betreffen, vorangehen. Ew. Excellenz bitte ich ꝛc. ist wohl anständiger, als: ich bitte Ew. Excellenz &c. Jedennoch muß die Construction nicht gar zu sehr verletzet werden.

2) Schreibet man eines vornehmen oder auch wol unsers gleichen sein Wort, das ihn angehet, als: Sie, Dero, Ihnen, ꝛc. mit gros-

grossen Initial-Buchstaben: aber nur in dem Fall, wenn man an ihn selber schreibet; ausser diesem wäre solches ein Fehler.

3) Redet man aus Höflichkeit seines gleichen und noch vielmehr höhere Personen im Plurali an, Z. E. Ew. Excellenz seyn so gnädig, und nicht: Ew. Excellenz sey so gnädig ꝛc. Ew. Excellenz erweisen mir die Güte, oder, ich höre daß mein Patron zu Leipzig gewesen sind, nicht aber daß mein Patron zu Leipzig gewesen ist.

4) Die Beywörter sind in einem Briefe so nöthig, daß wir ohne dieselben bisweilen eine Unhöflichkeit begehen. Z. E.

Aus Ihrer Zuschrifft habe ich ersehen, daß Sie mich noch in Andencken haben, und für die Höflichkeit viel Wesens machen, die ich Ihnen erwiesen.

Wenn denn zum 5) allzugemeine Redens-Arten darzu kommen: so wird die Unhöflichkeit vermehret. Z. E.

Es ist eine blosse Schmeicheley, und wenn Sie die Wahrheit nicht vergessen hätten, würde es anders heraus kommen. Ich kan also auf solche *Complimenten* nicht viel sagen, denn ich bin des Zeuges ungewohnt. Ich wil Sie nur bitten, ins künftige mich damit zu verschonen, zum-

sten werde ich schlechte Lust haben, mit Ihnen Briefe zu wechseln.

(1) Wird durch anständige Beywörter die Unhöflichkeit vermieden. Z. E.

Aus ihrer geehrten Zuschrift habe ersehen, daß Sie mich noch in geneigtem Andencken haben, und für die geringe Höflichkeit, die Ihnen zu erweisen bin vermögend gewesen, überflüssigen Danck abstatten.

(2) Durch anständige Redens-Arten, welche zwar eben den Sensum, aber mit besserer Manier ausdrücken:

Es ist eine Höflichkeit von Ihnen, eine so schlechte Bedienung wohl auszulegen; und wenn sie nicht allzugefällig gewesen, so hätten Sie mich eher eines Mangels meiner Schuldigkeit überführen können. Sie setzen mich demnach in einen Stand, daß ich der Würde nach darauf nicht antworten kan, sondern Sie allein bitten muß, mich ins künftige als einen Diener anzusehen, der sein grösstes Vergnügen darinnen findet, mit Ihnen zu correspondiren, und mehr in der That als in Worten zu zeigen, daß er sey

Monsieur

Dero ergebener Diener

5) Bemühe man sich, allzugemeine und allzunatürliche Redens-Arten wohlanständiger, verblümter und dergestalt zu geben, daß man dadurch die Ehrerbietung bemercket, die man für denjenigen träget, mit welchem man also spricht.

Die heilige Schrifft selbst gehet uns hierinnen mit vielen Exempeln vor.

Vitia animi & corporis berühret man mit bescheidenen und höflichen Worten. Z. E. Ich rede zu einem Vornehmen von einer andern Person nicht also: Der Kerl hat einen Buckel; sondern, er ist ausgewachsen. Nicht: Er säuffet sich alle Tage voll; sondern, er ist dem Truncke sehr ergeben. Nicht: Er ist ein dummer Kerl; sondern, er ist schwach- oder blöden Verstandes.

Man bemühet sich auch in andern Redens-Arten eine Sache höflich auszudrücken; zu grob wäre: Ew. *Excellenz* sind von *Titio* belogen oder mit Unwahrheit berichtet worden; sondern: Ew. Excellenz sind zu mide berichtet worden.

6) Vermeide man gemeine Sprüchwörter, die die Ehrbar- und Höflichkeit verletzen. Z. E. Er hat einen Narren daran gefressen. Ich wil ihm mit der Thür vor den Hintern schlagen.

Ingleichen alle zweydeutige Redens-Arten. Z. E. Ich kan nicht auf ihn (für auf den Na-

Namen) kommen. Diese Person weiß sich wohl unter die Leute zu schicken.

7) Hält der ehrerbietige *Stilus* durchgehends Worte und Redens-Arten in sich, welche einer hohen Person nach ihrem Amte und Stande zukommen. Also ist auch ein Fehler, an selbige, obgleich nicht mit groben, unhöflichen, zweydeutigen, dennoch mit gemeinen Expressionen zu schreiben.

Z. E. Es wolte einer bey einem Fürsten um einen Dienst anhalten, und schrieb also:

Weil anietzo eine Stelle an Ihrem Hofe ledig ist, und ich solche wohl haben möchte: also ersuche ich Sie, mir selbige vor andern zukommen zu lassen. Was meine Capacite darzu anlanget: so habe ich meine Jura rechtschaffen studiret, und kan ein gut Teutsches Concept machen. Ich hoffe also Sie werden mir meine Bitte nicht abschlagen, wofür ich danckbar seyn und verharren werde.

Endlich muß man zwar höflich, aber nicht niederträchtig schreiben, sondern die eingeführte Manier und die Billigkeit gegen sich selber beobachten; Folgendes Compliment, wel-

ches in einem gewissen Oratorischen Hofmeister zu finden, ist an unsers gleichen zu schmeichlerisch, niederträchtig, und weicht aus den Schrancken, Z. E.

Monsieur,

Ich bin unterthänig *obligiret* für die *offerirte* Gnade, und gebe die Versicherung, daß sie mit aller unterthänigen Erkentlichkeit soll vergolten werden.

Von
Den äusserlichen Stücken
eines Briefes.

I.

Von der Schrift/

Welche 1) deutlich oder leserlich, 2) rein, und zum 3) so sauber und zierlich seyn soll, als es uns möglich.

II.

Von dem Raum.

An hohe Personen läßt man vielen Raum zwischen der ersten Anrede und dem Anfang des Briefes, und bey dem Ende desselben zwi-

chen

schen der so genannten Courtoisie und der Submission. Dieses aber verstehet sich von Wohlstands-Briefen, und keinesweges von Geschäfft-Schreiben, wo man die Ceremonien bey Seite setzet, und das Papier brauchet, worzu es zu gebrauchen ist. Gleichwol wird in dieser letzten Sorte so viele Höflichkeit erfordert, daß man nicht alle Winckel und Ecken voll schmieret, sondern auf der Seite, im Anfang, und am Ende vor der Submission ein wenig weiß lässet. In der ersten Gattung verfahren einige geringere an hohe Personen, Z. E. an einen grossen Stats-Minister also: Ehe die Anrede kommt, bleiben oben zween Finger breit Raum, alsdenn folget die Anrede:

Hochwohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr.

Nach dieser siehet man ein weißes Feld einer Guten Hand breit, nebst dem Daumen, wenn ich sehr groß Quarto oder klein Folio darzu nehme. Hierauf wird der Brief angefangen, und mit drey, vier oder fünf Zeilen continuiret, dergestalt, daß drey Finger breit unten am Blat unbeschrieben bleiben. Auf der andern Seite wird in der Gegend, wo auf der ersten, Gnädiger Herr stehet angehoben, und damit so weit, wie auf jener Seiten fort-

gefahren. An der Seiten im Schreiben zur lincken Hand ist ein Spatium von zween Fingern, und solcher gestalt verfertiget man den gantzen Brief. Bey dem Schluß beobachtet man gleiche Höflichkeit. Z. E. Nach dem Worte:

Verharre,

Läſſet man bald zwey Finger breit Raum, und setzet hierauf die Courtoiſie:

Ewr. Excellenz

Alsdenn bleibet alles leer bis an die Submiſſion, welche unten eines Fingers breit vom Ende zur Rechten im Schreiben gemacht wird, als:

unterthäniger und gehorſamſter Knecht,
N. N.

Wobey zu mercken, daß die Seite nach der rechten Hand im Schreiben für die Lincke, und die Lincke für die Rechte oder höflichſte gehalten wird.

Dieſe Manier ist wol die gewöhnlichſte; andere fangen nach der Anrede den Brief ſelber in der Mitten des Papiers an, auf der andern Seiten gleichfalls in dieſer Gegend, und laſſen überall die oberſte Hälfte unbeſchrieben. Allein hiebey ist dieſes zu bedencken, daß man zwi-

zwischen der Courtoisie und der Submission wenig Raum hat, und im übrigen auf einen solchen Brief nicht viel bringet.

Die dritte Gattung schreibet die erste Seite voll, die andere stehet bloß und kahl, und die dritte Seite hat den Schluß.

Zu dieser letzten mode, welche eben nicht sonderlich angenommen worden, hat meines Erachtens ein Fehler und Irrthum den Grund geleget. Sonder Zweifel hat jemand den Fehler begangen, Papier zu nehmen, wodurch die Dinte geschlagen. Weil nun solchergestalt die andere Seite untüchtig geworden, ihr einige Wörter anzuvertrauen: so hat er solche nothwendig so lassen, und sich zum dritten wenden müssen. Hieraus haben diejenigen, welche es zu sehen bekommen, eine neue mode der Höflichkeit geurtheilet, und dieselbe aus Irrthum bey sich eingeführet.

III.

Von der Courtoisie.

Courtoisie heisset auf teutsch Höflichkeit, und bedeutet im Brief-Schreiben:

1) Die Anrede der Person, wie ich solche in Ansehung meiner aus Unterthänigkeit, Ehrerbietung oder Höflichkeit nenne.

Z. E.

Gnädigster Herr,
Gnädiger Herr,
Hoher Patron,
Vornehmer Gönner,
Hochgeehrtester Herr,
Hochwerthester } Freund.
Hochgeschätzter }

2) Die nach dem Schluß des Briefes wiederholte Anrede.

Z. E.

{ gnädigen Herrn
{ hohen Patrons
Meines { hochgeehrtesten Herrn
{ hochgeschätzten Freundes.

Worbey zu mercken, daß die Courtoisie: Allergnädigster, Gnädigster und gnädiger Herr, bey Königen, Fürsten, Reichs-Grafen und höchsten Stats-Ministris bey dem Schluß des Schreibens nach der eingeführten Manier nicht pfleget wiederholet zu werden. An deren statt ist an gedachte hohe Personen folgende Courtoisie oder Schluß-Anrede hinlänglich.

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König,
Ewr. Majeſt.
Durchlauchtigſter Hertzog,
Ewr. Hoch-Fürſtl. Durchl.
Hochwohlgebohrner Reichs-Graf,
Ewr. Hoch-Gräfl. Excellenz.
Hochwohlgebohrner Herr,
Ewr. Excellenz.

Dieſe Courtoiſie wird, wie im vorhergehenhen ſchon erinnert worden, einen oder faſt zween Finger breit von dem Schluß angehoben, auf der lincke Seite etwas weniges hinaus gerückt, und unſer Name unten auf die rechte Hand geſetzt. Z. E.

Ich verharre mit allem erſinnlichen
Reſpect

Ewr. Excellenz

unterthänigſter und gehorſamſter
Knecht.

IV.

Von dem Papier.

Das Papier muß seyn

1) Schön, weiß und klar, doch, daß die Dinte nicht durchschläget.
2) Groß und in Folio, wenn man an Könige, Fürsten, Grafen, hohe und niedrige Collegia schreibet.
3) An hohe Staats-Minister nimt man in Wohlstands-Sachen Folio, oder so groß Quarto, welches klein Folio zu nennen.
4) Groß Quarto an andere vornehme Gönner und Freunde, welches in höflichen Schreiben fast gewöhnlicher, als Folio.
5) Folio bey einer Einladung zur Hochzeit, zum Begräbniß, und dergleichen Solennitäten, in Suppliquen &c.
6) Vergoldet, wenn man die Feder an vornehme Minister und Patronen in Wohlstands-Sachen führet. Gleiche pflegen es unter sich, sonderlich nach der Hof-Manier, in solchen Fällen meistens eben so zu halten.
7) Schwartz auf dem Rande, nicht breiter als das vergoldete, braucht man, um vornehmen Gönnern seine Condolenz bey

ei-

einem Trauer-Fall zu bezeugen oder wenn man selbst in der Trauer stehet.

8) Papier mit einem schwartzen Rande, so breit als ein Feder-Kiel, wird zu Einladungen, zu Begräbnissen, auch zu Notificationen der Todes-Fälle von Personen genommen, die eine tiefe Trauer haben.

V.

Von dem Dato.

Das Datum fasset zwey Stücke in sich:

1) Den Namen des Orts, wo der Brief geschrieben.

2) Die Zeit oder den Tag, an welchem er abgefasset worden, nebst der Jahrzahl.

Keines von beyden ist auszulassen. Denn auch Käyser, Könige, und Fürsten, nicht nur in Ihren Mandatis, Rescriptis &c. sondern auch in Hand-Briefen den Ort Ihres Auffenthalts, es sey in oder außer der Residenz, specialissime ausdrücken. Andere Personen sind darzu ohne Unterscheid verbunden, so wohl der eingeführten Manier nachzuleben, als Verdruß, Verwirrungen und Schaden zu vermeiden, so bey Unterlassung desselben entstehen können.

Dieſes Datum hat in Briefen an hohe und vornehme Perſonen, es ſey in Geſchäfften oder nicht, ſeine Stelle gleich der Submiſſion: **gehorſamſter Diener**, gegen über.

In allen höflichen und nach dem Wohlſtand eingerichteten Schreiben an unſers gleichen ꝛc. darf es ebenfals keinen andern Platz haben.

Nur in einigen Geſchäfft-Schreiben, wovon bey ihrer Abhandlung Exempel und Urſachen zu ſuchen, und in Kaufmanns-Briefen ſtehet es vor dem Anfang oben zur rechten Hand.

VI.

Von der Submiſſion.

Die Submiſſion iſt diejenige Benennung, die ich mir zu Ende des Briefes in Anſehung eines andern beylege. Z. E.

Bey einem Könige heiß ich:

Allerunterthänigſter, allergehorſamſter.

Bey einem Fürſten:

Unterthänigſter, gehorſamſter.

Bey

Bey einem Reichs-Grafen:

unterthäniger, und gehorsamster.

Bey einem hohen Stats-Minister, und bey allen, die mit Ihm von gleichem Rang sind:

unterthäniger, und gehorsamster Knecht.

Bey andern Räthen und Patronen:

gehorsamster Knecht oder Diener.

Bey meines gleichen:

gehorsamer oder gehorsamster, auch ergebenster Diener.

Bey etwas geringern:

ergebenster oder ergebener, schuldigster oder schuldiger Diener.

Bey noch geringern:

Dienstergebenster, dienstwilligster.

Dienstschuldigster, oder dienstwilliger.

Dienstergebener, zu dienen bereitwilliger:

Oder wohl gar

bereit williger Freund.

Ingleichen nenne ich mich eines Gönners oder Freundes:

verpflichtesten, verbundensten, aufrichtigen, treuen Diener,
auch
treuen Freund und Diener.

VII.

Von dem Namen des Schreibenden.

Grosse Herren schreiben Ihren Vornamen. Z. E.

Wilhelm Friederich.
August.
Friederich Wilhelm.
Johann George, Churfürst.

Bey Hertzogen und Fürsten wird nebst dem Namen mehrentheils das Land gesetzet. Z. E.

Friedrich, Hertzog zu Sachsen.

Grafen, Freyherren und Ritter schreiben mit dem Tauf-Namen auch ihr Geschlecht. Z. E.

Friedrich Carl, Graf von Schönborn.
Johann Eberhard, Freyherr von der Leihen.
Veit Ludewig von Seckendorf.

Die

Die übrigen drücken Ihren Tauf- und Zunamen aus, ohne ihre Würde und Dignität hinzu zu fügen. Es sey dann, daß sie solches als Obrigkeit oder Befehls Weise thun, oder an Unbekante schreiben, denen wegen Bestellung der Briefe daran gelegen, ihre Würde nebst dem Namen zu wissen.

An andere und Bekante lässet man aus Bescheidenheit unsere Dignität aus, welche sonsten mit einem, 2. oder drey Buchstaben bemercket wird.

Aus Höflichkeit schreibet man an vornehme allezeit den völligen Tauf- und Zunamen.

Nur Grosse haben an geringere, und gute Bekanten unter sich die Freyheit, statt des Vornamens einen Zug mit Buchstaben zu machen.

VIII.

Von dem Couvert.

Einen Umschlag oder so genant Couvert um einen Brief zu machen, wird erfordert.

1) Aus schuldiger Höflichkeit, in Wohlstands-Briefen, wenn gleich die letzte Seite des Briefes leer, und die letzte ohne eine, wenig oder gar nicht beschrieben ist.

In Geschäfften an vornehme.

3) In

3) In allen Briefen ohne Unterscheid, auch an die vertrautesten Freunde, wofern die letzte Seite ohne eine dergestalt beschrieben, daß zu besorgen, man würde bey Eröffnung der Briefe von der Schrifft etwas mit wegreissen.

XI.

Von dem Siegel oder Petschaft.

Daß eine solche Kleinigkeit hier ebenfalls muß berühret werden, hat man der so genannten galanten Welt zu dancken, welcher die Manier, **sein angebohrnes Wapen oder seinen gezogenen Namen im Petschaft zu führen**, zu altväterisch geschienen: daher sie auf die Erfindung allerhand schöner Devisen: von brennenden und verwundten Hertzen, von weinenden Augen, von einem blinden und für blinde Leute dienenden Schützen und dergleichen wunderliche Einfälle mehr gekommen, und solche Devisen an statt ihres Petschaffts gebrauchet: aber auch ihr innerstes dadurch abgedrucket, und der ehrlichen und klugen Welt gezeiget hat, was es für eine Tugend und Weisheit sey, so die galante Welt im Schilde führet.

Denen, welche bey vornehmen Personen nicht alle Gewogenheit verscherzen, und geschen-

scheuten Leuten nicht einen sehr übeln Concept von sich machen wollen, wird billig gerathen, der galanten Welt ihren eingebildeten Zierath allein zu lassen. Worunter doch aber ehrbare und wohlanständige Devisen, die an statt eines Wapens in ein Petschaft gegraben, nicht verstanden werden.

X.

Von dem Siegellack.

Je feiner solches ist, ie mehr wird dadurch die Höflichkeit ausgedrücket. Rothes wird gewöhnlich; schwartzes aber gebrauchet.

1) Bey Trauer-Fällen, die uns selber betreffen.
2) In Condolenz und dergleichen Briefen an Patronen, Anverwandte und Freunde, denen iemand abgestorben.

Wie ich aber einem andern zu Gefallen traure: so muß ich zuweilen meine eigene Trauer, aus Respect für einen Grossen, der mich in Diensten hat, oder mit seiner Gnade beehret, bey Seite setzen, und meine Briefe an Ihn roth siegeln.

XI.

Von dem auswendigen Titul.

Kein eintziges Titular-Buch ist nach meinem Wissen hierinnen untadelhafft.

Man

Man muß eines ieden gebührenden Titul Frantzösisch und Teutsch wissen.

Allgemeine Fehler bey den auswendigen Tituln sind diese:

1) Alle Bedienungen in Teutschland, die in Franckreich unbekant sind, mit neuen selbst gemachten Frantzösischen Wörtern auszudrücken. Man schreibet solche mitten unter dem Frantzösischen Titul teutsch. Z. E. Stiffts-Hauptmann.

2) Dem Frauenzimmer die Ehren-Titul beyzulegen, welche ihre Männer nach ihren Aemtern und Würden führen: Z. E. *Conseilleure, Doctrice, Doctoresse, Professeure,* oder gar *Professoratrice.*

3) Bey Frantzösischer Titulatur hinzu zu fügen, was der andere in Ansehung unserer ist. Z. E. *Mon tres grand Patron, mon tres cher Ami, mon tres honore Pere &c.* Dieses gehöret in das Innere; das Aeussere hat allein die Würde und den Namen der Person.

treshumblement a N. zu setzen, welches bey den Frantzosen nicht gebräuchlich, und auf die altväterische teutsche Manier hinausläufft, nach welcher man schrieb: zu großgünstigen Händen in N. oder: unterdienstlich in N. oder: gehorsamst abzugeben in N.

XII. Von

XII.

Von dem Franco.

Franco stehet schön auf einem Brief, und diese Höflichkeit wird in allen Wohlstands-Briefen erfodert.

In Geschäfften, wenn wir andern eine Commission auftragen, müssen wir solches um desto weniger auslassen: nachdem es eine ungemeine Höflichkeit scil. ist, einen zu bemühen, und seinem Beutel darneben einige Groschen zu entführen. Doch giebt es öffters auch vornehme Leute von diesem groben Schrot und Korn. Hingegen findet man welche von solcher Höflichkeit, die an gewisse Personen, ob sie gleich in deren Geschäfften schreiben, dennoch die Briefe bezahlen. Wiewohl aus diesem, worzu mich nur besondre Umstände veranlassen, keine allgemeine Schuldigkeit zu machen.

XIII.

Von dem Præsentement.

Solches ist unnöthig, wenn sich eine Person an einem Orte beständig aufhält.

Wo aber iemand auf Reisen begriffen, oder sich sonsten an einem Ort eine kurtze Zeit verweilet: so heisset es recht, præsentement a Leipzig: oder wenn man solches auf teutsch geben wolte, fürietzo in Leipzig, Dresden ꝛc.

XIV.

Von dem Cito.

Cito citiſſime hat die Krafft, daß der Poſtillion ſo geſchwind, als gewöhnlich, reitet, und der Brief-Träger ſo hurtig damit läuffet, als ſonſten. Es iſt zu bedauren, daß das arme Cito auf den Poſten ſeinen Credit verlohren: Es ſey denn daß der Brief an eine hohe Perſon daſiges Orts zu beſtellen, für welche man auff den Poſten beſondere Conſideration habe. Wo viel daran gelegen: ſo bitte man den Poſtmeiſter um die Liebe, den Brief bey Zeiten beſtellen zu laſſen.

Zum Beſchluß des Vorberichts habe ein Muſter eines Schreibens wollen drucken laſſen, wie ſolches der Wohlſtand in Folio oder Quarto an hohe und vornehme Perſonen erfordert: damit man noch deutlicher, als ich vielleicht im Vorhergehenden habe zeigen können, ſehen möge, wie viel Raum im Anfang, in der Mitten und am Ende zu laſſen; Wo die rechte Hand im Schreiben ſey, die Courtoiſie ſtehe, und dergleichen.

Bey einem Ambaſſadeur, der ein Fürſt, doch nicht im teutſchen Reich iſt, hält eine Perſon um eine Secretariat-Stelle an.

Durch-

Durchlauchtigſter Fürſt,
Gnädigſter Herr.

Nachdem Ew. Fürſtl. Durchl. durch den Herrn Grafen von N. mir die gnädigſte Erlaubniß gegeben,

ben, Deroſelben mit einem unterthänigſten Schreiben aufzuwarten, und anbey meine gehorſamſte Dienſte zu præſentiren, ſo habe ich ſolches mit dem tiefſten Reſpect hierdurch verrichten, und Ewr. Durchl. in Unterthänigkeit verſichern wollen, daß mein Eyfer allezeit vollkommen geweſen, Sr. Königl. Majeſt. von N. oder Deren Hohen Staats-Miniſtris unterthänigſte Dienſte zu leiſten. Ew. Durchl. geruhen zu glauben, daß unter den gebohrnen Unterthanen Ihres groſſen Königs keiner werde angetroffen werden, der für Dieſelben mehrere Veneration und Treue, als ich ha-

habe, noch der seine Schuldigkeit mit besserm Fleiß beobachten werde. Solte nun, Durchl. Fürst, Deroselben meine geringe Person in Gnaden gefallen: so lebe ich der festen Zuversicht, Ew. Durchl. werden die hohe Güte für mich tragen, mich mit einer solchen Bestallung zu beehren, daß ich mich glücklich schätzen muß, in den Diensten eines so grossen Staats-Ministers meine eyfrige Begierde vergnügt zu sehen. In dieser Hoffnung will Ewr. Durchl. hoch-berühmte Generosite mich stärcken, daß ich also kein grösser Verlangen bey mir empfinde, als nach erhaltenem gnädigsten

Befehl Ewr. Durchl. meine unterthänigſte Reverenz zu machen. Indeſſen verharre mit aller erſinnlichen Ehrerbietung und Devotion,

Durchlauchtigſter Fürſt,
Ew. Fürſtl. Durchl.

unterthänigſter und gehorſamſter
Knecht.

Von den GRATVLATIONS- oder Glückwünschungs-Schreiben.

Gratulations-Briefe.

§. I.

UNter allen Stücken des Wohlstandes ist kein edlers, noch das mehr mit der Liebe des Nächsten überein-kommt, als sich über das Wohlergehen anderer zu erfreuen. Aus dieser schönen Quelle sind ausser Zweifel unter den tugendhafften zuerst die mündlichen, und hierauf die schriftlichen Glück-Wünsche geflossen.

§. II. So rein nun der Ursprung: so ist dannoch zu beklagen, daß nachgehends viel eitles, und, wie bey dem Lauf aller Flüsse zu geschehen pfleget, viel unreines sich mit eingemischet.

Hierunter ist hauptsächlich zu rechnen,

1) Die Erfindung solcher Freuden- Freundschaft- und Liebes-Versicherungen. Diese werden aus der Luft geholet,

let, das ist, erdichtet, und aus eitler Absicht zuweilen bey Personen angebracht, die dergleichen von Ihnen nicht erwartet haben.

2) Die Manier, welche in den *Expressionen* der Vergnügung, und in häufigen Wünschen, die mehrentheils auf die Erfüllung thörichter *Passionen* gehen, wie nicht weniger in prächtigen Lobes-Erhebungen, so was *hyperbolisches* und ausschweifendes hat, daß solches keinem Vernünftigen weder angenehm noch wahrscheinlich vorkommt, und man zu glauben bewogen wird, wie bey dem Verfasser damals Vernunft und Bescheidenheit nicht zu Hause gewesen.

§. III. Dieses alles stammet von Leuten her, die entweder niederträchtig oder grundfalsch sind, und dabey ein besonders Absehen haben, oder *affectiren*, *complaisant*, das ist gefällig und *galant* zu seyn; worzu

3) Noch dieser Fehler kommt, daß man zuweilen aus Einfalt, zuweilen aber aus vorberührten Absehen, andere schön-ausgearbeitete *Exempel*, wo nicht abschreibet, doch zum Muster nimmt:

ob sie wohl auf den Fall, darzu man *gratulir*en will, sich durchaus nicht schicken.

§. IV. Hingegen ist (1) bey löblichen Gemüthern das Hertz der Grund aller Glück-Wünsche.

(2) Der Verstand bemühet sich, dessen Empfindungen auszudrücken. Er siehet dabey auf die vorigen und gegenwärtigen Zeiten; er hält einen sehnlichen Wunsch zu der ietzigen Erfüllung; das Misvergnügen, Unglück, die Hindernisse und Widerwärtigkeiten zu der daraus entstandenen Vergnügung, zu dem erlebten Glück, zu der nunmehr erfolgten Uberwindung. Er betrachtet die Wichtigkeit der Sache; er erweget die Gefahr, so dabey gewesen; er beleuchtet die *merita* der Person; er beurtheilet die Folge, und suchet nach den Umständen alles klug und weislich einzurichten.

(3) Die Geschicklichkeit führet sodann nach der unter uns gebräuchlichen Manier die Feder.

§. V. Die Veranlassung zu *Gratulation*en geben uns die glücklichen und ver-

vergnügten Begebenheiten unserer *Patronen*, Anverwandten und Gemüths-Freunde, wie nicht weniger, wenn sich etwas zugetragen, daraus Ihnen eine besondere Ehre zuwächset.

Dergleichen Gelegenheiten oder Fälle sind unterschiedlich;

1) Bey hohen Festen; welches bey den allerwenigsten gebräuchlich. Wofern es aber die Gewohnheit an einigen Oertern mit sich bringet, so ist der *Gratulation* mit einem *Periodo* zu rathen.

2) Bey Namens-Tagen; Worzu man gar selten mündlich, und noch seltener schriftlich Glück wünschet.

3) Bey Geburts-Tagen der Eltern, sehr naher Anverwandten, grosser und uns sehr gewogener *Patronen*, und zuweilen auserlesener Freunde; wo die *Gratulations*-Briefe üblicher sind als in vorigen Fällen.

4) Bey dem Neuen Jahr, wo die Schuldigkeit allgemein.

5) Bey Kind-Taufen, oder bey Vermehrung einer Familie, wo die nahesten Anverwandten, die vertrautesten Freunde, und die verpflichtesten

Clienten ihre Freude schriftlich auslassen, und den Wunsch nach der Sachen Beschaffenheit einrichten.

6) Bey Vermählungen, bey erlangten Würden, bey überkommenen Gütern, bey geendigtem Feld-Zug eines Generals und Officiers, und dergleichen Begebenheiten.

§. IV. Von den meisten Fällen folgen hier Muster, die man untersuchen, und nach vernünftiger Uberlegung bey sich den Schluß machen kan: was man in diesem oder jenem *Casu* an Gedancken und Redens-Arten geziemendes anzubringen habe.

§. VII. Uberhaupt bestehen die Stücke eines *Gratulations*-Schreibens in folgenden:

1) Berühret man das *Antecedens* oder *Causam impulsivam*, was uns nemlich zu *gratuliren* veranlasset, dabey man sofort sein Vergnügen bezeuget.

2) Wird die *Ratio* oder *Connexio* unserer Freude, die in der Liebe, Freundschaft, Ehrerbietung, Danckbarkeit oder Unterthänigkeit gegründet ist, nach Gelegenheit ausgedrucket.

3) Fol-

3) Folget die *Gratulation* in gebührenden *Terminis*, das ist, ein wohl eingerichteter Wunsch.

4) Füget man bey vornehmen Personen eine *Recommendation* seiner Person hinzu.

§. VIII. Hierbey ist zu mercken, daß zuweilen ein wohlanständiger Ruhm für des andern *Meriten* oder Verdienste, Tugend und dergleichen, mit einfliesset, wenn

1) Die Gelegenheit, Z. E. nach sieg-reich-geendigtem Feld-Zug eines *Generals*; wenn ein gelehrter ein vortreffliches Werck heraus gegeben, und dergleichen.

2) Die Wahrheit des Lobes, und zum

3) Das Gemüth des zu Lobenden solches verstatten.

Mit sothanem Ruhm aber muß man vorsichtig und bescheiden umgehen. Die *Superlativi* klingen in tugendhafften Ohren nicht wohl, und der Uberfluß ist mehr ein Fehler, als eine Schönheit.

I. Gra-

I.

Gratulations-Schreiben, an einen von Adel, welcher heyrathet, dem man zugleich ein Carmen übersendet.

Dispositio.

Antecedens.
Sie verheyrathen sich mit der und der Fräulein.

Connexio.
Sie besitzet viel Tugenden ꝛc.

Consequens.
Ich gratulire dazu.

Consequens.
Ich übersende ein Carmen, welches Sie geneigt annehmen wollen.

Consequens.
Ich recommendire mich.

Conclusio.
und verbleibe ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr,

EW. Wohlgeb. haben sich mit einer Fräulein verbunden, die von Gemüth und Person so beschaffen ist, daß man Ursach hat, Ihnen darzu von Hertzen zu gratuliren. Wenn meine Freude geringer gewesen, so hätte ich solche allein in diesem Schreiben ausgelassen. Weil sie sich aber nach der Würde der Sache richtet, und vollkommen ist: so habe ich mein Vergnügen so wohl als meine Schuldigkeit zugleich in beygehendem Carmine bezeugen, und Ihnen zu Ihrer bevorstehenden Vermählung alle beständige Glückseligkeit anwünschen wollen. Ew. Wohlgeb. werden nach Ihrer bekandten Güte meine Poësie so schlecht sie ist, geneigt annehmen, und denjenigen mit ihrer Gewogenheit ferner beehren, der bey aller Gelegenheit die Hochachtung für Sie darzulegen suchet, mit welcher er unausgesetzt verbleibet.

Ew. Wohlgebohrn.

gehorsamster Diener.

II. Gra-

II.

Gratulations-Schreiben eines Höhern an einen Geringern, der geheyrathet und Rath geworden.

Hoch-Edler,
Insonders Hochgeehrtester Herr Rath,

Ich wünsche Ewr. Hoch-Edl. von Hertzen Glück zu der doppelten Veränderung Ihres Standes; und gleichwie ich iederzeit Ihnen sehr viel Gutes gegönnet: also freue mich itzund, Sie hierdurch in einem Stande zu sehen, von welchem man, durch göttliche Gnade, sich gantz sicher einen fernern Zuwachs an Vergnügen, Wohlfahrt und Ehre verheissen kan. Der Höchste bestätige diese Hoffnung, und gebe mir Gelegenheit, Ewr. Hoch-Edlen durch die That zu erweisen, daß ich Ihnen nicht allein viel gutes gönne, sondern auch warhafftig sey

Ewr. Hoch-Edlen

ergebenster Diener.

III. Gra-

III.

Gratulations-Schreiben eines Studiosi

an einen Königlichen, aber nicht wirckuchen Geheimen Rath, der ein vortrefliches Werck herausgegeben.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben ein vortreflich Werck von der und der Materie herausgegeben.

Connexio oder Laudatio.

Es ist solches so wohl wegen seiner Materie, als ungemein gelehrter Ausführung schätzbar.

Consequens.

Ich habe meine Schuldigkeit beobachten, und nebst andern darzu gratuliren wollen.

Consequens.

Ich wünsche, daß Sie der gelehrten Welt zum Besten noch lange leben mögen.

Consequens.

Ich recommendire mich,

Conclusio.

und verbleibe ꝛc.

Ausarbeitung.

Hochwohlgebohrner Herr,
Hoher Patron.

WEnn anietzo Ew. Excellenz wegen Dero längstgewünschten und nunmehro in Druck gekomenen Schriften viele Lob-Sprüche erhalten, und Teutschland sich Ihnen verpflichtet bekennen muß, daß Ew. Excellenz in dieser raren Materie, worinnen noch niemals mit unumstößlichen Gründen etwas geschrieben worden, und auff solche Manier, als es die Gelehrtesten gern gehabt, was vollständiges abzufassen beliebet haben; ich aber durch einen, obgleich hochverdienten Ruhm, Dero Tugend nicht zu nahe treten will: so werden Dieselben mir wenigstens erlauben, meine gehorsamste und erfreuteste Gratulation darzu abzustatten. Denn ob ich gleich der geringste unter denen bin, welche Ew. Excellenz mit Ihrer hohen Güte beehren: so weiche ich doch keinem weder an der Tiefe des Respects, noch an der Erkentniß des Nutzens, welchen man aus einen so vortreflichen Werck ziehet. Der Allerhöchste erhalte Ew. Excellenz zu der Wissenschafften Auffnahme und zum Vergnügen der Gelehrten in allem hohen Wohlseyn. Ich werde im übrigen mich höchst glücklich achten,

wen

wenn Dero hohen Gewogenheit, um welche ich gehorsamst bitte, ferner unverdient gewürdiget werde, der ich mit geziemenden Respect verharre

Ewr. *Excellenz*

gehorsamster Knecht.

IV.

Gratulations-Schreiben, an einen werthen Freund, der in Doctorem promoviret und zugleich geheyrathet.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mir Ihre Inaugural-Dissertation zugesendet, und zugleich berichtet, daß Sie Sich mit dem und dem Frauenzimmer verbunden oder verheyrathet haben.

Connexio.

Wie ich nun beydes, nach meinem Begriff, zu rühmen habe:

Consequens.

So erfreue ich mich hierüber, gratulire zu beyden und wünsche ꝛc.

Conſequens.
Ich getröſte mich bey der Veränderung Ihres Standes Ihrer ungeänderten Freundſchafft.
Concluſio.
Ich bin dagegen ein Diener von Ihnen.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,
Hochgeehrteſter Herr Doctor,
Hochgeſchätzter Freund,

INdem Ew. Hoch-Edl. die ſonderbare Höflichkeit für mich gehabt, nebſt Uberſendung Dero Inaugural-Diſſertation mir zugleich von Dero vollzogenen Heyrath geneigte Nachricht zu geben: ſo verpflichtet mich ſolches, als eine gedoppelte Urſache meines Vergnügens, Ihnen von gantzem Hertzen zu gratuliren. Ew. Hoch-Edl. die vorlängſt dieſe Würde verdienet, haben durch die ſpäte Annehmung derſelben Ihre Beſcheidenheit, und in der Diſſertation, die von den gemeinen Principiis aus wohlgegründeten Urſachen abweichet, Ihre gute Einſicht in Rechten gezeiget; anbey in der Wahl einer chriſtlichen und verſtändigen Ehegattin bewieſen, daß Sie in

ſo

so wichtiger Angelegenheit sich nicht nach dem Lauff der Welt haben richten wollen. Demnach statte ich zu beyden meine erfreuteste Gratulation ab, und wünsche von dem Allerhöchsten, an Vergnügen, Wohlfahrt und Ehre einen beständigen Zuwachs. Hiernechst darff ich mir von Ihrem unwandelbaren Gemüth eine unveränderte Freundschafft und Gewogenheit versprechen; und wie mir diese Gewißheit höchst angenehm: so verbindet sie mich, auff alle ersinnliche Art eine Erkenntlichkeit darzulegen, mit welcher, was ich bisher dem Willen nach gewesen, ich gern in der That heissen möchte,

Ewr. Hoch-Edl.

Meines hochgeschätzten Freundes,

ergebenster Diener.

Antwort
auf das vorhergegangene Schreiben an einen von Adel.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr,
und Hochgeschätzter Freund,

SEro geneigteste Gratulation zu meiner gedoppelten Veränderung ist von so großer Höflichkeit, daß, wenn gleich

Dero hochgeehrtesten Zeilein keine Unterschrifft führten, ich an der Manier zu schreiben den überaus gefälligen und mir gewogenen Herrn von N. würde erkant haben. Demnach sage ich für so viele Güte, welche Ew. Wohlgeb. hierinnen und in einem allzugrossen Ruhm für meine geringe Eigenschafften auszudrücken beliebet haben, gehorsamsten Danck, und wünsche hingegen, daß ein so höflicher Cavallier vollkommen glücklich seyn möge. Der Allerhöchste erfülle in kurtzen mein Verlangen, so werde ich meine hertzliche Freude in einer auffrichtigen Gegen-Gratulation auslassen. Inzwischen ist meine Schuldigkeit, auff alle ersinnliche Weise bemühet zu leben, wie ich die Ehre verdienen möge, in der That zu seyn

Ewr. Wohlgeb.

Meines hochgeschätzten Freundes,

ergebenster Diener.

V.

Gratulations-Schreiben/ an einen, der ein grosser Staats-Minister geworden.

Dispositio.

Antecedens.

Uber Ewr. Excellenz erlangte Würde erfreuet sich ein ieder.

Ra-

Ratio.

Denn durch Dieſelben überkomet das Land einen klugen und tugendhafften Staats-Miniſter.

Connexio.

Da ich nun die Ehre habe, von Ewr. Excellenz ein unterthäniger Diener zu ſeyn:

Conſequens.

So ſtatte meine Gratulation ab, und wünſche ꝛc.

Conſequens.

Ew. Excellenz wollen mich mit Dero Gnade ferner glücklich machen.

Concluſio.

Ich verharre dafür mit allem Reſpect.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

EW. Hoch-Wohlgeb. Excellenz erlauben gnädig, Denenſelben bey der allgemeinen Freude, über Dero von Sr. Königl. Majeſt. überkommenen höchſt-anſehnlichen Würde eines wircklichen Geheimen Staats-Raths, auch die meinige in Unterthänigkeit darzulegen. Solche iſt ſo groß, daß ich dem gütigen GOtt meine demüthige Danck-

ſagung für die gnädige Erhörung eines inbrünſtigen Wunſches abgeſtattet, welchen das Publicum mit mir gethan, um Ew. Excellenz dahin erhaben zu ſehen, wo Dero Staats-Qualitäten und Welt-bekante Tugenden dem gantzen Lande am erſprießlichſten ſind. Demnach muß ich dieſem Königreich ſo wol, als Ewr. Excellenz in Unterthänigkeit gratuliren, nachdem daſſelbe bey dieſer hoch-wichtigen Beförderung zugleich glücklich geworden. Um deſto mehr wünſche ich, GOtt wolle durch Ewr. Excellenz beſtändige Geſundheit dem Reiche dieſe Glückſeligkeit erhalten, auch Dieſelben mit allem Vergnügen überſchütten, um Ihnen dadurch die Vielheit der Sorgen zu erleichtern, die Sie nach Dero unermüdetem Eifer für die allgemeine Wohlfahrt auff ſich nehmen. Der Allerhöchſte wird dieſes einmüthige Verlangen aller getreuen Diener und Patrioten gnädigſt erfüllen. Ich aber werde mich anbey der hohen Gnade ferner getröſten können, welcher Ew. Excellenz mich bishero großmüthig gewürdiget haben; dafür ich in tiefſtem Reſpect verharre,

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Ewr. Excellenz

unterthäniger und gehorſamſter
Knecht.

VI. Gra-

VI.

Gratulations-Schreiben, zum neuen Jahr an einen werthgeschätzten Freund.

Diſpoſitio.

Antecedens.

Wenn dieſelben dieſe neue Zeit in allem Wohlſeyn erleben, iſt es mir lieb:

Connexio oder Ratio.

Weil Sie mein auserleſener Freund ſind, welchem man alles gutes zu gönnen hat.

Conſequens.

Ich wünſche ihnen ins künfftige alle Glückſeligkeit.

Conſequens.

Ihre fernere Freundſchafft wird mich vergnügen.

Concluſio.

Und ich bin bis an das Ende.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler,
Hochgeehrteſter Herr,
Werther Gönner,

WEnn es nach meinem Wunſche gehen ſoll, ſo müſſen Sie allezeit und beſonders an dieſem Tage vergnügt

seyn, da man seinen wertheſten Freunden alles Vergnügen gönnet. Ich habe die Ehre, Ew. Hoch-Edl. unter meine vortreflichſten Gönner zu zehlen, und wolte alſo gern, daß nach der Größe meiner Hoachtung und Liebe für Sie auch Dero Wohlſeyn beſchaffen wäre. Stimmet nun der Höchſte, wie ich hoffe, mit dem Verlangen eines aufrichtigen Hertzens ein, und überhäuffet Sie mit aller Glückſeligkeit: ſo glauben Sie, daß mir alsdann die übrigen Jahre gleichfalls erfreulich seyn werden, in welchen Sie nach Ihrem eigenen Wunſche leben, und demjenigen gewogen ſind, der vollkommen iſt

Ewr. Hoch-Edlen,
Meines wertheſten Gönners,
ergebenſter Diener.

Antwort.

Hoch-Edler,
Hochgeehrteſter Herr,
Wertheſter Gönner,

DEro geehrteſte Gratulation und die Verſicherung Ihrer Gewogenheit, haben mir in meinem ietzigen, GOtt ſey Danck, erträglichen Zuſtand den Eintritt des

des neuen Jahres recht erfreulich gemacht. Diese Affection kan mir von keiner Person angenehmer als von Ihnen, noch iemand Ihnen mehr, als ich, dafür verbunden seyn: sintemal ich Ihre Freundschaft beständig hochschätze. Ewr. Hoch-Edl. und Ihrer vornehmen Famlie wünsche ich hingegen alles vollkommene Wohlergehen, und bitte anbey zu glauben, daß mit allen künftigen Jahren meine Begierde nie veraltern, sondern sich vielmehr erneuren wird, unaufhörlich zu seyn

Ewr. Hoch-Edl.

Meines wertheſten Gönners,

ergebenſter Diener.

VII.

Gratulations-Schreiben, an eine Adeliche Dame zu Ihrem Geburts-Tage, die im vorigen Jahre einen ſchweren Trauer-Fall erlitten.

Diſpoſitio.

Antecedens.

Sie begehen ihren Adelichen Geburts-Tag in guter Geſundheit.

Con-

Connexio.

Weil nun im vorigen Jahr Ihnen was betrübtes wiederfahren ist ꝛc. was betrübtes

Conſequens.

So erfreue mich deſto mehr, daß Sie GOtt wieder was vergnügtes erleben laſſen, und ſtatte meine Gratulation ab.

Conſequens.

Ich habe Ihrer Gnade oder Gewogenheit mich ferner empfehlen wollen.

Concluſio.

Ich verharre mit allem Reſpect.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrne Frau,

Gnädige Frau.

EW. Wohlgeb. werden erlauben, daß, indem Dieſelben Ihren Hochadlichen Geburths-Tag begehen, ich in Abweſenheit meine Vergnügung hierüber bezeige. Denn wie ein ieder von Dero gehorſamſten Dienern ſich billig erfreuen muß, da es

es Ihnen nach Ihrem ſchweren Leiden durch göttliche Gnade wiederum wohlgehet: ſo habe ich hierzu um deſto mehr Urſache, nachdem Ew. Wohlgeb. allezeit viele Güte gegen mich haben blicken laſſen. Demnach lege ich hiermit meine gehorſamſte Gratulation in geziemenden Reſpect nieder, in der ungezweifelten Zuverſicht, der Allerhöchſte werde Ewr. Wohlgeb. Jahre nicht allein verlängern, ſondern auch Dieſelben ſtatt aller Trauer-Fälle mit lauter Segen und hohem Wohlergehen überſchütten. Ich hoffe hiernechſt ſo glücklich zu ſeyn, mit Ihrer Gnade ferner beehret zu werden. Hingegen geruhen Sie zu glauben, daß keiner von Dero Dienern mit mehrerer Ehrerbietung, als ich ſey

Ewr. Wohlgeb.
meiner gnädigen Frauen,

gehorſamſter Diener.

VIII. Gra-

VIII.

Gratulations-Schreiben,

an eine adeliche Dame, welche uns von der bevorstehenden Verheyrathung Ihrer Tochter Nachricht gegeben, und uns hierzu eingeladen hat.

Dispositio.

Antecedens.
Dieselben haben mir Nachricht gegeben vo der bevorstehenden Verheyrathung Ih rer Fräulein Tochter, und mich zugleic invitiret.

Consequens.
Ich dancke dafür, ꝛc. und wünsche, daß di ses zu Dero vornehmen Hauses Vergnü gen ausschlagen möge.

Antecedens.
Nun möcht ich gern in Person aufwarten

Connexio.
Weil ich aber da und dadurch verhinde werde.

Consequens.
So bitte ich um Vergebung, daß ich me Schuldigkeit nicht beobachten kan.

Concluſio.

Ich verharre ſonſten bey aller Gelegenheit ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrne Frau,

Gnädige Frau,

DAß Ew. Wohlgeb. mir die hohe Ehre erwieſen, von der den 11ten Junii vor ſich gehenden Vermählung Dero Fräulein Tochter mir höchſt-angenehme Nachricht zu geben, und anbey ſo gütig ſind, mich hierzu in Perſon einzuladen: ſolches erkenne ich mit gehorſamſten Danck, und gratulire darzu aus erfreuteſtem Hertzen, mit dem devoten Wunſch, der Allerhöchſte wolle dieſe vortrefliche Verbindung mit allem Segen überſchütten, und zu Ewr. Wohlgeb. und Dero Hoch-Adlichen Hauſes gröſtem Vergnügen gereichen laſſen. Ich würde mich anbey recht glücklich ſchätzen, Ewr. Wohlgeb. bey dieſem Hochzeit-Feſt die ſchuldigſte Aufwartung zu machen. Allein um deſto mehr beklage, daß ich wegen Kürtze der Zeit verhindert werde, mich zu einer ſo weiten Reiſe und groſſen Solen.

lennite gebührend zu schicken: sintemal, da ich nach einer 14tägigen Abwesenheit allererst gestern in Halle wiederum ankommen, Ewr. Wohlgeb. gnädige Zuschrifft nicht eher, als den 30. May, und also einen Tag vor der Vermählung erhalten. Demnach muß ich um Pardon bitten, daß ich meine Reverentz anietzo nicht persönlich ablegen und an dieser hohen Ehre Theil nehmen kan. Ew. Wohlgeb. sind meines Respects verhoffentlich versichert, daß Sie keine andere Ursache meines Aussenbleibens glauben werden; und getröste mich daher o, Sie werden Dero gnädige Gewogenheit, welche ich so hoch schätze, gegen mich nicht verändern. Wie ich denn hoffe, da ich hierinnen meinen Gehorsam Denenselben nicht habe zeigen können, sonsten so wohl durch Dero gnädige Befehle als durch das Glück Gelegenheit zu überkommen, mit aller Ehrerbietung zu erweisen, daß ich sey

Ewr. Wohlgeb.

gehorsamster Knecht.

Von

Von den
CONDOLENZ-
Schreiben.

Von den
Condolenz-Briefen.

§. I.

Eine Gewohnheit ist löbli
cher, als bey der Menge de
menschlichen Elendes be
trübten Personen unser
Antheil an Ihren Schmer
zen darzulegen, und Sie hiernächst m
Troste aufzurichten.

Dahero der Wohlstand befiehlet, zur
wenigsten Freunden, Verwandten un
*Patro*nen, unser Mitleiden zu eröffne
wenn Ihnen was unglückliches od
trauriges zugestossen.

§. II. Wie nun dieses aus der Lie
und Verehrung fliessen soll, die wir fi
dergleichen Personen ins besondere tr
gen; die Liebe aber ihre Empfindu
gen auszudrücken weiß: so wird m
einiger massen an dem *Stilo* erkennet

ob das Hertz bey Ausarbeitung der *Condolenz* zugegen geweſen.

§. III. Man wird daran zweifeln, wenn die Redens-Arten nicht ſo wohl zärtlich und natürlich geſchickt, als viel mehr ausgekünſtelt, und die Gedancken weit hergeſucht und prächtig ſind.

§. IV. Man wird aber von der Wahrheit unſers Mitleidens eben ſo wenig überzeuget werden, wenn man ſich allzuſehr bemühet, den andern deſſen zu überreden. Man kan einem Brief an den Augen anſehen, daß er ſeinem Verfaſſer den Kopf zerbrochen, und er ſolchen aus dem Verſtand, und nicht aus dem Hertzen hergeholet.

§. V. Unſere *Condolenz* iſt dem Hertzen nach aufrichtig, in dem *Stilo* ungezwungen und natürlich, und der Sache gemäß, die uns betrübet.

Insgemein beſtehet das Schreiben in folgenden Stücken.

1) In Eröffnung unſers Mitleidens.

2) In Anführung der Troſt-Gründe, oder wenigſtens in Anwünſchung

alles Trostes von GOtt und künftigen Wohlergehens.

Einige fügen bey Todes-Fällen zum

3) Des Verstorbenen wohlverdienten Ruhm mit wenigen hinzu.

4) Bietet man nach Gelegenheit dem Betrübten oder Unglücklichen seine Dienste an.

Von dem Mitleiden.

§. VI. Die Klugheit will entweder gar kein, oder ein geringes Mitleiden, wenn der andere keine oder wenige Ursach zu trauren hat.

In dem allerschmertzhaftesten Fall, erfordert sie nicht mehr, als dienlich ist, unsere Liebe darzulegen, nicht aber auf eine sinnreiche Manier des andern Leiden zu vergrössern.

Hingegen in sothaner Gelegenheit gantz kaltsinnig zu schreiben, würde zwar einen Betrübten schlecht rühren, aber ihn auch wenig bewegen, unsere Trost-Gründe oder die gantze *Condolenz* zu achten, und zu glauben, daß ein kaltsinniger lieben könne.

Vo

Von dem Trost.

Auf ein Mittleiden oder auf ein gebilligtes Trauren folget der Trost.

§. VII. Dieser wird entweder von GOtt angewünschet oder zugleich durch einige Trost-Gründe ertheilet.

Nach der ersten Manier schreiben 1) jüngere an weit ältere, mehr erfahrne, kluge und Christliche Männer, 2) *Clienten* an hohe *Patronen*, und überlassen allen Trost GOtt und Ihrer Christlichen Fassung.

Absonderlich sind die Redens-Arten: Ew. Excellenz müssen erwegen, bedencken, müssen sich dem Göttlichen Willen ergeben, nach der Höflichkeit und Klugheit nicht abgemessen.

Auf die andere Art führen Anverwandte und Freunde an einander die Feder. Nachdem nun die Personen, so wohl die trösten, als getröstet werden, von Alter, Gemüth und Stande beschaffen sind; so kan man auch Trost-Gründe aus der heiligen Schrifft, der *Moral* und *Politic* nehmen. Mit *Allega-*

*tion*en vieler Exempel und Sprüche verſchonet man andere lieber, und bemühet ſich auch hierinnen ſeinen Vortrag kurtz zu machen.

Von dem Lobe.

§. VIII. Durch ein Lob können Lebendige zuweilen aufgewecket, aber auch dem Gemüth nach verdorben werden. Bey Verſtorbenen iſt das letzte nicht zu fürchten. Man verehret demnach mit einem wohleingerichteten und mäßigen Ruhm Ihre Tugend, welches dem Leidtragenden zu einem Troſt gereichet, und wohlgefällt. Wo aber keine Tugenden oder *Qualit*äten vorhanden geweſen: ſo iſt eine Tugend und Klugheit, dieſes Stück gar auszulaſſen.

§. IX. Die Fälle zu *condoli*ren ſind unterſchiedlich, als:

Bey Kranckheiten.

Bey dem Abſterben oben gedachter Perſonen.

Bey erlittenem Schaden und dergleichen Unglück ꝛc.

I.

Condolenz-Schreiben, eines Geistlichen an einen Fürstlichen Hof-Rath.

Dispositio.

Antecedens.
Ich höre ungern, daß der Herr Sohn verstorben.

Consequens.
Ich condolire darzu.

Antecedens.
Ihr Vater-Hertz ist dadurch betrübet worden ꝛc.

Consequens.
Ich wünsche Ihnen Göttlichen Trost und Beystand ꝛc.

Conclusio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Hochgeehrtester Herr Hof-Rath;

Vornehmer Gönner,

DAß der Allerhöchste GOtt Ewr. Hoch-Edl. durch den Tod des Herrn Secretari N. einen lieben Sohn abgefodert, habe ich mit hertzlicher Betrübniß vernommen, und für meine Schuldigkeit erachtet, Ihnen mein Mitleiden hierdurch gehorsamst zu eröffnen. Wie ich nun leicht ermessen kan, daß mein Hochgeehrtester Herr Hof-Rath bey sich verspüren werden, was ein liebreicher Vater in solchem Fall empfindet und daß der Schmertzen über des Herrn Secretarii langwierige Kranckheit Dero Liebe und Begierde, Ihn noch länger am Leben zu sehen, nicht wird vermindert haben: so bitte ich den treuen GOTT, daß Er Ihnen allen nöthigen Trost von oben herab verleihen wolle damit Ew. Hoch-Edl. kräftig fühlen mögen, wie wohl es sey, dessen heiligen Willen sich in Geduld zu unterwerffen. Ewr. Hoch-Edl. wün

sch

sche ich auch sonsten alles Wohlergehen, und bin mit geziemender Ehrerbietung

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Herrn

Hof-Raths,

gehorsamster Diener und Fürbitter
N. N.

II.

Condolenz-Schreiben, an einen Hauptmann bürgerlichen Standes, dem ein sehr alter Vater gestorben.

Hoch-Edler Herr,

Hochgeehrtester Herr Hauptmann,

BEy dem Trauer-Fall, den Dieselben durch den Tod Ihres Herrn Vaters erlitten, statte ich meine schuldige Condolenz ab: und da ich von meinem Hochgeehrtesten Herrn Hauptmann versichert bin, Sie werden die selige Auflösung einer Person, die in Ihrem hohen Alter die menschliche Schwachheit fühlen müssen, und für welche Sie alle Liebe getragen, mit geruhigem und standhaften Gemüth annehmen: so wünsche Ihnen sonsten

ſten alles vollkommene Wohlergehen und anbey nebſt denen, die Ihnen werth ſind, ein gleiches von GOtt geſegnetes Alter. Ew. Hoch-Edl. beehren mich mit Dero Hochgeſchätzten Freundſchafft ferner, und mit dem geneigten Vertrauen, daß mein Hertz Ihnen aufrichtig ergeben, und ich nur Gelegenheit wünſche, in der That zu ſeyn

Ewr. Hoch-Edl.
Meines Hochgeehrteſten Herrn
Hauptmanns,

gehorſamſter Diener.

III.

Condolenz-Schreiben,
an einen Königlichen Ober-Hof-Meiſter, welcher ſeinen Sohn in der beſten Blüthe und in der ſchönſten Hoffnung verlohren.

Diſpoſitio.

Antecedens.

Ew. Excellenz haben einen Sohn verlohren, worüber ſich ein iedweder billig mit Ihnen betrübet.

Ra-

Ratio.
Seine Aufführung und seine übrige Qualitäten gaben Anlaß, viel von Ihm dereinsten zu erwarten.
Connexio.
Weil ich nun die Ehre habe, ein Diener von Ihnen zu seyn:
Consequens.
So condolire ich hierzu ꝛc.
Consequens.
Ich recommandire mich Ihrer Gnade ferner.
Conclusio.
Ich verharre mit allem Respect.

Ausarbeitung.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

EW. Excellenz erlauben gnädig, daß bey Deroselben gerechten Schmertzen über den Verlust Dero in der besten Blüthe verstorbenen Herrn Sohns ich meine gehorsamste Condolenz ablege. Denn iemehr Ewr. Excellenz durch

De=

Dero hohen Güte mich zu aller unterthänigen Ergebenheit und zu dem unaufhörlichen Wunsch verpflichtet haben, daß es Deroselben beständig wohl ergehen möge: desto grössere Ursach finde ich, den frühzeitigen Hintritt eines würdigen, und so wol mit Tugend als vieler Gelehrsamkeit begabten Herrn Sohns zu beklagen. Wenn nun Ew. Excellenz durch Dero Christliche Großmüthigkeit in den allerherbesten Fällen sich selber am rühmlichsten zu trösten wissen: so bitte ich den gütigen GOtt mit aller Devotion, daß Dessen Gnade, wie Sie Ew. Excellenz und Dero hohes Haus vor diesem mit allem Segen und hohen Aufnehmen überschüttet hat, ferner über dasselbe walten wolle, dergestalt, daß Ewr. Excellenz hohes Wohlseyn und Vergnügen hinführo kein Ende habe, und ich meine unterthänige Pflicht in lauter Glück-Wünschungen erfreulichst abstatten, auch unter Dero Gnade, welcher ich mich in tiefster Verehrung ergebe, bis an mein Ende mit submissestem Hertzen heissen möge,

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Ewr. *Excellenz*

unterthäniger und gehorsamster
Knecht.

IV. Con-

IV.

Condolenz-Schreiben, an einen Professorem, dem seine Braut gestorben.

Dispositio.

Antecedens oder factum.

Daß Sie Ihre geliebte Braut verlohren, ist etwas, welches Sie und mich empfindlich betrübet.

Connexio oder Ratio.

Diese bestehet in der Laudation der Verstorbenen Meriten.

Consequens.

Ihr Schmertz ist gerecht, und ich condolire hierzu.

Consequens.

Dieses bestehet in Anführung derjenigen Gründe, die zur Beruhigung des Leidtragenden Gemüths dienen, und werden genommen von dem rühmlichen Leben und von dem seligen Abschied des Verblichenen, von seiner ietzigen Glückseligkeit, von der Liebe, welche der Leidtragende für ihn gehegt, und die nicht aufhören würde, nachdem er am glücklichsten geworden, und endlich von den Tugenden,

die

die der Leidtragende beſitzet, worzu ein Votum kommt, nebſt Anerbietung unſerer Dienſte.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,
Hochgeehrteſter Herr *Profeſſor*,
Hochgeſchätzter Gönner,

Ihnen mein hertzliches Mitleiden über das Abſterben Dero Jungfer Braut zu eröffnen, befiehlet mir mein Pflicht. Der die Ehre gehabt, dieſes ſo wohl annehmliche als kluge und Chriſtliche Frauenzimmer zu kennen, wird geſtehen müſſen, daß Sie Ewr. Hoch-Edlen Liebe würdig geweſen, und alle die Zärtlichkeit, welche Sie für Dieſelbe geheget, wie auch die Hochachtung verdienet, mit welcher iedermann Ihre Tugenden verehret. An Ewr. Hoch-Edlen gerechten Schmertzen werden demnach gar viele, niemand aber mit aufrichtigerm Hertzen Theil nehmen, als ich: indem dieſer traurige Fall meinem Gemüthe um ſo viel näher gehet, iemehr Dero Vergnügen und Wohlergehen bishero meine Freude geweſen. Indeſſen, ob wohl nichts empfindlichers ſeyn kan, als die Trennung eines ſo wohl getroffenen Bündniſſes; ſo hoffe ich dennoch, Sie werden

nach

nach einer billigen Trauer diese harte Probe des Allerhöchsten mit solchen Augen ansehen, wie es Dero Tugend und dem Willen des Allmächtigen gemäß ist. Alle die Liebe, die Ewr. Hoch-Edlen zu den irdischen Eigenschaften Ihrer Jungfer Braut getragen, können Sie auf Ihre nunmehr erlangte himmlische Vollkommenheiten wenden. Dero Gedancken sind ja allezeit dahin gegangen, der Wohlseligen Vergnügen zu befördern. Da Sie nun durch Ihren Hintritt zu dem Genuß aller unaussprechlichen Freude gelanget, so werden Sie in der Betrachtung ihres glückseligen Zustandes eine um so viel grössere Erleichterung finden; ie mehr großmüthige Seelen anderer und vornemlich geliebter Personen Zufriedenheit ihrer eigenen vorzuziehen pflegen. Der grundgütige GOtt vermehre diesen Trost durch seinen kräftigen Beystand, und überschütte sie hinführo mit allem ersinnlichen Wohlseyn. Ich wünsche solches unaufhörlich und bin mit ergebenem Hertzen

Ew. Hoch-Edlen,
Meines hochgeschätzten Gönners,

gehorsamster Diener.

V. Con-

V.

Condolenz-Schreiben, an einen von Adel, dessen Sohn, als Oberster, im Treffen geblieben.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr,

Die traurige Zeitung, welche Dieselben aus Pommern erhalten, wird Ewr. Wohlgeb. empfindlich kräncken: indem Sie an dem (toto titulo) nunmehro hochseligen Herrn Obersten einen Sohn verlohren, dessen Ehre durch seine Tapferkeit und kluge Conduite sehr hoch gestiegen, und dessen frühzeitigen Tod die gantze Armee bedauret. Mein Beyleid, ob es gleich das aufrichtigste ist, wird also zu Ewr. Wohlgebohrn. Consolation das wenigste vermögen; hingegen wird so wol der grosse Antheil, welchen so viele tausend-brave Leute an Ihrem gerechten Schmertzen nehmen, als auch die Art des Todes des Herrn Obersten Dieselben am besten trösten können. Für einen Soldaten kan gewiß nichts rühmlichers seyn, als wenn derselbe nach vielen herrlichen Verrichtungen bey einer

denck-

denckwürdigen Action heldenmüthig und in seinem Beruf stirbet. Die Liebe, die Er bey seinem Regiment gehabt, wird Ihn nicht ohne Thränen, und seine Tugend so wenig ohne Verehrung lassen, so wenig solche bey allen vornehmen Officieren, die Ihn gekannt, ohne Hochachtung bleiben wird. Vor allen muß das Leben eines so Christlichen Obersten seinen Tod erträglich machen, dieweil sein Ende solcher gestalt glückselig gewesen. Ich hoffe demnach, diese Erwegung und das ruhmwürdigste Gedächtniß von dem Herrn Obersten, welches nimmermehr erstirbet, werden Ewr. Wohlgebohrnen zur Linderung Dero Betrübniß dienen. Das übrige, was zu Dero völligen Trost in diesem herben Fall gereichen kan, wünsche ich Ihnen von dem Allerhöchsten, und versichere nochmals, daß niemand mit grösserer Compassion noch mehrer Ergebenheit seyn kan, als ich,

Ewr. Wohlgebohrn.

gehorsamster Diener.

VI.

Condolenz-Schreiben,

an einen vornehmen Stats-Minister, welcher ein Reichs-Freyherr ist, bey dem Absterben seiner Gemahlin.

Hoch-Wohlgebohrner Reichs-Freyherr,

Gnädiger Herr,

EW. Hoch-Freyherrl. Excellenz wollen gnädig erlauben, daß ich bey dem hohen Trauer-Fall Dero hochseligen Frauen Gemahlin, der Reichs-Frey Hoch-Wohlgebohrnen Frauen, Frauen Sophien Eleonoren von N. gebohrnen Reichs-Freyin von N. meine wehmüthigste Condolenz hierdurch abstatte. Ob nun wohl leich zu ermessen, daß der Verlust einer so tugendhaften, mit ungemeiner Klugheit und allen Qualitäten hochbegabten Dame, der grossen Liebe, die Ewr. Excellenz für Dieselben ge

tra

tragen, höchst-schmertzlich fallen werde: so ist dennoch Dero Christliche Großmuth überall rühmlichst bekant, daß man sicher hoffen kan, Ew. Excellenz werden vermittelst Göttlichen Beystandes aus Ihrer eignen hohen Tugend einen zulänglichen Trost schöpfen. Dannenhero ich allein aus devotem Hertzen wünsche, die Güte des Allmächtigen wolle Ewr. Excellenz und Dero Hoch-Freyherrliches Haus vor allen traurigen Begebenheiten ins künfftige gnädig bewahren, und hingegen mit lauter hohem Wohlergehen erfreuen. Anbey will Dero hohe Gnade mir ferner gehorsamst ausbitten, und mit aller ersinnlichen Ehrerbietung verharren,

Hoch-Wohlgebohrner Reichs-Freyherr,

Ewr. Excellenz

unterthäniger und gehorsamster
Knecht.

VII.

Kurtzes Condolenz-Schreiben, an einen sehr werthen Freund, der ein Assessor im Schöppen-Stuhl ist.

Hoch-Edler Herr,

Hochwerthgeschätzter Freund und Gönner,

WEnn ich von der Grösse Ihres Verlusts reden und Ihnen bezeugen solte, wie nahe mir ein solcher Fall gehe, so müste ich nothwendig Dero Schmertzen erneuren oder vergrössern. Mir ist aber auf der Welt nichts angenehmer, als Sie ohne Betrübniß zu sehen, wozu Ihnen allen Beystand von oben und lauter Glückseligkeit ins künftige wünschet

Ewr. Hoch-Edlen,
Meines Hochwerthgeschätzten Freundes und Gönners,

ergebenster Diener.

VIII.

VIII.

Condolenz-Schreiben, eines Anverwandten an den andern.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr Vetter,
Hochgeschätzter Hertzens-Freund,

DEr nach Menschen Augen frühzeitige Verlust Dero liebsten Söhnchens hat mich und alle ergebenste Freunde zum höchsten betrübet. Wir legen dahero unsere schuldigste Condolenz ab, und bitten GOTT, daß er nach dem Maß, damit Er Sie aus geheimen Ursachen betrübet, Sie auch wieder erfreuen möge. Ich meines Orts trage zu Kindern eine recht besondere Liebe, und habe gleichwol bey dem Absterben der mir allerliebsten, mich gar wohl zufrieden geben können, wenn ich ihren unverletzten Tauf-Bund und die Gewißheit ihrer Seligkeit betrachtet, hingegen aber das Elend und die Gefahr erwogen, welchen beyden alle Sterblichen unterworffen. Diese Reflection machet in dem Hertzen ein Vergnügen, und erwecket eine ebenmäßige Begierde nach dem

Himmel. Sie, Hochwerthester Herr Vetter, werden nach der Gnade, die Ihnen GOTT verliehen, in dem Grunde der Christlichen Mäßigung, Trost gnug finden, warum Sie den Allerhöchsten mit mir anzurufen nicht ermangeln. Dessen Güte kan Sie nach dem Leiden wieder erfreuen, und mit reichem Segen ersetzen, was Ihnen anietzo durch den Tod eines lieben Sohnes abgegangen. Ich weiß, daß Sie Ihrem treuen GOTT und seiner Liebe fest trauen, um nicht in geringsten daran zu zweifeln. Ich wünsche denn die Erfüllung Ihrer wohlgegründeten Hoffnung, und bin, nebst gehorsamster Empfehlung an meine Hochgeehrteste Frau Muhme,

Meines Hochgeehrtesten Herrn Vetters,
und Hochgeschätzten Freundes,

treuergebenster Diener.

Von

Von den
Danckſagungs-
Schreiben.

Von den
Danckſagungs-Briefen.

§. I.

Danckſagungs-Schreiben haben zum Grund ein erkentliches Gemüth, und zur Veranlaſſung eine uns erwieſene Höflichkeit und Wohlthat.

§. II. Wir beobachten dabey dreyerley:

(1) Unterſuchen wir diejenige Höflichkeit, Gunſt oder Wohlthat, die man uns erzeiget hat.

(2) Sehen wir die Perſonen an, welche uns damit beehret.

(3) Betrachten wir die Manier, mit welcher man die Liebe gegen uns durch ein Geſchenck, durch Vorſchuß am Geld,

Geld, und dergleichen hat darlegen wollen.

Dieſe letztere iſt zum öftern ſo edel, liebreich, höflich, und mit ſo vieler Ehre für uns begleitet, daß dadurch der Werth einer Sache über die maſſen vergröſſert wird.

§. III. Endlich dancket man nicht allein für wirckliche, ſondern auch für eine verſprochene Güte, und für einen geneigten Willen. Ja man erkennet ſich zuweilen zu dieſer Höflichkeit verbunden, wenn ein groſſer Mann uns eine Verrichtung aufgetragen, und wir die Ehre haben, in ſeinen Dienſten zu ſeyn.

(o)

I.

Danckſagungs-Schreiben, oder Billet,

an einen werthen Freund, der ein Doctor iſt, und von ſeiner Reiſe uns ein Andencken mitgebracht.

Hoch-Edler Herr,
Hochgeſchätzter Freund und Gönner,

SIe haben nicht nöthig gehabt, mir ein ſo werthes Præſent mitzubringen, um meine Freude vollkomner zu machen. Es iſt genug, daß Sie ſelber wiedergekommen, welches das angenehmſte iſt

Ewr. Hoch Edlen,
Meines Hochgeſchätzten Freundes
und Gönners,

ergebenſtem Diener.

II. Danck-

II.

Danckſagungs-Schreiben, an einen guten Freund, der uns von freyen Stücken, ohne ihn darum gebeten zu haben, eine Summe Geldes vorgeſchoſſen.

Diſpoſitio.

Antecedens oder factum.

Sie haben mir eine ungemeine Wohlthat durch den gethanen Vorſchuß erwieſen.

Connexio oder Ratio.

Denn da man mehrentheils alle ſeine Freunde vergebens bittet, uns auszuhelfen, ſo ſtehen Sie mir von freyen Stücken bey.

Conſequens.

Ich bin dafür verpflichtet ꝛc.

Concluſio.

Ich werde eine ſo rare Güte in beſtändigem Andencken verehren und verharren ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,
Hochgeehrteſter Herr Ober-Amtmann,
Hochwerther Gönner,

SIe glauben, daß Sie mir nicht mehr als eine Wohlthat erwieſen, und ich verſichere, daß ich eine zweyfache Güte von Ihnen empfangen, die eine durch den Vorſchuß 1000. Thlr. und die andere, daß Sie mir haben Gutes thun wollen, ehe ich darum gebeten. Ich ſchätze das, was Sie mir gegeben, faſt nicht höher als dasjenige, deſſen Sie mich überheben. Ein Menſch, wie ich, der mit Furcht um etwas bittet, und ſich durch die geringſte abſchlägige Antwort abweiſen läſſet, iſt Ihnen unendlich verpflichtet, daß Sie ihn ſo vieler Sorge befreyet. Die meiſten Leute befleißigen ſich auf Künſte, Schwierigkeiten zu erſinnen, damit die Gefälligkeiten, die Sie uns leiſten, deſto wichtiger ſcheinen mögen. Sie verlangen, daß wir Ihnen unaufhörlich aufwarten, und uns beſtändig vor Ihnen demüthigen ſollen. Allein Ew. Hoch-Edl. verfahren hierinnen nach einer weit leutſeligern Manier. Was mich demnach am meiſten in dieſer Sache verpflichtet,

tet, kommet von Ihrer Tugend. Inzwiſchen ſo ſtarck auch meine Verbindlichkeit iſt, ſo werde ich dennoch wohl ſchwerlich ſo glückſelig werden, ſolche in der That durch dergleichen höchſt angenehme Dienſte darzulegen, und Ihnen nebſt danckbarſten Abtrag des Capitals was mehrers geben können, als eine aufrichtige Verſicherung, daß ich bis an das Ende meines Lebens, mit allem Eifer und Vergnügen ſey

Ew. Hoch-Edlen,
Meines hochwerthen Gönners,

ergebenſter und verpflichteſter
Diener.

III.

Danckſagungs-Schreiben, an einen guten Freund, der ein Regierungs-Secretarius iſt, wegen eines uns gethanen Vorſchuſſes am Gelde.

Hoch-Edler Herr,
Hochgeſchätzter Freund und Gönner,

WEil auf der Welt nichts rarer iſt, als einen wahren Freund zu finden: ſo iſt mein Vergnügen um deſto

ſto gröſſer, daß ich dergleichen an Ihnen vollkommen angetroffen: indem mir von meinen eigenen und näheſten Anverwandten niemals eine gröſſere Wohlthat, als von Ewr. Hoch-Edl. erwieſen worden. Dieſe unvergleichliche Affection kan ich nicht genugſam rühmen; ich betrachte ſie aber deſto öfterer in meinem Gemüthe, und werde Ihnen dadurch ie mehr und mehr verpflichtet. Gleichwie Sie aber in der That mein Freund geweſen, und mir zu deſſen Merckmahl eine anſehnliche Summa Geldes von 600. Thlr. ohne Intereſſe und Unterpfand vorgeſtreckt: ſo will ich Sie auch keines weges mit bloſſen Worten dafür bezahlen, oder Ihnen nur ein weitläuftiges Danckſagungs-Compliment machen; um deſto mehr aber bemühet leben, wie ich eine ſo höchſtſchätzbare Güte mit eilfertiger Wiedererſtattung Ihres Darlehns erkennen, und anbey die Zufriedenheit haben möge, Zeit meines Lebens zu Dero Befehlen in der That zu ſeyn

Ewr. Hoch-Edl.

gehorſamſter und verpflichteſter
Diener.

IV. Danck-

IV.

Danckſagungs-Schreiben, an einen wircklichen Geheimen Stats-Rath.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

EWr. EXcellenz hohe Güte hat mir nunmehro die Glückſeligkeit zu wege gebracht, nach welcher ich wiederum in Sr. Maj. unſers Königs Gnade und in deſſen Dienſte ſtehen kan. Eine ſo unvergleichliche Wohlthat überſteiget alle Danckbarkeit, und ich muß bekennen, daß ich dieſe preiswürdigſte Generoſité, welche Ewr. Excellenz mir zu erweiſen gnädigſt geruhet haben, Ihrer Gröſſe nach eher empfinden als ausſprechen kan. Ewr. Excellenz gehöret demnach meine zeitliche Wohlfahrt, mein Vermögen und ich ſelber in unterthäniger Ergebenheit zu; und weil dieſes Ihnen ſchon zu eigen iſt, und Ewr. Ezcellenz ich nichts weiter als in allen ein gehorſames Hertz verſprechen kan: ſo wolle der Allerhöchſte an meiner ſtatt das übrige erſetzen, und Ew. Excellenz nebſt Dero hohen Hauſe mit vollkommenem Wohlergehen überſchütten. Ich inzwiſchen bin nunmeh-

mehro ſo glückſelig, daß ich mit höchſter Zufriedenheit, und in tiefſtem Reſpect verharre,

Hochwohlgebohrner Herr,
Ewr. *Excellenz*

unterthäniger und gehorſamſter
Knecht.

V.

Danckſagungs-Schreiben,
an einen Miniſter, der uns ſeinen Conſens zu einer Heyrath zweifelhaft ertheilet.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

EW. Excellenz dancke unterthänig, daß Dieſelben ſo gnädig geweſen, Dero hochverſtändigen Rath in der vorgeſchlagenen Heyrath mir mit ſo groſſer Gütigkeit mitzutheilen, welche, ſo oft Dero gnädiges Schreiben ich wieder durchleſe, mir die äuſſerſte Empfindung verurſachet. Ewr. Excellenz hocherleuchtem Ermeſſen nun zu Folge, und Dero gnädigen Conſens nicht zu

mißbrauchen, bemühe ich mich noch bis dato, und bin zu keinem Schluß gekommen: denn ich getraue mir nicht, in einem Stande ein Vergnügen zu genieſſen, den ich angefangen, ohne Deroſelben preiswürdigſten Sorgfalt für meine Wohlfahrt und Dero gnädigen Willen in allen genau und gehorſamſt nachzuleben. Indeſſen macht Ewr. Excellenz unvergleichliche Güte mich zu Dero verpflichteſten Diener, und verbindet mich, dieſelbe nicht allein zum höchſten zu rühmen, ſondern auch mit tiefſten Reſpect zu verharren,

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Ewr. Excellenz

unterthäniger und gehorſamſter
Knecht.

VI.

Danckſagungs-Schreiben, an einen Königlichen Geheimen Rath, nach Endigung der uns aufgetragenen Commiſsion, welche darinnen beſtanden, daß wir in einer Auction viele Bücher für Ihn haben erſtehen müſſen.

Diſpoſitio.

Antecedens.

Die Auction iſt nunmehro zu Ende; ich überſende Ewr. Excellenz das letzte.

Connexio.

Wie ich nun für eine groſſe Glückſeligkeit ſchätze, daß ich die Ehre gehabt, einem ſolchen Miniſter zu dienen:

Conſequens.

So erkenne Dero auff mich geſetztes Vertrauen mit ſchuldigem Danck; bitte anbey, meine Fehler zu pardonniren, und mit Dero Wohlwollen mich unaufhörlich zu erfreuen.

Con-

Concluſio.

Ich werde für eine neue Wohlthat ſchätzen, wenn Ew. Excellenz mich Dero Befehle ferner würdigen, um zu bezeigen, daß ich ſey, ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr,

EWr. Excellenz mit den letzten Büchern aus der Auction anietzo persönlich aufzuwarten, möchte das hohe Glück haben, um Denenselben für die mir aufgetragene gnädige Befehle unterthänigen Danck abzustatten, und meine hierinnen begangene Fehler mündlich zu entschuldigen und zu depreciren. Es ist das erste mal, daß einem so vornehmen Minister, für den ich dergleichen Veneration, als für Ewr. Excellenz trage, zu dienen die hohe Ehre habe. Dahero besorge ich, daß der Eifer, meine unterthänige Schuldigkeit allzuwohl in acht zu nehmen, zuweilen grösser, als meine Vorsichtigkeit gewesen. Wenn diese Ursache fähig ist, daß

Ew. Excellenz dieſelben in Gnaden etwa nachſehen: ſo bin ich wegen alles erfreuet, auſſer, daß meine unterthänige Dienſte von ſchlechtem Werthe und zu kurtzer Dauer ſind. In übrigen iſt mein devoter Wunſch, daß der Allerhöchſte Ew. Excellenz gnädige Zuneigung zu mir erhalten, und hinführo mir Gelegenheit geben wolle, Deroſelben meine unterthänige Dienſt-Begierde beſſer bezeigen, und erweiſen zu können, daß ich mit tiefen Reſpect ſey,

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Ewr. *Excellenz*

unterthäniger und gehorſamſter Knecht.

Von

Von den
Einladungs-Schreiben,
zu
Hochzeiten, Begräbnissen
und dergleichen.

Von den
Einladungs-Briefen.

§. I.

Einladungs-Briefe sind eine Art der Bitt-Schreiben, weil ich den andern, mir einen Gefallen zu erweisen, ersuche.

§. II. Doch sind sie von den rechten Bitt-Schreiben unterschieden, indem eine Einladung durch Antrieb einer Höflichkeit, oder einer aus dem Wohlstand herrührenden Schuldigkeit, abgelassen wird; die Bitt-Schreiben aber durch Veranlassung einer uns zustoßenden Noth verfertiget werden.

§. III. Demnach gehet in den Einladungs-Schreiben mein Absehen dahin, mir eine Ehre, oder einen Gefallen, in

den

den Bitt-Schreiben aber mir eine Hülfe erzeigen zu lassen.

§. IV. Zu diesen Briefen bekommen wir Gelegenheit

durch Hochzeiten,
Kindtauffen,
Begräbnisse,
Ehren- und Freuden-Tage,
Solennitäten ꝛc.

§. V. Die *Materialien* dieser Briefe bestehen

1. In Anführung der Sache selber ꝛc.

2. Der Ursachen, warum wir ihn einladen.

3. In der Bitte, uns diese Ehre oder den Gefallen zu erweisen.

4. In der Versicherung unseres verbundenen Gemüths ꝛc.

§. VI. Bey Ausarbeitung dieser Briefe nimmt man sich in acht, daß man

1. Weder nach den alten *Formulen* sich richte, noch zum

2. Was allzuneues und *affectirtes* hervor bringe.

I.

Einladungs-Schreiben, an einen guten Freund, uns seinen Zuspruch zu gönnen.

Monsieur

mon tres cher Ami,

WEnn Sie mich von neuen verpflichten wollen, so gönnen Sie mir die Ehre, eine Gesellschafft von Landes-Leuten, die von Leipzig gekommen, nicht so wohl zu vergrößern, als durch Ihre Gegenwart angenehmer zu machen. Die Herren N. sehnen sich darnach, und ich ersuche Sie inständigst, die Affection, wo es Ihnen möglich ist, mir nicht abzuschlagen, und dargegen versichert zu seyn, daß ich zu allen Dero Befehlen sey

Monsieur,

le votre

N. N.

Ant-

Antwort.

Monsieur

mon tres cher Ami,

SJewohl ich mit Geschäfften überhäuffet bin, und also in Betrachtung meiner mir das Vergnügen entziehen solte, Ihre und meiner Herren Landes-Leute angenehme Gesellschafft für dismal zu geniessen: so bin ich doch in Ansehung meiner Schuldigkeit gegen Mon cher Ami, und des seltenen Glückes, so werthe Bekante zu sehen, nicht vermögend, auf Dero höfliches Schreiben anders zu antworten, als daß ich nach einer Stunde bey Ihnen seyn und dadurch bezeigen werde, wie ich die Ehre, Ihnen allerseits aufzuwarten, allen andern Verrichtungen vorziehe, und zu Dero gütigen Befehlen allezeit sey

Monsieur

mon tres cher Ami.

le votre

N. N.

II.

Invitations-Schreiben/ zur Hochzeit, an einen werthen Freund.

Diſpoſitio.

Antecedens.

Ich berichte, daß die eheliche Verbindung zwiſchen mir und dem und dem Frauenzimmer den 20. hujus da und da ſoll vollzogen werden.

Connexio.

Wir möchten Sie aus den und den Urſachen gern darbey ſehen.

Conſequens.

Alſo bitten wir Sie um dieſe Gewogenheit.

Concluſio.

Sie verpflichten mich dadurch ins beſondere zu allen angenehmen Dienſten.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,
Hoch-Werthester Freund und Gönner,

Nunmehro gebe ich mir die Ehre, Sie auf meine den 20. dieses angestellte Hochzeit einzuladen. Sie belieben zu glauben, daß, obgleich dieser Tag einer der vergnügtesten heißt, mir dennoch an meiner Vergnügung viel abgehen werde, so fern ich das Glück nicht erlange, Sie darbey zu sehen. Ich nehme gar keine Entschuldigung an, und halte dafür, ein so auserlesener Freund könne sich schon ein wenig incommodiren, um dem andern eine grosse Liebe zu erweisen. Ich möchte sonsten über Ihr Aussenbleiben mitten unter meiner Freude auf ernsthafte Gedancken gerathen, und meine Gäste auf Muthmassungen bringen, dadurch ich ihnen am wenigsten gefallen dürfte. Sie sehen also, wie nöthig Ihre Gegenwart ist, und können leicht ermessen, wie hoch Sie durch sothane schätzbare Gewogenheit von neuen verpflichten werden

Ewr. Hoch-Edlen

verbundensten und ergebensten
Diener.

III. In-

III.

Invitations-Schreiben, an einen Königlichen Regierungs-Rath.

Diſpoſitio.

Antecedens.

Indem Sie mein Patron ſind, ſo gebe ich Ihnen ſchuldige Nachricht, daß ich mich mit der Mademoiſelle N. in ein Ehegelöbniß eingelaſſen, und ſolches den 28. hujus durch Prieſterliche Copulation vollziehen werde.

Connexio.

Wie mir nun keine gröſſere Ehre wiederfahren kan, als wenn ich Dero Hochanſehnlichen Gegenwart ſolte gewürdiget werden:

Conſequens.

So erſuche gantz gehorſamſt, wenn es Dero hochwichtigen Geſchäffte zulaſſen, mir dieſe hohe Güte zu erweiſen.

Concluſio.

Ich werde ſolches mit ſchuldigſtem Danck erkennen, Denſelben nach Möglichkeit aufwarten, und mit allem Reſpect verharren.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Edelgebohrner Herr,
Hochgeehrter Herr Regierungs-Rath,
Vornehmer Gönner,

EWr. Hoch-Edelgebohrn. habe hierdurch gehorsamst melden sollen, wie ich nächst GOtt entschlossen bin, die vorhin schuldigst notificirte Ehe Verbindung mit der Jungfer N. den 28. dieses durch Priesterliche Copulation allhier zu vollziehen. Ew. Hoch-Edelgeb. werden nach meiner ehrerbietigsten Ergebenheit und Hochachtung, die für Dero rühmlichste Affection trage, hochgeneigt ermessen, wie mir keine grössere Ehre und Freude wiederfahren könne, als wenn so glücklich seyn solte, Ihnen auf meiner Hochzeit nach Möglichkeit aufzuwarten. Demnach will Ew. Hoch-Edelgebohrnen gehorsamst bitten, daß, wo es anders Dero hochwichtige Verrichtungen zulassen, Sie die grosse Güte haben wollen, mit der Ehre Ihrer hochansehnlichen Gegenwart an bemeldetem Tage mich zu erfreuen. Durch dieses neue Merckmahl Ihrer hochschätzbaren Gewogenheit verpflichten Ewr. Hoch-Edelgebohrn. mich

der

dergestalt, daß ich mich eifrig bemühen werde, die Dienstbegierde und Veneration an den Tag zu legen, mit welcher ich ersterbe

Ew. Hoch-Edelgebohrn.

Meines vornehmen Gönners,

gehorsamster Diener.

IV.

Invitations-Schreiben, zum Begräbniß eines von Adel, an einen andern.

Dispositio.

Antecedens.

Nachdem mein Vater oder Bruder den 12ten dieses an der und der Kranckheit gestorben;

Connexio.

Und Sie ein naher Anverwandter von mir sind:

Consequens.

So habe ich solches notificiren, und Sie den 24ten dieses zu dem Begräbniß einladen wollen.

Con-

Conſequens.

Sie verpflichten mich hierdurch, und ich wünſche, daß Sie der Allerhöchſte vor allen Trauer-Fällen behüten wolle.

Concluſio.

Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrteſter Herr Vetter,

Nachdem der allein weiſe GOtt, nach ſeinem unerforſchlichen Rath und Willen, meinen vielgeliebten Bruder, den Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. Erb- und Gerichts-Herrn auf N. den 12. dieſes, Morgens um 6. Uhr durch einen Schlag-Fluß, zwar unvermuthet, doch ſelig und in Chriſtlicher Bereitſchaft, aus dieſer Eitelkeit in die ewige Freude abgefodert; und ich aus brüderlicher Schuldigkeit entſchloſſen bin, den ſel. verſtorbenen den 24. dieſes nach Chriſt-Adlichem Gebrauch beerdigen zu laſſen; dabey ich mich der nahen Anverwandtſchafft billig erinnere, in welcher mit Ihrem Hoch-Adlichen

Hau-

Hause das meinige zu stehen die Ehre hat: Also gelanget an Ewr. Wohlgebohrn. mein dienstliches Ersuchen, Sie wollen so geneigt seyn, auff dem Hause N. sich ohne Beschwerung einzufinden, und den 24. dieses meinem selig verblichenen Herrn Bruder durch Dero ansehnliche Begleitung zu dessen Ruhekammer die letzte Ehre zu erweisen, nach geendigten Ceremonien aber mit dem angeordneten Trauer-Mahl gütig für lieb zu nehmen. Durch solche besondere Ehre und Gewogenheit verpflichten Sie mich zu allen angenehmen Gegendiensten, worzu mir der Allerhöchste erfreute Gelegenheit geben, und meinen Hochgeehrten Herrn Vetter nebst Ihrem Hoch-Adlichen Hause vor allen Trauer-Fällen lange in Gnaden bewahren wolle. Der ich mit aller Ergebenheit verharre,

Ewr. Wohlgeb.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Vetters,

verbundener Diener.

V. Ein-

V.

Einladungs-Schreiben,

einer adelichen Dame an ihren Schwieger-Sohn, zur Hochzeit ihrer Tochter.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Sohn,

DEmnach durch die Güte des Allerhöchsten, das zwischen dem Wohlgebohrnen Herrn Friederich Wilhelm von N. und meiner lieben Tochter, Julianen Charlotten, getroffene eheliche Bündniß den 28. dieses durch Priesterliche Trauung, auf unserm Adelichen Gute N. nach Christlichem Gebrauch soll vollzogen werden; und ich dann aus mütterlicher Liebe zu diesem Ehe-Paar entschlossen bin, nach geschehener Copulation, einigen, mir und dem Braut-Paar gewogenen, und mit Bluts-Freundschafft verwandten Personen eine geringe Mahlzeit zu geben; dabey ich vornemlich wünsche, meinen Hochgeehrten Herrn Sohn, und dessen Ehe-Gemahlin, meine liebe Tochter, zu sehen; solches auch

den angehenden Ehe-Leuten zur Ehre und nicht geringer Freude gereichen wird: so gelanget hierdurch an Ewr. Wohlgeb. und Dessen Ehe-Gemahlin mein mütterlich dienst-freundliches Bitten, mir die sonderbare Vergnügung Ihrer angenehmen Gegenwart an oben bemeldetem Tage zu gönnen. Wie ich denn dessen Gewehrung, wo es anders keine nothwendige Geschäfte verhindern, mir um so viel eher verspreche, weil mir wissend ist, daß Sie beyderseits mehrerwähnt-Verbundenen mit vieler Gewogenheit zugethan sind. Hiernächst rufe ich den Allerhöchsten inbrünstig an, Er wolle den Segen, welchen Er nach seiner Gnade auf Ewr. Wohlgeb. Adliches Haus geleget, nicht allein reichlich vermehren, sondern auch diesen jungen Ehe-Leuten, in ihrem neuen Stande, seine väterliche Güte zu erkennen geben, damit ich noch ferner in meinem hohen Alter rühmen könne, der HErr habe an mir und den lieben Meinigen grosse Barmhertzigkeit erwiesen. Ich verharre im übrigen unter dem Schutz des Allmächtigen,

Ewr. Wohlgeb.

Meines Hochgeehrten Herrn

Sohnes,

getreue und dienstwillige.

VI. Ein-

VI.

Einladungs-Schreiben, zur Gevatterschaft, an eine Groß-Schwieger-Mutter, die eine vornehme Adliche Dame.

Hoch-Wohlgebohrne Frau,

Gnädige Frau Groß-Mama,

NAchdem der Allerhöchste GOTT uns beyderseits Eltern, als Dero gehorsamste Kinder, mit einem jungen Sohn gesegnet und erfreuet hat; und wir denn solches in Sünden empfangene Kind dem HErrn Christo vorzutragen, und durch die heilige Taufe in seinen Gnaden-Bund den 15. dieses Monats in der St. Marien-Kirche einzuverleiben gesonnen sind; anbey aber die feste Zuversicht haben, Ew. Hoch-Wohlgeb. werden unser gehorsamstes Vertrauen, dadurch wir Dieselben, als unsere Gnädige Frau Groß-Mama, zu einer Christlichen Tauf-Zeugin aus kindlichen Respect ersehen, gnädig aufzunehmen geruhen: so ergehet unser unterthäniges Bitten, Ewr. Hoch-Wohlgeb. wollen diese Christliche Verrichtung über sich zu nehmen, die

hohe Güte haben, und wo es Ihnen wegen der Entfernung nicht beſchwerlich fällt, in hoher Perſon unſer liebes Söhnchen zur heiligen Taufe bringen. Solche Groß-Mütterliche Gnade und Wohlthat werde ich, nebſt meiner Liebſten, mit gehorſamſter Danckbarkeit erkennen, und bis an mein Ende mit aller erſinnlichen Ehrerbietung verharren

Ewr. Hoch-Wohlgebohrn.

Meiner Gnädigen Frau Groß-Mama,

unterthäniger und gehorſamſter Sohn und Knecht.

VII.

Einladungs-Schreiben,

zur Gevatterſchaft, an einen nahen Anverwandten, der nicht zugegen ſeyn kan.

Wohl-

Wohl-Edler Herr Amts-Vogt,
Hochgeehrtester Herr Vetter,
und Hochwerthester Herr Gevatter,

NAchdem der grundgütige GOTT meine liebe Ehe-Frau Ihrer bishero getragenen Ehelichen Bürden in Gnaden entbunden, und uns beyderseits Eltern den 13. Martii des Nachts um 12. Uhr mit einem gesunden jungen Sohn gesegnet und erfreuet hat: so haben wir zu Christlichen Tauff-Zeugen, die Frau von N. unsere Frau Groß-Mama, den Herrn von N. einen Bruder von meiner Frauen seligen Mama, und Ew. Wohl-Edlen, unsern Hochgeehrtesten Herrn Vetter erwählet, worzu uns die nahe Anverwandtschafft, und besonders die grosse Güte und recht väterliche Liebe bewogen, welche Sie so viele Jahre gegen uns rühmlichst blicken lassen. Ob wir nun wohl von Hertzen gewünschet, die Ehre zu haben, daß mein Hochgeehrtester Herr Vetter dieses unser in Sünden empfangene Kind dem HErrn Christo durch die heilige Tauffe hätten vortragen, und in Ihrer Hochwerthen Person zugegen seyn mögen; so haben wir uns dennoch wegen der weiten Entfernung, auff dieses sonderbahre Vergnügen keine Rechnung machen dürfen, und sind also unter der Hoffnung einer gütigen Genehmhaltung bewogen worden, den Herrn Magister und Pa-

ſtor N. meinen Beicht-Vater, an Ewr. Wohl-Edlen Stelle, dieſes Chriſtliche Werck den 15. Martii in der St. Marien-Kirche alhier verrichten zu laſſen, welcher ſolches auch willig über ſich genommen. Wir leben der ungezweifelten Zuverſicht, mein Hochgeehrteſter Herr Gevatter werden unſer aus aufrichtigem Hertzen gefloſſenes Vertrauen zu Ihnen gütig anſehen, und meines lieben Kindes Hochgeneigter Herr Pathe verbleiben. Wir verſichern hingegen, daß wir dieſe unſerm Söhnchen und uns wiederfahrne Chriſtliche Wohlthat mit ſchuldigſtem Danck Lebenslang erkennen werden, und bitten hiernächſt inſtändigſt, wo es künftigen Frühling oder Sommer Dero Geſchäffte zulaſſen, uns nebſt der Frau Gevatterin, unſerer Hochwerthen Frau Baſen, die Ehre Ihres angenehmen Beſuchs zu gönnen. Im übrigen will, nebſt gehorſamen Gruß an Dieſelben und die Frau Gevatterin, von meiner Frauen und mir, mit aller Ergebenheit verharren

Ewr. Wohl-Edl.
Meines Hochgeehrteſten Herrn
Gevatters,

gehorſamſter und verpflichteſter
Diener.

Von

Von den
NOTIFICATIONS-
Schreiben.

Von den

Notifications-Briefen.

§. I.

Notifications-Schreiben sind eigentlich unter grossen Herren gebräuchlich, dadurch Sie einander Ihre Erhebung auf den Thron, die Vermehrung Ihres Hauses, den siegreichen Fortgang Ihrer Waffen, Todes-Fälle und dergleichen, eröffnen.

§. II. Nunmehro aber hat solche der Wohlstand auch unter Personen von geringerm Stand eingeführet, daß sie aus Höflichkeit und Ehrerbietung Ihren besten Freunden, Verwandten, und grossen *Patronen notificir*en, wenn es ihnen glücklich oder unglücklich gegangen, wenn sie erfreuet oder betrübet worden.

§. III.

§. III. Doch ist hierbey Vorsicht zu gebrauchen, daß nicht eine unanständige Kühnheit hieraus entstehe und man an vornehme oder andere Personen ohne Unterscheid Dinge schreibe, die sich entweder nicht geziemen, oder darum sie sich wenig bekümmern.

§. IV. Die Ursach, warum wir einem andern was *notificiren*, muß demnach ihre Richtigkeit haben, und im Schreiben wohl ausgedruckt werden. Die übrigen Stücke sind leicht, und aus den *Dispositionen*, deutlich zu erkennen.

I.

Notifications-Schreiben/

eines geheimen Raths an eine adeliche Dame, (die seiner Mutter Schwester,) wegen Absterben seiner Gemahlin.

Dispositio.

Antecedens.

Der und der ist gestorben.

Conſequens.
Ich notificire Ihnen ſolches.
Connexio.
Der Göttlichen Schickung hat es ſo gefallen.
Conſequens.
Derſelben ergebe ich mich.
Conſequens.
Sie werden mich mit Ihrem Mitleiden beehren, welches zu meinem Troſt gereichen wird.
Conſequens.
Der Allerhöchſte bewahre Dieſelben vor allen Trauer-Fällen.
Concluſio.
Iſt die Verſicherung ſeiner Dienſte.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrne Frau,
Gnädige Frau Muhme,

NAchdem es dem Allerhöchſten nach ſeinem unwandelbaren Rath und Willen gefallen, meine wertheſte Ehe-Gemahlin, die Reichs-Frey Hoch-Wohlgebohrne Frau, Frauen Eleonoren Sophien von N. gebohrne Reichs-Freyin von N. nach ausgeſtandener 6tägigen Kranckheit, den 14. Januarii Morgens fürhe gegen 6. Uhr aus dieſer Zeitlichkeit abzufordern, und mich

mich durch solchen unverhofften Todes-Fall in den höchst-betrübten Wittwer-Stand zu setzen: so habe nicht umhin gekont, Ewr. Hoch-Wohlgebohrnen von diesem meinem unglückseligen Verhängniß wehmüthige Nachricht zu ertheilen, und anbey Dero hochverständigen Erwegung anheim zu geben, wie höchstempfindlich dieser schmertzliche Verlust mein Hertze rühren müsse, da ich dasjenige eingebüsset, was ich für meine gröste Glückseligkeit auf dieser Welt geachtet habe. Wann aber ein Christ der Schickung des Allmächtigen in demüthigster Gelassenheit sich billig unterwerfen muß: so werde auch ich das von dem Himmel mir zugeschickte Creutz mit Christlicher Geduld ertragen, und von dem Allerhöchsten Trost, Hülffe und Linderung in meiner so grossen Betrübniß erwarten. Indessen habe zu Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. das zuversichtliche Vertrauen, Sie werden mit mir ein gütiges Mitleiden hegen, welches zu meiner Erleichterung in dieser Trauer ein nicht geringes beytragen wird. Dahingegen ich von Hertzen wünsche, daß Ew. Hochwohlgebohrn. nebst Dero Hochwerthen Angehörigen von dergleichen trauer-vollen Begebenheiten befreyet bleiben mögen; der ich verharre

Ewr. Hoch-Wohlgeb.

Meiner Gnädigen Frau Muhme,

ergebenster Diener.

Ant-

Antwort.

Disposition,

Antecedens.
Sie haben mir den Todes-Fall Dero Frauen Gemahlin notificiret.
Consequens.
Ich dancke, und versichere, daß es mich betrübet.
Connexio oder Ratio.
Dero Frau Gemahlin war von besondern Tugenden oder Qualitäten.
Consequens.
Ich bezeige mein Mittleiden, oder condolire.
Connexio.
Dero Frau Gemahlin ist vollkommen glücklich worden; Sie aber sind von Christlicher Gedult und Standhaftigkeit;
Consequens.
Dahero werden sie sich zufrieden geben, worzu ich Ihnen den göttlichen Trost und hinführo alles Wohlergehen wünsche ꝛc.
Conclusio.
Ich verharre ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Vetter,

DAß Ew. Hoch-Wohlgebohrn. den frühzeitigen und höchst-schmertzlichen Todes-Fall Dero Hochwerthesten Frau Gemahlin, der Reichs-Frey Hoch-Wohlgebohrnen Frauen, Frauen Eleonoren Sophien von N. gebohrnen Reichs-Freyin von N. mir geneigt haben berichten wollen, erkenne ich zwar als eine mir angethane Ehre, mit schuldigstem Danck: muß aber anbey gestehen, daß mich solcher unvermuthete Verlust auf daß empfindlichste gerühret. Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. haben hierdurch eine gottselige und mit allen Tugenden Hochbegabte, auch deswegen von Ihnen innigst geliebte Ehe-Gemahlin in der besten Blühte Ihres Alters verlohren, und also die Früchte einer glückseligen Vermählung kaum geschmecket, da Sie in den betrübtesten-Wittwer-Stand gesetzet worden. Wie ich nun allezeit an Dero Wohlergehen grossen Antheil genommen: so trage ich ein desto hertzlicher Mittleiden mit Ihnen, und hätte wohl wünschen mögen, daß

der

der Allerhöchste Ewr. Hoch-Wohlgebohr. eine so theure Gabe, als eine tugendhafte Gemahlin ist, zu Ihrem und Dero liebsten Kinder Vergnügen bis in ein spätes Alter gelassen. Wenn es aber dem Allmächtigen nach seinem weisen Rath gefallen, die Hochselige Frau Geheime Räthin aus dieser mühseligen Welt zu sich in die ewige Freude und Herrlichkeit abzufordern: und Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. nach Dero für Sie gehegten grossen Liebe Ihr sothane vollkommene Glückseligkeit nicht mißgönnen, sondern nach Dero Christlichem Gemüthe, dieses schwere Creutz mit rühmlichster Geduld und Standhaftigkeit ertragen werden: so wünsche ich von Grund der Seelen, daß der gütige GOtt Ew. Hoch-Wohlgebohrn. in diesem schweren Leiden mit seinem kräftigen Trost aus der Höhe stärcken, vor allen Trauer-Fällen hinführo gnädig bewahren, und Sie nebst Dero vornehmen Hause mit allem Wohlseyn überschütten wolle. In welchem sehnlichen Verlangen zu GOtt ich Lebenslang verharre

Ewr. Hoch-Wohlgeb.
Meines Hochgeehrtesten Herrn
Vetters,

ergebenste Dienerin.

II. No-

II.

Notifications-Schreiben, eines Freyherrn an den andern.

Diſpoſitio.

Antecedens oder Connexio.
Sie ſind ein Freund von meinem Hauſe und hören mein Wohlergehen gern.
Antecedens & Conſequens.
Ich melde ihnen die Entbindung meiner Frauen.
Conſequens.
Ich wünſche ihrem Hauſe alles beſtändige Wohlergehen.
Concluſio.
Ich verharre zu allen Dienſten.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Freyherr,
Hochgeehrteſter Herr Vetter,

INdem Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. aus Antrieb der ſonderbaren Freundſchaft,

schafft, damit Sie mich und mein Haus beehren, und meinem Wohlergehen iedesmal geneigten Antheil genommen: so habe ich in diesem Vertrauen Ewr. Hoch-Wohlgebohrnen meine Freude eröffnen und dienstlich melden sollen, daß der gütige GOtt heute zwischen 8. und 9. Uhr Morgens meiner lieben Ehe-Gemahlin eine gnädige Entbindung verliehen, und uns mit einem längst gewünschten jungen Sohn erfreuet hat. Der Allerhöchste wolle Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. Freyherrliches Haus mit allem ersprießlichen Wohlseyn gleichfalls beständig erfreuen; der ich im übrigen zu Erweisung aller schuldigsten Dienstgefälligkeiten verharre

Ewr. Hochwohlgeb.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Vetters,

ergebenster Diener.

Ant-

Antwort.

Diſpoſitio.

Antecedens.

Ich erfreue mich über die Vermehrung Ihres Hauſes,

Ratio oder Connexio.

Indem ich iedesmal an ihrem Wohlergehen Antheil genommen.

Conſequens.

Ich dancke für die Nachricht, und wünſche ꝛc.

Concluſio.

Ich bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Freyherr,

Hochgeehrter Herr Vetter,

DJe Ehre Ew Hoch-Wohlgebohr. Zuſchrifft iſt mir für dismal um deſto angenehmer geweſen, nachdem ich aus derſelben erſehen, wie der gütige GOtt Dero Hochwertheſte Frau Gemahlin gnädig entbunden, und Sie mit einem längſt-gewünſchten jungen Erben erfreuet hat. Wie nun an Ewr. Hoch-Wohlgebohr. Vergnügen und Glückſeligkeit ich allemal groſſen Antheil nehme, und den Flor Ihres Freyherrlichen Hau-

ſes durch männliche Erben ſo gern, als den Wachsthum meines eigenen befördert ſehe; ſo ſtatte Ewr. Hoch-Wohlgebohr. für die hierunter mir gegönnte geneigte und erfreuliche Nachricht, ſchuldigſten Danck ab, und wünſche von aufrichtigem Hertzen, daß der Allmächtige Dero Frauen Gemahlin, an welche ich meinen Reſpect ausbitte, Ihre vorige Kräfte bald wieder in Gnaden ſchencken, und dem jungen Erben zu beſtändiger Geſundheit, und glücklichem Wachsthum in allen wohlanſtändigen Tugenden und Geſchicklichkeiten, ſeinen Segen reichlich verleihen wolle, ich aber zum öftern Gelegenheit haben möge, in der That zu erweiſen, wie ich ſey

Ewr. Hoch-Wohlgeb.

Meines Hochgeehrteſten Herrn
Vetters,

ergebenſter Diener.

Von

Von den Abschieds-Schreiben.

Von den
Abschieds-Briefen.

§. I.

Aus auserlesenen Freunden, Gönnern und nahen Anverwandten, schreibet man ein Abschieds-*Compliment*, wenn wir eine Reise in fremde Länder thun, oder anderwärts in Dienste gehen, und Ihnen vorhero nicht persönlich aufwarten können.

§. II. In dergleichen Briefen findet man oft viele Zärtlichkeit, und die Liebe so wohl, als die Ehrerbietung und Erkentlichkeit, wissen ihre Empfindungen und Eigenschaften wohl auszudrucken.

§. III. Die Stücke sind mehrentheils folgende:

(1) Gedencket man der bevorstehenden Reise, die uns, (wie man bisweilen hinzu füget,) der Ehre seiner angenehmen Gesellschafft ꝛc. beraubet.

(2) Beklaget man, nicht persöhnlich Abschied zu nehmen, und entschuldiget sich deswegen.

(3) Bekennet man sich für alle Liebe und Gewogenheit verpflichtet ꝛc. und versichert seine beständige Ergebenheit.

(4) Bittet man um seine Freundschafft oder Gnade ferner.

(5) Füget man einen Wunsch für sein Wohlergehen hinzu, und schliesset damit.

I.

Abschieds-Schreiben,
an einen werthen Freund, als man in fremde Länder reisete.

Dispositio.

Antecedens.
Ich habe gern persönlich Abschied nehmen wollen. Weil Sie aber nicht zu Hause:
Consequens.
So sage hierdurch für alle Freundschafft Danck, und empfehle mich zu gutem Andencken.
Consequens.
Ich wünsche, daß Sie wohl leben mögen.
Conclusio.
Ich verbleibe ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,
Hochwerthester Freund und Gönner,

INdem Ihre Abwesenheit mich der Ehre beraubet, Ihnen persönlich auf-

aufzuwarten, und Dero Gewogenheit mich nochmals zu empfehlen: So habe Ew. Hoch-Edl. durch diese wenige Zeilen versichern wollen, daß ich ein danckbares und höchst-verpflichtetes Hertz für Dero hochwertheste Conversation und alle von Ihnen verspürte hochschätzbare Freundschafft und Güte in alle Länder mit nehmen, und bey glücklicher Wiederkunft Ihnen einen ergebensten Diener durch mich zurück bringen werde. Der Allerhöchste gebe, daß solches bey Ewr. Hoch-Edl. vollkommenem Wohlseyn geschehe, welches mir eine sonderbare Freude und Consolation seyn wird, der ich Ihnen mit inniger Betrübniß das Adieu sage,

Ewr. Hoch-Edlen,

Meines Hochwerthesten Freundes und Gönners,

verpflichtester und ergebenster Diener.

II.

Abschieds-Schreiben, an einen geliebten und vertrauten Freund und Vetter.

Dispositio.

Antecedens.
Ich reise ohne Abschied von Ihnen.
Connexio, oder Ratio.
Mir fällt unmöglich, Ihnen das Audieu mündlich zu sagen.
Consequens.
Sie werden mir erlauben, solches schrifftlich zu verrichten.
Consequens.
Sie leben wohl.
Conclusio.
Ich verharre ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Hochgeehrtester Herr Vetter,
Allerwerthester Freund,

Ich muß eine Unhöflichkeit begehen, von Ihnen ohne Abschied zu reisen. Wäre meine Liebe nicht so zärtlich gegen Sie, so würde ich diese Schuldigkeit bey Ihnen, wie bey meinen andern Freunden, haben verrichten können. Allein so fällt es mir unmöglich, Sie noch einmal zu umarmen. Vielleicht erweise ich Ihnen hierdurch, so wohl als mir einen Gefallen, indem ich für meine Beruhigung sorge. Ich habe genug gehöret und gesehen, so mein Hertz gerühret; mehr auszustehen werden Sie mir nicht zumuthen, und mein schriftliches Adieu so geneigt, als ein mündliches aufnehmen. Sie leben wohl, werthester Freund und Gönner. Ich hoffe, bey GOtt gebe! glücklicher Widerkunft eine vergnügtere Stunde, als ietzo, zu haben, und in diesem Trost, in diesem süssen Andencken ist es mir erträglicher, mich auff die Post zu setzen, Adieu.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Vetters
und allerwerthesten Freundes,

treuergebenster Diener.

III.

Abschieds-Schreiben,
von einem Fürstlichen Secretario an einen Professorem Juris.

Dispositio.

Antecedens.
Ich habe von meinem Herrn Befehl, von hier zu verreisen.

Connexio.
Weil Sie nun abwesend; und ich die Ehre Ihrer Conversation gehabt, und darinnen viele Vortheile genossen:

Consequens.
So bekenne mich dafür verpflichtet, und empfehle mich ferner ꝛc.

Consequens.
Ich wünsche Ihrem Hause alles beständige Wohlergehen.

Conclusio.
Verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Hochgeehrtester Herr *Professor*,

Hochwerthester Gönner,

Nachdem ich von meinem Durchlauchtigsten Herzog unvermuthet gnädigsten Befehl erhalten, in Dero Geschäften mich schleunig nach dem Haag zu begeben; und wegen Ewr. Hoch-Edl. Abwesenheit ich nicht so glücklich seyn kan, Ihnen mich noch einmal in Person zu empfehlen: So habe meine Aufwartung schriftlich machen, und für die Ehre Dero bishero genossenen Affection verpflichtesten Danck abstatten wollen. In Ewr. Hoch-Edl. Hochschätzbaren Umgang habe nicht nur alles Vergnügen, sondern auch so grosse Vortheile für mich gefunden, daß ich dahero Lebenslang ein verbundenes Andencken davon behalten werde. Indessen wünsche Ihnen und Dero gantzen Vornehmen Hause alles vollkommene Wohlergehen; Und wie Sie aus Antrieb Ihrer rühmlichsten Güte Ihres Hochwer-

then

then Wohlwollens mich gewürdiget: So darf ich mir gantz sicher versprechen, Ew. Hoch-Edl. werden mit Ihrer Gewogenheit mich ferner beehren, ob ich gleich noch keine erwünschte Gelegenheit sehe, Ihnen die aufrichtige Ergebenheit und den Respect in der That darzulegen, womit ich bin

Ew. Hoch-Edl.

Meines Hochwerthesten Gönners,

ergebenster und verpflichtester
Diener.

IV.

Abschieds-Schreiben,
an einen Königlichen Ober-Hof-Marschal, von einen jungen Baron,

Dispositio.

Antecedens.
Vor meiner Abreise habe persönlich aufwarten wollen.

Con-

Connexio.
Weil aber Ewr. Excell. ſelber verreiſen ꝛc. und mir alle Güte erzeiget haben:
Conſequens.
So will hierdurch für alle Gnade dancken.
Conſequens.
GOtt erhalte Ew. Excell. in allem Wohlergehen.
Conſequens.
Ich empfehle mich.
Concluſio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr,

EWr. Excellenz habe vor meiner Abreiſe in Unterthänigkeit aufwarten, und Dero hohen Gnade mich nochmals gehorſamſt empfehlen wollen, aber wegen Dero bevorſtehenden Reiſe dieſes hohe Glück nicht erlangen mögen. Indeſſen da

Ew.

Ew. Excellenz aus Ihrer höchstschätzbaren Güte geruhen wollen, Dero gnädigen Andenckens durch Monsieur N. Dero Secretair, mich versichern zu lassen: so werden Dieselben erlauben, Ihnen meine unaussprechliche Freude darüber in tiefster Devotion darzulegen, und für diese und andere hohe Gnaden-Bezeigungen unterthänigen Danck zu sagen. Der Allerhöchste wolle Ew. Excellenz bis in das späteste Alter bey aller hohen Ehre und Glückseligkeit erhalten: sodann werde ich meiner zeitlichen Wohlfahrt mich dereinsten desto gewisser getrösten können, wenn nebst göttlicher Hülffe ich der Gnade eines so grossen Stats-Ministers unverdient gewürdiget werde, um welche ich unterthänig bitte, und mit allem ersinnlichem Respect verharre,

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Ewr. *Excellenz*

unterthäniger und gehorsamster
Knecht.

Von

Von den

Entſchuldigungs-

Schreiben.

Von

Von Entschuldigungs-Briefen.

§. I.

Entschuldigungs-Schreiben sind Briefe, die aus dem Wohlstand unstreitig fliessen, wenn wir uns nemlich in solchen Fällen entschuldigen, da der andere aus Wohlstand uns mit einer Höflichkeit zuvor gekommen:

1.) Wenn er uns zur Hochzeit, zum Begräbniß, und so weiter eingeladen, und wir aus gewissen Ursachen nicht erscheinen können.

2.) Wenn ein werther Freund uns mit einem *Visit*-Schreiben und dergleichen beehret, und wir sind verhindert worden, bald darauf zu antworten.

3.) Wenn wir in gewissen Begebenheiten die Ceremonien nicht genau beobachten,

achten, eine Höflichkeit und dergleichen verſäumen.

§. II. So fern man aber in aufgetragenen *Commiſſion*en ſaumſelig geweſen, und ſich deswegen oder anderer dergleichen Dinge halber entſchuldiget, z. E. da jemand Geld von uns verlanget, unſere Hülfe, *Recommendation* und dergleichen geſuchet: ſo ſolte man meynen, die darauf folgende Entſchuldigungs-Briefe wären bloſſerdings unter die Geſchäft-Schreiben zu rechnen, indem es ſcheinet, als wolle ſolches *natura rei ſive negotii* nicht anders haben.

§. III. Allein ob dieſe gleich aus den Geſchäft-Briefen entſpringen; ſo können ſie dennoch zu den Wohlſtands-Schreiben gezehlet werden, weil darinnen die Höflichkeit oder der geziemende *Reſpect* dem Wohlſtand gemäß ſaget, warum dieſes oder jenes nicht geſchehen, und man dadurch des andern Liebe, Gewogenheit oder Vertrauen gegen uns zu erhalten ſuchet. Dem ſey aber, wie ihm ſey, ſo wollen wir die Entſchuldigungs-Schreiben, da wir deren gedenken,

cken, nicht zerreissen, und zwo Sorten daraus machen, sondern sie zusammen abhandeln.

§. IV. Wie nun entschuldigen nichts anders heisset, als sich von einer Schuld, die man uns hätte beymessen können, mit guter Manier loszehlen, und Ursachen anführen, warum es uns nicht möglich gewesen, in diesem oder jenem Stück zu willfahren: so giebt es die Sache von sich selbst, daß hieher diejenigen Fälle nicht dürfen gezogen werden, da man wegen begangener Fehler, die in keinem Stücke eine Entschuldigung leiden, zu *deprecir*en hat.

§. V. Gleichwol geschiehet es zum öftern, daß man eine Abbitte so *titulir*et. Man kan ihr auch den Fehler im Namen leicht nachsehen, wenn sie nur gehöriger Massen eingerichtet.

§. VI. Die Stücke eines Entschuldigungs-Schreibens sind mehrentheils folgende:

(1) Berühret man die Sache, die nach des andern Wunsch nicht ausgeschlagen.

(2) Be-

(2) Bezeuget man, wie unser Wille darzu bereit gewesen.

(3) Führet man die Ursachen an, warum es nicht in unserm Vermögen gestanden.

(4) Saget man, daß uns dieses sehr nahe gehe, hoffe aber von seiner Güte oder Billigkeit, er werde uns entschuldiget halten.

(5) Versichert man, bey anderer Gelegenheit, da uns mehr Vermögen darzu übrig gelassen, demselben von gantzem Hertzen zu dienen.

§. VII. Diese fünf Stücke sind nicht allemal so nothwendig, daß nicht, besonders in einer geringen Sache, zwey davon könten ausgelassen werden.

§. VIII. Endlich wollen Klugheit und Ehrerbietung, daß man sich bey hohen Personen zuweilen einiger Fehler, davon man sich sonsten wohl frey sprechen könte, schuldig bekenne und deswegen um Vergebung bitte. Man saget dieses aber nicht in *genere*, sondern berühret in *specie*, worinnen man es vermuthlich versehen. Und zwar geschiehet dieses mit einer Manier, dar-

aus der andere ſo wohl unſere Unſchuld, als den tiefen *Reſpect* erkennet, nach welchem wir lieber für Schuldige, als für ſolche wollen angeſehen werden, welche die Sache auf das vorſichtigſte und klügſte getrieben, und denen man nichts/ der Unmöglichkeit aber alles allein beyzumeſſen habe. Denn auf ſolche Manier kan zuweilen die Schuld auf die hohe Perſon, die uns eine unmögliche Sache aufgetragen, zurück fallen, und ſie beſchämen.

I.

Entſchuldigungs-Schreiben/ an einen Superintendenten, der einem Licentiaten was zu verkaufen aufgetragen.

Diſpoſitio.

Antecedens.

Sie haben Ihre Ringe zurück verlanget.

Conſequens.

Ich ſende ſolche, und bitte den Verzug nicht übel zu deuten.

An-

Antecedens.
Ich habe mich bemühet, sie zu verkauffen.
Connexio.
Es ist aber nicht möglich gewesen ꝛc.
Consequens.
Ich ersuche, mich deswegen zu entschuldigen, und erbiete mich zu allen andern Diensten.
Consequens.
Ich wünsche alles Wohlergehen.
Conclusio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Ehrwürdiger und Hochgelahrter,

Hochgeehrtester Herr Superintendens;
Vornehmer Gönner,

EWr. Hoch-Ehrwürden sende auf Dero Befehle zween Ringe wiederum zurück, und bitte um Vergebung, daß es nicht eher geschehen; sintemal ich bey Monsieur N. Zurückkunft mich gern noch einmal bemühet hätte, ob Dero gütigem Verlangen ein Gnüge geschehen möchte; Worinnen ich aber wegen der in meinem vorigen angeführten

Ursachen zu meinem Leidwesen nicht habe glücklich seyn können. Ich erbiete mich willig zu allen andern Diensten, die mir nur in der Welt möglich sind, und bin im übrigen von Ewr. Hoch-Ehrwürden bekannten und rühmlichen Billigkeit persuadiret; Sie werden mir hierunter keine Undienstfertigkeit beymessen, weil ich so viel gethan, als man sonsten von einem treuen Diener erfodern möchte. Im übrigen wünsche Ewr. Hoch-Ehrwürden alles ersinnliche Wohlergehen, worüber ich mich so wohl, als über eine für mich favorablere Gelegenheit, Denenselben zu dienen, von Hertzen erfreuen, und niemahls aufhören werde, mit aller Ergebenheit zu seyn

Ewr. Hoch-Ehrwürden,

Meines vornehmen Gönners,

gehorsamster Diener.

II. Ent-

II.

Entschuldigungs-Schreiben/

an einen Cammer-Juncker, der einem Doctor im Namen seines Fürsten etwas committiret, so er nicht verrichten können.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mich Ihrer unveränderten Gewogenheit versichert, und gemeldet, daß Sie befördert worden.

Consequens.

Ich dancke dafür, und erfreue mich, daß Sie an einem so vornehmen Hofe eine Bedienung erhalten.

Antecedens.

Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Dero Gnädigster Herr haben mir Befehl aufgetragen, das und das zu verfertigen.

Connexio.

Ich würde mich glücklich schätzen, darinnen zu gehorsamen ꝛc. Allein weil diese und jene Geschäffte mich daran verhindern ꝛc.

Consequens.

So werden Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. mir gnädig vergeben, und meiner Devotion in allen andern Stücken, versichert leben.

Consequens.

Ich recommendire mich zu des Herrn Cammer-Junckers Gewogenheit,

Conclusio,

Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Cammer-Juncker,

DAß Ewr. Wohlgebohrn. mich annoch in gütigstem Andencken führen, ist ein Merckmahl von Dero edlen Gemüth, welches auch derjenigen nicht vergißt, die um Dieselben sich nicht anders, als durch ihren guten Willen verdient gemacht. Ew. Wohlgebohrn. vermehren dadurch diejenige Hochachtung und Obligation, die Dero besondern Güte ich vorlängsten schuldig gewesen,

und

und verursachen mir zugleich eine nicht gemeine Freude durch die Nachricht, daß ein so vortreflicher Fürst Dero besondere Qualitäten mit einer ansehnlichen Ehren-Stelle belohnet. Ich kan dabey nicht anders als mit unterthänigstem Respect erkennen, daß Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Dero gnädigster Herr, auf die aus Ihrer grossen Höflichkeit geflossene Recommendation, das gnädigste Vertrauen wegen Verfertigung einer N. auf mich zu setzen geruhet haben. Wie ich aber in langer Zeit mich in dergleichen Materie nicht geübet; und neben meiner ordentlichen mit vieler Neben-Arbeit, die zum Theil unter der Presse ist, und nunmehro nicht ausgesetzet werden kan, dergestalt überhäuffet bin, daß die Poësie, oder alle aufgeweckte Gedancken, die darzu gehören, mich für diesesmal gäntzlich verlassen: So würde mein unterthänigster Gehorsam, den Höchst-gedachter Hoch-Fürstlich. Durchl. ich sonsten willig aufopfere, bey solcher Beschaffenheit nichts zu wege bringen, das einem so grossen und galanten Hof anständig und einer gnädigsten Aufnahme würdig seyn möchte. Es thut mir leid, daß ich der hohen Glückseligkeit anietzo beraubet werde, um Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. hohen Gnade bey so höchst-schätzbarer Gelegenheit mich in tiefster Unterthänigkeit zu bewerben. Mich tröstet aber, daß Ew. Wohlgebohrn. da Ihnen meine geringe Umstände allhier bekannt

sind, nichts gewisses von mir versprochen haben, und ich vielleicht ins künftige nicht unwürdig geachtet werde, Ihro Hochfürstl. Durchl. meine unterthänigste Devotion in andern Stücken darzulegen. Ewr. Wohlgebohr. rühmlichsten Geschicklichkeit und grossen Affection will diese Sache und mich selber gehorsamst übergeben, und zu glauben bitten, daß ich für eine höchst-angenehme Ehre erkennen werde, wenn Ihnen einmal in Person wieder aufwarten, und hinführo die Begierde mit der That beweisen kan, mit welcher ich gern in geziemenden Respect seyn wolte

Ewr. Wohlgeb.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Cammer-Junckers

gehorsamster und ergebenster
Diener.

III. Ent-

III.

Entſchuldigungs-Schreiben,

an einen etwas geringern Freund, dem wir eine verlangte Bedienung nicht ſchaffen können.

Diſpoſitio.

Antecedens.
Ich habe nicht bald geantwortet.
Conſequens.
Sie deuten es nicht übel.
Connexio oder Ratio.
Ich habe ſpäte Reſolution bekommen.
Antecedens.
Der Herr Graf von N. bey dem Sie Dienſte verlangen, iſt ſchon verreiſt.
Conſequens.
Es iſt mir alſo leid, daß ich ihnen nicht dienen kan.
Conſequens.
Ich werde in andern Stücken für Sie ſorgen.
Concluſio.
Ich bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Monsieur,

SIe deuten nicht übel, daß auf Dero sehr höfliches Schreiben nicht eher geantwortet. Die Ursache dessen ist der Herr von N. gewesen, welcher mir sehr späte, und zwar eine solche Resolution gebracht, die weder nach Ihrem, noch nach meinem Belieben ist. Denn der Herr Graf von N. ist gleich nach dem Beylager zu Torgau in fremde Länder gegangen, und hat sich entschuldiget, daß Er einen oder zwey Monate, welche Zeit Sie noch zu der Frantzösischen Sprache anwenden wollen, nicht warten könne. Sie glauben, daß es mir recht nahe gehet, Ihnen hierinnen die begehrte Bedienung nicht zu verschaffen. Sie seynd aber versichert, daß ich äusserst werde bemühet leben, eine andere und vortheilhafftere Gelegenheit zu suchen, darinnen ich zeigen kan, wie ich mit Vergnügen und Hochachtung für dieselben sey,

Monsieur,

votre treshumble & tres obeissant Serviteur.

IV. Ent-

IV.

Entschuldigungs-Schreiben,

an einen wircklichen Königlichen Geheimen-Rath, daß man nicht alle Bücher in einer Auction erstanden und solche nicht zeitiger übersendet, von einem Assessor.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr,

EW. Excellenz habe mit meinem unterthänigen Schreiben nicht eher aufzuwarten gemeynet, bis ich zugleich die in Leipzig erstandene Bücher überschicken könte. Damit aber bey längerm Verzug Ew. Excellenz Dero gnädige Meynung von meiner geringen Dienstfertigkeit nicht gäntzlich fallen lassen: So habe hiermit in Unterthänigkeit melden sollen, daß ich gestern Abend beygehende Specification, aber die Bücher selber nicht erhalten, sondern heute nach Leip-

zig

tig schreiben müssen, damit solche der Herr N. gegen Erlegung des Geldes in Empfang nehmen und an mich überschicken: ich aber dieselben auf künftigen Montag der fahrenden Post nach N. übergeben möge. Weil nun ausser dieser Verzögerung mein Gevollmächtigter, laut der Specification, unterschiedene Bücher hat fahren lassen; So verursachet dessen Conduite mir grossen Kummer, so oft Ewr. Excellenz gnädige Instruction und starcke Sehnsucht nach dieser Sache erwege. Ich habe zwar nicht selber gegenwärtig seyn können, und mich einem andern verrrauen müssen, der sonsten treu, dienstfertig und ein überaus guter Kenner der Bücher ist. Allein dieses entschuldiget mich nicht: sondern was mich tröstet, ist Ewr. Excellenz hohe Güte, nach welcher Sie so großmüthig seyn werden, meines Gevollmächtigten Schuld, deren ich mich durch dessen Wahl theilhafftig gemacht, mir gnädig zu verzeihen. Er saget zwar, daß es unverantwortlich würde gewesen seyn, wenn er keines von den unterstrichenen Büchern sich hätte wollen nehmen lassen: indem unter andern der Hof-Rath N. von W. zu gewissen Zeiten einen ieden Groschen mit einem Thaler übersetzet, und so hoch geboten, daß die Preise allen Bücher-Verständigen recht lächerlich vorgekommen: Jedennoch bin ich unglückselig, wenn Ew. Excellenz nicht aus lauter Generosi-

tät

tät alles Versehene mir zu vergeben geruhen, der ich nichts höhers wünsche, als Dero Hochschätzbare Gnade nicht zu verliehren, und mit allem ersinnlichen Respect und Eyfer verharre,

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Ewr. Excellenz

unterthäniger und gehorsamster Diener.

V.

Entschuldigungs-Schreiben,

an eine sehr vornehme adeliche Dame, daß man Ihr ein Buch nicht eher überschicket, von einem jungen von Adel.

Hoch-Wohlgebohrne Frau,
Gnädige Frau,

EWr. Gnaden abermal aufzuwarten, welches ich für die gröste Ehre schätze, habe von dem Herrn von N. ge-

N. geneigte Veranlassung bekommen, indem mir dieser Cavalier ein Buch an Dieselben zu überschicken aufgetragen. Indem ich aber diese höchst vergnügte Schuldigkeit zu spät ablege: so habe Ursach um gnädigen Pardon deswegen zu bitten. Es ist nicht aus Mangel des gebührenden Respects gegen Ewr. Gnaden geschehen, als welcher bey mir wohl nicht grösser für eine vornehme Dame seyn kan, als er für Dieselben ist; sondern eine Reise hat mich daran verhindert, welche ich gleich nach des Herrn von N. Entfernung angetreten, und eine Zeitlang ausser Halle gelebet habe. Ew. Gnaden wollen demnach diese Verzögerung nicht ungnädig deuten, und mir hiernächst die hohe Ehre gönnen, in Dero Gnaden ferner zu stehen, wofür ich in tiefer Ehrerbietung verbleibe

Ewr. Hoch-Wohlgeb.

Meiner gnädigen Frauen,

gehorsamster Knecht.

Von

Von den
Beſchenckungs-
Schreiben.

Von den
Beschenckungs-Briefen.

§. I.

EIndem ein Geschenck, entweder aus einer Erkentlichkeit, aus einem klugen Absehen, aus einer eingeführten Gewohnheit, oder aus einer freyen Zuneigung zu einer Person herrühret: So giebt der Verfasser eines Beschenckungs-Schreiben sich billich auch die Mühe, nach der Beschaffenheit der Sache die Feder zu führen.

§. II. In dem ersten Fall schreibet die Danckbarkeit, sie erhebet die uns erwiesene Liebe, Dienste und dergleichen, schläget dargegen den Werth des Geschencks nieder, und saget, daß es nicht hinlänglich, unsere Schuldigkeit abzutragen, sondern wir ein verbundener

Freund

Freund oder Diener von ihm nichts deſtoweniger bleiben.

§. III. Bey dem andern Fall muß das Abſehen tugendhafft, und die Urſach oder Veranlaſſung, einen andern zu beſchencken, klug ausgeſonnen ſeyn. Abgeſandten bewerben ſich um bequeme Gelegenheit, anderer Potentaten *Miniſter* zum beſten ihrer *Principalen*, auf eine artige, und weder jener Ehre noch Pflicht entgegen laufende Manier, durch anſtändige Geſchencke zu gewinnen. Wird ein Schreiben dabey erfodert ſo iſt ſelbiges kurtz und angenehm eingerichtet.

§. IV. Die Gewohnheit, jemanden zu beſchencken, als bey Hochzeiten, ꝛc. wird von uns eine Schuldigkeit genennet, und faſt eben dasjenige geſagt, was im andern §. dienlich erachtet worden.

§. V. Uberhaupt hüte man ſich vor reyerley:

(1) Ein Geſchenck jemanden mit einer hochmüthigen oder kaltſinnigen Art zu geben.

(2) Oder im Gegentheil auf eine unmäßige und gemeine Art ſich und

den Werth eines ſonſt anſtändigen Geſchencks zu verachten, oder allzuviel Worte davon zu machen. Denn wenn es allzunichtswürdig iſt, warum haben wir es dem andern verehret? oder wenn wir keine Hochachtung für daſſelbe tragen, und es nicht ſonderlich lieben, warum können wir nicht aufhören, davon zu reden?

(3) Ein Geſchenck nicht gering zu ſchätzen, das eines vortreflich gelehrten Mannes, eines berühmten Künſtlers und dergleichen Arbeit iſt, zumal, wenn der andere davon ein Liebhaber.

§. VI. Im übrigen, wie man gegen vornehme Perſonen in allen Stücken behutſam verfähret, ſo gehet man auch vorſichtig, ihnen mit einem Geſchenck aufzuwarten. Man entſchuldiget ſeine Freyheit, und bittet anbey recht demüthig, eine ſothane Kleinigkeit gnädig aufzunehmen, dadurch wir nichts, als unſere Ehrerbietung hätten darlegen wollen.

I. Em-

I.

Empfehlungs- und Beſchenckungs-Schreiben,

eines Doctoris an einen Königlichen Ober-Hofmeiſter.

Diſpoſitio.

Antecedens.
Ew. Excellenz haben mich vieler Gnade gewürdiget.
Connexio.
Es iſt dieſes eine groſſe Glückſeligkeit für mich ꝛc.
Conſequens.
Ich habe mein verpflichtetes Gemüth darlegen, und mich ferner empfehlen wollen.
Antecedens.
Es werden anietzo viele Lerchen nach N. geſchicket.
Connexio.
Ew. Excellenz ſind ſehr gütig ꝛc.
Conſequens.
Demnach warte mit einem Schock Lerchen

auf und bitte, meine Freyheit nicht ungnädig zu deuten.

Conclusio.

Ich bin mit aller Ehrerbietung ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch Wohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr,

EWr. Excellenz mir erwiesene Gnaden-Bezeigungen erneuren sich in meinem Ehrerbietungs-vollen Andencken täglich, und damit meine unterthänige Danckbarkeit. Wiewol ich nun solche niemals abzustatten vermag, sondern ewig schuldig bleibe: so werden Ewr. Excellenz dennoch gnädig aufnehmen, daß, so lange ich lebe, vor Deroselben ich mein unterthänig ergebenstes Gemüth niederlege. Ewr. Excellenz sind von so hoch-berühmter Leutseligkeit und Güte daß, wie dadurch alle Musen an Dieselben gezogen worden, ich mich der Zuflucht anietzo um desto mehr getröste, nachdem Dieselben mich einmal zum unterthänigen Knecht anzunehmen ge-

gewürdiget haben. Je unvermutheter mir dieſes hohe Glück gekommen, um ſo viel mehr wende ich die Augen mit aller Devotion auff daſſelbe, daß ich mich auch erkühnet, Ewr. Excellenz meinen tieffen Reſpect hierdurch von neuen zu bekennen, und Dero Gnade ferner unterthänig auszubitten. Ich würde mich aber betrüben, ſo fern wider beydes, und als eine Verwegenheit könte ausgedeutet werden, Ewr. Excellenz mit einigen Lerchen abermals aufzuwarten. Denn wenn nicht alle Post-Tage eine gantze Menge nach N. wie man ſagt, an groſſe Miniſter und hohe Patronen geſchickt würden; und Ewr. Excellenz mir nicht ſo beſonders gnädig wären: ſo hätte ich angeſtanden, dem Exempel anderer bey ietziger Zeit zu folgen. Solte ich gleichwol damit etwas verſehen haben: ſo erſuche um gnädigen Pardon: ſintemal, wenn hierinnen meine Erfahrung fehlet, doch meinem Hertzen unbekant bleibet, etwas zu thun, ſo wider meine tiefe Veneration gegen Dieſelben und wider die Pflicht iſt, damit bis an mein Ende verbleibe,

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Ewr. *Excellenz*

unterthäniger und gehorſamſter
Knecht.

Antwort.

Diſpoſitio.

Antecedens.
Sie haben mir Lerchen geſchickt.
Connexio.
Wie Sie nun bishero mich zu verpflichten geſuchet, und die überſendeten Lerchen ſchön ſind:
Conſequens.
So verſichere dargegen meine Obligation und Erkentlichkeit.
Concluſio.
Ich bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,
Hochgeehrteſter Herr *Doctor*,

Ich bin auch dieſes Jahr von Ewr. Hoch-Edl. mit ſchönen Lerchen beſchencket worden, und ſehe wohl, daß daraus faſt eine jährliche Penſion werden will.

will. Wenn ich ja iemals ſo glücklich geweſen wäre, Ewr. Hoch-Edl. einigen Gefallen zu erweiſen: ſo hätten Sie doch ſolches durch die willige Uebernehmung meiner beſchwerlichen Commiſſionen mehr als genug erſetzet, ohne daß Sie nöthig hätten, ſich noch darzu meinetwegen Unkoſten zu machen. Aber es ſcheinet, daß ich aus einem vermeynten Creditor, ein wircklicher Schuldner werden ſoll: und muß ich mich darein in ſo weit ergeben, als ich die Hoffnung habe, noch wohl Gelegenheit zu finden, meine Gegen-Erkentlichkeit ſehen zu laſſen. Die Lerchen ſind dißmal ſonderlich ſchön geweſen, und daher auch vornehmen Freunden von mir mitgetheilet worden, ſo, daß ich Ewr. Hoch-Edl. für das angenehme Præſent doppelt verbunden; der ich allezeit verbleibe

Ewr. Hoch-Edlen

treu ergebenſter Diener.

II.

Beſchenckungs-Schreiben/ an einen Königlichen Cammer-Præſidenten von einem Advocaten.

Diſpoſitio.

Antecedens.

Sie haben verboten, Ihnen hinführo weiter einige Lerchen zu ſenden: aus der Beyſorge, es möchte mir einige Beſchwerung daraus zuwachſen:

Connexio.

Weil aber dieſes nicht iſt, und Sie von ſo groſſer Güte ſind: aus einer guten Meynung überreichte Kleinigkeiten wohl aufzunehmen:

Conſequens.

So warte damit auf, und bitte ſolches nicht ungnädig zu deuten.

Conſequens.

Ich wünſche Ihnen alles beſtändige Wohlergehen.

Con-

Conſequens.
Ich erſuche um Dero Gnade ferner.
Concluſio.
Ich verharre dafür ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

EW. Excellenz gnädigen Befehl, Denenſelben mit Lerchen nicht weiter aufzuwarten, habe zwar bishero gehorſamſt verehret. Weil aber dieſes Verbot aus allzugnädiger Erwegung meines damaligen Zuſtandes geflossen; und ſich dann derſelbe in etwas gebeſſert: ſo lebe ich in der feſten Zuverſicht, Ew. Excellenz werden nunmehro aus voriger höchſt-rühmlichen Güte gegenwärtige Lerchen gnädig aufzunehmen geruhen. Dieſes erwünſchten Glücks will mich um deſto mehr getröſten, in Betrachtung, daß mit den Früchten ihres Landes auch Niedrige und Arme vielmals den höchſten Perſonen nicht unangenehme Præſente gemacht, Ew. Excellenz aber gewohnet ſind, alles, was aus einer devoten Meynung herrühret, beſtens auszulegen. Der

Aller-

Allerhöchſte wolle Ewr. Excellenz mit allem hohen Wohlſeyn erfreuen, und mir Gelegenheit geben, mein Vergnügen hierüber in einer unterthänigen gratulation auszulaſſen. Wobey ich zugleich unterthänig bitte, Ew. Excellenz geruhen, Dero Gnade mich ferner zu würdigen, aus Deren Beſitz mir eine ſo hohe Ehre und Freude zuwächſet, daß ich dafür mit aller erſinnlichen Veneration verharre,

Hochwohlgebohrner Herr,

Ewr. *Excellenz*

unterthäniger und gehorſamſter Diener.

Antwort.

Monſieur,

Wiewol ich die Antwort auf deſſen wertheſte Schreiben zuweilen ſchuldig bleibe: ſo verſichere ich dennoch, daß mich ſein gutes Andencken und die verbindlichen Kennzeichen ſeiner zu mir tragenden Neigung nicht weniger verpflichten. Ich bin

bin gar nicht von denjenigen, welche viel auff Ceremonien halten. Allein ſo fern ſich eine Gelegenheit ereignet, auf Deſſen Höflichkeiten mit der That zu antworten: ſo werde ich mich deren bedienen, um Demſelben zu zeigen daß ich mein gegebenes Wort nicht vergeſſen habe, zu Verbeſſerung ſeines Glücks das meinige beyzutragen, und Ihn ſehen zu laſſen wie aufrichtig ich ſey,

Monſieur,

votre tres oblige
Serviteur.

III.

Beſchenckungs-Schreiben, an einen Profeſſorem, der einem Doctori medicinæ zu Gefallen was aufgeſetzet.

Diſpoſitio.

Antecedens.

Sie haben ſich viele Mühe meinetwegen gegeben.

Con-

Connexio.
Wie ich Ihnen nun ſehr dafür verbunden ꝛc.
Conſequens.
So habe meine Schuldigkeit hierdurch in etwas bezeigen wollen.
Concluſio.
Ich werde dahin trachten, hinführo mit mehrern zu beweiſen, daß ich ſey ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,
Hochgeehrteſter Herr *Profeſſor*,
Hochwertheſter Gönner,

EWr. Hoch-Edl. haben viele Mühwaltung meinetwegen gehabt, daß ich wohl wünſchete, Ihnen meine gehorſamſte Erkentlichkeit dafür zu bezeigen. Inzwiſchen da ich dieſes wenige Ewr. Hoch-Edl. zu præſentiren mich erkühne: ſo bitte unterdienſtlich, es nicht für eine Vergeltung anzuſehen, ſonſten ich mit einer ſolchen Kleinigkeit,

keit, gegen dem Werth des erhaltenen höchſt-angenehmen N. würde beſchämet ſtehen. Wenn aber mein hochwertheſter Gönner, es als einen Anfang zu Abſtattung meiner Schuldigkeit anzunehmen und anbey zu glauben belieben, daß ich nach Gelegenheit trachten werde, mein verpflichtetes Gemüth beſſer als ietzo darzulegen, ſo komt dieſe vortheilhafte Meinung mit dem Hertzen desjenigen überein, welcher iſt

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeehrteſten Gönners,

gehorſamſter Diener.

Antwort.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,
Hochgeehrteſter Herr *Doctor*,
Hochwertheſter Gönner,

SIe ſenden mir Geld, und ich weiß nicht, warum. Wären Sie ein Officier, ſo dächte ich, Sie wolten mich wer-

werden. Allein bey ſolcher Beſchaffenheit brauchen Sie dieſes letztere nicht, denn Ihnen als meinem Hochgeſchätzten Freunde, bin ich ſchon gantz und gar zu eigen. Solte es aber vielleicht auf eine Belohnung einer für nichts zu ſchätzenden Mühewaltung angeſehen ſeyn: ſo wäre ich wohl recht unglückſelig, daß mir alle Gelegenheit ſolte benommen werden, etwas weniges aus Schuldigkeit und Freundſchafft zu thun. Ich bin über Erblickung dieſes Geldes recht roth geworden, zu einem ſichern Merckmahl, daß Ewr. Hoch-Edl. für Ihre viele Höflich- und Gütigkeiten, und vornehmlich für Ihre unverfälſchte Affection zu weit mehrern verbunden,

Ewr. Hoch-Edlen,

ergebenſter Diener.

IV. Be-

VI.

Beſchenckungs-Schreiben, eines Stadt-Syndici, an den Bürgermeiſter einer vornehmen Stadt.

Hoch-Edler Herr,
Hochgeehrteſter Herr Bürgermeiſter,
Vornehmer *Patron*,

EWr. Hoch-Edl. auserleſene Bibliothec habe mit den Schriften des Herrn Profeſſor Beyers zu vermehren mich erkühnet, in der Hoffnung, daß Sie ſolche deswegen hochgeneigt annehmen werden, weil Sie den berühmten Autorem mit Ihrer Gewogenheit beehren. Ich bin glücklich, wenn Ew. Hoch-Edlen dieſen JCtum mit Ihrer gewöhnlichen Güte empfangen: Denn ſo getröſte mich, daß meinem vornehmen Patron auch die Aufwartung desjenigen nicht werde entgegen ſeyn, der in ſeiner Svite Ihnen die Reverenz hat machen, und Sie bey dieſer Gelegenheit verſichern wollen, daß er mit allem Reſpect ſey

Ewr. Wohl-Edl.

Meines vornehmen Patrons,

gehorſamſter und verpflichteſter
Diener.

Antwort.

Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr *Syndicus*,
Hochwerther Gönner,

Des Herrn Professor Beyers Zuspruch ist mir höchstangenehm, indem ich aus dem Umgang mit einem billig hochzuschätzenden JCto viel Gutes zu hoffen. Wie ich nun über dessen unvermuthete Visite mich sehr erfreute, und gleichsam verwunderte: so gab er mir zu erkennen, daß ich solches der Gewogenheit Ewr. Hoch-Edlen allein zu dancken habe. Meinen Wertheſten Gönner muß demnach versichern, daß, ob ich wohl aus vielen Ursachen denenselben bereits verpflichtet bin, dennoch diese eine der angenehmsten und stärcksten sey, welche mich bewegt, mit schuldigster Hochachtung Ihrer zu mir tragenden Güte zu verbleiben

Ewr. Hoch-Edlen,
Meines Hochwerthesten Gönners,

verbundenster und ergebenster
Diener.

Von

Von den

Anerbietungs-Schreiben.

Von den
Anerbietungs-Briefen.

§. I.

Bey den Anerbietungs-Schreiben hat es die Bewandniß, daß man deren ein Theil aus dem Wohlstand, ein Theil aber aus den Geschäfften herleiten möchte.

§. II. Wir bieten einem andern entweder aus freyem und geneigtem Willen, aus habender Commission von andern, auf sein eigenes Verlangen, oder aus Absicht auf unsern so wohl als des andern Nutzen etwas an.

§. III. Hierbey haben wir zu sehen

(1) Auf die Sache, ob sie dem andern angenehm, und wohlanständig seyn könne.

(2) Auf

(2) Auf den Vortrag, welcher bey einem jeden Fall entweder voller Liebe, Vertrauen, Hochachtung, oder wenigstens höflich seyn soll.

(3) Auf die Ursachen, die bisweilen angeführet werden, um den andern den Vortrag beliebt zu machen. Die berichteten Umstände müssen also der Wahrheit gemäß seyn. Wofern wir aber keine gründliche Nachricht davon haben: so überlassen wir dem andern ausdrücklich, sich deren wohl zu erkundigen. Mit den Bewegungs-Gründen oder *Persvasionen* soll man kurtz, und auf eine solche behutsame Art verfahren, damit er nicht auf einen Verdacht gerathe, als suche man aus einem dabey habenden *Interesse* ihn zu übervortheilen, zu berücken, oder etwas beschwerliches aufzubürden. Vielmehr müssen wir allen dergleichen Gedancken, die auch sonder unsere Schuld bey dem andern entstehen könten, sorgfältig vorbauen, und endlich zum

(4) Die Sache seiner eigenen reifen Uberlegung und vollkommenen Freyheit überlassen.

I.

Anerbietungs-Schreiben,

an einen Käyserlichen Ambassadeur, der ein Fürst ist, und verlanget, daß, wenn wir in seine Dienste treten wolten, wir an Ihn schreiben möchten.

Dispositio.

Antecedens.

Ew. Durchl. haben verlanget, daß ich an Dieselben schreiben soll ꝛc.

Connexio.

Ich habe allemal gewünschet, so glücklich zu seyn, und in Dero Diensten zu stehen.

Consequens.

Also habe hierdurch aufwarten, und Denenselben meine Dienste anbieten, auch allen

allen Gehorſam und Treue verſprechen wollen.

Conſequens.

Ich getröſte mich eines gnädigen Tractaments, und bitte darum.

Concluſio.

Ich erwarte Dero Befehle und verharre.

Ausarbeitung.

Durchlauchtigſter Fürſt,

Gnädigſter Herr,

EWr. Durchl. gnädigſte Erlaubniß, Deroſelben mit einem unterthänigſten Schreiben aufzuwarten, verehre mit gehorſamſten Danck; und wie ich diejenigen allezeit für glückſelig geſchätzet, welche bey Ewr. Durchl. als einem von hoher Güte berühmten Fürſten in Dienſten zu ſtehen, die Gnade haben: ſo würde ich gleichfalls als eine gnädige Schickung von GOtt annehmen, wenn Ew. Durchl. mit der function eines Secretarii in hohen Gnaden mich anzuſehen geruheten. Ewr. Durchl. habe demnach mei-

ne unterthänigste Dienste in tiefster Veneration hiermit præsentiren, und den devoteſten Eyfer bekennen wollen, welchen ich habe, Ew. Durchl. bis an mein Ende, in Pflicht-ſchuldigſter Treue und Verſchwiegenheit in willigſtem Gehorſam, und aller möglichſten Sorgfalt für Dero hohes Intereſſe mich unterthänigſt aufzuopfern, auch in meinem übrigen Wandel mich ſo zu verhalten, daß ich von der Welt des unſchätzbaren Glückes, und der hohen Ehre nicht gantz und gar unwürdig geachtet werde, bey einem mit allen groſſen Tugenden hochbegabten Fürſten, und hocherleuchteten Käyſerl. Staats-Miniſter eine ſothane Bedienung unterthänigſt zu verwalten. Ew. Durchl. Fürſtlichen Güte will mich in tiefſter Submiſſion recommendiren, und Dero gnädigſten Befehl, meine unterthänigſte Reverenz zu machen, erwarten, und mit allem erſinnlichen Reſpect vollziehen, als mit welchem niemand vollkommener ſeyn kan, als ich bin

Durchlauchtigſter Fürſt,
Ewr. Fürſtl. Durchl.

unterthänigſter und gehorſamſter
Knecht.

II.

Anerbietungs-Schreiben, an einen Königlichen Geheimen-Cammer-Rath, der von Adel ist, von einem Cammer Rath.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben mir etwas aufgetragen.
Connexio.
Ich erkenne daraus Dero beständige Gewogenheit ꝛc.
Consequens.
Ich bin dafür verbunden, und melde ꝛc.
Consequens.
Ich will, auf Dero Befehl, die Sache selber ausrichten.
Antecedens.
Sie wolten gern jemanden haben, der Ihnen bey der Leipziger Auction dienen könte.
Consequens.
Ich erbiete mich eine tüchtige Person hierzu zu verschaffen.
Conclusio.
Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Hoher *Patron*,

UNter den vielen höchst-schätzbaren Merckmahlen Ew. Hoch-Wohlgebohrn. Hohen Wohlwollens gegen mich, verehre ich billig auch Dero mir anjetzo aufgetragene Befehle, und erkenne daraus ein so gütiges Vertrauen zu mir, welches mich mit der grösten Ehre und Vergnügung überschüttet. Ewr. Hoch-Wohlgeb. melde demnach gehorsamst, daß der Herr Hof-Rath N. vorige Woche verreiset, hinter sich aber gar keine Veranstaltung zum Druck des an ihn übersendeten Tractats gelassen: wie man denn weder in seinem Hause, noch bey seinem gewöhnlichen Drucker etwas davon wissen will. Dahero die Frau Hof-Räthin sich erboten, mit der ersten Post deswegen an Ihn zu schreiben. Solte ich das Geschick und Vermögen besitzen, gedachtes Werck zum Druck befördern zu können, so erwarte darzu Ewr. Hoch-Wohlgeb. hochgeneigte Befehle und Instruction, und wer-

werde mich glücklich achten, Denenselben hierinnen, wie auch bey der bevorstehenden Auction in Leipzig meinen schuldigsten Gehorsam zu erweisen: allermassen mir es an einem zu dieser Verrichtung tüchtigen Freunde daselbst verhoffentlich nicht ermangeln wird, Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. will also um die Specification der Bücher, wie auch um den Preis derselben unterdienstlich bitten, und mit geziemenden Respect verharren

Ewr. Hochwohlgeb.

Meines hohen *Patrons*

gehorsamster Diener.

III.

Anerbietungs-Schreiben, an einen von Adel, welcher wohl studiret hat, darinnen ein Hof-Juncker ihm eine Hofmeister Stelle vorschläget.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr,

Wie Ewr. Wohlgebohrn. meine Dienst-Ergebenheit in der That sehen zu lassen, jedesmal gewünschet; also ergreiffe anjetzo mit Freuden die Feder, Ihnen wenigstens meinen guten Willen in einem

nem Antrag zu bezeigen, wofern Denenſelben keine wirckliche Gefälligkeit dadurch geſchehen ſolte. Es wird für die beyden Herren Grafen von N. ein adlicher Hofmeiſter geſucht, welcher geſchickt ſey, die Herren einige Jahre auf Univerſitäten und hernach in frembde Länder zu führen. Indem nun, auf meine wenige Vorſtellung bey Sr. Hoch-Gräfl. Excellenz, dem regierenden Herrn, ein völliges Vertrauen zu Ewr. Wohlgebohrn. erwecket worden, Sie würden den jungen Herren Grafen, als Gouverneur wohl vorſtehen: ſo habe Ew. Wohlgebohrn. hierdurch ſchuldigſte Nachricht davon ertheilen und zu Dero Uberlegung anheim geben wollen, ob Sie um ſothane Function ſich zu bewerben und mir Ihre Meynung deswegen zu eröffnen, oder bey Hochgedachter Sr. Hochgräfl. Excellenz ſich ſelbſt zu melden belieben. Solten ſie ſich darzu entſchlieſſen: ſo würde ich mir gratuliren, wenn eine Sache, die ich in Vorſchlag gebracht, Ihnen dereinſten gröſſere Vortheile zu wege bringen möchte, und Sie hierbey der Dienſt-Begierde desjenigen ſich geneigt zu erinnern Gelegenheit bekämen, der mit aller Aufrichtigkeit iſt

Ewr. Wohlgeb.

Meines Hochgeehrteſten Herrn

gehorſamſter Diener.

IV. An-

IV.

Anerbietungs-Schreiben,

an einen Licentiatum Juris, dem ein Secretarius in einer Reichs-Stadt eine Profession auf einem Gymnasio anträgt.

Dispositio.

Antecedens.

Ich habe in Ihrem Umgang viele Höflichkeit und Vergnügung genossen.

Consequens.

Ich bin für das erste verbunden, und sehne mich wieder nach dem andern.

Antecedens.

Hier ist eine Profession im Gymnasio zu vergeben.

Connexio.

Mir ist Ihre Geschicklichkeit bekandt, und der Herr Bürgermeister N. hat bey dieser Stelle sein Vertrauen auf Sie gerichtet ꝛc.

Conſequens.
Alſo wird ihnen ſolche durch mich angetra-
gen ꝛc.

Conſequens.
Man verſpricht, das Salarium zu verbeſ-
ſern.

Connexio.
Es würde mir angenehm ſeyn, wenn ſie ſich
darzu entſchlieſſen wolten ꝛc.

Conſequens.
Ich erſuche um baldige Antwort.

Concluſio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter

Hochgeehrter Herr *Licentiat*,

EWr. Hoch-Edl. mir erzeigte Höf-
lichkeit, und Dero gantz eigenthümli-
chen und rühmlichen Manier, jedweden
durch Ihre werthe Converſation zu vergnü-
gen und zu verpflichten, erinnere ich mich be-
ſtän-

ständig. Wie ich nun bedaure, daß zeithero das erste anderer Gestalt nicht, als mit verbundenem Hertzen habe erkennen können: so würde mich hingegen sehr erfreuen, wenn ich vom letztern öfters profitiren solte. Wann mir dann bewust, daß Sie so geschickt sind, als Sie ehemals geneigt gewesen, eine Professionauf einem Gymnasio academico zu verwalten; und anietzo nach erfolgtem Absterben des Herrn N. in meiner Vater-Stadt die Stelle eines Professoris N. zu ersetzen: so nehme ich mir die Freyheit, Ihnen davon part zu geben, und dafern Sie einige Inclination darzu haben solten, anheim zu stellen, ob Sie deswegen an den dasigen Bürgermeister Herrn N. sich zu addressiren belieben möchten. Ich versichere, daß diese Sache von wohlermeldtem Herrn Bürgermeister und mir vor 14. Tagen bereits ausgemacht, und von demselben weiter nichts beklaget worden, als das Unvermögen, einen so rechtschaffenen Mann nach meriten salariren zu können. Jedoch würde man sich bemühen, wie das fixum von 200. Thaler in kurtzen mit einer guten Zulage zu verbessern. Solte nun dieser Vorschlag, durch göttliche Direction und mit Ewr. Hoch-Edl. Contentement, seinen Endzweck erreichen: so würde auch mein obiger Wunsch erfüllet, und ich so glücklich werden, Dero beliebten Gesellschaft zum öftern zu geniessen. Im übrigen will um

bal-

baldige Antwort bitten, und mit allem Respect verharren

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Herrn
Licentiaten

ergebenster Diener.

V.

Anerbietungs-Schreiben,

an einen Baron, darinnen ein Kriegs-Commissarius demselben eine Heyrath für seine Schwester vorschläget.

Dispositio.

Antecedens.
Ich habe Sie ehemals auf meinem Zimmer gesprochen.
Consequens.
Ich bin dafür verpflichtet ꝛc.
Antecedens.
Ein Minister am N. Hof hat eine ehrliche Absicht auf Dero Frau Schwester.
Connexio.
Er wünschet Ihren Beystand, und verspricht dafür eine ansehnliche Bedienung.

Con-

Conſequens.

Ich erſuche um Antwort, und werde ſodann mehrere Umſtände eröffnen.

Concluſio.

Ich für meine Perſon bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch=Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehteſter Herr Baron,

EW. Hoch=Wohlgebohrn. habe ehemals in Geſellſchaft des Herrn von N. auf meinem Zimmer aufzuwarten die Ehre gehabt; wofür ich annoch verpflichtet bin, und daher Gelegenheit nehme, Dieſelben ſowohl meines Reſpects zu verſichern, als auch von einer mir committirten Sache Ihnen gehorſamſte Nachricht zu geben. Ein Miniſter an dem N. Hof, hat mir eröffnet, daß er eine honette Abſicht auf Ihro Hoch=Wohlgeb. Dero Frau Schweſter habe, weswegen, ſo

fern hochgedachte Frau von N. annoch unverbunden, er Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. Assistenz hierinnen wünschet, und zur Erkentlichkeit für diese Affection sich erbietet, Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. die N. N. Bedienung die 2000. Thlr. jährlich Einkommen hat, von dem Herrn Grafen von W. der sie anietzo besitzet, zu verschaffen. In Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. hochgeneigten Gefallen beruhet nun, ob Sie diesen vornehmen Rath durch mich mit einer Antwort beehren, und mir so dann die Freyheit gönnen wollen, Ihnen die Person und deren Umstände zu Ihrer genauern Erkundigung zu melden. Zum wenigsten wollen Sie die Güte haben, zu glauben, daß ich mit aller Ergebenheit sey

Ewr. Hoch-Wohlgeb.

gehorsamster Diener.

VI. An-

VI.

Anerbietungs-Schreiben, eines Amtmanns an einen andern vornehmen Amtmann, wegen eines zu Kauffe stehenden Gutes.

Disposition.

Antecedens.
Sie haben ehemals ein Gut kauffen wollen; und itzo sind die N. Erben das Ihrige loszuschlagen gesonnen.

Connexio.
Ich solte meynen, Sie würden nicht übel damit fahren ꝛc.

Consequens.
Ich habe Ihnen davon Nachricht geben und den Anschlag senden wollen ꝛc.

Consequens.
Wenn Sie hieher zu reisen belieben: so bitte, bey mir Quartier zu nehmen.

Conclusio.
Ich werde mich als einen aufrichtigen Diener hierinnen erweisen.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr Amtmann,

INdem Dieselben ehemals geneigt geschienen, ein ansehnliches Gut in unserer Herrschafft zu erhandeln; und dann anietzo die N. Erben das Jhrige, welches an Gebäuden, Aeckern und Wiesen in sehr gutem Stande, anbey von allen Ansprüchen frey ist, für 30000. Thlr. zu verkauffen gesonnen; ich auch dafür halte, es werde ein rechtschaffener Mann mit diesem Gut nicht übel fahren: so habe gemeynet, daß es meine Schuldigkeit sey, Jhnen davon dienstliche Nachricht zu geben, inzwischen aber gedachte Erben auff einen Käuffer und dessen baldige Antwort zu vertrösten, damit sie sich mit keinem andern einlassen möchten. Zu welchem Ende ich mir den Anschlag ausgebeten, und Jhnen solchen hierdurch übersende. So fern nun mein Hochgeehrtester Herr Amtmann sich darzu entschliessen, und vielleicht, um alles wohl in Augenschein zu nehmen, eine Reise hieher zu thun belieben solten: so will ich um die Ehre Jhres werthen Zuspruchs auf meinem Gut ersuchen, und so dann mit mehrern eröffnen, wie

be-

begierig ich sey, bey dieser und anderer Gelegenheit zu heissen

Ewr. Hoch-Edl.

ergebenster Diener.

VII.

Anerbietungs-Schreiben,

an einen Candidatum Medicinæ, von einem Magister; darinnen ihm derselbe Verse anträget.

Monsieur,

mon tres honore Ami,

WEwohl ich nicht weiß, ob Sie Ihren Freunden das Vergnügen machen werden, deren gratulationes in gebundener Rede zu Ihrer Disputa-

rion drucken zu lassen: so habe ich es doch gewaget, Ihnen mit einigen geringen Versen zu Dero gelehrten Dissertation aufzuwarten. Sie werden hieraus ersehen, daß ich weder die Vortrefflichkeit der Medicin an sich, noch Dero gehabten Lehrer, noch auch Sie selber zu loben bin vermögend gewesen, nachdem dieses alles sich durch sich selber am besten rühmet. Ich habe allein meine Schuldigkeit beobachten, und im Fall meine geringe Poesie einer Stelle an Ihrer Disputation würdig seyn solte, mich der Ehre nicht berauben wollen, die mir von dem Glücke kommt, Sie öffentlich meinen hochgeschätzten Freund zu nennen. Ich wünsche mir dieses Vergnügen beständig, und anbey Gelegenheit zu haben, meiner seits den Namen in der That zu führen, als,

Monsieur,

mon tres honore Ami,

votre tres humble & tres obeissant
Serviteur.

Von

Von den VISIT- und Empfehlungs-Schreiben.

Von den
VISIT-
und
Empfehlungs-Briefen.

§. I.

Dieses sind die Wohlstands-Briefe, durch welche wir

(1) Unsere Liebe, Freundschaft, Hochachtung und Ehrerbietung, Abwesenden, die entweder unsers gleichen, oder höhern Standes sind, schriftlich wiederholen.

§. II. Suchet man sich in solcher Person Freundschaft, Gewogenheit oder Gnade beständig zu erhalten.

§. III. Dieses sind die zwey Haupt-Stücke eines *Visit*- oder Empfehlungs-Schreiben. Zuweilen aber füget man auch hinzu

1) Ei-

1) Eine Bitte, unsere Freyheit im Schreiben gütig aufzunehmen, welches *formula initialis* genennet wird, die man gar selten braucht, und gantz kurtz *elaborir*et.

2) Eine Erkundigung des andern Wohlstandes, welche bey unsers gleichen und guten Freunden gar wohl hingehet, bey hohen *Patron*en aber wider den *Respect* läuffet, indem man dadurch von Ihnen fodert, daß Sie uns antworten sollen; Weil sonsten die Erkundigung Ihres Wohlstandes keinen *Effect* hätte.

3. Einen Bericht von unserm Zustande, welches sonderlich unter Anverwandten und Freunden zu geschehen pfleget.

4) Ein *Votum* oder den Wunsch alles beständigen Wohlergehens.

Alle diese Stücke kommen nicht in allen *Visit*-Schreiben vor, sondern, wie bereits erwehnet worden, nur einige, und zuweilen alle, wenn solches die Umstände erfordern.

I.

Visit-Schreiben,

an unsers gleichen, worinnen nichts als die zwey nothwendigsten Stücke zu finden.

Dispositio.

Antecedens.
Ihre Bekandtschafft ꝛc. ist bey mir in beständigem Andencken ꝛc.
Consequens.
Ich bin Ihnen dafür verpflichtet.
Antecedens.
Ich wünsche die Beständigkeit Ihrer Freundschafft.
Consequens.
Und bitte also darum.
Conclusio.
Ich verbleibe dafür ein Diener von Ihnen ꝛc.

Ausarbeitung.

Monsieur,

IN Dieselben zu schreiben, habe ich mir die Ehre geben wollen, um Sie zu versichern, wie ich Dero Hochwertheste Conversation und diejenige Manier mit welcher Sie sich iederman verbinden, noch in ergebensten Andencken hege. Sie erweisen mir die Güte, zu glauben, daß, wie ich Dero Affection für ein besonderes Glück schätze, ich allein dieses beklage, nicht so vermögend zu seyn, Ihnen in wircklichen Diensten die Grösse der Hochachtung zu bezeigen, mit welcher ich bin

Monsieur,

Dero

ergebenster Diener.

Ant-

Antwort.

Dispositio.

Antecedens.
Die Versicherung Ihres Andenckens ist mir angenehm gewesen.
Consequens.
Solches vermehret meine Obligation und Hochachtung für Sie.
Consequens.
Hält die Begierde nach des andern beständigen Wohlwollen in sich:
Conclusio.
Ich bin dafür ihr Diener.

Ausarbeitung.

Monsieur,

SIe verpflichten die Leute so wol abwesend, als gegenwärtig, und Dero angenehmste Zuschrifft, damit Sie mich zu beehren belieben, ist eine Probe davon. Ich kan versichern, daß solche die einmal gefaßte Hochachtung von Ihren Qualitäten bey mir

mir unverändert angetroffen, und ich von Herzen wünsche, so glücklich in Bezeigung meiner schuldigen Dienstfertigkeit zu seyn, als ich mich durch Dero Gewogenheit schätze. Monsieur werden mich ungemein verbinden, wenn Sie mir Gelegenheit geben, den Eyfer darzulegen, mit welchem ich bin

Monsieur,

Dero
ergebenster Diener.

II.

Visit-Schreiben, an einen werthen Freund, der von Adel ist.

Dispositio.

Antecedens.
Ich kan ohnmöglich anders als mit Vergnügen an Sie gedencken.
Connexio, oder Ratio.
Dazu verbindet mich Ihre Liebe ꝛc.
Consequens.
Ich bin Ihnen, wie allemal dafür verpflichtet.

Con-

Conſequens.
An Ihrer Freundſchafft zweifle ich im geringſten nicht.
Conſequens oder Propoſitio.
Ich bitte um Nachricht von Ihrem Zuſtande.
Conſequens.
Ich melde den Meinigen.
Concluſio.
Beſtehet, wie allezeit, in der Verſicherung unſerer Dienſte.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrteſter Herr,

SIe haben die Gutheit zu glauben, daß niemand in gantz Halle iſt, der mehr an Sie gedencket als ich. Es geſchiehet nun zuweilen mit Vergnügen, wenn ich mich der vorigen Stunden erinnere; und zuweilen auch ohne Zufriedenheit, indem Sie nicht mehr gegenwärtig ſind; allemal aber mit verpflichtetem Gemüth: Denn darzu veranlaſſen mich Ihre mir viele erwieſene Höflichkeiten. Ewr. Wohlgebohrn. bleibe ich dafür von Hertzen verpflichtet, und kan Ihnen die aufrichtige Verſicherung geben, daß keine

Hoch-

Hochachtung und Liebe gegen den allervesten Freund dauerhafter und stärcker seyn kan, als die meinige gegen Sie ist. Dargegen bin ich Ihrer ungefärbten Gewogenheit dergestalt überzeiget, daß nicht einmal ein Zweifel bey mir entstehet, an Ihnen einen werthen Freund sonder Ende zu haben. Diese Gewißheit verursachet mir viele Freude, welche durch die Nachricht von Ihrem guten Wohlseyn wird vermehret werden. Ich bitte hierum dienstlich, und melde anbey, daß ich noch gesund lebe, und nach nichts mehr ein Verlangen trage, als Sie bald wiederum zu sehen. Inzwischen aber, an welchem Ort der Welt ich mich befinde, bin ich vollkommen

Ewr. Wohlgeb.

ergebenster Diener.

Antwort.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mich Ihres Andenckens und guten Wohlergehens versichert.

Connexio.

Wie ich nun an Ihnen den besten Freund allezeit ꝛc. gefunden:

Con-

Conſequens.
So hat mich ſolches vergnügt, und Ihnen noch mehr verbunden gemacht.
Conſequens.
Iſt 1) die Nachricht von unſerer aufrichtigen Freundſchafft gegen ihn, und zum 2. von unſerm Zuſtand.
Concluſio.
Beſtehet in der Conteſtation unſrer Dienſtfertigkeit.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrteſter Herr,

DJe Ehre Ihrer Zuſchrifft iſt mir höchſt angenehm, indem Sie mich darinnen verſichern, wie Sie annoch geſund und mir gewogen ſind: welches beydes ich allezeit von Hertzen gewünſchet habe. Ich gratulire zu dem erſten, und dancke für das letzte gantz dienſtlich; bitte anbey zu glauben, daß keine eintzige Stunde, in welcher ich mich der ehemahligen Zufriedenheit auf Univerſitäten erinnere, ohne Vergnügung und Erneurung derjenigen Ergebenheit vorbey gehet, da-

damit ich Ewr. Wohlgebohrn. verpflichtet bin. Hätten die bisherigen Veränderungen an unserm Hofe mich nicht abgehalten, so würde ich eine Reise nach Leipzig gethan, und unterweges meine Freunde, vornemlich aber Sie besuchet haben: Denn ich zehle Sie unter meine Liebsten, die mir das Glück zugeführet, und in solcher Passion verharre

Ewr. Wohlgebohrn.

ergebenster Diener.

III.

Visit-Schreiben,
an einen werthen Freund, als man von Universitäten reiset.

Dispositio.

Antecedens.

Von ihrer Bekantschaft habe ich ein vergnügtes Andencken nach Hause gebracht.

Consequens.

Ich habe Sie meiner Verpflichtung dafür versichern, und ihre Freundschafft mir ferner ausbitten wollen.

Antecedens.
Ich möchte wohl wissen, ob Sie in gutem Wohlstande annoch lebeten.
Consequens.
Ich ersuche demnach um einige Nachricht davon.
Conclusio.
Ich verharre Dero Diener.

Ausarbeitung.

Wohl-Edler Herr,
Hochwerthester Freund,

oder:

Monsieur,

mon tres honore Ami,

WJewol ich mich gantz allein aus dem geliebten Halle entfernet habe: so war mein Gemüth dennoch nicht sonder angenehme Gesellschaft, welche ihm Dero hochgeschätzte Person geleistet, die mich

mich mit vielem Vergnügen bis hieher begleitet. Wie ich nun von Dero werthen Conversation und rühmlichen Freundschafft noch gäntzlich eingenommen bin: so verpflichtet mich solches, Ihnen meine unveränderte Hochachtung und Ergebenheit hiedurch zu bezeugen, und nebst Dero beständigen Gewogenheit zugleich um geneigte Nachricht von Ihrem Wohlstande zu bitten. Dessen Glückseligkeit wird mich um desto mehr erfreuen, ie mehr ich solche allezeit wünsche, und mit aller Aufrichtigkeit bin

Ewr. Wohl-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Freundes

ergebenster Diener.

oder:

Monsieur,

mon tres honore Ami,

votre treshumble & tres obeissant

Serviteur.

Antwort.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben mich Ihrer Gewogenheit oder Ihres Andenckens versichern wollen.

Consequens.
Solches vergnüget mich, und vermehret meine Ergebenheit.

Consequens.
Ich berichte, daß mein Zustand so und so beschaffen.

Conclusio.
Ich bin Ihr Diener.

Ausarbeitung.

Wohl-Edler Herr,
Hochwerthester Freund,
(oder Frantzösisch wie im vorigen.)

WEnn ich so glücklich gewesen, einen Reise-Gefehrden in Ihrem Gemüthe abzugeben, nachdem ich solches Vergnügen nicht in Person habe geniessen

sen können: so verbindet mich dieses unbetrügliche Kennzeichen Ihrer Gewogenheit zum höchsten. Wie ich dann für alle vorige Liebe, und für den süssen Zeit-Vertreib, den mir Ihr artiger Umgang fast täglich verschaffet, nochmals schuldigst dancke, und Sie hingegen versichere, daß Dieselben, obgleich aus Halle, sich dennoch aus meinem Gedächtniß nicht entfernet haben, und daß diese Gegenwart, welche niemals sonder Ergötzen ist, Dero mir sonst beschwerliche Abwesenheit erträglicher machet. Also lebe ich mit Ihnen in Gedancken, und hiernechst mit meinem Glück in Halle zufrieden, bis der gütige GOtt mir etwas mehrers gönnen wird; welcher Sie indessen bey allem Wohlergehen erhalten, und mir Gelegenheit geben wolle, zu desto mehrer Bevestigung unsrer Freundschafft zu erweisen, daß ich von gantzem Hertzen sey

Ewr. Wohl-Edlen,

Meines Hochwerthesten Freundes,

ergebenster Diener.

(Oder Frantzösisch wie im vorigen.)

IV.

Visit-Schreiben, an seines gleichen.

Dispositio.

Antecedens.

Ich höre von dem Herrn N. daß Sie noch mein Freund sind.

Consequens.

Es ist mir lieb und ich bin der Ihrige gleichfalls.

Consequens.

Meinen Zustand wird der Herr N. berichten.

Conclusio.

Mir wird lieb seyn, von dem Ihrigen allezeit viel Gutes zu hören.

Ausarbeitung.

Monsieur,

mon tres honore Ami,

VOn Ihrem sehr guten Wohlergehen und Dero zu mir tragenden beständigen Freundschafft hat mir Monsieur

sieur N. einige Nachricht ertheilet. Wie man nun willig glaubet, was man gern wünschet: so ist mir die Gewißheit von beyden höchstangenehm gewesen, und gebe ich mir die Ehre, Sie meiner unveränderten Hochachtung und Liebe im Gegentheil zu versichern. Meinen Zustand anbey zu melden, erachte für unnöthig, nachdem Ihnen solcher durch Monsieur N. bereits wird bekant seyn. Wie ich denn GOtt dafür dancke, und Denselben zugleich bitte, Sie in allem Ihrem Verlangen glücklich zu machen. Ich verspreche mir das Vergnügen, zuweilen einige beliebte Zeitung davon zu erhalten, und bin mit aller Aufrichtigkeit,

Monsieur,

mon tres honore Ami,

votre treshumble

Serviteur.

Antwort.

Dispositio.

Antecedens.

Mir ist von Hertzen lieb, in Ihrem guten Andencken zu stehen ꝛc.

Consequens.

Ich versichere Sie im Gegentheil meiner beständigen Ergebenheit.

Conclusio.

Ich würde mir ein Vergnügen machen, in der That zu seyn ꝛc.

Ausarbeitung.

Monsieur,

Dieselben haben mich sonderbar vergnüget, daß Sie mir die Ehre Ihrer Affection von neuen zu erkennen gegeben. Ich habe nichts mehr als deren Beständigkeit gewünschet, nachdem ich Ihrer Hochwerthesten Bekantschafft bin gewürdiget worden. Demnach bleibe ich Ihnen von Her-

Hertzen dafür verbunden, und kan Sie aufrichtig versichern, daß, wie Sie einen ieden zu verpflichten geschickt sind, ich auch nichts mehr als Dero Befehle verlange, Ihnen die Grösse meiner Ergebenheit wircklich darzulegen, und dadurch zu bezeigen, daß Niemand mit mehrerer Zufriedenheit und Hochachtung als ich sey,

Monsieur,

Dero
gehorsamster Diener.

V.

Visit-Schreiben, an einen auserlesenen Freund.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mir ihre Bekantschafft oder Freundschafft gegönnet, und darinnen viele Liebe und Höflichkeit erwiesen.

Consequens.

Ich bin nochmals dafür verpflichtet, und bitte Ihre Gewogenheit ferner aus.

Concluſio.

Ich verſichere dargegen, daß ich bey aller Gelegenheit ein Freund und Diener von Ihnen ſeyn werde.

Ausarbeitung.

Monſieur,

mon tres honore Ami,

SIe haben der Ehre Ihrer Bekantſchafft mich in Halle gewürdiget, welches hinlänglich geweſen, mir ein Vergnügen zu gönnen, von welchem ich niemals das Andencken verliehren werde. Man muß ein ſo edles Hertz, als Sie, beſitzen, ſeine Freunde durch tauſend Höflichkeiten zu verpflichten, hoch'ſchätzen. Dañenhero wünſche ich nichts mehr, als der Gewogenheit einer ſo wohl liebenswürdigen als ſchätzbaren Perſon, mich unaufhörlich zu erfreuen. Sie gönnen mir ſolche, und geruhen verſichert zu leben, daß ich mit aller erſinnlichen Hochachtung ſeyn werde,

Monſieur,

Dero

ergebenſter Diener.

Ant-

Antwort/

an einen Freund, welchem wir mehr Liebe in der That erwiesen, als wir von Ihm empfangen.

Dispositio.

Antecedens.

Mir ist angenehm, daß Sie mich Ihres Andenckens versichern.

Consequens.

Ich dancke dafür, und bitte, Sie wollen in der guten Intention verbleiben, mir Ihre Freundschafft ferner zu gönnen.

Conclusio.

Ich werde mich bemühen, Ihnen dafür alle angenehme Dienste zu erweisen.

Ausarbeitung.

Monsieur,

mon tres honore Ami,

DEro geneigtes Andencken, welches Sie mich mit so vieler Höfligkeit versichern, hat verursachet, daß ich Dero hochgeehrteste Zuschrifft mit vielem Vergnügen durchgelesen. Dannenhero sage Ihnen dafür verpflichtesten Danck; und wie es mich von Hertzen erfreuet, einen so edlen Freund, welcher uns gegenwärtig und abwesend mit ungefärbter Liebe glücklich machet, in Ihrer werthesten Person angetroffen zu haben: so werde ich nichts begieriger als Gelegenheit suchen, Ihnen in der That darzulegen, wie sehr hierdurch mein Gemüth gerühret worden, und wie ich mit besonderer Hochachtung sey,

Monsieur,

Dero
ergebenster Diener.

VI. Vi-

VI.

Visit-Schreiben,

eines Königlichen Regierungs-Secretarii, an einen andern.

Hoch-Edler Herr,
Hochgeehrtester Herr Regierungs-*Secretarius*,

INdem in Ihrer hochwerthen Bekantschaft, womit Sie mich in Dreßden beehret, vieles Vergnügen genossen; und anbey Ihre besondere Affection zu mir verspüret: so erkenne ich solches nochmals mit schuldigstem Danck, und versichere Dieselben, daß meine gebührende Hochachtung gegen Sie niemals ersterben wird. Ich bitte nur, Sie wollen die Güte für mich haben, in Ihrem geneigten Andencken mich ferner zu behalten; und mir Gelegenheit geben, wodurch ich die Aufrichtigkeit bezeigen kan, mit welcher ich bin

Ewr. Hoch-Edlen

gehorsamer Diener.

Ant-

Antwort.

Hoch-Edler Herr,
Hochgeehrtester Herr Regierungs-
Secretarius,

SJe Ehre Ihrer Bekantschafft/ welche Sie mir in Dreßden gegönnet, und die Kennzeichen Ihrer Gewogenheit, deren Sie mich durch viele Höflich- und Gefälligkeit gewürdiget haben, sind mir so angenehm gewesen, daß ich nichts mehr als deren Beständigkeit gewünschet. Indem Sie mich nun in meinem Verlangen durch die Versicherung Ihres geneigten Andenckens glücklich machen: so verpflichtet mich solches zum höchsten. Sie wollen glauben, daß ich eine so werthe Freundschafft, als die Ihrige ist, allezeit hoch schätzen, und nichts unterlassen werde, wodurch ich so vermögend seyn kan, mir selbige zu erhalten. Sie werden mich demnach besonders erfreuen, wenn Sie mir darzu Gelegenheit geben, indessen aber nicht aufhören, iemanden wohl zu wollen, der solches, (wo nicht so bald in der That, doch,) allemahl mit aufrichtigem Hertzen erkennen wird, als

Ewr. Hoch-Edl.

gehorsamer Diener.

VII. Vi-

VII.

Visit-Schreiben, an seines gleichen.

Dispositio.

Antecedens.

Ich habe Ihre Bekantschafft genossen, und erinnere mich derselben annoch.

Consequens.

Ich schätze solche noch allezeit hoch, und bitte Ihre Gewogenheit aus,

Conclusio.

Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr,

DJe Ehre Ihrer Bekantschafft ist von solchem Werth, daß man sich Derselben ohne Vergnügen und Hochachtung nicht erinnern kan. Ich nehme daher die Freyheit, Sie beydes zu versichern, und anbey zu bitten, in Dero Gewogenheit mich ferner zu erhalten. Ewr. Wohlgeb. werden mich dadurch dergestalt verpflichten, daß, wie ich

ich Dero Meriten der Billigkeit nach hoch schätze, ich auch mit aufrichtigem Gemüthe unabläßig verbleibe

Ewr. Wohlgeb.

gehorsamster und ergebenster
Diener.

Antwort.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr,

DEr Ruhm, welchen Sie meinen wenigen Meriten beyzulegen belieben, hat eine so grosse Höflichkeit in sich, daß ich Ihnen zwar höchst verpflichtet, aber auch zugleich beschämet bin, indem ich dasjenige selber nie an mir wahrgenommen, was Sie von mir zu sagen die Güte haben. Was ich am vollkommensten hierunter erkenne, ist, daß Sie mir gewogen sind. Ewr. Wohlgeb. bitte hingegen zu glauben, daß ich diejenige Ursache, die ich Sie zu lieben und hochzuschätzen ha-

habe, für viel wichtiger halte, und niemand auf der Welt aufrichtiger seyn kan, als ich bin

Ewr. Wohlgeb.

gehorsamster und ergebenster
Diener.

VIII.

Visit-Schreiben, an einen alten Universitäts Freund.

Hoch Edler Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr
Doctor,

DJe Ehre Ihrer Bekanntschafft welche mich ehemals in Jena sehr vergnüget hat, ist bey mir annoch in angenehmen Andencken, und veranlasset mich, bey dieser Gelegenheit, welche die Güte Ihres Herrn Bruders mir verschaffet, Sie meiner unverletzten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern. Ewr. Hoch-Edl. geruhen zu glauben, daß, wenn an werthe und rechtschaffene Universitäts-Freunde zu gedencken ein plaisir ist, ich mich sonderbar ergötze, indem ich mich Ihrer beliebtesten Conversation so wol in

Weissenfels als in Jena erinnere, allwo in Dero, Monsieur N. und Monsieur N. Compagnie manche angenehme Stunden zugebracht worden. Dieser letztere ist an dem Fürstlichen Zeitzischen Hofe Pagen-Hofmeister; ich aber halte allhier Collegia. Wie mich nun von Hertzen erfreuet, daß Dieselben in einem gesegneten und glückseligen Standeleben: so wünsche ich nichts mehr als die Beständigkeit Ihres Wohlergehens, und will mich getrösten, daß, wenn ich die Ehre nicht wieder haben solte, Sie zu sehen, ich vielleicht das Vergnügen erleben werde, Ihrem Herrn Sohn dereinsten auf dieser Universität alle gefällige Dienste zu erweisen. Ewr. Hoch-Edlen wollen indessen die Güte haben, die alte Gewogenheit gegen mich zu erneuren, welches ich mir von Ihnen desto eher verspreche, weil ich weiß, daß Sie hierzu ein geneigtes Gemüth besitzen. Ich hingegen verbleibe bis an mein Ende mit aller Aufrichtigkeit

Ewr. Hoch-Edlen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn *Doctors*,

ergebenster Diener.

Von

Von den Empfehlungs-Schreiben.

Von den
Empfehlungs-Briefen/

Empfehlungs-Briefe werden diejenige genennet, welche man an vornehme Personen und Gönner abgehen läſſet, um ſich in ihrem gütigſten Andencken, in welchem wir vorhero angeſchrieben geweſen, mit allem *Reſpect* zu erhalten. Sie ſind von den *Viſit*-Schreiben an unſers gleichen durch den ehrerbietigern und demüthigern *Stylum* unterſchieden, wie auch, daß man nicht alle *Partes*, wie in jenen brauchet. Wovon die Anmerckung über die *Viſit*-Briefe nachzuleſen.

Die

Die Stücke sind ohngefähr folgende:

Formula initialis.
Sie erlauben Ihnen aufzuwarten.

Antecedens.
Denn derjenigen Gütigkeit, mit welcher Sie mich allezeit erfreuet haben, erinnere ich mich annoch mit Respect.

Consequens.
Ich dancke dafür ꝛc.

Connexio.
Und wie ich das Glück wünsche, in Dero Gewogenheit ferner zu stehen:

Consequens.
Also ersuche darum ꝛc.

Conclusio.
Ich werde solches allezeit mit Vencration erkennen und verharren ꝛc.

I.

Empfehlungs-Schreiben, an einen vornehmen Staats-Minister, von einem von Adel, der studirt.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

EW. Excellenz werden nach Dero hochberühmten Leutseligkeit gnädig aufnehmen, daß ich hierdurch meine unterthänige Aufwartung mache, um für Dero hohe Gütigkeit, welcher Sie mich durch viele gnädige Versicherungen in Berlin gewürdiget haben, und deren ich mich allemal mit tiefsten Respect erinnere, nochmals gehorsamsten Danck zu sagen. Wie mir nun eine ungemeine Glückseligkeit zuwachsen würde, wann ein so grosser und hochvermögender Etats-Minister bey vorfallender Gelegenheit sich meiner zeitlichen Wohlfahrt gnädig anzunehmen geruhen wolten: so ergehet an Ew. Excellenz mein unterthäniges Bitten, aus Ihrer hohen Güte, welche der Bewegungs-Grund aller Ihrer grossen Wohlthaten ist, mit Dero hohen Gnade mich ferner zu erfreuen. Ich werde dafür allen möglichen Fleiß anwenden, mich durch meine Studia

dia einiger Bedienung fähig zu machen, und die unterthänige Veneration und Danckbarkeit meines Gemüths darzulegen, mit welcher ich bin,

Hoch=Wohlgebohrner Herr,
Ewr. Excellenz

unterthäniger und gehorsamster
Knecht.

II.

Empfehlungs=Schreiben,

womit man zum andernmal einem vornehmen Stats=Minister aufwartet.

Dispositio.

Antecedens.
Der Herr Hofrath N. hat mich versichert, daß Ew. Excellenz mir noch gnädig sind.

Connexio.
Wie mich nun dieses sehr erfreuet hat:

Consequens.
So statte dafür unterthänigen Danck ab, und bitte, mit Dero Gnade zu continuiren.

Votum.

Der Allerhöchste erhalte Ew. Excellenz in beständigem Wohlseyn.

Conclusio.

Ich verharre mit aller ersinnlichen Veneration ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Da Ew. Excellenz Dero vorige Gnade annoch für mich tragen, habe ich von dem Herrn Hof-Rath N. mit ungemeiner Freude vernommen; indem ich, wenn mit Dero gnädigen Erlaubniß es sagen darf, in keines vornehmen Ministers Gütigkeit mehrere Tugend und Vortrefflichkeit gefunden, als in Ew. Excellenz gnädigem Wohlwollen. Diese Betrachtung überschüttet mich so wol mit der grösten Ehre als Vergnügung, und ich erkühne mich Ewr. Excellenz dafür unterthänigen Danck zu sagen, und Dieselben des tiefen Respects zu versichern, welchen für Sie bis an das Ende meines Lebens unverbrüchlich hegen werde. Wie ich denn den Allerhöchsten mit inbrünstigem Hertzen anflehe, daß Er Ew. Excellenz zu allen Zeiten in vollkomm-

kommnem Wohlergehen erhalten möge. Ich zweifle nicht, der gütige GOtt werde das Wünschen so vieler getreuen Patrioten und Diener gnädig erfüllen, und mich so glücklich machen, mit Dero gnädigen Genehmhaltung in unterthäniger Devotion zu ersterben,

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Ewr. Excellenz

unterthäniger und gehorsamster
Knecht.

III.

Empfehlungs-Schreiben, an einen wircklichen geheimen Etats-Rath, der ein Freyherr ist, von einem Syndico.

Hoch-Wohlgebohrner Freyherr,
Gnädiger Herr,

EWr. Hoch-Freyherrl. Excellenz werden mir gnädig vergeben, daß ich die Freyheit nehme, dieselben des tiefen Respects zu versichern, welchen ich unverbrüchlich für Sie hege. Denn wie es eine ho-

he Ehre und Glückſeligkeit für mich geweſen, daß Ewr. Hoch-Freyherrl. Excellenz bey meiner neulichen Aufwartung mir Dero Gnade ſo vielfältig haben blicken laſſen: ſo werde ich ſolche Lebenslang mit aller Veneration zu erhalten bemühet ſeyn. Ew. Hoch-Freyherrl. Excellenz erſuche ich demnach unterthänig, nach Dero hohen Gütigkeit mir diejenige Gnade ins künftige zu gönnen, welche mich bishero ſo ſehr erfreuet hat, und die mich verpflichtet, mit aller erſinnlichen Submiſſion zu ſeyn,

Hoch-Wohlgebohrner Freyherr,
Ewr. *Excellenz*

unterthäniger und gehorſamſter
Knecht.

IV.

Empfehlungs-Schreiben,
an einen Hof-Rath, der einem Ober-Amtmann viele Höflichkeit erwieſen.

Hoch-Edelgebohrner Herr,
Hochgeehrteſter Herr Hof-Rath,

EWr. Hoch-Edelgebohrn. haben bey meiner Aufwartung in Dreßden mir ſo viele Güte erzeiget, daß ich mich

mich nicht entsinnen kan, ehemals ein höflicher Tractament genossen zu haben. Ewr. Hoch-Edelgebohrn. erlauben also, Ihnen dafür gehorsamsten Danck zu sagen, und Dieselben zu versichern, wie ich so viel hohe Ehre und Gewogenheit Lebenslang in dem allererkentlichsten Gemüth behalten werde. Hiernechst bitte unterdienstlich, Ew. Hoch-Edelgebohrn. wollen durch Dero hochgeschätzte Affection mich ferner glücklich machen, und hingegen zu glauben geruhen, daß Dero hohes Wohlseyn niemand vollkommner wünschen, noch mit mehrern Respect seyn könne, als ich bin

Ewr. Hoch-Edelgebohrn.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Hof-Raths,

gehorsamster Diener

V.

Empfehlungs-Schreiben, an eine Churfürstl. Sächsische Cammer-Räthin von bürgerlichem Stande, die unsere Anverwandtin ist.

Dis-

Diſpoſitio.

Antecedens.
Indem ich allhier glücklich angekommen:
Conſequens.
So habe ſolches melden, und hiermit aufwarten wollen.
Antecedens.
Sie haben mir viel Güte erwieſen.
Conſequens.
Ich erkenne mich dafür verpflichtet, bitte anbey die Ehre Ihrer Gewogenheit ferner aus
Conſequens.
GOtt laſſe es Ihnen allezeit wohlergehen.
Concluſio.
Welches denjenigen erfreuen wird, der von gantzem Hertzen iſt ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edelgebohrne Frau,
Hochgeehrteſte Frau Baſe,

NAchdem ich meine Reiſe glücklich vollendet, und vor 8. Tagen auf dieſer florirenden Univerſität wol angelanget;

langet: ſo gebe ich mir die Ehre, Ewr. Hoch-Edelgebohrn. hiedurch aufzuwarten, und Dieſelben meines unverbrüchlichen Reſpects, wie auch meines verpflichteten Gemüths für Dero mir erzeigte groſſe Güte, zu verſichern. An ſolche gedencke ich niemals ohne vergnügte Hochachtung; und wie keine Gewogenheit edler, noch mir angenehmer ſeyn kan, als die aus dem tugendhafften Gemüth meiner hochgeehrteſten Frau Baſen gegen mich entſtehet: ſo vermehret ſolches die Danckbarkeit meines Hertzens, und beſtärcket in mir den eyfrigen Vorſatz, durch göttliche Gnade mich allemal ſo aufzuführen, daß ich der Glückſeligkeit nicht unwürdig werde, in Dero hochgeneigten Wohlwollen unaufhörlich zu ſtehen. Der Allerhöchſte erhalte Ewr. Hoch-Edelgebohrn. noch ferner in ſeiner Gnade, und verleihe Denenſelben ein ſo vollkommnes Wohlergehen, als es ein Diener wünſchen kan, der ſeine Zufriedenheit in Dero Wohlſeyn findet, und mit Ehrerbietiger Ergebenheit iſt:

Ewr. Hoch-Edelgebohrn.

Meiner Hochgeehrteſten Frau Baſen,

gehorſamſter Diener.

VI. Em-

VI.

Empfehlungs-Schreiben, an eine Fürſtliche Hof-Räthin von bürgerlichem Stande, von einem Fürſtlichen Commercien-Rath.

Diſpoſitio.

Antecedens.
Sie haben mir viele Güte erzeiget.

Conſequens.
Ich dancke dafür.

Conſequens.
Ich recommendire mich ferner.

Concluſio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edelgebohrne Frau,
Hochgeehrteſte Frau Hof-Räthin,

EW. Hoch-Edelgeb. haben bey der Ehre, die ich genoſſen, Ihnen meine Reverenz zu machen, die Gütigkeit Ihres

Ihres Gemüths mir ſo vollkommen bezeiget, daß ich ſolche zu rühmen allezeit Urſache habe. Ew. Hoch-Edelgeb. werden alſo erlauben, Denenſelben dafür nochmals gehorſamſten Danck abzuſtatten, und zu bekennen, wie ich ſolche Lebenslang in verbundenem Andencken behalten werde. Hiernechſt bitte Ewr. Hoch-Edelgeb. unterdienſtlich, Dero hoch-ſchätzbaren Gewogenheit mich ferner zu würdigen, und hingegen verſichert zu leben, wie ich mit aller Ehrerbietung verbleiben werde.

Ewr. Hoch-Edelgeb.

Meiner Hochgeehrteſten Frau Hof-Räthin,

gehorſamſter Diener.

VII.

Empfehlungs-Schreiben,

an eine Churfürſtliche Ober-Appellations-Räthin von bürgerlichem Stande, von einem Königlichen Secretario, der ihr Anverwandter.

Diſpoſitio.

Formula initialis.

Sie vergeben, daß ich an Sie ſchreibe.

An-

Antecedens.
Ich bin in Berlin angelangt.
Conſequens.
Ich habe meinen Reſpect daraus vermelden,
Conſequens.
und mich ferner empfehlen wollen.
Conſequens.
Ich wünſche beſtändiges Wohlergehen,
Concluſio.
und bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edelgebohrne Frau,

Hochgeehrteſte Frau Baſe,

EWr. Hoch-Edelgebohrn. erlauben, Denenſelben hiermit aufzuwarten, um ſo wol meine glückliche Ankunft in Berlin gehorſamſt zu melden, als auch meinen ſchuldigſten Reſpect gegen Dieſelben von neuen zu bezeugen, und Dero hohen Gewogenheit mich ferner zu empfehlen. Wie ich nun von meiner hochgeehrteſten Frau Baſen Gütigkeit, die ich bisher gegen mich zu verſpü-

spüren die hohe Ehre gehabt, mir auch ins künftige alles Wohlwollen verspreche; und anbey der Hoffnung lebe, daß Ew. Hoch-Edelgeb. sich annoch in erwünschtem Wohlseyn befinden: so werde über beydes mich zum höchsten erfreuen, und mich allezeit glücklich schätzen, so oft ich die grosse Veneration in der That kan darlegen, mit welcher ich bin

Ewr. Hoch-Edelgebohrn.

Meiner Hochgeehrtesten Frau Basen,

gehorsamster Knecht.

VIII.

Empfehlungs-Schreiben/

an eine Königliche Regierungs-Räthin, die von Adel ist, von einem weitläuftigen Verwandten, der ein Officier ist.

Hoch-Wohlgebohrne Frau,
Gnädige Frau,

EWr. Hoch-Wohlgebohrn. haben unter andern vortreflichen Qualitäten so viele Gütigkeit, die ein ieder von Dero Dienern rühmen muß: ich glaube aber

nicht, daß iemand Urſach haben werde, dieſe Tugend an Ihnen höher, noch ſich glücklicher deßwegen zu ſchätzen, als ich, nachdem ich die Ehre gehabt, ſolcher bey meiner letzten Aufwartung in Vollkommenheit gegen mich zu verſpüren. Ich venerire ſolche billig Lebenslang, und habe hierdurch meine gehorſamſte Danckſagung ſchriftlich abſtatten wollen, bis ich dereinſten ſo vermögend und geſchickt werde, Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. Gnade, in welche ich mich nochmals unterthänig empfehle, zu verdienen, und in der That zu bezeigen, wie ich, nebſt aufrichtigem Wunſch für Dero beſtändiges Wohlergehen, mit allem Reſpect ſey

Ewr. Hochwohlgeb.

Meiner Gnädigen Frauen,

gehorſamſter Knecht.

Von

Von den

Anwerbungs-Schreiben.

Digitized by Google

Von den
Anwerbungs-Briefen.

§. I.

WJe man bisweilen unbekanten Perſonen eine *viſite* giebt, wenn wir entweder durch eine Heyrath in Ihre Verwandſchafft gerathen, oder uns ihre *Meriten* bewegen laſſen, Ihre Bekantſchaft zu ſuchen: ſo können wir auch ſchriftlich iemand aufwarten, den wir niemals vorhero geſehen oder geſprochen.

§. II. Man nennet ſolche Briefe Anwerbungs-Schreiben, weil man ſich darinnen zuerſt um die Gunſt einer unbekanten Perſon bewirbet.

§. III. Die allererſten *viſiten* nun, die man bey einer Perſon ableget, ſind meh-

mehrentheils sehr kurtz, voller Ceremonien und Höflichkeit: also müssen auch dergleichen Briefe mit so guter manier abgefasset werden.

§. IV. Die Stücke dieser Briefe können in folgenden bestehen.

1) Bitten wir zuweilen um Verzeihung, daß wir uns die Kühnheit genommen, an einen Unbekanten zu schreiben.

2) Führet man die Ursache an, welche uns bewogen, um seine Bekantschafft (oder Gnade) zu bitten. Diese beruhet entweder in des andern Gelehrsamkeit, Geschicklichkeit, Güte und andern Tugenden, davon wir gern profitiren und zu dem Ende seine Correspondenz oder Gewogenheit haben wolten; Oder der andere ist unser Anverwandter, oder ein Freund von unsern Eltern, und dergleichen, gewesen: oder er ist ein Liebhaber der Studirenden und solcher Wissenschafften, die wir besitzen. Da denn ein wohlanständiger und mit

Bescheidenheit angebrachter Ruhm von des andern löblichen Eigenschaften mehrentheils erfordert wird.

3) Bitten wir mit geziemenden Redens-Arten, uns in unserm Verlangen glücklich zu machen, und versichern, daß uns eine Freude, Ehre oder Wohlthat dadurch wiederfahren werde, und wir hingegen bemühet leben wolten, zu Erhaltung seiner Freundschafft, Correspondenz, oder Gnade, alles möglichste durch unsere Dienste beyzutragen.

I.

Anwerbungs-Schreiben,

an einen Königl. Geheimen Rath und Cammer-Præsidenten, der ein Freyherr ist, in dessen Verwandschaft ein junger von Adel durch eine Heyrath gekommen.

Dispositio.

Formula initialis.

Sie deuten nicht übel, daß ich an Sie schreibe: An-

Antecedens.

Indem Sie die Fräulein N. iederzeit mit vieler Güte angesehen; und ich solche geheyrathet:

Consequens.

So habe so wol für die Gnade, welche Sie für meine Liebste gehabt ꝛc. dancken, als Ihnen mich recommendiren wollen.

Conclusio.

Ich werde Dero Faveur mit aller Ehrerbietung erkennen und verharren.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Frey-Herr,
Gnädiger Herr,

WJewol Ewr. Excellenz in Person aufzuwarten und Dero Gnade mich zu versichern ich noch niemals die Ehre gehabt: so bin ich dennoch durch die grosse Gütigkeit, womit dieselben meine Eheliebste, eine gebohrne von N. von ihrer Jugend auf gnädig angesehen, und durch Dero überall berühmte Leutseligkeit, zu dem festen Vertrauen bewogen worden, Ew. Excellenz würden nicht ungnädig deuten, wenn ich für die preis-

würdigſte Vorſorge, welche Sie für die gute Auferziehung meiner Frauen getragen, unterthänigen Danck abſtattete, und Dero gnädigen Gewogenheit mich zugleich in geziemender Ehrerbietung recommendirte. In dieſer Zuverſicht erkühne mich, Ewr. Excellenz Gnade ſo wohl für mich, als die Beſtändigkeit derſelben für meine Liebſte gehorſamſt auszubitten. Worgegen Ewr. Excellenz zu glauben geruhen, daß niemand einen mit allen vortrefflichen Qualitäten hochbegabten und dabey gütigſten Stats-Miniſter tieffer veneriren, und Dero gnädige Zuneigung mit gröſſerer Danckbarkeit des Gemüths als ich erkennen werde, der ich zu Dero gnädigen Befehlen verharre,

Hoch-Wohlgebohrner Freyherr,

Ewr. *Excellenz*,

unterthäniger und gehorſamſter
Diener.

II. An-

II.

Anwerbungs-Schreiben/

Darinnen ein vornehmer Professor Juris auf einer Universität um die Correspondenz eines gleichfalls berühmten JCti anhält.

Dispositio.

Antecedens.
Sie sind mir dem Ruhm nach bekant.
Consequens.
Ich versichere Sie meiner Hochachtung.
Antecedens.
Ich wünsche Ihre Correspodenz.
Consequens.
Ich bitte um diese Gewogenheit.
Conclusio.
Ich bleibe dafür ein verbundener Diener.

Ausarbeitung.

Hoch-Edelgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr *Professor*,

EWr. Hoch-Edelgeb. mit Wiederholung dessen beschwerlich zu fallen, was sie von Ihnen bey der gelehrten Welt

erworbenen groſſen meriten ſo offt gehöret, unterſtehe mich nicht, nachdem ich, als ein unbekanter Diener, um ſo viel höhere Urſachen habe, Ihrer modeſtie hierinnen nicht zu nahe zu treten. Ewr. Hoch-Edelgeb. erlauben allein Ihnen zu eröffnen, daß ich Dieſelben von langen Zeiten her ſehr hochgeſchätzet, und vielmals gewünſchet, einen Theil an Ihrer Gewogenheit zu haben, und, wo es Ihnen nicht beſchwerlich, in Ihrer Correſpondence diejenige Begierde zu ſättigen, die mir die Abweſenheit in perſönlichem Umgang nicht erfüllen läßt. Wenn dieſes Glück noch iemanden zu verſchencken, ſo haben Sie die Güte, es mir zu gönnen, und zu glauben, daß ich den Profit, welchen ich daraus ziehe, nicht übel anwenden, und mit möglichſter Application ſeyn werde,

Ewr. Hoch-Edelgebohrn.

Meines Hochgeehrteſten Herrn
Profeſſors,

ergebenſter Diener.

Ant-

Antwort.

Disposition.

Antecedens.
Sie beehren mich mit Ihrer Correspondenz.
Connexio.
Wie ich nun gern davon profitire:
Consequens.
So bin Ihnen dafür verbunden, und verspreche allen Fleiß in dem Brief-Wechsel.
Consequens.
Ich empfehle mich Ihrer Gewogenheit.
Conclusio.
Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edelgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr *Professor*,

EWr. Hoch-Edelgebohrn. sind von der Güte, daß Sie mir die Ehre Ihrer Correspondenz gönnen wollen, welcher Vortheil von einem so hochgeschätzten und be-

berühmt-gelehrten Mann mir nicht anders als höchst angenehm seyn kan. Demnach muß Ihnen verbundensten Danck dafür sagen, nebst der Versicherung, daß ich meines Orts gern an Aufrichtigkeit und Fleiß ersetzen werde, worinnen Sie an Geschicklichkeit und Nutzen meine geringe Correspondenz übertreffen. Ich bin glücklich, wenn ich hierbey um Ihre Gewogenheit mich kan verdient machen, als wohin alle Bemühung desjenigen gehen wird, welcher mit aller Hochachtung ist

Ewr. Hoch-Edelgebohrn.
Meines Hochgeehrtesten Herrn *Professors*

ergebenster Diener.

III.

Anwerbungs-Schreiben,
eines Majors an eine Baronessin, die seines Vaters Bruder geheyrathet.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben sich mit meinem Vetter ehlich verbunden ꝛc.

Con-

Connexio.
Wie ich mich nun darüber erfreue:
Consequens.
So habe Dieselben meines Respects versichern wollen.
Conclusio.
Ich bin Ihr gehorsamster Diener.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrne Frey-Frau,
Gnädige Frau,

DAs Glück, welches der Herr Baron von N. als mein naher Anverwandter, genossen, mit Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. vermählet zu werden, hat mir grosse Freude verursachet. Wie ich nun billig an der Ehre Antheil nehme, die unserer Familie dadurch wiederfähret; so werden Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. mir erlauben, Sie meines Respects hierdurch zu versichern, als der ich mehr als iemand bin

Ewr. Hoch-Wohlgebohrn.
Meiner Gnädigen Frauen,

gehorsamster Diener.

Antwort.

Diſpoſitio.

Antecedens.
Sie haben Ihr Vergnügen über die Heyrath Ihres Herrn Vetters bezeiget.

Connexio.
Wie ich nun einen rechtſchaffenen Mann erhalten; und dadurch in Ihre Verwandtſchafft gerathen.

Conſequens.
So bin gedoppelt erfreuet, und Ihnen verpflichtet.

Conſequens.
Für Dieſelben habe ich alle Hochachtung.

Concluſio.
Ich bin begierig, Sie in der That ſehen zu laſſen, daß ich ſey ꝛc.

Ausarbeitung.

Hochwohlgebohrner Herr,
Hochgeehrteſter Herr *Major*,
Hochgeehrteſter Herr Vetter,

Aus der Ehre Ihrer Zuverſicht erſehe mit Vergnügen, daß Ewr. Hochwohlgeb. die ſonderbare Höflichkeit haben, Ihre Zufriedenheit über die mit Ihrem Herrn

Herrn Vetter getroffene Vermählung zu bezeigen. Ich habe mich also gedoppelt glücklich zu schätzen, da ich einen Gemahl von Qualitäten besitze, und in eine solche hochgeschäte Familie gekommen, für welche, und besonders für Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. ich allemal diejenige Hochachtung und Obligation werde in der That zu erweisen suchen, mit welcher ich bin,

Ewr. Hoch-Wohlgeb.

Meines Hochgeschätzten Herrn Vetters,

gehorsame Dienerin.

IV.

Anwerbungs-Schreiben,
eines Generals an einen andern die zusammen im Felde stehen.

Dispositio.

Antecedens.

Ich möchte gern Ihre Bekantschafft haben.

Connexio.

Weil ich es für eine Ehre schätze, und ietzo mit mit Ihnen im Felde stehe.

Con-

Conſequens.
Ich bitte um Ihre Freundſchafft, und verſichere meine Ergebenheit.
Concluſio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hochwohlgebohrner Freyherr,
Hochgechrteſter Herr *General*,

EWr. Excellenz werden verhoffentlich meine Begierde nicht tadeln, die ich habe, in Dero hochgeſchätzte Bekantſchaft zu kommen. Ich habe mir allemal eine groſſe Ehre daraus gemacht, rechtſchaffener und berühmter Generalen Ihre Freundſchafft zu ſuchen; und erkühne mich alſo, da wir ſo nahe zuſammen im Felde ſtehen, Ew. Excellenz meines Reſpects zu verſichern, und daß ich mir eine Freude daraus machen werde, Ihnen bey aller Gelegenheit zu bezeigen, mit wie vieler Hochachtung ich ſey

Ewr. *Excellenz*,

gehorſamſter Diener.

Anſ=

Antwort.

Diſpoſitio.

Connexio.
Ich hätte zuerſt an Sie ſchreiben ſollen.
Antecedens.
Sie ſind mir aber zuvor gekommen.
Conſequens.
Ich bitte um Vergebung, und bin Ihnen für Ihre Höflichkeit verpflichtet.
Connexio.
Wie ich nun Ihre Bekantſchafft hoch ſchätze.
Conſequens.
So verſichere Sie meiner Ergebenheit,
Concluſio.
und bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Freyherr,
Hochgeehrteſter Herr General,

Es wäre meine Schuldigkeit geweſen, Ewr. Excellenz mit einem Schreiben aufzuwarten: muß alſo, da Sie mit Ihrer Höflichkeit mir zuvor gekommen, deswegen ſo wohl um Vergebung bitten, als mich höchſt verpflichtet für Ihre Gewogenheit bekennen, mit der Verſicherung,

daß ich mich deſto mehr bemühen werde, dieſe Faveur durch meine Dienſt-Ergebenheit hinführo zu erſetzen. Ich werde mich glücklich achten, Ewr. Excellenz bey aller Gelegenheit zu beweiſen, wie hoch ich die Ehre der Freundſchafft eines ſo berühmten Generals ſchätze, und mit wie vielem Reſpect ich ſey

Ewr. *Excellenz*

gehorſamſter Diener.

V.

Anwerbungs-Schreiben, eines Fürſtl. Land-Commiſſarii an einen Profeſſorem &c.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,
Hochgeehrteſter Herr *Profeſſor*,

OB zwar Ewr. Hoch-Edl. *par renommée* zu kennen, und von Dero gelehrten Schriften zu profitiren ich viele Jahre das Glück genoſſen: ſo habe doch als ein Unbekanter niemals die Freyheit nehmen dürfen, Ihnen mit meinem Schreiben beſchwerlich zu fallen, indem billig dafür gehalten daß Ewr. Hoch-Edl. bloſſe Viſit-Complimenten zu leſen und zu beantworten, die Zeit zu koſtbar achten würden. Da aber neulich von meinem

nem Sohn aus N. die hocherfreuliche Nachricht bekommen, daß Ewr. Hoch-Edl. ihm auf sein gehorsamstes Bitten die gütige Erlaubniß gegeben, an Dero Tisch zu speisen: so habe mir zu gratuliren, daß Ew. Hoch-Edl. meinen Sohn Dero hochgeschätzten Conversation würdigen, und nechst GOtt dadurch zu seiner künftigen Wohlfarth, worzu unter andern auch eine anständige Conduite vonnöthen, das Ihrige gütigst contribuiren wollen. Ich erkenne mich dahero verbunden, Ew. Hoch-Edl. schuldigsten Danck deswegen abzustatten, mit der Versicherung, daß, weil von Ewr. Hoch-Edl. meinem Sohne vor vielen andern diese besondere Affection wiederfähret, ich auch vor vielen andern meine Obligation erkennen, und in der That seyn und bleiben werde

Ewr. Hoch-Edlen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn,
Professors,

gehorsamster Diener.

Antwort.

Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr Land-*Commissarius*,

DJe Ehre Ihrer Zuschrift und die Versicherung Ihres geneigten Andenckens ist mir um desto angenehmer,

nachdem andere, die Ewr. Hoch-Edl. gegen mir rühmlich erwehnet, in mir zum öftern das Verlangen erwecket, in Dero wertheſten Bekantſchaft zu ſtehen. Dahero habe ich Monſieur N. meinen Tiſch ſo viel weniger verſagen können, weil, neben der Hochachtung gegen Sie, mir ſeine Geſellſchafft, wegen ſeines rechtſchaffenen Gemüths, gegen GOtt und Menſchen, allemal lieb geweſen. Ich nehme dadurch Anlaß, Ewr. Hoch-Edlen zu den löblichen Profectibus des Herrn Sohns zu graduliren, und zu wünſchen, was ich durch Göttlichen Beyſtand ſicher hoffen kan, daß ſein groſſer Fleiß in ſeinen ſtudiis GOtt zu Ehren, dem Nächſten zum beſten und Ewr. Hoch-Edl. zum Vergnügen gereichen möge. Ich werde meines Orts mir eine Freude machen, wenn ich demſelben in Zukunft was liebes erzeigen kan, und dadurch Gelegenheit überkomme, Ewr. Hoch-Edl. alle mögliche Dienſt-Gefälligkeit zu erweiſen, und die Begierde darzulegen, mit welcher ich bin

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeehrteſten Herrn
Land-*Commiſſarii*,

gehorſamſter Diener.

Von

Von den

Bitt-Schreiben.

Von den
Bitt-Schreiben.

§. I.

Die meiſten Briefe haben eine Art von einer Bitte in ſich, dadurch man um Freundſchafft, Liebe, Gewogenheit, Gnade und dergleichen in *genere* anhält, oder ſich derſelben empfiehlet. Sie werden aber deswegen nicht Bitt-Schreiben genennet, ſondern man *titulir*et nur diejenigen alſo, die in *ſpecie* um etwas wirckliches, oder um den *Effect* eines andern Freundſchaft, Liebe oder Gnade erſuchen.

§. II. Sie haben alſo kein *Compliment*, ſondern Geſchäffte zum Grunde, und werden zu unſerm eigenen Beſten abgelaſſen: Denn Schreiben, worinnen

nen man für andere bittet, sind *Recommendations*-Briefe.

§. III. Unter dieser Sorte stehen keine *Suppliquen* und *Memoriale*, welche man grossen Herren oder der Obrigkeit übergiebt: indem diese hierauf besonders abgehandelt werden.

§. IV. Es ist aber nicht zu leugnen, daß man in gewissen Fällen die Bitt-Schreiben so beweglich, als zuweilen die *Suppliquen* einrichtet, und sie die *Partes* derselben so wol als die Ordnung haben, daß demnach in solchen Fällen der Unterscheid in den Personen beruhet.

§. V. Eine Haupt-Regel in allen wichtigen Briefen ist, sich unter andern nach desjenigen seinem Gemüth zu richten, an den wir schreiben: so weit hierinnen die Klugheit mit der Tugend überein kommet. Absonderlich wird bey Bitt-Schreiben, die der *materie* nach *importante* sind, die Kunst erfodert, nach eines andern *humeur* die Feder zu führen, oder solche *argumenta* zu nehmen, die nach seiner Beschaffenheit sein Hertz zu rühren fähig und vermögend sind, ihn zu einem Entschluß zu bewe-

gen, den ein allgemeiner und kaltsinniger Brief nicht erwecket.

§. VI. Es werden aber zuweilen auch Gründe angeführet, die den andern zu etwas bereden, nicht, weil er die Tugenden, davon sie genommen, besitzet, sondern weil wir dafür halten, daß er solchen zu gewissen Zeiten nicht widerstehen werde, oder den Schein haben wolle, als fänden solche vernünftige und löbliche Ursachen allerdings statt bey ihm, und als hätten wir in unserer Meynung von ihm uns nicht betrogen.

§. VII. Diese beyde Anmerckungen verstehen sich von solchen Dingen, daran viel gelegen, und hat man dahero einen Unterscheid so wol der Personen als Angelegenheiten zu machen.

§. VIII. Bey hohen *Patronen* bitte ich überhaupt demüthig und sehr ehrerbietig, und wenn es auch eine Kleinigkeit, die sie uns leicht erweisen können, dennoch mit einer Manier, als ob uns eine Wohlthat dadurch wiederfahren würde.

§. IX.

§. IX. Hohe Personen bedienen sich an geringere, die nicht in ihren Diensten oder unter ihrer Bothmäßigkeit stehen, mehrentheils einer leutseligen Schreib-Art, die voller gnädigen Vertrauens zu ihrer Dienstfertigkeit ist, und bitten zwar nicht allezeit, sondern sagen: es werde ihnen hierdurch ein Gefallen geschehen; man werde sie *obligiren* ꝛc. Hingegen befehlen sie auch nicht.

§. X. Bey guten Freunden ist der *Stilus* verbindlich und voller Vertrauen.

§. XI. Bey Fremden oder nicht wol Bekanten beobachtet man alle Höflichkeit: und siehet hiernechst die Angelegenheiten an.

§. XII. Wo die Sache nicht viel zu bedeuten hat, da bittet man auch nicht so inständig, oder mit so vielen Gründen: bezeuget aber dennoch, daß uns was angenehmes dadurch werde erwiesen werden.

XIII. Die Angelegenheiten betreffen überhaupt unser Glück, um solches zu befördern; unser Unglück, dasselbe abzuwenden; unsere Dürftigkeit,

ihr zu ſtatten zu kommen: oder unſere Bequemlichkeiten, Ehre, Nutzen und Vergnügen.

§. XIV. Nachdem nun viel auf des andern Willfahrung beruhet, um ſo viel mehr bemühet man ſich unter der gröſten Höflichkeit oder Ehrerbietung mit Nachdruck zu ſchreiben.

§. XV. Solcher geſtalt kan man

1. Seine Kühnheit zu ſchreiben entſchuldigen (wo es nöthig iſt.)
2. Sein Anliegen mit aller Beſcheidenheit eröffnen, und ſolches auf eine ſo gute Art vortragen, als es möglich und dienlich iſt, es durch eine gleichſam ſchlechte Erzehlung zu *recommendiren*.
3. Unſer Vertrauen zu des andern Willfertigkeit, Liebe, Freundſchafft, Güte oder Gnade auf verbindliche Weiſe bezeichnen.
4. Die *Argumenta* werden von der Billigkeit, Gerechtigkeit unſerer Sache, (iedoch dieſes beydes zuweilen mit Vorſicht) von unſerer groſſen Noth, von unſerm ſehnlichſten Verlangen, ſo wol, als von des an-

andern Tugenden, Gerechtigkeit, Vermögen, Ansehen und dergleichen genommen, wie solches die Umstände erfodern.

5. Man bittet dann beweglich, inständig, demüthig, und versichert, was für eine grosse Liebe, Freude, Wohlthat, oder Gnade uns dadurch geschehen, wie man verpflichtet, danckbar, und (zuweilen) wircklich erkentlich seyn, wieder dienen, oder ein Darlehn zu rechter Zeit ohnfehlbar wiedergeben werde.

I.

Bitt-Schreiben, eines Fürstl. Raths an einen *Professorem Poeseos.*

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mir ein Carmen versprochen.

Connexio.

Weil mir nun viel daran gelegen; und ich es nicht selber abholen kan.

Con-

Conſequens.
So bitte um ſelbiges durch dieſen Expreſſen.
Ratio.
Die Zeit der Solennitäten nahet heran.
Conſequens.
Ich bleibe, dafür verbunden.
Concluſio.
und bin ꝛc. ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,
Hochgeehrteſter Herr *Profeſſor*,

EWr. Hoch-Edl. haben neulich, als Sie durch Ihre wertheſte Connoiſſance mich glücklich gemacht, mir gütig verſprochen, bey einer alhier in N. N. bevorſtehenden Solennität mit einem Carmine aus Ihrer berühmten Feder mir zu aſſiſtiren. Nun habe zwar zeithero vermeynet, daſſelbe perſönlich abzuholen. Indem aber mein Vorſatz durch Sr. Hoch-Fürſtl. Durchl. bisherige Anweſenheit unterbrochen worden; und mir viel daran gelegen: ſo nehme mir die Freyheit, durch dieſen Expreſſen einige Anfra-

frage zu thun, ob Ewr. Hoch-Edl. die Gütigkeit gehabt und meiner Angelegenheit eingedenck gewesen, und alsdenn um Communication des Entwurfs dienstlich zu ersuchen; widrigen unverhofften falls aber Dero geneigten Beystand hierinnen nochmals auszubitten. Die Zeit der angeordneten Solennität ist sehr kurtz und auf nächst künftigen N. ausgesetzet; daher Ewr. Hoch-Edl. mich durch baldige Deferirung meines Suchens um so viel mehr obligiren werden: massen denn ohne diß mit grösstem Vergnügen allezeit seyn werde

Ewr. Hoch-Edlen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn,
Professors,

ergebenster Diener.

II.

Bitt-Schreiben,

eines Buchhändlers an einen Cammer-Juncker, ihm ein *Privilegium* über ein Buch auszuwircken.

Dispositio.

Formula initialis.

Sie vergeben, daß ich an Sie schreibe, und Sie um etwas bitte.

An-

Antecedens.
Ich möchte gern ein Privilegium über ein Buch haben.
Connexio.
Nun kan Dero Herr Vater viel hierinnen thun.
Conſequens.
Alſo bitte ich, ſeinen Vorſpruch bey dem Hertzog für mich auszuwircken.
Conſequens.
Ich will durch ein N. N. danckbar ſeyn.
Concluſio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrteſter Herr Cammer-Juncker,

EW. Hochwohlgebohr. wollen nicht ungütig deuten, daß ich mich unterſtehe, Ihnen hierdurch aufzuwarten, und aus feſtem Vertrauen zu Ihrer mir vormals bekandten Gütigkeit eine gehorſamſte Bitte bey Denenſelben einzulegen. Ich wünſchte wohl, von Dero Durchlauchtigſten Hertzog ein privilegium über das N. Buch in den Hoch-Fürſtl. Landen zu erhalten; und weil die-

dieſes Buch bereits darinnen eingeführet worden: ſo getröſte ich mich dieſer Hoch-Fürſtl. Wohlthat um ſo viel eher, wenn Se. Excellenz der geheime Rath, Dero Herr Vater, die Gnade für mich zu haben geruhen wolten, bey Ihro Hoch-Fürſtl. Durchl. mein unterthänigſtes Suchen durch Ihren hohen Vorſpruch zu befördern. Dannenhero zu Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. meine Zuflucht nehme, und um die hohe Gewogenheit unterdienſtlich anhalte, bey hochgedachter Sr. Excellenz mein verhoffentlich nicht unbilliges und demüthigſtes Verlangen nachdrücklich zu recommendiren. Ich bin der feſten Zuverſicht, Ewr. Hoch-Wohlgeb. werden hierinnen mein hoher Patron ſeyn: dargegen ich ſolche groſſe Gutthat mit gehorſamſter Danckbarkeit ehren auch mit Dero hochgeneigten Erlaubniß durch ein N. N. meine verpflichteſte Erkentlichkeit gegen Sie in etwas darzulegen mich unterwinden werde. Ich verharre im übrigen mit allem ſchuldigſten Reſpect

Ewr. Hoch-Wohlgeb.
Meines Hochgeehrteſten Herrn
Cammer-Junckers,

gehorſamer Diener.

III. Bitt-

III.

Bitt-Schreiben,

eines vornehmen Kauffmans an einen unbekanten Gelehrten, der ein Licentiat iſt.

Diſpoſitio.

Antecedens.
Mein Bruder hat ihre Bekantſchafft genoſſen.

Antecedens.
Da nun wegen ſeiner geſchwinden Abreiſe einige von den Herrn Profeſſoren und Kauffleuten nicht haben können befriediget werden; und er mir ſolches aufgetragen;

Connexio.
Auch ein Vertrauen zu Ihrer Höflichkeit in mir erwecket:

Conſequens.
So bitte nach beygehender Specification, die Schulden zu bezahlen und Qvittungen zu überſenden.

Con-

Digitized by Google

Conſequens.

Dieſes wird meinen Bruder ſowol als mich obligiren.

Concluſio.

Ich bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,
Hochgeehrteſter Herr *Licentiat*,

INdem mein Bruder die Ehre Ihrer Bekantſchaft in Halle genoſſen, und Dero Güte und Höflichkeit mir ſonderbar gerühmet; vor ſeiner Abreiſe nach Holland aber mir aufgetragen, einige von ihm hinterlaſſene Schulden bey den Herren Profeſſoribus und Kauffleuten zu bezahlen: ſo iſt nach deſſen Vertrauen zu Dero Hochwertheſten Freundſchaft das meinige gegen Ew. Hoch-Edl. gleichfals erwecket worden, daß ich mir die Freyheit nehme, Dieſelben dienſtlich zu erſuchen, Sie wollen die groſſe Affection für mich und meinen Bruder haben, nach beygehender Specification die Herren Profeſſores nebſt den übrigen zu befriedigen, und die Quittungen darüber durch die Poſt ohnſchwer einzuſenden. Dieſe Gewogenheit, wie ſie mich

und meinen Bruder ſonderlich verpflichtet, wird die gegen Ew. Hoch-Edl. gefaßte Hochachtung bey mir verſtärcken, und mich veranlaſſen, alle Gelegenheit hervor zu ſuchen, wodurch ich zu Dero geneigten Gefallen ſeyn möge.

Ewr. Hoch-Edlen

gehorſamſter Diener.

Antwort,
an einen vornehmen Kaufmann.

Diſpoſitio.

Antecedens & Conſequens.
Es iſt mir lieb, daß Ihr Herr Bruder mich in ſo gutem Andencken behalten.

Antecedens.
Und Sie mir eine Commiſſion aufgetragen.

Conſequens.
Ich habe ſolche expediret, und überſende die Quittungen.

Concluſio.
Ich bitte Ihren Herrn Bruder zu grüſſen, und zu glauben, daß ich ſey ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Edler,
Hochgeehrtester Herr,

DJe werthe Freundschaft Ihres Herrn Bruders habe ich desto höher zu schätzen, indem Sie mir auch Ihr geneigtes Vertrauen zuwege gebracht, und Sie veranlasset hat, mich mit einer Commission zu beehren. Ich habe solche der Schuldigkeit nach expediret, und übersende nebst vielen Complimenten von den Herren Professoribus und Kaufleuten meinem Hochgeehrten Herrn die verlangte Quittungen. Wie nun dieses eine so geringe Mühwaltung gewesen, darinnen ich meine Dienst-Begierde gegen Dieselben, und meine Hochachtung gegen Dero Herrn Bruder nicht sattsam habe darlegen können: so wünsche ich mir Gelegenheit in wichtigern Sachen zu bezeigen, daß ich, nebst gehorsamen Gruß an Ihren Herrn Bruder, nichts liebers sey, als

Meines Hochgeehrten Herrn,

ergebenster Diener.

Digitized by Google

IV.

Bitt-Schreiben/

eines Freyherrn an einen Königlichen Cammer-Conſulenten, ihm eine Perruque zu beſtellen.

Diſpoſitio.

Antecedens.
Ihre Höflichkeit iſt mir bekant, daß ich daher eine Bitte an Sie wage.

Antecedens.
Ich möchte gern von dieſem oder jenem Perrucken-Macher eine groſſe Allongen-Perruque in der Länge und der Weite haben ꝛc.

Connexio.
Weil ich nun zu Ihrer Willfährigkeit mein gröſtes Vertrauen hierinnen habe:

Conſequens.
So erſuche Sie, eine zu beſtellen, und bey erſter Poſt den nächſten Preis zu melden.

Concluſio.
Ich verharre dargegen.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,
Hochgeehrteſter Herr Cammer-*Conſulent*,

EWr. Hoch-Edl. Höflichkeit iſt mir aus der Ehre Ihrer Converſation ſo bekant, daß ich nicht anders als ein feſtes Vertrauen faſſen kan, Sie werden in faveur meiner eine kleine Beſchwerung über ſich nehmen. Ich hätte von dem Perruquier N. gern eine Carrè-Perruque und zwar von der façon und dem Haar, als die vorige geweſen, aber etwas länger und anſehnlicher; will auch ſo bald ich den Preis derſelben erfahren, das Geld alſofort überſenden. Ewr. Hoch-Edl. wollen alſo Ihrer gewöhnlichen Güte und Gefälligkeit zuſchreiben, daß ich Sie um die Affection erſuche, darinnen für mich geneigte Sorge zu tragen, und hingegen verſichert leben, daß ich mit aller Erkentlichkeit ſeyn werde,

Ewr. Hoch-Edl.
Meines Hochgeehrteſten Herrn
Cammer-*Conſulenten*.

ergebenſter Diener.

Antwort.

Diſpoſitio.

Antecedens & Conſequens.
Es iſt mir angenehm, daß Sie mir eine Commiſſion aufgetragen.

Conſequens.
Ich überſende demnach das Verlangte, oder ich melde, auf Dero Verlangen, daß die Sachen beſtellet und der Preis ſo und ſo hoch zu ſtehen komme.

Conſequens.
Ich empfehle mich,

Concluſio.
Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrteſter Herr Baron,

EWr. Hoch-Wohlgebohr. haben mir eine ſonderbahre Freude durch das gütige Vertrauen zu meiner Dienſtfertigkeit gegen Dieſelben erwecket, und gra-

tu-

rulire ich mir zu der Ehre der aufgetragenen Commission von gantzem Hertzen. Wie ich denn zur schuldigsten Nachricht melde, daß die Carre-Peruque, welche ich nach Dero Befehl bestellet, und für 24. Thlr. bedungen, innerhalb 14. Tagen fertig seyn und so dann alsofort übersendet werden soll. Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. geruhen anbey zu glauben, daß unter allen Dero Dienern keiner sey, welcher Dero hohes Wohl-Wollen mit mehrerer Hochachtung als ich erkenne, und daß um solches beständig zu erhalten, ich mich so glücklich wünsche, in wichtigern Angelegenheiten zu erweisen, wie ich mit Respect sey

Ewr. Hoch-Wohlgeb.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Barons

gehorsamster Diener.

V.

Bitt-Schreiben/
eines Studioſi an einen Königlichen Ober-Hof-Prediger um ein Recommendations-Schreiben.

Diſpoſitio.

Antecedens.
Sie haben mir ein Recommendations-Schreiben an den und den geheimen Rath verſprochen.

Antecedens.
Ich habe ſolches aus der und der Urſachen bey meiner Abreiſe nicht ausbitten können:

Connexio.
Weil ich mir aber große Vortheile dadurch promittire ꝛc.

Conſequens.
Demnach erſuche Sie, mich damit zu beehren.

Concluſio.
Ich verſehe mich deſſen von Ihrer Güte, und verharre dafür ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Hochwürdiger,
Hochgeehrtester Herr Ober-Hof-Prediger,
Hoher *Patron*,

EW. Hochwürden haben für mich die grosse Güte gehabt, daß Sie mit Dero Hochvermögenden Recommendation an Seine Excellenz den Herrn geheimen Stats-Rath von N. mich erfreuen wollen. Da mich nun die Eilfertigkeit meiner Reise verhindert hat, Ewr. Hochwürden persönlich die Reverenz zu machen, und um Dero hohe Gewogenheit und Vorschrifft nochmals unterdienstlich zu bitten; gleichwol aber bey Hochgedachtem Herrn geheimen Rath ich gern einen Zutritt wünschte, welchen mir niemand besser verschaffen kan, als Ew. Hochwürden: Demnach ergehet an Dieselben mein gehorsamstes Suchen, Sie geruhen, nach Ihrer grossen Leutseligkeit, mein ehrliches Absehen zu befördern, und Ihrer hochgültigen Recommendation mich geniessen zu lassen. Solches werde für eine hohe Wohlthat iederzeit verehren, und mit tiefen Respect Lebenslang verharren

Ewr. Hochwürden,

gehorsamster Knecht.

VI.

Bitt-Schreiben/

an einen vornehmen Königl. *Stats-Miniſter*, uns zu einem Dienſte zu verhelfen.

Diſpoſitio.

Antecedens.
Ich berichte, daß der Secretarius N. alhier mit Tode abgegangen ꝛc.

Connexio.
Indem nun einem ſolchen Dienſt vorzuſtehen mich befliſſen, und Sie als ein hoher Patron das Vermögen haben, mir darzu zu helfen:

Conſequens.
Demnach erſuche, ſolche Bedienung bey Sr. Königl. Majeſtät für mich auszuwircken.

Conſequens.
Ich werde ſolches mit Danck erkennen.

Concluſio.
Ich verharre mit aller Submiſſion &c.

Aus=

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

EWr. Excellenz habe mit Dero gnädigen Erlaubniß gehorsamst melden wollen, daß den 10ten huius der Secretarius N. mit Tode abgegangen, und dadurch eine Stelle bey der hochlöblichen Regierung alhier ledig geworden. Wann nun bey Sr. Königl. Majest. sich vermuthlich viele deßwegen allerunterthänigst melden werden; gleichwol ich vor andern diese Königl. Gnade, deren ich bedürftig, zu genieſſen wünsche; auch solche Function nechst göttlicher Hülfe wohl zu verwalten mir getraue: so habe an Se. Königl. Majestät. ein allerunterthänigstes Bitt-Schreiben zwar aufgesetzet; ich würde aber wegen der andern Competenten keinen zulänglichen Trost fassen können, wenn ich nicht das unterthänige Vertrauen hegte, Ewr. Excellenz Gnade und hochvermögender Vorspruch würden bey Sr. Majest. das Beste für mich auswircken. Demnach ergehet an Ew. Excellenz mein gehorsamstes Suchen, Sie geruhen, die hohe Güte für mich zu haben, bey allerhöchst gedachter Majest. meine allerunterthänigste Supplic mit Dero hochgültigen Recommen-

mendation zu ſecundiren, damit mir dieſe Bedienung vor andern allergnädigſt conferiret werde. Wie nun Ewr. Excellenz mir hiedurch eine hohe Gutthat erzeigen, welche meine Wohlfahrt großen theils befördert: ſo werde ich mich im Gegentheil meiner unterthänigen Pflicht erinnern, ſolches Lebenslang mit demüthigſten Danck zu erkennen. Der ich in tiefſter Veneration Dero Gnade Lebenslang mit allem Eyfer verharre

Ewr. *Excellenz*,

unterthäniger und gehorſamſter
Knecht.

VII.

Bitt-Schreiben,

eines Gelehrten an einen Grafen, der noch ein junger und kein regierender Herr iſt, ihn zu *recommandiren* ꝛc. ꝛc.

Diſpoſitio.

Antecedens.
Ich habe in gegenwärtigem Schreiben dem und dem Fürſten meine Dienſte offeriret.

Con-

Connexio.

Dero Güte ist mir bekant ꝛc.

Consequens.

Ich bitte für mich zu sorgen, damit ich, wo es seyn kan, auf die und die Weise ꝛc. tractiret werde, und sodann meine Instruction erhalte.

Consequens.

Ich werde solches mit allem Danck erkennen.

Conclusio.

und verharre mit allem Respect ꝛc.

Ausarbeitung.

Hochgebohrner Graf,
Hochgeehrtester Herr Graf,

MIt Dero hochgeneigtesten Erlaubniß nehme ich mir die Freyheit, Ihnen ein Schreiben an Sr. Durchl. den Fürsten von N. zu senden. Wie ich nun die Ehre gehabt, meines Hochgeehrtesten Herrn Grafen hohe Gewogenheit gegen mich in vielen Gelegenheiten zu erkennen: so verspreche mir auch anietzo alles dasjenige, was man von Ihrer Generosite erwarten kan: und zweifle nicht, Sie werden nach Ihrem grossen Vermögen mir die vortheilhaftesten Conditiones

in

in bevorſtehender Bedienung zu verſchaffen geruhen. Ihrer hohen Affection überlaſſe ich mich demnach gäntzlich, und erſuche Sie gehorſamſt nach Ihrer unvergleichlichen Manier hierinnen, Se. Durchl. den Hn. Ambaſſadeur zu perſvadiren, ob Sie, iedoch ohne alle Maßgebung, aus Ihrer Gnade belieben möchten, nebſt dem freyen Tiſch und allem dem, was zum Quartier gehöret, mir jährlich N. N. unter dem Titul eines Secretarii zu accordiren; ſo dann will ich um meine Inſtruction unterthänig bitten. Was hiernechſt die Reiſe-Unkoſten anbelanget, ſo hoffe ich Se. Durchl. werden mir ſolche nicht abſchlagen, auch mir annoch zwey Monat Zeit zu völliger Einrichtung meiner Sachen vergönnen. So fern nun der Allerhöchſte will, daß ich hierdurch eine glückſelige Beförderung überkomme: ſo werde ich einen groſſen Theil meiner zeitlichen Wohlfahrt Dero hohen Güte zuzuſchreiben haben, und mit allen geziemenden Reſpect verharren,

Hochgebohrner Graf,
Ewr. Hochgeb.

gehorſamſter Knecht.
VIII.

VIII.

Bitt-Schreiben,

eines Soldaten, der mit Gewalt geworben worden, um seine Loslassung, an einen *Major*.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr *Major*,

Nachdem Ewr. Hochwohlgebohr. mir die gnädige Versicherung gegeben, daß, wenn Sie den Soldaten welcher dem Hauptman N. desertirt, behalten dürften, Sie die hohe Güte für mich haben wolten, mich meiner Kriegsdienste zu erlassen; und dann die Fräulein N. damit vertröstet, daß ihr Herr Bruder, der Hauptman, gar gern darein willigen würde; nun aber die zwey Monate der mir verstatteten gnädigen Erlaubniß, allhier in meiner Profession zu arbeiten, zu Ende geflossen sind, wofür ich mit unterthänigem Danck verpflichtet bleibe: so habe hierdurch Ew. Hoch-Wohlgebohr. gehorsamst bitten wollen, Sie geruhen so viel Erbarmung für mich und meine zeitliche Wohlfahrt zu tragen, und mir meine vorige Freyheit gnädig zu schencken. Ich getröste mich dieser unendlichen Wohlthat um desto mehr, nachdem Ewr.

Hoch-

Hoch-Wohlgebohrn. mir ſolches noch neulich durch den Herrn N. auf dem N. N. verſprochen, und ich gewiß zu glauben Urſach habe, daß Ewr. Hochwohlgebohrn. nicht allein ein kluger und tapferer, ſondern auch ein Chriſtlicher hoher Officier ſind, welcher nebſt vielen andern Tugenden auch ein rühmliches Mitleiden gegen einen armen Ausländer beſitzet, der ſeine Profeſſion dergeſtalt gelernet, daß er in dieſem ſeinem Beruf von GOtt, ſeinem Neben-Menſchen beſſer als im Kriege dienen, und ſo gering auch ſein Zuſtand dennoch glücklich leben kan; da er ſonſten im Kriege nach ſeiner Leibes- und Gemüths-Beſchaffenheit die elendeſte Perſon abgeben würde. Wie ich denn an Ew. Hoch-Wohlgebohrn. genereuſes Wort mich in aller Demuth feſt halte, Dieſelben um die Gnade meiner Loslaſſung unterthänig anflehe, und an Dero höchſt löblichen Erbarmung nicht zweifele: Dafür ich GOtt und Ew. Hochwohlgeb. unaufhörlich daucken, auch die Güte des Allerhöchſten anrufen werde, daß Er Dieſelben mit aller hohen Glückſeligkeit überſchütten wolle. Ich verharre in tiefſter Demuth,

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrteſter Herr *Major*,

Dero
unterthänigſter und gehorſamſter
N. N.

IX. Bitt-

IX.

Bitt-Schreiben,
eines geheimen Juſtitz-Raths an einen Amts-Rath wegen einer Auction.

Diſpoſitio.

Antecedens.
Der Auctionarius N. will einige Bücher für mich erſtehen.
Connexio.
Nun ſollen Sie ihn kennen:
Conſequens.
Alſo, bitte zu melden, ob ich ihm was vertrauen kan.
Conſequens.
Ich will ſodann einen Aufſatz von Büchern überſchicken, und Dero Sorgfallt alles überlaſſen.
Concluſio.
Ich bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler,
Hochgeehrteſter Herr Amts-Rath,

Es hat der Auctionarius von N. vor einer Zeit an mich geſchrieben, und mir ſeine Dienſte angeboten, unter dem Vorwand, daß er ſchon auf meines Hochgeehrteſten Herrn Amts-Raths Erſuchen in der N. Auction viel Bücher für mich erſtanden. Was hieran ſey, weiß ich nicht: ſolten aber Ew. Hoch-Edlen beſagte Perſon kennen und verſichert ſeyn, daß dieſem Mann eine Commiſſion wohl anzuvertrauen wäre: ſo wolte wol einen Auſſatz von denjenigen Büchern, die ich aus der bevorſtehenden N. Auction zu erkauffen willens, meinem Hochgeehrteſten Herrn Amts-Rath zuſchicken, und bitten, es dahin zu vermitteln, daß beſagter Auctionarius meine Commiſſion über ſich nehme und auff das treueſte beſorge. Wofür höchlich verbunden ſeyn werde, als

Ewr. Hoch-Edlen,
Meines Hochgeehrteſten Herrn
Amts-Raths,

ergebenſter Diener.

X. Bitt-

X.

Bitt-Schreiben/
eines Königlichen geheimen Raths an einen Professorem Juris.

Dispositio.

Antecedens.
Der Herr N. hat für mich was wollen drucken lassen.

Connexio.
Nun ist er anietzo verreiset, und ich besorge, es werde nichts daran gearbeitet seyn.

Consequens.
Also wollen Sie sich dessen erkundigen.

Antecedens.
Ich wolte gern einige Bücher aus der N. Auction in N. haben.

Connexio.
Weil Sie nun wohl bekant sind, und ich ein Vertrauen zu Ihnen trage:

Consequens.
So ersuche, für mich zu sorgen.

Consequens.
Ich versichere Sie meiner Freundschaft und Erkentlichkeit.

Concluſio.

Und bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,
Hochgeehrteſter Herr *Profeſſor*,

Es hat der Herr Cammer-Rath N. bey ſeiner Abreiſe von hier die Commiſſion auf ſich genommen, für mich in N. was nachdrucken zu laſſen. Weil er aber zugleich vom Hofe Commiſſion gehabt, eine Reiſe nach dem N. zu thun; und ich daher beſorgen muß, daß er den Abdruck gedachter Sachen nicht wird haben abwarten können: ſo nehme mir die Freyheit, Ew. Hoch-Edl. zu erſuchen, mir die Liebe zu erweiſen, und in des Herrn Cammer-Raths Hauſe in meinem Namen nachfragen zu laſſen, ob dieſes Werck abgedruckt oder nicht, oder was es ſonſten damit für eine Beſchaffenheit habe. Es ſoll auch im künftigen October eine Auction in N. gehandelt werden, daraus ich wohl einige Bücher unter der Hand erſtehen laſſen möchte. Solte es ohne Ewr. Hoch-Edl. Ungemach geſchehen können: ſo wolte wohl bitten, mir unter Dero Namen ſolche Bücher erkauffen zu laſſen; weil Sie doch mehr Correſpondenz,

als

als ich, des Orts haben, und selbige dahero vermuthlich um einen billigern Preiß als ich, verschaffen werden. Ewr. Hoch-Edl. ersehen hieraus, was ich für ein Vertrauen zu Ihnen habe, und wie mein bisheriges Stillschweigen nicht so wohl dem Mangel des Andenckens, als vielmehr der materie zum schreiben beyzumessen gewesen: massen ich bey dem allerersten Anlaß, so ich darzu gehabt, alsobald davon profitiren, und mich in der Ehre Ihrer Wohlgewogenheit erneuren wollen. Ich wünsche im übrigen Gelegenheit zu haben, Ihrer zu mir tragenden Freundschaft nach Ihrem Werth zu begegnen, und durch die That zu bezeugen, daß ich mit aller Ergebenheit sey

Ewr. Hoch-Edlen

verbundenster Diener.

XI.

Bitt-Schreiben/
eines Magisters an einen unbekanten Doctorem und Professorem Poeseos,

Hoch-Edler, Vest und Hochgelahrter, Hochgeehrtester Herr *Doctor*,

EWr. Hoch-Edl. habe hierdurch nochmals gehorsamst melden wollen, daß ich von den Poeten Teutschlandes eine Dissertation auszuarbeiten gesonnen bin. Ob ich nun wohl viel zu diesem Werck gesamlet habe, so wird es dennoch sehr unvollkommen und seiner gröſten Zierde beraubet seyn, wofern ich nicht so glücklich bin, von Ewr. Hoch-Edl. hierinnen kräftig unterstützet zu werden. Sintemal ich mit so vielen andern überzeuget bin, daß, was die Wissenschafft in der Poesie und Kentniß der besten Teutschen Poeten, als auch die gründliche Beurtheilung derselben anbelanget, niemand zu ietzigen Zeiten Ewr. Hoch-Edl. übertreffen werde, ein unvollkommener Collector aber durch Ihren hochvermögenden Beystand viel ausrichten könne. Wann dann der Herr Hof-Raeh N. von Ihrer ruhmwürdigsten Humanität mich hochgeneig-

neigter Willfahrung vertröstet, und in beygehendem Schreiben durch seinen gütigen Vorspruch meine Angelegenheit sonder Zweifel recommendiret: so habe mich erkühnet, Ewr. Hoch-Edl. mit einigen Zeilen von neuen aufzuwarten, und unterdienstlich zu bitten, wann es Dero viele und wichtige Geschäfte verstatten, mit einiger Nachricht der besten Teutschen, und ins besondere N. Poeten mich höchstgünstig zu erfreuen. Ich werde mich dieser Unterrichtung nach Ewr. Hoch-Edl. Vorschrifft bedienen, und die mir erwiesene grosse Gewogenheit mit schuldigstem Danck iederzeit erkennen: der ich, nebst gehorsamster Empfehlung, mit geziemendem Respect verbleibe

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Herrn *Doctors*,

gehorsamer und ergebenster
Diener.

Antwort.

Wohl-Edler und Wohlgelahrter,
Insonders Hochgeehrtester Herr
Magister,

Wewol ich die Ehre nicht habe, Dieselben zu kennen: so hat mir doch der Herr Hof-Rath N. ein so gutes Portrait von Ihnen gemacht, daß ich in nä-

here Bekantschafft mit Jhnen zu kommen, mich erfreuen, und nicht unterlassen werde, Jhnen nach meinem geringen Vermögen zu dienen. Ew. Wohl-Edl. wollen aber nicht übel deuten, daß ich auf Dero geehrtestes nicht eher geantwortet. Meine vielen obgleich geringen Geschäfte haben mir nicht vergönnen wollen, mit solchem Nachsinnen an die Poesie zu gedencken, um dadurch einen werthen Freund in einem löblichen Vorhaben zu assistiren. Ich bin aber durch des Herrn Hof-Raths-Schreiben so begierig darnach gemacht worden, daß ich, ohne auf meine Wissenschaft und rechte Kentniß der Poeten zu reflectiren, Jhnen in beygehenden von einem und andern meine unvorgreifliche Meynung eröffnen wollen; bis Sie mir durch ein paar Zeilen wissen lassen, worinnen ich ein mehrers beyzutragen das Vergnügen haben soll. Ich erkühne mich hiernechst, einen Brief an den Herrn Hof-Rath beyzulegen, weil es mir sonsten an Gelegenheit mangelt. Mein Hochgeehrtester Herr Magister werden solches nach Jhrer Höflichkeit entschuldigen, und im übrigen mit Jhrer Correspodenz mich weiter zu beehren und zu glauben belieben, daß ich bey aller Occasion seyn werde

Ew. Wohl-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Herrn

Magisters,

ergebenster Diener.

XII. Bitt-

XII.

Bitt-Schreiben,

eines von Adel an einen vornehmen Minister, der ein Graf und Abgesandter eines grossen Herrn ist, ihn in seiner Svite nach den Friedens-Conferentien mitzunehmen.

Hochgebohrner Graf,
Gnädiger Herr,

EW. Hochgräfl. Excellenz hochgerühmte Generosite, und die Güte, welche Sie gegen diejenigen getragen, davon ich die Ehre habe, ein Anverwandter zu seyn, haben in mir das unterthänige Vertrauen erwecket, Ewr. Hochgräfl. Excellenz würden nicht ungnädig deuten, wann Deroselben meinen allezeit gehegten tiefen Respect hierdurch bezeugte, und um eine hohe Gnade gehorsamst anhielte. Denn nachdem Ew. Hochgräfl. Excellenz unter dem hohen Character als Churfürstl. Abgesandter von Sr. Churfürstl. Durchl. zu N. nach N. gehen werden, einen guten Frieden für Europa negotiiren zu helfen; und eine ungemeine Glückseligkeit und Avantage für mich wäre, wenn ich die gnädige Erlaubniß hätte, in Ewr. Hochgräfl. Excel-

lenz Svite mich aufzuhalten: So habe um dieſe hohe Gütigkeit unterthänig bitten wollen, in der beſten Zuverſicht, Ewr. Hochgräfl. Excellenz werden nach Dero hohen Großmuth und in Anſehung der Vortheile, die unter der Faveur eines groſſen Stats-Miniſters man in ſo rarer Begebenheit genieſſet, meine genommene Kühnheit pardoniren, und meinem unterthänigen Suchen gnädiges Gehör gönnen. Solche Hochgräfl. Wohlthat will Lebenslang mit ſchuldigſter Danckbarkeit ehren, und Ew. Hochgräfl. Excellenz werden mich hierdurch zu deſto gröſſerer Veneration verbinden, ie mehr ich vorhero verpflichtet geweſen, mit allem erſinnlichen Reſpect zu ſeyn,

Hochgebohrner Graf,
Ew. Hochgräfl. *Excellenz*,

unterthäniger und gehorſamſter
Knecht.

Von

Von den

SVPPLIQVEN
und
MEMORIALEN.

Von

Von den Suppliquen und Memorialen.

§. I.

DJeſes ſind Bitt-Schreiben, welche man an Könige, Fürſten, Obrigkeiten, und gantze *Collegia* abgehen läſſet, um eine Gnade zu erhalten, oder eine Ungnade abzuwenden.

§. II. In dem erſten Fall berühret man

1.) mit wenigen die Sache, oder das *Antecedens*, welches uns bewogen, eine unterthänigſte Bitte einzulegen.

2) Führet man mit aller Beſcheidenheit die Urſachen an, dadurch wir eine ſolche Gnade zu erlangen vermeynen. Solche beſtehen entweder

der in der Tüchtigkeit, die man zu einem Amte beſitzet, in der Nothdurft, darinnen man ſich befindet, oder in der Billigkeit, Gerechtigkeit unſerer Forderung, und dergleichen; und gründet ſich hiernechſt auf des Königes oder Fürſten Güte, Gnade ꝛc.

3.) Alsdann folget die Bitte ſelber mit gehöriger *ſubmiſſion*, nebſt einer der Sache gleichförmigen Verſicherung, die uns erzeigte Gnade mit Danck zu erkennen, oder wohl anzuwenden.

§. III. In dem andern Fall, da wir um Abwendung einer Ungnade oder Straffe bitten, bekennet man, wo man ſchuldig iſt, ſein Verbrechen, bezeuget ſeine Reue, verſpricht hinführo ein beſſeres Verhalten, und nimmt ſeine Zuflucht lediglich zu des Fürſten Erbarmung ꝛc. Wofern man aber die Ungnade nicht allerdings verdienet; aber doch auch ſich nicht gantz und gar von allen Fehlern loszehlen kan; oder der Fürſt etwas aus Übereilung über uns verhänget: ſo darf man ſich nicht ſonderlich rechtfertigen, oder

oder über ein unbilliges und hartes Verfahren ſich beſchweren; ſondern man nennet ſich unglücklich, daß man es verſehen, und in des andern Ungnade gefallen. Man bereuet ſolches, *conſtiret* aber hierbey ſeine unverletzte Treue, ſeinen unverbrüchlichen Gehorſam, und den tiefen *Reſpect*, ſo man alles im Hertzen unverſehrt behalten, ob man gleich nicht alle Behutſamkeit angewendet, ſolches in unſern äuſſerlichen Wercken, Verrichtungen und Bezeigungen der Gebühr nach an den Tag zu legen, oder nicht allen Schein einer Übertretung vermieden hätte. Man hoffe dahero gnädigen Pardon ꝛc.

§. IV. Der *Stilus* iſt ſehr ehrbietig, demüthig und geſchickt, aber nicht hochtrabend und *allegoriſch*.

§. V. Die *Connexio* geſchiehet mehrentheils *per particulas*: demnach, alſo, wann dann, wie nun ꝛc. nach der Juriſtiſchen Verbindungs-Art.

§. VI. Beobachte ich in dergleichen Briefen das *Spatium* und die *Submiſſion* ſorgfältig, davon in dem Vorbericht dieſes Buches gehandelt worden.

§. VII.

§. VII. Im übrigen kan man die bey den vorhergegangenen Bitt-Schreiben gegebene Lehren hier ebenfalls zu Rathe ziehen.

§. VIII. *Memorialen* sind eigentlich solche Bitt-Schreiben, da man eine Sache, die vorhero bereits vorgestellet worden, kürtzlich und ohne Künsteln wiederholet: damit dem Gedächtniß grosser Herren oder der Obrigkeit dadurch geholfen, und Sie desjenigen mit wenigen erinnert werden, was man im vorigen angeführet, aber keine *Resolution* darauf erhalten. Sodann folgen die Gründe, die man im ersten Schreiben in der so genanten *Connexion* angebracht; denen man zuweilen welche neue hinzufüget. Das *Petitum* ist hierauf der Sachen gemäß, beweglich, nachdrücklich ꝛc. ꝛc.

§. IX. Es werden aber auch *Suppliquen*, die man zum ersten bey der Obrigkeit ꝛc. ꝛc. eingiebt, *Memorialen titulirt*, und also deren Namen verändert, obgleich die *Materialien* und *Formalien* einerley sind. Auch in vielen rechtlichen Sachen, darinnen man sich über andere

re beſchweret, beklaget, wider Sie von der Obrigkeit etwas bittet, und dergleichen, bedienet man ſich auſſen auf dem Schreiben der *Rubric*:

unterthänigſtes
gehorſamſtes
unterdienſtliches
} Memorial.

Im übrigen werden ſie, ſo viel möglich, kurtz und deutlich gemacht. ꝛc. ꝛc.

I.

Supplic,

an einen regierenden Fürſten, um einen Dienſt.

Diſpoſitio.

Antecedens.

Durch den Tod N. N. iſt eine Stelle an Ihrem Hofe vocant worden.

Connexio.

Ich habe bishero ſolchen ſtudiis obgelegen, die zur Verwaltung eines ſolchen Dienſtes erfordert werden, und mein Vater hat gleichfalls in Dero Dienſten geſtanden.

Con-

Consequens.
Ich ersuche Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. mir diese Stelle zu conferiren.

Conclusio.
Ich werde dieses officium mit aller Treu und Sorgfalt verwalten, und in tiefster Submission verharren.

Ausarbeitung.

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr,

NAchdem Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. durch das Absterben Dero Regierungs-Secretarii N. N. abermal eine Stelle ledig haben, ein treues und unterthänigstes Landes-Kind damit glückselig zu machen; und ich dann nicht allein die Jura mit allem Fleiß erlernet, sondern auch mich auf Verfassung eines teutschen Concepts dergestalt geleget, daß ich der eyfrigsten Begierde ein Gnügen leisten möge, welche ich allezeit geheget, in Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. Diensten, gleich meinem sel. Vater, mein Leben zuzubringen: also ergehet an Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. mein unterthänigstes Bitten, Sie geruhen, nach Dero unvergleichlichen Gütigkeit, welche meine Eltern

mit den gröſten Gnaden-Bezeigungen überhäuffet, die bey Dero Hoch-preislichen Regierung vacante Secretariat-Stelle mir gnädigſt zu conferiren. Solche Hoch-Fürſtl. Wohlthat wird mich in danckbarſter Veneration unabläßig antreiben, Ewr. Hoch-Fürſtlichen Durchl. gnädigſten Willen heilig zu beobachten, und durch ſchuldigſte Treue und Devotion, nach Möglichkeit dahin zu ſtreben, daß ich würdig möge erfunden werden, zu Dero gnädigſtem Gefallen bis an mein Ende zu heiſſen,

Durchlauchtigſter Hertzog,
Ewr. Hoch-Fürſtl. Durchl.

unterthäniger und gehorſamſter
Knecht.

II.

Supplic,
an einen Chur-Fürſten, um einen Expectanz-Schein.

Diſpoſitio.

Antecedens.

Ewr. Chur-Fürſtl. Durchl. haben für meine Familie viel Gnade getragen, die ich mit Danck erkenne.

An-

Antecedens.
Sie sind der Intention, Dero Chur-Printzen eine Hofstadt zu formiren, an welcher ich wohl die und die Charge verwalten möchte.

Connexio.
Ich habe mich nach Möglichkeit darzu tüchtig gemacht.

Consequens.
Ich bitte mir diese Gnade zu erweisen, und einen Expectanz-Schein zu ertheilen.

Conclusio.
Ich werde solches gegen Dieselben und den Chur-Printzen mit aller Treu ꝛc. erkennen.

Ausarbeitung.

Durchlauchtigster Chur-Fürst,
Gnädigster Chur-Fürst und Herr,

EWr. Chur-Fürstl. Durchl. Weltgepriesene Güte, welche meine Familie so viele Jahre glückselig gemacht hat, ver-

verurſachet in meinem Gemüthe nicht allein die tiefſte Verehrung, ſondern erwecket auch zu neuen Gnaden-Bezeigungen die unterthänigſte Zuverſicht in mir. Nachdem nun Ew. Chur-Fürſtl. Durchl. den höchſt-löblichen Entſchluß gefaſſet für Dero Hochgeliebteſten Chur-Printzens Durchl. eine beſondere Hofſtadt zu formiren; und dann die Stelle eines N. annoch nicht vergeben ſeyn dürfte: ſo würde ich für eine groſſe Glückſeligkeit und Chur-Fürſtl. Wohlthat veneriren, wenn Ew. Chur-Fürſtl. Durchl. mich damit begnadigen, und mir vergönnen wolten, Deroſelben in den Dienſten Sr. Chur-Printzl. Durchl. meinen angeerbten unterthänigſten Eyfer zu bezeigen. Demnach ergehet an Ewr. Chur-Fürſtl. Durchl. mein unterthänigſtes Bitten, Sie geruhen mit dieſer Function, die ich nechſt GOtt der Schuldigkeit nach zu verwalten meyne, in hohen Chur-Fürſtl. Gnaden mich anzuſehen, und mir deßwegen einen Expectanz-Schein ertheilen zu laſſen. Solche hohe Chur-Fürſtl. Hulde werde ich nebſt allen andern, damit Ewr. Chur-Fürſtl. Durchl. meine geringe Familie zu erfreuen gnädigſt beliebt haben, mit unterthänigſtem Danck erkennen, und meinem Amt nach möglichſten Kräften dergeſtalt vorſtehen, wie ich nur weiß, die allerdevoteſte Dienſt-Begierde darzulegen, die für Ew. Chur-Fürſtl. Durchl. und Dero theureſten Chur-Printzen, Chur-Printzl.

Durchl.

Durchl. ich in dem tiefſten Reſpect hege, und damit bis an mein Ende verharre,

Durchlauchtiger Chur-Fürſt,
Ew. Chur-Fürſtl. Durchl.

unterthäniger und gehorſamſter
Knecht.

III.

Supplic,
an einen König, um Beybehaltung der vorigen Beſoldung.

Diſpoſitio.

Antecedens.

Sie haben an Dero Cammer die Verordnung ergehen laſſen, daß mir an meiner jährlichen Beſoldung ſo und ſo viel ſolte gekürtzet werden.

Connexio.

Ewr. Majeſtät Willen verehre ich billig ꝛc. Sie erlauben aber Ihnen vorzuſtellen, daß 1.) an hieſigem Orte alles ſehr theuer iſt, 2.) daß meine Familie ſehr zahlreich, 3.) daß ich auch ſonſten für mich keine

Mittel habe, und bey geringer Beſoldung kümmerlich würde leben müſſen.

Conſequens.

Ewr. Majeſtät bitte alſo, meine vorige Beſoldung mir aus Gnaden zu laſſen.

Concluſio.

Ich getröſte mich gnädiger Erhörung.

Ausarbeitung.

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König,

Allergnädigſter König und Herr,

Vermöge einer allergnädigſten Verordnung von Ewr. Königlichen Majeſtät iſt von Dero Wohl-löblichen Cammer alhier mir angedeutet worden, daß mir an ſtatt der 600. Thlr. jährlicher Beſoldung, welche ich unter vorigem höchſt-ſeligen Könige, Ewr. Majeſtät glorwürdigſten Herrn Vaters Majeſtät, zu genieſſen die Gnade gehabt, 300. Thlr. ins künftige ſollen gezahlet werden. Nun erkenne ich mit allerunterthänigſtem Danck, daß Ewr. Königliche Majeſtät mich unter der Zahl Dero gehorſam-

ſten

ſten Diener zu behalten, allergnädigſt geruhet haben; verehre auch Dero Königlichen Willen in allen Stücken mit ſubmiſſeſtem Gemüth. Allein wie Ewr. Majeſtät allergnädigſte Meynung auſſer Zweifel dahin gehet, daß Dero getreue Bedienten, bey Verrichtung ihrer aufgetragenen Pflicht, ihr ehrliches und hinlängliches Auskommen haben mögen; damit ihre Gedancken, die auf das Intereſſe Ewr. Majeſtät und auff die allerredlichſte und fleißigſte Verwaltung ihres Amts allein ſollen gerichtet ſeyn, nicht zerſtreuet und mit tauſenderley Sorgen, wegen Unterhalt des Lebens umſchrencket werden; an dieſem Ort aber durchgehends alles ſo wohl an Miethe als Victualien, wie bekant, ſo theuer iſt; anbey meine Familie in 6. Perſonen beſtehet, welche, da mich GOtt ſonſten mit Mitteln nicht verſehen, mit 300. Thlr. auch auff das kümmerlichſte zu erhalten, mir nicht möglich fallen wird: ſo wollen Ewr. Majeſtät in hohen Königlichen Gnaden vermercken, daß ich aus unumgänglicher Noth gedrungen werde, Ihnen meinen Zuſtand hiermit allerunterthänigſt vorzuſtellen, und Dero höchſtgeprieſene Clemenz anzuflehen, Ewr. Majeſtät wollen geruhen, die vorige Beſoldung von 600. Thlr. zu meiner und der meinigen nothdürftigen Verpflegung mir allergnädigſt zu laſſen. Wie ich denn der feſten Zuverſicht lebe, daß, jemehr ich hierunter die

Wahrheit allerunterthänigſt berichte, auch ſolche auf allergnädigſten Befehl ſattſam behaupten kan, Ewr. Majeſtät um deſto gütiger ſeyn, und mich mit allergnädigſter Erhörung erfreuen werden. Solche Königl. Hulde werde ich bis an mein Ende mit danckbarſtem Hertzen rühmen, und in unverletzter Treue und allertiefſter Devotion erſterben,

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König,
Ewr. Majeſtät

allerunterthänigſter Treu-gehorſamſter Knecht.

IV.

Supplic,

an einen Chur-Fürſten, der uns einen Expectanz-Schein ertheilet, uns bey ereigneter Vacanz zu befördern.

Diſpoſitio.

Antecedens.

Ewr. Chur-Fürſtl. Durchlaucht. haben vor einiger Zeit auf mein Bitten mir einen Ex-

Expectanz-Schein zu einer Secretariat-Stelle ertheilet.

Antecedens.

Weil denn nunmehro durch den Tod deſſen und deſſen dieſe Bedienung ledig geworden;

Connexio.

Und ich mich befliſſen, einer ſolchen function vorzuſtehen:

Conſequens.

Demnach erſuche ich, mit der Secretariat-Stelle mich in Gnaden anzuſehen.

Concluſio.

Ich werde ſolche mit aller Treue verwalten, und mit Devotion erſterben ꝛc.

Ausarbeitung.

Durchlauchtigſter Chur-Fürſt,

Gnädigſter Chur-Fürſt und Herr,

EW. Chur-Fürſtl. Durchl. haben die hohe Gnade für mich gehabt, mein vor einiger Zeit, auf mein unterthänigſtes Suppliciren, einen Expectanz-Schein zu einer Secretariat-Stelle an Sr. Chur-Printzlichen Durchl. Hof-Stadt ertheilen zu laſſen.

Wie ich nun ſolche Chur-Fürſtl. Hulde bishero mit tiefſter Veneration erkennet; ſo hege ich auch nunmehro, da die functiones an Sr. Chur-Printzl. Durchl. höchſt löblich angeordneten Hof-Stadt würcklich angetreten werden, die feſte unterthänige Zuverſicht, Ewr. Chur-Fürſtl. Durchl. werden in Dero Preis-würdigſten Chur-Fürſtl. Gütigkeit, welche allezeit unwandelbar iſt, annoch gegen mich gnädigſt beharren. In ſolchem ehrerbietigſten Vertrauen gelanget an Ewr. Chur-Fürſtl. Durchl. mein demüthigſtes Bitten, Sie geruhen, Dero Chur-Fürſtliche Clemenz durch würckliche Conferirung dieſes Secretariats an mir vollkommen zu beweiſen. Ich werde hingegen nach äuſſerſten Kräften dahin ſtreben, die hohe Glückſeligkeit zu erwerben, daß Ewr. Chur-Fürſtl. Durchl. die vormals gefaßte gnädigſte Meynung von meiner unterthänigſten Treue und ſorgfältigen Beobachtung meines Amts nicht fallen laſſen, ſondern vielmehr aus meinem gantzen unterthänigſten Bezeigen erſehen mögen, daß mit der allergröſten Submiſſion bis an mein Ende ſey,

Durchlauchtigſter Chur-Fürſt,
Ew. Chur-Fürſtl. Durchl.

unterthänigſter und gehorſamſter
Knecht.

V. Sub-

V.

Supplic,
an einen König, um Erhaltung einer N. Stelle.

Diſpoſitio.

Connexio.
Ewr. Majeſtät zu dienen, habe ich iederzeit gewünſchet:
Ratio.
Weil Ewr. Majeſtät die Landes-Kinder vor andern befördern.
Antecedens.
Da nun vorietzo eine Bedienung bey einer Regierung ledig geworden:
Connexio.
Und mich auf ſolche Studia gelegt, einem ſolchen Amte vorzuſtehen:
Conſequens.
Demnach ergehet an dieſelben mein allerunterthänigſtes Suchen, mir ſolche Function zu conferiren.
Conſequens.
Ich werde ſolches mit allem Danck erkennen, und meine Pflicht und Treue niemals aus den Augen ſetzen.

Con-

Concluſio.

In übrigen verharre mit aller Submiſſion &c.

Ausarbeitung.

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König,

Allergnädigſter König und Herr,

EWr. Königlichen Majeſtät geruhen allergnädigſt, Ihnen in allerunterthänigſter Devotion die eyfrige Begierde zu eröffnen, welche ich allezeit geheget, Ewr. Majeſtät dereinſt allerunterthänigſt treue Dienſte zu leiſten. Wie mir nun hierzu die groſſe Königliche Hulde, welche Ew. Majeſtät für Dero ſtudirende Landes-Kinder höchſtlöblich tragen, nicht geringe Hoffnung gemacht; und anietzo an Dero Königl. Regierung, durch den Tod N. N. eine Stelle ledig iſt, zu welcher ich mich, durch möglichen Fleiß im ſtudiren tüchtig zu machen geſucht; auch nechſt Göttlicher Hülffe mir getraue, ſolche zu Ewr. Majeſtät allergnädigſten Genehmhaltung

tung zu verwalten: so gelanget an Ew. Majestät mein aller unterthänigstes Bitten, aus Königl. Clemenz und Gütigkeit mir sothane Function zu conferiren. Diese Königliche Wohlthat werde ich mit allerunterthänigster Danckbarkeit Lebenslang verehren, und in Pflicht-schuldigster Treue und heiliger Beobachtung Ewr. Majestät allergnädigsten Willens und Beförderung Dero Nutzens mich dergestalt zu verhalten trachten, damit ich die hohe Glückseligkeit erwerben möge, in Ewr. Majestät Diensten bis an mein Ende in allerunterthänigster Veneration zu verharren, als,

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,

Ewr. Majest.

allerunterthanigst-gehorsamster Knecht.

VI. Sup-

VI.

Supplic,

an den Käyſer, nach deſſen geſchehener Wahl von den Chur-Fürſten, worinnen man um einen Panis-Brief anhält.

Diſpoſitio.

Antecedens.

Ewr. Käyſerl. Majeſtät ſind zum Käyſer erwehlet worden, und hierüber freuet ſich gantz Teutſchland.

Antecedens.

Sie haben nunmehro das Recht, Panis-Briefe zu ertheilen, oder in den Reichs-Stiftern einen Præciſtam ad primum beneficium vacans dem Capitel zu præſentiren.

Connexio.

Da ich nun meine ſtudia abſolviret, und durch andere Requiſita darzu qualificirt bin:

Conſequens.

Demnach erſuche Ew. Käyſerl. Majeſtät, mir einen Panis-Brief zu ertheilen, und dem Capitel N. mich zu einem künftigen Canonico zu præſentiren.

Con-

Conſequens.
Ich wünſche, daß GOtt Dero Käyſerliche Regierung und Waffen ſegnen wolle.
Concluſio.
Ich erſterbe ꝛc.

Ausarbeitung.

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter und Unüberwindlichſter Römiſcher Käyſer, auch zu Spanien, Ungarn und Böheim König.

Allergnädigſter Käyſer und Herr,

EW. Käyſerl. Majeſt wollen allergnädigſt erlauben, daß, nachdem Dieſelben durch eine für gantz Europa glückſelige Zuſammenſtimmung der Chur-Fürſten des heiligen Römiſchen Reichs auf den Käyſerlichen Thron erhaben worden, ſich vor denſelben alſofort ein treugehorſamſter Unterthan niederwirft, und nebſt der allerdevoteſten Gratulation zugleich eine allerunterthänigſte Bitte einleget. Denn indem Ewr. Käyſerl. Majeſt. nach erfolgter erſprießlichen Wahl das allerhöchſte Käyſerl. Recht haben, in allen hohen Stiftern des Heiligen Römiſchen Reichs

einen

einen ſo genanten Præciſtam zu der erſten erledigten Stelle dem Capitel allergnädigſt zu præſentiren; und ich ſo wohl durch meine abſolvirte Studia, als andere nöthige Requiſita, mich hierzu habilitirt zu haben allerſubmiſſeſt erachte; daß alſo Ewr. Käyſerlichen Majeſtät allerhöchſte Gnade allein noch übrig iſt, mich hierinnen glückſelig zu machen: Demnach gelanget an Ew. Käyſerl. Majeſt. mein allerdemüthigſtes Bitten, aus allerhöchſter Clemenz und Gütigkeit, welche an Dero Käyſerlichen und Ertz-Hertzoglichen Hauſe ſo viele hundert Jahre von aller Welt geprieſen worden, dem Capitel in dem hohen Stifte zu N. zu einem künftigen Canonico der erſten vacanten Præbende durch einen Käyſerlichen Panis-Brief mich allergnädigſt zu præſentiren; im Fall aber Ewr. Käyſerl. Maj. bereits einen andern Supplicanten dieſem Capitel vorzuſtellen allergnädigſt geruhet hätten, mir alsdenn bey dem Capitel des hohen Stiffts zu N. ſolche allerhöchſte Käyſerliche Hulde wiederfahren zu laſſen. Von Ewr. Käyſerl. Maj. allerglorwürdigſten Thron hoffe ich bey dieſer allgemeinen Freude, damit Dieſelben das geſamte heilige Römiſche Reich überſchütten, nicht ohne Käyſerl. Begnadigung zu gehen; und flehe anbey die Güte des Allerhöchſten inbrünſtig an, ſie wolle nach derjenigen Liebe für uns, nach welcher ſie Ewr. Käyſerl. Maj. zum höchſten

Haupte

Haupte der Christenheit ersehen, Dero gerechte Waffen ferner segnen, Ihnen noch weitere herrliche Siege wider Dero und des Teutschen Reichs Feinde gnädig verleihen, und in Erhaltung Ewr. Maj. geheiligten Person bey allem Käyserlichen Wohlseyn, uns die unschätzbare Glückseligkeit bis auf unsere Nachkommen gönnen, die wir unter der Regierung eines der weisesten und gerechtesten Käyser geniessen werden. Hierum seufzen viele Millionen Hertzen, und unter denselben in aller tiefster Devotion,

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster
und Unüberwindlichster Käyser
und König,

Ewr. Käyserlichen und Königlichen
Majestät

allerunterthänig treu-gehorsamster
Knecht.

VII.

Supplic,

an einen König, im Namen eines Bedienten, der mit seiner Rechnung nicht gar wohl fortkommen kan.

Dispositio.

Antecedens.

Ewr. Königl. Majest. hat Dero wohllöbliche Cammer alhier berichtet, daß meine Rechnungen nicht hinlänglich, sondern an so viel 100. oder 1000. Thlr. defect wären, deswegen Ewr. Majestät eine Ungnade auf mich geworffen.

Ratio dubitandi.

Nun könte ich zwar auf Ewr. Königl. Majestät Rescript mich beziehen, in welchem mir so und so viel pro salario versprochen, aber bishero nicht gereichet worden; 2) Ich hätte Ursach, Ewr. Majestät meinen elenden Hausstand zu Gemüthe zu führen, welcher unmöglich hat bestehen können, ohne die zugedachte Besoldung zu geniessen. 3) Könte ich auch Ewr. Majest. bitten, Sie wolten doch selber erwegen,

gen, ob ich bey einer so schweren, und höchstmühsamen Bedienung, oft erwehntes Salarium nicht wohl verdienet hätte, und daß, da es mir einmal verordnet worden, ich ja wohl nicht so unrecht würde gethan haben, wenn ich solches von den Geldern, die Deroselben zu liefern sind, decourtiret:

Ratio decidendi.

Allein ich bekenne Ewr. Majest. gar gern, daß ich mich vergangen, indem ich mir etwas angemasset, darzu ich noch nicht völlig Recht gehabt, und daß also die Gerechtigkeit meiner Sache vor Ewr. Maj. nicht bestehen könne:

Consequens.

Demnach nehme ich zu Dero Gnade meine Zuflucht allein, und bitte um Pardon, so, daß mir das Vergangene allergnädigst vergeben, ich in meiner Bedienung gelassen, und mir ein gewisses Salarium verordnet werde:

Conclusio.

Ich will solches mit Danck erkennen, und hinführo treu und redlich dienen.

Ausarbeitung.

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König,

Allergnädigſter König und Herr,

EWr. Majeſtät wird Dero Königliche Cammer allhier allerunterthänigſt berichtet haben, daß ich in dem mir allergnädigſt anvertrauten Rentmeiſter-Dienſt, wofür Ewr. Majeſtät ich zu allerunterthänigſtem Danck verpflichtet bin, meine Rechnungen nach Erfordern nicht habe ablegen können, und mir 6000. Thlr. defecte wollen gezogen werden. Nun habe ich nächſt GOTT niemals was mehr als Ewr. Königl. Majeſtät Ungnade gefürchtet: und indem ich anietzo bey Deren Beſorgung mit dem allergröſten Schrecken überfallen bin: ſo will mir die Noth zwar rathen, daß ich von dieſem äuſerſten Unglück mich zu retten, meine allerunterthänigſte Zuflucht zu einem Königlichen Reſcript nehmen ſoll, welches Ewr. Majeſtät auf mein allerunterthänigſtes Suppliciren vor zehen Jahren an Dero Königliche Cammer haben ergehen laſſen, dieſes allergnädigſten Inhalts: Daß meine Beſoldung jährlich auff 600. Thlr. ſolte vermehret werden. Wobey

Ew.

Ewr. Majeſt. ſonder Zweifel meine vorgeſtellte Bedürfniß und die höchſtmühſame Verrichtung meines Amts in allergnädigſte Erwegung werden gezogen haben. Gleichwie ich dann meinen elenden Haus-Stand nochmals wehmüthigſt anführen, und mit Grund der Wahrheit ſagen könte, daß ich ohne den Genuß des mir allergnädigſt zugedachten Salarii bey dieſer Bedienung nicht würde zehen Jahr haben ausgehalten, ſondern mit meinen 6. armen Kindern bereits ins Elend wandern müſſen; Welches aber zu verhüten, und in der Verwaltung Ewr. Majeſtät Dienſte in aller unterthänigſter Devotion zu verbleiben, mich freylich die aus dieſem Königlichen Reſcript hervorleuchtende Königliche Hulde getröſtet und eingenommen hat, dergeſtalt, daß ich vermeynet, als ob gegen Ewr. Majeſtät mich nicht vergehen würde, wann ich dieſes mir allergnädigſt verordnete Salarium von den Königlichen Geldern zu meiner Nothdurft decourtirte, bevor die Königliche Cammer durch Mittheilung offt erwehnten höchſten Reſcripts, welches ſie aus mir unbekanten Urſachen bis dato zurück gehalten, mir ſolches vergünſtigte; auf welchem Fall ich dann, ſo fern ich mich dieſer 600. Thlr. Beſoldung in aller Unterthänigkeit erfreuen dürfte, meine Rechnungen nicht die geringſte, viel weniger ſolche erſtaunende Defecten haben würden. Allein, Allergnädigſter König und Herr,

ich bekenne alhier zu Dero Füſſen, daß da mir anietzo die Gerechtigkeit in dieſer Sache klärlicher, als vorhero mein bekümmerter Zuſtand hat begreiffen mögen, eröffnet wird, ich zu meiner unendlichen Beſtürtzung völlig überzeuget bin, wie an Ewr. Königl. Majeſt. ich mich ſchwer verſündiget habe, und mein Verfahren vor Dero gerechteſtem Thron keines weges beſtehen könne. Demnach weiß ich nicht, wo ich bey dieſer Gefahr mich anders hinwenden ſoll, als zu Ewr. Majeſtät weltberühmten Clemenz und Gütigkeit, welche ich mit reuendem Hertzen alleruntertänigſt anflehe, mir für diſsmal Königlichen Pardon wiederfahren zu laſſen, und ſtatt der verdienten Strafe aus Königlicher Erbarmung die Hohe Gnade für mich zu haben, daß dieſes Amt nicht von mir genommen, ſondern durch deſſen fernere allergnädigſte Verleihung und nach einer von Ewr. Majeſtät Königlichen Milde verordneten Beſoldung mir die Gelegenheit nicht entzogen werde, Ewr. Majeſtät hinführo treue und redliche Dienſte alleruntertänigſt zu leiſten, vermittelſt derſelben aber mein ietziges Verbrechen, ſo wol zu verbeſſern, als auch mich von meinem und meiner Kinder gäntzlichen Ruin befreyt zu ſehen. Solche unverdiente Königliche Gnade werde ich um deſto mehr in alleruntertänigſter Verehrung preiſen,

und

und Lebenslang nach äuſſerſten Kräfften verharren,

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König,
Ewr. Majeſtät

allerunterthänigſter treu-gehorſamſter Knecht.

VIII.

Supplic,
an einen vornehmen Reichs-Fürſten, um ein Prædicat.

Durchlauchtigſter Hertzog,
Gnädigſter Fürſt und Herr,

EWr. Hoch-Fürſtl. Durchlaucht. wird in gnädigſtem Andencken ruhen, daß durch das vor einem Jahr erfolgte Abſterben Dero Cammer-Secretarii N. eine Stelle vacant iſt, wovon, nach Dero gnädigſten Gefallen, verhoffentlich ein unterthänigſtes Landes-Kind, entweder die wirckliche

Bedienung oder das Prædicat überkommen wird. Wann dann bey Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. Glorwürdigsten Herrn Groß-Vater, wie auch Dero Hochseligen Herrn Vaters Hoch-Fürstl. Durchl. und letztlich bey Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. mein Vater 40. Jahr in treuen Diensten gestanden; von aller seiner schweren Bemühung aber nichts weiter als einen ehrlichen Namen davon getragen, und niemals eine sonderbahre Gnade genossen: so lebe ich der tröstlichen Zuversicht, Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. werden, nach Dero höchst-gepriesenen Gütigkeit, meines Vaters sehr mühsame Dienste nunmehro in dessen Sohn mit Hoch-Fürstl. Hulde belohnen, und meine demüthigste Bitte um desto mehr statt finden lassen, da ich nicht um einige Besoldung, noch wirckliche Dienste, sondern nur um das Prædicat eines Cammer-Secretarii gehorsamst anhalte. Demnach gelanget an Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. mein unterthänigstes Bitten, Sie wollen aus Hochfürstl. Clemenz geruhen, an Dero geheime Cammer die hohe Verordnung ergehen zu lassen, daß mir dieselbe das Prædicat eines Cammer-Secretarii ausfertige, solcher gestalt, als ob ich die ietzo erledigte Cammer-Secretariat Stelle überkommen hätte. Solches werde für eine hohe Gnade von Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. verehren, und mich in schuldigster Devotion nach Möglichkeit dahin bemühen, wie ich die Glückseligkeit

keit erlangen möge, dereinsten in wircklichen Dienſten in tiefſtem Reſpect zu erſterben, als,

Durchlauchtigſter Hertzog,

Ewr. Hoch-Fürſtl. Durchl.

unterthänigſter und gehorſamſter Knecht.

IX.

Supplic,
an einen Reichs-Grafen wegen Erlaſſung einiger Steuer-Gelder.

Diſpoſitio.

Connexio.

Ich habe durch GOttes Verhängniß unterſchiedliche Unglücks-Fälle erlitten, und bin dadurch gantz von Mitteln gekommen.

Antecedens.

Nun will das Steuer-Amt, daß ich den Reſt der Steuer, welcher ſich auf 30. Thlr. beläufft, abtragen ſoll, und drohet widrigen Falls mit der Execution.

Repetitio Connexionis.

Weil es mir aber aus angeführten Urſachen unmöglich fällt:

Conſequens.

Alſo bitte mir den bemeldeten Steuer-Reſt zu erlaſſen.

Conſequens.

Ich bitte GOtt, er wolle ſolche Wohlthat erſetzen.

Concluſio.

Ich verharre dafür mit danckbarſter Erkentlichkeit ꝛc.

Ausarbeitung.

Hochgebohrner Reichs-Graf,

Gnädigſter Graf und Herr,

EWr. Hoch-Gräfliche Excellenz wollen gnädigſt erlauben, Ihnen in tiefſter Wehmuth unterthänigſt vorzutragen, wie ich aus GOttes Verhängniß im verwichenen Sommer alhier durch vielfältigen Wetter-Schaden an Feld- und Garten-Früchten, beſonders aber durch eine erlittene Feuers-Brunſt,

Brunst, wodurch mein Haus samt allen darinnen befindlichen Mobilien in die Asche gelegt worden, in solche Armuth gerathen, daß ich mich mit den Meinigen recht kümmerlich behelfen muß. Wenn nun, Gnädigster Graf und Herr, Dero hiesiger Einnehmer N. N. wegen eines Steur-Rests an 30. Thlr. den ich zu entrichten schuldig, mir sehr hart zusetzet, und bey weiter verzögertem Abtrag mir mit der Execution drohet; mir aber gantz unmöglich fället, sothanes Geld anietzo aufzubringen: also ergehet an Ewr. Hoch-Gräfl. Excellenz mein demüthigstes und unterthänigstes Flehen, Sie wollen so viel Erbarmung für einen armen Mann haben, und aus Dero bekanten höchst-rühmlichen Hoch-Grafl. Milde obgedachten Steuer Rest der 30. Thlr. mir gnädigst erlassen. Ich werde dafür die göttliche Güte unabläßig bitten, solche Hochgräfliche Wohlthat mit tausendfachem Segen und allem Hoch-Gräflichen Wohlergehen zu vergelten, auch darneben in unterthänigster Danckbarkeit und tiefster Devotion bis an mein Ende verharren,

Hochgebohrner Reichs-Graf,
Ewr. Hochgräfl. *Excellenz*,

unterthänigster und gehorsamster
Knecht.

X. Sub-

X.

Supplic,
an einen Marg-Grafen, der aus Königlichem Geblüt, wegen einer Substitution.

Disposition.

Antecedens primum seu pars connexionis.

Ewr. Hoheit hat meine gantze Familie viele Jahre gedienet, und mir gleiche Begierde angeerbet.

Antecedens.

Nun ist Ewr. Hoheit Ober-Forst-Meister von hohem Alter, und anbey zum öftern unpäßlich;

Consequens.

Also bitte mich zu substituiren; dargegen ich bey seinem Leben von der Besoldung nichts verlange.

Conclusio.

Ich versehe mich gnädiger Erhörung und verharre ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Durchlauchtigster Marg-Graf,

Gnädigster Fürst und Herr,

EWr. Hoheit unterthänigst treue Dienste zu leisten, habe ich allemal so wol einen vollkommenen Eyfer bey mir verspüret, als auch die feste Hoffnung iederzeit geheget, in meinem ehrerbietigsten Verlangen glückselig zu werden: nachdem meine gantze Familie von undencklichen Jahren her die hohe Gnade gehabt, Ewr. Hoheit und Dero Durchlauchtigsten Vorfahren in mancherley Bedienungen aufzuwarten. Wenn nun Gnädigster Fürst und Herr, in Dero Hoch-Fürstlichen Landen anietzo, so viel mir wissend, keine Bedienung offen, worzu ich mich in unterthänigster Submission fähig erachte; Ewr. Hoheit Ober-Forst-Meister aber, Herr N. wegen hohen Alters und anhaltender Unpäßlichkeit das Vermögen ferner zu haben nicht scheinet, diesem seinem Amte mit so unermüdetem Fleiß und genauer Aufsicht, als er vormals rechtschaffen erwiesen, ins künftige vorzustehen: also er-

ergehet an Ewr. Hoheit mein unterthänigstes Bitten, aus Hoch-Fürstl. Clemenz mich demselben zu substituiren. Mit dieser Hoch-Fürstlichen Wohlthat will ich in unterthänigster Danckbarkeit so zufrieden seyn, daß ich bey dieses redlichen Mannes Leben nichts von seiner Besoldung mir auszubitten, hingegen alle Arbeit für ihn zu verrichten unterthänigst verspreche: Wenn nur bey dessen nach GOttes Willen erfolgtem Hintritt aus Ihrer Hoch-Fürstlichen Güte ich die Succession in seinem Dienste unterthänigst zu gewarten habe. Von Ewr. Hoheit will mich gnädigster Erhörung getrösten, und für sothane Hoch-Fürstl. Gnade in tiefster Devotion Lebenslang verharren,

Durchlauchtigster Marg-Graf,
Ewr. Hoheit

unterthänigster treugehorsamster
N. N.

XI. Al-

XI.

Allerunterthänigstes Memorial,

Der Augspurgischen Confession zugethanen Stände von Land und Städten in Schlesien, an die Käyserliche Commissarien, wegen der Schlesischen Religions-Sache.

Der Römischen Käyserlichen, auch zu Hungarn und Böheim Königlichen Majestät Hoch-Verordnete respective wirckliche Geheime Räthe, Cämmerer, Rath und Landes-Haupt-Leute, wie auch des Hoch-Löblichen Königlichen Ober-Amts im Hergogthum Ober- und Nieder-Schlesien Hochansehnlicher Rath.

Hoch-

Hochgebohne Reichs-Grafen, und respective des H. Römischen Reichs Semper-Freye,

Gnädigste Herren/
Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr,

MIt was für unerhörten Freuden die Hertzen der Augspurgischen Confession zugethanen treu-gehorsamsten Stände des Hertzogthums Ober und Nieder-Schlesien von Land und Städten gerühret worden, als sie sowohl von dem, von Ihro Käyserlichen und Königlichen Majestät, Unserm allergnädigsten Erb-Landes-Fürsten und Herrn, ihren Deputirten an dem Käyserlichen Hofe verstatteten sanftmüthigsten Gehör, derer durch den alzuweitgegangenen Eyfer der Catholischen Geistlichkeit, von Zeiten zu Zeiten angewachsenen Religions-Gravaminum, als der kurtz darauf aus einem recht unvergleichlichen Käyserlichen und Landes-Väterlichen Gemüthe über die restituirte Freyheit dieser Confession mit Ihro Königlichen Majestät von Schweden erfolgten Käyserlichen Convention gewisse Nachricht erhalten, können Ewr. Excellenzen,

Hoch-

Hoch-Gräfl. Gnaden und unſerm Hochgeehrteſten Herrn wir mit keiner Expreſſion ſattſam zu erkennen geben. Wir veneriren vielmehr dieſe unausſprechliche Käyſerliche Gnade mit einer treu-eyfrigſten Begierde, ſolcher mit williger Aufopferung unſers Gutes und Blutes gegen Ihro Käyſerl. Majeſt. und das gantze Ertz-Hertzogliche Haus Oeſterreich, nebſt unſern Nachkommen, uns in tiefſter Danckbarkeit würdig zu machen.

Und da allerhöchſtgedachter Käyſerl. und Königl. Majeſt. allergnädigſt gefallen. Ew. Excellenzen, Hoch-Gräfl. Gnaden und unſerm Hochgeehrteſten Herrn, als allerſeitigen Hochlöbl. Mit-Regenten unſers lieben Vaterlandes, zur Execution ſolcher mit Ihro Königl. Maj. von Schweden getroffenen Convention, Commiſſion aufzutragen: ſo gereichet uns ſolche allergnädigſte Erkieſung zu nicht geringer Conſolation; nachdem die wahre Wohlfahrt und das augenſcheinliche Aufnehmen der Schleſiſchen Lande niemanden tiefer zu Hertzen dringen kan, als denen, welche ſo groſſes Theil daran haben und nehmen.

Bey ſo glückſeliger Beſchaffenheit der Sachen erachten wir für eine unvermeidliche Schuldigkeit, Ew. Excellenzen, Hoch-Gräfl. Gnaden und unſerm Hochgeehrteſten Herrn unſer Anliegen in unterthänigſten und feſten Vertrauen nunmehro zu eröffnen, nachdem

die vorigen Zeiten gnugſam bezeiget haben, daß durch ungleiche Interpretationes und invidiöſe Reſtrictiones der Beneficiorum ſummi Principis, welche doch nach der bekannten Regul latiſſime zu interpretiren, die treugehorſamſten Stände der Augſpurgiſchen Confeſſion, viel ungegründete Anſprüche von Catholiſcher Geiſtlichkeit erleiden, und darüber bey Ihro Käyſerl. Majeſtät. unſerm allermildeſten Landes-Fürſten, mit Anruffung Dero gerechteſten Käyſerlichen und Königlichen Schutzes, mehrmalen allerdemüthigſt ſich beklagen müſſen. Allermaſſen wir der Hoffnung leben, es werden Ew. Excellenzen, Hoch-Gräfl. Gnaden, und unſer Hochgechrteſter Herr alle unſere Freyheiten und Käyſerliche Begnadigungen in gnädige Erwegung zu ziehen, und ſolche mit einer favorablen allerunterthänigſten Vorſtellung bey unſerm Allergnädigſten Käyſer, König und Erblandes-Fürſten zu begleiten, nicht unterlaſſen.

Es kommet uns zwar keines weges in unſere treugehorſamſte Gedancken, in die Pacta allerhöchſtgedachter beyden Majeſtäten unbefugter und unanſtändiger Weiſe uns mit einzumiſchen, oder, wie ein und das andere Theil derer gekrönten Paciſcenten von den Terminis der Execution oder Interpretation derſelben, nach Ausweiſe der theils gedruckten Actorum publicorum, unter ſich tractiren, uns

ein

ein gleiches zu unterfangen; ſondern vergnügen uns vielmehr lediglich mit denjenigen Gnaden-Geſchencken, welche wegen mehrer Freyheit der Ausübung Augſpurgiſcher Confeſſion aus ſolcher Convention uns allerſeits allermildeſt zuwachſen.

Wir werden aber mit unſerm allerdemüthigſten und flehentlichen Bitten hoffentlich nicht ſündigen, wann, da nunmehro der groſſe GOtt das Hertz unſers allergütigſten Käyſers ſo weit zu uns gewandt, daß Ihro Majeſtät dem Lande Schleſien das freye Excercitium Ausſpurgiſcher Confeſſion aus angeſtammter Oeſterreichiſcher Clemenz allergerechteſt wiedergeſchencket, wir bey ſolcher Gelegenheit allerunterthänigſt ſollicitiren, damit die um ſolcher Confeſſion willen zeithero vertriebene, oder deswegen ſelber ausgewichene Käyſerliche Vaſallen und Unterthanen, mit allergnädigſter Aufhebung der dißfalls etwan ergangenen Pœnal-Mandaten, zum wircklichen ungeſtörten Genuß ihrer verlaſſenen Habſeligkeiten und Gütern wiederum admittiret, und denenſelben die weggenommenen Kinder zu ihrer freyen und ungezwungenen Auferziehung in der Eltern Religion reſtituiret werden mögen.

Und weil wir aus der Alt-Ranſtädtiſchen Religions-Convention unter andern auch mit vielen Freuden-Thränen geleſen, daß uns hinführo frey ſtehen ſolle, gewiſſe Leute und Manda-

datarios an dem Kayſerlichen Hofe zu unmittelbarem Vortrag unſerer Religions-Angelegenheit auf unſere Koſten zu halten: ſo getröſten wir uns der allermildeſten Käyſerlichen Gnade, daß diejenigen Memorialia, Suppliquen, Deductiones und Schriften, welche dieſe Mandatarii in unſerm Namen entweder ſelbſt concipirt oder unterſchrieben, ſo wohl bey Ihro Käyſerl. Majeſt. ſelbſt, als Dero Hochpreißlichen Böheimiſchen Hof-Cantzeley und hohen Raths-Stuben unweigerlich werden angenommen, auch hinführo uns allergnädigſt verſtattet werden, ſo wohl in Individuis als geſammtem Corpore vermittelſt gewiſſen Deputirten vor Ihro Käyſerl. Maj. Landes-Väterliche Augen zu treten, und unſer Anliegen in allertiefſter Devotion vor Denenſelben auszuſchütten.

Zu welchem Ende wir hiemit allergehorſamſt zu bitten veranlaſſet werden, daß die wieder uns extrahirte Königliche Reſcripta und Sanctiones, vermöge welcher wir vorhero die Urſachen unſerer Deputationen nach Hofe den Königlichen Aemtern anzuzeigen, und darauf eine allergnädigſte permiſſion zu erwarten ſchuldig ſeyn ſollen, allergnädigſt aufgehaben werden.

Nechſt dieſem hegen wir auch die allerunterthänigſte Zuverſicht zu Ihro Käyſerl. Maj. Landes-Väterlichen Reflexion auf unſere Gewiſ-

wissens-Ruhe, daß Dieselben uns allergnädigst zutrauen werden, wie wir die Grentzen unserer heilig-beschwornen unterthänigsten Pflicht im mindesten zu überschreiten uns nicht werden in den Sinn kommen lassen; und erkühnen uns dahero, vor Ihro Käyserl. Majest. allerglorwürdigsten und gerechtesten Thron uns niederzuwerfen, und Dieselben nochmals allerdemüthigst anzuruffen, die höchst-bewegliche Königl. Schwedische Intercession in das Käyserliche von Clemenz vor allen andern Christlichen Potentaten Welt-gepriesene Ertz-Hertzogliche Oesterreichische Gemüth tief eindringen, und uns davon den intendirten Effect in den übrigen alten Erb-Fürstenthümern, Standes-Herrschaften und Landen Ober- und Nieder-Schlesiens, so viel die Publica, und was denenselben allenthalben anhängig ist, betreffen, um so vielmehr allergerechtest geniessen zu lassen, als die allergnädigste Convention uns versichert, daß von nun an, und zu ewigen Zeiten einige Reformation der Evangelischen Religion in gantz Schlesien keines weges zu befürchten.

Allermassen diejenige Kirchen und Schulen, welche in den Evangelischen Gemeinen zu dem Catholischen Gottesdienste bis anhero eingezogen worden sind, und an wenigen Orten mehr nicht, als von dem Catholischen Parocho und Schulmeister gebrauchet werden, den

Catholiſchen hinführo weniger oder nichts nütze ſind, den Volckreichen Evangeliſchen Gemeinen aber die allergröſſeſte Conſolation von der Welt geben, und ſie von den ungemeinen Beſchwerungen und Unkoſten auf fünf bis zwantzig und mehr Meilen, zu ihrem Gottesdienſte zu reiſen, vollends befreyen, und ſolcher geſtalt zu den Käyſerl. Contributionen mehr und mehr fähig machen werden.

Dann obgleich Ihro Käyſerliche Majeſtät von unſern Widerwärtigen unverantwortlicher Weiſe könten eingenommen werden, als wenn Dero Vaſallen und Unterthanen der Augſpurgiſchen Confeſſion die Liebe gegen Dero von GOtt ihnen vorgeſetztes und angebohrnes Majeſt. Oberhaupt nicht in ſo hohem Grad, als die Catholiſchen, in ihrem treugehorſamſten Hertzen hegten, und dahero mit weniger Käyſerl. Gnade, Vertrauen und Emploirung in die Käyſerliche Civil- und Militair-Dienſte und Aemter zu beehren ſtünden: ſo können wir hingegen den Richter aller Welt, welcher das innerſte unſerer Gedancken erforſchet, wider ſolche, über alles Vermuthen ſich etwan ereignende Auflage zum Zeugen anruffen, als die wir uns niemals erinnern, daß ein rechtſchaffener Käyſerlicher Evangeliſcher Vaſall und Unterthan, aus einem ſolchen böſen Fundament, an heiliger Beobachtung ſeiner Treu und Pflicht den Catholiſchen einen Vorzug gelaſſen hätte.

Wie

Wie wir nun aber auch ins künftige in dieſer unſerer allergehorſamſt-unterthänigſten Schuldigkeit mit denen Catholiſchen aufs vertraulichſte in die Wette æmuliren, die Prædia, Commercien und Manufacturen ꝛc. bey der vollkommenen Religions-Freyheit auf eine unglaubliche Weiſe durch GOttes Segen zu melioriren uns aufs äuſſerſte bearbeiten, unſere Kinder in allen Civil- und Militair-Wiſſenſchaften, wie auch Exercitiis zu Ihro Käyſerlichen Majeſtät eigenen Dienſten vornehmlich erziehen, und dadurch den aus unſern Landen in der Nachbarſchaft, durch die vielfachen Religions-Bekümmerniſſe, gantz entwichenen nervum rerum gerendarum wieder einzuführen keine Application, Mühe und Arbeit ſpahren, und endlich Gut und Blut für Ihro Käyſerliche und Königliche Majeſtät Dienſte allemal aufopfern wollen: alſo getröſten wir uns in dieſer allerdemüthigſten Bitte einer recht Käyſerlichen und Landes-Väterlichen Erhörung; Weil doch die Majeſtäten in der Welt der Göttlichen mit nichts gleicher werden können, als einer hülfreichen Erbarmung über das unſchuldige Anliegen Ihrer Unterthanen.

Ewr. Excellenzen, Hoch-Gräfl. Gnaden, und unſerm Hochgeehrteſten Herrn aber wird zu einem unſterblichen Ehren-Andencken bey uns und der Nachwelt gereichen, wann Die-

ſelben mit Dero höchſt-vermögenden Vorſpruch dieſe unſere und des gantzen Vaterlandes Wohlfahrt bey Ihro Käyſerl. Majeſt. allerunterthänigſt werden erbitten helfen; dafür wir mit tiefſter Veneration und aller vermögenden Danckbarkeit jederzeit verharren

Ewr. Excellenzen

Hoch-Gräfl. Gnaden

und einer

Hoch-Löblichen Commiſſion

gehorſamſt und Dienſtſchuldigſte
N. N.

Geſamte der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethane Stände von Land- und Städten im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schleſien.

XII. Me-

XII.

Memorial,

an den Rath einer vornehmen Reichs-Stadt, wegen Ablegung einer Rechnung.

Dispositio.

Antecedens.

Ich habe schon etlichemal angehalten, meine Rechnung anzunehmen ꝛc. Es hat aber wegen Dero vielen Verrichtungen nicht geschehen können.

Connexio.

Da nun Dieselben mehr Zeit darzu bekommen.

Consequens.

Also bitte einen Tag anzuordnen, da ich meine Rechnung überreichen und justificiren möge.

Conclusio.

Ich bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Magnifici,

Hoch-Edle, Gestrenge, Veste,
Hochgelahrte, und Hochweise,
Hochgebietende Herren,

BEy Ewr. Magnificenzen und Hoch-Edl. Herrlichkeiten habe bereits vor einem halben Jahr gehorsamst angehalten, daß Sie geruhen möchten, mir einen gewissen Termin zu benennen, an welchem ich meine Rechnung ablegen könne. Wann dann Ew. Magnific. und Hoch-Edl. Herrlichkeiten die Ruhe und Einigkeit in unserm werthen Vaterlande herzustellen bishero hochbeschäftiget gewesen; und wegen sothaner grossen und höchstlöblichen Bemühung an meine Wenigkeit zu gedencken wenig Raum gehabt; nun aber durch Göttliche Gnade und Dero recht Väterliche Vorsorge zu unserm Heyl eine erwünschte Harmonie erfolget, welche der Höchste wolle beständig seyn lassen: So ersuche Ewr. Magnific. und Hoch-Edl. Herrlichkeiten hiermit nochmals unterdienstlich, nach Dero hochgeneigten Gefallen mir einen gewissen Tag anzuordnen, an welchem ich meine jährliche Rechnung gebührend überreichen möge, und nach befundener Richtigkeit mich

mit

mit einer Quittung großgünstig zu versehen. Solches werde mit schuldigstem Danck jederzeit erkeñen und mit geziemenden Respect verharren

Ewr. *Magnificenzen*
und Hoch-Edlen Herrlichkeiten

gehorsamster
N. N.

XIII.

Memorial,

an ein Kirchen-Collegium um einen Cantors-Dienst.

Zu dem Wohl-Löbl. Kirchen-Collegio zu N. N. wohlverordnete Herren Kirchen-Väter, Vorsteher und Achtmänner,

Hoch- und Wohl-Edle, Veste, Hoch- und Wohlgelahrte,
Insonders Hochgeehrteste Herren,

NDem Ew. Hoch- und Wohl-Edl. entschlossen sind, an die Stelle des verblichenen N. einen andern Cantor zu der Kirche zu N. N. zu erwehlen; und ich nechst

Gött-

Göttlichen Beyſtandes mir getraue, ſolchen Dienſt im Singen und andern Præſtandis wohl und getreu zu verwalten; auch wegen meines bisherigen Verhaltens ein gutes Zeugniß von dem Herrn Bürgermeiſter N. bey dem ich 4. Jahr als Informator geweſen, hiermit darlegen kan: ſo habe mich erkühnet, Ewr. Hoch- und Wohl-Edl. meine geringen Dienſte hiermit gehorſamſt anzubieten, und Dieſelben um die hohe Güte bitten wollen, mir nebſt andern eine Probe hochgeneigt zu erlauben. Solte es dann hierauf GOtt und einem Wohl-Löbl. Kirchen Collegio gefallen, mir durch dieſen Dienſt eine beſondere Wohlthat zu erweiſen: ſo werde ich ſolches mit einem danckbarſten Hertzen erkennen, und das mir aufgetragene Amt in unverletzter Treue und reinem Gewiſſen ſorgfältig und fleißig verwalten, auch meinen Herren Obern und Vorgeſetzten mit willigſtem Gehorſam und ſchuldigſtem Reſpect jederzeit begegnen und aufwarten. Der ich unter Anwünſchung alles hohen und geſegneten Wohlergehens in geziemender Demuth verharre

Ewr. Hoch- und Wohl-Edl.

gehorſamſter
N. N.

XIV. Me-

XIV.

Memorial,

an eine Universität wegen eines Mieth-Contracts.

Dispositio.

Antecedens.

Ich habe von dem und dem ein Haus mit der und der Condition gemiethet ꝛc. Nun will er solches verkauffen, und also mir den Contract nicht halten.

Connexio.

Weil er mir aber ausdrücklich versprochen gedachtes Haus binnen 2. Jahren an niemanden zu veräussern ꝛc.

Consequens.

Also bitte, ihm zu befehlen, mir den Contract zu halten, und den Magistrat zu requiriren, daß bey gesuchtem Verkauff die Auflösung nicht geschehen möge.

Conclusio.

Ich verharre ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Magnifice Domine Prorector;

Wohlgebohrner Herr *Ordinarius*,
Hoch-Ehrwürdige, Hoch-Edle,
Hochgeehrteſte Herren,

EW. Magnificenz, Wohlgebohrnen Hoch-Ehrwürden und Hoch-Edl. Herrlichkeiten geruhen aus beyliegendem Original, welches ich nach zurück behaltener beygefügten Copey, gehorſamſt wieder ausbitte, hochgeneigt zu erſehen, wie ich mit dem Herrn Doctor N. N. einen Mieths-Contract wegen ſeines in der N. Gaſſe gelegenen Wohnhauſes auf zwey Jahr geſchloſſen: worinnen derſelbe mir die ausdrückliche Verſicherung gegeben, gedachtes Haus unter zweyen Jahren nicht zu verkauffen, zu welchem Ende er mir daſſelbe zur ſpecialen Hypothec geſetzet. Da ich nun vor 14. Tagen in daſſelbe gezogen, vielen Hausrath bereits hinein geſchaffet, und dasjenige mir angekaufft, was zu nothdürftiger Verſehung der vier Stuben gehöret, die darinnen wieder an Studioſos zu vermiethen ſind; auch im Begriff bin, nach geſchehener Copulation meine künftige Eheliebſte in

daſ-

daſſelbe zu führen: So kündiget der Herr Doctor N. mir wider alles Vermuthen die Miethe auf, unter dem Vorwand, daß er ſein Haus verkauffen wolte. Wann dann dieſes wider die von dem Herrn Doctor theils ſchriftlich, theils mündlich gegebene vielfältige Verſicherungen, dadurch er mich in daſſelbe zu ziehen bewogen, ausdrücklich läuffet; auch was man insgemein anführet, daß Kauff vor Miethe gehe, niemals anders gedeutet wird, als daß dem Pachter eine billige und hinlängliche Erſetzung alles Schadens vorhero geſchehen müſſe; hier aber dieſe Regel nicht einmahl ſtatt haben kan, nachdem oft gedachter Herr Doctor nach oben angeführter ſchriftlichen Zuſage es in zweyen Jahren nicht zu verkauffen, ſolches unter der Zeit zu veräuſſern kein Recht hat: So nehme zu Ewr. Magnificenz Wohlgebohr. Hoch-Ehrw. und Hoch-Edl. Herrlichkeiten meine Zuflucht, mit gehorſamſter Bitte, Sie wollen die hohe Güte haben, bey meinen zweyjährigen und unter der ſpecialen Hypothec geſchloſſenen Mieths-Contract mich kräftig zu ſchützen, und dem Herrn Doctor N. nachdrücklich zu verbieten, mich in meiner Miethe unter zweyen Jahren auf keinerley Weiſe zu beunruhigen, auch inzwiſchen den wohllöbl. Rath allhier zu requiriren, daß vor meiner Befriedigung die Auflöſung des Hauſes nicht geſchehen möge. Für ſothane Hochgeneigte und den

Rech-

Rechten gemäße Deferirung verharre ſub debita implorationis formula

Ewr. *Magnificenz*,
Wohlgebohr. Hoch-Ehrwürden,
und Hoch-Edlen Herrlichkeiten,

gehorſamſter
N. N.

V.

Memorial,
an einen General.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

EW. Excellenz muß hierdurch wehmüthig klagen, daß unter denjenigen, die zu Krieges-Dienſten anjetzo ſollen genommen werden, auch mein Mann, Namens N. N. begriffen, der ein N. ſeiner Profeſſion iſt. Wann nun dieſer mein Mann ein Chur-Sachſe von Geburt, der ſich vor einiger Zeit hieher gewendet, um ſeine Nahrung zu treiben; und zwey arme kleine Kinder hat, die mit mir an den Bettel-Stab würden gebracht werden, wofern man ihn zu Krieges-Dienſten zwingen wolte; er auch bereits ein und vierzig Jahr auf ſich hat, und dabey ſehr ſchwach und kränklich iſt, daß Ew. Hochwohlgebohrn. Excellenz entweder einen elenden Soldaten an

ihm

ihm haben, oder ihn gar bald durch einen von Alteration und ungewohnten Strabazen beschleunigten Tod verliehren würden: so trage zu Ew. Hoch-Wohlgebohr. Excellenz klugen, gerechten und gottesfürchtigem Gemüthe das tröstliche Vertrauen, Sie werden wegen angeführter Umstände die Gnade für meinen Mann, und die Erbarmung für mich und meine arme Kinder haben ihn hinwiederum frey zu geben. Er hat bishero sein Schutz-Geld der Obrigkeit wohl entrichtet, sich fleißig in seiner Arbeit und fromm in seinem Wandel aufgeführet, und wird die übrige wenige Zeit, die er noch zu leben hat, den Allerhöchsten GOtt um das hohe Wohlergehen Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. Excellenz nebst mir eyfrigst anrufen. Sie erbarmen sich demnach über vier elende Personen, derer Jammer nicht auszusprechen ist. Ich verharre mit aller Demuth

Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. *Excellenz*

gehorsamste N. N.

XVI.

Memorial,

an eine Universität von einem Studioso.

Magnifice Domine Pro-Rector,

Wohlgebohrner Herr *Ordinarius*,

Hoch-Edle und Hochgeehrteste Herren,

EWr. Magnificenz, Wohlgebohrn. und Hoch-Edl. Herrlichkeiten wird bereits

Herr Licentiat N. vorgetragen haben, daß ich wegen meines Vaters Unpäßlichkeit zu eben der Zeit nach Hauſe reiſen müſſen, als ich ohne vorhergegangene Citation, welche der Miniſter Academiæ weder mir noch jemanden in meiner Wohnung angeſaget, publice bin aſſigirt und citirt worden: und weil ich drey Wochen nach den geſchehenen Exceſſen hier geweſen, ohne daß man mich vorladen laſſen: ſo werden Dieſelben verhoffentlich daraus abnehmen, daß ich mich aus keinem Ungehorſam, ſondern aus angeführter Urſache von hier in Patriam begeben, und bereit ſeyn würde, Denenſelben mich jederzeit gehorſamſt zu ſubmittiren. Da nun die Zeit des mir geſetzten Termini zu perſönlicher Erſcheinung zu Ende flieſſet: ſo habe mich hierdurch gebührend melden, und ſonder allen Umſchweif nach derjenigen Erkänntniß, welche mir die Göttliche Gnade, ſo jung als ich bin, wegen des vorgegangenen verliehen hat, aufrichtig geſtehen wollen, daß ich einer von denjenigen geweſen, welche ſich die Jugend und Neugierigkeit verleiten laſſen, ein paarmal unter einem ſo groſſen Hauffen denen, die eine Unordnung angefangen, nachzugehen, gantz aus keinem Vorſatz, jemanden den geringſten Schaden zuzufügen, ſondern zu ſehen, was paſſiren möchte: ob ich gleich nachgehends, welches ich vorhero nicht bedacht, unter der Menge und in der Confuſion bin mit hingeriſſen wor-

worden, daß ich aus Ubereilung in des N. N. Fenſter geworfen, nachdem ich vorhero aus ſelbigem begoſſen worden. Dieſes iſt mein Verbrechen, das Ewr. Magnificenz, Wohlgeb. und Hoch-Edl. Herrlichkeiten hiemit in ſchuldigſtem Reſpect und Gehorſam ſonder Leugnen und tergiverſiren bekenne, hingegen aber mit gutem Gewiſſen behaupten kan, daß ich weder einer von den Autoribus der damaligen Unruhe geweſen, noch einen Zettel affigirt, oder ſonſten jemanden mit Worten oder Wercken beleidiget habe. Wann nun Ew. Magnificenz, Wohlgeb. und Hoch-Edl. Herrlichkeiten auf dieſes mein freywilliges Bekänntniß ſonder Zweifel gütigſt reflectiren, und zugleich erwegen werden, daß man mich zu einem Verbrechen, durch welches der allergeringſte Schade nur verübet worden, vorhero durch Ausgieſſung ſtinckenden Waſſers auf mich, nicht wenig gereitzet; anbey bekannt iſt, daß an denenſelben die Studioſi auf der Hochlöbl. N. Vniverſität mehr Väter als allzuſcharffe Richter haben, und auf einer hohen Schule, die jüngern zumal, bey einem aus Ubereilung begangenen Fehler eher mit möglicher Gelindigkeit auf die rechte Wege geleitet, als aller fernern Inſtruction beraubet, oder durch rigoröſe Ahndung davon abgehalten werden; und ich dann auf einer Seite, der ich nichts beſitze, eine Caution von 200. Thlr. zu Erlangung eines Salvi Conductus machen ſoll, auf der andern Seite aber einen erzürneten Vater

habe, der ſich meiner hierinnen nicht annehmen will: gleichwohl meine Studia auf einer ſo hochberühmten, und an allen guten Wiſſenſchafften florirenden Academie von Grund der Seelen gern abſolviren möchte; darneben den Vorſatz hege, durch Göttliche Aſſiſtenz mich hinführo einer untadelhafften Conduite zu befleißigen; vor allen andern aber mich tröſtet, daß Ew. Magnificenz, Wohlgeb. und Hoch-Edl. Herrlichkeiten, die das Aufnehmen dieſer vortrefflichen Univerſität beſtändig befördern, ſo wohl an Weisheit als an Liebe gegen die ſtudirende billig geprieſen werden: ſo ergehet in dieſer Zuverſicht an Dieſelben mein gehorſamſtes Bitten, Ew. Magnificenz, Wohlgeb. und Hoch-Edl. Herrlichkeiten wollen geruhen, mir die Abolition meines Fehlers dergeſtalt wiederfahren zu laſſen, daß ich hieraus Dero hohe Güte gegen mich erkenne, und die baldige Erlaubniß bekomme, Dero Hochlöbl. Univerſität wieder zu beſuchen, und meine vor drey viertel-Jahren angefangene Studia fortzuſetzen. Gothane groſſe Wohlthat werde mit gehorſamſten Danck erkennen und rühmen, auch in allen meinen Handlungen bezeigen, wie ich mit ſchuldigſter Obſervanz ſey

Ewr. *Magnificenz*

Wohlgeb. und Hoch-Edl. Herrlichkeiten

gehorſamſter N.N.

Von

Von den

Gerichtlichen Schreiben.

Von den Gerichtlichen Schreiben.

§. I.

Gerichtliche Schreiben ſind den *Formalien* nach von andern *Suppliquen* unterſchieden. In manchen Provintzien hat man eine beſondere Art, das *Officium Judicis* bey der *Concluſion* zu *implori*ren. Dieſe Schreiben, wenn man ſie betrachtet, wie ſie mehrentheils in *Praxi* vorkommen, ſind voller unnützen *Clauſul*en, die aus Einfalt von den *Advocat*en nach und nach eingeführet worden.

§. II. Was nun eigentlich zu den *Formalien* gehöret, und wie der Name des Richters, Klägers oder Klägerer und Beklagten wohl auszudrücken, die

Cau-

Causa petendi vernünftig zu erwegen, das *Petitum* nicht *general*, anbey der Sachen gemäß einzurichten sey, welche *Clausulen* überflüßig, und was mehr zu einem tüchtigen *Libell* erfordert wird, darinnen giebt des Herrn Hof-Raths und *Professoris Ludovici* Einleitung zum *Civil-Proceß* den besten Unterricht.

§. III. Hier habe ich allein von dem *Stilo*, und der *Dispositione* handeln wollen.

§. IV. Die *Dispositio* ist in gerichtlichen Schreiben so natürlich und vernünftig, als sie in einigen Briefen mag gefunden werden. Das *Antecedens* oder die *Facta species* wird, ohne den geringsten Umschweif, zum Anfang und zwar kurtz und deutlich gesetzt. Zu solchem Ende führet man allein die zur Sache dienende Umstände an, übergehet die übrigen mit Stillschweigen, machet seine *Periodos* oder Sätze nicht zu lang, hütet sich vor weitläuftigem Geschmier, und bemühet sich durch alle Hülfs-Mittel im *Stilo*, daß der *Judex*, indem er die Schrift zum ersten mal lieset, also-

fort einen deutlichen *Concept* von der Sache bekommt.

§. V. Nach der *Facti ſpecie* folget die *Connexio* oder *Cauſa petendi*, und hierauf das *Petitum* in gehörigen *terminis*, endlich die gewöhnliche *Clauſul* bey der *Concluſion*.

§. VI. Die *Juriſti*ſche Verbindungs-Art geſchiehet *per particulas*: Indem, alſo, wann nun, anbey, hiernechſt, überdiß, weiter, ferner, und dann, immittelſt, inzwiſchen, demnach ꝛc. Man muß aber einer jeden ſolchen *Particulæ* Bedeutung vorhero wohl verſtehen, ehe man ſie anwendet: weil ſie ſonſten an einem unrechten Ort gar leicht zu ſtehen kommen.

Aus der *Advocaten* ihren *Libellen* lernet man ſolche ſehr ſelten: indem viele in ihrer Jugend ſich auf die *præcepta Stili* nicht gelegt haben, und hernach bey andern *Advocaten* was *imitiren*, davon ſie keine *Raiſon* geben können, und welches oft ſehr ſchlecht beſchaffen. Aus der Unwiſſenheit in der teutſchen Sprache kommt dann, daß ſich ein ſolcher *practicus* hernach übel *explicir*et, die Sache durch einen elenden Vortrag verwirret und wol gar verderbet,

bet, die Feder auf eine plumpe Manier führet, und also sich zur Schande, oder sich und seinen *Clienten* zum Schaden schreibet.

§. VII. Der *Stilus* darf im übrigen nicht eben sonderlich zierlich, aber auch nicht ungeschickt seyn: indem Kluge aus der Erfahrung wissen, daß ein geschickter Vortrag einer Sache alsofort ein besseres Ansehen giebt. Wenigstens soll der *Stilus* nicht zu gemein noch niederträchtig seyn, und anbey rein und gut teutsch haben. Was heissen aber solche Kauderwelsche Wörter und *Formulen*, deren man genug in so vieler *Advocaten* ihrer Schreiben findet: Einfolglichen; es ist bekandter, als bekand ꝛc.

§. VIII. Folgende gerichtliche Schreiben sind also nur zu einer kleinen Probe anbeygefüget, um zu sehen, wie man auf teutsche Manier auch in solchen Fällen rein, deutlich und ungezwungen schreiben könne.

I.

Gerichtliches Schreiben,

wegen eines vermietheten Hauſes, an einen Stadt-Rath.

Diſpoſitio.

Antecedens oder facti ſpecies.

Ich habe dem Herrn Quintiliano anno N. den N. Septembr. mein Haus auf 2. Jahr vermiethet. Nun bin ich ſolches ſelber benöthiget; habe auch dem Herrn Quintiliano die Miethe bereits vor einem viertel Jahre aufkündigen laſſen, er wegert ſich aber vor zu Ende gefloſſener Zeit des Contracts heraus zu ziehen.

Connexio.

Da ich nun inzwiſchen keine Wohnung habe; und der Conductor weichen muß, wenn der Locator ſeines eigenen Hauſes benöthiget iſt:

Conſequens.

Demnach erſuche, gedachten Herrn Quintilianum dahin anzuhalten, daß er mir mein Haus alſofort einräumen müſſe.

Con-

Concluſio.

Worüber ich nobiliſſimum Domini Judicis officium humiliter implorire.

Ausarbeitung.

Hoch-Edle, Veſt und Hochgelahrte,
Hoch- und Wohl-Weiſe,
Hochgeehrteſte Herren,

EUr. Hoch-Edl. Hoch- und Wohl-Weiſen gebe hiemit gehorſamſt zu erkennen, daß ich dem Herrn Quintiliano anno 1712. den 21. Sept. mein Haus in der N. Straſſe auf 2. Jahr vermiethet. Da ich nun anjetzo ſolches ſelber benöthiget bin; auch zu allem Uberfluß gedachtem Herrn Quintiliano die Miethe bereits vor einem viertel Jahre habe aufkündigen laſſen: wegert er ſich dennoch vor zu Ende gefloſſener Zeit des Contracts in der Güte auszuziehen. Wann dann mein ander Haus, in welchem ich bishero gewohnet, dergeſtalt baufällig worden, daß ich, um den beſorgenden Einfall, und meinen ſamt der Meinigen gäntzlichen Untergang zu vermeiden, ſolches anjetzo muß einreiſſen, und von neuen bauen laſſen; inzwiſchen aber mit meiner Familie ohne Wohnung bin; hingegen bekan-

ten Rechtens, daß des Locatoris eigener und nöthiger Gebrauch der Bedürffniß des Conductoris vorgehet: Demnach gelanget an Ew. Hoch-Edlen, Hoch- und Wohl-Weisen, mein unterdienstliches Bitten, Sie geruhen einen terminum zum Verhör anzusetzen, und in solchem Bekl. zur Einlassung auf die erhobene Klage anzuhalten, nach deren Erfolg aber in Rechten zu erkennen:

Daß Beklagter innerhalb 8. Tagen das quæstionirte Haus zu räumen und mir den verursachten Schaden nebst den Unkosten zu erstatten schuldig sey.

Worüber ich nobilissimum Domini Judicis officium decenter implorire und verharre

Ewr. Hoch-Edl. Hoch- und
Wohl-Weisen

gehorsamer,
N. N.

II. Kla-

II.

Klage-Libell,

im Namen Mevii wider Titium, ex condictione certi.

Dispositio.

Antecedens oder facti species.

Ich habe Herrn Johann Titio in Halle zu zweyen unterschiedenen malen, als den 24. Julii 1696. 300. Thlr. und den 31. ejusdem anni 200. Thlr. geliehen.

Connexio.

Wann ich dann in der Güte von Beklagtem nichts erhalten kan:

Consequens.

Also ersuche einen Termin anzusetzen, Bekl. vor sich zu laden und dahin anzuhalten, daß er sich auf meine Klage einlasse, alsdenn aber zu erkennen und zu sprechen ꝛc.

Consequens.

Solte er aber die Schuld leugnen, so will ich ihm hiermit den Eyd deferiren.

Conclusio.

Ich verharre ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Königl. Preuß. zum Ober-Amt-Giebichenstein Wohlverordneter Herr Ober-Amtmann,

Hoch-Edl. Veſt und Hochgelahrter,

Hochgeehrteſter Herr Ober-Amtmann,

EWr. Hoch-Edl. muß hierdurch gehorſamſt vortragen, daß ich Herrn Titio in N. zu zweyen unterſchiedenen malen, als den 24. Julii 1699. 300. Thlr., und den 31. ejusdem anni 200. Thlr. und alſo insgeſamt 500. Thlr. an barem Gelde vorgeſtreckt und geliehen. Wann ich dann Beklagten zum öftern erinnert, dieſe Schuld abzutragen; in der Güte aber von demſelben nichts erhalten kan: als werde genöthiget, denſelben zu verklagen, und ergehet dahero an Ewr. Hoch-Edl. mein gehorſamſtes Bitten, Sie geruhen hochgeneigt einen Terminum anzuſetzen, und in ſolchem Beklagten zur Einlaſſung auf die erhobene Klage, welche hiermit von ihm gefordert wird, anzuhalten, ſo dann aber in Rechten zu erkennen und auszuſprechen:

Daß

Das Bekl. die libellirten 500. Thlr. Capital nebst dem Interesse und verursachten Unkosten innerhalb Monats Frist, bey Vermeidung der Hülfe, Klägern zu bezahlen schuldig sey.

Solte aber Bekl. wider alles Verhoffen die gantze Post oder etwas daran leuanen: so will ich in sein Christlich Gewissen, Wissenschafft und Wohlbewust ihm solches hiemit geschoben haben. Als worüber ich nobilissimum Domini Judicis officium decenter implorire und verharre

Ewr. Hoch-Edl.

gehorsamer,
Mevius.

Antwort des Beklagten.

Dispositio.

Antecedens.
Der Herr Ober-Amtmann haben Herrn N. Klage mir communiciret.
Consequens.
Ich dancke dafür.

Ante-

Antecedens sive Factum.

Ich habe ein Schreiben von Mevio in Händen, darinnen er mich um hundert Thlr. bittet, und mir einen Wechsel anbietet ꝛc.

Connexio.

Hieraus erhellet, daß ich ihm nichts schuldig bin, weil er von mir borgen will ꝛc. Da nun auch die Ferien einfallen:

Consequens.

Also bitte den Terminum zum Verfahren bis nach den Ferien anzusetzen, alsdenn das Juramentum Malitiæ Mevium schweren zu lassen, und zur Recognition seines Schreibens ihn anzuhalten.

Conclusio.

Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler, Vest und Hochgelahrter,

Hochgeehrtester Herr Ober-Amtmann.

Daß Ewr. Hoch-Edl. die vom Herrn Mevio wider mich eingegebene ungegründete Klage mir haben communiciret

ciren, und darüber ein Verfahren zu veranlassen, Hochgeneigt geruhen wollen, solches erkenne ich mit schuldigstem Danck. Wann ich aber von Klägern laut Beylage sub signo ⊖ ein Schreiben vom 2. Januarii 1702. in Händen habe, darinnen er mich auf das beweglichste ersuchet, ihm 100. Thlr. vorzustrecken, mit der Versicherung, mir darüber einen Wechsel zu geben; welches er keines weges würde gethan, sondern mich vielmehr, wofern ich ihm ein Darleihen von 500. Thlr. bereits 7. Jahr schuldig gewesen, ernstlich, oder aus Freundschaft, doch höflich gemahnet haben; und denn hieraus, da er mich zuvor selber um Geld anspricht, und nun verklaget, eine Concussio gantz klar erhellet: so befinde ich mich vor allen Dingen genöthigt, das Juramentum malitiæ speciale, nach der Magdeburgischen Proceß-Ordnung von ihm zu fordern. Und weil wegen instehenden Ferien das Verfahren mir zu beschwerlich fallen will: Demnach gelanget an meinen Hochgeehrtesten Herrn Ober-Amtman mein gehorsamstes Bitten,

Das auf den 27. hujus angesetzt gewesene Verfahren bis nach den Erndte-ferien zu differiren, hiernechst einen kurtzen Termin zu Abschwerung des von Klägern geforderten Eydes so wol, als auch zur Recognition seines eigenhändigen Schreibens vom 2. Januar. 1702.

anzuſetzen, und ihn darzu mit gewöhnlicher Commination vorladen zu laſſen.

Ich verſehe mich rechtlicher Deferirung und bin ſub imploratione conſueta

Ewr. Hoch-Edl.

gehorſamer
Titius.

III.

Schedula Appellationis.

Diſpoſitio.

Antecedens.
Es iſt den und den Tag zwiſchen mir und Herrn Mevio ein Beſcheid publiciret worden, dieſes Inhalts: ꝛc.

Connexio.
Weil ich mich aber hierdurch graviret befinde, indem in der Magdeburgiſchen Proceß-Ordnung ꝛc.

Con-

Consequens.

So werde aus diesem und andern gravaminibus gezwungen, von erwehntem Abschiede zu appelliren, und zu bitten, mir Apostolos reverentiales zu ertheilen.

Conclusio.

Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Königl. Preuß. Wohlverordneter Herr Ober-Amtmann,

Hoch-Edler, Vest und Hochgelahrter, Hochgeehrtester Herr,

EW. Hoch-Edlen haben den 14. hujus in der zwischen mir und Klägern rechtshängigen Sache diesen Bescheid abgefasset:

Daß ich allenfalls mein Gewissen mit Beweiß vertreten möchte.

Wann ich mich aber, iedoch salva nobilissimi officii Judicis auctoritate, darinnen gravirt befinde, indem Klägern das von demselben geforderte Juramentum malitiæ speciale aberkannt worden, da doch in der Magdeburgischen Proceß-Ordnung cap. 7. §. 1. ausdrücklich enthalten: daß solches in Sachen, da die Partheyen die Wahrheit zu verschweigen suchen,

zu aller Zeit könne gefordert werden; und dann aus übergebenem eigenhändigen Schreiben des Klägers dessen offenbare Maliz hervor leuchtet, als welcher mich nicht um GOttes willen würde gebeten, noch einen Wechsel offeriret haben, mich innerhalb 4. Wochen zu bezahlen, wenn ich ihm etwas schuldig gewesen: Demnach werde ich wegen dieser und andern künftig weiter auszuführenden gravaminum gezwungen, von erwehntem Abschied an Se. Königl. Majest. und Dero Hochlöbliche Regierung des Hertzogthums Magdeburg allerunterthänigst zu appelliren: und ergehet also an meinen Hochgeehrtesten Herrn Ober-Amtmann mein gehorsamstes Bitten,

Diese meine Appellation ad Acta zu legen, und mir zu deren introduction gewöhnliche apostolos reverentiales ausfertigen zu lassen.

Wie ich dann hierum sub debita implorationis formula instantissime bitte, und verharre

Ewr. Hoch-Edl.

gehorsamster,
Titius.

IV. In-

IV.

Introductio,

der Appellation bey der Regierung.

Diſpoſitio.

Antecedens.
Aus beygehender Schedula appellationis ſub lit. A. werden Sie erſehen, warum ich an die Königliche Regierung zu appelliren genöthiget worden.

Antecedens.
Nun haben Sie mir zwar an ſtatt der Apoſteln refutatorios ertheilet.

Connexio.
Wann aber keine erhebliche Ration deswegen mag angeführet werden; hingegen meine gravamina an ſich wichtig ſind:

Conſequens.
Alſo erſuche, dieſe Appellation anzunehmen, einen Termin zur Juſtification anzuſetzen ꝛc.

Concluſio.
Dafür ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Königlich Preußiſcher wircklicher Herr Geheimer Rath, wie auch zur Hochlöbl. Regierung des Hertzogthums Magdeburg Hochverordnete Herren *Præſident* und Räthe.

Hoch-Wohlgebohrne, Wohlgebohrne, Hoch-Edelgebohrne Herren

Hochgebietende, Hochgeehrteſte Herren,

EW. Excellenz Hoch-Wohlgeb. Wohlgeb. und Hoch-Edelgebohrn. Herrlichkeiten geruhen aus beygehender Apellations Schedula ſub lit. B. gnädig und hochgeneigt zu erſehen, wie ich aus erheblichen Urſachen genöthiget worden, wider einen am 14. Decembr. a. c. bey dem Königlichen Preußiſchen Ober-Amte Giebichenſtein publicirten Abſchied ſub. A. an Seine Königliche Majeſtät

jestät in Preussen und dero Hochlöbl. Regierung, des Hertzogthums Magdeburg allerunterthänigst zu appelliren. Ob nun wohl Dominus Judex a quo an statt der gebetenen Apostolorum reverentialium mir beykomende refutatorios sub C. ertheilen wollen: so hat derselbe dennoch keine einzige rationem refutandi anzuführen gewust. Dahero wegen der Wichtigkeit meiner rechtmäßigen gravaminum an Ewr. Excell. Hoch-Wohlgeb. Wohlgeb. und Hoch-Edelgeb. Herrlichkeiten mein gehorsamstes Bitten ergehet,

Nicht nur diese meine unterthänigste Appellation gnädig und hochgeneigt anzunehmen, sondern auch zu deren Justification einen beliebigen Terminum anzuordnen, und adpellaten hierzu vorzuladen, an Dominum judicem a quo aber gewöhnliche compulsor- und inhibitoriales ergehen zu lassen.

Wie denn an gnädiger und Hochgeneigter Deferirung keinen Zweifel trage, und sub hummillima officii Judicis imploratione verharre

Ewr. *Excell.* Hochwohlgeb. Wohlgeb. und Hochedelgeb. Herrlichkeiten

unterthäniger und
gehorsamster
N. N.

V.

Weitere Inſtanz, bey der Regierung.

Königlich Preußiſcher wircklicher Herr geheimer Rath,
Hochwohlgebohrne, Wohlgebohrne, Hochedelgebohrne Herren,
Hochgebietende, Hochgeehrteſte Herren,

DEmnach nunmehro die zwiſchen mir und Mevio vor dem Wohllöblichen Ober-Amte zu Giebichenſtein ergangene Acta zur hochlöblichen Regierung eingeſendet worden; und ich nicht zweifele, es werden Ew. Excellenz, Hoch-Wohlgebohrn. Wohlgebohrn. und Hoch-Edelgebohrne Herrlichkeiten die Wichtigkeit meiner in ſchedula appellationis angeführten gravaminum gnädig, hochgeneigt und zur Gnüge erſehen haben: ſo ergehet an Dieſelben mein unterthäniges und gehorſamſtes Bitten,

Zur

Zur Justification erwehnter Appellation einen Termin anzusetzen, und Appellanten darzu mit gewöhnlicher Comminationvorfordern zu lassen.

Solte aber Dominus Judex a quo bey Einsendung der Acten erster Instantz einen widrigen Bericht wider meine Appellation beygeleget haben: so will ich mir selbigen ad statum legendi & refutandi gehorsamst ausbitten, und im übrigen sub humillima officii Judicis illustris imploratione verharren

Ewr. *Excellenz*', Hoch-Wohlgebohrn. Wohlgebohrn. und Hoch-Edelgebohrn. Herrlichkeiten

unterthäniger und gehorsamster
N. N.

Digitized by Google

VI.

Memorial,

an die Regierung, nebſt beygefügter Leuterung.

Königlich Preußiſcher wircklicher Herr geheimer Rath,

Hochwohlgebohrne, Wohlgebohrne, Hochedelgebohrne Herren,

Hochgebietende, Hochgeehrteſte Herren,

Nachdem in Appellations-Sachen meiner contra Mevium den 14. hujus ein Abſchied publiciret worden; Daß in erſter Inſtanz wohl geſprochen und übel appelliret ſey;

ſo befinde ich mich durch ſothanes Decret, ſalva illuſtris Judicii & Domini concipientis Autoritate höchlich graviret. Denn (1) erhellet ex collatione libelli und des quæſtionirten Handſchreibens deutlich, daß in jenem

nem die Wahrheit vorsetzlich verschwiegen worden, dahero ich (2) Ursache gehabt, nach Anleitung der Magdeburgischen Proceß-Ordnung cap. 7. §. 1. das Juramentum malitiæ speciale von ihm zu fordern; Zumal er sich (3) zu der libellirten Forderung weder durch einen Wechsel noch meine eigenhändige Obligation, oder auff eine andere Art legitimiren mögen: da doch nicht glaublich ist, daß man ietziger Zeit, ob auch gleich dem besten Freunde, so viel Geld leihet, ohne zum wenigsten eine schrifftliche Versicherung von ihm zu nehmen. Ob nun wohl von Appellaten will eingewendet werden, daß das

a.) in dem erwehnten Handschreiben gebrauchte Wort: vorstrecken: nicht so viel als Geld leihen, sondern öffters etwas auf Abschlag zahlen bedeute; Hiernechst

b.) nichts ungewöhnliches sey, daß ein Creditor seinen Debitorem um ein Darlehn anspreche, und ihn dadurch seiner Schuldigkeit erinnere: zudem

c.) al-

c) aller Verdacht einiger malice durch das Klagern injungirte Juramentum calumniæ removiret würde:

So iſt dennoch quoad a.) eine wunderliche Critique, ein Wort in einem andern Verſtande nehmen wollen, als es die gantze Welt gebrauchet, und kan mit dem oft angezogenen Hand-Briefe um ſo viel weniger beſtehen, iemehr aus demſelben hervor leuchtet, daß Kläger ſich hoch verpflichtet, die verlangte hundert Thaler innerhalb Monats-Friſt wieder zu bezahlen. Ingleichen läuffet quoad b.) eine ſolche höchſt-ſchädliche Höflichkeit, fürnemlich in caſu neceſſitatis, und wenn Creditor und Debitor æqualis ſeyn, gantz und gar wider alles Vermuthen; im übrigen aber quoad c.) iſt bereits in retro actis ausgeführet worden, daß das Juramentum calumniæ mit dem geforderten Juramento malitiæ ſpeciali gar keine Verwandſchafft habe; worbey ich nicht gedencken will, daß Kläger allem Ermeſſen nach das Juramentum calumniæ ſub hac reſervatione mentali: quia Judex ſuper delato Juramento decrevit, abſchweren und ſeine ge-

gefährliche Intention zu beschleunigen trachten möchte. Wann ich dann aus diesen und andern ins künftige weiter auszuführenden Gravaminibus wider gemeldetes Decret intra fatale Leuterung einzuwenden genöthiget werde; also ergehet an Ewr. Ewr. Excellenz, Hoch = Wohlgebohrne, Wohlgebohrne und Hoch = Edelgebohrne Herrlichkeiten mein gehorsamstes Bitten,

Dieser meiner Leuterung in quantum de Jure zu deferiren, und ein gewöhnlich Verfahren von Mund aus in die Feder darüber zu verfügen, damit post conclusionem in causâ durch auswärtiges rechtliches Erkentniß ausgesprochen werden möge:

Nunmehro ist aus den Acten und der Partheyen Einbringen so viel zu ersehen, daß in erster instantz übel gesprochen und wohl appelliret, und dahero das Decretum a quo dahin zu reformiren sey, daß Kläger und Leuterant, seines unerheblichen Einwendens ungeachtet, das

das Juramentum malitiæ ſpeciale actu corporali abzuſchweren, auch weil er ſolches bis anhero nicht gethan, alle diß-falls verurſachte Unkoſten zu erſtatten ſchuldig ſey, von Rechts wegen.

Wie nun an Gnädiger und Hochgeneigter Deferirung nicht zweifle: ſo verharre cum humillima officii Judicis illuſtris imploratione

Ewr. *Excellenz*, Hoch-Wohlgebohrn. Wohlgebohrn. und Hoch-Edelgebohrn. Herrlichkeiten.

gehorſamſter
N. N.

Von

Von den

RECOMMENDA-TIONS-Schreiben.

Von

Digitized by Google

Von den

Recommendations-Schreiben.

§. I.

DJe Natur dieſer Geſchäfft-Schreiben beruhet darinnen, daß man für andere, und nicht für ſich, eine Freundſchafft, Liebe und Wohlthat ausbittet; daher ſie Fürbitt-Schreiben könten genennet werden. Denn ſo fern wir uns ſelber recommendiren: ſo ſind es entweder ſo genannte Empfehlungs-Briefe oder Bitt-Schreiben.

§. II. Bey deren Abfaſſung haben wir auf viererley zu ſehen

1.) Auf

1) Auf die Personen, an welche man iemanden recommendiret.
2) Auf diejenige, die man eines andern Gunst empfiehlet.
3) Auf die Sache, weswegen man für einen andern schreibet.
4) Auf die Manier, mit welcher solches geschiehet.

§. III. An viel höhere Personen, als wir sind, recommendiren wir so leicht keinen. An Freunde aber, Verwandte und andere wohl Bekante, die unsers gleichen ist es eher vergönnet. Ich sehe also dieser Personen Würde, so wohl als ihr Gemüth an, ob es mir die erste erlaubet, und das andere einige Hoffnung giebt.

§. IV. Diejenigen, welche wir recommendiren, müssen der Liebe, oder des Beystandes allerdings würdig seyn, so wir für dieselben zu erbitten suchen.

§. V. Bey der Sache sehe ich auf die Wichtigkeit, Gerechtigkeit und andere Umstände, und denn auf mich, ob ich auch selber einen Begriff davon habe, und iemanden das recommendiren kan.

§. VI. Die Manier iemanden zu recommendiren, iſt nach Unterſcheid der Perſonen und Sachen, verbindlich, nachdrücklich, oder zuweilen, wenn wir mehr aus andern Urſachen, als aus eigener Bewegung für andere ſchreiben müſſen, faſt gleichgültig eingerichtet.

§. VII. Hierzu gehöret noch die Vorſicht, deutlich auszudrucken, worzu man iemanden recommendiret.

§. VIII. Die Antwort auf die Recommendations-Schreiben hält entweder eine Willfahrung in ſich, oder eine zweifelhafte und zuweilen zweydeutige Zuſage, oder ſie ſchläget etwas frey heraus ab.

§. IX. Bey dem erſten Fall wird die Liebe und Höflichkeit die Feder kurtz und gut führen.

§. X. Bey dem andern ſchreibet die Klugheit.

§. XI. Und bey dem dritten verrichtet die Aufrichtigkeit zwar ihr Amt, aber dennoch in gelinden und leutſeligen Terminis.

I. Re-

I.

Recommendations-Schreiben,

eines vornehmen Geiſtlichen an einen andern gelehrten Freund, der ein Rath iſt.

Diſpoſitio.

Antecedens.

Beſtehet in der Verſicherung unſerer beſtändigen Freundſchaft oder Ergebenheit, und in dem Vertrauen zu des andern unveränderten Gewogenheit.

Conſequens.

Saget, man habe ſeine Affection in folgender Angelegenheit ausbitten wollen.

Antecedens.

Hält dasjenige in ſich, was der recommendirte verlanget, nemlich, daß wir ihm zu Ausführung eines gewiſſen Tractats behülflich ſeyn möchten.

Connexio.

Er iſt ihrer Affection oder ihres Beyſtandes hierinnen werth.

Conſequens.

Ich bitte alſo, ihm in dieſem Stücke zu willfahren.

Concluſio.

Er wird ſolches nebſt mir mit allem Danck erkennen.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Allerwertheſter Gönner,

ICh weiß doch wohl, daß Sie mich noch ein wenig lieb haben, ob es ſich gleich nicht fügen will, daß eine öftere Correſpondenz unter uns aufgerichtet werden möge. Alte Freundſchaft iſt keinem Eiſen, ſondern dem Golde gleich, und darum röſtet ſie nicht. Wann dann auch mein Vertrauen zu derſelben unverändert iſt: ſo bin ich ſchon perſvadiret, daß Sie, allerliebſter Gönner, mir in einer kleinen Bitte willfahren werden. Monſieur Mevius ein ſonderbarer Liebhaber der Poeſie, colligiret die teutſchen Poeten; ſo wolte er auch gern einen der galanteſten dieſer Zeit nicht hinweg laſſen. Weil ihm aber deſſen Scripta nicht alle bekant ſind: ſo läſſet er durch mich inſtändige Anſuchung thun, ihm ſo wol mit Nachricht hiervon hochgeneigt an die Hand zu gehen, als auch der Affection in andern ſeinen Deſideriis zu Ausführ-

führung seines Vorhabens zu würdigen. Niemand kennet denselben von mir hochgeschätzten Poeten besser, denn Sie: und wo ich Sie auch anders recht kenne, werden Sie ihn mit einer erwünschten Antwort vergnügen. Gewiß, er ist dessen werth; und wo Sie seiner in N. nöthig hätten; wird er sich mit allen möglichsten Diensten bey Ihnen beliebt zu machen bemühet leben. Das aber versichere ich, daß ich ihm den Vorzug nicht lassen, sondern die Ehre zu behalten trachten werde, wie ich sey

Ewr. Hoch-Edlen

Meines allerwerthesten Gönners,

ganz eigener Diener.

Antwort.

Dispositio.

Antecedens.

Sie belieben sich meiner nach der alten Freundschaft zu erinnern.

Consequens.

Ich bin darüber vergnügt, und versichere Sie meiner vorigen Ergebenheit.

Antecedens.

Sie haben Monſieur Mevium an mich recommendiret.

Connexio.

Es iſt mir angenehm, weil ich hiedurch die Ehre habe, Ihnen zu dienen und auch Monſieur Mevio einen Gefallen zu erweiſen.

Conſequens.

Ich werde mich bemühen, demſelben nach Möglichkeit in ſeinem Vorhaben zu aſſiſtiren.

Concluſio.

Wie ich denn begierig bin, in wichtigern Angelegenheiten zu bezeigen, daß ich ein Diener von Ewr. Hoch-Ehrwürden ſey.

Ausarbeitung.

Hoch-Ehrwürdiger und Hochgelahrter,
Hochgeehrteſter Herr
und allerwertheſter Gönner,

MEine ungemeine Liebe und Hochachtung, ſo ich für Dieſelben trage, zum öftern zu bekennen, bin ich bey andern glücklicher, als bey Ihnen ſelber. Belieben Sie aber, daß ich Ihnen mein

Herz

Hertz in einer ordentlichen Correſpondenz wie vormals eröffne: ſo gebe ich hiermit meinem Vergnügen den Handſchlag. Es lieget allein an dem Magnet, das Eiſen an ſich zu ziehen. Was Monſieur Mevium anlanget, ſo liebe ich Denſelben, ehe ich ihn geſehen: denn er hat veranlaſſet, daß Sie mich der Ehre Ihrer Zuſchrift und der Verſicherung Ihrer ungeänderten Affection von neuen gewürdiget, welches hinlänglich, ihm in wichtigern Dingen als in ſolchen Kleinigkeiten zu dienen. Hierzu kommt die Güte, die mein allerliebſter Gönner für ihn haben. Wenn er ſolche meritiret, ſo glaube ich gar leicht, daß er viel mehr werth ſey, als ich ihm in bewuſter Sache zu erweiſen das Vermögen beſitze. Ich bin ziemlich aus der Kentniß der neuen Scriptorum von der Poeſie gekommen, ſo, daß ich mich ſelber darunter verlohren, und faſt keinen eigentlicher mehr kenne, als den allerbeſten, welchen theuren Mann Sie meinet wegen erſuchen wollen, daß er demjenigen die alte Liebe und Gewogenheit beſtändig gönnen möge, der, wie er nie ſonder Vergnügen daran gedencket, mit ſo vieler Aufrichtigkeit, als ihm der Höchſte verliehen, dafür verharret

Ewr. Hoch-Ehrwürden,

Meines allerwertheſten Gönners,

gantz ergebenſter Diener.

II.

Recommendations-Schreiben,

eines Fürſtl. Land-Droſts an einen Doctor und Profeſſor.

Diſpoſitio.

Formula initialis.

Sie deuten nicht übel, daß ich an Sie ſchreibe.

Antecedens.

Ich wünſche, daß der kleine N. von Ihnen aufgenommen und in der Furcht GOttes erzogen werde.

Connexio.

Dero Güte zu mir, wie auch Dero Liebe für den kleinen N. iſt mir bekant.

Conſequens.

Dahero erkühne mich, Sie um ſothane Wohlthat für ihn zu bitten.

Concluſio.

Ich werde ſolches durch meine geringe Dienſte nach Möglichkeit verſchulden.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Edler, Vest und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr *Doctor*,
Vornehmer Gönner,

Ew. Hoch-Edl. werden nicht ungütig deuten, daß mir die Freyheit nehme, Ihnen hiermit aufzuwarten, und Sie um eine besondere Faveur zu bitten, welche von ihrem gutthätigen Gemüth mir am ersten verspreche. Ich habe den kleinen N. noch bey mir, den ich von Hertzen in der Furcht des Herrn erzogen und zu allem Guten angeführt wünschte, auch solches willig über mich nehmen wolte, so fern meine Umstände auf dem Lande solches verstatteten. Da ich nun diesen Endzweck wol nirgends besser erreiche, als wenn Ewr. Hoch-Edl. die in N. einer zu diesem Vorhaben bequemen Stadt wohnen, aus Christlicher Liebe ein Werck der Barmhertzigkeit an Ihm zu erweisen belieben möchten; und ich dann neulich viele grosse Güte von Ihnen gegen diesen verlassenen

Wäysen bereits verspüret: so ist so wol dieses Knabens Sehnsucht, Ewr. Hoch-Edl. nach seinem Vermögen alle ersinnliche Aufwartung zu leisten, als ein Vertrauen in mir zu Dero hochgeneigten Willfahrung dadurch erwecket worden, daß ich mich erkühne, Dieselben um sothane hochschätzbare Gutthat für diesen von Christlichen und Ihnen wohl bekanten Eltern bis in sein zehentes Jahr erzognen Knaben dienstlich zu bitten. Mein vornehmer Gönner werden durch dieses Werck der Liebe mir zugleich eine Affection erweisen, die mich unabläßig antreibet, Ihnen die Proben meiner schuldigsten Erkentlichkeit auf alle Weise darzulegen, und zu bezeigen, mit wie vielem Respect ich sey

Ewr. Hoch-Edl.

Meines vornehmen Gönners,

verbundenster und ergebenster
Diener.

Ant-

Antwort.

Diſpoſitio.

Antecedens.
Sie haben mir den kleinen N. recommendiret.
Connexio.
Ewr. Hoch-Edl. zu dienen, iſt mir ein Vergnügen.
Conſequens.
Ich werde ihn zu mir nehmen, und erwarte ihn mit eheſten.
Conſequens.
GOtt gebe ſeinen Segen darzu, und verleihe Ihnen gleichfalls alles Wohlſeyn.
Concluſio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler,
Hochgeehrteſter Herr Land-Droſt,
Vornehmer Gönner,

EWr. Hoch-Edl. haben mich mit Dero hochwerthen Schreiben beehret, und darinnen für den kleinen N. ei-

Digitized by Google

ne Vorschrifft einzulegen beliebet. Wie ich nun gern wünschete, Ewr. Hoch-Edl. mein ergebenes und dienstbegieriges Gemüth in wichtigern Angelegenheiten zu erkennen zu geben: so werde um desto mehr bemühet seyn, durch alle ersinnliche Wege den gedachten N.N. dergestalt zum Guten anzuführen, damit ich dadurch Dero rühmlichen Sorgfalt und meiner eigenen Liebe für denselben ein Gnüge leisten möge. Wie ich denn solchen mit ehesten erwarte, und zugleich wünsche, der Allerhöchste wolle hierzu seinen Segen verleihen, und Ewr. Hoch-Edl. mit vielem glücklichen Wohlergehen überschütten; welches mir eine grosse Freude seyn wird, als der ich mit allem Respect verharre

Ewr. Hoch-Edlen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn Land-Drosts und Hochgeneigten Gönners,

ergebenster und verbundenster Diener.

III. Re-

III.

Recommendations-Schreiben,

eines Adlichen Appellations-Raths, an einen Doctor &c.

Dispositio.

Antecedens.
Ein guter Freund will gern eine Rede zu einer Anwerbung um eine Braut haben.

Connexio.
Er weiß, daß ich mit Ihnen bekant bin, und glaubet, meine Vorbitte werde ihm dergleichen von Ihnen zu wege bringen.

Consequens.
Ich ersuche also, eine kurtze Rede aufzusetzen, und ehestens zu überschicken.

Consequens.
Es folget hierbey eine kleine Erkenntlichkeit dafür.

Conclusio.
Ich verharre ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,
Insonders Hochgeehrtester Herr
Doctor,

INdem gleich ietzo angesprochen werde, für einen gewissen von Adel, welcher in dem Begriff ist, sich mit einer Fräulein in ein Verlöbniß einzulassen, wegen einer kleinen Rede zu sorgen, die er bey dem Verlöbniß selber hersagen, und seine allbereit gethane Anwerbung an die Fräulein Braut und Dero Eltern öffentlich und förmlich wiederholen, und in selbiger das gewöhnliche anführen könte, und er dann, da er selber die Ehre Ihrer Bekantschaft nicht geniesset, Ihrer Affection zu mir so viel zutrauet, ich würde so viel für ihn auswircken: so nehme mir die Freyheit, in Consideration der alten Freundschaft, Ewr. Hoch-Edl. diese Angelegenheit zu recommendiren, und Dieselben zu ersuchen, Sie wollen so geneigt seyn, eine gantz kurtze, doch wohlgefaßte Rede aufzusetzen, und selbige mit morgender Post nach inliegender Adresse anhero zu senden, auf daß ich dem guten Freund damit aushelfen möge.

ge. Der von Adel überschicket zu dem Ende hierbey eine kleine Discretion, und nebst ohnfehlbarer Erwartung der morgenden Antwort verharre unausgesetzt

Ewr. Hoch-Edlen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn
Doctoris,

gehorsamster Diener.

Antwort.

Dispositio.

Antecedens.
Dero Schreiben habe etwas spät erhalten.
Consequens.
Also habe ich nicht zeitig darauf antworten können.
Connexio.
Nun diene ich Ihnen gerne, und habe gemeynet, es würde das Bewuste auch heute nicht zu spät einlaufen.
Consequens.
Demnach sende die verlangte Rede ꝛc.

Con-

Conſequens.
Ich will Ihrer Gewogenheit mich ferner empfehlen,
Concluſio.
Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrteſter Herr *Appellations*-Rath,

Dero Hochwerthes Schreiben habe nicht eher, als den 23. huius nach 10. Uhr erhalten; da es denn eine Unmöglichkeit geweſen, inliegendes an eben demſelben Tage nach N. zu ſenden, indem zu ſolcher Zeit, wenn ich es auch in einem Moment verfertigen können, keine Poſt mehr abgegangen. Weil ich nun geglaubt, es werde Ewr. Wohlgebohrn. die Ausarbeitung der committirten Rede auch heute angenehmer, als ein leerer Brief ſeyn; und Ihnen zu dienen mir eine Freude iſt: ſo habe gegenwärtige Gedancken entworfen, in der Hoffnung, Ew. Wohlgebohrn. werden ſolche mit Ihrer Genehm-

nehmhaltung beehren. Indessen schätze mich glücklich, in Dero gütigsten Andencken annoch zu stehen, und will mir die sonderbare Ehre Desselben ferner ausbitten, unter der Versicherung, daß ich allezeit mit Vergnügen seyn werde,

Ewr. Wohlgebohrn.

Meines Hochgeehrtesten Herrn

Appellations-Raths,

gehorsamster Diener.

IV.

Recommendations-Schreiben,

eines Cammer-Schreibers an einen Licentiaten auf Universitäten, in Sachen eines vornehmen Freundes.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr *Licentiat*,
Vornehmer Gönner,

EWr. Hoch-Edl. mir erwiesene Güte auf Universitäten, nach welcher von Dero rühmlichen Gelehrsam-

keit und Hochschätzbaren Gewogenheit zugleich habe profitiren können, verbindet mich zu unauslöschlicher Danckbarkeit, und beweget mich nicht weniger zu dem Vertrauen, Sie werden nicht ungütig deuten, daß ich für einen werthen Gönner alhier eine gehorsamste Bitte einlege. Dem Herrn Cammer-Secretario N. N. bey Hoch-Fürstlicher Herrschafft alhier ist Ewr. Hoch-Edl. Wissenschafft in re literaria dem Ruhm nach so wohl bekant, daß er von Ihnen die Affection wünschte, von beygehenden eine gute Nachricht zu bekommen. Er schätzet dieses Studium besonders hoch, und suchet die Bekantschafft solcher Männer, die darinnen was rechtschaffenes gethan haben: Dahero er die Ihrige für eine besondere Ehre achten würde und mir in Commission gegeben, so wol darum, als um die oben gedachte Faveur dienstlich zu ersuchen. Mein Vornehmer Patron werden mir ein Merckmahl Dero ehemals gegen mich gehabten Gütigkeit geben, wenn Sie von Dero wichtigen Verrichtungen sich so viel abmüßigen, und mich einer hochgeneigten Willfahrung würdigen; der ich mit gezienenden Respect bin

Ewr. Hoch-Edl.

Meines vornehmen Gönners,

gehorsamster Diener.

Ant-

Antwort.

Wohl-Edler,

Hochgeehrtester Herr Cammer-Schreiber,

Für Dero geneigtes Andencken bin verbunden, und wie ich allen rechtschaffenen Leuten zu dienen mir eine Freude mache: so habe auch, auf des Herrn Cammer Secretarii N. N. durch Sie geschehenes Ersuchen, Ihnen so viel antworten wollen, als mir von beyliegenden wissend gewesen. Solte ich entweder hier oder in N. Gelegenheit haben, in des Herrn Cammer-Secretarii geehrteste Bekantschaft zu gerathen, würde es mir angenehm seyn. Indessen verharre

Ewr. Wohl-Edl.

Meines Hochgeehrten Herrn Cammer-Schreibers

Dienstergebenster
N. N.

V.

Recommendations-Schreiben,

von einem geheimen Cammer-Rath an einen Königl. Stats-Rath und Residenten im Nieder-Sächsischen Creyse, wegen eines Reisenden.

Dispositio.

Antecedens.
Der von N. verlanget ein Recommendations-Schreiben an Sie ꝛc.

Connexio.
Nun bekommen Reisende ohne diß einen Zutritt bey Ihnen, und dieser verlanget nichts mehr ꝛc. wird sich auch verhoffentlich wohl aufführen.

Consequens.
Ich ersuche Sie, ihm diese Ehre, wie andern, zu gönnen.

Consequens.
Ich versichere Sie meiner aufrichtigen Ergebenheit.

Conclusio.
Und bin ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Stats-Rath,

INdem Uberbringer dieses, Herr von N. der aus gutem alten adelichen Herkommen, dieses Churfürstenthums N. ist, und eine Reise in fremde Länder zu thun gesonnen, mir sehr angelegen, bey Ewr. Wohlgebohr. ihm die Ehre auszubitten, Denenselben aufzuwarten, und den vornehmen Assembleen in Ihrem Hause zuweilen beyzuwohnen; und dann Ewr. Wohlgebohr. nach Ihrer mir bekanten rühmlichsten Propension, Adliche Reisende durch Ihre Güte zu verbinden, und ihnen sothanes Glück zu verstatten pflegen; gegenwärtiger von N. aber nichts mehr als diese zu seiner Qualification gereichende Hochgeneigte Erlaubniß von Ihnen wünschet; auch ich verhoffe, er werde sich mit geziemenden Respect gegen Dieselben und Dero vornehmes Haus in allen Stücken bezeigen: so habe ich seinem Begehren nicht entgegen seyn, und Ewr. Wohlgebohr. um so viele Gütigkeit für ihn hiedurch dienstlich ersuchen wollen. Was mir hierbey angenehm, ist, daß ich Gelegenheit bekomme, Ewr. Wohlgebohr. meiner schul-

digen Hochachtung, und des unauslöschlichen Andenckens zu versichern, so ich für Ihre Hochwertheste Freundschaft trage, und anbey zu bitten, mir Anlaß zu geben, Ihnen dargegen in der That zu erweisen, wie gern ich zu Dero Gefälligkeit sey

Ewr. Wohlgebohr.

Meines Hochgeehrtesten Herrn
Stats-Raths,

ergebenster Diener.

VI.

Recommendations-Schreiben/

eines Hertzogl. Hof-Raths, an einen andern, um einer Person zu einem Hof-Dienst zu verhelfen.

Dispositio.

Connexio.

Ihrer Güte darf ich mich sicher vertrauen.

Antecedens.

Uberbringer wolte gern die und die Bedienung an Ihrem Hofe haben.

Con-

Connexio.
Er iſt aufrichtig, redlich ꝛc. und wird verhoffentlich dieſe Bedienung wohl verwalten; Sie aber können viel dazu beytragen.
Conſequens.
Wo es möglich, ſo erſuche, ihn bey Sr. Excellenz von N. zu recommendiren ꝛc.
Conſequens.
Ich werde ſolches mit allem Danck erkennen ꝛc.
Concluſio.
Und verharren ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohl-Edelgebohrner Herr,
Hochgeehrteſter Herr Hof-Rath,

INdem bereits ſo viele Proben von Ihrer hochgeſchätzten Freundſchafft erhalten: ſo darf ich es wol ſicher wagen, Ihrer Güte mich von neuen, in einer Angelegenheit zu vertrauen. Ich wünſchte von Hertzen, daß gegenwärtiger Studioſus N. N. deſſen Vater Hof-Rath bey hieſiger Hochfürſtl. Herrſchafft geweſen, ſo glücklich ſeyn möchte, von Dero Durchlauchtigſten Hertzoge mit der

an Ihrem Hoch-Fürſtlichen Hofe vacanten N. Stelle begnadiget zu werden. Wie er nun mit Redlichkeit, Treue, willigem Gehorſam, und andern zu einem ſolchen Dienſt gehörigen Tugenden und Wiſſenſchaften verſehen, daß ich hoffen kan, er werde ſolchen zu Ihro Hoch-Fürſtl. Durchl. gnädigſtem Gefallen verwalten; und dann Ewr. Wohl-Edelgebohr. durch Se. Excellenz von N. dieſes und noch ein mehrers außzuwircken vermögen: ſo unterſtehe mich eine dienſtliche Fürbitte für erwehnten Studioſum einzulegen, und Ew. Wohl-Edelgebohr. inſtändig zu erſuchen, ob Sie geruhen wollen, bey Hochgedachter Sr. Excellenz ihn auf das nachdrücklichſte zu recommendiren. Dieſe ihm erzeigte Wohlthat wird er nicht allein mit gehorſamſter Danckbarkeit gegen Ewr. Wohl-Edelgebohr. verehren; ſondern es wiederfähret mir zugleich eine Affection, die ich bey aller Gelegenheit mit ſolchen wircklichen Dienſten zu erkennen werde bemühet leben, damit Dieſelben hieraus erſehen mögen, wie ſehr ich ſey

Ewr. Wohl-Edelgebohrn.
Meines Hochgeehrteſten Herrn
Hof-Raths,

verbundenſter und ergebenſter
Diener.

Ant-

Antwort.

darinnen man durch ein zweifelhaftes Versprechen, und durch Anführung einiger Schwierigkeit, die Sache von sich abzulehnen suchet, weil der recommendirte zu einfältig.

Dispositio.

Connexio.
Ihnen zu dienen, mache ich mir ein Vergnügen.
Antecedens.
Nun haben Sie Monsieur N. N. an mich recommendiret:
Consequens.
Also habe mich nach Vermögen für ihn bemühet.
Connexio.
Weil er aber nicht so polit, als man am Hofe seyn soll; und Se. Excellenz auch nicht wissen, ob der Dienst von dem Fürsten bereits vergeben:
Consequens.
So kan ich nichts gewisses schreiben, und bitte, mich zu entschuldigen, wofern mein Vorspurch für dismal ohne Kraft ist.

Concluſio.

Ich bin in allen andern Gelegenheiten gleichfalls zu Dero Dienſten ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohl-Edelgebohrner Herr,
Hochgeehrteſter Herr Hof-Rath,

EWr. Wohl-Edelgebohrn. zu dienen, muß wol einem ieden eine beſondere Freude ſeyn, der mit mir die Ehre hat, zu wiſſen, mit was für überflüßiger Gewogenheit Sie auch eine geringe Gefälligkeit zu vergelten bemühet leben. Meine Begierde iſt dahero vollkommen, für Monſieur N. N. alles zu wagen, ob ich vielleicht ſo glücklich ſeyn möchte, Ewr. Wohl-Edelgebohrn. in Beförderung dieſer gelehrten Perſon nur in etwas meine Erkenntlichkeit und groſſe Hochachtung für Sie zu bezeigen. Zu dem Ende habe ich an dem bewuſten vornehmen Ort erwehnten Herrn N. mir gerühmte Qualitäten auf das beſte herausgeſtrichen, und damit die Begierde zu wege gebracht, daß ihn Se. Excellenz zu ſehen verlangten. Mir war es lieb, als nach einigen Diſcourſen der vornehme Miniſter nur insbeſondere zu eröffnen anfing, wie aus dem Weſen

sen dieser Person, so wol als aus den Reden, eine besondere Aufrichtigkeit hervor leuchte, daß er glaube, wie er redlich, und niemanden zu hintergehen vermögend sey. Sie werden sich in diesem Stück zu sothaner Function, alwo ein treues Gemüth hoch vonnöthen, überaus wohl schicken. Er beklage nur, daß die heutige Welt nicht durchgehends so beschaffen sey: denn so dürfte niemand die Ränke derselben kennen, und solchen vorzubeugen wissen. Es nenneten Se. Excellenz anbey das eine verdorbene Hof-Manier, nach welcher man so viel von der so genannten Politesse und dergleichen verstehen müsse, um darinnen fortzukommen. Doch versicherten dieser gütigste Minister, mit Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. daraus zu reden, in der Zuversicht, daß Dieselben als ein der Redlichkeit gewogener Fürst, so fern Sie nicht einem andern sothane Function bereits zugedacht, auf das gute Gemüth und die angepriesenen Studien gnädigst reflektiren würden: das Ubrige werde sich bey solcher Gelegenheit schon finden. Dieser Trost hat mich vergnügt und aufgemuntert, hochgedachten Minister in der gnädigen Opinion zu erhalten. In Summa ich habe alle Persuasoria bey ihm vorgekehret; bey Ewr. Wohl-Edelgebohr. werde ich aber, im Fall es wider alles Vermuthen und Wünschen mit meiner Recommendation unglücklich ablauffen solte, verhoffentlich nicht von

nö-

nöthen haben, Sie zu überſenden, daß ich allen erſinnlichen Fleiß für Monſieur N. angewandt: allermaſſen Sie die angeführten Umſtände zu meiner Faveur ſonder Zweifel auslegen, und mein Hertz von der Beſchaffenheit urtheilen werden, wie begierig ich dem Willen nach ſey, und wie heftig ich nach dem Glücke ſtrebe, dereinſten in der That zu heiſſen

Ewr. Wohl-Edelgebohrn.

Meines Hochgeehrteſten Herrn
Hof-Raths

ergebenſter und verpflichteſter
Diener.

VII. Re-

VII.

Recommendations-Schreiben,

eines von Adel an seines gleichen, wegen eines Informatoris.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Vetter,

SIe haben von mir verlanget, Ihnen einen Informator zu recommendiren, welcher fromm und mäßig lebe, und anbey gute Studia besitze. Nunmehro sende ich Ewr. Wohlgebohrn. einen, der die Frömmigkeit bishero in Geberden und Worten, auch einigen mir bekanten Wercken so viel hat hervorleuchten lassen, daß ich nichts widriges von ihm zu sagen weiß, ob ich ihm gleich in das Hertz nicht zu sehen vermag. Mäßig muß er auch wohl gelebet haben, wie mir andere sagen, und es seine Statur ausweiset; wiewol er gesund ist. Seine Studia habe ich von andern rühmen hören, welches ich auch geglaubt, sonder

die eine Probe vorzunehmen: nachdem ich deren Ausgang auf meiner Seiten nicht wissen konte. Ewr. Wohlgebohrn. recommendire ich also auf Ihr Begehren einen Informator, so weit als ich ihn kenne, und stelle in Dero gütiges Gefallen, ob Sie es eine Zeitlang mit ihm versuchen wollen. Zum wenigsten bitte ich mir eine baldige Nachricht aus, wie er sich anlässet, und ob ich dadurch werde verdienet haben, mit Ihren Commissionen weiter beehret zu werden; der ich nebst Vermeldung meines Respects an die gnädige Frau Base unausgesetzt verharre

Ewr. Wohlgebohrn.

Meines Hochgeehrtesten Herrn
Vetters

ergebenster Diener.

Ver-

Von den Wahl-Schreiben.

Von

Von den

Mahn-Schreiben.

§. I.

WEnn die Noth ſolche Geſchäfft-Schreiben erfordert, ſo ſiehet man hierbey

1) auf die Perſon welche ſchuldig,
2) auf die *cauſam debendi*, oder die Urſach der Schuldforderung,
3) auf *moram ſolvendi*,
4) auf ſeine eigene Beſchaffenheiten.

§. II. Eine hohe Perſon, für die ich *Conſideration* habe, wird mit aller Beſcheidenheit und ſo höflich erinnert, als es möglich. Allermaſſen die Vorſicht, groſſe Leute auf das allerhöflichſte zu mahnen, allerdings von nöthen, und nicht

nicht so gefährlich, als zuweilen die Höflich- oder Willfährigkeit schädlich ist, ihnen wider den klugen Rath des Syrachs zu borgen. Ein geringer erlanget mehrentheils von höhern Personen, die er ehren und fürchten muß, das seine nur bittweise wieder; und gute Freunde und Verwandte werden ordentlicher Weise ebenfalls vorsichtiger als andere *tractiret*.

§. III. Man unterscheidet so dann billig, ob uns einer baares Geld oder ein *Honorarium* für unsere Mühe schuldig, oder nur etwas aus Erkenntlichkeit oder Freundschaft zu verschaffen versprochen. In dem letzten Fall nennet man solches keine Schuld, sondern eine Güte oder Gefälligkeit, darum man bittet. Je gerechter und stärcker nun die Schuld-Forderung ist, desto sicherer kan ich im Mahnen gehen. Ich gehe aber am sichersten, wenn ich die Grentzen der Höflichkeit und Liebe nicht überschreite, und mit einem Auge der Klugheit auf die Person und alle Umstände sehe.

§. IV. Das erste Mahn-Schreiben an Personen, für die ich besondern

Respect habe, richte ich nach meiner Art so ein, daß es fast kein Mahn-Schreiben heisset. Ich sehe allein, wie ich mit guter Manier der Schuld im Briefe gedencken möge, um sie dadurch stillschweigend und verblümt an deren Abtrag zu erinnern. Wo diese Person die Zahlung verzögert, so ist mein ander Schreiben schon etwas deutlicher, jedoch kein *formaler* Mahn-Brief: wovon hierinnen Muster zu finden. Meines gleichen erinnere ich zum ersten mal höflich, und gute Freunde auf eine verbindliche Art, mit allem Vertrauen zu Ihrer Willfährigkeit ꝛc. Denn nichts kan einen ehrlichen Man fast mehr verdriessen, als wenn man ein starckes Mißtrauen gegen ihn blicken lässet, und bezeiget, wie man an richtiger Zahlung oder an seiner Ehrlichkeit zweifele. Ist aber eine Person saumselig, und bezahlet nicht, ob sie wohl zu bezahlen hat, alsdenn führet man die Feder mit mehrerm Nachdruck, iedennoch, daß man nicht aus den Schrancken eines höflichen und ehrbaren Mannes weichet. Zu solchem Ende lasse ich wohl vier Mahn-Briefe nach einander an eine Person abgehen, und bleibe iedesmal in solchen Schrancken, daß sie ferner

mit

mit mir Freundschafft halten kan. Es sey auch, daß iemand flüchtig werden, und nicht bezahlen wolte, so thue ich alles, was zu thun ist, mit Vernunft und Bescheidenheit, und melde ihm, zu seiner Nachricht, was ich zu meiner Sicherheit werde für Mittel gebrauchen müssen, mit der Versicherung, wie ich ungern dran gehe, und er mich dessen noch überheben könne.

§. V. Aus der Erfahrung habe ich, daß einige Personen viel eher und *raisonabler* zahlen, wenn man sie höflich und behutsam *tractiret*; und hingegen andere durch gelinde Mahn-Briefe sich nicht im geringsten bewegen lassen. An solche schreibe ich denn zum andernmal nachdrücklich, niemals aber wider den Wohlstand oder wider den *Character* eines tugendliebenden Mannes. Eine Person behält ihre Würde, ihren Stand und ihr Amt, ob ich sie gleich verklage; und also bin ich verbunden ihr zu allen Zeiten, nach ihrer Würde, nach ihrem Stande und Amte zu begegnen.

§. VI. Wenn meine eigene Umstände so beschaffen, daß ich der Schuld hoch benöthiget bin: so wird dieses iedoch auf eine bescheidene Manier,

freylich zu erkennen gegeben: denn ſonſten würde meine Höflichkeit mir ſchaden.

VII. Ich überlaſſe im übrigen andern diejenigen Arten zu mahnen, darinnen man entweder plump zufähret oder den Leuten oft wenig Ehre läſſet, anbey aber bezeiget, daß man ſelber weder Ehre, Vernunft noch Tugend beſitze. Meine Briefe gehören allein für diejenigen, die mit einer guten Manier in der Welt leben wollen.

I. Mahn-

I.

Mahn-Schreiben,

eines Magiſters auf Univerſitäten an einen Studioſum, der von Adel.

Diſpoſitio.

Antecedens.
Sie haben mich nach einem viertel Jahr zu bezahlen verſprochen.
Conſequens.
Alſo erſuche darum.
Connexio.
Mir geſchiehet dadurch ein Gefallen, und ich glaube, daß Sie anietzo darzu vermögend und geneigt ſind.
Conſequens.
Ich werde ſolches mit Danck erkennen.
Concluſio.
Und verharren ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrteſter Herr,

NAchdem Dieſelben ſo gütig geweſen ſind, das Honorarium für das *N. N.* nach einem viertel Jahre zu verſprechen: ſo nehme auf Dero geneigte Verſicherung mir die Freyheit. Ewr. Wohlgebohr. darum zu bitten. Wie ich nun nicht zweifele, es werde ſonder Ihre Beſchwerung geſchehen; mir aber anietzo eine groſſe Liebe dadurch wiederfähret: ſo verſehe von Ihrer rühmlichen Gefälligkeit mich aller gütigen Willfahrung, und verhoffe um deſto weniger, daß Sie die Forderung einer Sache übel deuten werden, die ich mir allezeit von Ihnen verſprochen, ſo bald Sie nur wiſſen ſolten, daß Sie mich damit verpflichten würden. Solches wird anietzo vollkommen geſchehen: wie ich mir denn eine Ehre und Vergnügung daraus machen werde, bey aller Gelegenheit zu ſeyn

Ewr. Wohlgebohr.
Meines Hochgeehrteſten Herrn

ergebenſter Diener.

II.

Mahn-Schreiben,
einer verwittibten Bürgemeisterin auf einer Universität an einen Land-Rath, dessen Sohn ihr schuldig geblieben.

Dispositio.

Antecedens.
Dero Sohn hat bey mir Stuben und Betten gehabt, und ist mir 80. Thlr. schuldig geblieben.

Connexio.
Ich habe wegen seiner vornehmen Ankunfft ꝛc. ihm creditiret; und da ietzo der Herr *N.* nach *N.* reiset:

Consequens.
So ersuche Dieselben bey dieser Gelegenheit um obige Post.

Consequens.
Ich wünsche Ihnen in Dero Lande Ruhe ꝛc.

Conclusio.
Und bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Hochwohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Land-Rath,

NAchdem Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. jüngster Sohn, der Herr von N. dritthalb Jahr in meinem Hause logiret hat; und ich so wol wegen seiner guten Conduite, als in Ansehung seiner vornehmen Ankunfft, ein billiges Vertrauen auf Ihn gesetzet; auch alle mögliche Gefälligkeit ihm dahero zu erweisen gesucht, so bin ich deswegen bewogen worden, denselben wegen des Haus-Zinses nicht so oft und ernstlich anzustrengen, sondern, auf ein höfliches Ersuchen, bis zu dessen Abreise in Geduld zu stehen. Wann dann inmittelst für Zimmer, Betten, und Aufwartung 80. Thaler in diesen drittehalb Jahren aufgelauffen sind; und anietzo der Herr Hof-Rath N. nach N. gehet: so habe mir mit Dero Erlaubniß die Freyheit genommen, meinem Hochgeehrtesten Herrn Land-Rath davon dienstliche Nachricht zu geben, in der gewissen Hoffnung, Dieselben werden solches nicht ungütig deuten.

In

In Ewr. Hoch-Wohlgebohr. hochgeneigtem Gefallen beruhet, durch welche Gelegenheit Dieselben sothanes Geld sicher zu übermachen belieben; ich aber als eine Wittwe versehe zu Deroselben Generositè mich hierinnen auf das beste; und wünsche im übrigen, daß GOTT Denenselben in Dero Lande hinführo Ruhe und Glückseligkeit verleihen wolle; Die ich verharre

Ewr. Hoch-Wohlgebohr.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Land-Raths,

gehorsame Dienerin.

III.

Mahn-Schreiben, an eben denselben.

Dispositio.

Antecedens.

Ich habe vor einem halben Jahr an Sie geschrieben.

Connexio.
Aber keine Antwort erhalten, weil mein erstes vermuthlich nicht eingelauffen:
Conſequens.
Alſo ſchreibe noch einmal.
Antecedens.
Der Herr Sohn iſt mir für Stuben ꝛc. 80. Thaler ſchuldig geblieben.
Connexio.
Aus Vertrauen zu dem Herrn Sohn habe bis zu ſeiner Abreiſe in Geduld geſtanden, und aus Reſpect für Sie ihn an ſeiner Reiſe nicht verhindern wollen.
Conſequens.
Ich hoffe alſo, Sie werden Ordre ſtellen, mich zu bezahlen.
Concluſio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrter Herr Land-Rath,

Demem an Ewr. Hoch-Wohlgebohr. vor einem halben Jahr ein Schreiben abgelaſſen, aber mit keiner Antwort beehret worden: ſo ſchlieſſe daraus, daß ſolches nicht

nicht wird eingelauffen seyn. Dannenhero mir die Freyheit nehme, mit diesem aufzuwarten, und Ewr. Hoch-Wohlgebohr. nochmals zu melden, daß Dero jüngster Sohn, der Herr von N. welcher alhier dem Studiren obgelegen, etliche Jahr in meinem Hause, Stube, Betten und Aufwartung genossen, und mir, laut seiner Handschrift, 80. Thlr. schuldig geblieben. Ich lebe der vesten Hoffnung, Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. werden nicht mißbilligen, daß ich aus Respect für Dieselben und Dero vornehmes Haus dem Herrn Sohn creditiret, und dessen Vorgeben Glauben beygemessen, wenn er mit vielen angeführten Ursachen die Unmöglichkeit vorgestellet, warum er von einer Zeit zu der andern nicht zahlen könte, und mich bis zu seiner Abreise vertröstet. Da ich nun niemals unordentliche Ausgaben bey ihm verspühret, vielmehr aber nichts anders, als eine löbliche Conduite an ihm wahrgenommen: so ist mein Vertrauen zu ihm dadurch gestärcket worden, und ich kan mir unmöglich einbilden, daß Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. meinen Egard für Dieselben und die dem Herrn Sohn bey seiner Abreise erzeigte Liebe und Höflichkeit nicht eher mit Dero gütigen Genehmhaltung beehren solten, als weñ ich ihn an seiner Reise hätte hindern, und, weil ich noch nicht bezahlet bin, verursachen wollen, daß er den väterlichen Befehlen nicht hätte nachleben und nach Curland gehen können. Zu Ewr.

Hoch-

Hoch-Wohlgebohrn. mir gerühmten Generosité und Tugend versehe mich demnach, Sie werden die Gütigkeit haben, mir als einer Wittwen diese 80. Thlr. durch Kaufleute, oder, wie es Dieselben am sichersten halten, zahlen zu lassen, und dargegen Ordre stellen, wem ich die Obligation des Herrn von N. ausantworten soll. Ich werde solches mit schuldigstem Danck erkennen, und nebst Anwünschung alles beständigen Wohlergehens verharren

Ewr. Hoch-Wohlgebohr.
Meines Hochgeehrtesten Herrn
Land-Raths,

gehorsame Dienerin.

IV.

Mahn-Schreiben,
darinnen ein Cammer-Seretarius einen Cammer-Rath am Churfürstl. Sächs. Hofe verblümt erinnert.

Dispositio.

Antecedens.
Sie seynd in N. glücklich angelanget ꝛc.

Con-

Consequens.

Ich erfreue mich und habe dazu gratuliren und auf Dero voriges Schreiben antworten wollen.

Antecedens.

Sie haben mir Ordre gegeben, an den und den so viel auszuzahlen.

Consequens.

Ich melde, daß ich solches gethan, ihn auch zu allem guten vermahnet habe.

Conclusio.

Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edelgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr,

Nachdem ich die erfreuliche Nachricht erhalten, daß Ewr. Hoch-Edelgebohrn. glücklich in N. angelanget: so habe darzu von Hertzen gratuliren, und meine Schuldigkeit auf Dero vor Ihrer Abreise an mich abgelassenes Hochgeehrtestes Schreiben nunmehro abstatten wollen. Wie nun Ewr. Hoch-Edelgebohrn. darinnen mir Ordre gegeben, zu den anfangs vorgeschossenen 12. Rthlr. noch 12. Rthlr. an Monsieur N. gegen Quittung zu zahlen: so habe

habe solches gar willig gethan, und anbey gedachten Studiosum inständig vermahnet, nach Ewr. Hoch-Edelgebohrn. Befehl und rühmlichsten Vorsorge sich zu richten, und nebst seinen andern Studiis auf das frantzösische und eine gute Cantzeley-Hand sich zu appliciren. Ewr. Hoch-Edelgebohrn. wollen im übrigen glauben, daß ich mir eine Ehre und Freude machen werde, wo ich ferner Gelegenheit überkomme, zu zeigen, daß ich sey

Ewr. Hoch-Edelgebohrn.

gehorsamster Diener.

V.

Mahn-Schreiben,

darinnen einer, der auf Universitäten lehret, einen Studiosum von Adel nachdrücklich erinnert.

Dispositio.

Formula initialis.

Ich mahne ungern ꝛc.

Con-

Connexio.
Weil ich aber mein Geld brauche;
Antecedens.
Und Sie mir anderthalb Jahr schuldig sind:
Consequens.
Also werden Sie es nicht übel deuten ꝛc.
Antecedens.
Ich setze zwar kein Mißtrauen in Sie: allein Sie haben bey dem letzten Termin mich wieder nicht bezahlet, sondern Kaufleute ꝛc.
Connexio.
Wie nun meine Schuld-Forderung alt und billig; und ich hieraus Ihre Freundschaft nicht verspühre:
Consequens.
Also bitte mir nun eine bessere Probe davon aus, und ersuche, mich zu bezahlen.
Connexio.
Denn ich habe mein Geld vonnöthen.
Conclusio.
Ich bin in andern Stücken ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr,

Wolten Dieselben durch meine allzuöfftere Briefe incommodiret werden, so wollen Sie glauben, daß meinem

nem Gemüthe gleichfalls nichts mehr entgegen, als in der bewuſten Angelegenheit an Sie zu ſchreiben: und ich wolte dieſe Poſt von 25. Thlrn. lieber fahren laſſen, denn in einer ſo delicaten Sache mit einem Freunde zu thun haben, wenn mich die Beſchaffenheit meines ietzigen Zuſtandes nicht darzu nöthigten. Doch dieſe ſind Ihnen ſelber wohl bekant, und Sie wiſſen, daß ich weder aus Unhöflichkeit noch aus einem Mißtrauen eine Schuld fordere, die ich faſt anderthalb Jahr her ſicher bey Ihnen geſchätzet. Zwar hege ich auch noch keinen Zweifel, ohngeachtet die Meſſe, und die 14. Tage hernach, welche Sie mir, als zum letzten Termin zu beſtimmen beliebet, nunmehro ebenfalls verſtrichen. Worüber ich mich aber am meiſten zu beſchweren habe, iſt dieſes, daß Sie mich ſo vielmals, wenn Sie Ihren Wechſel erhalten, den Kaufleuten, Wirthen und andern nachgeſetzet, die vielleicht ſo lange nicht als ich gewartet, oder mehr Profit, als ich bey meiner billigen Forderung, haben. Wodurch Sie dann den wenigen Egard gezeiget, den Sie hierinnen für mich tragen. Wenn ich demnach in dieſen Gedancken nicht ſoll geſtärcket, ſondern, wie ich wünſche, von Ihrer Honneteté und Freundſchafft wie vormals überzeuget werden: ſo erſuche anietzo zum letzten mal um ſolche Reſolution, die mich mit einer Realität erfreuet. Nichts auf der Welt iſt, das

mich

mich dringet, als Sachen, die unmöglich weiter Vorschub leiden. Ausser diesen würde ich mich um nichts mehr bemühen, als in angenehmen Fällen zu Dero Vergnügen zu seyn

Ewr. Wohlgebohrn.

ergebenster Diener.

VI.

Mahn-Schreiben,

eines Doctoris und Advocaten, an einen Bürgermeister einer mittelmäßigen Stadt, der kein Gelehrter ist.

Dispositio.

Antecedens.

Derselbe hat mich ersucht, für seinen Sohn Caution zu machen, und mir dargegen alle Indemnisation versprochen.

Connexio.

Nun habe ich darzu nicht gerathen; weil er es aber verlangt:

Conſequens.
So berichte, daß ſein Begehren erfüllet worden, und ich die Sache geführet.

Antecedens.
Der Herr Sohn hat einen andern Advocaten angenommen.

Connexio.
Ich weiß nicht, wie der Proceß lauffen wird ꝛc.

Conſequens.
Alſo will ich von meiner Caution befreyet ſeyn.

Antecedens.
Ich habe deſſen Sohn zum öftern Ermahnungen gegeben;

Connexio.
Weil ihm aber nicht damit gedienet ꝛc.

Conſequens.
Alſo iſt er von mir abgegangen.

Conſequens.
Ich melde dieſes zu ſeiner Nachricht.

Conſequens.
Ich wünſche, daß er viel Gutes von ſeinem Sohn erleben mag.

Concluſio.
Und bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler,

Insonders Hochgeehrter Herr Burgermeister,

INdem Derselbe durch den Herrn *N.* mich ersuchen lassen, für Seinen Herrn Sohn, wegen eines kleinen Excesses, bey dem *N. N.* allhier Caution zu machen, und mir hingegen alle Indemnisation, auch vor dem Ausgang der Sache die Befreyung von meiner Bürgschaft alsofort versprochen, so bald mir solche beschwerlich fallen würde: so habe ich zwar Anfangs dem Herrn Sohn aus redlicher Meynung gerathen, sonder Caution sich hier zu stellen, und versichert zu leben, daß er vielleicht gar keine, oder doch nur die allerleidlichste Strafe würde zu gewärten haben. Da er aber durchaus verlanget, daß die Sache per modum abolitionis abgethan, oder durch Caution Sicherheit für ihn gemacht würde: so habe ich mich auch hierzu willig finden lassen, und Caution für ihn bestellet, darneben mich der Sache vor, wie nach, mit solchem Fleiß und aller Aufrichtigkeit angenommen, wie man ohne Ruhm zu sagen, es von einem gewissenhafften Mann nur begehren

möchte. Allein nachdem der Herr Sohn sich an einen andern, nemlich an Herrn N. addresſiret, und Schriften bey demſelben verfertigen läſſet; wodurch es ſo weit gekommen, daß ſeine Sache mit den Inquiſitions-Acten verſchickt worden; ich aber nicht weiß, was nunmehro für Unkoſten auf dieſen Proceß gehen dürften, und welche Endſchafft ſolcher erreichen möchte; auch nicht gern wolte, daß ein unglücklicher Ausſchlag mir beygemeſſen, vielweniger ich nach deſſen Erfolg wegen geleiſteter Bürgſchafft von den Gerichten das Judicatum nebſt den Unkoſten zu bezahlen angehalten würde: ſo bin genöthiget, meinen Hochgeehrten Herrn hierdurch ſeines Verſprechens zu erinnern und zu bitten, ſolche Anſtalt alhier zu machen, daß ich dadurch von meiner Caution gantz und gar befreyet werde. Hätte ich Seinem Herrn Sohn nicht zum öftern Lehren und Ermahnungen gegeben, fleißiger zu ſeyn, und einen löblichen Wandel zu führen, er würde an keine Aenderung gedacht haben. Mein Gemüth iſt aber nicht ſo beſchaffen, daß ich, wie andere, jungen Leuten, die Chriſtliche Eltern mir anvertraut, heucheln und ſie in das Verderben führen ſolte; ſondern ich ſage ihnen, was zu ihrem Beſten dienet. Ich wünſche nur, daß mein Hochgeehrter Herr nicht dereinſten Urſach bekommen möge, mit Betrübniß an dasjenige zu gedencken, was ich alhier aus Chriſt-

licher Intention nur in etwas eröffnet. Verharre in übrigen bey aller Gelegenheit von gantzem Hertzen

Meines Hochgeehrten Herrn
Burgermeisters,

dienstwilliger,
N. N.

VII.

Mahn-Schreiben/ eines von Adel an einen andern.

Dispositio.

Antecedens.
Ich hoffe, Sie werden wohl leben.
Consequens.
Ich wünsche dessen Beständigkeit.
Antecedens.
Es ist das Capital auf Ostern gefällig.
Connexio.
Ich vermuthe, daß Sie es abzutragen gesonnen; und wir gebrauchen es:
Consequens.
Also versehe mich der Zahlung.
Consequens.
Bitte um ihre Gewogenheit ferner.
Conclusio.
Verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr,

SJe das Wohlergehen Ewr. Wohlgebohr. und Dero Frauen Gemahlin uns sehr erfreuen wird: so wünschen wir, nebst gehorsamsten Compliment von mir und meiner Frauen, Ihres Hoch-Adelichen Hauses beständiges Aufnehmen. Da wir nun nicht zweifeln, es werden Ew. Wohlgebohr. von sich selber gar geneigt seyn, das rückständige Capital von sechs hundert Thalern um die Verfallzeit nach Ostern an uns abzuzahlen; und wir denn solches für dismal unumgänglich vonnöthen haben: so nehme mir die Freyheit, Ewr. Wohlgebohr. solches zu melden, in der gewissen Versicherung, Dieselben werden uns mit diesem kleinen Capital um desto eher willfahren, weil Sie wissen, daß indem wir solches zu unserer eigenen Nothdurft unentbehrlich gebrauchen, Sie uns dadurch einen Gefallen erweisen können. Wie wir denn ohne dis zu Ihrer Güte uns aller Gewogenheit versehen, und ich dargegen nichts mehr, als Occasion erwarte, zu bezeigen,

gen, wie ich mit aller aufrichtigen Dienst-Ergebenheit sey

Ewr. Wohlgebohr.

Meines Hochgeehrtesten Herrn,

gehorsamer Diener.

VIII.

Mahn-Schreiben, an eben denselben.

Dispositio.

Antecedens.

Ich habe wegen des Capitals neulich an Sie geschrieben; aber keine Antwort erhalten.

Consequens.

Also bitte nochmals darum.

Connexio.

Weil ich mein Geld gebrauche, und Sie sich vor einem Jahre erboten, ietziges Jahr zu bezahlen.

Consequens.

Ich bitte meine Recommendation an Dero Frau Gemahlin aus.

Conclusio.

Und bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr,

INdem vor 14. Tag an Ew. Wohlgebohrn. zu schreiben mir die Ehre gegeben, und um das kleine Capital von sechs hundert Thlrn. um die Verfall-Zeit nach Ostern anzuhalten mir die Freyheit genommen: so will die ausgebliebene Antwort zu meiner Avantage auslegen, daß nemlich Ew. Wohlgebohrn. mir gewiß damit gratificiren werde. Ich habe daran um desto weniger zu zweifeln, nachdem Sie vor einem Jahr sich selber geneigt erboten, solches in diesem Jahr abzutragen; wodurch mir denn anietzo, da ich dis wenige Geld zu meiner eigenen Nothdurft unumgänglich gebrauche, ein besonderer Gefallen geschiehet. Der ich an Dero Frau Gemahlin meine und meiner Frauen gehorsamste Empfehlung ausbitte und unter der Ehre Ihrer Gewogenheit verbleibe

Ewr. Wohlgebohrn,

Meines Hochgeehrtesten Herrn

gehorsamer Diener.

Ant-

Antwort,

einer adlichen Dame, an einen von Adel.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr,

AN Ewr. Wohlgebohrn. und Dero Frau Gemahlin, versichern mein Mann und ich unsere Ergebenheit, und daß die Nachricht von Ihro beyderseits völligem Vergnügen uns hertzlich erfreuen werde. Anbey übersendet mein Mann 600. Thlr. so Dieselben aus dem Gute zu N. zu fordern gehabt, nebst 30. Thlr. Interesse, dienstlich bittend, durch diesen Expressen eine Haupt-Quittung zu überschicken. Indessen bin ich verbunden, daß Sie so gütig gewesen und bis dahero in Geduld stehen wollen: bedinge mir aus, daß ich die Ehre genieſſen möge, Ihnen an meinem geringen Orte aufzuwarten und Sie beyderseits alda bedienen zu können; die ich bin

Ewr. Wohlgebohrn.

Meines Hochgeehrtesten Herrn,

ergebenste Dienerin
de N.

IX.

Antwort,

eines Studiosi an einen Stallmeister auf Universitäten, dem er lange schuldig.

Ausarbeitung.

Antecedens.
Ich habe Sie noch nicht bezahlt, da ich doch neulich in dem Stande gewesen.

Consequens.
Also habe ich billig keine weitere Nachsicht verdienet.

Connexio.
Weil Sie aber gütig sind:

Consequens.
So bitte um Pardon, und ersuche mich nicht zu verklagen;

Consequens.
Ich verspreche, auf Michael meine Schuld ohnfehlbar abzutragen.

Conclusio.
Ich werde alle Geduld mit Danck erkennen und verharren ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Insonders Hochzuehrender Herr
Stall-Meister,

Vornehmer Gönner,

VOn Dero mir ehemals gütigst versicherten Gewogenheit solte ich vorietzo nicht mehr die geringste Hoffnung hegen, weil ich mich derselben durch meine eigene Schuld gäntzlich unwürdig gemachet. Denn ich muß gestehen, daß ich neulich in dem Stande gewesen, diese langwierige und mich sehr beschämende Schuld abzutragen, und mich nichts als meine strafbare Vergessenheit an der Zahlung verhindert, bis nachgehends andere Ausgaben, deren sich auf Universitäten genug finden, mich für dismal von allen Mitteln entblösset. Dero bekante Großmuth aber beweget mich nichts desto weniger, Ihnen nochmals durch gegenwärtige Zeilen gehorsamst aufzuwarten, und meines begangenen Fehlers halben um Pardon zu bitten. Wie ich denn zu Dero Gütigkeit das sichere Vertrauen habe, Sie werden bey hiesiger Universität

mich

mich nicht deswegen verklagen: weil ich doch vor Erhaltung meines Wechsels nunmehro nicht zahlen kan, oder wol Verdrießlichkeit deswegen überkommen möchte. Wollen aber Ewr. Hoch-Edl. noch bis auf Michael in Gedult mit mir stehen: so verspreche so dann alles mit verpflichtesten Danck abzutragen, und für so grosse Affection Lebenslang zu verharren

Ewr. Hoch-Edl.
Meines Hochzuehrenden Herrn
Stall Meisters,
und
Vornehmen Gönners

gehorsamster und verpflichtester
Diener.

X.

Mahn-Schreiben,

eines Licentiaten an einen Capell-Meister.

Wohl-Edler,
Hochgeehrtester Herr Capell-
Meister,

Dieselben sind von der Güte gewesen, in Ihrem geehrtesten Antworts-Schreiben mir Hoffnung zu einigen Stü-

Stücken auf der Viola de gamba von dem Hrn. N. zu machen, welches mich sehr erfreuet hat. Wie ich nun wohlgedachten weltberühmten Maitre seine Musicalia zu der Viola de Gamba über alle andere von dergleichen Sorte æstimire: so würden mein Hochgeehrtester Herr mir nicht allein den grösten Gefallen erweisen, sondern mich auch zu allen angenehmen Gegendiensten verpflichten, wenn Sie mir selbige, so bald es müglich, geneigt zu verschaffen beliebten. Dahero nehme mir die Freyheit, bey dieser Occasion, die der Herr Capell-Meister N. mir gönnet, meinen Hochgeehrten Herrn um sothane Gewogenheit inständigst zu bitten, mit der Versicherung, daß, wo ich von hieraus, es sey mit meiner Medicin, oder womit es wolle, Ihnen zu dienen vermögend bin, ich solches redlich und von ganzem Hertzen verrichten werde. In übrigen wünsche ich, daß der Allerhöchste Ihnen Ihre völlige Gesundheit aus Gnaden wieder verleihen wolle: und nebst einem schönen Gegen-Compliment an Dero Herrn Sohn und dessen Frau Liebste, verharre ich

Ewr. Wohl-Edl.

Meines Hochgeehrten Herrn
Capell-Meisters

bereitwilligster Diener.

XI. Mahn-

XI.

Mahn-Schreiben,
an einen von Adel, der auf Universitäten schuldig geblieben.

Disposition.

Antecedens & Consequens.
Es wird mir lieb seyn, wenn Sie wohl leben.
Consequens.
Ich wünsche solches beständig ꝛc.
Antecedens.
Sie sind mir schuldig.
Consequens.
Ich bitte mich zu bezahlen.
Connexio seu Persuasio.
Ich versehe mich dessen von Ihrer Ehrlichkeit, und werde solches zu rühmen wissen.
Consequens.
Ich wünsche Ihnen alles Wohlergehen.
Conclusio.
Ich verharre ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr,

WOfern Ew. Wohlgebohrn. in einem vergnügten Zustande leben, und der Friede sich mit vielem Segen in Ihrem Lande wieder eingefunden, wird es mir von Hertzen angenehm seyn. Ich habe Ihnen solches zum öftern von GOTT gewünschet, und erinnere mich Ihrer noch allezeit mit Hochachtung. Hingegen will glauben, Ew. Wohlgebohrn. werden mich gleichfalls mit Ihrem guten Andencken beehren, und wegen der 50. Thlr. für Tisch, Stuben und Bette nunmehro geneigte Sorgfalt tragen. Dero mir wohlbekante Redlichkeit läßt mich daran gar nicht zweifeln; und ich werde dadurch um so vielmehr veranlasset werden, Ihre allezeit löblich geführte Conduite, wie bishero also auch in Zukunft zu rühmen. GOtt erhalte Sie in übrigen nebst Ihrem vornehmen Hause in allem Wohlergehen: ich aber verharre

Ewr. Wohlgebohrn.

gehorsamer Diener.

XII.

Mahn-Schreiben,

darinnen ein Fürſtlicher Land-Commiſſarius einen Königlichen Hof-Rath höflich erinnert.

Hoch-Edelgebohrner Herr,
Hochgeehrteſter Herr Hof-Rath,

WAs Dieſelben zu ſchreiben, habe ich mir vor zweyen Monaten die Ehre gegeben, und gemeldet, wie auf Dero Ordre Monſieur N. 50. Thlr. gegen Quittung gezahlet. Weil nun zwiſchen der Zeit mit keiner Antwort beehret worden; und ich daraus ſchlieſſe, daß mein erſter Brief nicht eingelauffen: ſo nehme mir die Freyheit, Ewr. Hoch-Edelgebohr. dienſtlich zu erſuchen, Sie wollen ſo gütig ſeyn, zu melden, ob ich die Quittung durch die Poſt überſenden, und in andern Angelegenheiten die Ehre haben ſoll, zu ſeyn

Ewr. Hoch-Edelgebohrn.

Meines Hochgeehrteſten Herrn
Hof-Raths,

gehorſamer Diener.

XIII. Mahn-

XIII.

Mahn-Schreiben,
eines Licentiaten an einen von Adel.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr,

EWr. Wohlgebohrn. werden sich geneigt zu entsinnen wissen, daß ich bereits vor einem Jahr mir die Freyheit genommen, das bey Ihnen stehende Capital an 300. Thaler aufzukündigen. Denn ob ich wohl wuste, daß dieses wenige Geld bey Ewr. Wohlgebohr. gar sicher und wohl stünde: so nöthigte mich damals dennoch eine Angelegenheit, solches wider meinen Willen zu fordern. Da es nun noch ein Jahr zu Dero Diensten gewesen: so hoffe, es werde Ihnen nicht beschwerlich fallen, mir damit auf der Verfallzeit zu willfahren. Wie ich mich denn gäntzlich darauf verlasse, und es zu dem Ende aufzusagen genöthiget werde. Ewr. Wohlgebohr. wollen glauben, daß ich mich ungern ge-

zwungen ſehe, ein Capital von einem ſo guten und ſichern Orte anietzo aufzunehmen, und daß es mir leid ſeyn wird, wofern Sie dadurch einige Incommodität haben ſolten. Sie können verſichert leben, daß, nebſt gehorſamſter Empfehlung von mir und meiner Frauen an Dero Frau Gemahlin, ich von Hertzen wünſche, in allen Stücken in der That zu zeigen, daß ich mit möglichſter Application ſey

Ewr. Wohlgebohr.

gehorſamſter und ergebenſter
Diener.

Von

Von den

Gericht=

Schreiben.

Digitized by Google

Von den

Bericht-Schreiben.

§. I.

DIeſe Sorte iſt leicht, wenn ein Bericht nur eine oder zwo *Propoſitiones* in leichten Dingen an unſers gleichen hat;

§. II. Oder wenn wir iemanden was neues überſchreiben, und alles *ex abrupto* hinſetzen.

§. III. Hingegen iſt es ſchon ſchwerer, an hohe Perſonen in *delicaten* Angelegenheiten was zu melden.

§. IV. Berichte an Könige und Fürſten in weitläuftigen und wichtigen Sachen iſt eine der ſchwerſten Arten von Geſchäffte-Schreiben.

§. V. Es

§. V. Es werden darzu folgende Stücke erfordert:

1) Muß man in der Sache selber wohl erfahren seyn, oder einen Begriff davon haben, ehe man einen rechtschaffenen und ausführlichen Bericht davon abstatten kan.

2) Muß man die Sachen wohl innen haben, oder sich alle Umstände wohl vorstellen: Dieweil, wenn wir uns ein rechtschaffenes *Concept* davon in unserm Kopfe gemacht, wir nachgehends auch ein so viel besser *Concept* zu Papier bringen können.

3) Unterscheidet man die nöthigsten Haupt-Umstände einer Sache sehr wohl von den überflüßigen und unnöthigen *Circumstantien*, welche eigentlich zum Wesen einer Sache nicht gehören, und die eine *Relation* allzuweitläuftig und verdrüßlich machen.

4) Befleißiget man sich aller nur möglichen Deutlichkeit und Kürtze, und ziehet dahero *Antecedens* und *Consequens* mehrentheils zusammen, daß lauter *Propositiones* daraus werden.

5) Bedienet man ſich einer zwar natürlichen, iedoch geſchickten Ordnung. Hierbey hat man vornemlich auf *Connexionem materiæ* zu ſehen, welche noch eher zu beobachten, als die Ordnung der Zeit.

6) *Connectiret* man in Berichten an groſſe Herren *per particulas*; zumal wenn es ein kurtzer Bericht von einer gewiſſen Sache iſt. Jedoch iſt hiervon eine *Exception* in *Relationen* von Belagerung, Schlachten und Eroberungen, wo gar viele Umſtände vorkommen, die man beſſer nach ihrer ordentlichen Begebenheit *ex abrupto referiren*, als *per particulas connectiren* kan.

7) Läſſet man in gewiſſen Berichten Gedancken einflieſſen, die zwar kein *eſſentiel*-Stück eines Berichtes ſind, welche aber die *Devotion* oder *Politie* erfordern.

I. Be-

I.

Bericht-Schreiben,

eines Secretarii an einen Königl. geheimen Rath und Cammer-Præsidenten wegen eines fremden Cammer-Raths.

Dispositio.

Antecedens.
Der Herr Cammer-Rath N. ist wieder gekommen.
Consequens,
Also habe es melden wollen.
Propositio.
Er wird bald weiter reisen.
Propositio.
Seine Expeditiones sind glücklich gewesen ꝛc.
Propositio.
Dero Commission hat er nicht ausgerichtet ꝛc.
Propositio.
Er will selber an Sie schreiben ꝛc.
Connexio.
Allein ich zweifle aus den und den Ursachen.

Propoſitio.
Ich erwarte alſo Ihre Befehle deswegen,
Concluſio.
Und bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ewr. Excellenz habe hierdurch in Unterthänigkeiten melden ſollen, daß geſtern der Herr Cammer-Rath N. in Halle zurück gekommen, aber bald darauf Ordre vom Königlichen N. Hofe erhalten, nach N. und vielleicht von dar, wiewol ſolches gantz ungewiß iſt, nach N. zu gehen. Seine Expeditiones in N. ſind, wie er mir geſaget, ſehr glücklich geweſen. Nachdem ich ihn nun auf die von Ewr. Excellenz ihm aufgetragene Commiſſion gebracht: hat er ſich beklaget, daß er ſolches bis dato nicht habe vollziehen können; auch es werde müſſen anſtehen laſſen, bis er von N. wieder zurück und in ſeine vorige Ruhe gelange. Er verſicherte zwar, Ewr. Excellenz ſelber mit einem Schreiben aufzuwarten,

ten, und die Fragen, die in Dero hohen Namen ich an ihn gethan, selber zu beantworten. Allein weil ich ungewiß, ob solches geschehen; der Herr Cammer-Rath auch, ich weiß nicht ob aus Mißtrauen gegen mich, sich unter allerhand, dem Ansehen nach erdichteten Ursachen, weigerte, zu Ew. Excellenz Diensten mir das N. auf etliche Stunden zu communiciren: so habe Ewr. Excellenz von diesem allen mit der ersten Post gehorsamste Nachricht geben, und anbey in Dero gnädiges Gefallen stellen sollen, ob Sie vor der Abreise des Herrn Cammer-Raths, welche in 10. Tagen erfolgen dürfte, seinetwegen mit Dero gnädigen Befehlen mich zu beehren belieben; der ich mit aller Devotion verharre

Ewr. *Excellenz*

unterthäniger und gehorsamster Knecht.

II.

Bericht-Schreiben,

welches eine Regierung an den König, wegen der Kranckheit eines in dem Lande ſich aufhaltenden und dem Könige verwandten Printzen, abgehen läſſet.

Diſpoſitio.

Antecedens.
Der Printz von Sachſen N. iſt einige Tage her unpäßlich geweſen.

Conſequens.
Wir haben davon weitern Bericht abſtatten ſollen.

Propoſitio.
Die Kranckheit ſchien zwar abzunehmen; anietzo aber äuſſert ſich die Hectica.

Propoſitio.
Die Medici, die ſich bishero ſeiner Geſundheit ſehr angenommen haben, geben wenig Hoffnung zu ſeiner Reſtitution.

Con-

Connexio.

Es wäre zu wünschen, daß dieser gottesfürchtige und qualificirte Printz, der Ewr. Majest. Anverwandter, sein Leben höher bringen möchte.

Propositio.

Wir haben für ihn in der Kirchen bitten lassen.

Propositio.

Auf seinem Lager erweiset er sich gottselig und geduldig.

Propositio.

Sein Hofmeister und dessen Informator sind bey seiner Unpäßlichkeit sehr sorgfältig und bemühet.

Propositio.

Wir haben unsers Orts alles nach Möglichkeit gethan, was Ewr. Majestät in einem Rescript vom 15. Octobr. 1707. anbefohlen haben.

Propositio.

Wir wünschen nochmals die Gesundheit des Printzen.

Conclusio.

Und verharren ꝛc.

Ausarbeitung.

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König,

Allergnädigſter König und Herr,

EWr. Königl. Majeſt. iſt allergnädigſt bewuſt, daß der Printz von Sachſen N. welcher ſich allhier bey nahe in die drittehalb Jahr aufgehalten, vor einiger Zeit mit einer gefährlichen Kranckheit befallen worden, darinnen er bisweilen groſſe Schmertzen empfunden. Ob nun wol die Heftigkeit dieſer Schmertzen ſich nachgehends geleget, und die Gewalt der Kranckheit ſich guten theils gebrochen, dergeſtalt, daß man gehoffet, es würden Ihro Durchl. durch die Güte GOttes mit der Zeit zu dem völligen Genuß Ihrer Geſundheit wiederum gelangen: ſo hat doch dieſe Kranckheit ein verzehrendes Fieber oder Hecticam nachgelaſſen, wodurch der Printz dermaſſen mitgenommen worden, daß er gantz von allen Kräften gekommen, und nunmehro zu deren Wiedererlangung faſt wenig Hoffnung übrig zu ſeyn ſcheinet: ſintemal Er weder ſchlafen noch ſonſt etwas genieſſen kan. Dahero diejenigen, ſo um Ihn ſind, die Kranckheit höchſt gefährlich an-

ansehen, und von derselben einen solchen Ausgang besorgen, der wol seinem Hause sehr schmertzlich und fatal fallen dürfte. Wie denn nicht allein der hiesige Professor Medicinæ, Doctor N. welcher den Printz in seiner langwierigen Kranckheit mit vielem Fleiß und grosser Sorgfalt bedienet, sondern auch der Doctor N. aus N. der auf Ihro Hoheit Begehren sich einige Tage alhier aufgehalten, in den besorglichen Gedancken stehen, daß Ihro Durchl. von dem Ziel ihres Lebens wol nicht ferne seyn möchten: wann sonsten der Höchste nicht was sonderliches oder auch was ausserordentliches für Dieselben zu thun, in seinem heiligen und verborgenen Rath beschlossen hätte. Es wäre zu wünschen, daß dem grossen und unsterblichen GOtt gefallen möchte, seine Wunder-Hand an diesem Printzen zu zeigen, der in so zarten Jahren eine ungemeine Gottesfurcht, einen seine Jahre weit übersteigenden Verstand, viele schöne Wissenschaften, und so viele herrliche und recht Fürstliche Eigenschafften von sich sehen lässet, daß GOtt und die Natur dem Ansehen nach Demselben zugleich mitgetheilet, was andere nur stückweise besitzen; wodurch er denn die Hertzen und Liebe dieser gantzen Stadt durchgehends an sich gezogen. In Betrachtung dessen, und da wir wissen, daß auff die Erhaltung dieses von GOtt so reichlich begabten und aus Ewr. Königl. Majest. Geblüt entsprun-

sprungenen Printzens aus verschiedenen Ursachen ein vieles ankommt; und daß Ewr. Königl. Majest. für Denselben eine besondere und gnädige Tendresse tragen: haben wir die Anstalt gemacht, daß am gewöhnlichen Orte in dem allgemeinen Kirchen-Gebet, wegen so besorglichen Zustandes, seiner mit gedacht werden solte. Wiewol der Printz mit getrostem Muth dem Tode, welchen Er erwartet und verlanget, entgegen siehet, und die Prediger dieses Orts fleißig zu sich kommen lässet, mit denen Er sich in Gebet und Betrachtung dessen, was ewig ist, mit vieler Gottseligkeit unterhält. Allermassen Er sich unter andern gestern in der Nacht aus der Ew. Königl. Majest. in GOtt ruhenden Herrn Vaters Chur-Fürstl. Durchl. glorwürdigsten Andenckens gehaltenen Gedächtniß-Predigt das von GOtt Deroselben verliehene sehr erbauliche und merckwürdige Ende vorlesen lassen, und selbiges mit vielem Vergnügen angehöret. Gleichwie sonst des Printzen Hofmeister, der von N. und Dessen Informator, der Rath N. in seiner Führung und Unterweisung bey Ihro Durchl. gesunden Tagen viele Sorge und grossen Fleiß, und zwar mit allem erwünschten Erfolg angewandt: also unterlassen sie bey Dero ietzigen Zustand ebenfalls nicht, alles dasjenige vorzukehren, was die Noth und Gebühr erfordert. Unsers allerunterthänigsten Orts haben wir gleichfalls bis-

hers

hero, Ewr. Königl. Majestät Rescript vom 15. Octobr. 1707. zu schuldigster allerunterthänigsten Folge, nach Vermögen alles gethan, was zu des Printzen Dienst, Ehren, Commodité und Vergnügen gereichen könne. Werden auch ferner dasjenige, was von diesen Umständen bey uns geschehen kan, mit aller ersinnlichen Sorgfalt beobachten. Wir wünschten aber, daß wir nicht Ursach haben möchten, zu schliessen, wie von dem Ausgang dieser Kranckheit menschlichen Ansehen nach vieles zu fürchten, und wenig zu hoffen sey. In übrigen verharren wir Lebenslang mit allertiefster Veneration.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Ewr. Majestät

allerunterthänigste treugehorsamste
N. N.

III.

Bericht-Schreiben/

welches eben diese Regierung an den König von dem Tode eines in ihrem Lande sich aufhaltenden Printzens abgehen lässet.

Dispositio.

Antecedens.

Ewr. Majest. werden unsern Bericht von des Printzen Kranckheit erhalten haben.

Consequens.

Wir berichten ferner, daß Ihro Hoheit, seine Frau Mutter, den und den Tag hier ankommen; weil Sie aber den Tod des Printzen nicht ansehen konten, reiseten Sie wieder von hier weg.

Propositio.

Die Kranckheit vermehrte sich von Tage zu Tage, daß endlich dieser Printz gestorben.

Propositio.

Er hat in seiner Kranckheit viele Geduld, Gelassenheit, einen lebendigen Glauben und eine Begierde nach dem Ewigen blicken lassen.

Pro-

Propoſitio.
Nicht allein ſein Hofmeiſter und Informator, ſondern auch andere an dieſem Ort beklagen den verſtorbenen Printzen.

Connexio.
Es wäre zu wünſchen, daß er ſein Leben höher gebracht: weil es aber GOtt anders gefallen; und man ſich ſeinem Willen ergeben muß:

Conſequens.
So bitten wir GOtt, er wolle Ewr. Majeſt. vor allen Trauer-Fällen bewahren.

Concluſio.
Wir verharren ꝛc.

Ausarbeitung.

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König,
Allergnädigſter Herr,

Aus unſerer bey der vorigen Poſt abgeſtatteten allerunterthänigſten Relation wird Ewr. Königl. Majeſtät verhoffentlich ſeyn vorgetragen worden, was wir

wir wegen des Printzen von Sachsen N. und deſſen gefährlichen Kranckheit, allergehorſamſt berichtet haben. An demſelbigen Tage kamen Ihro Hoheit alhier an, in Hoffnung, dieſen Printzen, als die eintzige Stütze Ihres Hauſes, in erträglichem Zuſtande anzutreffen: deßwegen Sie ſchlüßig geweſen ſeyn ſollen, bis auf den künftigen Donnerſtag alhier zu verbleiben. Weil Sie aber mit der gröſten Betrübniß dieſen Ihren höchſtgeliebten Printzen in der äuſſerſten Schwachheit und unter einer Menge der empfindlichſten Schmertzen erblicken müſſen: ſo haben Sie, da Ihr zu ſchwer fallen würde, deſſen Tod mit anzuſehen, und Sie nöthig gefunden, mit der Hertzogen zu Sachſen N. Fürſtl. Durchl. als Ihrem in dem Hennebergiſchen ſich ietzo aufhaltenden Ehegemahl, auf den beſorgenden Sterbfall eine und andere Meſures zu nehmen, auf beweglches Zureden der Ihrigen des folgenden Tages ſich von hier wieder zurück nach N. begeben, und von Ihrem höchſtgeliebten Printzen einen ſolchen Abſchied genommen, wie bey dergleichen Umſtänden leichter zu ermeſſen, als zu beſchreiben fället. Inmittelſt hat des Printzens Kranckheit ſich immer vermehret, ſo, daß man ſein Ende ſtets erwarten müſſen; wie dann nunmehro geſchehen iſt, was wir in unſerm letzten allerunterthänigſten Bericht nicht ohne Grund beſorgeten, und mit groſſer Bekümmerniß

niß angeführet hatten; massen es dem Allerhöchsten GOTT nach seinem heiligen und unerforschlichen Rath gefallen, gestern Abend nach 10. Uhr den Printzen von dieser mühseligen Welt durch einen sanfften Tod abzufordern, und seine Seele, die ihm wohlgefällig gewesen, in das Reich der ewigwährenden Herrlichkeit zu versetzen. Es hat der Printz in seiner langwierigen und schmertzhaften Kranckheit viele Geduld, eine grosse Gelassenheit in GOttes Willen, viele Merckmahle eines lebendigen Glaubens, eine gäntzliche Verachtung aller Herrlichkeiten dieser Welt, und eine merckwürdige Standhaftigkeit gegen den Tod von sich leuchten lassen, dergestalt, daß Er nicht die allergeringste Furcht dawider bezeiget, sondern sein Ende getrost erwartet, und die Seinigen, wenn Er sie betrübt um sich gesehen, mit recht Christlichem Mund aufgerichtet. Inzwischen hat Er mit Gebet und geistlichen Betrachtungen sich unabläßig zu seinem Tode bereitet, und sich aus der Schrifft und andern geistlichen Büchern beständig vorlesen lassen; darüber Er denn oftmals besondere und nachdrückliche Reflexiones gemacht. Gestern hat Er fast den gantzen Tag Ewr. Königl. Majestät Consistorial-Rath, Doctor N. bey sich gehabt, der Ihm die Historie des Leidens CHristi und den Tod des ersten Märtyrers Stephani aus den Geschichten der Apostel vorlesen müssen, da denn

der Printz, wie er die bekanten Worte des 59. Verses aus dem 7. Capitel gehöret, unter andern gesagt: Er wünschte, daß Ihm GOTT die Gnade geben wolte, daß dieses auch seine letzten Worte seyn möchten. Wie nun gemeldter Doctor N. immer bis an sein Ende bey Ihm geblieben, und Ihm zugeredet: so ist Er endlich gedachter massen gestern Abends sonder einige Ungeberde, gantz geruhig, bey guter Vernunft und ohne Convulsionen, durch den Tod in die Freuden-volle Ewigkeit übergangen, dergestalt, daß sein Leben und Tod viel besonders und erbauliches mit sich geführet. Des nunmehro in GOtt ruhenden Printzens Hofmeister der von N. und Informator, der Rath N. die Denselben sehr geliebet, und von Ihm niemals genug zu rühmen gewust haben, sind über diesen so gar zeitigen Todes-Fall auf das schmertzlichste betrübet worden; und soll über die Nachricht von des Printzen tödtlicher Kranckheit in dessen Lande ein grosses Wehklagen seyn. Wie Er denn auch an diesem Orte durchgehends über alle massen beklaget wird, und haben bey denen für Ihn geschehenen Vorbitten in den Kirchen manche Augen so wol bey vornehmen als geringen bezeiget, was ihre Gemüther darüber empfunden. Es wäre zu wünschen, daß dieser Printz, der für Ewr. Majest. und Dero Königliches Haus iederzeit eine sonderbare Veneration blicken lassen, und

der

der in so zarten Jahren, gleichsam Blüthe und Früchte zusammen getragen, seinem Durchlauchtigsten Hause zu Trost ein langes Leben auf der Welt erreichen, und dermaleinst seine Lande und Unterthanen beherrschen können. Da es aber dem höchsten GOtt, dessen Wege nicht unsere Wege sind, nach seinem heiligen und iedesmal anzubetenden Willen gefallen, mit diesem so reichlich begabten Printzen aus der Zeitlichkeit zu eilen, und Ihm an statt des Ihm angestammten Fürsten-Huts die Crone der Ewigkeit aufzusetzen: so ist nichts übrig, als darunter der weisen Schickung des Allmächtigen sich zu überlassen, und wünschen wir unsers allerunterthänigsten Orts in tiefster Devotion, daß der grosse GOtt von Ewr. Königlichen Majestät Hause alle widrige Verhängnisse und Trauer-Fälle lange Jahre in allen Gnaden abwenden wolle; die wir in allertiefster Submission verharren,

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Ewr. Majestät

allerunterthänigste Treugehorsamste
Præsident und Räthe N. N.

IV.

Bericht-Schreiben,
an eben diesen König, fast gleiches Inhalts.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr,

Als wir wegen Ihro Durchl. des Printzen von Sachsen N. gestern Abend erfolgten Absterbens in aller Unterthänigkeit berichtet, solches werden Ewr. Königl. Majest. aus der durch eine Staffetta heute eingesandten allergehorsamsten Relation, vor Ankunfft dieses, Sich sonder Zweifel gebührend haben referiren lassen. Wie nun des Hochsel. Printzen Hofmeister, der von N. nach dem von Ihro Hoheit erhaltenen deutlichen Befehl, die Leiche seciren lassen, und von mir dem Præsidenten verlanget, solcher Section mit beyzuwohnen: so ist dieselbe in meiner, wie auch des geheimen Raths N. des Consistorial-Raths N. des von N. und des Raths N. von zween Medicis,

dicis, als nemlich dem Professore Medicinæ Doctor *N.* und dem Doctor *N.* heute gegen Mittag verrichtet worden; da sie denn in der lincken Seite der Brust ein grosses Geschwür gefunden, welches sich dergestalt ausgebreitet, daß die Lunge auf derselbigen Seite davon ergriffen und fast gantz verzehret gewesen, wie solches aus der von dem Doctor N. desfalls aufgesetzten und hier bey kommenden Relation mit mehrern erhellet, darauf mit Ewr. Königl. Majestät verhoffenden allergnädigsten Erlaubniß wir uns in tiefsten Respect beziehen, und in unausgesetzter Submission verharren,

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Ewr. Majestät

allerunterthänigst und treugehorsamste
N. N.

V.

Bericht-Schreiben/
des Hertzogs von Marlborough, an einen Miniſter in Engeland von der Schlacht bey Höchſtädt.

Diſpoſitio oder *Punctatie.*

Antecedens.

Der Feind iſt die Donau paſſirt, um den Printzen Eugenium anzugreiffen.

Conſequens.

Alſo melde ſolches.

Propoſitio.

Ich gab meinem Bruder Churchhill Ordre, mit 20. Batallionen voraus zu marchiren.

Propoſitio.

Ich conjungirte mich mit dem Printzen Eugenio und avancirte des Morgens um 6. Uhr auf den Feind.

Pro-

Propoſitio.
Die Canonen fingen hier an zu ſpielen; der Feind hatte ſich ſo und ſo poſtiret; vor ſich 2. Flüſſe mit Moraſt ꝛc.

Propoſitio.
Das Treffen war hart; endlich aber erhielten wir den Sieg ꝛc.

Propoſitio.
Unſere Generals und Soldaten haben ſich wohl gehalten.

Propoſitio.
Der Printz Eugenius hat auf ſeinem Flügel mehr Widerſtand gefunden, endlich aber zu ſeiner Glorie geſieget ꝛc.

Propoſitio.
Sie werden ſolches der Königin vortragen.

Propoſitio.
Ich erwarte auch Ordre von der Königin, was ich mit dem Tallard und den übrigen anfangen ſoll; mein unmaßgeblicher Vorſchlag wäre dieſer, ſolche gegen andere Gefangene auszuwechſeln.

Propoſitio.
Die Engliſchen Trouppen haben hierbey auch gelitten, davon ich aber noch keine Liſte habe.

Ausarbeitung.

Hochwohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Stats-*Secretarius*,

Denenselben habe verwichenen Sonnabend von dem damaligen Zustand unserer Armee Nachricht ertheilet, und wie wir zu vernehmen erwarteten, daß der Feind die Donau bey Lauingen passiren würde, um den Printzen Eugenium anzugreiffen. In der darauf folgenden Nacht erhielten wir von demselben einen Expressen mit der Zeitung, daß die Feinde diesen Fluß bereits passiret hätten, und er auf das allereilfertigste müsse verstärcket werden. Hierauf gab ich meinem Bruder Churchhill Ordre, den anbrechenden Morgen mit 20. Batallionen zu avanciren, und um 3. Uhr fing die gantze Armee an zu marchiren. Den March nun mit mehrer Geschwindigkeit fortzusetzen, beorderte ich einen Theil der Trouppen über die Donau zu gehen, und den 20. Batallionen zu folgen: indessen ich mit dem meisten Theil der Cavallerie und Infanterie von der ersten Lienie selber den Lech und die Donau bey Donau-

nauwerth passirete. Also conjungirten wir uns noch diese Nacht alle mit dem Printzen, des Vorhabens, näher zu rücken, und das Feld bey Höchstädt einzunehmen. Allein, als wir den Dienstag frühe die Gegend mit 40. Esquadronen recognosciren liessen: fanden wir, daß die Feinde sich bereits allda postiret hatten. In dem Entschluß nun, dieselben zu attaquiren, brachen wir des Morgens frühe um halb 4. Uhr aus dem Lager vor Münster auf, wo wir unsere aufgeschlagene Zelten liessen: und um 6. Uhr ohngefehr bekamen wir die Feinde in das Gesicht, welche uns bey so guter Zeit zu sehen nicht vermeynten. Die Canonen fingen hierauf um halb 9. Uhr an zu spielen, und die Feinde formirten 2. Corps, eines unter dem Churfürsten und Monsieur de Marsin auf der lincken; und das andere unter Monsieur de Tallard auf der rechten Seite. Sonsten hatten sie vor ihrer fronte 2. kleine Flüsse mit einem Morast, welchen wir in ihrer Gegenwart zu passiren gezwungen wurden. Der Printz Eugenius muste auch einen grossen Umweg nehmen, um an den Feind zu gelangen, dergestalt, daß er eine Stunde eher da war, als die Schlacht angieng. Das Treffen war sehr hart, und man fochte auf beyden Theilen mit grosser Tapferkeit bis zu der Sonnen Untergang. Allein hierauf ergriffen die Feinde die Flucht, und wir erhielten mit Göttlicher

licher Hülfe einen vollkommenen Sieg. Wir haben währender Action und in ihrer Retirade ein entsetzliches Metzeln unter ihnen angerichtet; ausser diesen jagte ich mehr als 30. Esquadronen Frantzosen in die Donau, alwo wir selbige fast alle sahen umkommen. Monsieur de Tallard und viele andere von seinen Generalen und hohen Officiren wurden zu gleicher Zeit gefangen; und in dem Dorfe Bleinheim, wo sich der Feind retrenchiret hatte, und den allergrösten Widerstand that, nöthigte ich 28. völlige Batallionen und 12. Esquadronen der Dragoner sich als Kriegs-Gefangene zu ergeben. Wir erbeuteten währenden Treffen zugleich alle ihre aufgeschlagene Zelten, nebst ihren Canonen und aller Munition, wie nicht weniger eine grosse Menge von Standarten, Fahnen und Paucken. Also schliesse ich, daß der gröste Theil von der Armee unter Monsieur de Tallard entweder gefangen oder ruiniret worden. Man kan nicht wohl aussprechen, was für eine Hertzhaftigkeit alle unsere Trouppen in dieser Action blicken liessen. Die Generals, die Officiers und Soldaten haben alle das ihrige mit einem gantz ungewöhnlich tapfern Muthe gethan. Die Cavallerie und Dragoner kamen 4. bis 5. mal zum Treffen.

Der

Der Chur-Fürst und Monsieur Marsin waren so vortheilhaftig postiret, daß der Printz Eugenius in dieselbe nicht einbrechen konte, als bey der dritten Attaque um 7. Uhr des Abends. Allein sodann richtete er ein grosses Blutvergiessen unter ihnen an. Wiewol ein starckes Corpo von Bayern sich in einen nah gelegenen Wald retirirte, und der übrige Theil von dieser Armee sich auff Lauingen zog, wo es keine Möglichkeit war, ihn zu verfolgen: weil es bereits sehr spät, und die Trouppen sehr ermüdet waren. Ich kan die gute Conduite dieses Printzen in währender Action nicht gnugsam loben. Ewr. Hoch-Wohlgebohr. werden die Güte haben, alles dieses Ihro Majestät und Ihrer Königl. Hoheit vorzutragen, an welche ich den Milord Dunbrigde mit dieser erfreulichen Zeitung abgeschicket. Ich ersuche Sie, mich wissen zu lassen, auf welche Manier es Ihro Majestät beliebet, daß man mit Monsieur de Tallard, den andern Generalen, mit ohngefehr 1200. Officiren und 8. oder 9000. Soldaten verfahren solle, als die insgesamt durch Ihro Majest. Trouppen sind gefangen worden, und also zu Ihrer völligen Disposition stehen. Jedoch wie die Unkosten zu Unterhaltung dieser Officire sich hoch belaufen dürften: so bin ich der unvorgreifflichen Meynung, es werden Ihro Majestät nicht übel befinden, wenn man solche gegen einige andere

re

re Gefangene auswechſelte. In übrigen werde ich ſehr vergnüget ſeyn, Ihro Majeſt. allergnädigſte Ordre zu erhalten, was ich mit den Standarten und Fahnen machen ſoll, deren Anzahl ich zwar noch nicht weiß, aber leicht urtheilen kan, daß deren nicht unter 100. ſeyn werden, welches ſo viel iſt, als man in keiner Bataille in vielen Jahren bekommen hat. Ewr. Hochwohlgebohr. können demnach leicht urtheilen, daß in einem ſo langwierigen und ſcharffen Treffen die Engliſchen Trouppen, welche ſo groſſen Antheil an der Victorie gehabt, viel an Officiren und Soldaten gelitten; doch habe ich die Liſte noch nicht darvon. Ich verharre

Ewr. Hoch-Wohlgebohrn.

gehorſamer und ergebenſter
Diener.

Marlborough.

VI. Be-

VI.

Bericht-Schreiben/

eines Licentiaten an einem geheimen Stats-Rath, wegen einer Auction.

Dispositio.

Antecedens.
Ich habe mit dem und dem in N. gesprochen,
Consequens.
Ich melde solches.
Antecedens.
Ich habe einen Studiosum vorgeschlagen.
Connexio.
Welcher auch dem Herrn N. angenehm; weil aber der Herr N. die Bücher selber erstehen will:
Consequens.
So habe ihm deswegen nöthigen Unterricht gegeben.
Antecedens.
Ich wolte gern selber dienen.
Connexio.
Weil aber solches die Entlegenheit des Ortes nicht zulässet:
Consequens.
So beklage solches.
Conclusio.
Und werde bey anderer Gelegenheit mit allem Eifer seyn ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr,

EWr. Excellenz habe hierdurch gehorsamste Nachricht geben sollen, daß ich zu N. gewesen, und mit dem Herrn N. Unterredung gepflogen, wie Dero gnädige Ordre am besten könne ausgerichtet werden. Worauf ich dann einen Studiosum vorgeschlagen, dessen ich in meinem vorigen unterthänigen Schreiben gedacht, und der so beschaffen, daß ihn nachgehends der Herr Hof-Rath N. der mit mir gereiset, mit Freuden angenommen. Weil aber der Herr N. darauf beharrete, er wolte die verlangten Bücher selber erstehen lassen: so konte ich nicht anders, als ihn meiner unterthänigen Schuldigkeit nach derjenigen Vorsicht zu erinnern, die Ewr. Excellenz dabey für nöthig befunden, um nicht durch seine Leute, sondern durch andere wohl instruirte Personen auf die Bücher zu bieten. Wobey ich ihm, was aus voriger Auction von Ewr. Excellenz mir deßwegen gegebenen gnädigen Befehlen annoch bewust war, nicht uneröffnet ließ. Wie

ich

ich nun nicht zweifle, der Herr N. werde alle Sorgfalt anwenden, Deroſelben hierinnen zu Dero gnädigen Genehmhaltung aufzuwarten: ſo werde ich mich darüber unendlich erfreuen: ob ich gleich ſonſten beklage, daß ich wegen Entlegenheit des Orts nicht die hohe Ehre haben kan, Ew. Excellenz zu dienen; als welche wohl niemand auf der Welt mit mehrern Eyfer wünſchen noch ſich derſelben mit tiefern Reſpect gebrauchen kan, als

Hochwohlgebohrner Herr,
Ewr. *Excellenz*,

unterthäniger und gehorſamſter
N. N.

VII.

Bericht-Schreiben/ an eben dieſen Miniſter in gleicher Angelegenheit.

Diſpoſitio.

Antecedens.
Mit voriger Poſt habe einige Bücher geſandt.
Conſequens.
Nunmehro ſchicke die übrigen.
Conſequens.
Ich berichte, daß die neue Auction allbereits den Anfang genommen.

Connexio.
Ich werde mich glücklich achten, Ewr. Excellenz zu dienen.

Conſequens.
Ich bitte Dero Befehle aus,

Concluſio.
Und werde dahin trachten, zu ſeyn ꝛc.

Ausarbeitung.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

NAchdem Ew. Excellenz mit voriger Poſt alle verlangte Bücher bis auf zwey überſandt: ſo warte anietzo mit den letzten gehorſamſt auf, und berichte anbey unterthänig, daß bereits dieſe Woche der Anfang mit der Auction des Appendicis gemacht worden, womit man bis auf num. 96. in den gebundenen Quart-Bänden gekommen. Da nun Ewr. Excellenz bey der gnädigen Reſolution verbleiben, mit Dero hohen Befehlen mich ferner zu beehren: ſo werde ich dieſe Zeit für höchſt glücklich ſchätzen, die mir annoch Gelegenheit giebt, Ewr. Excellenz in gezie-mender Obſervanz zu bezeigen, was ich der ehrerbietigſten Begierde nach von der Zeit an geweſen, da ich erkennen lernen, wie hoch die Avantage und der Ruhm ſey, ſich zu nennen

Ewr. *Excellenz*

unterthänigen gehorſamſten
Knecht.

Von

Von den Beklagungs- und Beschwerungs-Schreiben.

Von den

Beklagungs- und Beſchwerungs-Schreiben.

I. §.

MAn beklaget oder beſchweret ſich bey ſeines gleichen, bey *Patronen* und auch bey Fürſten, aber alles auf unterſchiedene Manier.

§. II. Bey meines gleichen kan ich mich über ihn ſelber beklagen, wenn er auf meine Briefe nicht antwortet, oder in andern Stücken mir zuwider lebet.

§. III. Hingegen bey höhern Perſonen beklage ich mich mehr über andere, oder über mein Unglück ꝛc. als über ſie ſelber.

§. IV. Die Manier, mit welcher man an gute Freunde, wenn ſie einen klei-

kleinen Fehler begangen, zu schreiben pfleget, ist höflich und verbindlich, so daß wir Ihnen mehr was angenehmes als verdrießliches sagen, und sie entweder selber entschuldigen, oder aber auf eine verpflichtete Manier uns über sie beklagen.

§. V. Ist es aber eine wichtige Sache, und der Schade groß, der uns durch andere zugezogen worden: so pflegen wir uns mit Nachdruck darüber zu beschweren, und die Wahrheit, iedennoch mit einer Manier, zu schreiben, wie es vernünftigen und mit *Humanität* begabten Leuten geziemet.

I.

Beklagungs- und Beschwerungs-Schreiben,

an einen guten Freund, welcher uns nicht geantwortet und eine versprochene Sache nicht gesendet.

Dispositio.

Antecedens.
Ich habe auf 3. Briefe keine Antwort erhalten ꝛc.

Connexio.
Wäre ihre Freundschafft mir gleichgültig: so würde ich nicht zum viertenmal darum anhalten.

Consequens.
Nun aber bitte ich Sie, mit Ihrer Zuschrift mich zu beehren, und zu bezeigen, daß ich noch in Ihrem Andencken stehe.

Consequens.
Wenn dasjenige mitkommt, was Sie mir versprochen, werde ich kein unfreundlich Gesicht machen.

Conclusio.
Ich bin dargegen ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Hochgeschätzter Freund,

Auf drey Briefe habe keine Antwort erhalten: daß ich also nicht weiß, wie ich in Ihrer Freundschaft angeschrieben. Ihnen aufrichtig zu gestehen, so wünsche ich zum öftern, daß ich Sie entweder niemals gesehen, oder doch mit Ihnen nicht bekant geworden: in dem die Verlierung einer werthen Sache viel schmertzhafter fället als wenn man solche niemals besessen. Jedoch wie ich nochmals von Hertzen contestire, daß es mir bis dato nicht möglich gewesen, meine Ergebenheit gegen Sie zu ändern: so hoffe ich, Sie werden auch endlich einmal in sich gehen, und bedencken, wie viele Sorgen Sie mir durch Ihre baldige Zuschrift ersparen können. Anbey mangelt mir dieses noch, daß ich in Schlesien kein Gemählde antreffe welches demjenigen ähnlich siehet, so Sie von einem guten Freunde verehrt bekommen. Erlange ich die Besitzung davon wie Sie mir versprochen, so habe ich ein neues Merckmal ihrer theuren

Freundschaft, und werde verpflichtet, bis an mein Ende zu heissen

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeschätzten Freundes

ergebenster Diener.

Antwort.

Dispositio.

Antecedens.

Wiewohl ich Ihnen auf drey Briefe nicht geantwortet, so sind selbige mir dennoch angenehm gewesen.

Ratio.

Ich habe an Ihnen alles gefunden, was man lieben muß ꝛc.

Consequens.

Ich bin also wie vormals Ihr Freund ꝛc.

Antecedens.

Sie verlangen das bewuste von mir ꝛc.

Con-

Connexio.

Nun würde ich ihnen gern damit dienen. Weil aber der gute Freund annoch zugegen ist, der mir dieses Bild zuerst geschencket ꝛc.

Consequens.

So kan für dismal nicht aufwarten: welches auch die Ursache gewesen, warum ich nicht eher geschrieben.

Conclusio.

Der ich sonsten, mit allem was ich habe, zu Ihren Diensten bereit lebe.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Hochgeschätzter Freund,

Sie haben mich zweymal mit den allerverbindlichsten Briefen beehret, und darinnen einer Freundschafft und Liebe versichert, die mir iederzeit höchstschätzbar gewesen. Indem ich aber so spät darauf antworte, und keine besondere Entschuldigung wegen dieser Nachläßigkeit habe: so dürften

Sie an der Gröſſe meiner Hochachtung gegen Sie zweifeln. Doch hierwider proteſtire ich quam ſolenniſſime, und bitte vielmehr zu glauben daß mein Gemüth Ihnen annoch beſtändig ergeben ſey. Ich wäre nicht ſo ſaumſelig in Beobachtung meiner Schuldigkeit geweſen, wenn das Gemählde welches ich Ihnen verſprochen, mich nicht davon abgehalten. Der gute Freund, der es mir als ein beſtändiges Andencken verehret, hätte bey weiterer Verſchenckung urtheilen dürffen, ich mache wenig Hochachtung von Ihm, und ſein Gedächtniß ſey dadurch gleichfalls bis nach Breßlau verreiſet. Nun aber iſt dieſer gute Freund noch nicht von hier gegangen; alſo ergreiffe ich die Feder Sie zu verſichern, daß nach ſeiner Abreiſe ich alſofort damit aufwarten werde. Der ich auch ſonſten keine Gelegenheit vorbey zu laſſen gedencke, zu erweiſen, daß ich ſey

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeſchätzten Freundes

ergebenſter Diener.

II.

Beklagungs- und Beschwerungs-Schreiben,

des Hertzogs von Lothringen, an den Marquis von Lamberti, als seinen Abgesandten in Engeland.

Wohlgebohrner,

Lieber Herr *Marquis*,

Ich glaube, er wird an meiner äusserſten Bestürtzung nicht zweifeln, in welche ich gesetzet worden, nachdem ich von dem durch ihn an mich geschickten Courier vernommen, daß, als er bey dem Mylord Townshend um Audienz bey dem König sich beworben, dieser Miniſter ihm die Antwort ertheilet: weil der Ritter von Sanct George sich annoch in meinem Lande aufhielte, so fände der König für gut, ihm den Hoff zu verbieten. Im Fall, daß Ihro Majeſtät auf diesen für mich beschwerlichen Entschluß beharren solten: so bin ich gezwungen, Ihrem

Wil-

Willen mich zu unterwerffen, und er hat nichts weiter zu thun, als wieder hieher zu kommen, ſo bald ſein Zuſtand ihm zu reiſen vergönnet. Inzwiſchen kan er vorhero zu dem Hertzog von Marlborough und den andern Miniſtris des Königes ſich verfügen, um ſelbige zu bitten, Ihro Majeſt. die unglückſelige Beſchaffenheit, worinnen ich mich befinde, vorzuſtellen, daß, nachdem ich dem Könige den Antheil zu bezeigen, welchen ich an Seiner Erhebung zum Engliſchen Thron genommen, ſo bereit und einer von den erſten geweſen, Deroſelben darzu Glück zu wünſchen, und Ihro bey ſolcher Gelegenheit die Proben von meinem Eyfer zu geben, gantz Europa glauben werde, wie Ihro Majeſt. einige Urſachen hätten, mit mir übel zu frieden zu ſeyn: daß ich nicht begreiffen könne, woher ſolches rühret, weil, was den Ritter von Sanct George betrifft, man wohl weiß, wie er in mein Land gekommen; daß ein jeder die ſituation meiner Länder kenne, welche von allen Seiten mit Franckreich umgeben und umſchloſſen ſind; daß es offenbar, wie ich keinen Antheil an ſeinem Aufenhalt in meinem Staat habe; daß ich ihn weder eingeladen, zu kommen, noch daraus zu gehen hätte zwingen können; daß ich zuletzt nach dem Tode der Königin Anna von ſeiner Abreiſe nach Barleduc nichts erfahren, als 12. Stunden darnach, und auch von ſeiner Zurückkunft nach Barleduc

duc keine Nachricht erhalten, als, nachdem er wieder angelanget, wie ein Reisender, der in einem offenen und von andern Staaten eingeschlossenen Lande, gleich dem meinigen, ab und zugehet; daß ich von dem Manifest, oder der zu Plombiers datirten Erklärung, welche der Ritter von Sanct George hat drücken lassen, keine Wissenschafft als durch ein Exemplar gehabt, so er mir nach geschehener Publication gegeben. Allein, was mir in der That grossen Kummer verursachet, ist, daß man, wie er meldet, öffentlich saget, als ob gedachte Manifeste in dem Königreich durch ihn oder seine Ordre ausgestreuet worden. Ich bekenne aufrichtig, daß mich dieses zum empfindlichsten angreiffet: sintemal es mir aus einigen Stücken scheinet, als ob es in dem Vorsatz, mich zu kräncken, geschehen, indem man ausspreng et, daß ich oder meine Ministres an einer dergleichen Sache Theil hätten. Dieses sind also die Ursachen, welche ich vorzuschützen habe, und die dem Könige vorzustellen er dessen Ministres ersuchen wird, in der Hoffnung, daß sie Ihro Majest. meiner gehorsamsten Ergebenheit für Ihro Person überzeugen sollen, und daß alsdenn Ihrer Majest. gefallen werde, ihn zur Audienz zu lassen. Jedennoch so wider mein Erwarten der König ihm kein Verhör verstatten will, so wird er zurück kommen, wenn er vorhero die Ministres gebeten, dem Könige den Kummer zu eröffnen,

öffnen, den ich deswegen erdulde, und wie ich hoffe, daß Se. Majest. mit gütiger Genehmhaltung meine wohlgemeynte Absicht, und die Sorgfalt ansehen werden, welche ich getragen, Deroselben ohne Verzug meinen unverbrüchlichen Eyfer für Sie darzulegen. Dieses ist alles, was ich demselben zu schreiben habe. Ich bleibe demselben zu gnädiger Erkäntlichkeit bereit und willig. Nanci den 6. December 1714.

N. N. Hertzog von Lothringen.

III.

Beklagungs- und Beschwerungs-Schreiben eines von Adel an seinen guten Freund, der ihm lange nicht geschrieben.

Dispositio.

Antecedens.
Nachdem sie verheyrathet, schreiben sie an keinen Menschen.

Connexio.
Nun will ich nicht hoffen, daß dieses der Ehestand mit sich bringe.

Con-

Conſequens.
Alſo bitte mir Ihre Zuſchrift, wie vormals, aus, und Nachricht von Ihrem Wohlergehen.
Conſequens.
Ich erſuche vornemlich, Ihre Freundſchafft bey der Veränderung Ihres Standes nicht zu ändern.
Concluſio..
Und bin dargegen ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Inſonders Hochgeehrteſter Herr Rath und Hochwertheſter Freund,

WEnn mir vor dieſem iemand geſagt hätte, daß die Verheyrathung eine ſolche Sache wäre, die nicht zuließ, an andere Handlungen, auch nicht einmal an gute Freunde zu gedencken: ſo würde ich deſſen Meinung für gantz fremd und ſeltſam gehalten haben. Nun aber ſolte bey meinem ſonſt ſehr affectionirten Freunde dieſen Satz bey nahe durch ein Exempel beſtättiget ſehen: denn ich mich kaum zu entſinnen weiß,

weiß, daß einige Nachricht, viel weniger einige Zeilen welche mir doch allezeit höchst angenehm, von Ihnen erhalten. Allein es sey, wie ihm sey, ich werde alles gern entschuldigen, wann nur bald die Ehre habe, von Dero und der Frau Räthin Wohlseyn, an welche meine gehorsamste Empfehlung unbekant ausbitte, erfreuliche Zeitung zu bekommen. Immittelst werden Dieselben mich glücklich machen, wenn Sie bey Ihrer geschehenen vortheilhaften Veränderung in derjenigen Wohlgewogenheit, die Sie gegen Ihren Diener iederzeit spüren lassen, unverändert bleiben, und mich unter der Zahl derjenigen stehen lassen, welche nicht so wohl mit Worten, als in der That, Freundschaft zu unterhalten suchen; wie ich mich dann mit vollkommener Aufrichtigkeit beständig bekenne

Ewr. Hoch-Edl.

Meines insonders Hochgeehrtesten
Herrn Raths und Hochwerthesten Freundes

ergebensten Diener und
Freund.
N. N.

IV. Ant-

IV.

Antwort/

Die nachdrücklich / auf ein heftiges und unbescheidenes Beschwerungs-Schreiben eines Freundes, dessen auf uns gemachtes Carmen wir unterdrückt haben.

Monsieur,

IHro Schreiben habe erhalten, in welchem Sie sich über mich zu beklagen, oder vielmehr auf eine unangenehme Art zu beschweren sich nicht enthalten können, nachdem ich Ihr auf meine Verehligung verfertigtes Carmen dergestalt unterdruckt, daß auch mein allervertrautester Freund kein Exemplar von mir in die Hände bekommen. Sie haben Ursach, sich zu beklagen, nicht aber über mich, sondern über die unglückselige Beschaffenheit, in welcher damals Ihr Hertz gewesen, als Sie an diesem Gedicht gearbeitet haben. Ich rede hier nicht von den Versen an sich, deren Quantität, Construction, Wohlfliessenheit und dergleichen, welches alles seine Richtigkeit hat; sondern von

der Seele oder den Gedancken darinnen, die Sie zum Nachtheil anderer Personen ausgedruckt haben. Diese sind so unruhig, daß ich nicht begreiffen mag, mit welchem Schein Sie diese Freyheit zu rechtfertigen sich getrauen, seinen Nechsten wegen solcher Laster öffentlich herum zu nehmen, die, wenn sie bekant werden, seine Reputation und zeitliche Glückseligkeit zu Grunde richten müssen. Die vernünftigen Heyden haben vor denjenigen einen Abscheu gehabt, welche sich nicht entblöden, andere Personen aus Nachgier öffentlich zu beschimpfen; und Sie besitzen Verstand genug, um zu erkennen, daß ein Carmen von solcher Art den Frieden unter den Menschen breche, zu dessen Erhaltung auch ein Ungläubiger sich verbunden achtet. Indem Sie dieses lesen, Monsieur, werden Sie ohne Zweifel, gleichwie in Ihrem vorigen geschehen, auf meine ersten Gedichte fallen, und meiner Jugend von neuen den Procesſ machen. Allein, haben Sie von dem Unterricht, den ich Ihnen in der Poesie ertheilet, nichts weiter profitirt, als Ihre Sünden mit meinen Fehlern zu entschuldigen? Oder geschiehes es aus Liebe zu demjenigen, der Sie so oft gebeten, ihm in seinen unrichtigen Wegen nicht zu folgen, daß Sie seine Ausschweifung nicht vergessen können, ob Sie wohl solche zu vielmalen von ihm selber haben verdammen hören?

Wenn

Wenn dieses ist, so wiederfähret mir nichts böses: denn indem Sie mich der Sünden meiner Jugend erinnern, so verursachen Sie, daß ich darüber seufze und in dem Vorsatz befestiget werde, die Regel jenes Weisen zu practiciren, wenn er saget: da ich ein Kind oder Thor war, so that ich wie ein Kind, da ich aber ein Mann ward, legte ich ab was kindisch oder thöricht war. Sie entschuldigen sich, daß Sie es nicht übel mit mir gemeynet. Ich will es nach Ihrem Belieben glauben, und dieser guten Intention aus dem mir beygelegten unverdienten Ruhm mich selber bereden, auch noch dafür obligirt bleiben; wenn nur dieses Lob nicht mit der Verachtung und Beschimpfung gewisser Leute verknüpft gewesen. Ich bin viel zu elend, als daß ich meinen Ruhm aus der Unvollkommenheit anderer ziehen solte; und durch die Erfahrung annoch so gescheut gemacht worden, zu erkennen, daß die Welt, selbst die böse Welt, keinen achtet, welcher den geringsten seiner Nechsten solchergestalt verkleinert. Sie hätten ohnmaßgeblich in genere auf diese Weise moralisiren können, wie Sie angefangen, ohne die Application auff einige Person zu machen; ja es wäre mir die mir zugedachte Ehre angenehm gewesen, wenn gleich das Thema nicht aus der Moral oder aus einer heutiges Tages im Schwange gehender Theologie, die Sie lächerlich nen-

men, geflossen wäre. Sie sagen, daß Sie kein Heuchler, welches ich sehe; ob Sie wol sonsten vielleicht einer gewesen, da wir einander unsere Gedancken wegen Ihres an mich geschriebenen Moralischen Briefes mündlich communiciret. Allein, ich weiß nicht, welcher vor dem andern eine besondere Hochachtung verdienet, der aus Heucheley den Kopf gehangen und sich fromm gestellet; oder der mit der GOttes-Furcht seinen Spott ohne Scheu getrieben. Mich deucht, sie sind alle beyde nicht werth, daß sie die Erde träget, sondern daß die Welt vielmehr GOtt bittet, ihnen Zeit und Kraft zu Ihrer Bekehrung zu verleihen, oder in Ermangelung dessen sie zu Vermeidung des Aergernisses wegzunehmen. Nach meinem Begriff, mon Ami, lauffen diejenigen auf einerley Bahn, die einen GOtt glauben, dem eine fleischliche Conduite, ein rachgieriges Schertzen und schimpfliches Durchziehen der Neben-Menschen nicht zuwider, als die gar keinen GOtt glauben. Wir leben nicht mehr in dem Heydenthum, da man sich Götter nach seinen Passionen erdichtet: sondern wir verehren einen einigen, sehr heiligen und gerechten GOtt. Welchen nun diejenige lächerlich vorkommen, die sich bemühen, zu reden, zu leben und zu lehren, wie es der Heiligkeit und Gerechtigkeit des Allerhöchsten gemäß ist: diese sind in keinem lächerlichen, sondern Beweinungs-würdigen Zustand.

stand. Sie werden nicht übel deuten, daß ich nach Anleitung Ihres Briefes frey antworte: Sie können aus der Wichtigkeit, die in dieser Wahrheit verborgen lieget, erkennen, ob ich ein Heuchler, Ihr Freund oder Feind sey, oder was derjenige für einen Namen verdiene, der sich nach Antrieb seines Hertzens nicht anders nennen kan, als

Monsieur,

Dero

aufrichtigen Freund und Diener.

V.

Beklagungs- und Beschwerungs-Schreiben,

eines Licentiaten und Advocaten an einen Fürstl. Küchen-Meister.

Edler,

Insonders Hochgeehrtester Herr Gevatter,

DAß bishero auf Dero geehrtes nicht geantwortet, ist die eintzige Ursach, daß ich gemeynet, es würde in so langer Zeit ein Mittel gefunden werden, meine beschwerliche Caution für Ihren Herrn Schwager zu endigen. Allein bis dato dauret sie noch, gleich als ob man, welches ich doch nicht glauben will, mit Fleiß suche, mir dadurch Verdruß zu erweisen. Ich habe zwar auf des Herrn Gevatters Vorschlag Monsieur N. N. Herrn Wirth ersuchet, die Caution über sich zu nehmen: diesem ist aber der Appetit darzu ver-

vergangen, nachdem er Monsieur N. Conduite kennen lernen, der, wenn er um 12. oder 1. Uhr des Nachts berauschet nach Hause kommt, den blossen Degen zieht und das Gesinde zu erstechen drohet. Eine gewisse Weibs-Person mag ihn auch zuweilen des Abends besuchen, daß, kurtz zu sagen, dieser Mann solcher Umstände halber in Hause seiner, ich aber meiner caution gern los wäre. Ich vertraue dieses dem Herrn Gevatter nicht, Monsieur N. zu verkleinern; sondern daß Sie nicht meynen, andere Leute handelten unrecht, wann sie keine Caution für ihn machen wolten. Er hat zwar geschworen; aber dadurch ist die Sache noch nicht geendiget, und ich bin meiner Caution nicht quitt; solte nun etwas neues darzu kommen, so würde ich am ersten leiden müssen. In Summa, ich will dem Herrn N. die 6. Thlr. welche ich zum wenigsten für meine Arbeit noch prætendiren könte, gern und mit Freuden schencken, verlange sie auch von seinem Herrn Vater nicht, wenn nur die Caution zu Ende. Ich weiß, derselbe vermag viel in dieser Sache; halte auch dessen Herrn Schwieger-Vater für einen rechtschaffenen Mann, dem mit anderer Leute Schaden und Verdrießlichkeiten nichts gedienet ist: also will hoffen, von diesem allen in kurtzen befreyet zu werden, damit ich nicht gezwungen bin, selber auf hierzu dienliche Mittel zu dencken. Der

Herr Gevatter glaube, daß, wenn ich nicht auf unsere alte Freundschafft gesehen, ich bereits ein ander Expediens würde ergriffen haben. Sonsten will ich auf die Ausflucht, als ob ich im Anfang für Monsieur N. nichts ausgeleget, nicht antworten: damit es nicht scheine, als prætendirte ich noch etwas: ob ich gleich 4. oder 5. Insinuationes ausgelöset, und mehr als 6. Memorialien und andere Schriften für ihn verfertiget. Das kan ich aber wohl gestehen, daß ich bey dem Anblick zweyer Reichsthaler sonderbare Gedancken gehabt. Es wird mir zur Warnung dienen, auf keine Recommendation mich niemals wieder zu verlassen; noch mit Studiosis in solchen Stücken etwas zu schaffen zu haben: weil es mir schon etliche mal unglücklich gegangen. Sagt man denen, die uns recommendiret sind, nichts, was zu ihrer Besserung dienet, so handelt man wider die Pflicht eines ehrlichen Mannes: sagt man ihnen aber, was ihrer Passion nicht anständig, alsdenn wenden sie sich von uns, verleumden und beweisen Undanck in fine laborum. Doch ihm sey, wie ihm sey, so bleibe ich wie vor ein aufrichtiger Freund von dem Herrn Gevatter, und dencke, daß ich für die ehemals mir bewiesene Freundschaft, Demselben zu Liebe, noch mehr auszustehen verbunden bin: werde mich auch erfreu-

en,

en, wenn ich Gelegenheit habe, zu zeigen, daß ich sey

Meines Hochgeehrten Herrn Gevatters

Dienstergebener
N. N.

VI.

Höfliches Beklagungs- und Beschwerungs-Schreiben, an unsers gleichen, der übel von uns gesprochen.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben mich getadelt.
Connexio.
Nun wünschte ich, niemand mißfällig zu seyn.
Consequens.
Also ist es mir nahe gegangen.

Connexio.
Ich hoffe aber, es werde aus keiner Feindschafft, sondern aus der Absicht geschehen seyn, meine Fehler zu verbessern.
Consequens.
Demnach bitte, mir solche zu meinem besten zu eröffnen.
Consequens.
Ich ersuche Sie, inskünftige mein Freund zu seyn.
Connexio.
Wie ich nun von niemanden übel spreche, sondern alle nach Verdiensten schätze:
Consequens.
So trage auch gegen Sie die gebührende Hochachtung,
Conclusio.
Und bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohl-Edler Herr Amtmann,

Hochgeehrter Herr,

Daß Dieselben in gewisser Gesellschaft an meiner Conduite etwas auszusetzen beliebet haben, ist mir in so

so weit eine unangenehme Nachricht gewesen, als ein ieder rechtschaffener Mann wünschen und dahin trachten soll, eine Aufführung zu erlangen, die honetten Leuten nicht mißfällig ist. Ob ich nun wohl einen gegen mich gefasten Unwillen daraus urtheilen solte: so hoffe ich dennoch, es werde Dero Erinnerung aus einem löblichern Grunde geflossen seyn, und daß Ewr. Wohl-Edl. hierdurch mehr die Begierde zu meiner Verbesserung in den mir noch mangelnden Qualitäten, als die wenige gegen mich tragende Liebe und Freundschaft haben ausdrücken wollen. Ich werde in diesen Gedancken desto mehr gestärcket, iemehr eine widrige Meinung wider den Character eines tugendhaften Gemüths läufft, und jeweniger ich mich zu entsinnen weiß, etwas verrichtet zu haben, das so groß und vermögend seyn solte, einen vernünftigen Mann zu dergleichen Passionen zu bewegen und aufzubringen. In solcher Betrachtung habe ich mir das geschehene nicht anders zu Gemüth gezogen, als daß ich bewogen werde, Ew. Wohl-Edl. zu ersuchen, mir nun selber aus wahrer tugendhaften Absicht zu entdecken, wodurch Sie meynen, daß ich zu Verrichtung meines Amts, oder zum Dienst meines Nechsten, oder auch in meinem Umgang eine von Ihnen mir gegönnete grössere Geschicklichkeit überkommen möge. Nechst diesem aber will ich Ew. Wohl-Edl. bitten, ein guter Freund hinführo von mir zu bleiben. Dieselben können glauben, daß, wenn

gleich

gleich andere rühmlichere Eigenschaften, als ich, besitzen, ich dennoch keiner von denen sey, die ihre Unvollkommenheiten nicht solten erkennen, Ich habe solche als einen Spiegel beständig vor Augen, der mich lehret, demüthig zu seyn, und weder von meinen Freunden noch Feinden übel zu sprechen: dargegen aber mein Gemüth zu gewöhnen, andere ihren Verdiensten nach zu schätzen, und mit Hochachtung und Aufrichtigkeit gegen Dieselben zu seyn

Ewr. Wohl-Edl.

Meines Hochgeehrten Herrn
Amtmans,

ergebenster, Diener.

VII. Be=

VII.

Beschwerungs-Schreiben, wegen des Ranges.

Hoch-Edler Herr,

Hochgeehrtester Herr Rath,

Dieselben haben meinem Schwager die Ehre gethan, ihn auf ein Gastmahl geneigt einzuladen: welche Höflichkeit er mit schuldigstem Danck erkennet. Weil aber die Herren N. N zugegen seyn werden; und Er neulich bey Ewr. Hoch-Edl. unter dieselben ist gesetzet, auch sie ihm in allen vorgezogen worden; gleichwol seine Würde der ihrigen ausser Streit vorgehet, und er bey seinen andern Herren Collegen deswegen Verantwortung bekommen möchte: so habe solches meinem Hochgeehrtesten Herrn Rath hiermit zu erkennen geben und Ihnen anheim stellen wollen, ob Sie belieben darinnen eine Aenderung zu treffen, daß mein Herr Schwager entweder seinen gehörigen Platz erlanget, oder sie insgesamt ohne Rang untereinander sitzen, und wenigstens keine Distinction der Herren N. N. vor ihm gemacht werde. Erhält er deswegen gütige Versicherung, so

wird

wird er von der ihm zugedachten Ehre und Affection mit verbundenem Hertzen profitiren. Im übrigen bitte ich Ewr. Hoch-Edl. ihm die Gerechtigkeit zu erweisen, und von ihm zu glauben, daß er in dieser verdrießlichen Affaire mich die Feder höchst ungern hat ergreiffen lassen, und wo es nicht in Ansehung seiner Herren Collegen geschehen müste, er nach seiner Inclination wohlgedachten Personen und noch geringern von Hertzen gern weichen würde. Denn, wenn er die Sache mit Moralischen Augen ansiehet, so heisset der meiste Rang-Streit nichts anders, als sich um die Narren-Kappe zancken. Um diesen Zierath will er sich also nicht bewerben, sondern ich thue anietzo nichts, als was die Politic und die Pflicht gegen andere von ihm fordern. Ich aber bin mit aller Aufrichtigkeit

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Herrn
Raths

ergebenster Diener.
N. N.

Von

Von den Abmahnungs- und Anmahnungs- oder Erinnerungs-Schreiben.

Von

Von den Abmahnungs- und Anmahnungs- oder Erinnerungs-Schreiben.

§. I.

Die Abmahnungs- und Anmahnungs-Schreiben werden entweder mit einer gantz deutlichen und ernsthaften, iedoch höflichen und freundlichen Manier, oder auf eine verblümte und *politi*sche Weise abgefasset.

§. II. In beyden Fällen betrachtet ein vernünftiger Mann

1.) Sich selber, ob er zu einem solchen Schreiben so wohl die gehörige Tüchtigkeit, als *Autorität* habe.

2.) Ob

2) Ob der andere wol von der Beschaffenheit sey, daß die Ermahnung fruchten werde?

3) Ob die Ursachen hinlänglich sind, warum ich iemanden abmahne? Diese Gründe werden hiernächst entweder deutlich ausgedrucket, oder auf eine verblümte Art zu verstehen gegeben, wenn solches die Klugheit in einer kützlichen Sache von uns erfordert.

I.

Abmahnungs-Schreiben, eines Kaufmanns an den andern.

Dispositio.

Antecedens.

Sie wollen einen Proceß mit mir anfangen.

Connexio.

Ich habe gerechte Sache, und wolte Sie nicht gern in Schaden bringen.

Conſequens.

Alſo werden Sie am beſten handeln, wenn Sie hiervon abſtehen, und hingegen wo keine Freundſchaft doch auch keine unverdiente Feindſchafft zu iemanden tragen,

Concluſio.

Der da iſt ꝛc.

Ausarbeitung.

Hochgeehrteſter Herr,

INdem Sie im Begriff ſind, mit mir in bewuſter Sache einen Proceß anzufangen: ſo muß ich Sie verſichern, daß ich meines Orts von Hertzen gern in Freundſchaft mit Ihnen leben, und meine wenige Mittel und den Schutz, den ich bey der hohen Obrigkeit, die bereits davon Nachricht hat, für meine offenbahr gerechte Sache finden werde, nicht gern wider iemanden anwenden wolte, der mit mir ſo lange in guter Bekantſchaft geſtanden, und deſſen Schaden ich nach meinem Vermögen abzuwenden ſuche. Ich zweifle nicht, mein Hochgeehrter Herr werden Reflection hierauf machen, und anbey glauben, daß ich ſey

Meines Hochgeehrteſten Herrn

ergebenſter Diener.

II. Ver-

II.

Verblümtes und politisches Abmahnungs-Schreiben/

von einer Heyrath, an einen sehr werthen Freund und Anverwandten, der ein Lieutenant ist.

Dispositio.

Antecedens.

Sie wollen sich mit dem und dem Frauenzimmer verbinden, und verlangen meinen Rath.

Connexio.

Nun wünschte ich, daß Sie glücklich verheyrathet wären ꝛc. weil Sie aber selber Verstand besitzen, sich zu rathen ꝛc. und es gefährlich ist, in dergleichen verliebten Sachen iemanden ein Consilium zu geben; zu dem ich nicht sagen kan, ob das erwählte Frauenzimmer tugendhaft oder nicht:

Conſequens.

Alſo kan ich Ihnen gar keinen Rath hierinnen ertheilen.

Connexio.

Ich verſichere Sie meiner Liebe und Freundſchaft, und bin von Hertzen begierig, Ihnen dereinſt zu einer recht glückſeligen Verheyrathung zu gratuliren.

Concluſio.

Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Hochgeehrteſter Herr Vetter,

Hochgeſchätzter Freund,

WEnn ich den Tag erleben ſolte, Sie glückſelig verheyrathet zu ſehen, ſo würde mich darüber zum höchſten erfreuen. Sie wiſſen, Allerwertheſter Herr Vetter, wie ſehr ich Sie liebe, und können dahero die Gröſſe der Verwirrung leicht ermeſſen, in welcher ich mich befinde, da ich Ihnen einen

nen guten Rath wegen der abgezielten Verbindung mit einem gewissen Frauenzimmer ertheilen soll. Wie kan ich mich unterstehen, Ihnen in einer Sache zu rathen, da es auf den Verstand und die Tugend ankommt? Gleichwol verlangen Sie meinen Rath ausdrücklich, und erweisen aus ungemeiner Liebe zu mir sich so gefällig, daß Sie ohne selbigen nicht heyrathen wollen. Spüren Sie vielleicht, daß Sie zu sehr eingenommen sind, und getrauen sich nicht, in dieser Sache Ihr eigener Rathgeber zu seyn? Es ist wahr, und Leute, die in diesem Affect gestanden, haben es mir gesagt, daß die Klügsten zum öftern bey solcher Gemüths-Beschaffenheit einen gewissen natürlichen Fehler für eine Schönheit, manches Laster für eine Tugend, und was tadelhaftes für was liebenswürdiges halten: so sehr, sagen sie, verblendet eine starcke und erst angeflamte Liebe auch gescheute und Tugend-liebende Personen. Wäre aber dieses mein werthester Freund, so würden Sie sich an meine Meynung wenig kehren: denn einen Rath zu verwerfen hat man die Freyheit; und demnach hätte ich zu fürchten, es dürfte dem meinigen schlecht ergehen, Wenn Sie Ihrer Affection nicht mehr Meister wären. Gleichwol sind Sie, ich weiß selber nicht, wie ich es nennen soll, so gar geneigt und höflich, daß Sie ohne meinen Rath nicht heyrathen wollen. Da ich nun Ihnen aus angeführten Ursachen keinen Rath geben kan: so werde ich meine Gratulation für dieses-

mal noch nicht ablegen dürfen. Jedennoch einen wohlmeynenden Rath vor dieser und einer ieden Verbindung, will ich Ihnen nicht verhalten: Sie prüfen sich, ob es Ihnen möglich sey, aus wichtigen und vernünftigen Ursachen davon abzustehen. Finden Sie dieses, so ist es ein gutes Zeichen, daß hernach Ihr eigener und anderer Freunde treuer Rath bey Ihnen Eingang haben werde. Was ich mit aller ersinnlichen Inbrunst wünschete, wäre so dann dieses, Ihnen etwas rathen zu können, daß Sie glückselig machete, und Sie veranlassete, sich meiner als eines getreuen und glücklichen Rathgebers, mit allem Vergnügen, und mit aller der Liebe und Freundschaft zu erinnern, die ich so hoch in Ihnen schätze, und dafür Zeit Lebens mit aller Aufrichtigkeit bin

Ewr. Hoch-Edl.

Meines liebsten Herrn Vetters

ergebenster Diener.

III. An-

III.

Ammahnungs-Schreiben, an einen sehr vertrauten Freund, in moralischen Sachen.

Monsieur,

mon tres cher Ami,

WEnn es so gefährlich ist, Ihnen nicht zum öftern zu antworten, und Sie auch keine Entschuldigung annehmen: so muß man Ihnen wol schreiben. Ich habe aber in diesem nichts weiters zu sagen, als daß mir Ihre Freundschaft höchst angenehm, ja so angenehm, als Ihre vollkommene Glückseligkeit ist. Wäre dieses letzte nicht, so liebte ich Sie keines weges; gleichwie ich von Ihnen glaube, daß Sie meine Wohlfahrt gleichfalls im höchsten Grade wünschen. Was ist aber dieses anders, als bey GOtt in Gnaden stehen, und dadurch tugendhafft und glückselig werden? Dieses gönne ich Ihnen, und darzu ermuntere ich Sie, mon cher Ami, damit, weil ich anietzo mich darum bewerbe, wir zu einer Zeit glückselig und dadurch die

allerunzertrennlichſten Freunde werden. Denn was iſt wahre Freundſchafft anders, als eine Vereinigung der Gemüther? Wie können aber Gemüther vereiniget werden, wenn ſie ungleich geſinnet: wenn z. E. meines nach der Erden, Ihres aber nach dem Himmel wolte? Alſo laſſen Sie uns einen Weg gehen, damit, weil wir Freunde ſind, wir einander Geſellſchafft leiſten. Dieſes iſt eben, was ich in dem vorigen Briefe gemeynet: wiewol ich meine Gedancken, weil es in höchſter Eil geſchahe, vielleicht ungeſchickt und undeutlich exprimiret habe. Sie glauben, mein wertheſter Monſieur N. daß ich in dieſer Welt gern einen vertrauten Hertzens-Freund wünſchte, der in dem Haupt-Punct, was GOtt anbetrifft, eines Sinnes mit mir wäre. Und dieſen Freund möchte ich gern nahe haben, um mich deſto öfterer mit ihm zu vergnügen. Alles andere Ergötzen iſt ſchädlich, ja ſo gefährlich, daß wir hernach auf dem Wege der Tugend viele Hinderniß und morſus conſcientiæ wegen voriger Luſtbarkeit überkommen und fühlen. Darum iſt es beſſer, bey Zeiten ſich zu dem allervollkommenſten und beſtändigſten Vergnügen zu wenden, als zu warten, bis unſere Kräffte vertrocknen und die meiſten Laſter ſelber vor uns fliehen. Was mir noch fehlet, weiß ich: Sie kennen Ihre Haupt- und Neben-Paſſion. Solche zu dämpfen, mögen wir durch natürli-

che

che Kräfte nicht: also wollen wir zu höhern unsere Zuflucht nehmen. O wie vergnügt wäre ich, wenn wir beyde unser Ziel erreichten! Wie sehr getreu und beständig würden wir einander lieben? Denn ein Weltgesinnter kan keine Freundschafft halten. Sie lieben mich demnach, wie ich Sie gern liebe, und glauben, daß solcher gestalt unsere Freundschaft bis in Ewigkeit dauren wird. Wie ich denn meines Orts bemühet leben werde, eine so werthe Freundschaft keines weges zu brechen, noch iemals aufzuhören, mit aller Aufrichtigkeit zu seyn

Monsieur,

mon tres cher Ami,

Votre
tres humble & tres obeissant
Serviteur.

IV.

Anmahnungs- oder Erinnerungs-Schreiben, von einem höhern an einen geringern.

Diſpoſitio.

Antecedens.

Die Auction bey Ihnen iſt längſtens wieder angegangen, und ich habe noch keine Bücher erhalten.

Connexio.

Weil ich nun alle Poſt-Tage gerne Nachricht hätte:

Conſequens.

Alſo erſuche, inskünftige für mich dergeſtalt zu ſorgen, damit ich die erſtandenen Bücher alſofort mit der erſten Poſt überkomme.

Ratio.

Ich muß bekennen, daß ich nach meinen Sachen etwas begierig bin, und es mir ſchwär fället, lange zu warten.

Conſequens.

Ich bitte, ins künftige ohne alle Formalitäten an mich zu ſchreiben, und die Titu-

la-

latur, wie auch die übrigen Ceremonien bey Seite zu setzen, auf solche Weise, wie ich allhier den Anfang gemacht.

Ausarbeitung.

Dreßden den 3. August. 1716.

Nachdem die Auction in Halle schon die vorige Woche wieder angegangen: so hätte ich geglaubet, daß ich wenigstens mit der letzten Sonnabends-Post von dem Succeß dieser Auction, und was ich aus derselben erstanden, Nachricht würde erhalten haben. Da es aber nicht geschehen; und ich gleichwol mit allen Posten gern Gewißheit haben möchte: so bitte, mir die Liebe zu erweisen und jeden Post-Tag nur auf einen Zettel, so, wie ich hiermit ein Modell davon gebe, wie weit man in der Auction gekommen, und was ich aus derselben erhalten, mir durch ein paar Zeilen zu melden; wofern man ja die erstandenen Bücher nicht alsofort übersenden könte. Ich muß bekennen, daß ich in dergleichen Dingen ein wenig zu viel Ungedult habe, und daß man dahero mir einen grossen Gefallen erwiese, sich hierinnen nach meiner Sehnsucht zu bequemen. Nachdem wir auch in unsern ersten Briefen die einander schuldigen Complimenten bereits

reits abgeleget: so wollen wir uns ins künftige aller Formalitäten begeben, und ohne grosse Titulaturen einander schreiben, absonderlich in Geschäfften und Commissionen, da man öfters genug zu thun hat, die nöthigsten und eiligsten Sachen auszudrücken, geschweige denn, daß man Zeit haben solte, an viele Titul und prächtige Unterschrifften zu gedencken,

V.

Anmahnungs- oder höfliches Erinnerungs-Schreiben,

eines gelehrten Hof-Cavaliers, an einen Poeten und Rector auf einer vornehmen Schulen, dem er seine Gedichte durchzusehen gegeben, und der in der Censur zu weit gegangen.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben meine Gedichte corrigirt.

Con-

Consequens.
Ich dancke dafür.
Connexio.
Weil ich aber meine Gedichte nicht gern beschrieben haben will:
Consequens.
Also bitte Ihre Anmerckungen ins künfftige besonders aufzuzeichnen.
Ratio.
Ich kan es nachgehends selber beurtheilen und corrigiren.
Ratio Rationis.
Die Gelehrten sind nicht einerley Meynung, besonders der Hof und die Schule.
Antecedens.
Es wird mir lieb seyn, wenn Sie fleißig mit meinen Gedichten continuiren.
Consequens.
Ich ersuche darum, und versichere Sie meiner Erkentlichkeit.
Consequens.
Sie belieben die Ration, iedoch mit Bescheidenheit, darzu zu setzen.
Consequens.
Ich will gern von Ihnen profitiren,
Conclusio.
Und verharren ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Wohl-Edler und Wohlgelahrter,

Hochgeehrtester Herr *Rector*,

Die drey Hefte von meinen Gedichten habe erhalten, und ersehen, daß der Herr Rector sich Mühe gegeben, um das Werck accurat zu haben; welches mir angenehm ist. Weil ich aber besorge, es möchte Ewr. Wohl-Edl. dieses insonderheit beschwerlich fallen, Dero Meynung selber in die Gedichte zu schreiben; so stelle in Dero Belieben, ob Sie Ihre Anmerckungen auf einem besondern Blat anführen wollen. Ich will mich schon darein finden, und nach Ihrem Gutachten es ändern. Wobey ich dann zugleich eine sonst allen Gelehrten beliebte Freyheit behalte, vor der Correction die Sache noch einmal zu beurtheilen, und demjenigen, was vielleicht doch geschehen würde, mit mehrerm Willkühr mich zu conformiren. Denn von dem Grunde der teutschen Poesie und Sprache, deren Zierlichkeit, wohlfliessender Schreib-Art, wohlklingenden Reimen und andern dergleichen Stücken, sind die Gelehrten nicht einerley Meynung,

nung, weil sie noch keine gewisse und von allen angenommene Principia haben; zu dem, was die Gedancken und Expressiones betrifft, ist der Gusto des Hofes und der Schule unterschieden: dahero es nicht anders als Zwiespalt darinnen setzen kan. Ewr. Wohl-Edl. will aber von Ihrer angefangenen und mir profitabeln Gefälligkeit hierdurch nicht abwendig machen, sondern vielmehr bitten, unter der Versicherung meiner wircklichen Erkenntlichkeit, ohnschwer mit Ihrer gelehrten Arbeit zu continuiren, und die Ration, warum etwas in meinen Gedichten nicht passiren kan, aufrichtig zu entdecken. Sintemal keinen vernünftigen Mann verdriessen darf, wenn man ihm aus Liebe und mit Bescheidenheit zeiget, wo er ein Mensch gewesen. Ich, meines Orts, mache mir daraus mehr, was zu lernen, als was zu wissen; und werde also von allen demjenigen, was mir mein Hochgeehrter Herr Rector eröffnen, und ich als besser zu begreiffen glücklich bin, mit Freuden und verbundenem Hertzen profitiren: der ich bin

Ewr. Wohl-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Herrn
Rectors

dienstergebener
N. N.

VI. Ab-

VI.

Ab- und Anmahnungs-Schreiben,

eines Doctoris an seinen Anverwandten, der ein Studiosus und sich auf die faule Seite zu legen beginnet.

Monsieur,

mon tres cher Cousin,

Ist es möglich, daß von einer Person, zu welcher ich ein so grosses Vertrauen als zu Ihnen habe, das Gerüchte gehet, als ob selbige nicht fleißig studiere? Ich würde mich der nahen Anverwandschaft und aller Ihrer zu mir getragenen Liebe unwerth machen, wenn ich Ihnen nicht ungeheuchelt schriebe, was man von Ihnen bey uns spargiret. Man hat neulich in Compagnie der vornehmsten dieser Stadt alle Landes-Kinder, so auf Universitäten sind, und den Studiis fleißig obliegen, mit Namen genennet, aber auch die nicht verschwiegen, die sich einem unordentlichen Leben und der Faulheit ergeben. Wie nun die Väter dieser Stadt die ersten zu befördern, die übelgearteten aber von allen

allen Bedienungen auszuschliessen die Resolution gefasset: so bin ich nicht wenig erschrocken, als man berichten wollen, daß mon cher Cousin unter diesen letztern begriffen. Ich habe unterschiedlichen vornehmen Häuptern als Herrn N. N. und N. N. dergleichen für Sie unglückselige Meynungen zu benehmen gesuchet, aber befunden, daß in dieser Sache nichts heilsamer für Sie, als wenn Sie sich bemühen, durch eine untadelhafte Conduite, gelehrte Specimina, und Attestata der Herren Professorum, diese üble Opinion zu dämpfen, und sich in guten Credit zu setzen. Sie wissen das ein guter Name so hoch als das Leben zu schätzen, und ich darf sicher von Ihnen glauben, Sie werden mich in meinen guten Gedancken von Ihnen und in der Ihrentwegen gethanen Ehren-Rettung nicht fallen lassen. Dargegen will ich zu Ihrem künftigen Glück alles mögliche beytragen, und unausgesetzt verharren

Monsieur

mon tres cher Cousin,

Votre treshumble Serviteur.

VII.

Anmahnungs- und Erinnerungs-Schreiben/

an einen guten Freund, der nicht antwortet.

Diſpoſitio.

Theſis.
Die Alten erinnerten einen Sünder dreymal.
Hypotheſis.
Solches habe ich bey Ihnen gleichfalls gethan.
Connexio.
Weil mir aber an Ihrer Freundſchafft viel gelegen:
Conſequens.
So bitte ich zum viertenmal um Antwort.
Conſequens.
Schreiben Sie nicht, ſo will ich glauben, daß Sie mein Freund nicht mehr ſind.

Con-

Conſequens.
Doch ich verſehe mich eines beſſern,
Concluſio.
Und bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Monſieur,

mon tres cher Ami,

WAnn die Alten vor Zeiten einen Sünder bekehren wolten, ſo erinnerten ſie ihn vorhero dreymal. Ich, der ich allemal ſehr auff das Alterthum gegangen, habe mir dreymal die Ehre genommen, an Sie zu ſchreiben, oder dargegen einiger Probe der ſo theuer zugeſagten Freundſchaft gewürdiget zu werden. Nun will ich eben nicht behaupten, daß Sie ſündigen, wann Sie mir nicht antworten: ob Sie aber nicht wider die Regeln der Freundſchaft anſtoſſen, iſt eine andere Frage. Doch weil zu dreyen guten Dingen noch eine Zugabe gehöret; und mir an Ihrer werthen Gewogenheit viel gelegen: ſo erſuche hierdurch zum vierten und letzten mal, mir nur das gering-

ste Kennzeichen von Ihrem Wohlwollen zu geben. Wofern Sie aber aufgehöret haben, mein Freund zu seyn, so dürfen sie sich mit Schreiben nicht erst bemühen: weil ich es genugsam aus dessen Unterlassung urtheilen kan. Allein, mein Hertz, das Sie noch zu sehr liebet und hochschätzet, will mich eines bessern bereden, und versichern, wie ich wider alle dargegen streitende Vernunft-Schlüsse in kurtzem was angenehmes erfahren, und mich alsdenn mit Vergnügen, wie ietzo, mit aller Aufrichtigkeit, werde nennen können

Monsieur,

mon, tres cher Ami,

votre treshumble & tresobeissant
Serviteur,
N.

Von

Von den

Berathschlagungs-Schreiben.

Von den Berathschlagungs-Schreiben.

§. I.

EInen Rath von iemanden zu fordern, darzu gehöret

1) Ein Gemüth, das noch keinen vesten Entschluß für sich gefasset, sondern einem guten Rath Raum zu geben vermag.

2) Eine aufrichtige Eröffnung aller Umstände, Beschaffenheiten, Bewegungs-Ursachen und dergleichen, damit der andere die Sache gründlich untersuchen und beurtheilen könne.

3) Ein ungeheucheltes Vertrauen zu dem andern, welches mit aller Höflichkeit oder Ehrerbietung ausgedrucket wird.

§. II.

§. II. In Mittheilung eines Raths kan man nicht Vorsichtigkeit genug gebrauchen: nachdem bisweilen des andern sein Glück darauf beruhet, welches durch Unvorsichtigkeit zu verhindern, beydes unserm guten Namen nachtheilig, als unserm Gewissen entgegen ist.

§. III. Dahero soll niemand mit seinem Rath zu freygebig seyn, oder sich damit übereilen, sondern

1) Die Sache gründlich beurtheilen, und wo er nicht darzu geschickt, oder es für gefährlich achtet, das Werck mit Manier von sich ablehnen, oder den andern an mehr erfahrne Männer weisen.
2) Muß man hinlängliche Ursachen anführen, wenn man iemanden was rathet.
3) In Widerrathen bescheiden, und
4) In den *Expressionen* höflich und *insinuant* seyn.
5) In wichtigen Sachen, und zumal bey vornehmen Personen, alles in Ihr Belieben stellen, und gar nicht mercken lassen, als ob sie sich an unsern Rath kehren müsten.

Digitized by Google

I.

Berathschlagungs-Schreiben,

eines Licentiaten an einen Hertzoglichen Cantzler.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

DJe grosse Gnade, welche von Ewr. Excellenz ich bishero vielfältig und gantz unverdient genossen, hat mein Hertz nicht allein mit der verpflichtesten Danckbarkeit angefüllet, sondern auch zu der ehrerbietigsten Zuversicht bewogen, wie ich wol so glückselig sey, in Ewr. Excellenz Gnade die vollkommenste Huld, die man iemals von Hohen Patronen erwarten kan, zu verehren. Diese Persuasion ist bishero ein ungemeiner Trost für mich gewesen, seit dem ich als ein fremder in diesen Hoch-Fürstl. Landen mich aufgehalten; und ich erachte dahero für meine höchste Schuldigkeit, nichts wichtiges in meinem Leben vorzunehmen, ohne solches vorhero Ewr. Excellenz hocherleuchtetem Rath und gnädigem Gefallen anheim zu geben: damit ich nicht durch irgends ei-

eine von mir allein unterfangene Sache mich einer Güte unwürdig mache, die ich für höher als eine väterliche zu schätzen. Da mir nun anietzo eine Person in dieser Stadt von der N. N. Familie, deren Vater geheimer Cammer-Rath gewesen, angetragen und anbey glaubwürdig berichtet worden, wie ich bey dieser Heyrath so viel tausend Thlr. an baaren Gelde mit bekommen und dereinst N. N. tausend Thlr. annoch von ihrer Mutter ererben werde; und denn die Person von tugendhaftem Gemüthe und gutem Verstande scheinet zu seyn: so habe, ehe ich meine geforderte Resolution von mir gegeben, noch auch weiß, wie ich mich entschliessen soll, die Sache Ewr. Excellenz gehorsamst melden, und, im Fall es Dero Hochverständigen Ermessen nicht entgegen, Dero gnädigen Consens unterthänig ausbitten wollen. Solten nun Ewr. Excellenz diese Partie meiner zeitlichen Wohlfahrt für zuträglich befinden, so würde ich, wie man mir bereits unter der Hand zu verstehen gegeben, um einen Hof-Raths-Titul mich bewerben müssen. Ewr. Excellenz Gnade und unschätzbare Gütigkeit machen mich so kühne, diese Heyraths-Affaire Ihrer hohen Direction zu überlassen, und in tiefstem Respect zu versichern, daß ich diese grosse Wohlthat unendlich rühmen, und den Allerhöchsten um Dero Hohes Wohlergehen beständig anrufsen

ſen, auch mit aller erſinnlichen Devotion verharren werde

Ewr. *Excellenz*

unterthäniger und gehorſamſter Knecht.

Antwort,

eines Fürſtlichen Cantzlers an einen Licentiaten, wegen einer Heyrath.

Diſpoſitio.

Antecedens.

Sie verlangen in einer Heyraths-Sache meinen Rath.

Connexio.

Ob man nun wol zu dergleichen Sachen nicht allemal wol rathen kan.

Conſequens.

So will ich Ihnen dennoch meine Gedancken deswegen eröffnen.

An-

Antecedens.
Sie schreiben, die Person sey nicht reich, aber tugendsam und aus einer guten Familie.
Connexio.
Nun können sie sich durch ihre Mittel nicht helfen.
Consequens.
Also müssen Sie gewiß seyn, daß sie durch ihre Familie werden ihr Glück machen.
Antecedens.
Sie wollen einen Raths-Titul kauffen.
Connexio.
Wie nun dieses ebenfalls viel Geld kostet:
Consequens.
Also weiß ich nicht ꝛc.
Antecedens.
Ist es aber ihr Vorsatz, Sie zu heyrathen:
Consequens.
So wünsche ich allen Segen.
Consequens.
Ich werde Ihnen nach Möglichkeit zu dienen suchen.
Conclusio.
Ich bin ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Edler,
Inſonders Hochgeehrteſter Herr,

DEn verlangten Rath würde mit groſſem Vergnügen ertheilen, wenn ich nur dazu geſchickt genug wäre, und die Sache an ſich, wegen ihrer Wichtigkeit, nicht zu viel Nachdencken erforderte. Das Vermögen der vorgeſchlagenen Perſon iſt zwar nicht dermaſſen beſchaffen, daß man damit ſich ſonderlich helfen, und daher deswegen ein vieles wagen könte. Jedoch weil die Perſon tugendhaft, und dabey aus einer wohl accreditirten Familie entſproſſen: ſo könte ſie ſonder Zweifel hiemit ein mehrers, als mit ihrem ietzigen Braut-Schatze zu Ewr. Hoch-Edl. Aufnahme contribuiren. Die Annehmung eines Raths-Tituls möchte vielleicht auch nicht wenig Unkoſten erfordern. Aber im Fall man beydes vorzunehmen entſchloſſen: ſo wünſche darzu den Segen des Allerhöchſten, und mir dabey das Glück, Vermögen und Gelegenheit zu haben, zu dem abgezielten Etabliſſement etwas mit beyzutragen, und dadurch zu erweiſen, daß ich wahrhaftig ſey

Ewr. Hoch-Edl.

ergebenſter Diener.

Ant-

Antwort,

darinnen man dem Minister dancket.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben mir Dero guten Rath ertheilet.
Consequens.
Ich dancke dafür.
Connexio.
Weil Sie nun Ihren Rath und Consens mir mit gewisser Bedingung gegeben:
Consequens.
So werde nicht eher heyrathen, bis diese Conditiones erfüllet sind.
Ratio ab insinuatione.
Ich würde ohne Dero Genehmhaltung in diesem Stande nicht vergnügt leben.
Consequens.
Ich habe Dero mir hieruntet erwiesene Gnade hoch zu rühmen,
Conclusio.
Und bin ꝛc.

Aus-

Digitized by Google

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr,

EW. Excellenz dancke unterthänig, daß Dieselben so gnädig gewesen, Dero hochverständigen Rath in der vorgeschlagenen Heyraths-Sache mir mit so grosser Gütigkeit mitzutheilen, welche, so offt Dero gnädiges Schreiben ich wieder durchlese, mir die äusserste Empfindung verursachet. Ewr. Excellenz hocherleuchteten Ermessen nun zu folgen, und Dero gnädigen Consens nicht zu misbrauchen, bemühe ich mich noch bis dato, um zu erfahren, ob ich mich ausser dem wenigen Heyraths-Gut einiges Beystandes von der Familie zu getrösten habe, und bin zu keinem Schlusse gekommen: denn ich getraue mir nicht, in einem Stande ein Vergnügen zu geniessen, den ich angefangen, ohne Deroselben preiswürdigster Sorgfalt für meine Wohlfarth und Dero gnädigen Willen in allem genau und gehorsamst nachzuleben. Indessen bin ich verbunden, Ewr. Excellenz unvergleichliche Güte nicht allein zum höchsten zu rühmen, son-

ſondern auch mit tiefſten Reſpect und Gehorſam zu verharren

Ewr. *Excellenz*

unterthäniger und gehorſamſter Knecht.

II.

Berathſchlagungs-Schreiben,

eines Studioſi an einen gelehrten Mann, ob er imitiren ſolle.

Diſpoſitio.

Form. init.

Sie deuten nicht übel, daß einen Unterricht von Ihrer Gelehrſamkeit ausbitte.

Antecedens.

Ich wolte mich gern im Frantzöſiſchen üben, und wiſſen, welchen Autorem ich erwählen und imitiren ſolle.

Connexio.

Weil Sie nun in dergleichen Studiis wohl erfahren ſind;

Con-

Conſequens.
So bitte, mir hierinnen Ihren Rath zu ertheilen.
Connexio.
Wann dann von Ihrer Güte mich geneigter Willfahrung getröſte:
Conſequens.
So werde ſolches mit Danck erkennen.
Concluſio.
Und verharren ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler, Veſt und Hochgelahrter,
Hochgeehrteſter Herr *Doctor*,
Vornehmer *Patron*,

EWr. Hoch-Edlen wollen doch nicht übel deuten, daß ich nicht allein ſo vielfältig von Ihrer Güte, ſondern auch von Ihrer ruhmwürdigſten Wiſſenſchafft in den ſtudiis elegantioribus zu profitiren ſuche. Ich wolte mich gern in frantzöſiſchen Briefen exerciren, nachdem ich eine Zeitlang mich in teutſchen geübet. Weil ich aber nicht weiß, welche Autores mir am dienlichſten zu leſen; und ob es rathſam, daß ich mir einen zur imitation ſetze: ſo ergehet an Ewr. Hoch-Edl. meine gehorſamſte Bitte, Dero Hochverſtändigen Raths mich hierinnen zu würdigen. Wie

ich

Wie ich nun hiervon die allerbeste und meinen Studiis höchst dienliche Instruction mir gantz sicher versprechen darf; und an hochgeneigter Willfahrung Dero rühmliche Humanität und Liebe für die Studirenden, besonders aber für meine Wenigkeit, mich nicht zweifeln lässet: so erfreue mich im Voraus über einen so nützlichen Unterricht, und verpflichte mich für so grosse Affection mit danckbarstem Gemüth und geziemendem Respect unverbrüchlich zu seyn

Ewr. Hoch-Edl.

Meines vornehmen Patrons

gehorsamster und ergebenster
Diener.

Antwort.

an einen gelehrten Candidaten.

Dispositio.

Antecedens.
Sie wollen meinen Rath in einer Sache haben.

Connexio.
Wie nun allezeit gern diene ꝛc.

Consequens.
Also willfahre auch ietzo damit.

Antecedens.
Ihr Vorsatz in Frantzösischen Briefen sich zu üben ist gut.

Ratio.
Ich selber habe davon profitirt.
Connexio.
Wie aber nicht alle Auctores gut; und die imitatio gefährlich:
Consequens.
Also rathe ich nur zu den Briefen des Flechier und zu einem Auszug von des Grafen von Bussy; die imitation aber wiederrathe.
Ratio.
Ein ieder hat seine Fehler und seinen besondern Character; und man findet selten zwo Personen, die am Ingenio ꝛc. gleich beschaffen: also heist imitiren affectiren.
Ratio.
Man muß sein eigen Talent excoliren.
Consequens.
Sie wollen aus diesem Rath das beste erwählen.
conclusio.
Ich bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohl-Edler und Wohlgelahrter,
Insonders Hochgeehrtester Herr,

WJe mir iede Gelegenheit Ihnen zu dienen angenehm: so ist mir die ietzige um desto lieber, nachdem Sie Ihr

Ihr geneigtes Vertrauen zu meiner wenigen Wissenschafft in den studiis elegantioribus mit so vieler Höflichkeit zu bezeigen belieben. Nun habe ich zuvörderst Ihren Vorsatz zu rühmen, in den Frantzösischen Briefen sich zu üben, und kan Sie durch mein Exempel versichern, daß nachdem Sie einen guten Grund in der teutschen Sprache und deren Zierlichkeit geleget, Sie vermittelst der schönen und insinuanten Gedancken, bey den Frantzosen, und ihrer ungezwungenen Manier in Briefen, durch Hülfe dieser Ausländer, in sothanem studio sehr weit kommen werden. Allein weil die Ehre haben soll, Ihnen auf zwey Fragen meine unvorgreifliche Meynung zu eröffnen: nemlich welche Autores Ew. Wohl-Edl. lesen, und ob Sie einige davon imitiren können: so will nach meinem Begriff nicht verhalten, daß ich das Lesen vieler Autorum einem Anfänger für undienlich, und das imitiren für schädlich halte. Beliebten nun Ew. Wohl-Edl. die Briefe des Herrn Flechier und die besten aus dem Comte du Bussy Rabutin sich wohl bekant zu machen; und anbey zu prüfen, welche Gedancken und Expressiones sich nach der Güte, der Tugend, dem Wohlstand unter uns und ihren übrigen Beschaffenheiten nach am besten für Sie schicken: so würden Sie mehr Profit daraus ziehen, als wenn Sie selbige imitiren wolten. Denn ein ieder Autor hat seine Fehler, oder seinen

besondern Character. Die ersten muß man ihm lassen, und in dem andern kan man ihm entweder nicht sicher oder nicht glücklich folgen. Es ist fast unmöglich an Ingenio, Gelehrsamkeit, Verstand und andern Stücken eben so beschaffen zu seyn, als derjenige, dem man imitiren will. Ist nun ein Unterscheid vorhanden, so komt die Imitation nicht natürlich, sondern gezwungen heraus. Wer kan wol eines andern Person also vorstellen, daß man ihn dafür muß passiren lassen? Man hat sein besonder Talent, welches man untersuchen, ausüben, ausschmücken, und damit GOtt und seinem Nächsten dienen muß. Ew. Wohl-Edl. haben demnach meine unvorgreifliche Gedancken hierüber, und anbey die Freyheit, das beste hiervon auszulesen, und solches nach Ihrem eigenen Gefallen anzuwenden; indem ich allein erweisen wollen, wie begierig ich sey, Ihnen zu dienen, als der ich auch in andern Gelegenheiten bin

Ewr. Wohl-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Herrn,

ergebenster Diener.

Von

Von den DEDICATIONEN oder Zuschriften.

Digitized by Google

Von den Dedicationen. oder Zuschriften.

§. I.

BEy allen Zuschriften hat man auf viererley zu sehen:

1) Auf sich und sein dabey führendes Absehen:

2) Auf die Person, welcher man mit einer Zuschrift aufwartet.

3) Auf das Werck, welches man *dediciret*.

4) Auf die Manier, mit welcher die *Dedication* abzufassen.

§. II. Man betrachtet sich billig selber und die *Connexion*, die zwischen uns und der andern Person ist.

§. III. Das Absehen muß tugendhaft seyn,

seyn, und entweder aus Danckbarkeit oder *Veneration* und dergleichen gutem Ursprung herstammen.

§. IV. Die Person der ich etwas zuschreibe, ist ein Freund, Verwandter, *Patron*, Vorgesetzter, oder den Umständen und Gemüthe nach so beschaffen, daß ich urtheilen kan, meine gebrauchte Freyheit werde gütig aufgenommen werden.

§. V. Ich erwähle hiernächst ein Buch, oder eine Materie, und führe sie solcher Gestalt aus, daß mir weder die Tugend noch *Politic* widerrathen, solches einem rechtschaffenen Mann zu *dediciren*.

§. VI. In übrigen hat man dreyerley Arten, um andern was zuzuschreiben. Die erste bestehet in *generalen terminis*. Z. E.

Sr. *Excellenz*.

Dem Hochwohlgebohrnen Frey-Herrn, Herrn N. N.

SR. Königl. Majestät in *N.* wirckl. geheimen Staats-Rath ꝛc. ꝛc.
seinem gnädigen Herrn,
Wolte aus unterthäniger Danckbarkeit für Dero hohe Gnade und zu Bezeigung seiner tiefsten *Veneration*.
Nebst dem *devotesten* Wunsch für Dero hohen Wohlseyn,
Dieses geringe Werck gehorsamst zueignen,
Und Seiner *Excellenz*. hochvermögenden *Protection* und Gnade sich mit *submissestem* Hertzen empfehlen

Sr. Hochfreyherrlichen *Excellenz*.

unterthäniger und gehorsamster Knecht.
N. N.

§. VII.

§. VII. Die andere Art eröffnet in einem Schreiben den Jnhalt des Buchs, und die dabey führende *Intention* mit wenigen, und schreitet nachgehends zu den übrigen Stücken, wodurch man sein Vertrauen zu des andern Güte bezeuget, und bittet, das Werck gnädig oder hochgeneigt aufzunehmen ꝛc. ꝛc.

§. VIII. Endlich findet man Zuschriften, die ein Stück der *Oratorie* zu nennen, und eine wohlgefaßte Lob-Rede von des andern *Meriten* in sich halten. Hierzu gehören kluge, aufgeweckte und sinnreiche Köpfe, die sich in der Rede-Kunst wohl geübet haben.

§. IX. Ausser der gedruckten *Dedication* wartet man Abwesenden mit einem Schreiben auf, darinnen man seine Freyheit nochmals entschuldiget, und in übrigen mit wenigen saget, was die Umstände und die Höflichkeit oder Ehrerbietung erfordern.

I.

Schreiben,

an einen Fürſtlichen Hof-Rath, als ſeinen Curatorem, von einem Studioſo der ihm eine dedicirte Diſputation überſendet.

Diſpoſitio.

Antecedens.
Ich habe Ihnen dieſe Diſputation dediciret.

Connexio.
Wie nun meine Danckbarkeit hierdurch bezeugen wollen; und Dero Güte mir bekant iſt:

Conſequens.
So werden Sie ſolche geneigt aufnehmen.

Antecedens.
Sie haben als mein Curator mir viel Liebe erwieſen.

Conſequens.
Ich muß demnach GOTT und Ihnen zuſchreiben, was ich gelernet.

Conſequens.
GOTT wolle mein ſtudiren ferner ſegnen, und

und Dieſelben mit Wohlſeyn überſchütten.

Antecedens.

Mein Unvermögen läßt mich an keine andere Vergeltung gedencken.

Connexio.

Wie nun Dero Tugend ſolches auch nicht verlanget:

Conſequens.

So darf mich Ihrer Gewogenheit ferner getröſten.

Conſequens.

Sie vergönnen, Ihnen bald perſönlich aufzuwarten.

Concluſio.

Ich bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,
Hochgeehrteſter Herr Hof-Rath,
Vornehmer *Patron*,

EWr. Hoch-Edl. hohe Gütigkeit, welche Dieſelben mit ſo vieler Großmuth und ungemeinen Sorgfalt mir bishero erwieſen, hat mich bewogen, Denenſelben dieſe Diſputation als ein geringes Merckmahl meines danckbarſten Hertzens zuzuſchreiben, und giebt mir anbey die Hoffnung, mein

mein Unterfangen werde einen hochgünſtigen Anblick erwerben. So fern nun mein Fleiß in etwas nützlich angewandt iſt: ſo habe ich die Aufmunterung darzu, nächſt GOtt, Ewr. Hoch-Edl. vortrefflichen Gewogenheit und recht väterlichen Verpflegung zuzuſchreiben, als deren mich würdig zu machen, ich auch ins künfftige keine Mühe ſparen werde. Der Allerhöchſte wird dieſen meinen Vorſatz vollführen helfen, und Dieſelben mit beſtändigem Wohlergehen erfreuen. Ich aber will mich indeſſen damit tröſten, daß wie Ewr. Hoch-Edl. ſich begnügen, andern gutes zu thun, ohne auf eine Wiedervergeltung zu hoffen, Dieſelben auch mit meiner gehorſamſten Ergebenheit zufrieden ſeyn, und bis mir das Glück mehr Vermögen zu Bezeigung meiner verpflichteſten Danckbarkeit giebet, Dero hochſchätzbares Patrocinium mir ferner hochgeneigt gönnen werden. Darum Dieſelben unterdienſtlich bitte, und zugleich um die Erlaubniß anhalte, Deroſelben meine ſchuldigſte Danckſagung in kurtzem durch perſönliche Aufwartung abzuſtatten und hiernechſt den gebührenden Reſpect darzulegen, mit welchen ich die Zeit meines Lebens bin

Ewr. Hoch-Edl.

Meines vornehmen *Patrons*,

gehorſamſter und verpflichteſter

Knecht.

II. Zu-

II.

Zuschrift oder Dedicatio, an einen regierenden Bürgermeister einer grossen Reichs-Stadt, der vielmals in Gesandschaften gewesen, und sich sonsten in gefährlichen Zeiten um das Vaterland sehr verdient gemacht.

Dispositio.

Antecedens.
Denenselben diese Disputation zu dediciren, erkühne mich.

Ratio.
Mich beweget hierzu die Liebe, die Sie zu allen studirenden tragen.

Objectio oder Ratio dubitandi.
Mich hätte zwar die Furcht, Ihnen mit so was geringes aufzuwarten, davon abhalten können.

Decisio.
Mich tröstet aber 1) Ihre Gütigkeit. 2) Heisset mich solches die Schuldigkeit, vermöge welcher ein ieder Patriote einen um das Vaterland so hoch verdienten Mann nach seinem Vermögen veneriren muß.

Illu-

Illustratio.

Sie besitzen viele Wissenschaften, Tugenden, haben grosse Erfahrung, und sich um die Republic sehr verdient gemacht.

Consequens.

Demnach hoffe und bitte ich, Sie wollen meine Kühnheit geneigt aufnehmen, und Dero hohen Gewogenheit mich ferner würdigen.

Consequens.

Ich wünsche ꝛc. ꝛc.

Conclusio.

Und versichere, daß ich mit allem Respect sey ꝛc.

Ausarbeitung.

Magnifice,

Hoch-Edelgebohrner Herr,

Hoher *Patron*,

WEnn Ewr. Magnificenz nicht so groß an Gütigkeit, als an andern vortreffichen Tugenden wären, würde ich mich keines weges unterstehen, Dero hochberühmten Namen einer geringen Disputation vorzusetzen. Allein die Liebe, die Ew. Magnificenz zu allen Studierenden tragen, ist so allgemein und berühmt, daß die Begierde, dieser unvergleichlichen Liebe sich würdig

dig zu machen, viele meiner Landes-Leute zu unermüdetem Fleiß aufgemuntert, und in mir nicht nur einen gleichen Eifer, sondern auch den kühnen Entschluß erwecket hat, Ewr. Magnificenz die ersten Früchte meines Studierens mit aller Ehrerbietung zu überreichen. Wenn ich mit dieser Devotion so lange hätte warten wollen, bis ich etwas würdiges für Ewr. Magnificenz, als einen grossen JCtum, ausgearbeitet, so dürfte ich mein Grab viel eher, als diese Ehre erlanget haben. Und darum hat meine Jugend in Unvollkommenheit ablegen sollen, worüber ich im Alter und in reiferer Uberlegung, was Dero so hochgepriesenen Namen anständig sey, vielleicht hinsterben möchte. Es ist aber billig, daß Ewr. Magnificenz ein ieder getreuer Patriote seine Veneration und Gehorsams-volle Liebe so weit bezeuget, als er vermag, nachdem Dieselben sich um unser Vaterland höchst verdient gemacht. Auswärtige preisen uns glückselig, einen so theuren Stats-Mann zu besitzen, Den viel Könige und Fürsten wegen seiner raren Geschicklichkeit, grossen Wissenschafften, kluger Beredsamkeit und nicht gemeinen Stats-Qualitäten so wol in ihren Ländern, als in unserer Stadt haben kennen und dadurch hochachten lernen. Gantz N. aber dancket GOtt für die redliche Sorgfalt und unermüdete Wachsamkeit, mit welcher Ew. Magnificenz das Wohlseyn dieser guten

Stadt

Stadt (oder Republic) befördern, und in den gefährlichsten Troublen einen Steuermann abgeben, dessen Muth und kluge Erfahrung sein Schiff im Sturm und Ungewitter wohl zu regieren und glücklich zu erhalten wissen. Weil denn die Ursache, Ewr. Magnificenz zu verehren und Deroselben verpflicht zu seyn, allgemein ist: so habe ich nichts als diese Schuldigkeit, einem Vater des Vaterlandes meinen tiefen Respect darzulegen, beobachten und Dero hohen Gewogenheit mich gehorsamst empfehlen wollen. GOtt wolle in Dero theuresten Leben den Flor des geliebtesten Vaterlandes noch weiter ausbreiten, und Dieselben mit allem hohen Wohlergehen überschütten. Dieses ist das einmüthige Wünschen aller getreuen Diener und Patrioten, vornemlich aber dessen, der mit aller Submission verharret

Ewr. *Magnificenz*

gehorsamster Knecht,
N. N.

III. Sinn=

III.

Sinnreiche Dedication,

des Herrn de la Chambre, welcher einen Theil von seinen Characteren der Passionen, ein moralisches Buch, nemlich, das von der Natur, den Ursachen und Wirckungen der Thränen, der Furcht und der Verzweifelung handelt, dem Könige von Franckreich, Ludewig dem XIV. zuschreibet, und die Invention von dem Titul des Buchs nimmt, seiner Invention, nicht aber der übrigen Umstände wegen, aus dem Frantzösischen übersetzet.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr,

OWJewol die Thränen sich rühmen, daß sie in dem Himmel einen Gnaden-vollen Zutritt haben, und dem Allerhöchsten Monarchen selber gefallen: so solten sie sich dennoch

nicht unterstehen, bey Ewr. Majestät sich gleiche Vortheile zu versprechen. Sie wissen, Allergnädigster König, daß Dieselben an nichts mehr arbeiten als sie aus gantz Franckreich zu verbannen, nachdem alle Dero Sorgfalt dahin gehet, die Quellen davon zu verstopfen: und weil sie Töchter der Schmertzen sind; so können sie an einem Hofe nicht wohl aufgenommen werden, wo ihre Feinde eines so hohen Ansehens und eines so grossen Vermögens sich zu erfreuen haben. Es ist vergebens, Denenselben vorzustellen, daß sie zu Dero Königlichen Geburt was beygetragen; daß Ewr. Majestät ein wahrhafter Printz der Thränen zu nennen gewesen; und daß diejenigen, welche die Allerdurchlauchtigste und vollkommenste von allen Königinnen so oft vergossen, den grösten Theil des Segens nach sich gezogen, welchen GOtt über Dero Königreich und über Dero geheiligte Person ausgeschüttet. Ich sage Ihnen so gar, daß ich nicht begehre, Sie Ewr. Majestät als ein Geschenck allerunterthänigst zu überreichen, sondern als ein Triumphs-Zeichen, welches man Dero weltgepriesenen Ruhm aufzurichten hat, und als ein Denckmahl des Sieges, welchen Ewr. Majestät über die Unglückseligkeit Franckreichs davon getragen. Ich gestehe Ihnen, daß sie zu nichts als zu einem Gemählde dienen werden, welches die Geschichte

der

der ausgestandenen Widerwärtigkeiten vorstellet; und daß, weil sie unter einem so glückseligen Reich nicht weiter fliessen dürfen, es nöthig sey, das Gedächtniß davon zu erhalten, um Ewr. Majestät wegen der uns verschafften Glückseligkeit unaufhörlich zu dancken. Allein, Großmächtigster König, alle diese Gründe haben sie nicht von der Furcht und Verzweifelung befreyen können, wovon sie begleitet sind. Sie empfinden eine so grosse Ehrfurcht für Ewr. Majestät, daß sie sich nicht erkühnen, vor Ihren Augen zu erscheinen, es sey auf welche Manier es wolle, und glauben nicht, daß ich Geschicklichkeit genug besitze, davon eine Abbildung zu machen, die Ewr. Majest. angenehm seyn könne. Bey so rechtmäßigen Erwegungen würde ich mich haben auf andere Gedancken bringen lassen, wenn ich nicht geglaubet hätte, daß Sie, Allerdurchlauchtigster König, allergnädigst geruhen würden, den Ursprung dieser wunderwürdigen Tropfen gern zu sehen, welche durch den Himmel dringen, die Hertzen erweichen, sonder Worte so beredt sind, und die da scheinen, das allerreinste Blut einer verwundeten Seelen zu seyn. Jedoch ich gehe zu weit, und ersuche Ewr. Majestät allerunterthänigst, mir allergnädigst zu vergeben, daß Deroselben zu sagen mich unterwinde, wie ich mir eingebildet, Sie würden in meinem Wercke Sachen antreffen, die Ihnen gantz

unbekant, und die Sie begreiffen lernten, was die Furcht sey, die Sie niemals empfunden, wie die Verzweifelung aussehe, welche die gegenwärtige Glückseligkeit Ihres Reichs andern Ländern und den künftigen Seculis, die davon hören, vielleicht verursachen dürften, und wie groß endlich die Begierde sey, welche für Dero unsterbliche Ehre heget,

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Ewr. Majest.

allerunterthänigster, treugehorsamster Knecht,

la Chambre.

IV.

Dedications-Schreiben,

darinnen ein Doctor seinem Stief-Vater seine Inaugural-Disputation zueignet.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mir, als ein Vater, viele Wohlthat erwiesen.

Con-

Consequens.
Also bin Ihnen sehr dafür verpflichtet.
Antecedens.
Ich habe Dero väterlichen Vorsorge zu Folge bishero fleißig studiret.
Antecedens.
Ich promovire nunmehro in Doctorem Medicinæ.
Connexio.
Wie ich nun gern ein Merckmahl meines Respects gegen Sie darlegen wolte:
Consequens.
So habe Ihnen die Dissertation dediciret, welche Sie geneigt annehmen wollen.
Consequens.
Ich versichere alle Ehrfurcht auch ins künftige.
Consequens.
Ich wünsche alles Wohlergehen, und gratulire zum neuen Jahr.
Consequens.
Ich recommendire mich ferner.
Conclusio.
Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hochgeehrtester Herr Vater,

ICh bin lange Zeit bemüht gewesen, Denenselben mein danckbarstes Gemüth für die grosse Wohlthaten sehen zu lassen, die mir GOtt erwiesen, indem er mir an Ihnen einen andern Hohwerthesten Herrn Vater geschencket, der mir seine väterliche Liebe in vielen Stücken zu erkennen gegeben. Bis dato aber habe ich mein ergebenes Hertz gegen meinen Hochgeehrtesten Herrn Vater nicht darlegen können, sondern mich allein beflissen, was rechtschaffenes zu studiren, und dadurch Ihrer väterlichen Vorsorge, die Sie für meine Wohlfahrt tragen, mich würdig zu machen. Da nun die Herren Professores dafür gehalten, daß ich den gradum Doctoris annehmen könne: so habe ich für meine gröste Schuldigkeit erachtet, die Disputation meinem Hochgeschätzten Herrn Vater zu dediciren, und, da ich noch nichts mehrers vermag, zum wenigsten hierinnen zu bezeugen, wie ich allen ersinnlichen Respect für Dieselben trage; welche gute Intention Sie mit Ihrer gewöhnlichen Güte anzusehen geruhen werden. Wie ich denn die Zeit meines Lebens dahin streben werde, durch

alle

alle erdenckliche Mittel darzuthun, daß ich nebst der Hochwerthesten Frau Mutter nichts mehr liebe und ehre, als meinen Hochgeehrtesten Herrn Vater, welchen der Allerhöchste in unendlichem Wohlseyn noch viele Jahre erhalten, und verleihen wolle, daß ich nicht nur in dieser neuen Zeit, sondern alle Tage im Jahre meine erfreuteste Gratulation zu lauter Glückseligkeiten ablegen möge. Ich recommandire mich in übrigen nochmals zu väterlicher Affection, und werde bald die Ehre und das Vergnügen haben, mündlich zu versichern, wie ich mit aller Ehrerbietung und Ergebenheit sey

Meines Hochgeehrtesten Herrn Vaters

gehorsamster Sohn
N. N.

V.

Dedications-Schreiben,

an einen Fürstlichen geheimen Cammer-Rath von bürgerlicher Extraction, von einem Licentiato.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mir viele Güte erwiesen, und ich dedicire Ihnen diese Disputation.

Connexio.

Nun möchte es scheinen, als wolte ich dadurch meine Schuld abtragen ꝛc. Allein wie dieses mehr eine Ehre für mich ꝛc. ꝛc.

Consequens.

Also bitte, mir nur zu erlauben, mich bey dieser Gelegenheit öffentlich einen Diener von Ihnen zu nennen, und meinen Respect darzulegen.

Consequens.

Ich bitte Dero Patrocinium ferner aus.

Consequens.

Ich wünsche alles Wohlergehen, und gratulire zum neuen Jahr.

Con-

Conclusio.

Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edelgebohrner Herr,
Hoher *Patron*,

OJewol ich ein unendlicher Schuldner von Ewr. Hoch-Edelgebohr. bin: so ist dennoch, indem Dero selben ich diese schlechte Disputation zuschreibe, mein Absehen keines weges, dadurch auch den geringsten Theil meiner Schuldigkeit abzulegen. Denn Ewr. Hoch-Edelgebohr. Hochgepriesener Name, so diese Arbeit zieret, ist vielmehr eine hohe Ehre für mich, und wenn ich solchen mit Dero hochgeneigtesten Erlaubniß vorgesetzet habe, eher eine neue Wohlthat, als eine Vergeltung zu nennen. Dieses ist auch mein einziger Endzweck, von Dero höchstrühmlichen Gütigkeit immer ie mehr und mehr verpflichtet zu werden, und Ewr. Hoch-Edelgebohr. hingegen bey aller Gelegenheit meinen Gehorsam und tiefen Respect, so viel als mir möglich, sehen zu lassen. Bishero hat nichts weiter in meinen Kräften gestanden, meine unterthänige Ergebenheit zu bezeugen, als daß ich an diesem meinem Ehrentage meinen hohen Patron verehre, und nebst Darle-

gung eines Danckbegierigen Hertzens für Dero unschätzbares mir und meiner Familie erzeigtes Wohlwollen Dero hochvermögendes Patrocinium ferner implorire. Wie ich nun daran nicht zweifele: so ersuche ich um desto mehr die Göttliche Güte, daß Sie Ew. Hoch-Edelgebohr. grosse Tugenden und Liebe zum Vaterlande dem gantzen N. zum besten unzehlige Jahre wolle floriren lassen. Dieses ist, was Ewr. Hoch-Edelgebohr. ich in geziemender Ehrerbietung zum neuen Jahr wünsche; Verharre in übrigen mit allem Eyfer und vollkommener Veneration

Ewr. Hoch-Edelgebohr.
Meines hohen *Patrons*

gehorsamster Knecht.
N. N.

VI.

Dedications-Schreiben/

an einen vornehmen Reichs-Frey-Herrn von einem Candidato Medicinæ, der ihm einen kleinen Tractat zuschreibet.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mir und meiner Familie viele Wohlthat erzeiget.

Con-

Consequens.
Ich erkenne solches mit schuldigstem Danck.
Antecedens.
Ich dedicire Ihnen diesen geringen Tractat.
Connexio.
Wie ich nun hierdurch nichts anders suche, als meinen Respect und meine Obligation zu bekennen ꝛc.
Consequens.
Also hoffe und bitte, solche Freyheit gütig aufzunehmen.
Consequens.
Ich ersuche um Dero Gnade auch inskünftige
Consequens.
Ich wünsche Ihnen und Ihrem Hause alles Wohlergehen.
Conclusio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Reichs-Frey Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

EW. Gnaden haben meine Familie und mich besonders mit so grosser Güte überhäuffet, daß ich solche der Würde nach nicht genugsam rühmen, viel weniger

niger vergelten kan. Ich verehre demnach so viele Gnade und Wohlthaten, deren Ewr. Gnaden uns unverdient gewürdiget, mehr in tiefster Danckbarkeit des Hertzen, als in unzulänglichen Worten, und erkühne mich, Deroselben diesen geringen Tractat zuzuschreiben, um Ewr. Gnaden meinen gehorsamsten Respect dadurch zu bezeugen, und anbey vor aller Welt zu bekennen, wie glückselig ich sey, Dieselben als einen meiner grösten Patronen zu veneriren. Ich lebe der festen Zuversicht, Ewr. Gnaden werden diese unterthänige Ergebenheit meines Gemüths gnädig anzusehen geruhen, und nach Dero preiswürdigsten Gütigkeit mit Dero hochschätzbaren Gnade mich ferner erfreuen. Hiernechst gratulire gantz gehorsamst zu dem sonder Zweifel vergnügt angetretenen neuen Jahre, mit dem devoten Wunsch: GOtt wolle Sie nebst Dero vornehmen Hause mit allem hohen Wohlseyn überschütten, und in Dero theuresten Leben den Flor unsers Vaterlandes ferner erhalten. Dieses ist das eyfrigste Verlangen aller treuen Patrioten, unter welchen keiner mit mehrer submission, als ich, verharret

Ewr. Gnaden

unterthäniger und gehorsamster
Knecht,
N. N.

Von

Von den Gemischten Schreiben.

Von

Digitized by Google

Von den

Gemischten Schreiben.

§. I.

GEmischte Schreiben sind diejenigen, welche nicht in einem Vorrag bestehen, sondern vielerley *Propositiones* haben, die theils aus dem Wohlstande, theils aus den Geschäfften fliessen.

§. II. Kommen viele *Propositiones* in einem Briefe vor, so bemühet man sich, solche mit wenigen, jedoch deutlichen und dem Wohlstande gemässen Worten auszudrucken. Man ziehet solchergestalt *Antecedens*, *Connexionem* und *Consequens* mehrentheils zusammen, und machet daraus einen weder zu langen, noch zu kurtzen, sondern wohlabgefasten *Periodum*.

§. III. Man findet in den vorhergehenden Sorten *Exempel*, da in der *Dispesi-*

position Antecedens und *Connexio* dem *Consequenti* vor, in der darauf folgenden Ausarbeitung aber nachgesetzet worden. Und dergleichen wird man unter dieser Gattung von Briefen noch mehr antreffen. Ich habe hierdurch die gewöhnlichste und ordentlichste Manier im *Disponiren* und die Freyheit im *Elaboriren* oder *Stilisiren* zeigen wollen, besonders wenn man *Antecedens*, *Connexionem* und *Consequens* in einem *Periodo* zusammen fasset. Z. E. wenn ich iemanden zu seiner ehelichen Verbindung also *gratulire*:

> Ewr. Hoch-Edl. *gratulire* von Hertzen zu der Verbindung mit einem tugendhaften und *qualificirten* Frauenzimmer, worüber ich mich als ein aufrichtiger Freund, der an Ihrem Wohlergehen allezeit Theil nimmt, nicht wenig erfreue.

Diese Ordnung tadelt mir die Vernunfft gar nicht, obgleich das *Consequens* voran stehet, und hernach *Antecedens* und *Connexio* erst folgen: da doch nach der gewöhnlichen Ordnung die *Dispositio* also heissen solte:

An-

Antecedens.

Sie haben sich mit einem tugendhaften Frauenzimmer verbunden.

Connexio.

Wie mich nun Ihr Wohlergehen allemal vergnüget:

Consequens.

So *gratulire* aus erfreutem Hertzen darzu.

Die Ordnung bleibet vernünftig, wenn auch die *Connexio* voran stehet, und dann das *Consequens*, hierauf aber das *Antecedens* folget. Z. E.

Connexio.

Indem an Ihrem Wohlergehen ich allemal vergnügten Antheil genommen:

Consequens.

So *gratulire* auch ietzo aus erfreutem Hertzen.

Antecedens.

Zu Dero wohlgetroffenen Verbindung mit der *Mademoiselle N. N.*

Die

Diese Manier nun, *per Antecedens, Connexionem & Consequens* im *disponiren* zu verfahren, dienet darzu, damit ein Anfänger die Sache ordentlich betrachten lerne. Wenn er denn sich wohl geübet, alle Arten von Briefen nach dieser *Disposition* geschickt auszuarbeiten; und solcher Gestalt fähig geworden ist, eine Sache ordentlich zu *concipiren*; auch ein so gutes Gehör bekommen, daß er alsofort beurtheilen mag, was nach einer vernünftigen Ordnung wohl klinget, oder nicht: so kan er sich die Freyheit nehmen, *Antecedens* zuweilen vor- oder nachzusetzen. Allein in Ermangelung dieser vorhergegangenen Ubung und eines so guten Gehörs, wird ihn seine angemaßte Freyheit zu *disponiren*, und sich an keine Ordnung zu binden, zu vielen Verwirrungen und abgeschmackten Zeuge vielfältig verleiten.

Wie nun ein wohlgeübter Brief-Verfasser *Antecedens*, *Connexionem* und *Consequens*, zumal in einem *Periodo simplici* oder *composita*, nach Belieben versetzen kan: so will es hingegen nicht wohl angehen, wenn man aus einem ieden Stück, nemlich dem *Antecedente*, der *Connexion* und dem *Consequente* einen be-

sondern *Periodum* machet, und die gewöhnliche *Dispoſition* verwirft. Z. E.

Conſequens.

Ich wünsche Ihnen nunmehro von Hertzen Glück, und bitte GOtt, daß er Sie mit seinem Segen reichlich überschütten wolle.

Antecedens.

Denn ich höre mit Freuden, daß Sie sich mit einem tugendhaften Frauenzimmer verbunden, und den 20. dieses zur *Copulation* angesetzet haben.

Connexio.

Sie wissen, daß ich an Ihrem Wohlergehen allemahl Antheil nehme, und können also glauben, wie mich Ihre ietzige Glückseligkeit von Hertzen vergnüget.

Concluſio.

Ich verharre in übrigen

Monſieur,

&c.

Man

Man muß hier sagen: die natürliche Ordnung ist diejenige, welche am vernünftigsten. Am vernünftigsten ist sie aber *per Antecedens, Connexionem* und *Consequens*. Die drey ersten Sätze klingen nicht wohl auf einander, und die *Conclusio* lautet auf die *Connexion* erbärmlich. Um also die *Harmonie* besser zu machen, so *repetiren* einige nach der *Connexion* das *Consequens*, das ist, sie wünschen nochmals Glück. Dadurch aber wird eine *Propositio* unanständiger Weise doppelt gesetzet; und dieses ist eben, was man überall und besonders in den gemischten Schreiben, wo der Fehler am meisten vorkommet, zu vermeiden hat.

§. IV. Man betrachte also, was zu einer ieden gantzen *Proposition* gehöret, und setze solches wohl zusammen, damit nicht ein Stück von dem *Antecedente*, der *Connexion* und dem *Consequente*, abgerissen, und lange hernach erst angebracht wird. Es ist gar leicht, daß man etwas vergißt, wo man viel zu schreiben hat, und solches flicket man hinein, wo ein leerer Platz vorhanden, oder wo es uns um ersten einfället.

Digitized by Google

§. V. Anfänger können vorhero alle *Propositiones* kurtz entwerfen, oder alle *Puncten* aufzeichnen, die sie zu schreiben haben. Alsdenn beurtheilen sie, was zu einer ieden *Proposition* gehöret, welche *Propositiones* voran oder nachzusetzen, und wie also die Ordnung der Materie am besten zu treffen.

§. VI. Die *Connexio verbalis* schicket sich gar wohl in gemischten Briefen, wo nicht viele, und anbey einige *Propositiones* aus dem Wohlstande *concurriren*.

§. VII. Die *Connexio artificialis* ist nicht zu *recommendiren*. Bisweilen hat sie an gute Freunde statt; dabey man sich aber wohl vorsehen muß, daß man nicht *affectire*, oder wider die Klugheit und den Wohlstand schreibe.

§. VIII. Fast keine *Connexion* zu gebrauchen, sondern die *Periodos ex abrupto* nach einander zu setzen, ist unter Kauf-Leuten die gewöhnlichste Manier. Der Hof, die Gelehrten und andere bedienen sich aber deren gleichfalls, wenn sie viele Sachen bisweilen in höchster Geschwindigkeit *expediren* müssen, oder die *Connexiones verbales* sich nicht allemal wohl schicken wollen. Sonder-

derlich schreiben die Lateiner und Frantzosen nach dieser Manier, und kein Volck unter der Sonnen bedienet sich der *Particuln* mehr als die Teutschen.

I.

Gemischtes Schreiben,
eines Studiosi an einen vornehmen Burgermeister.

Dispositio.

Antecedens.
Der Herr Sohn hat seine Beförderung erlanget.
Consequens oder Propositio.
Ich gratulire darzu.
Antecedens.
Es ist ein Ritter-Gut zu verpachten.
Connexio.
Weil Sie mir nun neulich Commission deswegen gegeben:
Consequens oder Propositio.
So melde solches und sende den Anschlag.

Propositio.
Se. Durchl. der Printz Eugenius haben die Türcken geschlagen.
Propositio.
Ich bitte meinet wegen einer gewissen Condition eingedenck zu seyn.
Conclusio.
Ich bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Hochgeehrtester Herr Burgermeister,
Vornehmer Gönner,

Nachdem Ewr. Hoch-Edl. das Vergnügen erlebt, daß des Hochwerthesten Herrn Sohns löbliche Qualitäten ein ansehnliches Ehren-Amt überkommen: so erfreue ich mich als ein getreuer Diener von Hertzen darüber, und wünsche, daß Ihr vornehmes Haus an Ehr und Glückseligkeit beständig zunehmen möge. Ewr. Hoch-Edl. an-

anbey meine schuldigste Sorgfalt wegen der Commission, damit Sie mich beehret, zu bezeugen, berichte gehorsamst, daß das Ritter-Gut N. anietzo für 30000. Thlr. zu verkauffen stehet, wovon ich zugleich den Anschlag mit übersende. Hiernechst habe Ewr. Hoch-Edl. mit dieser in einem Augenblick durch eine Staffeta an Se. Majest. von N. angelangten höchsterfreulichen Zeitung aufwarten wollen, daß Se. Durchl. der Printz Eugenius den 5. dieses die Türckische Armee unter Peterwaradein des Morgens um 7. Uhr angegriffen, und um 2. Uhr bereits eine vollkommene Victorie über dieselben erhalten: ohngeacht die Türcken weit stärcker gewesen, und 200000. Mann gegen 60000. Käyserliche gefochten. Die ersten sollen 30000. auf der Wahlstatt, und den Uberwindern das gantze Lager zur Beute gelassen haben; welche Nachricht der Graf von Kevenhüller an Se. Käyserl. Majest. den 8. dieses überbracht, wodurch so wol in Wien als alhier ein unbeschreibliches Frolocken verursachet worden. In übrigen habe nochmals unterdienstl. bitten wollen, Ewr. Hoch-Edl. geruhen, wenn es Gelegenheit geben sollte, bey Sr. Excellenz von N. wegen des versprochenen Dienstes, sich meiner Wohlfahrt hochgeneigt anzunehmen. Welche grosse Güte ich desto mehr mit allem ersinnlichen Danck erkennen werde, da ich ausser diesem verbunden bin

bis an mein Ende in geziemenden Respect zu seyn

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Burgermeisters,

gehorsamster Diener.

II.

Gemischtes Schreiben,

eines vornehmen Ministers an einen gelehrten Mann.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben meine Commission **wohl vollzogen.**
Connexio.
Wie nun dieses mein Vergnügen:
Consequens.
Also bin zu allem Danck verbunden.
Propositio.
Ich erbiete mich zu aller Gegen-Erkentlichkeit.

An-

Antecedens.
Sie haben für mich was ausgeleget.
Consequens.
Sie melden es.
Propositio.
Ich ersuche, daß übrige vollends einzukauffen.
Antecedens.
Seine Excellenz der Herr von N. sind wieder hier angelanget.
Consequens.
Ich werde Ihre Sache bestens recommendiren.
Antecedens.
Anietzo wird der Geburts-Tag Sr. Majest. gefeyret.
Consequens.
Ich schicke Ihnen hiermit die deswegen gemachten Verse.
Antecedens.
Die Königin wird bald niederkommen.
Consequens.
Sie können sich im Voraus auf ein Carmen gefaßt machen ꝛc.
Conclusio.
Ich bin Ihr Diener.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler,
Insonders Hochgeehrtester Herr,
Doctor,

MEin Vergnügen über unsern Bücher-Kauff ist so groß, daß ich nicht weiß, wie ich meinem Herrn Gevollmächtigten, für die überaus treue, und glückliche Ausrichtung meiner Commission, genugsam dancken soll: indem derselbe mir nicht allein alle von mir verlangte Bücher geschaffet, sondern sie auch so wohlfeil eingekaufft, und was noch mehr ist, mir selbige so geschwind zugeschickt, daß ich mich in deren Besitz sehe, bevor ich noch dencken können, daß man in der Auction so weit gekommen. Gewiß, es hätte meine Commission niemals besser nach meinem Wunsch vollzogen werden können; welches ich sonderlich aus den letzt-überschickten Büchern, von vergangenem Donnerstage, ersehen, und nun nichts anders wünsche, denn nur Anlaß zu haben, diesen sehr angenehmen Dienst nach dessen Meriten und meiner Inclination zu erkennen; worzu ich gewißlich alle Gelegenheit suchen werde. Weil aber der Preis von den letzt-erstandenen Büchern mir noch unbekant

kant ist: so bitte, solche mit in die Rechnung zu bringen, und die Summa davon, wie ingleichen den Vorschuß von den bisher übersendeten Paqueten von dem Herrn Rath N. unbeschwert zu fordern, bey welchem ich, noch von der vorigen Auction her, etliche 60. Thaler stehen habe, die zu Ausführung dieses Einkauffs, sonderlich da mein Hochgeehrtester Herr Doctor mit einer so grossen Menage einzukauffen wissen, mehr als genug seyn werden. Aus dem Appendice verlange die auf beygehendem Aufsatze enthaltene Bücher, bey welchen ich nichts anders erinnern will, denn daß ich sie lediglich der Wahl und der Taxe Ewr. Hoch-Edl. anheim stelle; vornemlich, da wir ietzo von dem Gelde, so ich zu dieser Auction gewidmet, noch genug übrig haben, und um so viel weniger so genau auf etliche Groschen sehen dürfen. Daß in dem künfftigen Appendice viele von denen schon vorhin vorgekommenen Büchern seyn werden, will ich wohl glauben, weil ich auch allerdings in diesem einige antreffe, die in dem ersten Theil des Catalogi gestanden. Se. Excellenz der Herr von N. sind nunmehro wieder angelanget, und könte demnach die bewuste Sache anietzo vorgenommen werden; für welche ich mich nach Möglichkeit, wie es erfordert wird, interelliren will. Wir sind heute mit den Hof-Festivitäten über Sr. Majest. erfreulichsten Geburts-

Ta-

Tage beschäfftiget, wie aus beygehenden Versen zu ersehen seyn wird, und wäre es gut gewesen, wenn Ewr. Hoch Edl. diesem Feste zu Ehren etwas aufsetzen wollen: so ich bey meiner ietzigen Beschäfftigung des Ausziehens zu erinnern vergessen. Man könte aber etwas fertig halten gegen die Niederkunft der Cron-Printzeßin, und den Wunsch in allem Fall auf einen Printzen richten. Ich bin allemal mit schuldigster Erkentlichkeit

Meines Hochgelehrtesten Herrn
Doctors,

ergebenster Diener.

III.

Gemischtes Condolenz- und Gratulations-Schreiben,

an einen Grafen, mit dem wir vorhero wohl bekant gewesen, und der nunmehro zur Regierung gelanget.

Dispositio.

Antecedens.
Indem Dero Herr Vater gestorben:

Con-

Consequens.
So habe ich mein Mitleiden hierdurch bezeigen wollen.
Antecedens.
Da nun Ewr. Hoch-Gräfl. Excellenz zur Regierung ihrer Herrschaft gelanget sind;
Connexio.
Und ich sonsten die Ehre gehabt, Dero Hohen Güte gewürdiget zu werden:
Consequens.
So habe mein erfreutes Gemüth zugleich darlegen und wünschen wollen, daß ꝛc.
Consequens.
Ich recommendire mich Dero Gnade.
Conclusio.
Und verharre mit allem Respect.

Ausarbeitung.

Hochgebohrner Reichs-Graf,
Gnädiger Graf und Herr,

Nachdem Ewr. Hoch-Gräfl. Excellenz Herrn Vaters Hoch-Gräfl. Excellenz glorwürdigen Andenckens, der Hochgebohrne Graf und Herr, Herr N. des Heil. Römischen Reichs-Graf zu N. nach

einer langen gesegneten Regierung dieses Zeitliche mit der ewigen Herrlichkeit verwechselt: so hat der Verlust eines vortrefflichen Reichs-Grafen, für Dessen hohe und rare Regenten-Tugenden man billig alle ersinnliche Veneration getragen, das gantze Land und alle gehorsamste Diener empfindlich betrübet; und mich in submissester Ehrerbietung bewogen, Ewr. Hoch-Gräflichen Excellenz mit einer unterthänigen Condolenz aufzuwarten. Dieweil nun Ewr. Hoch-Gräfl. Excellenz bis hieher von GOtt so gnädig erhalten worden, daß Dieselben anietzo zu Beherrschung Dero herrlichen Landes gelanget sind: so verursachet dieses Dero unterthänigem Knecht nicht weniger alle erdenckliche Freude. Dannenhero Ew. Hoch-Gräfl. Excellenz meine unterthänige Gratulation hiermit darzulegen, ich durch die hohe Güte veranlasset werde, damit Dieselben mich ehemals beehret, und dadurch eine so eyfrige Begierde nach Dero Hoch-Gräfl. Wohlseyn in mir erwecket haben, daß ich solches mit aller Devotion von dem Höchsten unabläßig und vollkommen wünsche. Der grosse GOtt wolle nach seiner Gnade, mit welcher er Dero Hoch-Gräfl. Haus von langen Zeiten angesehen, Ewr. Hoch-Gräfl. Excellenz eine mit aller Weisheit, Ehre und Glückseligkeit gesegnete Regierung bis in ein spätes Alter verleihen, so werden Sie gleich Dero

ro in GOTT ruhenden Herrn Vaters Hoch-Gräfl. Excellenz das Vergnügen haben, die Liebe und Wonne Ihrer Unterthanen zu seyn, und aller auswärtigen Hertzen mit Verehrung anzufüllen. Ich lebe in übrigen der festen Zuversicht, Ewr. Hoch-Gräfl. Excellenz werden Dero hohen Gnade mich auch hinführo würdigen, in welche ich mich unterthänig empfehle, und dafür in tiefstem Respect ersterbe,

Hochgebohrner Reichs-Graf,

Ewr. Hoch-Gräfl. *Excellenz*

unterthäniger und gehorsamster Knecht.

IV.

Gemischtes Schreiben, an einen alten und werthen Freund.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben an mich geschrieben.
Consequens.
Solches ist mir angenehm gewesen ꝛc.

Con-

Consequens.
Meine Hochachtung ist dadurch vermehret worden.

Antecedens.
Ich habe Sie gern einmal sprechen wollen.

Connexio.
Da ich nun in Leipzig vergebens darauf gehoffet: und ich nicht weiß, wenn es geschehen wird:

Consequens.
So will meine Schuldigkeit inzwischen schriftlich abstatten.

Propositio.
Ich bitte Ihre Freundschaft ferner aus.

Propositio.
Des Hof-Meisters N. Familie ist vermehret worden.

Antecedens.
Ich möchte gern meinen Namen vor einem gewissen Buche ausgelöscht wissen.

Ratio.
Das Werck gefällt mir nicht weiter.

Consequens.
Also ersuche, bey der andern Auflage ihn auszulassen.

Conclusio.
Ich verharre ꝛc.

Auf-

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr,
Hochgeschätzter Freund und
Gönner,

Sie werden glauben, daß es mir recht als ein Confect gewesen, einmal von Dero wertheſten Händen etwas zu sehen; und gleichwie die Hochachtung gegen Dero Person und Meriten bey mir unverloschen: also hat sie neues Oel bekommen, nachdem ich die Versicherung habe, es sey Ihnen nicht gantz und gar unangenehm, noch an dem alten N. zu gedencken. Ich würde aber meine Vergnügungen alsdeñ für vollkommen achten, wenn ich erwünschte Gelegenheit fände Sie selbst zu umarmen; Und eben dis ist die Ursache, daß sich meine Antwort verzogen. Denn die Ehre, Dero gütiges zu erbrechen, hatte ich erst bey meiner Abreise aus Leipzig, und hierauf ließ sichs an, als ob ich auf der Peter-Paul-Messe selbiges noch einmal würde besuchen müssen. Doch weil Hinderniſſe darzwischen gefallen; und ich auch nicht weiß ob es auf Michaelis geschehen dürfte: so habe ich meiner Schuldigkeit weitern Anstand

nicht verstatten können. Ersuche Sie demnach völlig zu glauben, daß mir keine grössere Zufriedenheit kan erwecket werden, als wenn Sie Ihrer unverrückten Freundschafft und Gewogenheit mich ferner zu würdigen geruhen wolten. Sie werden bey mir alle den Respect und die Pflicht, so man von einem aufrichtigen Freund und Diener zu prætendiren hat, so gewiß finden, als Sie hingegen von mir alles zu fordern befugt sind. Wie nun mein Hochwerthester Gönner, nach Art edler Freunde, eine rühmliche Tendresse blicken lassen, wenn es denen wohl gehet, die Ihnen ihr Hertz geschencket: so werden Sie von meinem erfreuten Herrn Schwager, dem Hofmeister N. nebst seiner dienstlichen Empfehlung an Dieselben, nicht ungern vernehmen, daß sein Haus mit einem jungen Sohn vermehret, und sein Name nunmehro fortgepflantzet worden. Ich hingegen wolte den meinigen auf gewisse Masse gern ausgetilget wissen. Sie können mir dieses Liebes-Werck erweisen, wenn Sie die Gutheit haben, meinen Namen bey der vorhabenden Auflage gewisser N. N. gäntzlich wegzulassen. Denn in der That meine eigene vorigen Kinder kommen mir sehr häßlich vor, und wünschte ich gern ein Saturnus zu seyn, der sie fressen möchte, damit sie von der Welt kämen. Ich muß mich ihrer schämen, so offt ich des Herrn N. seine N. und meine ietzigen Gedancken dargen

gen halte. Ich glaube, daß mich die blosse Erinnerung derselben anietzo so verdrießlich machet, und nöthiget zu schliessen, wenn ich vorhero noch anbey gefüget, daß mein Bruder sich zum geneigten Andencken empfehlen lässet, und ich die Ehre zu behalten begierig bin, bis an das Ende meines Lebens zu heissen,

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeschätzten Freundes
und Gönners,

gehorsamster und ergebenster
Diener.

V.

Gemischtes Schreiben,

von einem Reichs-Frey-Herrn, an einen Geheimen Staats-Rath bey einem vornehmen Hertzog.

Dispositio.

Antecedens.

Ich habe erfahren, daß Sie mich noch in gütigstem Andencken haben.

Connexio.

Wie nun dieses Ihrer besondern Modestie zuzuschreiben ꝛc.

Consequens.

So bin obligiret dafür, und kan Sie versichern, daß Sie unsere Provinz, worinnen Sie ehemals viel Zeit zugebracht, mit mir noch beständig hochachtet und verehret.

Propositio.

Unserm König ist ein Printz gebohren worden.

Propositio.

Der Friede wird nunmehro geschlossen seyn ꝛc.

Conclusio.

Ich bin zu allen Zeiten ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Geheimer Staats-Rath,

SO wohl durch Briefe, welche man mir aus N. geschrieben, als durch Dero gütigste Versicherung, welche Sie

Sie mir durch den Herrn N. gegeben, habe mit Vergnügen erfahren, daß Ihnen noch einiges Andencken von einem Diener übrig ist, der die Ehre gehabt mit Ewr. Excellenz bekant zu seyn. Die Würde eines Geheimen Staats-Raths hätte Sie solches können vergessend machen, wenn Sie nicht so viele Modestie und Güte bey sich führeten, als Sie sonsten allezeit besessen haben. Ich weiß, daß ob Sie wohl bey der Ehre, welche ein grosser Fürst Ihren Meriten erweiset, nicht unempfindlich, Sie dennoch derselben nicht ergeben sind, und daß die allgemeine Liebe und Hochachtung für Sie, Ihnen zwar vielleicht ein Vergnügen verursachen, aber nicht die geringste Eitelkeit erwecken kan. Demnach glaube, daß ein Land, wo Ewr. Excellenz ehemals gewesen, wie auch diejenigen, welche Sie mit Ihrem Wohlwollen einmal beehret, keines weges in Ihrem Gedächtniß ausgelöschet worden und dieses habe ich sonderlich mit allem gehorsamsten Danck zu erkennen. Unsere Stadt, wo Sie zwey Jahre mit besonderm Ruhm zugebracht, verehret Sie annoch mit aller Hochachtung, und ist anietzo, welches Ew. Excellenz vielleicht durch die Zeitungen noch nicht erfahren, mit der Geburt eines Königlichen Printzen zum höchsten erfreuet worden. Wir wünschen, daß diese Zufriedenheit bald durch einen allgemeinen Frieden möge vermehret werden, wovon ich vielleicht in kurtzen die Ehre habe, Ewr. Excellenz einige Particularia

zu melden. Inzwischen in welcher Zeit und an welchem Orte wir leben, so bitte ich zu glauben, daß niemand mit mehrern Respect, als ich sey

Ewr. *Excellenz*,

gehorsamster Diener.

VI.

Gemischtes Schreiben/

an einen Amts-Inspector, mit dem wir in Bekantschafft stehen, und ihm auf viele Briefe nicht geantwortet, ietzo aber viel neues berichten.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben Ursache, sich über meine Nachläßigkeit im Schreiben zu beschweren.

Con-

Connexio.

Nun wolte ich gern eine Entschuldigung anführen, wenn ich eine wüste, als meine Commodität.

Consequens.

Also werden Sie dieser meiner Untugend etwas zu gute halten ꝛc.

Propositio.

Ich bin dessen ungeachtet ein Freund und Diener von Ihnen.

Antecedens.

Sie verlangen was neues zu wissen.

Propositio.

Ich melde demnach, daß der und der gestorben.

Propositio.

N. N. hat den und den geheyrathet.

Propositio.

Und Mevius hat ein neues Haus gekaufft.

Propositio.

Titius ist von hier gezogen ꝛc.

Conclusio.

Ich bin ꝛc.

Digitized by Google

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,

Hochgeehrtester Herr Amts-*Inspector*,

Werther Gönner,

WAnn Dieselben über meine Nachläßigkeit im Schreiben sich bishero verwundert haben, und solche mit meiner vielmals contestirten Ergebenheit nicht wohl reimen können: so admirire ich Ihren allerhöflichsten Fleiß mit Ihren werthesten Briefen mich zum öftern zu beehren. Ich finde hierbey ein Vergnügen, welches Ihnen in Betrachtung meiner fehlen wird. Denn ob mir wohl Ihre ungemeine Gefälligkeit sattsam bekant, und man sich eher persuadiren soll, daran Theil zu haben, als in der That so glücklich zu seyn, von Ihrer hochgeschätzten Freundschafft was zu besitzen; ich auch mich um selbige meritirt zu machen, niemals im Stande gewesen: so kan ich mir dennoch unmöglich einbilden, daß iemand nebst der wircklichen Güte, die ich vielfältig bey Ihnen genossen, auch so beständig in der schrifftlichen Versicherung

rung seiner Affection gegen mir seyn könne, ohne mich wircklich ein wenig zu lieben, ich mag es verdienet haben oder nicht. Ich stelle mir solches um desto gewisser vor, nachdem ich andere zu lieben und hoch zu achten fähig bin, sonder meiner angebohrnen und von langen Zeiten her mit stillschweigender Genehmhaltung meiner Freunde ausgeübten Gewohnheit, nicht allemal zu antworten, grossen Abbruch zu thun. Ew. Hoch-Edl. dürften einwenden, daß Sie als ein werther Gönner von mir, noch nicht in diese Gewohnheit, welche die Krafft eines Gesetzes bey mir machen könte, consentiret hätten. Allein welche Einwilligung kan stärcker seyn, als daß Sie fortfahren, mir wohl zu wollen, ohngeacht Ihnen von vieler Zeit und durch viele Actus meine Commodität im Schreiben bekant gemacht worden. Ewr. Hoch-Edl. haben demnach die Gutheit, zu glauben, daß ich für Ihre beständige Gewogenheit verpflichtet, und ob wol, um mit Worten aufzuwarten, ein commoder, dennoch ein treuer Diener von Ihnen sey, den eine Gelegenheit erfreuen wird, Ihnen seine Dienst-Begierde in der That darzulegen. Nach Leipzig werde ich in bevorstehender Messe schwerlich reisen: sonsten ich mich um die Ehre bemühen würde, ein paar Stunden in Vergnügen mit Ihnen zuzubringen. Daß wir anietzo eine Einquartierung von 500. Mann bekommen; der Herr Baron von N. Geheimer Staats-Rath bey Ihro Majest. von N. geworden; der

junge Herr *N.* von seinen Reisen aus Franckreich zu grosser Freude seiner Eltern vor 14. Tagen hier angelanget; Monsieur *N.* in Doctorem Juris promoviret; Die Mademoiselle *N.* zu ihren Freunden nach *N.* gezogen; der Herr Professor *N.* die Jungfer *N.* geheyrathet, und der Herr Rath *N.* das Haus gekauffet, worinnen der Geheime Rath von *N.* sonsten gewohnet, wird Ihnen vielleicht wissend seyn. Ausser diesen passiret nichts neues und merckwürdiges, als, daß ich mir die Ehre gebe, Ihnen einmal schriftlich die Reverenz zu machen, und, nebst Darlegung meines Respects an die Frau Amts-Inspectorin, Sie eigenhändig versichere, daß ich mit aller Estime sey,

Ewr. Hoch-Edl.

Meines wertheſten Gönners,

gantz ergebenster Diener.

VII. Ge-

VII.

Gemischtes Gratulations- Bericht- und Empfehlungs- Schreiben, eines Raths an einen andern.

Dispositio.

Antecedens.
Ich vernehme, daß Sie sich mit einem Frauenzimmer verbunden haben.
Consequens.
Ich gratulire darzu.
Antecedens.
Mein Bruder ist gestorben.
Consequens.
Ich melde solches, und wünsche Ihnen dargegen alles Wohlergehen.
Consequens.
Ich recommendire mich Ihrer Gewogenheit,
Conclusio.
Und verharre ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Hochgeschätzter Freund,

INdem ich von Monsieur N. die erfreuliche Zeitung vernommen, daß Ewr. Hoch-Ed'. sich eine Liebens-würdige und tugendhafte Person zu Dero künftigen Ehe-Gattin erwehlet: so kan versichern, daß mir diese Nachricht, auch bey meiner ietzigen Trauer, wegen des vor einigen Wochen erlebten schmertzlichen Absterbens meines seligen Bruders, eine nicht geringe Freude verursachet. Dannenhero anietzo die Feder aus Schuldigkeit und Zufriedenheit ergreiffe, Ewr. Hoch-Edl. von Grund meiner Seelen zu dem erlangten Glück zu gratuliren, und zugleich wohlmeynend zu wünschen, daß der höchste GOtt Ihnen eine mit aller ersinnlichen Prosperität auf viele Jahre gesegnete Ehe gnädigst verleihen wolle. Wie ich nun an Erfüllung dieses aufrichtigen Wunsches nicht zweifele: so will anbey Dero Affection mir ferner dienstlich ausbitten, und mich derselben aus Ihrer Güte beständig getrösten, hingegen aber versprechen, sol-

solche mit gebührender Erkentlichkeit zu verehren, und Lebenslang zu seyn

Ewr. Hoch-Edl.

gehorsamster und ergebenster
Diener.

Antwort.

Dispositio.

Antecedens.
Ihre Gratulation zu meiner Verbindung ist mir angenehm gewesen.
Consequens.
Ich dancke dafür.
Antecedens.
Sie haben mir das Absterben Ihres Herrn Bruders berichtet.
Consequens.
Ich condolire, und wünsche Ihnen hinführo alles vollkommene Wohlergehen
Antecedens.
Ich hoffe, Sie werden dieses neue Jahr in gutem Wohlseyn erlebet haben.
Consequens.
Ich gratulire darzu ꝛc.

An-

Antecedens.
Sie haben mich ihres guten Andenckens versichert.
Consequens.
Mich vergnüget und verpflichtet solches zu aller Ergebenheit.
Conclusio.
Ich bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,
Hochgeschätzter Freund,

EWr. Hoch-Edl. wollen nicht ungütig deuten, daß ich Dero Hochwerthes Schreiben so lange unbeantwortet gelassen, und solches keiner andern Ursache, als einer Reise beymessen, die mich einige Zeit ausser Leipzig aufgehalten. Bey meiner Zurückkunfft habe nun meiner Schuldigkeit ein Gnügen leisten, und für Dero geneigte Gratulation zu meiner Eheberedung desto verbindlichern Danck abstatten wollen, ie mehr ich überzeuget bin, daß solche aus einem mir gewogenen Hertzen geflossen. Ich beklage aber anbey von Grund der Seelen, daß Ewr. Hoch-Edl. durch den Todes-Fall Ihres hochgeliebten

ten Herrn Bruders in nicht geringes Leidwesen sind versetzet worden, und bitte, der Allerhöchste wolle den Trost, welchen Sie vermittelst seines Beystandes in Ihrem Christlichen Gemüthe darüber fassen werden, durch Zuwendung alles ersinnlichen Wohlergehens vermehren, und Sie bey diesem verhoffentlich in Gesundheit erlebten neuen Jahr den Anfang eines neuen Segens und Vergnügens erblicken lassen, so bis an Ihr Ende daure. Indessen wie mir die Versicherung Ihrer vormals erkanten rühmlichen Affektion sehr erfreulich ist: so wird auch weder die Entfernung noch die Zeit diejenige Hochachtung gegen Sie bey mir auslöschen, die auf Dero gute Qualitäten gegründet ist, und mit welcher ich verharre,

Ewr. Hoch-Edl.

Meines hochgeschätzten Freundes,

gehorsamster und ergebenster Diener.

Digitized by Google

VIII.

Gemischtes Bericht- und Condolenz-Schreiben,

eines Advocaten an eine Wittwe, die einen Advocaten gehabt.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben mir einige Befehle ertheilet.

Consequens.
Ich versichere, daß ich solche treulich ausrichten werde.

Consequens.
Ich habe an den Hof-Rath geschrieben, und hoffe, er wird sein bestes thun.

Propositio.
Mit dem Kauffmann habe gesprochen, welcher einen Brief von Ihnen einschlagen und bestellen will.

Propositio.
Ich condolire zu Dero Trauer-Fall und wünsche ꝛc.

Conclusio.
Und verharre ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Madame,

INdem Dieselben durch Dero Hn. Bruder mich mit Ihren Befehlen beehret: so erachte für meine Schuldigkeit, Dieselben meines Respects und alles Fleisses zu versichern, den ich zu Dero Diensten werde anwenden können. Ich habe bereits an den Herrn Hof-Rath N. geschrieben, welcher nach der Hochachtung für Madame und nach der Gerechtigkeit Ihrer Sache alles mögliche zu thun versprochen; woran ich wegen seiner Redlichkeit im geringsten nicht zweifle. Mit dem Herrn N. habe gleichfalls geredet; welcher aber nicht eher schreiben wird, bis Briefe von dem Herrn Hof-Rath eingelaufen. Wollen nun Madame nach Dero Belieben einen an mich übersenden: so will ich selbigen zum Einschluß befördern. Wie ich mich denn glücklich achten werde, wenn zu Dero gütigsten Genehmhaltung etwas hierinnen auszurichten vermag, und hinführo Gelegenheit habe, statt meiner hertzlichen Condolenz, die ich über den Sie betroffenen Trauer-Fall hiermit schuldigst ablege, zu allem Wohlergehen und Vergnügen zu gratuliren; welches wohl

niemand vollkommener wünschen, und dabey mit mehrer Estime seyn kan, als ich bin,

Madame,

Dero
gehorsamster Diener.

IX.

Gemischtes Abschieds-Entschuldigungs- und Gratulations-Schreiben, an einen guten Freund.

Dispositio.

Antecedens.
Ich habe ohne Abschied fortreisen müssen, welches ich sehr beklage.

Ratio oder Connexio.
Indem Sie aber nicht zu Hause, und meine Reise nothwendig war:

Consequens.
So hoffe, Sie werden mich entschuldigen.

Consequens.
Ich bleibe ein verbundener Diener von Ihnen, der Ihre Freundschaft oder Höflichkeit niemals vergessen wird.

Con-

Consequens.
Ich wünsche Ihnen alles Wohlergehen,
Consequens.
Und gratulire zugleich zum neuen Jahr.
Consequens.
Ich empfehle mich zu gutem Andencken.
Conclusio.
Und verbleibe ꝛc.

Ausarbeitung.

Monsieur,

montres honorè Ami,

WAnn Sie ungütig deuten, daß ich meiner Schuldigkeit nicht habe nachleben, und Abschied von Ihnen nehmen können, werde ich eine unvergnügte Reise haben. Die Gelegenheit, mit einigen Cavalieren fortzugehen, kam mir so unvermuthet, und war anbey so eilfertig, daß, als ich das Glück nicht hatte, Dieselben zu Hause zu finden, ich mich in Sorgen auf die Post setzte. Gleichwohl tröstet mich die Grösse Ihrer Affection, von welcher ich hoffe, Sie werden mir solches nicht als einen Mangel der Ergebenheit auslegen, sondern glauben, daß Sie an mir einen für alle Liebe und Gewogenheit ver-

pflichtesten Freund und Diener allezeit behalten, welcher Ihnen alles vollkommene Wohlergehen, und besonders zu dem neuen Jahr von Hertzen Glück wünschet; inzwischen aber unter der Ehre Ihrer Gewogenheit, zu Dero geneigten Befehlen an allen Orten der Welt verharret,

Monsieur,

mon tres honore Ami,

Le Votre.

Antwort.

Dispositio.

Antecedens.

Sie entschuldigen sich wegen nicht genommenen Abschieds.

Ratio oder Connexio.

Weil ich aber ein treuer Freund von Ihnen; Sie gute Gelegenheit zu reisen gehabt, und dadurch zu rechter Zeit an den N. Hof kommen;

Consequens.

So erfreue mich vielmehr darüber.

Con-

Conſequens.

Ich dancke nochmals für die Ehre Ihrer Gewogenheit, und für den Neuen-Jahrs-Wunſch.

Conſequens.

Ich wünſche Ihnen im Gegentheil eine glückliche Reiſe, und mit dieſem neuen Jahre alles vollkommene Wohlergehen.

Conſequens.

Ich bitte, dieſen Brief zu beſtellen ꝛc.

Concluſio.

Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Monſieur,

mon tres honore Ami,

WEnn Sie mich eher nach einer vollkommenen Freundſchaft, als nach einem unnöthigen Ceremoniel urtheilen, ſo werden Sie wegen Ermangelung des mündlichen Abſchieds in keinen Sorgen geſtanden, ſondern vielmehr geglaubet haben, daß mein Vergnü-

gen über ihre gute Gelegenheit zu reisen ungemein gewesen; insonderheit, da Sie das Glück annoch erlangen, die bevorstehenden Solennitäten an dem N. Hofe mit anzusehen. Sie erweisen meiner Liebe für Sie und meiner Hochachtung für Ihre Qualification so viel Gerechtigkeit, an meiner aufrichtigen Versicherung nicht zu zweifeln. Sie nehmen anbey eine verpflichteste Danckſagung für Ihre unverfälschte Liebe und Freundschafft, nebst einem getreuen Wunsch zu Ihrer Reise, und eine Gratulation zum Neueen Jahre, von mir geneigt an, ob ich mich gleich weniger Worte darzu bediene: allermassen doch keine Redens-Arten zureichen, ein Hertz auszudrücken, das allezeit was altes und was neues für Sie empfindet. Hiernechst verlaß ich mich auf Ihr gütiges Erbieten, gegenwärtigen Brief an den Herrn Baron N. zu bestellen, und bin nebst nochmaliger Empfehlung in Dero wertheſten Freundschaft bis an mein Ende,

Monsieur,

mon tres cher Ami,

Le Votre &c.

X. Ge-

X.

Gemischtes Schreiben, eines Studiosi an einen vornehmen Land-Rath.

Dispositio.

Antecedens.
Ich bin bishero kranck gewesen.
Consequens.
Also habe neulich nicht schreiben können.
Antecedens.
Sie haben mich durch Monsieur N. Ihres guten Andenckens versichert.
Consequens.
Ich erkenne solches mit Danck und trage allen Respect für Sie.
Antecedens.
Ich soll ihnen hinführo allemal berichten, was neues in gelehrten Sachen hier vorgehet.
Connexio.
Wie nun dieses eine Ehre für mich ꝛc.
Consequens.
So werde gern aufwarten.
Connexio.
Weil ich aber darzu nicht Geschicklichkeit genug besitze:

Conſequens.

So werden Sie mich hierinnen inſtruiren.

Concluſio.

Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrſter Herr Land-Rath,
Vornehmer *Patron*,

EW. Hoch-Wohlgebohr. würde meine ſchuldigſte Reverenz durch Monſieur N. gemacht, und Dero hochgeneigten Wohlwollen, deſſen ich ehemals unverdient gewürdiget worden, mich ferner gehorſamſt recommendiret haben, wofern mich nicht eine Unpäßlichkeit davon verhindert. Ew. Hoch-Wohlgebohr. vermehren demnach den Reſpect und die Ergebenheit, ſo für Dieſelben iederzeit gebührend getragen, durch die leutſeligſte Verſicherung Ihrer Hohen Güte, und ich werde dieſe groſſe Ehre, welche mit danckbarſtem Hertzen erkenne, durch alle verpflichteſte Dienſte, darzu ich nur werde vermögend ſeyn, zu erhalten bemühet leben. Wie denn mein Hochgeehrteſter Herr Land-Rath mir einen ſonderbaren Ruhm beylegen, da Dieſelben mich geſchickt glauben, mit dem

dem, was in re literaria allhier passiret, Denenselben aufwarten zu können; und wiewol ich mich selber unfähig darzu achten muß, Ewr. Hoch-Wohlgebohr. vortreflichen Gout zu vergnügen: so werde doch nach äusserſten Kräften dahin streben, und zusehen, ob ich durch meinen Gehorsam Dero hochgünstiges Vertrauen in etwas zu erfüllen vermag. Ew. Hoch-Wohlgebohr. bitte zugleich um speciale Befehle und Instruction, damit um desto eher den ungemeinen Vortheil überkomme, nach Dero hohen Belieben meine geringe Dienste zu leisten und zu erweisen, wie gern ich bey meinen vornehmen Patronen, und besonders bey Denenselben mit aller Observanz sey

Ewr. Hoch-Wohlgebohr.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Land-Raths

und vornehmen *Patrons*,

gehorsamster Diener.

XI.

Gemischtes Gratulations- Danckſagungs- und Viſit-Schreiben an einen vertrauten Freund und Anverwandten.

Diſpoſitio.

Antecedens.

Sie haben mir Nachricht von Ihrer geſchehenen Vorſtellung gegeben.

Connexio.

Wie ich nun Ihre Beförderung längſtens gewünſchet; und Sie ſolche wohl meritiren.

Conſequens.

So bin darüber vergnügt, und wünſche ꝛc.

Antecedens.

Es ſcheinet, als ob Sie vielleicht in Francken eine Liebſte bekommen dürften.

Connexio.

Nun wolte ich Sie zwar ungern aus meinem Vaterlande vermiſſen; weil ich aber Ihr Glück allen andern Betrachtungen vorziehe:

Con-

Digitized by Google

Consequens.
So gebe GOtt Ihnen gute Dienste, und eine anständige Frau.
Antecedens.
Ich habe Sie zu N. besuchen wollen.
Connexio.
Weil aber meine viele Arbeit es nicht zugelassen:
Consequens.
So werden Sie mich entschuldiget halten.
Antecedens.
Sie befinden sich insgesamt noch wohl auf.
Consequens.
Es erfreuet mich.
Antecedens.
Die Herren N. haben mich noch in gutem Andencken.
Consequens.
Ich dancke dafür.
Consequens.
Ich bitte mein Compliment an sie aus,
Conclusio.
Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hochgeehrtester Herr Vetter,

Hochwerthester Freund,

Die angenehme Nachricht von Ihrer geschehenen Vorstellung hat mich ungemein vergnüget. Sie wissen, wie lange ich solche gewünschet, und daß meiner Liebe und Hochachtung für Sie dieser Aufschub höchst beschwerlich gefallen. Endlich aber hat man doch ein redliches und qualificirtes Landes-Kind nicht weiter ausschliessen können, und meine Freude ist hierüber so groß, als ob mir selbst eine Glückseligkeit wiederfahren. Ich nehme es auch so auf, und schätze nach dem genauen Bande unserer Gemüther und Verwandtschaft für meine eigene Wohlfahrt, was Ihnen gutes begegnet, und für ein wahrhaftes Vergnügen für mich, was ihre Zufriedenheit befördert. Der Allerhöchste vermehre solche dergestalt, daß, weil Sie auch durch dieses Amt dasjenige noch nicht erlanget, was Sie meritiren, Sie bald höher steigen, ich aber Anlaß bekomen möge, meine hertzliche Gratulation darzu abzulegen. Soll ich selbige zu einer annehmlichen und tugendhaften

Liebsten

Liebsten gleichfalls abstatten, kan es nicht anders als meine Freude verdoppeln. Vielleicht finden Sie in Francken ein Frauenzimmer eher nach Ihrem Sinn als in N. N. Doch will ich meinem lieben Vaterlande dadurch nicht zu nahe reden, und wolte anbey lieber sehen, wenn Sie darinnen blieben. Bekommen Sie aber daselbst bessere Dienste: so soll mir Ihre weitere Entfernung in diesem Stück nicht unangenehm fallen. Der gütige GOtt wird es schon fügen, daß wir einander wieder sprechen, und vielleicht näher zusammen geführet werden. Diese Messe hat es nicht seyn wollen, weil ich viele Arbeit habe, und der Beruf dem Vergnügen vorgehet. Inzwischen erfreuet mich, daß Sie sich insgesamt wohl befinden; bin auch für die Affection, nach welcher Sie sich neulich in Gesellschaft der Herren N. N. meiner erinnert, sehr verpflichtet; und bitte an die Herren N. hinwiederum mein dienstlich Compliment ohnschwer zu machen, mich aber wie vor zu lieben; der ich verbleibe

Meines Hochgeehrtesten Herrn Vetters und Hochwerthesten Freundes

ergebenster Diener.

XII. Ge=

XII.

Gemischtes Schreiben,

darinnen ein Licentiat sich entschuldiget und etwas übersendet.

Dispositio.

Antecedens.
Ich habe nicht bald geantwortet.
Connexio.
Weil mich nun eine Unpäßlichkeit davon abgehalten.
Consequens.
So werden Sie solches nicht übel deuten.
Antecedens.
Sie haben ein Carmen verlanget.
Consequens.
Ich überschicke solches.
Antecedens.
Ich habe es nach Ihrer Vorschrifft eingerichtet.
Consequens.
Derowegen hoffe, es wird Ihre Approbation erlangen.
Conclusio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr
Ober Amtmann,

EWr. Hoch-Edl. werden nicht ungütig deuten, daß auf Dero erstes geehrtestes Schreiben nicht meine Schuldigkeit beobachtet. Eine kleine Umpäßlichkeit hielt mich damals ab, Dieselben desjenigen Vergnügens, so mir Ihre wertheste Bekantschaft gegeben, und zugleich meiner Dienstfertigkeit in Verfertigung des verlangten Carminis zu versichern. Fürietzo statte beydes ab, und übersende Ewr. Hoch-Edl. ein kurtzes Gedicht, welches aber verhoffentlich alles, was in dergleichen Fällen nöthig ist, in sich fasset. Kan solches die Ehre Ihrer Genehmhaltung erlangen, so werde ich mich darüber erfreuen, indem mein Absehen gewesen, es nach Ihrem Gefallen auszuarbeiten. Indessen erwarte Ihre Befehle bey anderer Gelegenheit, wo ich mit mehrern, als in diesen bezeigen kan, wie ich mit aller Hochachtung und vieler Freude sey

Ewr. Hoch-Edl.

ergebenster Diener.

XIII. Ge-

XIII.

Gemischtes Schreiben, eines Professoris Philosophiæ an einen Hof-Rath

Dispositio.

Antecedens.
Sie sind von N. glücklich wiedergekommen.
Consequens.
Ich gratulire hierzu.
Antecedens.
Sie haben mich Ihres Andenckens versichert.
Consequens.
Ich dancke dafür so wol, als für Ihren neulichen Zuspruch.
Antecedens.
Sie haben Monsieur N. an mich recommendiret.
Connexio.
Wie ich mir nun hieraus ein Plaisir mache, und er sich zu dem Studio N. wohl schicket:
Consequens.
So werde ihn treulich informiren.

An-

Antecedens.
Sie haben mir etliche Sonaten auf die Violine angeboten.
Connexio.
Weil ich aber die Viola de gamba mehr liebe;
Consequens.
So bitte mir von dem Herrn N. etliche Stückchen aus.
Consequens.
Ich wünsche glückliche Feyertage,
Conclusio.
Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Hochgeehrtester Herr Hof-Rath,

Zu Ewr. Hoch-Edl. glücklichen Wiederkunfft von N. gratulire von Hertzen, und erfreue mich hierüber so wol, als über Dero hochgeneigtes Andencken, dessen Sie durch die Ehre Ihrer Zuschrift mich haben versichern wollen. Ich bin da-

für so wohl, als für das höchst-angenehme Merckmahl Ihrer Gewogenheit, welches Ewr. Hoch-Edl. bey vormaliger Anwesenheit durch Ihren vornehmen Zuspruch mir gönnen wollen, zu schuldigster Danckbarkeit verbunden, und wünsche mir Gelegenheit, Ihnen meinen Respect und meine Ergebenheit besser als bishieher zu bezeigen. Weil ich nun durch treue Information Monsieur N. Denenselben was gefälliges erweisen kan: so werde meine Schuldigkeit mit desto grösserm Vergnügen verrichten. Er ist von Gemüth und Person und in der Application zur Philosophie so beschaffen, daß ich ihm vor andern gern gedienet, ehe ich gewust, wie er die Ehre hat, ein Anverwandter von Ihnen zu seyn; welches meine Inclination für ihn und Bereitwilligkeit, ihm in allen nach meinem geringen Vermögen behüflich zu seyn, verdoppeln wird. Hiernechst bin für das gütigste Anerbieten einiger Sonaten auff die Violine sehr verpflichtet. Weil ich aber kein sonderlicher Meister davon: so wird des Herrn N. Partie auf die Viola da gamba mir desto angenehmer seyn. Die meinen hingegen stehen so lange zu Diensten, als Sie Ewr. Hoch-Edl. brauchen; wie ich denn mit den übrigen auf der Viola da gamba aufwarten werde, so bald Sie mit Dero Befehlen mich deßwegen beehren. In übrigen wünsche Ewr. Hoch-Edl. glückliche Feyertage

und

und nebſt ſchönſter Recommendation verharre mit aller Hochachtung und Ehrerbietung

Ewr. Hoch-Edl.

gehorſamer Diener.

XIV.

Gemiſchtes Schreiben,

darinnen ein junger von Adel einer Baroneſſin was überſendet und ſich entſchuldiget.

Diſpoſitio.

Antecedens.
Ihr Bruder, der Herr von N. hat mir aufgetragen, Ihnen ein Buch zu ſenden.
Connexio.
Wie nun dieſe Commiſſion eine Ehre für mich:
Conſequens.
Alſo verrichte ſie mit Vergnügen.
Antecedens.
Ich ſende aber das Buch etwas ſpät.
Connexio.
Nun hat mich eine Reiſe hieran verhindert:

Consequens.
Also hoffe deßwegen Pardon, und bitte darum.
Consequens.
Ich recommendire mich.
Conclusio.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrne Frey-Frau,
Gnädige Frau,

EWr. Gnaden abermal aufzuwarten, welches ich für die gröste Ehre schätze, habe von dem Herrn von N. geneigte Veranlassung bekommen, indem mir dieser Cavalier ein Buch an Dieselben zu überschicken aufgetragen. Weil ich aber diese Schuldigkeit, die ich mit höchstem Vergnügen übernommen, zu spät ablege: so habe Ursache, um gnädigen Pardon deßwegen zu bitten. Es ist nicht aus Mangel des gebührenden Respects für Ew. Gnaden geschehen, als welcher bey niemanden wohl grösser seyn kan, als er bey mir für eine so vornehme Dame ist: sondern eine Reise hat mich daran verhindert, welche ich gleich nach des Herrn von

von N. Abreise von hier habe antreten, und eine Zeit lang ausser N. leben müssen. Ewr. Gnaden werden also nach Ihrer hohen Güte diese Verzögerung nicht ungnädig deuten, und mir hiernechst die hohe Ehre gönnen, in Dero Gnade zu stehen, wofür ich mit aller ersinnlichen Ehrerbietung verbleibe

Ewr. Gnaden

unterthäniger und gehorsamster Knecht,
N. N.

XV.

Gemischtes Danksagungs- Visit- und Bericht-Schreiben, eines Magisters an einen Advocaten.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben mich Ihrer Hochachtung versichert.

Connexio.

Wie nun dieses eine Ehre und Vergnügung für mich:

Consequens.

Also dancke dafür.

Antecedens.

Sie haben mir und meinen Schriften einen Ruhm beygeleget.

Connexio.

Nun verdiene ich solchen nicht. Weil ich aber daraus schliesse, daß Sie mir wohl wollen:

Consequens.

So bin Ihnen für diese Höflichkeit verpflichtet.

Antecedens.

Sie haben Monsieur N. an mich recommendiret.

Consequens.

Ich werde ihm und Ihnen bey aller Gelegenheit gerne dienen.

Consequens.

Ihren ersten Brief habe nicht erhalten.

Conclusio.

Ich verharre.

Ausarbeitung.

Monsieur,

DAß Sie mich der Ehre Ihrer Zuschrift gewürdiget, verbindet mich sehr, und habe ich mir billig zu gratuliren, die Gewogenheit einer so höflichen Person zu geniessen. Denn ob ich wol denjenigen Ruhm, welchen Sie mir und meinen schlechten Schriften beyzulegen beliebet haben, nicht verdiene: so verhindert doch dieses keines weges, daß ich unter Dero allzugrossen Gefälligkeit nicht ein geneigtes Gemüth gegen mich erkennen, und mich deswegen von Hertzen erfreuen solte. Ich wünsche mir dahero Gelegenheit, dasjenige, was mir an den zugeeigneten Meriten abgehet, durch wirckliche Dienste gegen Sie und Monsieur N. zu ersetzen, Dessen Bekantschaft mir sehr angenehm. In übrigen muß ich berichten, daß Dero erstes geehrtes Schreiben mir durch den Herrn Baron von N. nicht eingehändiget worden; sonsten ich der Schuldigkeit nach darauf würde geant-

wortet, und diejenige Hochachtung bezeiget haben, mit welcher ich bin

Monsieur,

votre treshumble & tresobeissant Serviteur,
N. N.

XVI.

Gemischtes Entschuldigungs-Condolenz-und Gratulations-Schreiben, eines von Adel an einen andern.

Dispositio.

Connexio.
Wiewohl es mir ein Vergnügen ist, an Sie zu schreiben.
Antecedens.
So habe ich solches dennoch wegen vieler Verhinderung bishero nicht thun können.
Consequens.
Sie werden mich also entschuldigen.

An-

Antecedens.
Mir ward ein Sohn gebohren, der bald wieder gestorben.
Connexio.
Nun war mir selbiges empfindlich. Weil aber der HErr es so gewolt:
Consequens.
So ergebe ich mich seiner Schickung, und schreibe nunmehro geruhiger an Sie.
Antecedens.
Sie haben mir den Tod der Frau Schwägerin berichtet.
Consequens.
Ich condolire darzu.
Antecedens.
Der Herr Geheime Rath von N. hat Ihnen gute Addresse bey dem Herrn N. gemacht.
Consequens.
Ich gratulire und wünsche
Conclusio.
Ich bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr,

Wiewol ich mit vielem Vergnügen an Sie schreibe: so habe ich doch bishero nicht darzu kommen

können. Mir sind einige Dinge begegnet, die ich mein Tage nicht erlebet; und solche haben mich und mein Gemüth beschäfftiget, und mir keine Stunde vergönnet, dem sonst angenehmsten Andencken von Ewr. Wohlgebohr. und meiner Pflicht gegen Sie geruhig, und mit gehöriger Application nachzuhängen. Der gütige GOtt schenckte mir eine Freude, durch glückliche Niederkunft meiner Frauen, und durch den erwünschten Anblick eines jungen Sohnes; dieselbe wurde mir aber nach 14. Tagen durch den Tod meines Kindes entzogen. Bey diesen beyden Begebenheiten habe ich Empfindungen gehabt, die mir vormals fremde gewesen, und die man, wie ich erfahren, nicht eher fühlet, als bis man ein Vater wird.

Nach den ersten natürlichen Regungen, in welchen an Ewr. Wohlgebohr. die Feder anzusetzen mir schwer fiel, erkenne ich mit zufriedenem und danckbarem Hertzen die weise Schickung des Allerhöchsten, welcher alles wohl gemacht, und in dieser ietzigen Beschaffenheit erinnere mich nicht so bald, daß ich Ihnen eine Antwort schuldig, als ich solche abfasse. Zuförderst condolire Ihnen zu dem Absterben Dero Frau Schwägerin, und wünsche, der Grosse GOtt wolle Ew. Wohlgebohr. und Dero Hoch-Adeliches Haus vor traurigen und unangenehmen Zufällen hinführo in Gnaden bewahren. Hingegen gratulire ich zu der von

Sr.

Sr. Excellenz des Herrn von N. Ihnen gemachten Addresse an den Herrn Geheimen Rath von N. welchen der Herr Professor N. sehr gerühmet, und unter einem dienstlichen Compliment an Dieselben, Dero Vorhaben nebst mir sehr löblich befunden. Ich hoffe von GOtt, es werde Ihre durchaus kluge Bemühung zu Ihrer höhern Qualification dergestalt ausschlagen, daß ich zu wichtigern Gratulationen je mehr und mehr vergnügtesten Anlaß bekomme, der ich, mit aller Sehnsucht nach Ihrem Wohlergehen, unverändert bin

Ewr. Wohlgebohr.

Meines Hochgeehrtesten Herrn,

ergebenster Diener.

XVII.

Gemischtes Schreiben,

darinnen ein Doctor und Advocat einen Churfürstl. Hof-Marschall dancket, was verspricht, und gratuliret.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mir ein Præsent gemacht.

Con-

Conſequens.
Ich dancke dafür.

Antecedens.
Sie haben mir Inſtruction in der Sache ertheilet.

Conſequens.
Ich werde mich in der Ausarbeitung darnach richten und alles geheim halten.

Antecedens.
Der erſte Brief iſt nicht an mich gekommen.

Connexio.
Wie man ihn nun des Geldes wegen ſonder Zweifel untergeſchlagen; und dahero vermuthlich zerriſſen hat;

Conſequens.
So werden Sie wohl thun, wenn Sie die Sache unterſuchen und beſtrafen laſſen.

Propoſitio.
Ihr Vertrauen zu mir ſchätze ich der Würde nach:

Antecedens.
Sie werden nun bald höher befördert werden.

Connexio.
Ihre Meriten verdienen ſolches ꝛc.

Conſequens.
Ich werde meine Gratulation mit Freuden abſtatten.

Propositio.
Ich will um Ihre Gewogenheit ferner bitten.
Conclusio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Hof-Marschall,

EWr. Hoch-Wohlgebohr. an mich überschicktes Præsent habe für dißmal richtig empfangen; wofür denn gehorsamsten Danck abstatte, und Dero gütigsten Instruction gemäß mich nach Möglichkeit bemühen werde, die drey committirten Stücke wohl zu elaboriren, und damit in acht Tagen aufzuwarten, auch sonsten, wie es die Ehre und mein geziemender Respect gegen Ewr. Hoch-Wohlgebohr. erfordern, alles aufs beste geheim zu halten. Ich wünsche nur, daß der erste Brief nicht verlohren gegangen: Hoffe aber, daß, wenn er des Geldes wegen untergeschlagen worden, man das Schreiben wird zerrissen und sich um den Inhalt nicht bekümmert haben. Ewr. Hoch-Wohlgebohr. werden durch die angestellte Untersuchung, und nach

nach der Entdeckung durch eine exemplarische Strafe des Thäters sich viele verbinden, die nachgehends mehr Sicherheit auf den Posten bekommen. Indessen wie ich mir eine hohe Ehre aus dem hochgeneigten Vertrauen Ewr. Hoch-Wohlgebohr zuzuschreiben habe: so werde auch mit ungemeiner Freude meine gehorsamste Gratulation ablegen, wenn Dero grosse Meriten eine höhere Belohnung und Würde empfangen, in welcher Sie dem Publico am ersprießlichsten seyn können. Ewr. Hoch-Wohlgebohr. wollen doch aus Ihrer unverdienten Gütigkeit denjenigen ferner mit Ihrer hohen Gewogenheit beehren, welcher mit aller aufrichtigen Ergebenheit und Veneration verharret

Ewr. Hoch-Wohlgebohr.

gehorsamster Diener.

XVIII.

Gemischtes Schreiben, an eben diesen Hof-Marschall.

Dispositio.

Connexio.

Ihnen zu dienen ist mir ein besonderes Vergnügen.

An-

Antecedens.
Nun haben Sie mir was committiret.
Consequens.
Also übersende, was Sie verlanget haben ꝛc.
Antecedens.
Es ist an dem, daß Ihnen die N. N. Stelle wird conferirt werden.
Connexio.
Wie nun dero Qualitäten allhier Ihre rechte Verrichtungen überkommen:
Consequens.
So hoffe und wünsche ich alle Glückseligkeit ꝛc.
Consequens.
Sie werden mich mit Ihrer Gewogenheit ferner beehren.
Conclusio.
Ich verbleibe ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr Hof-Marschall,

EWr. Hoch-Wohlgebohr. zu dienen ist mir eine solche Freude, daß ich mir das Glück wünschete, zu Dero

ro[illegible]gütigsten Gefallen eine so angenehme Occupation beständig zu haben. Ewr. Hoch-Wohlgebohr. warte demnach mit dem verlangten gehorsamst auf; und wie Dieselben, wenn etwas versehen, es am besten einrichten und verbessern werden: so zweifele ich in übrigen im geringsten nicht, Ewr. Hoch-Wohlgebohr. werden durch Ihre hochrühmliche Qualitäten bey Dero bevorstehenden neuen Hoch-ansehnlichen Function die rechte Gelegenheit überkommen, in der Gnade Ihrer Königlichen Majest. von N.N. und in der Hochachtung der Menschen, in welchen beyden Sie bereits einen so schönen Platz eingenommen haben, zu Ihrer grossen Ehre sich ie mehr und mehr fest zu setzen. Sothane Glückseligkeit Ewr. Hoch-Wohlgebohr. wird mich höchstens vergnügen, wobey ich mich mit der angenehmsten Hoffnung speise, mein Hochgeehrtester Herr Hof-Marschall werden mich sodann mit Ihrer hohen Gewogenheit unverändert erfreuen, nachdem Sie so lange Zeit mich gewürdiget haben, mit allem geziemenden Respect zu seyn

Ewr. Hoch-Wohlgebohr.

Meines Hochgeehrtesten Herrn
Hof-Marschalls

gehorsamster Diener.

XIX. Ge-

XIX.

Gemiſchtes Schreiben,

eines Licentiaten an einen Prediger.

Diſpoſitio.

Antecedens.
Sie haben an mich geſchrieben.
Conſequens.
Mich hat ſolches vergnüget, und das Andencken von Ihrer Converſation iſt dadurch erneuret worden.
Antecedens.
Sie wollen mich beſuchen.
Conſequens.
Ich bitte bey dem Verſatz zu bleiben, und die Herren N. N. mitzubringen.
Connexio.
Wie es nun geſchehen dürfte, wenn Sie geſund bleiben, und der Herr N. befördert wird:
Conſequens.
So wünſche beydes.
Conſequens.
Ich bitte Ihro Frau Liebſte zu grüſſen.
Concluſio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohl-Ehrwürdiger und Wohlgelahrter,
Insonders Hochzuehrender Herr
Magister,

Von einem so hochwerthen Freunde, als Ewr. Wohl-Ehrwürden, einmal ein paar Zeilen zu sehen, ist mir recht angenehm gewesen. Ich habe zwar niemals die Ehre Ihrer Freundschaft, und das vermittelst Ihrer beliebtesten Conversation in meinem Vaterland genossene Vergnügen vergessen: es ist aber das Andencken von beyden durch Ihr geehrtestes erneuret worden, dergestalt, daß nun um desto mehr wünsche, mich auf vorige Art einmal zu ergötzen, welches geschehen wird, wenn Sie nach Ihrem geneigten Versprechen mit meinen Herren Vettern unser *N. N.* besuchen werden. Ich bitte nur, den Herrn Amts-Voigt bey diesen guten Gedancken zu erhalten, und wünsche indessen nichts mehr, als daß der Allerhöchste den Herrn Amtmann *N. N.* mit der wircklichen Function in *N. N.* Ew. Wohl-Ehrwürden aber nebst Dero wertheſten Familie mit beständigem Wohlseyn erfreuen wolle, in welchem Fall ich mich

De-

Dero allerseits vergnügten Anherkunft um desto mehr versehe; der ich, nebst gehorsamen Compliment an die Frau Magisterin, Ihrer Gewogenheit mich überlasse und verharre

Ewr. Wohl-Ehrwürden,

Meines Hochzuehrenden Herrn
Magisters,

ergebenster Diener.

XX.

Gemischtes Schreiben,
eines guten Freundes an einen andern.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben mir eine Commission aufgetragen.

Connexio seu Ratio dubitandi.
Nun habe ich in langer Zeit nicht geschrieben, und Ihres Vertrauens mich fast verlustig gemacht.

Ratio decidendi.
Weil Sie aber nicht hierauf, sondern auf

mein Ihnen sonst bekantes Gemüth gesehen ꝛc.

Consequens.

So bin ich glücklich, und melde, daß ich die Commission mit Freuden ausgerichtet habe.

Antecedens.

Ich habe N. N. bezahlet.

Connexio.

Wie er nun Ihre Redlichkeit gerühmet, und mit allem zufrieden gewesen:

Consequens.

So übersende Ihnen Ihren Wechsel, und einen Brief von ihm.

Antecedens.

Sie haben an die Herren von N. mir ein Compliment aufgetragen.

Connexio.

Nun kenne ich sie zwar nicht:

Consequens.

Doch werde solches zu bestellen suchen.

Antecedens.

Sie verlangen meinen Zustand zu wissen.

Consequens.

Ich habe bishero gesund gelebet.

Connexio.

Weil ich nun nichts anführen kan, meine Faulheit zu entschuldigen:

Consequens.
So muß um Pardon bitten.
Consequens.
Ich verspreche, inskünftige fleißiger zu schreiben, und bitte mir zu dem Ende öftere Commissiones aus.
Conclusio.
Ich bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Monsieur,

montres cher Ami,

Wiewohl ich den Fehler begangen, Ihnen eine Antwort bald zwey Jahre schuldig zu bleiben: so haben Sie dennoch die Güte, mich auf dem alten Fuß zu tractiren, und beehren mich, wie vormals, mit dem Vertrauen zu meiner unveränderten Ergebenheit gegen Sie. Sie müssen, mein allerwerthester Herr von N. mein Hertz gründlich untersuchet, und darinnen die wahrhafte Liebe und Hochachtung, die ich für Sie bis an mein Ende trage, haben kennen lernen, daß Sie nach so langem Stillschweigen an meiner Beständigkeit nicht einmal gezweifelt, sondern

mir eine Sache committiret, die man den besten Freunden nur aufzutragen pfleget. Ich weiß nicht, wenn ich so glücklich gewesen, Ihnen eine Probe von meiner Freundschafft zu geben, die einer so ruhm-vollen Confidence würdig sey. Allein dieses kan ich meinen liebsten Herrn von *N.* versichern, daß Sie keinen hätten finden können, der Ihre Commission mit grösserm Vergnügen ausgerichtet, und bey Erblickung Ihrer unveränderten Affection mehr gerühret worden, oder zärtlicher als ich, gewesen wäre. Monsieur *N.* hat mir den Wechsel ganz willig zugestellet, nachdem ich ihn vor der Zahlung des Geldes darum ersuchet: auch Dero Redlichkeit erkennet und gerühmet, die Sie an ihm durch die Uberma-chung so vielen Geldes für *N. N.* aus der Ferne bewiesen: wo er Sie deswegen niemals würde belanget haben. Mit den übrigen 20. fl. habe ich ihn an Monsieur *N.* verwiesen, und ihn vertröstet, daß Sie aus Liebe für ihn an gedachten Herrn schreiben würden, womit er auch zufrieden schien, und Ihnen seine Verpflichtung und Gedancken in beygehendem Briefe mit mehrern eröffnen wird. Die Herren von *N. N.* nebst Dero Hof-Meister habe nicht die Ehre zu kennen: werde mich aber darum bemühen, um Dero Compliment auszurichten. Meinen wenigen Zustand aber melde willigst und schuldigst, doch mit der inständigen

Bit-

Bitte, daß Sie nicht übel deuten, wenn ich meine Faulheit im Schreiben mit Stillschweigen übergehe. Ich kan unmöglich was zur Entschuldigung anführen, das mich bey mir selber nicht entschuldiget. Also ist rühmlicher für mich, daß ich mit dem erhaltenen Pardon, wofür ich Ihr geneigtes Schreiben aufnehme, zufrieden bin, und Ihnen dafür unendlich verpflichtet bleibe, als daß ich durch eine kahle Rechtfertigung mich bey einem so klugen Freund mehr verurtheile, und meine Aufrichtigkeit in schlechten Glauben setze. Ich habe gefehlet, und eben die Liebe, die ich für Sie unverbrüchlich geheget, und welcher Sie ietzo eine Commission aufgetragen, verursachet, daß ich es freymüthig bekenne. Was mich dabey beunruhiget, ist, daß ich nicht weiß, ob ich meinen Zweck erreichen werde, darauf ich nunmehro sinne, ihnen den Rang in der Richtigkeit der Correspondenz wieder einmal abzulaufen. Doch Sie verzeihen meiner Einbildung, ehe sie noch von Ihnen zu Schanden gemacht wird, und nehmen geneigt auf, wenn ich berichte, daß ich bishero mit den Meinigen in demjenigen Beruf, der Ihnen bekant, gesund gelebet, und innerhalb zweyen Jahren keine Veränderung erlitten, die das Gedächtniß eines so auserlesenen Freundes nur auf eine kurtze Zeit bey mir hätte auslöschen können. Dieses angenehme Andencken wird auch kein Zufall auf der Welt

vertreiben; Damit ich aber solches durch öfters Schreiben beweise: so wollen Sie aus Liebe für mich die Gefälligkeit haben, so viel als möglich, mich mit Commissionen zu erfreuen. Bleibe ich Ihnen alsdenn die Antwort über acht Tage schuldig, und habe keine erhebliche Ursach: so bin ich zu frieden, daß Sie mich aus dem Buche Ihrer redlichen Freunde tilgen, in welchem ich doch ewig zu stehen wünsche, und dahero mit aller Application verbleibe

Monsieur,

mon tres honoré Ami,

Votre treshumble & tres-obeissant Serviteur.

XXI.

Gemischtes Schreiben, eines Fürstlichen Hof-Raths an einen Doctor.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mir Musicalia communiciret.

Con-

Connexio.
Nun hätte ich solche eher zurück senden sollen.
Consequens.
Also wollen Sie den Vorzug bestens deuten.
Ratio.
Ich bin bishero verreiset gewesen.
Antecedens.
Ich habe einige Musicalia bekommen.
Consequens.
Sie stehen zu Dero Diensten.
Antecedens.
Ich habe Ihnen was versprochen.
Consequens.
Ich überschicke solches.
Antecedens.
Sie haben sich meinetwegen bemühet.
Consequens.
Ich dancke.
Connexio.
Weil ich nun schon ein Mittel darinnen gefunden ꝛc.
Consequens.
So will Sie nicht weiter damit beschweren.
Antecedens.
Monsieur N. hält Collegia bey Ihnen.
Consequens.
Ich recommendire ihn auf das beste.

Consequens.

Sie werden die seinigen und mich dadurch verbinden.

Conclusio.

Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr *Doctor*,
Wertheſter Gönner,

Sie werden gütigſt excuſiren, daß nicht eher meine Schuldigkeit beobachtet, und die vormals communicirten Muſicalia zurück geſendet habe. Meine Reiſe nach Nürnberg iſt wohl meiſtens daran ſchuld geweſen, womit ich länger zugebracht, als ich mir anfangs eingebildet. Endlich wird dieſer Abgang nicht groß gemiſſet worden ſeyn, indem ich weiß, daß Sie in dieſem Stücke in gutem Vorrathe ſtehen. In Nürnberg habe Sonaten Violino ſolo von N. N. und Opera feſta von N. N. colligiret. Wäre davon etwas anſtändig, werde ich gern damit aufwarten. Inzwiſchen iſt des ſel. Herrn N. Sonata, wovon ich neulich gedacht, beygeleget worden, welche Ewr. Hoch-Edl. nach Belieben kön-

können copiiren lassen. Sonsten bin sehr verbunden, daß Sie sich die Mühe geben, und sich bey dem Buchführer wegen der vormals gemeldeten Bücher erkundigen wollen. Ich habe nunmehro einen andern Weg gefunden, daß mir darunter helfen kan: indem wohl vermercke, wie der Handel mit den Frantzösischen Büchern den wenigsten anstehet. Weil auch vernehme, daß Monsieur *N. N.* meines Hochgeehrtesten Herrn Doctors Collegia frequentiret: so bitte, die sonderbare Gütigkeit zu haben, und ihn Dero fidelen manuduction und guten Raths geniessen zu lassen. Ich versichere, daß nicht nur die Seinigen solches allezeit danckbarlich erkennen werden, sondern ich will auch für mich selbsten die gröste Obligation dafür haben; da ich ohne dem von Dero Befehlen dependire, und allstets verharre

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Herrn
Doctors

ergebenster Diener.

XXII. Ge-

XXII.

Gemiſchtes Schreiben,

eines jungen von Adel an eine vornehme Dame, die ihm viele Güte erzeiget.

Diſpoſitio.

Antecedens.
Sie haben uns viele und groſſe Güte erwieſen.
Conſequens.
Wir dancken dafür.
Antecedens.
GOtt hat uns mit einem jungen Erben erfreuet.
Connexio.
Wie Sie uns nun dieſen Segen gerne gönnen:
Conſequens.
So habe ſolches notificiren ſollen.
Antecedens.
Wir hätten Sie gern zur Tauf-Zeugin erwehlet.
Connexio.
Weil wir aber nur ein Frauenzimmer alhier bitten dürffen, und die Frau Mutter haben nehmen müſſen:

Con-

Consequens.
So werden Sie solches nicht übel deuten.
Consequens.
Wir bitten um Dero Gewogenheit ferner.
Consequens.
Wir wünschen alles Wohlergehen.
Consequens.
Wir bitten an die Fräulein N. unser Compliment aus.
Conclusio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrne Frau,
Gnädige Frau,

EWr. Hoch-Wohlgebohr. sind wir vielen unterthänigen Danck für Dero grosse Güte schuldig, womit Sie uns aus dem Trieb Ihres rühmlichsten und gutthätigen Gemüths beehret; und wie wir solche gehorsamste Erkentlichkeit, da wir dieselbe in der That nicht bezeigen können, anietzo nur schriftlich darlegen: so berichten wir zugleich aus erfreutem Hertzen, daß der gnädige GOtt Ewr. Hoch-Wohlgebohr. neulichst gethanen Christlichen Wunsch, und unser inbrünstiges Seufzen gnädig erhöret, und den

13.

13. Mart. des Nachts um 12. Uhr meine Liebste bald und in grossen Gnaden entbunden, und uns mit einem gesunden Erben beschencket. Wir zweifeln nicht, Ew. Hoch-Wohlgebohrn. werden nach Ihrem uns gnädigen und gewogenen Hertzen uns diesen Ehe-Seegen gern gönnen. Wie wir deñ zu Dero hohen Güte ein so starckes Vertrauen gehabt, daß wir uns würden erkühnet haben, Ewr. Hoch-Wohlgebohr. zur Hoch-Adel. Tauf-Pathin unsers lieben Kindes unterthänig auszubitten, wenn es uns hier in N. N. erlaubet gewesen, nebst der Frau Mutter noch eine Dame bey einem Sohn zur Christlichen Tauf-Zeugin zu erwählen. Wir werden aber in diesem unterthänigen Vertrauen zu Deroselben beständig beharren, und hoffen hingegen, Dero gnädigen Wohlwollens ferner unverdienet gewürdiget zu werden. Wir wünschen hiernechst, daß der Allmächtige Ewr. Hoch-Wohlgebohr. bey allem Hoch-Adelichen Wohlseyn beständig erhalten wolle, und nebst schönster Empfehlung an die Fräulein von N. von mir und meiner Liebsten, verharre mit schuldigster Ehrerbietung

Ewr. Hoch-Wohlgebohr.

Meiner gnädigen Frauen

unterthäniger und gehorsamer Diener.

XXIII. Ge-

XXIII.

Gemiſchtes Schreiben/ eines jungen Barons an einen von Adel, dem er was zu überſenden hat.

Diſpoſitio.

Antecedens.
Ich erinnere mich annoch Ihrer Freundſchaft.
Conſequens.
Ich bitte mir dieſelbe ferner aus.
Antecedens.
Monſieur *N.* hat mir etwas mitgegeben an Sie.
Conſequens.
Ich überſende ſolches.
Concluſio.
Ich bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr,

BEy meiner ietzigen Retour aus Franckreich erinnere mich der werthen Freundschaft, womit Sie mich in Halle beehret. Dahero mir die Freyheit nehme, die Continuation von Dero Wohlgewogenheit auszubitten, und zugleich inliegendes Paquet von Monsieur N. aus Paris zu übersenden. Der ich übrigens ohnausgesetzt verharre

Ewr. Wohlgebohr.

Meines Hochgeehrtesten Herrn

ergebenster Diener.

Ant-

Antwort.

Diſpoſitio.

Antecedens.
Sie ſind geſund aus Paris gekommen.
Conſequens.
Ich gratulire dazu.
Antecedens.
Sie haben mich Ihres Andenckens verſichert, und mir was mitgebracht.
Conſequens.
Ich dancke für beydes.
Conſequens.
Ich bitte mir Ihre Gewogenheit ferner aus.
Concluſio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrteſter Herr *Baron*,

Zu Dero glücklichen Retour aus Paris gratulire von Hertzen, und bin ſo wohl für die Ehre Ihres geneigten Andenckens, als für das überſendete von Monſieur N.

womit Sie aus Ihrer Güte sich haben bemühen wollen, höchstens verbunden. Ersuche darneben Ewr. Hoch-Wohlgebohr. mit Dero Gewogenheit mich ferner glücklich zu machen, und hingegen zu glauben, daß ich für so viele angenehme Merckmahle Ihres unverdienten Wohlwollens bey aller Gelegenheit zu Dero Befehlen seyn werde

Ewr. Hoch-Wohlgebohr.

Meines Hochgeehrtesten Herrn *Barons*,

verbündener und ergebenster Diener.

XXIV.

Gemischtes Schreiben,

eines Magisters auf Universitäten an einen Professor, wegen einer Haus-Miethe.

Dispositio.

Antecedens.

Sie wollen mir Ihr Haus vermiethen.

Connexio.

Wie ich nun darunter ein gutes Vertrauen gegen mich verspüre:

Con-

Consequens.
Ich dancke dafür.
Consequens.
Ich verspreche, Haus und Garten wohl in Acht zu nehmen.
Antecedens.
Sie begehren sechshundert Thlr. als ein Darlehn.
Consequens.
Ich will solche zahlen.
Antecedens.
Ich wolte gern drey Jahr sicher im Hause wohnen.
Ratio.
Damit ich wegen der Meubeln keinen Schaden leide, und nicht zur Unzeit ausziehen dürfte.
Consequens.
Also wollen Sie mir das Haus auf drey Jahr verschreiben, und diesen Contract unterzeichen.
Antecedens.
Ich wolte zwar auf Ihr blosses Wort trauen:
Connexio.
Weil es aber Ihr Wille, und die Gewohnheit ꝛc. so erfordern:
onsequens.
So muß ich hierinnen folgen,

Antecedens.
Sie haben in N. eine Profeſſion überkommen.
Conſequens.
Ich gratulire darzu.
Concluſio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,

Hochgeehrteſter Herr *Profeſſor*,

EW. Hoch-Edl. ſchrifftlich aufzuwarten, habe für meine Schuldigkeit erachtet, um Denenſelben für das gütige Vertrauen, Dero alhier habendes Wohn-Haus mir vor andern zu vermiethen, ſo wohl meine Vergnügung als Obligation zu bekennen. Wie ich nun Zeit wehrender Bewohnung nichts unterlaſſen werde, wodurch ich ſo wohl das Haus, als den Garten, in gutem Stande erhalten möge; auch auf die von der Frau Profeſſorin gethane Vorſchläge die begehrten ſechshundert Thlr. als ein Darlehn

au

auf Ostern, geliebt es GOtt, willig procuriren will: so zweifele ich hingegen nicht, Ewr. Hoch-Edl. werden mir das Haus auf drey oder zwey Jahr zum wenigsten sicher gönnen und verschreiben, damit ich unter der Zeit, durch einen unvermutheten Verkauf, nicht zu meiner grossen Beschwerung wieder räumen, und wegen der angeschafften Meubeln zu den Studenten-Stuben, die mir anderwerts nichts nutzen würden, Schaden leiden dürfte. Demnach sende Ewr. Hoch-Edl. einen Contract auf Stempel-Pappier, welcher fast in allen nach Dero eigenem Entwurf, und also verhoffentlich nach Dero gütigen Genehmhaltung seyn wird: damit, wenn Sie denselben unterschreiben, ich mich gleichfalls unterzeichnen möge. Denn ob ich wohl Ewr. Hoch-Edl. versichern kan, daß ich zu Dero mir rühmlichst bekanten Dexterität und Tugend das Vertrauen habe, für meine Person auff Dero blosses Wort ohne eigenhändige Unterschrifft so wohl die Miethe, als das übrige zu schliessen: so muß ich dennoch hierinnen thun, was Dero eigener Wille, die Gewohnheit und meiner Liebsten Curator erfordern. Im übrigen wünsche ich Ewr. Hoch-Edl. zu Dero durch Ihre preiswürdige Meriten überkommene Stelle eines Professoris Ordinarii in N. allen vollkommenen Segen von GOTT; und wie ich iedesmal vielen Respect für Dieselben getragen:

so werde auch mit demselben unaufhörlich verbleiben.

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Herrn
Professoris,

gehorsamster Diener.

XXV.

Gemischtes Schreiben, an einen Candidatum Juris.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben an mich geschrieben.
Connexio.
Nun ist es mir lieb, daß Sie mich noch in Andencken haben.
Consequens.
Ich bin Ihnen dafür obligiret, und bitte Ihre Freundschaft ferner aus.
Propositio.
Ich werde in bewuster Sache dienen.
Antecedens.
Sie haben mir Nachricht von der Heyrath des Herren N. gegeben.

Con-

Consequens.
Ich dancke dafür.
Antecedens.
Sie verlangen zu wissen, wie es mit dem und dem wegen der N. Sache steht.
Connexio.
Nun wolte ich gern, daß er seinem mir gethanen Versprechen nachleben möchte ꝛc.
Consequens.
Ich melde Ihnen, daß ich ihn dessen erinnert.
Antecedens.
Sie haben mir ein Compliment von den Herren N. N. gemacht.
Consequens.
Ich bitte, Sie wieder zu grüssen, und zuversichern, daß ich mich gleichfalls nach ihnen sehne.
Conclusio.
Ich verbleibe ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohl-Edler,

Insonders Hochgeehrtester Herr,

DIe Versicherung Ihrer beständigen Affection verpflichtet mich desto stärcker, iemehr es bishero mein Ver-

gnügen gewesen, unter den Herren Berlinern einige werthe Freunde zu haben. Ich bitte dahero, in der guten Gewogenheit gegen mich zu verbleiben, und hingegen an meiner Aufrichtigkeit, in bewuster Sache zu dienen, keinen Zweifel zu tragen. Anbey dancke für die geneigte Nachricht von des Herrn von N. seiner Verheyrathung, und melde zugleich, daß in Monsieur N. Sache nunmehro wenig thun kan, indem er zu Hause lebet. Zwar habe ich an Denselben geschrieben, und ihn seiner Schuldigkeit erinnet; ob er nun denen mir gegebenen Promessen wird nachkommen, stehet zu erwarten. In übrigen wünsche ich mir einmal die sonderbare Freude, in Dero, des Herrn Doctor N. und Messieurs N. und N. angenehmster Gesellschaft zu seyn. Es dürfte aber eine Zeitlang bey dem blossen Wunsche bleiben. Weswegen ich anietzo nur um ein blosses Gegen-Compliment dienstlich ersuche, und mit unveränderter Gemüths-Neigung verharre

Ewr. Wohl-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Herrn,

ergebenster Diener.

XXVI. Ge-

XXVI.

Gemischtes Schreiben,

eines Doctoris und Advocaten an einen Gräfl. Cantzler, der nicht von Adel.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben mir was auszuarbeiten geschickt.
Connexio seu Ratio dubitandi.
Nun war ich zwar unpäßlich.
Ratio decidendi.
Allein weil die Begierde, Ihnen aufzuwarten, groß bey mir:
Consequens.
So übersende das verlangte, welches Sie, wo es nöthig, verbessern werden.
Antecedens.
Ihr Recht ist gegründet.
Consequens.
Also wird der Ausgang glücklich seyn.
Antecedens.
Die Deduction war auch albereits wohl gemacht.
Connexio.
Da ich nun vorietzo wenig ändern können:

Consequens.
So habe solches zu entschuldigen, und mich desto mehr für das honorarium zu bedancken.

Antecedens.
Sie haben mir einige Sachen geschickt.

Consequens.
Ich werde damit nach Ihrem Sinn verfahren.

Antecedens.
Sie wollen hieher kommen.

Consequens.
Ich erfreue mich Ihnen aufzuwarten.

Consequens.
Ich empfehle mich,

Conclusio.
Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edelgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr Cantzler,
Vornehmer *Patron*,

EWr. Hoch-Edelgebohrn. hochgeehrtestes Schreiben erhielte gestern zu einer Zeit, da ich eben einen Anstoß von

von der Colica bekam. Wiewohl nun diese Unpäßlichkeit bis ietzo gedauret: so hat dennoch die Begierde, Ewr. Hoch-Edlgebohr. zu dienen, alle Schmertzen überwunden, und mich noch so weit kräftig gemacht, Denenselben mit dem verlangten aufzuwarten. So fern nun Ewr. Hoch-Edelgebohr. meine geringe Arbeit nicht so lebhaft und nach Dero Wunsch, sondern in einigen Stücken ebenfalls schwach befinden: so wollen Sie dafür der beste Medicus seyn. Allermassen ich an Dero so gründlich und wohl ausgeführten Deduction ohne diß wenig im Vortrag habe ändern können. Ich darf bey so welt-bekantem Rechte den glücklichsten Ausgang für Ewr. Hoch-Edelgebohr. hoffen, mir aber will ich von Dero ruhmwürdigsten Güte Pardon versprechen, daß meine Feder bey angeführten Umständen nicht besser ihre Schuldigkeit hat verrichten, und sich der Generosite, die Sie mich zu recompensiren gehabt, nicht würdiger erweisen mögen. Ewr. Hoch-Edelgebohr. verpflichten mich hierdurch um desto mehr zu aller ersinnlichen Danckbarkeit, und zu dem Vorsatz, Ihnen meine gehorsamste Dienste hinführo vollkommen zu leisten, so oft Sie mich deswegen mit Ihren Befehlen beehren werden. Wie ich denn mit Dero gehaltenen N. N. in allen Sücken es nach Dero gütigsten Vorschrift machen, und mich glücklich schätzen werde, wenn bey Ewr. Hoch-

Edel-

Edelgebohr. auff Michael in N. meine Reverenz ablegen, und mündlich, wie anietzo schrifftlich, Dero Hochgeneigtestes Wohlwollen ferner ausbitten, dargegen aber versichern kan, daß ich mit allem Eyfer und geziemenden Respect unaufhörlich verbleiben werde

Ewr. Hoch-Edlgebohr.

Meines Vornehmen *Patrons*

gehorsamster und verbundenster Diener.

XXVII.

Gemischtes Schreiben,

an eine vornehme Adliche Dame von einem jungen von Adel, der studiret.

Dispositio.

Antecedens.

Ich schreibe in etwas spät an Dieselben.

Connexio.

Weil mich nun eine Reise daran verhindert:

Con-

Conſequens.
So werden Sie mir ſolches vergeben.
Antecedens.
Sie haben mir ein Præſent gemacht.
Connexio.
Wenn es dann ſo wohl koſtbar, als ein Kennzeichen Ihrer Gewogenheit iſt:
Conſequens.
So habe deſto mehr dafür zu dancken, und werde bey aller Gelegenheit meinen Reſpect bezeigen
Conſequens.
Ich bitte dero Gnade ferner aus.
Connexio.
Ich habe deswegen auch Verſicherung bekommen.
Conſequens.
Solches erfreuet mich.
Antecedens.
Mir wird lieb ſeyn, wenn Sie das neue Jahr geſund erlebet haben.
Conſequens.
Ich gratulire darzu ꝛc.
Concluſio.
Und verharre ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrne Frau,
Gnädige Frau,

EWr. Hoch-Wohlgebohr. würde nach Erhaltung Dero schönen Præsents, damit Sie mich beehret, eher meine Aufwartung gemacht haben, wenn mich nicht eine nöthige Reise nach Leipzig daran verhindert. Ew. Hoch-Wohlgebohr. belieben zu glauben, daß mir dieses Geschenck höchst angenehm gewesen, so wol wegen seiner Schätzbarkeit, als weil es ein Merckmal Dero hohen Gewogenheit ist, welche ich der Schuldigkeit nach mit aller Ehrerbietung erkenne, und in gröstem Werth halte. Solte ich Gelegenheit überkommen, meine verpflichteste Danckbarkeit in unterthänigen Diensten dafür zu bezeigen, so würde ich mich glückselig achten, in der That sehen zu lassen, wie sehr Ewr. Hoch-Wohlgebohr. als eine gütige und genereuse Dame, ich verehre. Ich bitte um nichts mehr, als um die Fortsetzung Dero Gnade; und weil ich daran nach vielen höchst-rühmlichen Proben nicht zu zweifeln, auch die Versicherung derselben von der Uberbringerin durch einige mir sehr beliebte Eröffnung verstanden habe:

so

so verursachet mir dieses eine ungemeine Freude. Hiernechst gratulire Ewr. Hoch-Wohlgebohr. zu der verhoffentlich in allem Vergnügen erlebten neuen Zeit, und wünsche aus devotem Gemüthe, daß der Allerhöchste Ihnen nicht nur noch viele Jahre, sondern mit denenselben eine vollkommene Glückseligkeit bis an Ihr Ende beylegen wolle. Im übrigen verharre mit schuldigstem Respect

Ewr. Hoch-Wohlgebohr.

Meiner gnädigen Frauen,

unterthäniger und gehorsamster Knecht.

XXVIII.

Gemischtes Schreiben,

eines Land-Raths an einen Professor auf Universitäten.

Dispositio.

Antecedens.
Ich habe Briefe aus Curland an Sie erhalten.

Consequens.
Also übersende solche.

An-

Antecedens.
Sie haben neulich eine Commiſſion für uns ausgerichtet.
Conſequens.
Ich dancke und melde, daß ich alles wohl empfangen.
Conſequens.
Ich erbiete mich hingegen zu allen Dienſten.
Antecedens.
Mein Sohn iſt auf ſeiner Rückreiſe begriffen.
Conſequens.
Alſo wird er Ihnen bald eine Viſite geben.
Conſequens.
Ich empfehle mich und denſelben.
Concluſio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler, Veſt und Hochgelahrter,
Hochzuehrender Herr *Profeſſor*,

Anliegende Briefe von Cur-Land ſind bey voriger Poſt unter einer Addreſſe an mein Haus mir zu Handen gekommen, welche hiemit übermache, und zu

Ewr.

Ewr. Hoch-Edl. Dienſten mir Gelegenheit wünſchen wollen. Anbey dancke gehorſamſt für diejenige Güte, welche Sie neulich in meines Sohns und des Herrn N. Angelegenheit mir bezeiget, und melde, daß die quittirte Rechnung, nebſt Ewr. Hoch-Edl. geehrteſten Schreiben wohl erhalten. Dargegen mir ein Plaiſir ſeyn ſolte, wenn ich zu Ewr. Hoch-Edl. Dienſtgefälligkeit in dieſem Lande etwas beyzutragen capabel befunden würde. Mein Sohn, welcher bisher in Holland geweſen, iſt nun auf der Zurück-Reiſe begriffen, und wo ihn nichts unvermuthetes abhält, wird er auſſer Zweifel auf N. zugehen, und Ewr. Hoch-Edl. ſeine Auffwartung machen. Indeſſen empfehle denſelben und mich zu Dero beſtändig geneigtem Andencken, und bin

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochzuehrenden Herrn
Profeſſors,

ergebenſter Diener.

XXIX.

Gemiſchtes Viſit-Bericht- und Danckſagungs-Schreiben,

eines Auditeurs an einen Doctor, dem er vorhero an die Hand gegangen.

Diſpoſitio.

Antecedens.
Sie haben mir viele Liebe erwieſen.
Conſequens.
Alſo habe mein verbundenes Andencken dafür bezeigen wollen.
Antecedens.
Ich bin Auditeur geworden.
Connexio.
Wie ich nun Ihrer treuen Information und Güte meine Wohlfahrt zu dancken habe:
Conſequens.
So erbiete dargegen mich zu allen erſinnlichen Dienſten.

Pro-

Propoſitio.

Ich bitte um die Erlaubniß, zuweilen an Sie zu ſchreiben.

Concluſio.

Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,

Inſonders Hochgeehrteſter Herr *Doctor*,

Vornehmer Gönner,

EWr. Hoch-Edl. haben allezeit ſo viele Güte gegen mir ſpüren laſſen, daß Dieſelbe mit verbundenſtem Andencken verehren muß, und mir dannenhero die Freyheit nehme, meine Aufwartung ſchrifftlich zu machen, anbey auch von meinem Zuſtande, deſſen Beförderung Sie ſich allezeit hochgeneigt angenommen, gehorſamſte Nachricht zu geben. Ewr. Hoch-Edl. melde demnach, wie mich die Schickung GOttes in Krieges-Dienſte geführet, ſo, daß ich nunmehro in die 6. Monat bey dem Königl. Polniſchen und Chur-Fürſtl. Sächſiſchen andern Bataillon Guarde als

Als Auditeur in Pflichten bin. In dieser Station empfinde ich anietzo allererst bey meinen täglichen vielen Verrichtungen den herrlichen Nutzen, welchen aus Dero so gelehrten als höchst dienstlichen Collegiis und treuen Privat-Information zu haben glücklich gewesen; wofür, wie auch für alle andere mir vielfältig erwiesene Wohlthaten, Ewr. Hoch-Edl. ich unendlich verbunden bleibe, und nichts mehr wünsche, als das Glück zu haben, Ihnen nach meinem schlechten Vermögen dereinsten angenehme Dienste zu erweisen. Wie ich mir denn das gröste Vergnügen von der Welt machen werde, auch abwesend zu Dero Befehlen zu leben, und darneben mir die gütigste Erlaubniß ausbitte, dann und wann schriftlich aufzuwarten: der ich mit Respect verharre

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Herrn
Doctors,

und Vornehmen Gönners

gehorsamster und verbundenster Diener.
N.

XXX. Ge-

XXX.

Gemischtes Schreiben/ an einen General von einem Obrist-Lieutenant,

Dispositio.

Antecedens.

Es sind zween Deputirte alhier von N. angekommen, welche geklaget haben, wie zwey Compagnien von Sachsen N. sich mit Gewalt bey ihnen einquartiret, und übel hauseten.

Consequens.

Solches habe durch diesen Expressen gehorsamst melden sollen.

Antecedens.

Sie haben sich nebst unverantwortlichen Reden verlauten lassen, noch zwey Tage aldar zu verbleiben, und den andern Chur-Sächsischen Dörfern hierinnen ein gleiches gedrohet.

Consequens.

Also erwarte Dero Ordre, ob ich sie delogiren soll ꝛc.

Antecedens.

Es ist ein Brief an Sie durch die Post eingelauffen.

Consequens.
Ich übersende solchen durch einen Unter-Officier.
Antecedens.
Des N. seine Capitulation gehet zu Ende.
Connexio.
Nun sollicitirt er sehr um seinen ehrlichen Abschied.
Consequens.
Ewr. Excellenz bitte also, zu verordnen, ob ich ihm denselben ertheilen soll.
Consequens.
Ich recommendire mich
Conclusio.
Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

EWr. Excellenz habe hierdurch in Unterthänigkeit berichten sollen, daß diesen Abend zween Depurirten aus dem Amt N. in mein Quartier gekommen, die mir mit vieler Wehmuth eröffnet, wie heute frühe zwo Compagnien von Sachsen N. zu Fuß, die zusammen hundert und viertzig Mann starck sind, bey ihnen einen

nen Durchzug begehret, und als man ihnen solchen verstattet, sich mit Gewalt selber einquartiret, und nun mit Abschlachten allerhand Viehes und Erpressung vielen Geldes so greulich hausen, als es ehemals unter Feinden erhört gewesen. Wenn dann die Officirer zu verstehen gegeben, daß sie noch zwey Tage da Rast zu halten gedächten, und in übrigen, auf die von dem Amtmann geschehene Vorstellung, wie dieses Amt Chur-Sächsisch sey, unverantwortlicher Reden sich verlauten lassen, welche Ewr. Excellenz die Deputirten selber unterthänigst referiren werden; ja ungescheut gedrohet, daß sie mit den sämtlichen in dieser Herrschaft gelegenen Chur-Sächsischen Dörfern nicht besser procediren wolten; so habe diese Abgeordnete durch einen Unter-Officier in Ewr. Excellenz Quartier bringen lassen, und Dero gnädige Ordre erwarten wollen, ob ich, auf inständiges Bitten des Amts, mit ein paar Compagnien dahin marchiren, die N. Truppen delogiren, und wie ich mich wegen der Satisfaction verhalten soll. Ewr Excellenz übersende hiernechst durch diesen Unter-Officier ein Schreiben, so an Dieselben durch die N. Post eingelauffen, und ich selber aus N. mitgebracht. Und weil nunmehro des N. seine Capitulation zu Ende gegangen; und Derselbe um seine Dimission sehr sollicitirt; er auch, wie ich vernehme, bey Ewr. Excellenz unterthänigst sup-

plicando eingekommen: so werde ich wohl vermuthlich Dero hohe Ordre empfangen, was nach Ewr. Excellenz gnädigen Gefallen und Gutbefinden hierinnen meine Schuldigkeit sey; der ich mich unterthänig empfehle, und mit allem ersinnlichen Respect verharre

Ewr. Excellenz

unterthäniger und gehorsamster Diener.

XXXI.

Gemischtes Danksagungs- und Bitt-Schreiben/

von einem Beamten an einen Fürsten, für seinen guten Abschied.

Dispositio.

Antecedens.
Auf mein Ansuchen ist mir der Abschied ertheilet worden.

Connexio.
Wie nun solcher sehr gnädig abgefasset:

Consequens.
Also habe dafür geziemenden Danck abzustatten.

An-

Antecedens.
An meiner Beſoldung ſind noch zweyhundert Thaler rückſtändig.
Connexio.
Wann ich dann ſolcher in meinem Alter bedürfig:
Conſequens.
Alſo bitte darum ꝛc.
Conſequens.
Sie wollen Dero Gnade mich ferner würdigen.
Conſequens.
Ich rufe GOtt um Dero hohes Wohlſeyn an.
Concluſio.
Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Durchlauchtigſter Herzog,
Gnädigſter Fürſt und Herr,

INdem Ewr. Hoch-Fürſtl. Durchl. auf mein unterthänigſtes Anſuchen Sich ſo gnädigſt erwieſen, mir wegen meines hohen Alters einen in ſo gnädigen Terminis abgefaßten Abſchied ertheilen zu laſſen; und denn dieſe Hoch-Fürſtliche Güte eine nicht der geringſten Hohen

Gnaden-Bezeigungen ist, damit Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. mich in meinen dreyßigjährigen unterthänigsten Diensten anzusehen aus Ihro höchstgepriesenen Clemenz geruhet haben: so erfordert meine unterthänigste Schuldigkeit, Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. für diese und alle andere unschätzbare Hulde und Gnade demüthigsten Danck abzustatten, und den Allerhöchsten GOtt um reichliche Vergeltung derselben anzuflehen, meines unterthänigen Orts aber solche bis an mein Ende in tiefster Devotion zu verehren. Wann nun gnädigster Fürst und Herr, an der aus Ihro Hoch-Fürstl. Milde mir verordneten Besoldung noch zweyhundert Thaler rückständig sind; und ich solche in meinem schwachen Alter, da ich nichts weiter verdienen kan, zu meinem nothdürftigen Unterhalt hoch vonnöthen habe: so ergehet an Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. mein unterthänigstes Bitten, Dero Rent-Cammer gnädigst anzubefehlen, daß mir gedachte zweyhundert Thaler, als der Rest meines Gehalts, nunmehro ausgezahlet werden. Wie dann von Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. weltbekanten Güte mich gnädigster Erhörung getröste, und anbey der unterthänigsten Zuversicht lebe, Dieselben werden auch inskünftige mein gnädigster Fürst und Herr verbleiben, ob ich gleich wegen schwacher Constitution nicht weiter die Glückseligkeit genieſſen kan, Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. in wircklichen Diensten

treu

treu und gehorsamst aufzuwarten. Wofür ich wenigstens mit meinem Gebet zu GOtt um Dero Hoch-Fürstl. Wohlseyn, und mit dem allerdevotesten Hertzen bis in mein Grab verharre,

Durchlauchtigster Hertzog,

Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl.

unterthänigst-gehorsamster
N. N.

XXXII.

Gemischtes Schreiben, eines vertrauten Freundes an einen andern.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben mir wissen lassen, daß Sie sich mit einem Frauenzimmer verbunden.

Consequens.
Ich dancke dafür.

Connexio.
Wie nun an einer guten Heyrath viel gelegen; und Sie solche nach Ihrem Wunsch getroffen:

Con-

Conſequens.

So erfreue mich und gratulire hierzu.

Antecedens.

Ich habe ihnen ehemals ein Carmen zugeſaget.

Conſequens.

Ich werde damit aufwarten, und ſolches vorhero zur Cenſur einſenden.

Antecedens.

Der Herr N. hat meiner in ſeinem Buche gedacht.

Conſequens.

Ich bitte, ihm mein Compliment dafür zu machen.

Conſequens.

Ich ſtelle es in ihr Belieben, ob Sie ihre Braut von mir grüſſen wollen.

Concluſio.

Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Monſieur,

mon tres honore Ami,

Ich weiß nicht, wie ich meine Verbindlichkeit genugſam gegen Dieſelben ausdrücken ſoll, daß Sie mir neulich durch

durch einen Freund eine höchst-angenehme Zeitung hinterbringen lassen. Es ist dieses, was ich längst gewünschet, und das ich unter allen meinen vertrauten Freunden meinem wertheſten N. am liebsten gönne. Denn wie an einer guten Verbindung die Glückseligkeit unsers Lebens guten theils hanget; und mon cher Ami dieselbe, wie mir der gute Ruhm der Mademoiselle N. saget, allem Vermuthen nach in ziemlicher Vollkommenheit getroffen: so kan ich mich nach der Grösse meiner Hochachtung und Liebe gegen Dieselben nicht sattsam herauslassen, wie sehr mich Dero Wahl im heyrathen erfreuet. Demnach gratulire hierzu mit erfreuteſtem Hertzen, und wünsche, daß mon cher Ami die allergeſegneteſte Ehe bis in ein spätes Alter führen mögen. Und weil ich anbey versprochen, oder vielmehr ein Vergnügen finde, mit einem Hochzeit-Carmine aufzuwarten: so werde solches bey Zeiten einsenden, um wo etwas zu ändern, Dero Erinnerung zu vernehmen, und mich also bey einem so erfreulichen Actu in keinem Stücke nicht mißfällig zu erweisen, zumal ich meine Gedancken öfters unschuldiger, als anderer Leute halte. Doch die Hochachtung für beyde vornehme Familien wird mir nichts ungleiches dictiren; und wofern Dero Angelegenheiten verstatten, Ihnen was aufzutragen: so bitte an den Herrn Rath N. meine Empfehlung zu machen. Die

Eh-

Ehre, die in dessen vortrefflichen Buche mir wiederfahren, werde auf alle möglichste Weise mit Danck zu erkennen suchen. Ich wolte wohl noch an eine Person meinen Respect ausbitten; doch habe ich nicht die Ehre, bekant zu seyn, und also begnüge mich damit, mich von gantzem Hertzen zu nennen,

Monsieur,

mon tres cher Ami,

Votre
tres humble & tres fidele
Serviteur.

XXXIII.

Gemischtes Schreiben,
eines Fürstl. Cammer-Dieners an eine Adliche Dame.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben uns mit Ihrer Zuschrift beehret,
Und Ihr Wohlseyn berichtet.

Con-

Conſequens.
Wir erkennen ſolches mit Danck, und wünſchen deſſen Beſtändigkeit.
Antecedens.
Sie haben das kleine Capital abgetragen.
Conſequens.
Wir ſind dafür verpflichtet
Antecedens.
Sie haben uns auf Ihr adlich Gut eingeladen.
Conſequens.
Wir dancken dafür, und werden bey Gelegenheit aufwarten.
Conſequens.
Wir bitten hinwiederum, uns die Ehre Ihres Zuſpruchs zu gönnen.
Conſequens.
Wir recommendiren uns,
Concluſio.
Und verharren ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrne Frau,
Gnädige Frau,

EWr. Hoch-Wohlgebohr. bin zu gehorsamsten Danck verbunden, daß Sie haben von der Güte seyn wollen, mit Dero gnädigen Zuschrift mich zu beehren, und uns mit der angenehmsten Nachricht Ihres Hoch-Adlichen Wohlergehens zu erfreuen. Wir wünschen dessen Beständigkeit von Hertzen, und sind anbey höchst verpflichtet daß Seine Hoch-Wohlgebohr. Dero Herr Gemahl uns so bald mit Abtrag des kleinen Capitals an so schöner Müntz-Sorte zu willfahren beliebet, welches wir billig zu rühmen haben, und eine vollständige Quittung hierdurch schuldigst übersenden. In übrigen erkenne ich die gnädige Versicherung Ewr. Hoch-Wohlgebohr. hohen Wohlwollens, und daß Sie unsere Aufwartung auf Dero Hoch-Adl. Hause nicht ungern sehen würden, mit unterthänigem Respect, und werde nebst meiner Frauen, die sich an dieselben und Dero Herrn Gemahl gehorsamst empfiehlet, bey Gelegenheit nicht

nicht ermangeln, unsere Reverenz zu machen. Dargegen ich mir die hohe Ehre ausbitte, unser geringes Quartier nicht zu verschmähen, wofern Ewr. Hoch-Wohlgebohr. N. besuchen, sondern uns die Freude zu gönnen, Denenselben nach unserm wenigen Vermögen aufzuwarten; womit Dero Gnade mich nochmals recommendire und mit aller Ehrerbietung verharre

Ewr. Hoch-Wohlgeb.

Meiner Gnädigen Frauen,

unterthäniger und gehorsamer Knecht.

XXXIV.

Gemischtes Entschuldigungs-Anerbietungs Bericht-Bitt- und Gratulations-Schreiben, eines Gelehrten an einen von Adel.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben sich entschuldiget, daß Sie zeithero nicht an mich geschrieben.

Connexio.

Da ich aber Ihnen auf Ihr letztes Schreiben nicht geantwortet; und also die Schuld an mir lieget;

Consequens.

So beschämen Sie mich durch diese Höflichkeit und verpflichten mich zugleich über die Massen.

Antecedens.

Ich wolte nun gern mich wegen meiner Nachläßigkeit excusiren;

Connexio.

Doch ich habe lauter Ursachen, die nicht hinlänglich:

Consequens.

Also muß ich wegen solcher Säumniß um Vergebung bitten.

Antecedens.

Ich habe bishero diß oder jenes gearbeitet.

Connexio.

Stehet Ihnen was davon an ꝛc.

Consequens.

So diene gern damit.

Propositio.

Hier will man die Judicia der Stadt vereinigen.

Propositio.

Unter dem Herrn N. hat einer de N. N. disputirt.

Pro-

Propoſitio.
Ein Doctor hat aber ſchon wider ihn geſchrieben.

Propoſitio.
In Jena hat ſich ein greulicher Caſus zugetragen, davon die Judicia mancherley ſind.

Antecedens.
Ich habe vor einem halben Jahre Acten von der Frau von N. an den Herrn von N. geſendet.

Connexio.
Wann dann nicht weiß, wie es mit der Sache ſtehet, noch wo der Herr von N. anietzo anzutreffen.

Conſequens.
Alſo bitte um Nachricht von beyden.

Antecedens.
Sie haben in vorigem Jahre viele Trauer-Fälle erlebet.

Conſequens.
Ich wünſche ins künftige vergnügtere Begebenheiten ꝛc.

Concluſio.
Ich verbleibe ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr,

EWr. Wohlgebohr. haben in Ihrem Hochgeehrtesten, so Sie in vorigem Jahr an mich abgelassen, sich mit so grosser Höflichkeit entschuldiget, daß Sie nicht eher an mich geschrieben, da ich doch damals, so wohl als ietzo, Ihnen eine Antwort lange Zeit schuldig geblieben. Ich hatte was versehen, und Sie beliebten deswegen um Vergebung zu bitten. Mit solchen genereusen Freunden, die meine Fehler auf eine so verbündliche Manier pardoniren, habe ich ungemein gerne zu thun. Denn nichts kan meiner Unrichtigkeit im Schreiben besser zu statten kommen, als eine so verbindliche Art, deren sich Ewr. Wohlgebohr. bedienen; und bin ich völlig überzeuget, wenn Sie bey allen Personen, die Sie mit Ihrer Gewogenheit beehren, und bey denen das Hertz von redlicher Ergebenheit ist, die Fehler so gütig als bey mir aufnehmen: so ist es unmöglich, daß iemand aufhören kan, Sie zu lieben und hoch zu schätzen.

Ich

Ich wolte gern ſagen, wie beydes gegen Ewr. Wohlgebohr. bey mir in Vollkommenheit anzutreffen, wenn ich nur eine andere Probe aufzuweiſen hätte, als daß ich in ſo langer Zeit Ihr angenehmſtes abermal nicht beantwortet. Ich verwundere mich bey mir ſelber, wie man bey der wahren Hochachtung für eine Perſon kan ſo nachläßig ſeyn. Und gleichwol finde ich, daß es kein Wunder, ſondern bey mir was natürliches ſey, welches ich dann und wann bey meinen beſten Freunden und Gönnern ſo halte. Ich bekomme hier Gelegenh it, ſehr aufrichtig zu ſeyn, und in dieſem Stück mein innerſtes zu offenbahren, womit ich bey einem andern mich ſchlecht recommendiren dürfte. Allein bey Ewr. Wohlgebohr. hege ich deswegen keine Furcht, weil Sie zu viele Affection für mich haben, und als ein guter Moraliſt wiſſen, daß einige Perſonen zur Zeit der Noth offt am dienſtfertigſten ſind, die auſſer dieſem die Richtigkeit im Schreiben nicht allezeit beobachten. Ich bin bishero theils unpäßlich, theils überhäufft geweſen mit auſſerordentlicher Arbeit, die ich in N. für einige außwärtige Cavaliere habe verfertigen müſſen. Allein ich führe dieſes gar nicht zur Entſchuldigung an, ſondern allein Ewr. Wohlgebohr. meinen Zuſtand zu berichten, und anbey zu vernehmen, ob ich zuweilen mit dergleichen Elaborationen aufwarten kan. Seit dem neuen Jahre, da ich bey

Ermangelung meiner schriftlichen Gratulation Ihnen alles ersinnliche Wohlergehen von GOtt erbeten, passiret hier nichts neues, als daß man spargiren will, unser Hof sey wissens, die Judicia der Stadt zu vereinigen; wie auch, daß unter dem Herrn Professor *N.* neulich einer *N.* Namens, eine dissertationem inauguralem de *N. N.* gehalten, da er unter vielen andern Ursachen endlich statuiret ꝛc. dawider bereits ein Doctor Theologiæ geschrieben. Von dem entsetzlichen Unglück werden Ew. Wohlgebohr. vielleicht ausführliche Nachricht haben, das einem Studioso und 2. Bauren in Jena begegnet, die einen Schatz graben wollen, und den Teufel beschworen, aber bis auf den Studiosum tod gefunden worden. Es wird nun pro und contra raisonniret und geschrieben, ob die ermordeten Bauren natürlicher Weise umgekommen oder nicht. Ist noch nichts davon in Ihren Händen, so können Sie solches auf die erste Nachricht, daß Ihnen ein Gefallen damit geschehen werde, von mir bekommen. Wie ich denn auch mit Disputationibus und allem andern, was Ihnen aus *N.* anständig ist, zu dienen mir ein Vergnügen mache. Weil ich hiernechst vor einem halben Jahre einige Acta von der Frau von *N.* in bewuster Sache an den jüngsten Herrn von *N.* Dero Herrn Vetter, gesendet, und keine Nachricht darauf erhalten: so können

nen

nen vielleicht Ewr. Wohlgebohr. mich von der Beſchaffenheit der Sache, ob was zu hoffen oder nicht, informiren, oder geneigt eröffnen, wo ich an den Herrn von N. ein Schreiben addreſſiren möge. Könte ich dieſes auch wegen des Herrn von N. erfahren, deſſen Regiment und Auffenhalt mir unbekant, würden Sie mich durch dieſe Faveur noch mehr verpflichten. In übrigen da Ewr. Wohlgebohr. im vorigen Jahr unterſchiedene Trauer-Fälle erlebet; ſo wünſche, daß in Zukunft lauter Roth für Sie im Calender ſtehen, und ich ſo glücklich ſeyn möge, ſo wohl zur anſehnlichen Belohnung Ihrer rühmlichen Qualitäten zu graturiren, als auch die Ehre zu haben, mehr in der That als im bloſſen Willen zu ſeyn

Ewr. Wohlgebohr.

Meines Hochgeehrteſten Herrn,

gehorſamſt-ergebenſter
Diener.

XXXV.

Gemischtes Schreiben, eines Gelehrten an einen Chur-Fürstl. Hoff-Marschall.

Dispositio.

Antecedens.
Ich übersende das verlangte etwas spät.
Connexio.
Weil ich mich nun dahin bemühet, Ihre Approbation zu erhalten; und anbey hoffe, es werde noch zu rechter Zeit überkommen:
Consequens.
Also werden Sie diesen Verzug nicht übel deuten.
Antecedens.
Solte etwas in dem Werck versehen seyn:
Consequens.
So werden Sie solches ändern.
Antecedens.
Sie werden ietzo eine hohe Function erhalten.
Consequens.
Ich gratulire darzu.

An-

Antecedens.
Ich wolte die für Sie elaborirte Sachen gern wieder haben.
Connexio.
Weil ich geſonnen, ſie in die und die Bücher unter Ihrem Namen drucken zu laſſen.
Conſequens.
Alſo bitte darum.
Conſequens.
Ich verſpreche alle Verſchwiegenheit.
Conſequens.
Ich bitte mir Dero Gewogenheit ferner aus.
Concluſio.
Ich verbleibe ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrteſter Herr Hof-Marſchall,

DJe Begierde, mit Ewr. Hoch-Wohlgebohr. hochgeneigten Genehmhaltung meine wenige Bemühung beehret zu ſehen, hat verurſachet, daß ich einige

Tage später mit inliegenden aufwarte. Gleichwol lebe der Hoffnung, es werde noch zu rechter Zeit überkommen, und daß, wann es anders nach Ihrem Sinn gerathen, ich wegen des Verzugs gar leicht gütigen Pardon finden werde. Die Anrede an *N. N.* ist Ewr. Hoch-Wohlgebohr. besser als mir bekant; daher Sie solche und alles übrige ändern werden, was versehen worden, als welches bey dieser Begebenheit glücklich ist, in Dero Hände zu gerathen. Wann dann Ewr. Hoch-Wohlgebohr. durch Ihre grosse Qualitäten eine so hochansehnliche Function, worzu ich im voraus meine erfreuteste Gratulation gehorsamst abstatte, werden überkommen haben: so stelle in Dero hohen Gefallen, ob Dieselben mir diese *N.* zu dem Ende wieder zu communiciren geruhen wollen, daß ich solche unter Dero Hochwerthen Namen entweder in ein *N.* welches unter meiner Feder ist, oder in den *N.* welchen ich colligiren soll, setze, und als die Ihrigen publicire. Ewr. Hoch-Wohlgebohr. geruhen zu glauben, daß so wohl mein Respect für Dieselben, als meine eigene Ehre, mir unmöglich gestatten, das allergeringste von dem hochschätzbaren Vertrauen zu eröffnen, dessen Sie mich aus Ihrer hohen Gewogenheit gewürdiget. Sintemal ich solche für ein wahrhafftiges Glück für mich schätze, und wofern ich die Ehre derselben ferner geniessen kan, mit aller Ehrer-

erbietung und vollkommener Ergebenheit ersterben werde

Ewr. Hoch-Wohlgebohr.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Hof-Marschalls,

gehorsamster Diener.

XXXVI.

Gemischtes Schreiben/ eines Gelehrten an einen Hertzogl. Hof-Meister.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben mir ein sehr schönes Præsent gemacht.
Consequens.
Ich dancke dafür.
Connexio.
Wie Ihnen nun zu dienen mir eine grosse Freude ist;
Consequens.
So habe die verlangte Invention also fort übersenden wollen.

Con-

Consequens.
Es wird mir lieb seyn, wenn sie Ihnen gefällt.
Consequens.
Ich erbiete mich zu allen andern Diensten.
Conclusio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr Hof-Meister,

Für das überschickte Præsent, welches mehr nach Ihrer genereusen Freygebigkeit, als nach meinem Verdienst eingerichtet, sage gehorsamsten Danck. Und wie Ewr. Hoch-Wohlgebohr. Befehle ich für eine hohe Ehre geschätzet: so habe selbigen zu gehorsamen, und Dero auf mich gesetztes hochgeneigtes Vertrauen zu erfüllen, mich nach Möglichkeit bemühet. Demnach warte alhier mit einer Invention auf, und münsche, daß sie das Glück haben möge, Ewr. Hoch-

Hoch-Wohlgebohr. zu gefallen. Solte ich auch in andern so vermögend seyn, Dero gütigste Ordre zu vollziehen, so würde mich deswegen erfreuen, und unter der Ehre Ihres Hohen Wohlwollens mit allem Respect und Eyfer verharren

Ewr. Hoch-Wohlgebohr.

Meines Hochgeehrtesten Herrn
Hof-Meisters,

gehorsamster Diener.

XXXVII.

Gemischtes Schreiben, eines Magisters an einen Ober-Amtmann.

Dispositio.

Formula initialis.
Sie werden erlauben, Ihnen hiermit aufzuwarten.

Antecedens.
Ich habe bishero Ihrem Herrn Sohn da und darinnen gedienet.

Con-

Connexio.
Nachdem er nun gute Profectus besitzet:
Consequens.
So werde ihn auf Ihr Verlangen ferner instruiren.
Antecedens.
Es ist das neue Jahr.
Consequens.
Ich gratulire darzu.
Conclusio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler,

Hochgechrtester Herr Ober-Amtmann,

EWr. Hoch-Edlen habe hiermit schriftlich aufwarten und Dero Affection mich ferner recommendiren, auch anbey berichten wollen, daß ich noch wie vormals, in der Disposition bin, Denenselben in Dero Herrn Sohn alle angenehme Dienste zu leisten. Nachdem nun derselbe das Collegium über die N. und N. bey mir absolviret; und er eine gute Capacite zu diesen und andern studiis besitzet: so werde auf Dero Befehle nach meinem wenigen Vermögen ihm fer-

ferner zu dienen nicht unterlaſſen. Ewr. Hoch-Edl. wünſche in übrigen zu dieſer neuen Zeit alles ſelbſt beliebte Wohlergehen, und bin nechſt göttlicher Empfehlung mit aller Ergebenheit

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeehrteſter Herrn
Ober-Amtmanns

gehorſamſter Diener.

XXXVIII.

Gemiſchtes Schreiben, eines Königlichen Cammer-Raths an einen andern.

Hoch-Edelgebohrner Herr,

Hochgeehrter Herr Cammer-Rath,

DJe überſendeten 50. Thaler habe nicht eher als den 16. April nebſt einigen Zeilen von Herrn N. empfangen, darinnen er ſich entſchuldiget, daß er ſolches Geld nicht eher überſchicket, indem es von ſeiner Frauen, die daſſelbe in den Kuffer geleget, vergeſſen worden. Von dieſem Gelde nun habe

be 30. Thaler dem Herrn Inspector N. alsobald zugestellet, weil er das Geld der jungen N. N. administriret; die übrigen 20. Thaler auf dero Ordre an mich genommen, und dargegen inliegende Quittung von dem Herrn Inspector N. wie auch von Monsieur N. wegen neulich an ihn gezahlter 40. Thaler erhalten. Hiernechst wolte von Monsieur N. seiner Lebens-Art gern Nachricht geben: allein so weiß ich von dessen Aufführung anietzo weder schlimmes noch gutes. Dennoch kan aus seiner Kleidung und bisher gehabten subsistenz so viel schliessen, daß er durch vieles Abschreiben für andere sich ernehren müsse, und also, auf eine rechte Cantzeley-Hand im Schreiben sich zu appliciren, dardurch möchte verhindert werden. Solte ich in übrigen eine anständige Hof-Meisteratur für den ältesten Herrn N. ausmachen können: so werde mich erfreuen, so wohl Ewr. Hoch-Edelgebohr. meine schuldigste Ergebenheit hierunter darzulegen, als dem Herrn N. einen Gefallen zu erweisen. Der ich mit aller Application verharre

Ewr. Hoch-Edelgebohr.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Cammer Raths,

ergebenster Diener.

XXXIX. Ge-

XXXIX.

Gemischtes Danckſagungs- Bitt- Bericht- und Anerbietungs-Schreiben,

eines Secretarii an einen Königl. Geheimen Rath, der nicht wircklicher Staats-Rath, und auch nicht von Adel iſt.

Diſpoſitio.

Antecedens.

Sie haben bey meinem Trauer-Fall ihr Mitleiden bezeigen wollen.

Connexio.

Ich bin dadurch am kräftigſten aufgerichtet worden ꝛc.

Conſequens.

Ich dancke dafür gehorſamſt.

Connexio.

Wie nun an der Erfüllung Ihres Wunſches, der auf mein Wohlſeyn gehet, gar nicht zweifele, wann Sie mir gewogen bleiben:

Conſequens.

So bitte darum.

Consequens.
Ich wünsche Denenselben hingegen alles Wohlergehen ꝛc.
Antecedens.
Sie haben Bücher verlanget.
Consequens.
Ich übersende sie nebst der Specificatino.
Consequens.
Ich erbiete mich zu weitern Diensten.
Conclusio.
Verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,
Hoher *Patron*,

Ewr. Excellenz Gütigkeit ist bey allen Fällen, da ich derselben benöthiget bin, so vollkommen gegen mich, daß ich solche auch bey meiner ietzigen Betrübniß zum höchsten preisen muß. Denn zu meinem Troste kan wohl nichts mehr gereichen, als was von Ewr. Excellenz hochverständigem Zuspruch und Dero hohen Wohlwollen kommt. Da nun Dieselben so großmüthig gewesen, mich mit beyden zu beehren: so empfinde ich mei-

meinen Schmertzen nicht mehr, wie zuvor; verspüre aber eine desto stärckere Regung in meinem Hertzen von der tiefen Pflicht und Danckbarkeit, die Ewr. Excellenz ich für diese und andere hohe Wohlthaten schuldig bin. Solche gehorsamste Erkentlichkeit wird bey mir die Zeit meines Lebens dauren; und wie Ewr. Excellenz höchstgeneigtester Wunsch, welcher auff meine künftige Glückseligkeit abzielet, wird erfüllet werden, wenn Dieselben aus Dero unvergleichlichen Güte mir gewogen bleiben: so bitte darum unterthänig, und ersuche dargegen den Allerhöchsten mit devotem Hertzen, daß er Ewr. Excellenz und Dero vornehmen Hause alles hohe Wohlergehen verleihen wolle. Hiernechst warte Ewr. Excellenz mit den verlangten Büchern aus Leipzig, nebst beygefügter Specification des Preises gehorsamst auf, und lebe der gewissen Zuversicht, daß, wenn Ewr. Excellenz meine geringe Dienste nicht mißfallen, ich ferner die hohe Ehre haben werde, Dero hochgütigste Befehle in schuldigstem Respect auszurichten, und den Eyfer darzulegen, nach welchem ich mit aller ersinnlichen Devotion verharre

Ewr. *Excellenz*

gehorsamster Knecht.

XL.

Gemiſchtes Schreiben,

eines jungen Doctoris Theologiæ, an einen alten Doctorem und Profeſſorem Theologiæ.

Diſpoſitio.

Antecedens.
Sie ſind anietzo in Leipzig.
Connexio.
Da ich nun bishero immer gewünſchet, Sie zu ſprechen; ſolches aber vorietzo nicht wohl möglich ſcheinet;
Conſequens.
So beklage es, und warte hiermit ſchrifftlich auf.
Antecedens.
Sie haben mir viele Güte erwieſen.
Conſequens.
Ich bin dafür unaufhörlich verpflichtet, und ſchätze Sie, als meinen Gönner, beſtändig hoch.
Connexio.
Nun möchte ich meine Danckbarkeit gern in der That ſehen laſſen.

Con-

Conſequens.

Ich bitte, mir darzu Gelegenheit zu geben, und inzwiſchen Ihrer Gewogenheit mich ferner zu würdigen.

Antecedens.

Ihre Geiſtreiche Gedancken N. die Sie ohne Namen haben drucken laſſen, werden wieder aufgeleget.

Connexio.

Weil es nun ein erſprießlich Werck; und die Leſer begierig ſind, den Autorem zu wiſſen der ſich um ſie ſo verdient gemacht:

Conſequens.

So erſuche, Ihren Namen vorſetzen zu laſſen.

Concluſio.

Ich bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Ehrwürdiger und Hochgelahrter Herr,

Hochgeehrteſter Herr *Profeſſor*,

Vornehmer Gönner,

EWr. Hoch-Ehrwürden werden nicht glauben können, wie ſehr ich bishero die Ehre gewünſchet, Dieſelben

meines Respects wiederum persönlich zu versichern. Da mir nun diese Glückseligkeit so nahe ist: so muß ich um desto mehr beklagen, daß mich einige Angelegenheiten daran verhindern wollen. Wenn ich denn nicht weiß, ob ich meinen innerlichen Trieb werde vergnügen, und Ewr. Hoch-Ehrwürden die schuldige Reverenz in Leipzig machen können: so habe inzwischen Dero Gewogenheit mich von neuen schrifftlich empfehlen wollen, welche ich um desto mehr hoffe, ie mehr ich mich nach derselben sehne, und ie tiefer sich die Merckmahle Ihrer Güte annoch in mein Gemüth geprägt haben. In diesem verehre ich einen so Hochachtungs-würdigen Gönner beständig, wenn ich solches, wie bishero, nicht äußerlich zu bezeigen vermag: es sey denn, daß man für ein Kennzeichen meiner Verehrung für Dieselben auslegen wolte, wenn ich mich den Gedancken aller redlich- und klug-gesinnten, die Sie hochschätzen, gemäß erweise, und dasjenige vielfältig sage, was ich für Ew. Hoch-Ehrwürden so gerecht empfinde. Wobey ich sehnlich erwarte, ob die Zeit mich so vermögend, oder Dero gütige Befehle mich so würdig machen werden, durch alle ersinnliche Dienste in der That zu erweisen, was ich bey keinem berühmten und vornehmen Gönner lieber, als bey Ewr. Hoch-Ehrwürden bin. Wenn es nun hingegen Deroselben nicht unmöglich fällt, mich wie vormals

mals zu lieben, und Ihrer hohen Gunſt theilhaftig zu machen: ſo will ſo wol um dieſes gehorſamſt bitten, als auch, daß Ewr. Hoch-Ehrwürden geruhen möchten, mir vorzuſchreiben, wie ich mich bey der neuen Auflage Dero geiſtreichen Gedancken N. durch welche ſich ſo viele rechtſchaffene Gemüther ſehr erbauet haben, verhalten, und ob ich die Begierde ſo vieler braven Leute vergnügen und Dero überall geprieſenen Namen vorzuſetzen, nicht die gewünſchte Erlaubniß haben ſolle. Die Welt darf ja denjenigen wohl wiſſen, der ihrer Erkentlichkeit am würdigſten iſt, und den ſie, ſo wohl als ich, wegen vieler Urſachen, zu lieben und zu reſpectiren verbunden iſt; welches beydes mit aufrichtigem Hertzen ohne Auffhören verrichtet

Ewr. Hoch-Ehrwürden,

Meines vornehmen Gönners,

gehorſamer und ergebenſter
Diener.

XLI.

Gemischtes Schreiben,
eines Doctoris auf Universitäten, an einen von Adel, als einen vertrauten Freund.

Dispositio.

Antecedens.
Sie verlangen Gold-Tinctur von hier ꝛc.
Consequens.
Ich überschicke solche.
Antecedens.
Ihre Commissiones sind mir zwar allezeit lieb.
Connexio.
Weil aber die Unpäßlichkeit ihrer Söhne die ietzige veranlasset:
Consequens.
So wünsche Ihres Hauses vollkommene Gesundheit, und daß ich Ihre Söhne einsten hier sehen möge.
Antecedens.
Sie schreiben, daß Sie sich meiner beständig erinnern.

Con-

Conſequens.
Ich bin dafür verbunden.
Antecedens.
Das Andencken von Ihnen vergnüget mich gleichfalls.
Connexio.
Weil nun ſolches durch den Brief-Wechſel erneuret wird:
Conſequens.
Alſo bitte, mich zum öftern damit zu erfreuen.
Concluſio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Monſieur,

mon tres cher Ami,

Die überſendenten 8. Thaler habe wohl erhalten, und dafür Gold-Tinctur aus der Apothecke des Wäyſen-Hauſes hohlen laſſen, die ich hierbey wohl eingepackt überſchicke. So lieb mir nun die Ehre Ihrer Commiſſion iſt, und ſo ſehr ich mir

gratulire, so offt ich ein paar Zeilen von meinem hochwerthesten Herrn von N. erblicke: so ist mir dennoch dabey nicht angenehm, daß der Inhalt Dero Schreibens Artzeney für Ihr Hoch-Adel. Haus betrifft, und die Veranlassung darzu die Unpäßlichkeit Ihrer lieben Söhne gewesen. Ich wünsche denn Ihnen und Ihrer vornehmen Familie eine immerwährende Gesundheit, und daß ich dereinsten das Vergnügen möge haben, die jungen Herren von N. auf unserer Universität zu sehen. Inzwischen pflantzen Sie Ihnen fleißig ein, wie sehr Sie mich ohne mein Verdienst geliebet haben, damit sie in die väterlichen Fuß-Stapfen treten, und bey andern löblichen Qualitäten die Kunst von Ihnen lernen, jederman das Hertz zu nehmen. Sie gedencken im übrigen, daß es Ihnen immer vorkomme, als sprächen Sie mündlich mit mir, und bedienten sich Ihrer vorigen vertraulichen Manier. Ich bin Ihnen für solche mir höchst angenehme und vortheilhafte Gedancken unendlich verpflichtet. Es ist dieses, was Ihnen zuweilen beyfällt, mein bester Zeit-Vertreib, und mein süssester Trost, wenn unter allen denen alhier studirenden von Adel anietzo kein N. sich befindet. Dieser Mangel machet mir aber auch zuweilen ein wenig Kummer, wofür bey solcher weiten Entfernung kein bewehrter Recept ist, als die Ehre Ihrer liebsten Zuschrifft. Also bitte ich mir diese Artzeney

zum

zum öftern an ſtatt derjenigen aus die ich Ihnen anjetzo ſende, und bin bis an mein Ende

Monſieur,

mon tres cher Ami,

Votre treshumble & tres-obeiſſant Serviteur.

XLII.

Gemiſchtes Gratulations- Viſit-Danckſagungs-Bericht- und Bitt-Schreiben, eines Doctoris an einen Licentiaten.

Diſpoſitio.

Antecedens.

Sie haben mir berichtet, daß Sie nebſt dem Herrn N. in Schwalbach wohl angekommen.

Conſequens.

Ich erfreue mich und gratulire zu der beyderſeitigen Cur.

An-

Antecedens.

Sie haben mir zu meinem jungen Sohn Glück gewünschet, und mich Ihres und des Herrn N. Andenckens versichert.

Consequens.

Ich bin dafür verbunden.

Connexio.

Wie mir nun Dero und des Herrn N. Freundschaft werth und schätzbar ist:

Consequens.

Also bitte ferner darum, und contestire dargegen meine beständige Ergebenheit.

Antecedens.

Der Herr N. hat mir zuletzt ein Præsent gemacht.

Consequens.

Ich dancke dafür.

Antecedens.

Sie wollen hier einen N. bauen lassen.

Connexio.

Nun könten Sie darzu etwas beförderlich seyn:

Consequens.

Also ersuche darum.

Consequens.

Ich bitte um meine Recommendation an den Herrn N.

Con-

Concluſio.
Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,

Hochgeehrteſter Herr *Licentiat*,

Hochgeſchätzter Freund und Gönner,

DAß Ewr. Hoch-Edl. nebſt dem Herrn Doctor N. in langen Schwalbach glücklich angelanget, ſolches erſehe aus Ihrem Hochgeehrteſten mit groſſer Freude, und wünſche dahero zu Dero beyderſeitigen Cur, welche nun bald wird vollendet ſeyn, einen geſegneten Fortgang und die allerbeſte Wirckung in Dero gantzen Leben. Anbey ſage Ewr. Hoch-Edl. für die gewigte Gratulation zu meinem jungen Sohn, und für die Verſicherung Dero und des Herrn Doctor N. hochſchätzbaren Andenckens verbundenen Danck. Wie mir nun die Affection, womit Dieſelben und der Herr Doctor N. mich bis-

he-

hero beehret haben, allemal höchst angenehm gewesen; so kan mir auch nichts angelegener seyn, als um deren beständige Continuation zu bitten, an welcher ich zu meiner Beruhigung über Dero Abwesenheit im geringsten nicht zweifele, und hingegen hoffe, Sie werden von mir glauben, daß ich für Dero höchstrühmliche Freundschafft, besonders auch für die letzte Güte, welche der Herr Doctor N. mir durch ein schön Præsent erwiesen, ein unaufhörlich verpflichtester Diener von Ihnen bleiben, und in der Erinnerung Dero auserlesenen Conversation zum öftern einen grossen Theil meines Vergnügens bey meinen Neben-Stunden finden werde. Hiernechst kan Ewr. Hoch-Edl. nichts neues von hier berichten, als daß der Herr N. einen N. nach derjenigen Art will bauen lassen, wie der in Hamburg beschaffen, von welchem man gern einen Riß oder ein Kupfer haben möchte, und sich von Ihrer Liebe zu mir gewiß verspricht, daß, wofern eines von beyden zu bekommen, ich solches durch Ihre gütige Vermittelung am ersten werde verschaffen können; welches denn meine Obligation gegen Dieselben nicht wenig vermehren würde. In übrigen will Dero Gewogenheit mich nochmals gehorsamst empfehlen, und um gleiche Recommendation an den Herrn Doctor N. dienstlich er-

ersuchen, dargegen aber mit aller Application verharren

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeschätzten Freundes und Gönners,

verbundenster und ergebenster Diener.

XLIII.

Gemischtes Erkundigungs-, Bericht- und Bitt-Schreiben,

eines Geheimen Cammer-Raths an einen Doctor Juris.

Dispositio.

Antecedens.

Ich habe vor acht Tagen an Sie geschrieben und etwas gesendet.

Connexio.

Ich weiß nicht, ob es richtig eingelauffen.

Consequens.

Ich ersuche um Nachricht so wol davon, als auch

auch, ob Sie das bewuſte zu verfertigen belieben.

Antecedens.
Der Herr N. iſt Cammer-Rath geworden.

Connexio.
Weil Sie nun ſich als ein Verwandter darüber erfreuen werden:

Conſequens.
Alſo melde ſolches.

Antecedens.
Ich wolt gern bald Antwort und die Verſchwiegenheit in dieſer Sache haben.

Conſequens.
Ich erſuche darum.

Concluſio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,
Inſonders Hochgeehrteſter Herr
Doctor,

NAchdem wegen desjenigen Schreibens, ſo vor acht Tagen an Dieſelben abgehen zu laſſen, mir die Ehre gegeben,

ben, in einiger Ungewißheit stehe, ob solches Denenselben überliefert worden, und nebst dem Einschluß zurecht überkommen: so habe bey Ewr. Hoch-Edl. mich dessen hierdurch erkundigen, und falls der Einlauff richtig geschehen, mir entweder das gebetene zu überschicken, oder wenigstens bey allererster Post einige Nachricht zu ertheilen, ersuchen wollen, ob Dieselben meinem letzte Petito zu gratificiren belieben. Und weil mir nicht unwissend, daß Ew. Hoch-Edl. grossen Part an dem Wohlergehen des Herrn N. nehmen: so werden sie nicht ungern hören, daß derselbe bey Sr. Majest. von N. zum Cammer-Rath allergnädigst ernennet worden. Der ich, unter Erwartung baldiger Antwort und nochmahliger dienstlichen Bitte, das bewuste geheim zu halten, allezeit verharre

Ewr. Hoch-Edlen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn
Doctors

ergebenster Diener.

XLIV.

Gemischtes Schreiben/ eines Königl. Geheimen Justicien-Raths an einen Königl. Titular-Rath.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben mir das N. Buch gesendet.
Connexio.
Weil es nun so bald geschehen:
Consequens.
So habe ich ihre Willfährigkeit zu rühmen.
Antecedens.
Können Sie die übrigen bekommen:
Consequens.
So werden Sie mich obligiren.
Antecedens.
Der Herr N. will für den N. 20. Thaler haben.
Connexio.
Dieses ist aber viel zu theuer:
Consequens.
Also will den Kauf anstehen lassen.

An-

Antecedens.

Ich höre, die Reden des Herrn N. sind bereits gedruckt.

Connexio.

Nun sehe ich dergleichen Bücher wenig an:

Consequens.

Also habe es nicht wissen können.

Antecedens.

Der Herr von N. hat unterschiedliche in Gesandschaft ꝛc. gehalten.

Connexio.

Ich hoffe welche davon zu erlangen.

Consequens.

Ich erbiete mich demnach, Ihnen damit zu dienen.

Conclusio.

Ich verbleibe ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Wertheſter Gönner,

Den überschickten N. habe gestern empfangen, und darf nun wol an Ewr. Hoch-Edl. Willfährigkeit, mir

zu dienen, im geringsten nicht zweifeln, nachdem Sie gleich mit der allererſten Post mich meines Wunſches theilhafftig gemachet. Solten die übrigen verlangten vier Bücher ebenfalls durch Ewr. Hoch-Edl. Sorgfalt zu bekommen ſeyn: ſo würde mich erfreuen, einer ſolchen Perſon dafür Obligation zu haben, welcher ich ſchon vorhin verbunden bin, und die ſich ein Plaiſir daraus machet, etwas zu meinem Gefallen auszurichten. Allein von dem Herrn N. wird der N. wol nicht zu erkaufen ſeyn, wofern er ſolchen ſelbſt für 20. Thaler bezahlen müſſen. Es iſt nicht zu begreiffen, woher man ſeit kurtzer Zeit einen ſo hohen Preiß in Teutſchland darauf geſetzet, nachdem er doch in den Holländiſchen Auctionen, allwo alles auf das höchſte getrieben wird, dreymal nach einander nicht höher, als für 10. Thaler verkauffet worden. Daß hiernächſt die Reden des Herrn von N. ſchon gedrucket worden, habe nicht gewuſt. Ich gebe auf dergleichen Bücher wenig Achtung, als die ich nimmer zum Modell annehmen würde; und daher habe auch von deren Druck nichts wiſſen können. Ich will mich aber erkundigen, ob noch einige ungedruckte Reden, und ſonderlich bey dem Herrn von N. vorhanden ſeyn möchten, welcher dergleichen viel, und unter andern an dem N. N. Hofe gehalten, allwo er Geheimer Rath und Hof-Meiſter geweſen, und

von

von diesem Hofe auch oft nach Wien in Gesandschafft verschicket worden. Solte sich etwas finden, so werde davon Nachricht ertheilen, wie auch alle andere Gelegenheit ergreiffen, Ewr. Hoch-Edl. zu zeigen, daß ich sey

Ewr. Hoch-Edlen

verbundenster und ergebenster
Diener.

XLV.

Gemischtes Schreiben/

eines Licentiaten an einen Fürstl. Hof-Prediger, ihn zu copuliren ꝛc.

Dispositio.

Antecedens.

Ich hätte neulich gern persönlich aufgewartet, und meine Sponsalia eröffnet ꝛc.

Connexio.

Weil mich aber einige Angelegenheiten daran verhindert:

Conclusio.

So statte meine Schuldigkeit schrifftlich ab,

und melde, daß ich mich mit der Jungfer N. verbunden ꝛc.

Antecedens.

Ich wil mich gern zweymal nach einander proclamiren, und im Hause trauen lassen.

Connexio.

Nun haben solches der Hertzog erlaubt:

Consequens.

Also ersuche darum, und bin dafür zu aller Erkenntlichkeit verpflichtet.

Antecedens.

Sie haben einen jungen Erben bekommen.

Consequens.

Ich gratulire darzu.

Conclusio.

Verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Ehrwürdiger und Hochgelahrter, Hochgeehrtester Herr Hof-Prediger,

EWr. Hoch-Ehrwürden persöhnlich aufzuwarten, und Deroselben so wohl mein mit GOTT angefangenes Vorhaben, mich mit der Jungfer N. innerhalb 14. Tagen gebührend trauen zu lassen, zu eröffnen, als auch Dieselben um die gewöhnliche Proclamation gehorsamst zu bitten, hatte mir zwar bey mei-

ner

ner neulichen Anwesenheit in N. vorgenommen, wurde aber durch eine unvermuthete und eilfertige Zurück-Reise nach N. daran gehindert. Dannenhero anietzo Ew. Hoch-Ehrwürden gehorsamst ersuche, Sie wollen die grosse Gütigkeit haben, nach der von dem Durchlauchtigsten Hertzog erfolgten gnädigsten Erlaubniß, uns zweymal nach einander zu proclamiren, und so dann mich und meine Liebste der sonderbaren Ehre zu würdigen, uns in Namen des Allerhöchsten im Hause bey der Frau von N. zu copuliren. Solches werde mit schuldigstem Danck zu erkennen mich nach Möglichkeit bemühen; und weil ietzo gleich die angenehme Zeitung erhalte, daß Ew. Hoch-Ehrwürden mit einem jungen Sohn gesegnet worden: so gratulire von Hertzen darzu, und wünsche, daß der gütige GOtt denenselben alle Ehre und Vergnügung an ihm wolle erleben, und Dero hochwerthem Hause es beständig wohlergehen lassen. In übrigen werde iede Gelegenheit mit Freuden ergreiffen, worinnen ich bezeigen kan, wie ich unter dem Schutz des Allmächtigen, mit Respect verharre

Ewr. Hoch-Ehrwürden,
Meines Hochgeehrtesten Herrn
Hof-Predigers,

gehorsamster Diener.

XLVI.

Gemischtes Schreiben,

an einen nahen Anverwandten.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,

Hochgeehrtester Herr Vetter,

Hochgeschätzter Freund,

Wie solten mein Vergnügen über Dero Herrn Vaters und Ihre hochgeneigte Gratulation zu meiner gedoppelten Veränderung, und meine Danckbarkeit für Dero aus Ihrer sonderbaren Güte geflossenes ansehnliches Præsent, bald nicht so groß urtheilen, als beydes in der That ist, nachdem ich so lange angestanden, meine Schuldigkeit in einem Schreiben zu beobachten. Allein meine Hochgeehrteste Herren Vettern kennen verhoffentlich die Ergebenheit meines Gemüths, und werden am allerwenigsten glauben, daß solche zu einer Zeit aufgehöret, da sie durch Ihre beyderseitige Gewogenheit

heit um ſo viel vermehret worden, als ſie in ihrer vorigen Vollkommenheit hat wachſen können. Die Urſach aber meiner aufgeſchobenen Pflicht zu antworten, war dieſe, daß, weil Sie in Ihrem geehrteſten Briefe gedacht, der N. Bote würde das bewuſte überbracht haben, ich ſo lange verziehen wolte, bis nach Erhaltung deſſen ich das Geld für das letzte zugleich überſenden, und für alle Dero groſſe Liebe und rühmlichſte Sorgfalt mein danckbarſtes Hertz eröffnen könte. Indem ich aber bis dato erwehnten Boten nicht zu ſehen bekommen; und nun zum andernmal mit einem Schreiben von Ihnen beehret werde: ſo muß ich endlich ohne weitere Verzögerung die Feder ergreiffen, um Sie zu verſichern, daß unter allen empfangenen Glückwünſchen und Præſenten mir keine angenehmer geweſen, als die ich von meinem Hochgeehrteſten Herrn Vetter zu erhalten das Glück genoſſen. Die aufrichtige, treue und ungemeine Affection, die ich darunter gegen mich erblicket, und deren Probe ich allemal ſehr hoch geſchätzet, hat bey dieſem neuen Kennzeichen mein Hertz zum empfindlichſten gerühret. Weil nun rechtſchaffene Liebe mehr Gegen-Liebe als Worte, erfordert: ſo will ich auch alle dafür gebührende Complimenten, ob ſie gleich aus dem innerſten meiner Seelen herſtammen würden, anietzo bey Seite ſetzen, und mich allein bemühen, wie ich Ihren Hochwertheſten Herrn Va-

ter und Sie, als meine besten Gönner und Freunde, auf dieser Welt hinwiederum in der That lieben und ehren möge. Anbey hat es meine liebe Frau, mit der ich, dem Allmächtigen sey Danck, zufrieden lebe, so wol als mich zum höchsten erfreuet, daß meine nächsten und geehrtesten Anverwandten eine so grosse Gefälligkeit an unserer Verbindung zu bezeigen beliebt haben. Wie sie denn dieses von Hertzen gewünschet, und nun ein sehnliches Verlangen träget, die Ehre ihrer Bekanntschafft, davon sie sich viel Vergnügen verspricht, bald zu erlangen. Indessen empfiehlet sie sich bey Ihnen. Und weil die Bedienung in N. bald und völlig zu Stande zu bringen, mein Hochgeehrtester Herr Vetter wohlgegründete Hoffnung haben: so höre ich solches so gerne, als unzertrennlich mein Ergötzen an dem Ihrigen hanget. Der Allerhöchste verleihe, daß ich in Kurtzen meine Freude darüber ausschütten möge: der ich bis an mein Ende verharre

Ewr. Hoch-Edl.
Meines Hochgeehrtesten Herrn
Vetters
und Hochgeschätzten Freundes,

verbundener und ergebenster
Diener.
N. N.

Von

Von den

CONTRACTEN:

Von

Von den Contracten.

§. I.

In iedweder *Contract* wird mit einem deutlichen *Stilo*, als immer möglich, abgefasset, und so dann nach allen *Puncten* ordentlich entworffen, ohne daß man auf grosse Zierlichkeiten der Redens-Arten zu dencken hat. Man suchet vielmehr die natürlichsten und in diesem Stücke gewöhnlichsten *Terminos* anzuwenden. Hingegen darf man sich auch an keine Muster binden, die nicht gut teutsch, oder nicht ordentlich und wohl abgefasset sind.

§. II. Uberhaupt aber siehet man bey einem iedweden *Contract*

1) Auf

1) Auf die Namen der *Contrahenten*, die man völlig ausdrückt.

2) Auf die Beschaffenheit der Personen ꝛc.

3) Auf die Sache selber, weswegen sie *contrahiren*.

4) Auf alle *Conditiones*, *Cautelen* und dergleichen, die dabey vonnöthen, und welche man deutlich und umständlich *exprimiret*.

5) Auf die Vollziehung, Unterschrifft, gerichtliche *Confirmation* ꝛc.

§. III. Man muß zuförderst aus den Rechten wissen, was zu einem ieden *Contract* gehöret, und nachgehends die *Cautelen* sich bekannt machen.

§. IV. Ein *Contract* wird nun entweder durch eine *Punctation* oder durch eine gewöhnliche *Formul* entworfen. Die *Punctation*, welche in vielen Fällen gebräuchlich, und beliebt wird, bedarf keiner andern *Dispoſition*, als derjenigen natürlichen Ordnung, nach welcher das *Factum* mit seinen *Conditionen*, *reciprocir*lichen Versicherungen und dergleichen, nach einander gesetzt wird, daß immer ein Stück aus dem andern fliesset, oder wol

wol auf das andere folget, wie im vorhergehenden *II.* §. gewiesen worden. Solcher aber deutlich zu machen, wil ich ein Exempel geben.

Punctatio

eines Miethς-*Contracts*

Zwischen Herrn *N. N. Plato*, und Herrn *Magister N. N. Aristoteles*, wegen eines Hauses.

Es vermiethet Herr *N. N. Plato* sein in der und der Strasse neben Herrn *Doctor Solon* und Herrn *Euripides* gelegenes Wohn-Haus mit allen *Pertinentien*, Recht und Gerechtigkeiten, nichts davon ausgeschlossen, wie er dasselbe bishero besessen und genutzet, auch nutzen können und mögen, an Herrn *Magister N. N. Aristotelem* folgender massen, nemlich:

I.

Herr *Magister N. N. Aristoteles* überkommt besagtes Haus auf zwey Jahr, von künftigen Ostern *Anno* 1716. bis 1718. auf Ostern.

II. Da-

II.

Dafür giebet Herr *Magiſter Ariſtoteles*, als einen jährlichen Haus-Zins, 100. Thaler, welche 100. Thaler nach Endigung eines jeden Jahrs, an guter gangbarer Müntze an den Herrn *N. N. Plato* ſollen abgetragen werden. Und weil Herr *Magiſter Ariſtoteles* 20. Thaler *loco arrhæ* bereits gezahlet: ſo hat er das erſte Jahr nicht mehr als 80. Thlr. richtig zu machen.

III.

Verpfändet Herr *Magiſter Ariſtoteles*, zu mehrer Verſicherung des Haus-Zinſes, ſeine Güter, ſo viel hierzu vonnöthen ſind.

IV.

Dargegen wil Herr *Plato*, für alle *onera*, ſo das Haus abtragen muß, ſtehen, und dieſen Mieths-*Contract* auf zwey Jahr unverbrüchlich halten; ſetzet daneben dem Herrn *Magiſter* ſein Haus zu einem *Special*-Unterpfande, damit er durch einen erfolgten Verkauff nicht zur Unzeit und zu ſeiner groſſen Beſchwerung daſſelbe räumen und ausziehen müſſe.

V. In-

V.

Ingleichen haben sich beyderseits *Contrahenten* dahin verglichen, daß die Aufkündigung der Miethe ein Viertel Jahr vor Verflieſſung des *Contracts* geschehen soll. So fern aber

VI.

Die Aufkündigung in gesetzter Zeit nicht erfolget, soll dieser Mieths-*Contract* stillschweigend auf ein Jahr verneuert, und auf oben berührte Art unter ihnen vest geschlossen seyn.

VII.

Alle Feuers-Gefahr, welche durch Herrn *Magister Aristotelis* Schuld und der Seinigen Verwahrlosung geschehen solte, welches doch GOtt in Gnaden verhüte, muß er dem Herrn *Plato* ersetzen.

VIII.

So viel den Garten anbelanget, will Herr *Magister Aristoteles* für den Genuß der Früchte selbigen auf seine Kosten in gutem Stande erhalten, wie denn deshalben ein *Inventarium* von den Bäumen und Gewächsen darinnen aufgerichtet werden soll; und ist Herr *Magister Ari-*

Digitized by Google

riſtoteles des Erbietens, wenn ein alter Baum ausgehet, an deſſen Stelle auf ſeine Koſten einen andern jungen ſetzen zu laſſen. Uhrkundlich und zu mehrer Veſthaltung haben beyde Theile ſich unterſchrieben, und dieſen *Contract* beſiegelt ꝛc.

N. N. *N. N.*

§. V. Einen völligen und nach der gewöhnlichen *Formul* eingerichteten *Contract per Antecedens, Connexionem & Conſequens* zu *diſponir*en, iſt zwar möglich, aber wenig dienlich. Wenn es nun ſeyn ſolte, ſo möchte die *Diſpoſition* eines Kauf-*Contracts* über ein Haus alſo gerathen:

Antecedens.

Herr *Caſpar Mevius* will ſein Haus in der *N.* Gaſſe, das zwiſchen Herrn *N.* und Herrn *N.* gelegen, mit allen Gerechtigkeiten, als ꝛc. an Herrn *Balthaſar Titium* für 1000. Thaler verkauffen, ſolcher Geſtalt, daß Herr *Titius* dem Herrn Verkäufer alſofort, fünffhundert Thaler baar auszahle, und die übrigen fünffhundert

auf der bevorstehenden Leipziger Oster-Messe dieses Jahres an guter gangbarer Müntze abtrage. Dargegen will Herr *Mevius* dem Herrn *Titio* sein Haus von allen Ansprüchen, Steuern ꝛc. frey und unbeschwert liefern, auch ihm die *Eviction* leisten; immittelst aber bis zu völligen Abtrag der Kauf-*Summa* die *Hypothec* auf dem Hause behalten ꝛc.

Connexio.

Weil nun dieses Herr *Balthasar Titius* so beliebet:

Consequens.

Also wird der Kauf-*Contract* solcher gestalt geschlossen, allen *Exceptionen renunciret*: dieselbe zu Papier gebracht, von den *Contrahenten* nebst den Beyständen unterschrieben, und mit ihren Pettschaften besiegelt, mit dem Versprechen, solchen den Stadt-Gerichten zur *Confirmation* vorzutragen ꝛc.

§. VI. Ein Vernünftiger erkennet gleich, daß die *Connexion* nach der eingeführten Art bey *Contracten* in der *Elabo-*

ra-

ration auszulaſſen, und hingegen *Antecedens* und *Conſequens* von Anfang bis zu Ende unzertrennlich beyſammen ſind.

§. VII. Vielleicht möchte dieſes eine *Diſpoſitio* können genennet werden, da man die Stücke, *Conditionen*, *Cautelen*, und dergleichen, die bey einen *Contract* ins beſondere vorkommen, erſt nach vernünftiger Ordnung entwirfft, ehe ſie ausgearbeitet werden.

Z. E.

I.

Kauf-Contract.

wegen eines Hauſes.

Diſpoſitio.

I.

Werden die Nahmen des Käufers und Verkäufers geſchrieben.

II.

Benennet man die verkauffte Sache, und ſaget, wo ſie gelegen.

III.

Wird die Kauf-Summa gesetzet, wann und wie solche soll bezahlet werden.

IV.

Verspricht man die Eviction, Einräumung und Befreyung von Geschossen, Steuren, Zins- und Wach-Geldern ꝛc.

V.

Wird die Hypotheca und Vorbehalt des Eigenthums, im Fall der Käufer nicht bezahlen solte, ausbedungen.

VI.

Renuncirt man allen Exceptionen, oder Ausflüchten.

VII.

Confirmirt, oder bekräftiget man den zu Papier gebrachten Contract durch Unterschreibung beyderseits Contrahenten, wie auch der erbetenen Zeugen oder Beyständ: Und fügen zum

VIII.

Das Versprechen hinzu, solchen Contract den Stadt-Gerichten vorzutragen, damit solcher den Actis insinuiret, und ex officio autorisiret werde.

IX.

Endlich setzet man das Jahr und den Tag, da der Contract geschlossen worden.

Aus-

Ausarbeitung.

KUnd und zu wissen sey hiermit, daß heute Dienstag den 15. Junii 1715. zwischen Herrn Johann Friederich Meyern, Hoch-Fürstl. Sächs. wohlbestellten Secretario, Verkäufern, und Herrn Johann Christoph Bandern, beyder Rechten Licentiaten, Käufern andern Theils, alhier in N. ein aufrichtiger und unwiederruflicher Erb- und Hauß-Kauf wohlbedächtig abgehandelt, und folgender Gestalt geschlossen worden. Es verkaufet nemlich wohlermeldter Herr Secretarius Meyer sein in der N. Gassen zwischen Herrn N. und Herrn F. R. gelegenes Haus und Hof, nebst den Seiten- und Hinter-Gebäuden mit allem dem, so darinnen Erd-Niet- und Nagel-veste ist, samt dem daran gelegenen Garten, nichts davon ausgeschlossen, wie er solches Haus und den Garten bis anhero innen gehabt, und genutzet, oder auch nutzen und gebrauchen können, an den Herrn Licentiat Johann Christoph Bandern um und für 1100. Thaler, den Thaler zu 24. gr. Meisnischer Währung gerechnet, von welcher Summa Herr Verkäufer alsofort 500. Thaler baar und eigenhändig empfangen, darüber er auch Herrn Käufer cum renunciatione exceptionis non numeratæ, seu non

acceptæ pecuniæ bester massen quittiret. Die hinterstelligen 600. Thaler wil der Herr Käufer jährlich auf Ostern, 1716. Jahrs damit anzufangen, und also in folgenden Jahren zu continuiren, jederzeit mit 200. Thaler ebenfalls abtragen und erlegen, damit also die gantze Kauf-Summa in dreyen, jedesmal auf Ostern nach einander verfallenen Terminen völlig vergnüget werde.

Dargegen liefert Herr Secretarius Meyer solches an Herrn Licentiat Bandern verkauftes Haus, von allen An- und Zusprüchen sicher und frey, sonderlich aber von allen Geschossen, Steuren, Zins- und Wach-Geldern bis den 15ten Junii jetzigen 1715. Jahres gantz unbeschweret, und wil deßwegen die Gewähr leisten, auch besagtes Haus in Lehn verschaffen, und gerichtlich zuschreiben lassen.

Inmittelst aber bis die völlige Bezahlung und der gäntzliche Abtrag des geschlossenen Kauf-Pretii der 1100. Thaler vom Herrn Käufer geschehen, so soll dieses verkaufte Haus dem Herrn Verkäufer cum expressa constituti possessorii clausula zum ausdrücklichen Unter-Pfand stehen und haften, und hat sich Herr Verkäufer an dem verkauften Haus, im Fall er nicht bezahlet werden solte, das Eigenthum expresse reserviret.

Wie

Wie denn hiernechſt beyde Theile allen Exceptionen und Ausflüchten dis Falls renunciren, treulich ſonder aller Liſt und Gefährde.

Zu mehrer Bekräfftigung iſt dieſer Kauf-Contract alſo zu Papier gebracht, von denen Contrahenten und deroſelben hierzu erbetenen Herren Beyſtänden mit eigenen Händen unterſchrieben, und mit Ihrem gewöhnlichen Pettſchafft beſiegelt worden; worauf ſie ſolchen den Stadt-Gerichten allhier vortragen, Deroſelben Gerichts-Actis gebührlich inſinuiren, und ihn ex officio confirmiren laſſen wollen. So geſchehen N. den 15. Junii 1715.

II.

Kauf-Contract, wegen eines Lehn-Guths.

Diſpoſitio.

I.

Wird, nebſt den Namen der Contrahirenden, des Lehns-Herrn und der Lehns-Folger Conſens erfordert.

II.

Benennet man das Gut, ſamt allen Pertinentien.

III.

Verspricht man deswegen dem Käufer die Gewehr, und setzt seine Güter zum Unterpfand, verbindet sich auch zu gedoppelter Ersetzung alles Schadens, den der Käufer dadurch leiden möchte.

IV.

So dann wird der Summa gedacht, und wie solche bereits angeleget und angewendet worden.

V.

Hierauf erfolget die Tradition, und dann von dem Verkäufer

VI.

Die Renunciation aller fernern Aussprüche, wie auch die Versicherung. daß das verkaufte Gut in allen Stücken frey sey.

VII.

Ferner übergiebt er ihm die Unterthanen.

VIII.

Und verpflichtet sich endlich, diesem Contract in keinem Stück entgegen zu leben, oder solchen zu revociren.

Aus=

Digitized by Google

Ausarbeitung.

KUnd und zu wissen sey hiermit, daß heute dato zwischen nachgesetzten Personen ein beständiger und unwiederruflicher Erb-Kauf getroffen, folgender Gestalt: Es verkauft Sempronius, mit ausdrücklichem Consens Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, als Lehns-Herrn, wie auch seiner nähesten Vettern und Lehns-Folger N. N. welche gesamter Hand, Kraft dieses, für sich und ihre Erben ausdrücklich renunciret, an Adam von Reda und dessen Leibes-Lehns-Erben, aus reifen Rath und erheblichen hierzu bewegenden Ursachen, sein Gut Gerlsdorff, wie dasselbe in seinen Gräntzen und Mahlen belegen, und es von Frantz Sparren erkaufet, nichts davon ausgeschlossen, wie er solches bishero besessen, genutzet und gebrauchet, oder auch nutzen und gebrauchen können; wie auch alles, was bey solchem Gut Erd-Nied-und Nagelvest ist, nebst allen Pertinentien am Ritter-Sitz und andern Gebäuden, Rechten und Gerechtigkeiten, Kirche, Lehn, Dienst, Ober-Nieder-und Strassen-Gerichten, hohen und kleinen Jagten, hoch, rothen, schwartzen, und allerley andern Wildbret, mit den Wasser-Wind-Pulver-und Hirsen-Mühlen, mit den Fi-

schereyen in dem Mühlen-Teich und andern Feld-Pfulen, imgleichen mit dem Silber-Zinse, Gänsen, Rauchhünern, Fleisch-Zehenden, ferner mit den Holtzungen, Mastungen, Trifften, Weiden und Wiesen, so, wie es Herr Verkäufer von Rechtswegen geniessen können oder sollen, frey von aller servitut und Dienstbarkeit. Er verkaufet auch zugleich mit solchem Gute 600. Schaafe, 24. Kühe, 12. gute Zug-Ochsen, 4. Pflug-Pferde, nicht weniger die Brau-Pfanne, und alles ietzo vorhandene Brau-Geräthe, an Boden, an Fässen, Rennen und wie es sonsten Namen haben mag.

Gestalt dann zu obgesetzten allen und ieden Verkäufer, bey seinen Adelichen Ehren und Glauben, alle seine Haab und Güter, ietzige und künftige, dem Käufer, dessen Lehns-Folgern und Erben zu einem rechten wahren Unterpfande, cum clausula constituti possessorii & paratissimæ Executionis, Krafft dieses zu dem Ende verschreibet, daß er eine sichere Gewähr inner- und ausserhalb Gerichts leisten will, dergestalt, daß er Käufern wider iedermans Anspruch, es sey mit Recht oder ohne Recht, auf seine eigene Unkosten, und auf blosse extrajudicialische Denunciation der erregten oder besondern Streitigkeiten zu vertreten, Noth- und Schad-los zu halten verspricht, und bey gedoppelter Erstattung der daraus dem Käufer zuwachsenden Schadens und verursachten

ten Unkosten, es geschehe auch wie es wolle, darüber des Käufers blosser Consignatione geglaubet werden soll, sich hierzu in bester Form Rechtens verbindet.

Dafür zahlet Herr Käufer, Adam von Reda, an Herrn Verkäufer Sempronium, 20000. Thaler, als ein richtig abgehandeltes Kauf-Geld, so er in einer unzertrennten Summa vor Ausantwortung dieses Kauf-Briefes baar entrichtet, welche Erb-Kauf-Summa Geldes Verkäufer wiederum an seiner und seiner Erben augenscheinlichen Nutz und Vortheil gekeret und angewendet hat; saget drauf Käufern und seine Erben und Erbnehmen dieses Kauf-Geldes halber quit und loß, und setzet denselben und alle seine Erben und Erbnehmen in die rechte, geruhige, nützliche und leibliche Posses genanntes seines gewesenen, und Käufern und seinen Erben und Erbnehmen ewig verkauften Guts Gerlsdorf wircklich ein, samt allen und jeden seinen hohen und niedern Obrigkeiten, geistlichen und weltlichen Gerichten, Rechten, Gerechtigkeiten, Herrlichkeiten, Geboten, Verboten, allen und jeden, gantz und halben jährlichen Geld, Getreydig, und mehr andern Pachten, Pferde- Hand- und Fuß-Fröhnen, und andern Diensten und Pflichten, wie die nach Inhalt des zugestellten versiegelten Erb-Registers, alten und neuen Churfürstl. Erb-Lehn-Briefen, mit allen Zugehörungen, Namen

ha-

haben mögen, gantz und gar nichts ausgeschlossen, in gleicher Massen, wie seine Vorfahren sel. und auch des Guts Vorfahren, und Verkäufer von den jetzigen Unterthanen und Einwohnern erwehnten seines gewesenen Guts, solches alles und jedes bevor, und bis dahero geruhig besessen uud genutzet haben, um dasselbige nun zu ewigen Zeiten gantz erblichen inne zu haben, zu besitzen und zu geniessen, auch damit zu handeln, gleich andern seiner und seiner Erben Erb-Gütern, wie ihm und ihnen gut düncket, und am besten wohlgefället. Verkäufer begiebt und äussert für sich, seine Erben und Erbnehmen, sich des alles und jedes in Kraft und Macht dieses Briefes, und verziehet sich auch für sich und sie jeder Recht und Gerechtigkeit, so er und sie bis daher an dem allen gehabt haben, oder nachfolgends an dem hätten haben können, in gar keinerley Weise oder Wege nichts davon ausgeschlossen; und gewähret ihn für sich und die seinen, solches alles für gantz qvit, frey und eigen, unverpfändet, vielweniger darvon etwas, oder gar bekümmert, veräussert, noch beschweret, wie er samt den seinen denn solche Währschaft von Recht und Billigkeit zu thun schuldig ist. Hierauf saget Verkäufer für sich und die seinen, alle und jede eingesessene Unterthanen und Einwohner des Dorfs Gerlsdorf der Eyde und Pflichte, damit sie ihm zuvor, als ihrem rechten Herrn, samt den andern

dern darzu gehörigen Gerechtigkeiten verwandt und ihm die zu leisten schuldig gewesen sind, gantz frey und ledig; und weiset sie damit allenthalben an gedachten Käufer seine Erben und Erbnehmen, hinführo und zu ewigen Zeiten, als ihre rechten Herren, ihnen unterthänig, gehorsam und gewärtig zu seyn, gleich wie ihre Vorfahren den seinigen, und sie, die jetzigen, ihm gethan haben, und mit Fuge haben thun müssen, ihnen auch so dann darüber die gebührende Huldigung zu leisten. Geredet und gelobet darbey für sich, alle seine Erben und Erbnehmen, solchen schriftlichen Erb-Kauf steif und vest, mit allen seinen anhängenden Clausulen, Puncten und Articuln, unverbrochen und unwiederruflich zu ewigen Zeiten wohl zu halten, dawider nimmermehr etwas vorzunehmen, noch gestatten, daß solches geschehe, mit gar keinerley Auszügen, Gnaden, Freyheiten, Privilegien, Rechten, Dispensationen; Wie denn er und seine Erben und Erbnehmen sich des alles und jedes begiebt, zuvörderst der Einrede und Ausflucht des nicht zugezählten, oder nicht zum Nutzen verwandten Geldes, eines ertichteten Contracts, der Argliſt, des Betrugs oder der Beleidigung über die Helfte des rechten Werths, auch der Wohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, und des Rechtens,

das

das da saget, daß die gemeine Verzicht nicht von Würden sey, welches alles in Latein geheissen: Exceptione non numeratæ & non in rem versæ pecuniæ, simulati Contractus, doli mali, deceptionis, læsionis ultra dimidium justi pretii, beneficio restitutionis in integrum, & juri, dicenti, generalem renunciationem non valere, nisi præcesserit specialis; und sonsten alles und jedes, so von geistlicher und weltlicher Obrigkeit hierwieder verordnet wäre oder würde, und ihm und seinen Erben zu Hülf, und seinem Abkäufer, und dessen Erben und Mitbeschriebenen zu Nachtheil und Schaden kommen möchte, die er und die Seinen hierinnen alle fürnehmlich vorausgedrucket und specificiret haben wollen, als stünden sie von Worten zu Worten ferner ausgedrucket, und inseriret in der beständigsten Form aller Rechten, zum treulichsten und ungefährlichsten, des zu mehrern Glauben und Urkund ꝛc.

III. Ob-

III.

Obligation,

welche ein Filius familias, der unter väterlicher Gewalt annoch stehet, wegen ihm vorgeschossenen Geldes von sich ausstellet.

Dispositio.

Antecedens.

Ich habe bishero kein Geld von Hause bekommen, leide grossen Mangel und habe Schulden.

Connexio.

Wann ich nun durch unanständige Mittel meinen Unterhalt nicht suchen darf; und mit der Flucht mich zu retten, schimpflich und unverantwortlich ist:

Consequens.

Also hat der Herr N. zu Collegiis, Stuben und Bette ꝛc. mir hundert Thaler vorgeschossen.

Consequens.

Ich bekenne demnach, daß ich solches Geld empfangen, die Herren Professores, meinen Tisch und Haus-Wirth davon bezah-

zahlet, quittire darüber und renuncire der Exception non numeratæ pecuniæ, & non factæ in rem versionis.

Connexio.

Wie ich nun nicht zweifele, mein Vater werde alles genehm halten:

Consequens.

Also verspreche, seinen Consens zu verschaffen.

Connexio.

Solte er aber wider Vermuthen nicht darein consentiren:

Consequens.

So verpfände ich dem Herrn Creditor mein jetziges und zukünfftiges Vermögen, mein Mutter-Theil und dergleichen, daß er sich daran erholen möge. ꝛc.

Consequens.

Zu dem Ende renuncire dem Beneficio SCti Macedoniani, ingleichen dem Beneficio competentiæ, dem Privilegio incompetentiæ &c.

Conclusio.

Uhrkundlich habe mich unterschrieben, und es mit meinem Petschaft versiegelt.

Ausarbeitung.

Nachdem ich Endes Unterschriebener von meinem Herrn Vater eine geraume Zeit weder Briefe noch Geld erhalten; und meiner Adlichen Familie zum höchsten schimpflich wäre, wenn durch serviliſche Mittel den freyen Unterhalt erwerben, oder Schulden halber mich absentiren wolte; also habe ich mich aus dringender Noth um Vorschuß benöthiger Gelder bey andern Leuten bemühen müssen, auch Herrn N. N. dahin vermocht, daß mir derselbe zu Bezahlung der Kost-Gelder, Stuben- und Bett-Zinsen, der Collegiorum, wie auch der im Buch-Laden ausgenommenen Bücher und anderer Nothwendigkeiten, heute dato in einer unzertrennten Summa 200. Thaler baar geliehen und vorgestrecket, deswegen ich mit Verziehung der Exception non numeratæ pecuniæ & non factæ in rem versionis ihn darüber gebührender massen quittire, mit Versprechen, solche 200. Thaler, samt den aufgelaufenen Land-üblichen Zinsen, so bald es nur möglich, mit schuldigem Danck hinwiederum zu bezahlen. Zu welchem Ende ich Krafft dieses gelobe, daß ich ungesäumet bey meinem Herrn Vater um Genehmhaltung und danck-

barliche Abstattung dieses bedürfenden Darlehns anhalten will. Wie ich denn auch nicht zweifle, er werde sich hierzu willig finden lassen: Zumal obgedachtes Geld zu nicht überflüßigen, sondern zu meiner Stand-gemässen Alimentation und zu unentbehrlichen Studier-Kosten auff hiesieger Universität, dahin er mich selbst geschicket, und dergleichen Kosten bishero willig gereichet, aufgenommen und angewendet worden. Zu mehrerer Versicherung, und dafern die Bezahlung meines Vaters wider Verhoffen nachbleiben möchte, setze ich meinem Herrn Gläubiger mein sämtliches Vermögen, ietziges und zukünftiges, meine Bücher, mein Mutter-Theil, und was mir sonsten durch Erbschaften zufallen, oder ich erwerben möchte, zum ausdrücklichen Unterpfande ein, dergestalt, daß er sich aus meinem bereitesten Vermögen, so ich habe oder künfftig überkomme, es mag solches anzutreffen seyn, wo es wolle, nach Belieben, wegen Capitals, Interesse und Unkosten, so disfalls verursachet werden, und zwar ohne einige moderation, möge bezahlet machen. Weshalben ich wissentlich und wohlbedächtig bey dem Wort der ewigen Wahrheit, und so wahr mir GOtt helfe, dem macedonianischen Raths-Schlusse, welcher will, daß kein Sohn, so in väterlicher Gewalt ist, sich wegen dargeliehenen Geldes beständiger Weise verbinden könne, ingleichen dem be

ne-

neficio competentiæ, ob müsse mir iedesmal so viel, als ich meinem Stande gemäß zu meinem Unterhalt von nöthen hätte, gelassen werden, wie auch der Restitutioni in integrum oder der Wieder-Einsetzung in vorigen Stand, dem privilegio incompetentiæ loci, rei non sic, sed aliter gestæ, welche nicht allein mir itzo, sondern auch ins künftige möchten zu statten kommen, Krafft dieses renuncire. Alles treulich sonder Gefährde. Uhrkundlich habe ich diese Obligation gegen Auszahlung des Darlehns, in Beyseyn unterschiedener Zeugen, durch eigenhändige Unterschrifft und Vordruckung meines Adeliches Pettschafts vollzogen. So geschehen Jena den 17. Jun. 1715.

IV.

Contract,

wegen einer Haus-Miethe.

Dispositio.

I. Die Namen der Contrahenten.

II. Wird die Sache, die man vermiethet, mit

aller Beschaffenheit, umständlich und deutlich beschrieben.

III.

Benemet man die Zeit der Miethe.

IV.

Specificirt man, was sich der Eigenthums Herr, oder Locator, zu seinem Gebrauch ausgezogen.

V.

Setzet man das Pretium oder die Mieth-Summa, wie und wenn solche soll gezahlet werden.

VI.

Verspricht man nach geendigtem Contract alles in gehörigem Stand wieder zu liefern.

VII.

Verpflichtet sich der Locator, daß er während der Miethe das Haus nicht verkaufen, oder seinen Conductorem aus irgends einem Vorwand austreiben wolle.

VIII.

Endlich wird der Contract unterschrieben und besiegelt ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Kund und zu wissen sey hiermit, daß zwischen Herrn Johann Voigten, eines Edlen und Hochweisen Raths Cämmerer alhier, Locatoren an einem, und Herrn Friederich Klingen, Fürstl. Sächs. wohlbestellten Secretario, Conductoren am andern Theile, ein redlicher und rechtsbeständiger Haus-Mieth-Contract abgehandelt, und folgender massen beschlossen worden.

Es überläßt gemelder Herr Cämmerer Voigt, besagtem Herrn Secretario Klingen sein alhier in der Peter-Strassen zwischen N. N. und N. gelegenes Wohn-Haus an Stuben, Cammern, Boden, Hof, Stalle, Gewölben, Kellern und einigem Haus-Geräthe, wie solches in dem zu Ende angehängten Inventario benennet ist, Mieth-Weise auff 3. Jahr, als von Ostern des 1715. Jahrs, bis Ostern 1719. pfleglich zu nutzen, und nach seinem Gefallen zu gebrauchen. Nur allein das Stübgen zur rechten Hand auff dem untern Gange, samt der daranstossenden Cammer, und dem hintern Stalle auff 2. Pferde, nebst dem über solchen sich befindenden kleinen Boden, werden ausgezogen, als welche der Herr Locator zu

seinem Nutzen sich vorbehält, womit auch Herr Conductor wohl zufrieden ist.

Für die Nutzungen dieses Wohn-Hauses und Inventarien-Stücken, als Betten, Tische, Bäncke, Rolle, und so weiter verspricht der Herr Secretarius Klinge an Herrn Cämmerer Voigten jährlich zu einem richtigen Mieth-Gelde 60. Thaler, auf das gewöhnliche Quartal, als jedesmal 15. Thaler unfehlbar zu bezahlen, und damit künftige Johannis des 1715. Jahres den Anfang zu machen. Hiernächst verpflichtet er sich, das Haus in so gutem Stande wieder zu liefern, als es anietzo eingeräumet wird, und währender Miethe Ofen und Fenster auf seine Kosten, und ohne einige Kürtzung des Mieth-Geldes zu erhalten; so fern auch von dem zu seinem Gebrauch gelassenen Haus-Geräthe etwas solte verlohren gehen, oder zerbrochen werden, so will er dasselbe nach billigem Werth bezahlen.

Hingegen verbindet sich der Herr Cämmerer, dieses Haus binnen 3. Jahren, so lange es der Herr Secretarius von Ihm gemiethet, nicht zu verkaufen, oder sonst Herrn Conductorem, die Zeit seiner Miethe unter einigem Vorwand, wie auch selbiger Namen haben mag, heraus zu treiben, zu dessen mehrerer Versicherung er dem Herrn Conductori die hy-

hypothec des Hauſes verſchrieben hat, welches alles von beyden Theilen alſo behandelt, eigenhändig vollzogen, und ſolcher Contract in duplo verfertiget, auch iedwedem der Herren Contrahenten ein gleichlautendes Exemplar zugeſtellet worden. So geſchehen N. den 15. Septembr. 1717.

(L.S.) Joh. Voigt. (L.S.) Friederich Klinge.

V.

Tranſaction oder Vergleich wegen einer Erbſchafft zwiſchen adelichen Perſonen.

Su wiſſen, demnach zwiſchen Herrn Friederich von Herteswein, Weiland Erb-Herrn auf Zörwig, Freißheim und Langenhagen, hinterlaſſenen Lehns-Erben, namentlich Herr Friederich Victor, und Ludewig Caſimir, Gebrüder von Herteswein, auf Zörwig und Freißheim an einem, und deſſen hinterlaſſenen Lehns-Erben, namentlich Frau Eleonora Maria von Herteswein, ietzo Herrn

Conrad von Schönfeld zu Silberdorf Erb-Herrn, Ehe-Liebsten, und Herrn Johann von Rosenbergen, Fürstl. Sächs. N. Land-Raths Tutorio nomine seiner mit Frauen Henrietta Elisabeth von Hertesvein sel. erzeugten Tochter, Fräulein Friederica Æmilia, am andern Theile, wegen des Allodii zu Zörwig und Freißheim Streit entstanden, so gar, daß solcher zu einem weitläuftigen Proceß gediehen, wodurch nicht nur die Gemüther unter einander verbittert, und alles gute Vernehmen unter so nahen Freunden und Anverwandten bey nahe zernichtet worden, daß man dahero diese Differentien per modum Commissionis in der Güte durch gründliche Vorstellungen zu untersuchen und beyzulegen für gut angesehen: Als haben Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. N. N. uns Endes-benannten gnädigst committiret, sothanes negotium zu übernehmen, und wo möglich, nach den Rechten ex æquo & bono zwischen den sämtlichen Interessenten einen Vergleich zu treffen, dessen wir uns auch wircklich unterzogen.

Ob nun wol anfangs die Land-Erben ein grosses prætendiret, und viele Stücken, sonderlich die Wind-Mühle, Gärten und Ländereyen für Erbe, Inhalts der bey ihrer Klage befindlichen Designation, angegeben; hierbey auch die Ausstattungs-Gelder, und was denen

nenſelben ſonſt anhängig, prætendiret, und auff den in der Conſignation enthaltenen und ſpecificirten Erbe veſtiglich beſtanden: die Herren Lehns-Erben aber beſtändig dabey bleiben, daß das Inventarium bey weiten ſich nicht erſtrecke, wie die Land-Erben vermeyneten, ſondern nach der Specification, welche Herr Friederich Victor von Herteswein eydlichen zu beſtärcken ſich anerboten, und nach Abzug der Begräbniß-Koſten und groſſen Schulden, ein weniges austrüge, ja nicht einſtens zureichend wäre ꝛc. deßgleichen, daß keine Erb-Aecker vorhanden, beſtändig erwidert, und hingegen, daß es Lehn-Stücken ſeyn, aus den producirten Lehn-Briefen documentiret:

So iſt dennoch, auff unſere vielfältige und unterſchiedliche Vorſtellung, für alle der Land-Erben Prætenſionen, wie ſie Namen haben mögen, vornehmlich aber für die Ausſtattungs-Gelder, denenſelben fünftauſend Thaler für Capital und Intereſſe, und zwar a tempore mortis beati defuncti zu rechnen, nebſt denen zuerkannten Unkoſten, aus Reſp. Groß- und Väterlicher Verlaſſenſchafft heraus zu geben, von denen Lehns-Erben, und zwar dieſelbe dergeſtalt zu zahlen verſprochen worden, daß ſo wohl an Herrn Conrad von Schönfeld in ehrlicher und Kriegiſcher Vormundſchafft ſeiner E-

he-Liebsten, Frauen Elenonora Marien gebohrne von Hertesweln, als des Herrn Land-Raths Johann von Rosenbergen Fräulein Tochter, auf nechst künftige Ostern, geliebts GOtt, und zwar den Montag, als den 19. April bevorstehenden 1716. Jahrs allhier in N. vor Hoch-Fürstl. Herren Commissarien gegen richtige Quittung zusammen 5000. Thaler, und also iedem Theile 2500. Thaler an Capital, Interesse und Unkosten, an vollgültigen zwey Drittel- und 2. Groschen-Stücken baar in einer unzertrennten Summa ohne einzigen Abgang und Kürtzung abgeführet werden sollen. Und gleichwie iezt-genannter Herr Johann von Rosenberg, als Vater, den Zins von solchem Capital zu geniessen hat: Also bleibet ihm frey, dasselbe mit Genehmhaltung seiner Frau Schwieger-Mutter, der Frau von Hertesweinin, unterzubringen, dabey er sich denn obligiret hat, sothanes Capital in Hoch-Fürstl. Sächs. N. N. Antheil oder andern sichern Orte, wo es ihm und ihr gefällig, seiner Fräulein Tochter zum besten an ein Erb-Stücke anzulegen.

Dafern aber wider Verhoffen bedeuteten Tages, als den 19. April ermeldete versprochene 5000. Thaler in einer Summa an beschriebenen Münz-Sorten nicht erfolgen solten, bleibet den Land-Erben in das Ritter-

Gut

Gut Zörwig des folgenden Tages die Execution in diejenigen Stücke, welche die Land-Erben dazu angeben werden, samt aller dieser wegen verursachten Schäden und Unkosten, wie auch das von solcher Zeit verfallene Interesse zu suchen frey. Zu dem Ende sich denn die Lehns-Erben der Exception, quod Processus ab Executione non sit inchoandus, wohlbedächtig begeben, und zu ihrem eigenen Recht und Willkühr setzen, daß iezt-bemeldter massen sofort mit der Execution auf das Capital, Interesse und verursachende Unkosten, ohne vorhergehende Moderation, verfahren werden soll.

In übrigen nehmen die Lehns-Erben alle Schulden zu bezahlen über sich, sie seyn groß- oder väterlich, Nomina passiva, Erbe oder Lehen, in specie Testament, Trauer-Kram- und Begräbniß-Gelder und was sonsten ad pias causas von den Vorfahren vermachet; alle solche zahlen die Herren Lehns-Erben, und befreyen davon die Land-Erben, so gar, daß existente causa die Lehns-Erben sich der Exception divisionis aut plurium heredum wieder sie nicht gebrauchen wollen, wie dann auch die Land-Erben, wenn sie von iemand über Vermuthen in Anspruch deshalben genommen würden, von denen Lehns-Erben vertreten und Schad-

los

los gehalten, auch dieserwegen alle aufgewendete Unkosten ersetzet werden sollen.

Zu obiger Summa der verglichenen 5000. Thaler aber, hat obernanntes Herrn Friederichs von Herteswein sel. hinterlassene Frau Witwe, Frau Charlotta Friderica, gebohrne von Herteswein, zu Behuf und Beförderung dieses Vergleichs; 800. Thaler von ihren Paraphernal-Geldern, so sie aus dem Ritter-Gut Zörwig zu fordern, herzugeben und sich abkürtzen zu lassen versprochen, gestalt sie dann solche 800. Thaler Ihren Herren Söhnen aus mütterlicher Affection und zu Behuf dieses Vergleichs geschencket und zugeeignet hat, die solches mit Danck acceptiret, Sie auch mit ihrem kriegischen Vormunde dieselben darüber in beständigster Form Rechtens quittiret, also, daß dieserwegen weder von ihr, noch ihren Erben, nicht das geringste ferner gefordert werden soll. Uber die übrigen Paraphernal-Gelder und ihr Vermögen aber behält sie sich freye Disposition bevor; wie sie denn auch gegen die Lehns-Erben, ihre Söhne, des verstorbenen Sohns, Herrn Friedlieb Volrath von Herteswein sel. Erbschaffts Anfall in Consideration, daß an Erbe nach Abzug der Schulden nichts vorhanden, auch daß die Söhne auf ihr Zureden zu diesem Transact sich bewegen lassen, zu dero Besten, mit Autorität ihres Herrn Cu-

Curatoris, ſich gleichfalls begiebet, und demſelben renunciret, ſo gar, daß ſie deshalben von ihren Söhngen nicht das geringſte prætendiret, noch etwas von den Land-Erben gefordert werden ſoll; auſſer ſolchen aber alsdenn in übrigen ieder ſich ſeines Rechts und Ausſpruchs, der Mütterlichen Verlaſſenſchafft, nach Anleitung der Rechte zu bedienen hat.

Wie nun die ſämtlichen Intereſſenten reſp. cum Curatoribus & Tutore ſolches alles bewilliget, und damit zufrieden geweſen: Alſo haben ſie auch bey erfolgender richtiger Zahlung in dem von den Lehns-Erben ſelbſt geſetzten Termino liti & cauſæ, ja allen rechtlichen Ausflüchten, ſie haben Namen wie ſie wollen, in ſpecie des Betrugs, liſtiger Uberredung, einer nicht alſo, ſondern anders verſtandenen Sache, gemeiner Verletzung oder über die Hälfte, item der Rechts-Regul, daß eine allgemeine Verzicht nicht gelte, wo nicht eine abſonderliche vorher gegangen, renunciret, auch die völlige Verzicht an dem Ritter-Gute Zörwig Freißheim und Langenhagen cum omnia cauſa und an allen nominibus activis, ſie haben Namen, wie ſie wollen, in beſtändigſter Form Rechtens gethan, und wollen deswegen in aller Ewigkeit nicht weiter was fordern, ſondern ihnen vielmehr alle ihr Recht davon cediren. Zu dem Ende wir dieſen Vergleich

gleich nicht nur den Interessenten unter unser Hand und Siegel ausgestellt, sondern auch denselben von der Frau Mutter, Herren Söhnen, Frau Tochter und Tochter Kinde, mit Dero Herren Curatoribus und resp. Tutore unterschreiben lassen; auch haben sie denselben auf ihr aller seits Kosten zur Hochfürstl. Confirmation und Ertheilung des Decrets ratione der unmündigen Rosenbergischen Tochter unterthänigst vorzutragen. So geschehen N. den 18. Julii Anno 1715.

VI.

Pacht-Contract,

über ein Vorwerck.

Zu wissen, daß heute unten gesetzten dato zwischen Herrn Ulpiano, Verpachtern an einem, und Triboniano, Pachtern am andern Theile, folgender Pacht-Contract geschlossen und vollzogen worden. Nemlich es verpachtet Herr Ulpianus sein zu N. habendes Vorwerck, nebst den darzu gehörigen Keltern, Wiesen, Teichen, wie auch den 1300. Schafen 80. Melk-Kühen, u. 10. Zug-Pferden, mit allen Recht und

und Gerechtigkeiten auff 6. Jahr lang, als de dato 1710. bis 1716. für und um 7200. Thaler, alle Jahr 1200. Thaler und verspricht der Herr Verpachter, bey Verpfändung dieses Vorwercks, solches auff keinerley Weise zu veräussern, vielmehr alle ordentliche Herrn-Gefälle an Schoß, Steuer, Contribution, und wie sie sonst Namen haben mögen, auch anietzo allbereit gangbar sind, oder noch künfftige Zeit möchten angeleget werden, auf sich zu behalten; oder, da Herr Pachter dergleichen abtragen würde, gehet es auff Herrn Verpachters Rechnung. Gleichwie nun der Herr Pachter dieses alles acceptiret; also verpflichtet er nicht allein seine sämtliche Hab und Güter Herrn Verpachtern unterpfändlich, sondern verspricht auch, als ein guter Haus-Vater, an obgedachtem Vorwercke nichts zu deterioriren, vielmehr, so etwas an Scheunen, Ställen, oder am Wohn-Hause baufällig sich ereignete, und solches nicht über 10. Thaler austrüge, selbiges auff seine Kosten auszubessern, und wieder zu rechte machen zu lassen, auch mit Zahlung der jährlichen 1200. Thaler in zwey Terminen, als künfftige Ostern 600. Thaler, und Michaelis 600. Thaler richtig innen zu halten; und wo er die gesetzte Zeit nicht observiren würde: soll Herr Verpachter freye Macht haben, diesen Mieth-Contract aufzuheben, und Herr Pachter das Vorwerck zu räumen schul-

schuldig, in Verweigerung dessen aber ihn eigenthätiger Weise zu expelliren Herr Verpachter befugt seyn. Solte aber bey Ablauff des 6ten Jahres kein Theil dem andern die Aufkündigung thun: so soll der Contract auff vorgeschriebene Art noch auf 3. Jahr continuiret werden. Wolte auch Herr Pachter das Gut einem andern bey währenden Mieth-Jahren subluciren, soll ihm solches anders nicht frey stehen, als wenn der Sub-Conductor dem Herrn Verpachter gnugsame Verpfändung seiner Güter bestellet. Inzwischen verspricht Herr Verpachter, daß, wofern er bey währenden Mieth-Jahren durch Krieg, Brand und andere Verunglückung von seinen übrigen Häusern solte vertrieben werden, und also keine andere Wohnung hätte, er dennoch nicht Macht haben wolte, Herrn Pachtern aus dem Vorwercke, bevor die gesetzten Jahre verflossen, heraus zu treiben. Wann auch wegen der ietzt gefährlichen Zeiten der Herr Pachter an dem jährlichen Saamen-Korn, bevor er solches verkaufft, durch Plünderung, Brand oder ander Unglück in Schaden gesetzet, oder ihm entweder sein eigenes oder das auff dem Vorwerck gefundenes Vieh geraubet würde, oder Mißwachs und anderer Schaden in einem oder andern Jahre entstünde, will Herr Verpachter die Helfte des Schadens iedesmal über sich gehen, und solches an dem Pacht-Zinse selbigen Jahrs sich für-

kürtzen laſſen, ungeachtet, daß in vorigen Jahren die Nutzung die Penſion vielleicht überſtiegen. Hingegen verſpricht Herr Pachter alle extraordinair-Anlagen, die March- und Einquartierungs-Koſten, ſo wohl der freund- als feindlichen Trouppen, es geſchehe mit Conſens des Landes-Herrn, oder wider deſſen Willen, mit eigenthätiger Gewalt, über ſich zu nehmen. Wenn denn nun dieſes beyderſeits Contrahenten alſo beliebet: alſo renunciren ſie, zu mehrerer Veſthaltung dieſes Contracts, allen Rechts-Wohlthaten, ſie mögen Namen haben wie ſie wollen, in ſpecie doli mali, fraudulentæ perſuaſionis, rei non ſic, ſed aliter geſtæ, læſionis enormiter factæ. In ſpecie begiebet ſich Herr Verpachter des L. 3. C. Loc. Cond. in ſo weit derſelbe will, daß ein Herr des Gutes, wofern er ſelbiges ſelbſt nöthig hat, den Miether, bey währenden Mieth-Zeiten, aus demſelben heraus treiben könne.

Uhrkundlich ꝛc.

VII.

Contractus Emphytevticus,

über ein geistlich Gut.

WIr Dechant, Canonici und andere Capitulares des Hochwürdigen Stifts N. bezeugen und bekennen mit diesem offenen Briefe, daß, weil wir aus unsern Mobilien dem Herrn N. die 10000. Thaler, so er uns vor 6. Jahren in unserer höchsten Noth vorgestrecket, und welche wir auch zu Führung eines Processes angewendet haben, samt den aufgelaufenen Zinsen nicht haben abtragen können, wir heut dato, zu Ablösung der deswegen ausgelieferten Handschrift und Verhütung mehrer Proceß-Kosten, endlich in der Güte, mit gutem Wohlbedacht, reiffer Uberlegung des sämtlichen Capituli, auch Vorwissen und Einwilligung unsers Hochw. Bischofs und Herrn, dem Herrn N. das gantze Gut N. welches unter andern Gütern gleichfalls zu unser aller Unterhaltung ehemals ist fundirt worden, jure emphytevtico in solutum auff 20. Jahr eingeräumet haben, so, daß er, seine Söhne oder männliche Leibes-

Er-

Erben daſſelbe frey, mit allen Zubehörungen und Gerechtigkeiten, wie wir es iemals genutzet, und zwar folgender Geſtalt beſitzen ſollen, daß er oder der von ſeinen männlichen Erben dieſes Guts rechtmäßige Inhaber, in recognitionem unſers uns vorbehaltenen dominii directi, an ſtatt des annui Canonis den andern Pfingſt-Tag gedachte 20. Jahr durch, uns ſämtliche Capitulares nebſt unſern Ehe-Weibern, von ſich ſelbſt in 3. Kutſchen nach dieſem Gut abhole, und uns daſelbſt Standes Gebühr nach tractire, auch wieder zurück bringe, und einem ieden 2. lebendige Kapphäne, 3. Schock Eyer, und 4. Steine Flachs in gleicher Zeit überliefern laſſe, damit wir alſo deſto beſſer ſehen mögen, ob das Gut auch im baulichem Weſen erhalten werde ꝛc.

Im Fall aber ſolches zu thun zum erſten male muthwilliger Weiſe unterlaſſen würde, ſoll er einem ieden 10. Thaler dafür zu liefern ſchuldig ſeyn; Zum andernmal aber den gemeinen Rechten gemäß ſein utile Dominium nebſt ſeiner Anforderung wegen obgedachter 10000. Thaler, auch ohne vorhergehenden richterlichen Ausſpruch, ſo bald wir uns ſolches wieder zu fordern erklären werden, verlohren haben.

Ferner verſpricht unſer Emphytevta, daß

er auch, bey Strafe der Verliehrung seines Rechts, das Gut diese 20. Jahr über nicht verwüsten, noch sein Recht ohne unser, als seiner Erb-Zins-Herren, Vorwissen verkaufen, verpfänden, oder auff andere Art veräussern, sondern uns iederzeit den Vorkauf anbieten, und das Gut, wenn wir ein gleichmäßiges erlegen, vor andern wieder überlassen wolle.

Solte ein grosser Wetter-Schaden, Krieges-Zerstörung und schädlicher Ruin des Gutes, welches doch GOtt verhüten wolle, erfolgen, so, daß solches gar nicht gebrauchet werden könte; so ist abgeredet worden, daß alsdenn der Schade über uns beyderseits gehen, Herr N. aber von obgedachten Beschwerungen bis er das Gut wird wieder geniessen können, befreyet seyn solle.

Im Fall ein particulare damnum sich ereignen, und etwan ein Haus oder Scheune von selbigem Gute wegbrennen würde, wollen wir die Helfte der Unkosten, zu Ersetzung solches Schadens, herschiessen, er hingegen soll die andere Helfte herzu geben, und recognitionem Dominii völlig, nebst den oneribus realibus, iederzeit abzustatten verbunden seyn.

Letztlich ist auch verabredet worden, daß, wenn Herr N. binnen diesen 20. Jahren mit Tode ab-

abgehen würde, der, so von seinen Söhnen zum Emphyteuta wird wider ausersehen werden, sich bey hiesigem Capitulo mit Erlegung 20. Fl. zum Laudemio angeben, und dis Gut aufs neue gewinnen solle. Ausser diesem Fall ist keine Lehn-Wahre zu entrichten; widrigen Falls aber, oder wenn keine männlichen Erben binnen obgesetzten 20. Jahren mehr vorhanden seyn solten, wird das gantze Gut wieder an uns zurück fallen, und sollen seine andere Erben, als wenn die vorgesetzte Zeit gäntzlich verflossen wäre, von obgedachtem Capital und Interesse weiter etwas zu fordern nicht befugt seyn, wenn ihnen zuvor ihre meliorations-Kosten, worinnen ihrer Specification allerdings solle Glauben beygemessen werden, von uns werden gut gethan seyn.

Zu Vesthaltung dieses sind beyderseits Güter reciproce verpfändet worden, und in übrigen hat man allen Exceptionen, wie die Namen haben mögen, in specie doli, metus, rei non sic, sed aliter gestæ, læsionis und dergleichen, wissentlich renunciret, zwey gleichlautende Documenta hierüber aufgerichtet, solche mit der Herren N. Unterschrifft und Pettschafft bekräftiget, welche hierauf beyderseits Partheyen eingehändiget worden. So geschehen N. ꝛc.

VIII.

Ceſſio

einer Schuld an einen andern.

ICh Endes Benannter bekenne hiermit, daß Herr Johann Freytag, Raths-Cämmerer alhier, mir die in vorhergehender Obligation enthaltene 200. Thaler Capital baar bezahlet hat, weswegen ich ſolche meine Anforderung bey Herrn Chriſtoph Stichlingen, nebſt der auff ſein Haus und Vermögen enthaltenen gerichtlichen Hypothec ſamt allen übrigen, ſo wohl gegen beſagten Debitorem, als deſſen Ehe-Frau mir zuſtehenden Rechten an wohlgemeideten Herrn Cämmerer Freytagen, hiemit nicht nur in beſter Rechts-Form cedire, ſolche 200. Thaler, entweder bey Herrn Stichlingen ferner zinsbar ſtehen zu laſſen, oder ſeinem Belieben nach von ihm einzutreiben, ſondern ich verſpreche auch hiermit, dieſe Schuld-Poſt, als eine wahre und tüchtige Forderung, iederzeit ihm zu gewehren.

Und wie hiernechſt denſelben über den Empfang ſolcher 200. Thaler, mit ausdrücklicher Verzicht der Ausflucht nicht ausgezahlten Gel-

des,

des, beſtändigſt quittire: Alſo will die Königl. Preußl. Löbl. Berggerichte Krafft dieſes erſucht haben, dieſe Ceſſion und Quittung, wann und zu welcher Zeit es der Herr Ceſſionarius verlangen wird, auff meine Koſten zu confirmiren. Treulich ſonder Gefährde. Uhrkundlich iſt dieſelbe eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt worden. So geſchehen N. den 19. Octobr. 1715.

IX.

Erbkauff,

wegen eines Hauſes.

Zu wiſſen, das zwiſchen dem Königl. Preußl. Steuer-Einnehmer alhier, Herrn Cajo, Verkäufern an einem, und E. E. Raths-Actuario, Herrn Tullio, Käufern am andern Theile, nachſtehender Erb-Kauff dato abgehandelt und vollzogen worden:

Gedachter Herr Einnehmer Cajus verkaufet ſein in der Brüder-Straſſe alhier, zwiſchen Mevio und Sempronio gelegenes Haus und Hoff, nebſt Scheuren, Ställen, Röhr-Waſſer, Garten und andern Pertinentien

was auch darinnen Erb-Niet-und Nagel-veſt, erb,und eigenthümlich, an beſagten Herrn Tullium für 3000. Thaler, als zweytauſend ſofort baar, und die übrigen tauſend Thaler binnen zwey Jahren, iedes Jahr den Tag Bartholomæi 500. Thaler zu bezahlen, und indeſſen Landüblich zu verzinſen. Wie nun Herr Käufer die zweytauſend Thaler Herrn Verkäufer dato baar ausgezahlet, und darüber cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ quittiret wird: alſo verſpricht er, inſtehendes 1715. Jahr Bartholomæi 500. Thaler, nebſt 60. Thaler Zins von den rückſtehenden 1000. Thalern, und folgendes 1716. Jahr eodem die die übrigen 500. Thaler, nebſt 30. Thalern Zinſen richtig zu vergnügen.

Wofür denn hingegen der Herr Verkäufer demſelben das Haus cum pertinentiis, in ruhige Poſſeſs, Krafft dieſes tradiret, auch das Dominium davon bey hieſigen Königl. Preuß. Wohl-Löbl. Berg-Gerichten forderſamſt auflaſſen, und die Lehn bey E. E. Rath, alwo es zur Lehn gehet, und jährlichen einen Thaler Erb-Zinſe giebt, regiſtriren, auch frey und unbeſchwert, auſſer was künftige obrigkeitliche Gefälle betrifft, wider alle An- und Zuſprüche tam in poſſeſſorio, quam petitorio, nach geſchehener Denunciation, auff ſeine Koſten gewähren. Er behält ſich aber, wegen rückſtän-

ſtändigen Kauf-Geldes und Zinſen, ſo lange bis ſolche bezahlet, die Hypothec an dem verkauften Hauſe und deſſen Zugehör zuvor.

In übrigen renunciren beyde Theile gegen einander allen Exceptionibus, als doli, metus, perſuaſionis fraudulentæ, rei non ſic, ſed aliter geſtæ, læſionis etiam enormiſſimæ, ja der Rechts-Regul; renunciationem generalem non valere, niſi omnium beneficiorum enumeratio præceſſerit. Treulich ſonder Gefährde. Zu Uhrkunde iſt dieſer Contract zwiefach gleiches Innhalts zu Papier gebracht, von beyden Contrahenten eigenhändig unterſchrieben und unterſiegelt worden, ſoll auch erwehnten Berg-Gerichten zur Confirmation bey der Auflaſſung vorgetragen werden. Halle den 16. Junii. 1714.

X.

Punctatio,

des zwischen Herrn Amtmann Mevio, und Herrn Paulo, dato abgeredeten Pacht-Contracts.

I.

Es verpachtet Herr Amtmann Mevius sein Land-Gut zu Zscherben, an Haus, Hof, Scheunen, Ställen, nebst dem Garten, 8. Hufen Landes, 10. Acker Wiesewachs und sämtlichen Inventario an Pferden, Rindern, Schweinen und andern Vieh, auf 6. Jahr von Trinit. a. c. an bis Trinitatis 1716.

II.

Wofür Herr Paulus zum Pacht-Zinse jährlich 100. Thaler Geld, und 100. Scheffel Rocken, 30. Scheffel Gersten, nebst 30. Scheffel Hafer verspricht, und zwar die 100. Thaler alle Jahr Montags nach Trinitatis zu prænumeriren, und damit ietzige Trinitatis den Anfang zu machen, das Getreydig aber den Tag Luciæ iedes Jahr richtig und auff einmal abzugeben, und in Herrn Verpachters Haus, oder, wo er solches alhier hin verlanget, auff

sei-

seine Kosten zu liefern, und nach hiesigem Scheffel zuzumessen sich verbindet.

III.

Im Fall er aber mit dem Pacht-Gelde oder Getreydig nicht iedes Jahr im gesetzten Termino innen hält, soll der Contract ipso facto auf Seiten des Herrn Verpachters aufgehoben, und dieser jenen länger darinnen zu leiden nicht, jener der Pachter aber seine 6. Jahr, woferne Herr Verpachter ihn leiden will, völlig auszusetzen schuldig seyn.

IV.

Die Traditio soll die erste Woche nach Trinitatis geschehen, und dann die bestellten Felder, Pferde, Vieh, Schiff und Geschirr, auch alles was Herr Pachter bekommet, in ein richtig Inventarium gebracht, und sonderlich

V.

Pferde, Vieh, Schiff, Geschirr und Hausrath taxiret werden, damit Herr Pachter einsten bey seinem Abzuge alles in dergleichen Stande lasse, oder mit Gelde bezahle. Wie denn

VI.

Was an Vieh stirbt, dem Pachter abstirbet: massen er bey dem Abzuge seine Zahl völlig liefern muß.

VII.

Er soll kein Stroh vom Hofe verkaufen, sondern allein seine Feurung davon nehmen, und das übrige alles zum Düngen gebrauchen;

VIII.

VIII.

Hiernechst hauswirthlich mit allen verpachteten Stücken umgehen, und für allen Schaden, er komme von ihm oder den Seinigen, stehen. Sintemal auch

IX.

Alle Casus fortuitos, sie haben Namen wie sie wollen, an Getreydig, oder Wiesen, oder Vieh, er über sich nimmt, und deswegen keine Remission am Pacht-Zinse zu prætendiren hat.

X.

Will er 500. Thaler Caution wegen des Pacht-Zinses und zufügenden Schadens stellen, und solche Cautions-Gelder so fort bey der Tradition Herrn Locatori in seine Hände auszahlen, welcher sie deñ ohne Zinse die Pacht-Zeit über, zu gebrauchen und bey Ende des Pachts so fort Herrn Conductori baar und in einer Summa zu restituiren hat, oder, so fern es nicht erfolget, dieser nicht eher aus dem Gute zu weichen schuldig seyn soll.

XI.

Hierüber soll ein richtiger Pacht-Brief abgefasset, und dem Königlichen Amte Giebichenstein zur Confirmation auf beyder Theile Kosten übergeben werden.

XII.

Unterdessen ist zu Uhrkunde diese Puncta-

ctation abgefaſſet und von beyden Theilen unterſchrieben und beſiegelt worden ꝛc.

N. N. N. N.

XI.

Obligation,

wegen gelehnten Geldes.

Ich Endes-Unterſchriebener, Lucius Sempronius, für mich, meine Erben und Erbnehmen, uhrkunde und bekenne hiermit, daß Herr Mevius mir auf mein Erſuchen, zu Erkaufung zweyer Hufen Landes im Krienitzer Marck von Herrn Cajo, ein Tauſend Thlr. an guten zwey Drittel-Stücken, gegen Landübliche Verzinſung 6. pro cent, auf 2. Jahr vorgeſtrecket; und wie ich ſolche dato baar von ihm empfangen, ich ſo gleich damit die 2. Hufen Landes Herrn Cajo bezahlet habe.

Quittire alſo nicht allein gedachten Herrn Mevium darüber cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ, nec in illam utilitatem verſæ, ſondern verſpreche auch, des erſten Jahres Zinſen an 60. Thlr. die Woche Trinit. übers Jahr demſelben ohnfehlbar zu bezahlen, und das folgende 1716. Jahr die Woche Trinit. die 1000. Thlr, Capital gleichfalls

an

an guten und unberufenen zwey Drittel-Stücken, nebst übrigen Zinsen hinwieder zu erstatten.

Verschreibe ihm deshalb die mit sothanen Anlehn erkaufften 2. Hufen Landes, und über dieses annoch mein Frey-Gut zu Krinitz, (als wozu diese 2. Hufen erkaufft,) wie auch alle meine übrige Haabe, liegend und fahrend, nichts überall ausgenommen, zum ausdrücklichen Unterpfande, dergestalt, daß Herr Creditor, in Entstehung gütlicher Befriedigung, beydes wegen Capitals, Zinsen und verursachten Unkosten sich daran, wie es ihm beliebet, (deshalben ihm die Election zustehen soll,) durch bereiteste Execution erholen könne und möge.

Wie dann anbey dieses beliebet worden, daß, wann Herr Creditor das Geld nicht länger stehen zu lassen gemeynet, so wol als ich, wann ich es nicht länger zu behalten gesonnen, wir Ostern vor Trinitat. 1716. die Loskündigung einander thun wollen, widrigen Falls dieser Contract mit allen seinen Clausulis noch auff 2. Jahr prorogirt seyn soll.

Zu mehrer Sicherheit des Herrn Creditoris consentire auch ich, Anna Maria gebohrne Mebinßin, obgenannten Herrn Lucii Sempronii Ehe-Frau, mit Vollwort meines Cura-

to

toris, in dieſe meines Ehe-Mannes Verſchreib- und Verpfändung wohlbedächtig, und begebe mich nach vorheriger von meinem Herrn Curatore geſchehenen gnugſamen Verſtändigung, aller mir wegen meiner Ehe-Gelder und andern Einbringens zuſtehenden Gerechtigkeiten, des Vorzuges vor Herrn Mevio, ietzigen Creditoren, und der Rechts-Wohlthaten Scr. Vellej. und Auth. ſi qua mulier, C. ad Scr. Vellej. ſo da wollen, daß keine Frau für einen andern, weniger für ihren Ehemann gültig und beſtändig gut ſagen oder ſich obligiren könne: alſo und dergeſtalt, daß ich mich derſelben Wohlthaten gegen gedachten Herrn Mevium nimmermehr gebrauchen, noch das meinige aus meines Mannes Gütern, bevor bezahlet, fordern, ſondern ihm gerne nachſtehen will.

Und darzu obligire mich, und entſage allen meinen Rechts-beneficiis an Eides ſtatt, ſo wahr mir GOtt helfe. Uberdiß renunciren wir beyde allen übrigen Ausflüchten und Beneficiis, ſie haben Namen wie ſie wollen, fürnemlich der Leuterung, der Appellation, des eiſernen Briefes, der Hülfs-Friſten, der Reducirung der Müntze und was dergleichen mehr, ſo gar, daß uns nichts von dieſer Obligation liberiren ſoll, als baare Zahlung. Treulich ſonder Gefährde. Uhrkundlich haben wir nebſt meiner Ehe-Frauen Herrn Curatore,

die-

diese Verschreibung eigenhändig unterschrieben, und untersiegelt, wollen auch darüber gerichtliche Confirmation bey dem Königl. Preuß. Ober-Amt Giebichenstein extrahiren. Gegeben Halle, den 2. Junii im Jahr Christi 1714.

XII.

Ehe-Stiftung.

Im Nahmen der heiligen hochgelobten Dreyfaltigkeit.

Zu wissen, nachdem durch des Allerhöchsten, Stifters des heiligen Ehestandes, allweise Schickung, zwischen dem Königlichen Preußischen Rathe, Herrn N. N. und Jungfer N. N. des weiland auch Königlichen Preußischen Raths, Herrn N. N. sel. nachgelassenen ältesten Tochter, mit Consens der Jungfer Braut Frau Mutter und Beyrathung beyden Theils nahen Anverwandten, in Beyseyn darzu erbetener vornehmer 4. Zeugen, namentlich des N. N. N. N. &c. ein Christlich Eheverlöbniß am 15ten vorigen Mo-

Monats getroffen, und zu deſſen gehöriger Vollziehung durch Prieſterliche Copulation inſtehender 25te hujus angeſetzet worden: ſo haben beyderſeits Verlobte gewiſſe Ehe-Pacta zuvörderſt auffzurichten für nöthig befunden, und dannenhero cum conſenſu der Jungfer Braut Curatoris, Herrn N. N. per modum Contractus alſo paciſciret und geſchloſſen:

I.

Daß die Jungfer Braut ſofort nach der Hochzeit obbemeldtem ihrem Eheliebſten das von ihrem ſel. Herrn Vater ererbte und in der N. Straſſe gelegene Haus, Hoff und Garten, um und für 2000. Thlr. in dotem erb- und eigenthümlich zubringet, dergeſtalt, daß nicht allein ſothanes Haus demſelben Krafft dieſes um die 2000. Thaler verkaufft, ſondern auch, im Fall nach GOttes Direction die Jungfer Braut vor ihm verſterben möchte, er es ſo wol, als die 2000. Thlr. Mitgifft, nicht minder zu ſeinem Eigenthum behalten, und ihren Erben nichts dieſerhalb heraus zu geben oder zu reſtituiren ſchuldig ſeyn ſoll. Dargegen.

II.

Verſchreibet der Herr Bräutigam ſeiner Verlobten hinwiederum 2000. Thlr. Gegenvermächtniß, an ſeinem vor dem N. Thore gelegnen Garten, mit der Condition, daß, wofern er vor ihr verſtürbe, ſothaner Garten ihr erb- und eigenthümlich verbleiben, und ſie dar-

neben entweder 2000. Thaler Ehe-Gelder, oder vorbenanntes in dotem æstimato inserirte Haus, wann es noch alsdenn in bonis relictis mariti, elective von seinen Erben zu repetiren berichtiget seyn soll.

III.

Wie denn über diß der Herr Bräutigam seiner Verlobten auff solchen Fall, so er vor ihr versterben solte, und ihr berührtes Haus wieder an sich zu nehmen, nicht beliebig wäre, damit sie seinem und ihrem Stande gemäß leben könne, so wol 50. Thaler jahrliche Wohnungs-Gelder, als seinen zur Zeit des Absterbens hinterlassenden Leib-Wagen samt 2. Kutsch-Pferden verschreibet, welche 2. Pferde und Wagen sie auch haben soll, ob sie gleich das in dotem inferirte Haus repetiret.

IV.

Zugleich verschreibet er, mit Consens der alhier unterschriebenen Mitbelehnten Brüder, nach hiesigem Gebrauch, ihr auch von seinen Thal-Gütern 2. Pfannen teutsch zur Leibzucht, also, daß sie jährlich, und zwar so fort von seinem Tode an, deren Ausläufftc zu heben und zu geniessen, und deshalben die Versagung so lange sie ihren Witwen-Stuhl nicht verrücket, haben, iedoch vor allen dieselbe den Mitbelehnten Brüdern, wann sie ihr den Tag Martini jährlich die Pension gewöhnlich prænumeriren, versagen soll.

V. Di

V.

Die Hochzeit an einem Abend-Essen richtet der Jungfer Braut Frau Mutter auff ihre Kosten alleine aus, also, das der Herr Bräutigam nichts darzu conferiret. Jedoch verbleibet.

VI.

Das Hochzeit-Geschencke beyden, so wol dem Herrn Bräutigam, als der Jungfer Braut zu gleichen Theilen, und soll dasselbe sofort nach der Hochzeit in richtige Specification gebracht, und unter diese Ehe-Pacta gesetzet, auch von beyden unterschrieben werden.

VII.

Was ultra dotem der Jungfer Braut mehrers inferiret, ist Paraphernal-Gut, und hat dessen Genieſſung der Herr Bräutigam gleichfalls nach bekannten Rechten.

VIII.

Wie denn auch, zur Sicherheit, der Jungfer Braut die beständige Hypothec und das Jus Retentionis an allen des Herrn Bräutigams Gütern, beweg- und unbeweglichen, nichts überall ausgeschlossen, hiermit verschrieben wird, also, daß auff begebenden Fall sie nicht eher daraus zu weichen schuldig, sondern sich daran zu erholen berichtet seyn soll, so lange bis sie aller und ieder vorstehenden paciſcirten Puncte wegen befriediget worden.

IX.

In übrigen promittiren beyde Theile und obligiren ihre Erben, diesen Pactis unverbrüchlich nachzuleben, und renunciren allen Exceptionibus, sie haben Namen, wie sie wollen. Wollen auch solche bey den Königl. Preuß. Wohllöbl. Berg-Gerichten allhier insinuiren und auff des Herrn Bräutigams Kosten förderſamſt confirmiren lassen. Treulich sonder Gefährde. Zu Uhrkunde ist solche Ehestifftung gleiches Inhalts gedoppelt zu Papier gebracht, von beyden Theilen, nebst darzu erbetenen obgedachten Herren Beyständen, eigenhändig besiegelt und unterschrieben, auch davon iedem der Verlobten ein Exemplar zugestellet worden. Geschehen den 20. Aug. 1716.

XIII.

Pacht-Contract,

wegen eines Hauses.

Zu wissen, das zwischen den N. N. Kindern, Herrn Carl Ludewig, Jungfern Louisa Margaretha, Dorothea, Sophia und Eleonora Christiana N. N. und Herrn Gottlieb Christian N. N. nachfolgender

der Pacht-Contract auf 1. Jahr lang abgeredet und geſchloſſen worden.

Nemlich es verpachten obgedachte N. N. Kinder ihr in der kleinen N. Straſſe gelegnes Haus und Hoff, an Stuben, Cammern, Küchen, Kellern und Boden, nichts überall davon ausgenommen, auſſer einer Cammer auff dem Boden, welche ſich die N. N. Töchter zu ihrem Gebrauch und zur Verwahrung ihrer in ſolchem Hauſe habenden Sachen reſerviren, gemeldetem Herrn Gottlieb Chriſtian N. auf ein Jahr als von Weynachten dieſes 1715ten Jahres, bis, geliebt es GOtt, Weyhnachten 1716. von allen oneribus realibus frey und unbeſchweret.

Dafür entrichtet gedachter Herr N. N. zum Pacht-Gelde 80. Thlr. und zwar alle viertel-Jahre 20. Thlr. ſub pœna paratiſſimæ executionis, und verbindet ſich anbey, das quæſtionirte Haus annoch vor Ablauff der Pacht-Zeit zu räumen, wenn daſſelbe über lang oder kurtz verkaufet werden ſolte; es wäre denn, daß er ſich mit dem Käufer eines andern vergleichen könte.

Und weil vorerwehntes Haus an Fenſtern, Oefen, Thüren, Schlöſſern, Kellern und ſonſten gut und unſchadhafft: alſo verſpricht Herr

Conductor, dasselbe wirthschafftlich zu gebrau
chen, in gutem Stande zu erhalten, nichts darin
nen zu verwüsten, das Wasser aus dem hinter
sten Keller durch die Seinigen zu benöthigte
Zeit austragen zu lassen, die Gosse, so durch de
Stall des N. N. Hauses gehet, zu reinigen un
darauf Aufsicht zu haben, auch für Feuer un
andern Schaden, so wol für sich als die Sein
gen zu stehen, und denselben auff ereignenden Fa
zu ersetzen, ingleichen nach geendigtem Pach
Jahre, oder bey erfolgendem Verkaufe, da
Haus in dem Stande, wie es anfangs bez
gen, an Thüren und Schlössern, Fenstern, O
fen, und so weiter, gantz und ohne Schaden a
die Herrn locatores oder ihren Abkäufer sofo
und ohne alle Aus- oder Wieder-Rede zu liefer
Zu unverbrüchlicher Vest-Haltung dessen alle
renunciren beyde Theile allen und ieden Exc
ptionibus, wie die auch Namen haben möge
tam in genere quam in specie, wissentlich un
wohlbedächtig; zu welchem Ende der Contra
in duplo ausgefertiget, von beyden Theile
vollenzogen und iedem ein Exemplar zugestell
worden. So geschehen N. den 22. De-
cembr. Anno. 1715.

XIV. O

XIV.

Obligatio,

cum Pacto Antichretico,

Oder:

Da einer für gelichenes Geld eine Weise zum Unterpfand, und die Vergünstigung erhält, solche Weise statt des Interesse zu nutzen.

DEmnach mir Endes-Benannten, Herr Cornelius, auff geschehenes Ansuchen, 200. Thlr. zu meiner hohen Nothdurfft, auff 5. Jahr um land-übliche Zinsen geliehen; ich solche auch zu meinen sichern Händen an guter, gangbarer und unberufner Müntze baar und richtig empfangen: also qvittire ich denselben über solche dargeliehene 200. Thlr. cum renunciatione non numeratæ pecuniæ. Damit aber gedachter mein Herr Gläubiger so wohl der letztgedachten Summa, als auch des Interesse halber desto mehr versichert seyn möge, will ich ihm meine zwey Hinter-Wiesen, so am Holtze gelegen, und mir

700. Thlr. gekostet, Pfand-Weise auff 7. Jahr abtreten und einräumen, derselben Jure Antichretico, ohne einige Rechnung, iedoch, daß er den jährlichen Erb-Zins in das Chur-Fürstl. Amt alhier, ohne meinen Beytrag, zu verfallenen Zeiten richtig davon erlege, anstatt des Zinses zu nutzen und zu gebrauchen. Wie ich ihn denn in die wirckliche Possession, Nutzung und Brauch solcher verpfändeten Wiesen, Krafft dieses setze, welche er auch nicht eher abzutreten schuldig, sondern dieselben jure retentionis an sich zu behalten, und Jure Antichretico zu nutzen, und zu gebrauchen befugt seyn soll, bis ich ihm 200. Thlr. richtig bezahlet.

Ob nun wol die Nutzung der Wiesen höher, als das Interesse von 200. Thlr. auflauffen möchte; weswegen dasjenige, was die Landübliche Verzinsung übersteiget, an dem Capital abzurechnen wäre: Dennoch aber, weil mein Herr Gläubiger von diesen verpfändeten Wiesen jährlichen Erb-Zins abtragen, und aufs Heu- und Grummet-Machen Unkosten auffwenden muß; über dieses die Wiesen Wasser-Schaden leiden, und Sommers-Zeit leicht überschwemmet werden; dannenhero die Nutzung eines Theils ungewiß, andern Theils wegen des Erb-Zinses und Unkosten wenig Uberschuß zu hoffen: also habe ich ihm wissentlich und wohlbedächtig die Ablegung der Rechnung,

und

und Computationem in ſortem erlaſſen, darneben frey geſtellet, ſolche Pfand-Weiſe angenommene Wieſen, gegen Empfangung des Pfands-Schillings, an niemand anders weiter zu verſetzen, und auff den neuen Pfandes-Innhaber eben dasjenige Recht, ſo Herrn Darleihern verwilliget, und verſchrieben worden, zu transportiren.

Dafern auch dieſe obgeſetzte 5. Jahr zu Ende lauffen, und von keinem Theile die Auffkündigung ein halb Jahr zuvor ſchrifftlich geſchehen würde: ſoll dieſer Contractus pignoratitius anderweit auff 3. Jahre lang, gleicher Art und Weiſe, wie vorgedacht, continuiret, und alſo ferner, bis endlich die Aufkündigung zu rechter Zeit erfolget, gehalten werden. Zu Urkunde habe ich dieſen Verpfändungs-Schein mit eigener Hand unterſchrieben beſiegelt, und ſoll ſolcher zur Obrigkeitlichen Confirmation und Ertheilung des Conſenſes in die Verpfändung förderlichſt vorgetragen werden ꝛc.

XV.

Vergleich/

wegen des Trauff-Rechts.

Zu wissen, daß zwischen Herrn D. Christoph Andreas Cujacio, Prof. Jur. Ordinario bey hiesiger Universität an einem, und dessen Nachbarn, Meister Johann Sartorio, Bürgern und Schneidern am andern Theile, folgender Vergleich dato geschlossen und vollzogen worden.

Demnach von ernannten Meister Sartorii Hause die Trauffe vormals in des Herrn Prof. Cujacii Hoff gegangen; solchen Platz aber anietzo dieser bebauet; und eine Rinne, zu Abwendung jenes stillicidii, sich nicht wohl legen lässet, wofern nicht dadurch des Herrn Professoris Hause Nachtheil und Schaden von dem Regen zuwachsen solte: so ist er dannenhero entschlossen, Meister Sartorio für sein prætendirtes Trauff-Recht, und andere, wegen erlittenen Schadens vermeynte Prætension, überhaupt 120. Thlr. zu zahlen. Dargegen dieser nicht allein von seinen Prætensionen abstehen, sondern auch so fort dato dasjenige, was noch

noch von ſeinem Gebäude zu weit herüber in des Herrn Cujacii Seiten- oder Küchen-Gebäude ſtehet, wegſchaffen, und die Trauffe durch Aenderung ſeines Daches wegbringen ſoll.

Wann dann der Herr D. Cujacius Meiſter Sartorio dato die 120. Thlr. bezahlet: alſo quittiret dieſer ihn darüber, cum renunciatione Exceptionis non ſolutæ pecuniæ, und renunciret allen ſeinen Prætenſionen wegen des Trauff-Rechts und vermeynten erlittenen Schadens, auch dem deshalben vor E. E. Rathe erhobenen liti & cauſæ; gelobet hingegen Krafft dieſes beſtändigſt an, nicht weiter den Herrn Profeſſor an völliger Aufführung ſeiner Mauer und Brand-Giebels, ingleichen Ausmaurung der Felder am Seiten- oder Küchen-Gebäude, oder ſonſten in einige Wege, es ſey wie es wolle, an Verfertigung deſſen neuen Gebäudes auff ſeiner Meiſter Sartorii, Seite zu hindern, ſondern vielmehr noch dieſe Woche ſeine Säulen und Saum-Schwellen, ſo noch in des Herrn Prof. Seiten- oder Küchen-Gebäude liegen, und ihm hinderlich ſeynd, damit dieſer in gleicher perpendicularlinie ſeine Mauer auffführen, und die Felder ausmauren könne, vollend auszuſchneiden und wegzunehmen, ſeine Trauffe durch und durch von des Herrn Prof. Seite wegzubringen, zu dieſem Ende das Dach zu ändern, und ein Halb-

Dach,

Dach, also, daß die Trauffe davon allein in seinen, Meister Sartorii, Hofe falle, zu machen, und solches halbe Dach auff ein apartes Säulen-Werck neben des Herrn D. Giebel zu setzen, und nichts davon weder Brack-Steine noch Balcken oder dergleichen in des Herrn D. Giebel oder Gebäude einzulegen, iedoch an des Herrn Prof. Hause es dergestalt anzurücken, daß kein Regen oder Schnee darzwischen fallen könne, und dieses alles auff seine Kosten, ohne Beytrag des Herrn Doctoris, förderlichst zu bewerckstelligen.

Zu dem Ende er allen Ausflüchten, sie haben Namen wie sie wollen, insonderheit der Beredung, es sey anders, als hier nieder geschrieben abgehandelt, der Verletzung über die Helfte, und was dergleichen mehr, wohlbedächtig absaget. Treulich sonder Gefährde. Zu Urkunde ist dieser Vergleich zwiefach gleichlautend zu Papier gebracht, von beyden Theilen mit Hand und Siegel vollzogen worden, soll auch auff beyder Theile Kosten den Königl. Preuß. Berg-Gerichten zur Confirmation sofort vorgetragen werden. Halle den 21. Jun. 1715.

XVI. Ver-

XVI.

Vergönstigung

eines Gartens und dessen Nutzung auf gewisse Zeit und Bedingung.

NAchdem der Hoch-Edle Herr D. Crispinus meinen Processt wider Titium geführet: es auch durch seine Dexterität dahin gebracht, daß ich denselben vor den Löblichen Stadt-Gerichten allhier gewonnen, und von Beklagtem Capital, Interesse und Unkosten empfangen: so habe ich aus gutem freyen Willen, wohlgedachtem Herrn D. auff sein bittlich Ansuchen, über die ihm allbereit bezahlten Advocaten-Gebühren, meinen vor dem Saal-Thore an der Saale gelegenen Garten zu seiner Ergötzlichkeit und zum Gebrauch auff 5. Jahr umsonst und ohn einiges Entgeld dergestalt geliehen, daß er daraus jährlich so viel, als er für sich und sein Haus-Gesinde an Aepfeln, Birnen, Kirschen, Erbsen, Rüben, und allen andern darinnen wachsenden Erd- und Baum-Früchten zu gebrauchen nöthig, daraus zu geniessen und holen zu

lassen

lassen freye Macht haben, ihm auch frey stehen soll, nach seinem Gefallen in den Garten zu gehen, sich zu belustigen, und des darinnen befindlichen Lust-Hauses pfleglich zu gebrauchen. Zu welchem Ende ich ihm, in Beyseyn der hierzu erbetenen Zeugen, heute dato mit Ubergebung eines Garten-Schlüssels, in den geliehenen und verstatteten Gebrauch meines Gartens gesetzet, und will ich als Eigenthums-Herr, ohne seinen Beytrag, alle und iede Onera realia darinnen alleine entrichten, den Garten und dessen Zäune, Blancken und Gebäude, auff meine Kosten im baulichen Wesen selbst erhalten, und von Früchten nichts mehr verlangen, als was er für sich und seine Familie nicht möchte nöthig haben. Solte auch Schaden geschehen, soll Herr Commodatarius weiter nichts, als ad Culpam latam verbunden, und in übrigen nach Verfliessung der benannten 5. Jahr- mit Zurückgebung des Garten-Schlüssels den Gebrauch desselben ohne einzige Ausflucht und Einwürffe wieder abzutreten schuldig seyn. Urkundlich ꝛc.

XVII. Schuld-

XVII.

Schuld-Verſchreibung/ eines, der zu Renovirung und Beſſerung des Hauſes Geld aufgenommen.

DEmnach ich Endes Unterſchriebener mein allhier auff dem Neumarckt zwiſchen Euſebii und Menippi Behauſung innen gelegenes Wohn-Haus, weil es ſehr baufällig geweſen, an die Maurer und Zimmer-Leute albereit verdungen, und für deſſen nöthige Renovirung und Beſſerung ihnen inclusive Holtzes, Steine, Kalck und anders materialien, 2000. Thlr. zu bezahlen verwilliget; hingegen die baare Bezahlung dieſer 2000. Thlr. aus meinen eigenen Mitteln nicht auffbringen können; ſo habe ich Herrn Menander bittlich hierzu vermocht, daß er mir zu ſolcher nothdürfftigen Erhaltung und melioration meines ietzt gedachten Wohnhauſes dieſe an die Maurer und Zimmerleute verſprochenen 2000. Thlr. auf 3. Jahr vorgeſtrecket, welche ich auch zu meinen ſichern Händen empfangen, und dahero über ſolche 2000. Thlr. cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ ihn Krafft dieſes gebührend qvittire.

Gleich-

Gleichwie aber demselben dieses darleihens halber ohne dis auff angeregtem meinem Hause nebst dem Personal-Privilegio die stillschweigende Verpfändung zustehet: zumal aus der von E. E. Raths allhier geschwornen Werckleuten vorgegangenen Besichtigung sub dato den 1. April jüngsthin alsbald erweislich, daß es eine Nothdurfft, und ædes ruinosæ gewesen; auch daß solche Besserung wircklich erfolget, durch der Mäurer und Zimmerleute Dinge-Zettul und Quittungen (so dem Herrn Gläubiger eingeliefert werden sollen) in continenti verificiren: Also verpfände ich ihm über dis ausdrücklich nicht allein angeregtes Haus, sondern auch mein übriges sämtliches Vermögen beweglich und unbeweglich, ietziges und zukünfftiges, es bestehe dasselbe, worinnen es wolle, im geringsten davon nichts ausgeschlossen, cum Clausula constituti possessorii & pacto executivo, und verspreche, die Zinsen, 5. pro cento gerechnet, halbjährlich mit 50. Thlr. iedes in der Oster- und Michaelis-Messe abzutragen.

Dafern ich aber mit Erlegung der Zinsen mich säumig erweisen würde: so soll mein Herr Gläubiger an die Zeit der 3. Jahre nicht gebunden, sondern vielmehr befugt seyn, ohne vorhergende Execution, Immission und Taxation, mein gebessertes und gebauetes Haus, und

und mein übriges bereitestes Vermögen, alsobald subhastiren, auch inmittelst meinen Mieth-Leuten gerichtliche Inhibition thun zu lassen, daß sie an niemand anders den Mieth-Zins, als an meinen Herrn Gläubiger erlegen sollen. ꝛc. Allermassen ich alle und iede Mieth-Leute, so alsdenn in der Miethe werden bey mir stehen, nicht allein (auf dem Fall ich mit Bezahlung der Zinsen nicht in der gesetzten halbjährigen Frist richtig innen halten solte,) an ihn ihres Mieth-Zinses halber Kraft dieses überweise, sondern auch für mich, meine Erben und Erbnehmen unwiederrufliche Vollmacht und Gewalt meinem Herrn Gläubiger oder treuen Briefs-Innhabern Kraft dieses hiermit auftrage, daß er auf solchen Fall den Mieth-Zins einheben, und statt meiner qvittiren soll: gestalt ich alles für genehm zu halten verspreche, und hiernechst ausdrücklich allen Sächsischen Hülfs- und andern Fristen, Leuterungen und Apellationen, auch andern rechtlichen Wohlthaten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, renunciret haben will ꝛc. Urkundlich ꝛc.

XVIII.

Erb-Kauff,

eines adlichen Lehn-Guts, darinnen die obige alte Formul p. 761. verbessert worden.

Zu wissen, daß heute dato zwischen nachgesetzten Personen folgender Erb-Kauff getroffen worden, nemlich es verkaufft Herr Anton von Siegesdorff, mit Consens Seiner Hochfürstl. Durchl. zu N. N. als Lehns-Herrn, wie auch seiner nächsten Herren Vettern und Lehns-Folgern N. N. welche Krafft dieses für sich und ihre Erben der Mitbelehnung oder simultaneæ investituræ ausdrücklich renunciret haben, an Herrn Friederich von Burghausen, sein adelich Gut Silberstein, nichts davon ausgeschlossen, wie er solches bishero besessen, genutzet oder auch nutzen können; wie auch alles, was bey solchem Gut Erd-Niet- und Nagel-fest ist, nebst allen Pertinentien an Rittersitz und andern Gebäuden Rechten und Gerechtigkeiten, Kirchen, Lehn-Diensten, Ober- und Nieder-Strassen, Gerichten, hohen und kleinen Jagten an hohen, rothen-

then, schwartzen und allerley andern Wildbrett, mit den Waſſer-Wind-Pulver- und Hirſen-Mühlen, mit den Fiſchereyen in dem Mühlen-Teich und andern Feld-Pfuhlen, ingleichen mit dem Silber-Zinſe, Gänſen, Rauchhünern, Fleiſchzehnden, Holtzungen, Maſtungen, Triften, Weiden und Wieſen, frey von aller Servitut und Dienſtbarkeit; darneben verkaufft er ſogleich mit ſolchem Gute 1200. Schafe, 60. Stücke Rind-Viehe, 12. Pflug-Pferde, nicht weniger die Brau-Pfanne und alles ietzo verhandene Brau-Geräthe an Boden, Fäſſern, Rinnen und andern, wie es Namen haben mag.

Hierbey verſpricht Herr Verkäuffer, bey ſeinen adlichen Ehren und Glauben, dem Herrn Käuffer die Gewähr von dieſem Gut zu leiſten, und denſelben wider allen Anſpruch auff bloſſe extrajudicialiſche Denünciation der erregten oder beſorgten Streitigkeiten auff ſeine, des Herrn Verkäuffers, Unkoſten zu vertreten; verbindet ſich auch zu gedoppelter Erſtattung des daraus dem Herrn Käuffer zuwachſenden Schadens oder verurſachten Unkoſten, darüber deſſen und ſeiner Erben bloſſer Conſignation geglaubet werden ſoll. Zu welchem Ende Herr Verkäuffer alle ſeine Güter, ietzige und künfftige, dem Herrn Käuffer, deſſen Lehns-Folgern und Erben zu einem ſichern Unterpfande cum Clau-

sula constituti possessorii & paratissimæ exe
cutionis verschreibet.

Für sothanes Gut zahlet Herr Friederic
von Burghausen an Herrn Anton von Sieger
dorf 24000. Thlr. die er in einer unzertrennte
Summa vor Ausantwortung dieses Kauffe
baar entrichtet; worauf Herr Verkäuffer diese
Kauff-Geld hinwiederum an seinen und der se
nigen augenscheinlichen Nutzen und Vorthe
geleget und angewendet hat. Saget daher
Herrn Käuffer und seine Erben und Erbneh
men dieses Kauff-Geldes halber qvitt und los
und setzet denselben und alle seine Erben und Erb
nehmen in die rechte, geruhige, nützliche und leib
liche Possess dieses seines Guts Silberstein
würcklich ein, samt allen vorbenennten und in
dem versiegelten und ihm zugestellten Erb-Re
gister, wie auch alten und neuen Hoch-Fürstl
Erb-Lehn-Briefen specificirten Gerichten, Ge
rechtigkeiten und Pertinentien.

Im Gegentheil begiebt sich Herr Ver
käuffer, für sich, seine Erben und Erbnehmen,
dieses Gutes und seinen Zugehörungen gäntz
lich, und gewähret ihm solches unverpfändet
und vollkommen frey und eigen. Saget dar
auf für sich und die seinen, alle und iede einge
sessene Unterthanen des Dorfs Silberstein der
Eyde, Pflichte und Dienste, damit sie ihm zuvor,

als

als ihrem rechten Herrn verwandt gewesen, gantz frey und ledig, und weiset sie damit an gedachten Herrn Käuffer, seine Erben und Erbnehmen, als ihre rechten Herrn, ihnen unterthänig, gehorsam und gewärtig zu seyn.

In übrigen wie so wohl Herr Käuffer als Verkäuffer diesen Erbkauff niemals zu widerrufen, sondern ihn unverbrüchlich zu halten versprechen: so renunciren sie beyderseits allen Ausflüchten, zuvorderst der Einrede und Ausflucht des nicht gezahlten, oder nicht zum Nutzen verwandten Geldes, eines ertichteten Contracts, der Arglist, des Betrugs oder der Beleidigung über die Helfte des rechten Werths, auch der Wohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, und des Rechtens, das da saget, daß die gemeine Verzicht nicht von Würden sey, wo nicht eine besondere vorhergangen; Welches alles in Latein geheissen: Exceptioni non numeratæ & non in rem versæ pecuniæ, simulati Contractus, doli mali, deceptionis, læsionis ultra dimidium justi pretii, beneficio restitutionis in integrum, & juri, dicenti, generalem renunciationem non valere, nisi præcesserit, specialis. Treulich sonder Gefährde. Zu Uhrkunde ist dieser Erbkauff von den Herren Contrahenten, und des Herrn Verkäuffers Herren Lehns-Folgern

eigenhändig unterschrieben, und mit ihren gewöhnlichen Pettschafft besiegelt worden ꝛc.

XIX.

Obligatio,

darinnen sich einige für eine Schuld in solidum verschreiben.

Wir Endes unterschriebene uhrkunden und bekennen, daß wir Herrn Barbario 4000. Gülden schuldig worden sind, welche 4000. Gülden wir dato in einer ungetrennten Summa an guter gangbarer Müntze, als ein Darlehn, empfangen, und deswegen wohlgedachten Herrn Barbarium, nebst Verzeihung der Ausflucht des nicht gezahlten Geldes, gebührend quittiren; versprechen dargegen samt und sonders, einer für alle und alle für einen, unserm Herrn Gläubiger nicht allein erwehnte 4000. Gülden, so lange sie bey uns gelassen werden, jährlich mit 200. Gülden an guter Müntze richtig zu verzinsen, sondern auch das Capital, wenn er dasselbe entweder wieder haben, oder wir solches länger nicht behalten wollen, nach vorhergegangener halbjährigen Auffkündigung hinwiederum an guten gül-

gültigen Müntz-Sorten, und unverschlagenen Courrent-Gelde, mit ungetheilter Hand zu bezahlen, und zwar also, daß unserm Herrn Gläubiger frey stehen soll, einen für den andern seinem Gefallen nach zu erwehlen, das Capital und die Zinsen von ihm zur Güte und Recht einzuheben, von einem zum andern vor, oder nach erhobener gerichtlichen Klage, ab- und zuzufallen, bis er sein Capital, Zinsen, und alle verursachte Unkosten unzertheilet und in solidum erhalten, soll auch nicht schuldig seyn, seine zustehende Action und Recht wider die Mit-Schuldener dem bezahlenden Theile zu cediren und abzutreten ꝛc.

Zu dem Ende renunciren wir allen und ieden rechtlichen Wohlthaten, insonderheit dem beneficio ordinis, divisionis und cedendarum actionum, ob müste einer nach dem andern ausgeklaget, unter uns die Schulden getheilet oder auch die Action wider die Mit-Schuldener cediret werden ꝛc.

Setzen auch zu mehrer Versicherung alle unser Vermögen zum beständigen Unterpfand ein, sich an eines ieden Gütern, wie es ihm beliebet, ohne einige vorhergehende Execution, Immission, Taxation oder andere richterliche Hülfe und Mittel, wegen seiner rechtmäßigen Foderung der 400. Gülden, und

aufgelaufenen Interesse, und aufgewendeten Unkosten nach seinem völligen Vergnügen zu erholen, und solcher gestalt zu seiner Bezahlung zu gelangen.

Solten wir nun wider Verhoffen in Abtragung dieses von Herrn Barbario uns vorgestreckten Capitals der vier tausend Gülden, nach vorher gegangener halbjährigen Aufkündigung, uns saumselig erweisen, und nicht auf die bestimmte Zeit einhalten: so soll Herrn Barbario, als unserm Herrn Gläubiger, vollkommen frey stehen, uns entweder vor unserer ordentlichen Obrigkeit, oder auch vor dem löblichen Handels-Gerichte zu Leipzig, ob wir gleich daselbst nicht solten angetroffen werden, rechtlich zu belangen, auch seines Gefallens einen unter uns zu erwehlen, oder auch von einem zum andern, vor oder nach erhobener Klage ab- oder zuzufallen, und wollen wir auf empfangene Citation uns daselbst unweigerlich zu stellen, und Recht zu leiden schuldig seyn. Urkundlich haben wir uns eigenhändig unterschrieben, und nebst Beydrückung unserer Pettschafte diese Obligation in solidum vollzogen, ꝛc.

XX. Schen-

XX.

Schenckung,

der Gerade unter den Lebendigen.

Zu wissen sey hiermit iedermänniglich, sonderlich denen es vonnöthen, daß im Jahr Christi 1715. dato den 14. Martii Vormittage um 10. Uhr, Frau Fausta mich, den Notarium, nebst zween Zeugen, nemlich Titium und Mevium, zu sich in ihr Haus, so in der Grimmischen Gassen gegen Herrn Widemann gelegen, erfodern lassen, und nachdem wir in ihrer Wohn-Stube erschienen, hat sie durch ihren ad hunc actum bestätigten Curatorem, Sempronium, sich unsers Erscheinens halber bedancket, und angebracht, wie sie gesonnen, Ihres Herrn Vetters Söhngen Chrysostomo, ihre volle Nifftel-Gerade, so wohl wie solche in allen Stücken sich anitzo befinde, als auch, was sie sich etwan ins künftige zur Gerade schaffen möchte per donationem inter vivos zu übergeben, iedoch mit Vorbehalt des nützlichen Gebrauchs auff ihre Lebens-Zeit.

Wolte demnach mich den Notarium, und die Herren Zeugen gebührender Massen requiriret und gebeten haben, daß ich diese

Ubergabe unter den Lebendigen, wie solche anietzo selbst von ihr der Donatricin würde verrichtet werden, wohl observiren, und darüber ein Instrument, mit der Unterschrifft der Herren Zeugen bestärcket, ausfertigen möchte; Worauf sie ihre Schlaff-Kammer eröffnet, dem Kinde Chrysostomo eine Schnur geschencket, Geld um den Hals gehangen, ihrem Herrn Vetter aber, des Kindes Vater, Herrn Mamertino, nebst ihrem Geschmeide-Kästgen den Schlüssel zu der Kiste und dem Schrancke, worinnen die Gerade gegenwärtig in der Cammer gestanden, mit Einwilligung ihres Herrn Curatoris, übergeben.

Weil auch ein Theil Betten und Geräthe oben in einem grossen Kasten auff dem Gange, und Betten in einer Cammer auff dem Boden zur Gasse gelegen: so ist sie mit ihrem Herrn Vetter und Curatoren, nebst uns, dem Notario und Zeugen, hinauf gegangen, und hat selbige Stücke auff gleiche Art und Weise dem Kinde geschencket welche gesamte Schenckung wohlermeldter Herr Mamertinus, in väterlicher Gewalt seines Söhngen Chrysostomi, mit freundlichem Danck angenommen, und gewünschet, daß der Allerhöchste die Frau Muhme lange Zeit und Jahre, vornemlich bey diesen kümmerlichen Zeiten, in Gnaden erhalten und reichlich segnen wolle; hierauff die

die Schlüssel, Geschmeide-Kästgen, und Schnure, wieder zurück gegeben, und den vorbehaltenen nützlichen Gebrauch Zeit Lebens gewilliget. So geschehen zu N. im Jahr-Indiction, Käyserthum, Monat, Tage, Ort und Stunde, wie Eingangs gemeldet, in Beyseyn der hiebey unterschriebenen Zeugen.

N.N. N.N.

XXI.

Contract,

darinnen ein Wasser- oder Uberfall des Röhr Wassers bittweise verstattet wird.

Zu wissen, demnach Herr Arminius seinem Nachbar Cajo, auff sein freundliches Ansuchen, den Ab- und Uberfall seines Röhr-Wassers aus dem Ubertroge auff eigene Kosten in sein Haus zu bringen, großgünstig, als ein Precarium, verstattet: also erkennet solche nachbarliche Freundschafft Cajus mit gebührendem Dancke, und verspricht hierdurch Herrn Arminio nicht die geringste Beschwerung oder einigen Schaden zuzuziehen,

hen, vielmehr Winters-Zeit gute Obacht zu haben, daß das Wasser nicht friere, sondern iedesmal wol verbunden und abgeleitet, auch, da es gefroren, fleißig geeiset werde; da auch hieraus Herrn Arminio der geringste Schaden am Gemäuer, oder sonsten zugefüget würde, ihm selbigen zu ersetzen.

Hiernechst verspricht auch Meister Cajus, dafern in Herrn Arminii Hause von der Haus-Thüre an die Röhren, so dieser sonst für sich zu bezahlen hätte, ingleichen die Wasser-Tröge, wandelbar und schadhafft werden möchten, solche iedesmal, so lange ihm und seinen Nachkommen im Hause der Abfall des Wassers vergünstiget wird, auff seine eigene Kosten in baulichem Wesen zu erhalten, und an statt der verfaulten Rohren und Röhr-Kasten, andere gute und tüchtige setzen und legen zu lassen.

Gleichwie aber Herrn Arminio iederzeit frey stehet, diesen precario vergünstigten Abfall des Wassers nach Belieben zu wiederrufen: Also hat er für sich, seine Erben und nachkommende Besitzer, hingegen sich verpflichtet, daß, wofern er innerhalb 15. Jahren solchen Abfall des Röhr-Wassers seinem Nachbar oder dessen Erben versagen, und solchen revociren würde, er gehalten seyn wolle, die Helfte der Unkosten zu Einlegung der Röhren

in

in seinem Hause, ingleichen auf die Wasser-Träge, Pflaster und dergleichen, so bis dahin von Meister Cajo aufgewendet worden, hinwiederum gut zu thun, und zu bezahlen.

Solte aber Meister Cajo solchen Abfall länger zu geniessen selbst nicht anstehen, so verspricht er den Ständer, durch welchen das Wasser in sein Haus geleitet wird, auf seine Unkosten wegzunehmen, auch wegen der vorhero aufgewendeten Unkosten weder die Helfte noch sonsten etwas zu prætendiren. Urkundlich ist diese Vergünstigung, und was derselben anhängig, doppelt zu Papier gebracht, und von beyden Theilen durch eigenhändige Unterschrift und Siegel vollzogen worden. Sign. ꝛc.

XXII.

General-Vollmacht,

an einen Advocaten.

Ich Endes Unterschriebener für mich, meine Erben und Erbnehmen, gebe hiermit und in Krafft dieses in allen, so wohl allbereits rechtshängigen, als auch ferner in Gerichten vorfallenden Sachen ge-

ne-

neral-Vollmacht und Gewalt, Herrn N. daß er vor allen und ieden hohen und niedrigen Gerichten, so offt es nöthig, an statt meiner erscheine, und daselbst Klägers, oder auch, da ich Beklagter werde, Beklagtens Stelle vertrete, documenta producire, producta recognoscire, juramenta de- und referire, auch acceptire, und ad jurandum offerire, bey entstehenden Concursen meine Forderung liquidire, super prioritate verfahre, arrest anlege, renovire, prosequire, oder nach Befinden relaxire, Obligation, Inventur, Taxation, Subhastation bitte, Execution suche, und in allen actibus vollstrecken lasse, Geld empfange, darüber quittire, transigere, compromittire, leutere, appellire, und solche media prosequire, justificire, oder auch hinwiederum renuncire, Afteranwälde cum ulteriori substituendi facultate substituire, substitutos revocire, cautionem rati, oder zu Schadlos-Haltung, bey Verpfändung meines Vermögens, so weit es nöthig, bestelle, den Debitoribus sicher Geleite nach Befinden verwillige, oder auch abschlage, supplicire, commissiones bitte, Beweis oder Bescheinigung führe, Zeugen producire, auch die angegebenen wieder fallen lasse, dafern sie mir mit Pflicht und Diensten zugethan, dieselben solcher Pflicht und Dienste, so viel die streitige Sache betrifft, erlasse, dilationes suche, rechtlich verfah-

fahre, und iedesmal, ob es auch gleich ein special-Mandat erforderte, nach Gutbefinden, wie ich es selber thun könte, cum libera substituendi facultate verrichten möge, welches ich iedesmal fest und unverbrüchlich, ihn auch und die substitutos Schadlos zu halten, bey Verpfändung meines Vermögens, Krafft dieses verspreche ꝛc.

XXIII.

Kauf-Contract, jährlicher Einkünfte, die nicht wieder einzulösen.

Ich Endes unterschriebener bekenne hiermit, daß ich dato Herrn Peter Erlachen aus meinem in der Peter-Strasse an Herrn Königs Gebäude gelegnen Hause 40. Thlr. jährliche unablösliche Renten und Zinsen für 800. Thlr. verkaufft, welche Kauff-Summa ich auch an guter gangbarer Müntze zu meinen sichern Händen empfangen, und darüber mit Verzeihung des nicht baar gezahlten Geldes Krafft dieses quittire, und verspreche, für mich und alle folgende Besitzere meines Hauses, Herrn Erlachen, oder getreuen Inn-

Innhabern dieses Briefes jährlich auf den 16. Octobr. 40. Thaler beständig zu entrichten ꝛc.

Würde auch durch Brand, Wetter, Krieg und andere Zufälle, welche doch GOTT der Allmächtige verhüten wolle, obbemeldetem Hause Schaden zugefügt: so sollen nichts destoweniger dem Käuffer dieselben Renten ohne einige Ausflucht und Verkürtzung bezahlet werden. Hingegen aber wird dem Herrn Käuffer zu keiner Zeit frey gegeben, die ausgezahlten 800. Thlr. wieder zu fordern, sondern er soll dieselbe auf des Verkäuffers Hause stehen zu lassen verbunden seyn: es wäre denn daß sich derselbe, oder nachkommende Besitzer des Hauses, in Auszahlung der versprochenen 40. Thlr. jährlicher Zinsen säumig erwiesen; alsdenn soll nicht allein der Herr Käuffer freye Macht haben, die ausgezahlte Kauff-Summa der 800. Thlr. sondern auch die rückständigen Renten nebst dem Interesse moræ und allen verursachten Unkosten zu fodern. Zu welchem Ende erwehntes Haus zur Sicherheit des Käuffers, der jährlichen Zinsen, und damit er auf solchen Fall die baar erlegte Kauff-Summa der 800. Thaler wieder erlangen möge, zum ausdrücklichen Unterpfande Krafft dieses eingesetzet wird, dergestalt, daß ohne vorhergehende Execution, Immission und Taxation, gedachtes

tes Haus alsobald subhaltiret, und von den Kauff-Geldern Herr Erlach, oder treuer Briefs-Innhaber vergnüget werde ꝛc.

Zu dem Ende begebe ich mich aller Sächsischen Hülfs- und andern Fristen, Leuterung, Appellation und andern rechtlichen Wohlthaten, welche mir hierinnen könten zu statten kommen, wissendlich und wohlbedächtig. Urkundlich habe ich diesen Schein eigenhändig unterschrieben, und mit meinem Pettschafft bekräftiget, und soll derselbe zur obrigkeitlichen Confirmation und Consens förderlichst vorgetragen werden. Sign.

XXIV.

Donatio mortis Causa,

Oder

Schenckung aller Güter auf dem Todes-Fall ꝛc.

Zu wissen sey, daß, da im Jahr 1715. am 29. Decembr. die Wohl-Edle und Tugend-begabte Frau N. N. mich Käyserl. geschwornen Notarium, nebst den unten benannten 5. Zeugen, zu sich in ihr Haus

erfodern lassen, ich, Vermöge meines Amts, in ihre Behausung auf den Marckte, die zwischen Herrn N. und Herrn N. Häusern gelegen, mich begeben, und sie in der obersten Ercker-Stuben auf dem Bette angetroffen, da sie denn nach freundlicher Danckſagung für unser Erscheinen zwar mit schwachem Leibe, doch bey guter Vernunfft, mit Vollwort und Beyseyn ihres kriegischen Vormundes, welcher mit einem Curatorio seine Person legitimirte, vorgebracht, daß, weil sie anietzo kranck darnieder liege, und nicht wüste, wie bald sie GOtt aus diesem Jammerthal abfodern möchte, sie aus sonderbarer Zuneigung, so sie zu ihrem Vetter, Herrn Ernesto, ietzo der Rechten auf der Universitæt N. beflissenen, iederzeit getragen, weil derselbe zu seinem Studiren viel benöthiget, auch sie überdis mit ihrem verstorbenen Ehe-Manne keine Leibes-Früchte erzeuget, demselben durch eine Ubergabe auf dem Todes-Fall alle ihre gegenwärtige und zukünftige, bewegliche und unbewegliche Güter samt ihren ausstehenden Schulden, hiermit wolle verehret haben, mit dem ausdrücklichen Bedinge, daß der Nutzen und Gebrauch derselben bis auf ihren Sterbe-Tag ihr solte vorbehalten seyn, und er der Donatarius, die nach ihren Abschiede befindliche Schulden, und 200. Thaler ihrer Schwester davon baar auszahlen solte; welches Geschencke der Herr Emilius, Manda-

ta-

tarius vorgemeldeten Ernesti, mit aufgewiesener folgenden Vollmacht:

Demnach ich Endes benannter vernommen, daß die Wohl-Edle Frau N. meine vielgeliebte Frau Muhme, mich zu Fortsetzung meines Studirens mit einer Donation mortis causa erfreuen wollen; ich aber wegen Entlegenheit des Orts, nicht füglich hinüber kommen kan: als constituire ich für mich, meine Erben und Erbnehmen, ausdrücklich Herrn Emilium zu meinem Gevollmächtigten, mit Bitte, daß derselbe in meinem Namen die Ubergabe mit Danck annehmen, auch die beygesetzten Conditiones zu erfüllen versprechen möge: massen ich alles dasjenige, was er disfalls thun wird, für genehm und unverbrüchlich zu halten, mich Krafft dieses verpflichte. Signat. ꝛc.

Mit grossem Danck acceptiret, der Frau Donatricin Willen nachzuleben, im Namen seines Herrn Principalen versprochen, die ihm von ihr gereichten Schlüssel und Briefschaften angenommen, doch wegen des auf Lebens-Zeit vorbehaltenen Gebrauchs derselben wieder zugestellet.

Weil nun dieses alles vorerzehlter Massen von mir also angesehen worden: so habe ich

auf Begehren hierüber gegenwärtiges Instrument verfertiget, und Herrn Mandatario zugestellet, bin auch erbötig, auf erheischendem Fall mehrere darüber auszustellen. Zu Urkunde dessen habe ich dieses durch meine Hand, gewöhnliches Notariat-Signet, und deren hiezu erbetenen 5. Zeugen Unterschrift und Pettschaft bekräftiget, geschehen N. indictione, anno, die & loco ut supra.

XXV.

Testament,

Oder

Letzter Wille eines Kaufmanns.

Im Namen der heil. Hochgelobten Drey-Einigkeit, GOttes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes.

Demnach der Allerhöchste GOTT nach seiner Güte und Gnade mir, Sempronio Lucio, Kauf- und Handels-Mann

Mann allhier, ein ziemlich hohes Alter erreichen laſſen, und die Stunde meines Todes ie mehr und mehr herbey rücket: ſo habe ich in Zeiten bey noch geſunden Tagen mein Haus beſtellen, und, wie es nach meinem ſel. Ableben gehalten werden ſoll, nachfolgendes diſponiren wollen.

I.

Wie ich nun zuforderſt meine durch Chriſti Blut und Tod theuer erkaufte Seele in des treuen GOttes Hand befehle, der ungezweifelten Hoffnung, er werde ſie zu Gnaden annehmen und zur ewigen Freude bringen, auch am jüngſten Tage mit dieſem meinem, iedoch verklärten Leibe, wieder vereinigen: alſo ſoll dieſer nach meinem Abſterben Chriſtlich mit öffentlichen Ceremonien, iedoch ohne Kutſchen, zur Erde gebracht, und in meinem allhieſigen Schwibboden, neben meiner ſel. verſtorbenen Frauen Grabe, geleget werden, mit beygefügtem hertzlichen Wunſch, welchen der Allerhöchſte GOtt in Gnaden erfüllen wolle, daß wir mit unſern Kindern, und allen frommen Chriſten, am Tage der Zukunft JESU frölich auferſte-

Dieſes iſt mein letzter Wille.

Sempronius Lucius. (L.S.)

stehen, und die erfreuliche Stimme hören mögen: Kommet, her ihr gesegneten ꝛc.

II.

Meinem Bruder sollen für 50. Thaler Waaren zur Trauer, und meines verstorbenen Bruders Kindern, iedem seine benöthigte Trauer-Waaren, aus meinem nachlassenden Laden auszunehmen passiret, überdis auch meines sel. Vaters Schwester gesamten Kindern für 100. Thaler ohne Entgeld gefolget, und gleichfalls meine Diener, Jungen und ander Gesinde, nach Gebühr in Trauer gekleidet werden.

III.

Hierauf setze zu meinem Erben, honorabili institutionis titulo, ein meinen lieben Bruder N. N. und meines verstorbenen Bruders Caji Kinder, namentlich N. N. N. N. und zwar allerseits in capita und zu gleichen Theilen: in Ansehung, daß meinen Bruder der grosse GOtt bereits reichlich gesegnet, meines Brudern Kinder aber wenig von ihrem Vater haben, auch zur Zeit noch wenig erwerben können; aus welcher Ursache ich auch will, daß, wann mein Bruder vor mir versterben, oder sonst mein Erbe nicht

Dieses ist mein letzter Wille.

Sempronius Lucius. (L.S.)

nicht seyn wolte, alsdann seine Kinder insgesamt meine Erben, iedoch nur in die Portion, so ihr Vater, mein Bruder, bekommen können, nebst ermeldeten meines bereits verstorbenen Bruders Caji Kindern seyn sollen.

IV.

Diese meine Erben aber sollen gedachten meines Vaters Schwester Kindern, wann solche zu Ehren schreiten und heyrathen, iedem 100. Thaler, so fort des Tages nach der Hochzeit, auszahlen, und solche die unter sothanen Kindern befindliche Weibes-Personen ihren Ehe-Männern pro dote mit inferiren. Wie denn zu dessen Versicherung mein bey Herrn Mevio stehendes Capital der 900. Thaler auszusetzen, und wann der Heyraths-Fall geschiehet, davon die 100. Thlr. zu zahlen.

V.

Meinem ältesten Kram-Diener, Tullio, weil er mir in die 10. Jahr treue Dienste geleistet, vermache ich 50. Thaler, und wo er meines Vaters Schwester Tochter Cajam, wie er bisher zu ihr incliniret, heyrathen möchte, sol er über solche 50. Thaler noch 100. Thaler, ausser den 100. Thalern, welche Innhalts vorstehenden §. IV. sothane Caja pro dote mit bekäme, haben, und ihm nebst der Ca-

Dieses ist mein letzter Wille.
Sempronius Lucius. (L.S.)

ja 100. Thaler baar den Tag nach der Hochzeit von meinen Erben gezahlet werden.

VI.

Der Kirche zu St. N. allhier legire ich 2000. Thaler, welche von meinen Erben so gleich nach meinem Tode auszuzahlen, und von dem Kirchen-Collegio auf Landübliche Zinsen auszuthun. die Zinsen aber jährlich am Tage Andreæ, unter die an solchem Tage bey der Kirche stehenden 3. Herren Prediger, æquis portionibus auszutheilen sind. Wären an solchem Tage nicht 3. Prediger vorhanden: so bekommen des kurtz zuvor verstorbenen Wittwe und Kinder dessen ratam. Sofern aber weder Wittwen noch Kinder vorhanden: so accresciret sothane Portion den übrigen 2. Predigern, oder wo auch nur einer noch übrig, sodann einem alleine. Wobey ich dieses will, daß alle Kosten, so etwa dieses Capitals halber die Kirche aufwenden müste, sie von den hernach gefälligen Zinsen wieder nehmen, und das übrige unter die Herren Prediger gleich vertheilen mögen. Weil auch

VII. An

Dieses ist mein letzter Wille.

Sempronius Lucius. (L.S.)

Digitized by Google

VII.

An meines obgedachten Bruders ältesten Sohne, Paulo, ich einen besondern Fleiß zum Studiren verspüre: so vermache ihm auf dem Fall, wenn er darinnen fortfähret, meine gesamte Bibliothec, an Theologischen, Historischen, Politischen und allen andern Büchern, doch also, daß er keines davon verkaufen sondern sie die gantze Zeit seines Lebens beysammen behalten, auch zu meinem Andencken, der hiesige Herr Rector Scarfius sie in einen richtigen Catalogum bringen, und in iedes Buch vorn, daß solches nebst meinen andern Büchern demselben legiret einschreiben, und für sothane Mühe meine Weymarische grosse Bibel haben soll.

Wann nun dieser meines Bruders Sohn ohne Söhne verstirbet, soll diese meine Bibliothec auf meines verstorbenen Bruders Sohn, welcher unter diesen studiret, und, wann mehr denn einer studiret, auf den ältesten derselben, oder wann auch keiner studiret, auf den alsdenn lebenden

Dieses ist mein letzter Wille.

Sempronius Lucius. (L.S.)

ältesten, und von diesem auff seinen studirenden Sohn verfallen.

VIII.

Ich finde auch für rathsam, daß meines verstorbenen Bruders Tochter Magdalena sich, und zwar an den Herrn Lic. Simonis, als dessen gute Qualitäten und Gottesfurcht mir so wol als iederman bekant, er auch eine sonderbare Affection zu ihr träget, und mich ihrenthalben angesprochen, fordersamst nach meinem Tode (wo er zuvor erfolget) verheyrathe. Wann sie dann solches thut, und mir darinnen Liebe und Gehorsam erweiset, prælegire ich ihr 300. Thlr. baar Geld zu Vergrösserung ihrer Mitgift, und darüber noch 200. Thlr. zur Ausstattung, also, daß dieserhalb ihr an ihrer Erb-Portion nichts im geringsten gemindert werden soll. Wenn sie aber besagten Licentiat nicht ehliget, fällt das prælegatum weg, und soll es von ihren Schwestern eine andere bekommen, zu welcher Herr Lic. Simon, und sie wiederum zu ihm, eine ehliche Affection tragen wird.

IX.

Mein Kram-Laden soll beysammen bleiben, und obgedachten meinem Diener, Tullio, wann er besagte Cajam heyrathet, um ein billiges

Dieses ist mein letzter Wille.

Sempronius Lucius. (L.S.)

ges Geld gelassen werden. So fern er ihn aber nicht verlanget, oder die Heyrath nicht geschiehet: so sind die Waaren förderſamſt zu Gelde zu machen und unter die Erben gleich zu theilen: es wäre denn, daß eines der Erben solchen gantz annehmen wolle, und auf solchem Fall ist er ihm pro extraneo, um ein billiges zuzuschlagen.

X.

Solte dieser mein letzter Wille nicht als ein zierlich Testament gelten, so will ich, daß er als ein Codicill, Fideicommiss und anderer zu Recht beständiger Wille gelte. Wie denn, daß darüber steiff und fest gehalten und dem in allen nachgelebet werde, ich die Königliche Preußische Wohllöbliche Berg-Gerichte allhier inständig implorire, und solche zu Executorn dessen hiermit constituire. Wiewohl das Vertrauen zu meinen Erben trage, sie werden sich in alle Wege gütlich theilen, und, was ich hierinnen verordnet, treulich beobachten: Wünsche ihnen dahero aus hertzlicher Liebe, der grosse GOTT wolle ihnen dasjenige, was sie von mir bekommen, reichlich segnen, und geben, daß sie solches zu seinen Ehren, nicht aber zur Wollust und Eitelkeit anwenden. Zur Bekräftigung habe ich dieses Testament nicht nur durchgehends mit eigner Hand geschrie-

Dieses ist mein letzter Wille.
Sempronius Lucius. (L.S.)

schreiben, sondern auch auf allen Seiten unterschrieben und untersiegelt, und will es bey wohlgedachten Berg-Gerichten nechsten Tages niederlegen. Gegeben Halle den 16. Jan. im Jahr unsers liebsten HErrn JEsu 1716.

Dieses ist mein letzter Wille.

Sempronius Lucius. (L.S.)

XXVI.

Kauf-Contract,

wegen der Gerade.

Zu wissen sey hiermit, daß heute dato vor dem Hoch-Fürstlichen Amte N. die Wohlgebohrne Frau, Frau Isabella Friederica, gebohrne auch verwitwete von Heydersdorf, cum Curatore, Herrn Friedrich Wilhelm Ulpiano, J. U. Doctore, erschienen, und mit Consensu und Autorität desselben vorgetragen, welcher gestalt dieselbe Fräulein Henrietten Charlotten von Eychwald, ihrer sel. Frau Tochter, Christinen Sophien von Heydersdorf, Herrn von Eychwalds sel. Land-

Land-Raths im Fürstenthum N. gewesenen Eheliebsten, hinterlassenen Fräulein Tochter, die Helfte aller ihrer Gerade-Stücken, an Betten, Leinwand, Kleidern, Kleinodien, Ringen, güldenen und andern Halsbändern, auch allen Gerade-Stücken, sie möchten Namen haben, wie sie wolten, und so sie schon ietzo hätte, oder auch bey ihrem seligen Abschied aus dieser Welt verlassen würde, nichts von allen ausgeschlossen, dergestalt erb- und eigenthümlich verkauft hätte, und ihr hiermit nochmals verkauft haben wolte, daß sie solche als ihr Eigenthum haben und ihr dafür 20. Thlr. zu vereinigten und verglichenen Kauff-Summa zahlen, sie, Frau Verkäufferin aber ihr den Nutzen von allen solchen Gerade-Stücken auf ihre Lebens-Zeit vorbehalten haben wolte, mit Bitte, solchen Kauff Amts wegen zu confirmiren.

Wenn nun wohlgedachtes Fräulein, Henrietta Charlotta von Eychwald, im Amte zugegen gewesen, und solchen Verkauf mit kindlichem Danck nicht nur acceptiret, sondern auch ihrer Frau Groß-Mutter, der Frau Verkäufferin, solche 20. Thlr. Kauf-Summa so fort im Amte baar zugezahlet; die Frau von Heydersdorff hingegen dieselbe darüber, cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ, beständigster massen quittiret, und der Fräulein Käuferin die Schlüssel zu solchen Gerade-

rade-Stücken in signum translati dominii im Amte überreichet, diese aber ihr solche wiederum zum Genießbrauch Zeit ihres Lebens zugestellet, und sonst an Seiten des Amts nichts bedenckliches dabey vorgefallen: so ist solcher Kauff dergestalt hiermit confirmiret worden, daß iedes Theil dabey allemal, so oft es nöthig, iedoch dem Hoch-Fürstlichen Amte und sonst männiglich an seinem besten Recht unbeschadet, solle geschützet werden.

Urkundlich ist solches unter des Hoch-Fürstlichen Amts N. Insiegel, und meiner dieser Zeit bestellten Amtmanns daselbst eigenhändigen Unterschrift ausgestellet worden. So geschehen N. den 24. Augusti 1716.

(L. S.)

Hoch-Fürstliches Amt daselbst.

N. N. N.

XXVII.

XXVII.

Obligatio,

da einer Stadt Geld geliehen worden.

WIr Burgermeister und Rath der Stadt N. mit Einwilligung der gantzen Bürgerschafft, so deswegen zusammen gerufen und vernommen worden, urkunden und bekennen, daß uns der Hoch-Wohlgebohrne Herr von Trautmannsdorf auff inständiges Bitten 6000. Thlr. in specie, Stück für Stück zu unserer Bedürfniß, da der Königl. Cammer, auf Sr. Majest. allergnädigst ergangenen Befehl, wir so viel leihen sollen, geliehen und vorgestrecket, welche wir auch vollwichtig und baar empfangen, und alsobald höchst-gedachter Königlichen Kammer gegen Dero Verschreibung unterm heutigen Dato hinwiederum vorgeschossen, und also zu gemeiner Nothdurft der Stadt angewendet.

Dahero wir, mit Verzeihung der Ausflucht des nicht empfangenen, noch am gemeinen Stadt-Nutzen angewendeten Geldes gebührend quittiren, mit Versprechen, solche

6000.

6000. Thalr. Land-üblich auf iedes Jahr mit 5. pro cento zu verzinsen, und dem Herrn N. N. den Zins jährlich auf dem Tag Martini an 300. Thlr. in specie zu liefern.

Damit aber auch unser Herr Gläubiger seines Darlehns halber desto mehr versichert seyn möge: so verpfänden wir ihm hiermit, auff ergangenes Königl. allergnädigstes Decret, so wohl gemeiner Stadt und der gantzen Bürgerschaft Güter, sie mögen Namen haben wie sie wollen, als auch unsere selbst eigene Güter, so einem ieden unter uns besonders zustehen, und zwar mit Verziehung des Beneficii Excussionis, und ordinis, dergestalt, daß unserm Herrn Gläubiger frey stehe, an uns und unsern selbst eigenen Gütern, ehe und bevor gemeiner Stadt-Güter executiret worden, seine Bezahlung zu suchen.

Da auch auf diese Gelder einige Contribution und Steuren, sie haben Nahmen, wie sie wollen, so sonst der Gläubiger, zu entrichten schuldig, solten geleget werden, wollen wir dissfalls unsern Herrn Gläubiger, und zwar ohne eintzige Verkürtzung an den vorgeschriebenen Zinsen, vertreten. Wie wir uns denn auch sämtlich und sonders wissendlich und wohlbedächtig aller rechtlichen Wohlthaten und Ausflüchten, insonderheit der Uberredung, Verletzung

tzung, Wiedereinsetzung in vorigen Stand, beneficio competentiæ, Moratorien, Begnadigung, und zwar bey dem Worte der ewigen Wahrheit, und so wahr uns GOTT helfe, Kraft dieses begeben. Urkundlich haben wir diese Verschreibung unter unserer eigenhändigen Unterschrift und Stadt-Siegel ausgehändiget ꝛc.

XXVIII.

Wiederkaufs-Contract,

Zu wissen, daß heut Dato zwischen Herrn David Lucio, Verkäuffern an einem, und Herrn Gottfried Stichio, wie auch dessen Ehe-Liebsten, mit Autorität ihres Herrn Curatoris, Käufern am andern Theil, nachfolgender Kauf abgehandelt und geschlossen worden.

Nemlich es verkaufet Herr Lucius sein allhier auf der N. Gasse gelegenes Haus, samt allem, was darinnen Erd-Niet-und Nagel feste ist, mit Recht und Gerechtigkeiten, Nutzungen und Beschwerungen, wiederkauflich Herrn Stichio und dessen Ehe-Liebsten, Frau Louisa, für 2000. Thaler baares Geldes, dergestalt, daß Käufer 1500. Thaler bey der Lehns-Rei-

chung baar bezahlen, die übrigen 500. Thlr. aber bis auf halbjährige Aufkündigung landüblich mit 5. pro cento verzinsen solle.

Wobey sich Herr Verkäufer expresse bedungen, weil er, seine Profession desto besser fortzusetzen, diesen Verkauf ergreiffen müssen, dennoch aber sein väterliches Haus so schlechter Dinge fahren zu lassen nicht gemeynet, daß diesem Contract das Pactum de retrovendendo auf solche Weise inseriret worden, damit ihm frey stehe, binnen 10. Jahren de dato an zu rechnen, wenn es ihm belieben möchte, das Haus gegen Erlegung des besagten Kauf-Schillings der 2000. Thaler, nach einer Jahres-Aufkündigung, hinwiederum an sich zu nehmen. Wie denn auf diesem Fall, und so bald diese 2000. Thaler hinwiederum bezahlet worden, angeregtes Haus nicht verkaufet, sondern dieser Kauf-Contract hinwiederum annulliret und zernichtet seyn solle.

Damit aber dennoch solches von Herrn Verkäufer nicht etwa in favorem tertii geschehen möge, allermassen sich Herr Verkäufer Krafft dieses begiebt, sein wiederkäuflich Recht an niemand anders zu cediren: so verspricht Herr Verkäufer, daß, dafern er nach geschehener Relation innerhalb 10 Jahren das Haus verkaufen, vertauschen oder auf

ei-

einigerley Weiſe veräuſſern wolte, dennoch er ſolches gegen Wieder-Bezahlung der 2000. Thlr. ob gleich ein anderer mehr dafür zu geben ſich erbieten möchte, ietzigem Käufer zu überlaſſen, auch bey ſich ereignender Reluition ihnen das Haus zu dem Ende, ehe und bevor ſie ſolches zu räumen ſchuldig, zur Verſicherung ausdrücklich zu verpfänden verbunden, und gehalten ſeyn wolle.

Inmittelſt aber und bevor der Wiederkauf geſchicht, ſollen beyde Käufer verbunden ſeyn, das Haus in Dach und Fach zu erhalten, auch die Raths-Gefälle und alle darauf haftende Beſchwerungen wohl abzuführen. Und obgleich Herrn Verkäufern keine auf dieſem Hauſe haftende Schulden wiſſend: dennoch will er auff unverhofften Fall, da ſich dergleichen ereignen ſolten, iederzeit auf der Käufer bloſſe Ankündigung ſie zu vertreten, und ihnen das Haus Land-üblich zu gewähren, auch bis dato die reſtirende Onera und Rahts-Gefälle richtig abzutragen, die Lehn daran revocabiliter, und bis zur Wieder-Einlöſung aufzulaſſen, und beyden Käufern ſolch Haus würcklich zu tradiren ſich verpflichten; dabey aber wegen der Kauf-Gelder, und davon künftig gefälligen Zinſen, wie auch gewilligten Wiederkauf, die Hypothec ausdrücklich vorbehalten haben.

Schlüßlich haben beyderseits Contrahenten, respective mit Vollwort ihres Herrn Curatoris, allen Exceptionen, insonderheit der Verletzung, so wohl unter, als über die Helfte des rechten Werths, Wieder-Einsetzung in vorigen Stand, und wie sie sonsten Namen haben mögen, beständig renunciret, und diesen Contract fest und unverbrüchlich zu halten, in Beyseyn der hierzu erbetenen Zeugen, aufrichtig versprochen, und wollen E. E. Rath ersuchen, daß er den Kauf confirmiren, beyden Käufern das Haus auf obbedingte Masse in Lehn und Würden reichen, wie auch die reservirte Hypothec ratificiren möchte.

XXIX.

Obligatio,

wenn eine Frau in Gegenwart Notarien und Zeugen Geld lehnet.

Zu wissen, daß Anno 1689. Indict. 9. Regnor. Glor. nostri Imperatoris Leopoldi I. semper Augusti, Romani 32. Hungarici 35. Bohemici 34. den 1. Novembr. St. V. nach Mittage um 3. Uhr, die Frau Sempronia, des Herrn Sempro-

pronii Ehe-Liebste, mich Endes unterschriebenen Käyserlichen geschwornen Notarium in ihr in der N. Gasse, zwischen Herrn Titii und Herrn Caji Häusern innen gelegenes Wohn-Haus zu sich erfordern lassen, und als ich daselbst nebst Gavoleno und Lucio erschienen, hat sie in ihrer Wohn-Stube, in welche man eine Treppe hinauf gegen die Gasse zu gehet, durch ihren Herrn Curatoren, Ennium anbringen lassen, welcher gestalt sie Herrn Mevium bittlich vermocht, 1000. Thl. zu Abfindung ihrer Geschwister, wegen des zu Ridmannsdorf gelegenen, und bey der Erbtheilung angenommenen väterlichen Gutes, ihr auf 2. Jahr vorzuschiessen.

Wenn sie denn solches Darlehn in unserer Gegenwart zu empfangen, darauf zu quittiren, und deswegen Versicherung zu stellen Vorhabens wäre: als wolle sie hiermit uns requittiret haben, mit Bitte, wie solches anietzo geschehe, in Obacht zu nehmen, und darüber ein Instrumentum auszufertigen.

Nachdem nun Herr Mevius solche 1000. Thlr. in einer unzertrennten Summa an guten gangbaren Churfürstlichen Brandenburgischen und Lüneburgischen ein Drittel- und zwey-Drittel-Stücken der Frau Sempronia zugestellt: sie auch solches selbst in unserer Gegen-

wart in Empfang genommen, und ihrem Geschwister, Frau Annen, Herrn Martin, und Jungfer Margarethen, alsobald in unserer Gegenwart eingehändiget, so hat sie, cum Curatore über solche 1000. Thlr. mit Verziehung der Ausflucht des nicht baar empfangenen Geldes, den Herrn Mevium quittiret, die Zinsen darbey Land-üblich alle Jahr auf den 1. Novembr. wenn man 91. zehlet, nebst den letztern Zinsen wenn auch gleich ietzige Müntze abgesetzet, oder am Werthe solte verringert werden, an guter gangbarer Reichs-Müntze ohne einigen Abzug und Verkürtzung, den Thlr. zu 24. Gr. und den Groschen nach Meißnischem Werthe zu 12. Pfennigen gerechnet, wiederum zu bezahlen, versprochen; darneben ihr sämmtlich Vermögen, mit Consens und Genehmhaltung ihres Eheliebsten und bestättigten Curatoris, an Erb und Gerade-Stücken, beweg und unbewegliche, ietzige und zukünftige, insonderheit das väterliche Gut zu Ridmansdorf zum freywilligen Unterpfande eingesetzet, und ausdrücklich bewilliget, dafern sie wider Verhoffen mit der Bezahlung nicht einhalten würde, daß ihr Herr Gläubiger an ihrem bereitesten Vermögen aller Orten, wo es nur anzutreffen, durch Arrest, und sonst, so gut nur möglich, sich bezahlt zu machen befugt, sie auch schuldig seyn wolle, im Fall die Zahlung nicht erfolge, auf geschehene Citation in

Per-

Person vor Gerichte sich zu stellen, so lange in Gehorsam und gefängliche Haft auff ihre Unkosten zu gehen, bis ihr Herr Gläubiger gäntzlich vergnüget würde. Zu welchem Ende sie cum Curatore, nach vorhergegangener gnugsamen Erklärung, so wohl dieser rechtlichen Wohlthat, daß keine Weibes-Person sich zur gefänglichen Haft und bürgerlichen Gehorsam verpflichten könne, als auch andern Exceptionen, der incompetentiæ fori, litis pendentis, ob sey sie vor allen und ieden Richtern, oder auch vor unterschiedenen zugleich zu stehen nicht schuldig, noch ihr Vermögen allenthalben anzuhalten, ingleichen der Ubereilung, betrüglichen Uberredung, Wieder-Einsetzung in vorigen Stand, Verletzung und dergleichen, wissentlich und wohlbedächtig, bey dem Wort der ewigen Wahrheit, und so wahr ihr GOtt helfe, renunciret und sich begeben.

Wann denn solches in Gegenwart meiner und der beyden Herren Zeugen geschehen: so habe ich dieses fleißig protocolliret, und gegenwärtiges Instrument mit der Herren Zeugen Unterschrifft und Siegel, wie auch meiner eigenen Hand, und meinem gewöhnlichen Notariat-Signet und kleinen Pettschaft gebührend ausgestellet ꝛc.

XXX.

Obligatio

eines Haupt-Schuldners, mit beygefügter Bürgschaft.

Demnach ich N. N. in der Leipziger Michaelis-Messe 1714. an Frauen N. Herrn N. sel. nachgelassenen Wittwen, laut eines darüber ausgestellten Wechsel-Briefs, kommende Oster-Messe 1715. 300. Thlr. 12. gl. zu bezahlen schuldig worden; mir aber bishero unmöglich gefallen, gedachten, Wechsel-Brief wieder an mich zu lösen: Also habe ich die Frau N. bittlich vermocht, erwehntes Capital bis künftige Oster-Messe des herannahenden 1716. Jahres, geliebt es GOtt, gegen Land-übliche Verzinsung mir annoch zu lassen.

Dahero verspreche ich, bey ausdrücklicher Verpfändung meines Vermögens, so viel hierzu vonnöthen, obige 300. Thaler, nebst 3. Thaler vom neuen Jahr verfallener Interesse, auf ermeldete Oster-Messe zu rechter Zeit ohnfehlbar und nach Wechsel-Recht der Frau N. oder treuen Briefs-Innhabern zu bezahlen, und

und die rückständigen Zinsen bey Vollziehung dieſes zu entrichten.

Im Fall aber Herr N. auf ietzige Oſter-Meſſe 1716. dieſe obbeniemte 300. Thaler nicht bezahlen würde: ſo will ich, Siegfried Cujavius, mich Kraft dieſes zum Mit-Bürgen conſtituiren, und verſpreche anbey, gleichfalls bey Verpfändung meines Vermögens, ſo viel hierzu nöthig, ermeldte Summa der 300. Thaler in gedachter Oſter-Meſſe 1716. Freytages in der Zahl-Woche nach Wechſel-Recht zu bezahlen; allermaſſen die Schuld und der Bürgſchafts-Schein allenthalben die Würckung eines Wechſel-Briefs haben ſoll.

Hierbey begebe mich aller rechtlichen Hülfs-Mittel und Ausflüchte, inſonderheit derer, ſo den Bürgen in Rechten ſonſt zu gute verordnet ſind, nemlich der Excuſſion und Diviſion, ob müſſe der Schuldner zuförderſt ausgeklaget, und die Schuld unter uns getheilet werden. Urkundlich haben wir uns beyderſeits eigenhändig unterſchrieben, und unſere gewöhnliche Pettſchafte vorgedruckt. So geſchehen N. ꝛc.

XXXI.

Revers,

auf ein mitbelehntes Gut.

Demnach der Wohlgebohrne Herr, Herr Gustav von Hartenstein, aus brüderlicher Affection sich gegen uns erkläret, daß er gegen Ausstellung eines Reverses uns zu seinen Mit-Belehnten an seinem erkauften Ritter-Gute Dachsburg, wie auch an dem miterkauften Holtze, die hohen Weiden genannt, annehmen wolte ꝛc.

Also reversiren wir uns, unsere Erben und Erbnehmen dergestalt, daß, wenn über kurtz oder lang der von Hartenstein, oder seine Nachkommen, wenig oder viel, auf solches Gut, oder einiges pertinenz-Stücke desselben, borgen und aufnehmen, oder es für alimenta und Ausstattung, oder wie es sonsten Namen haben mag, verschreiben, auch wol gar veräussern würden, sie ohne unsere Begrüssung dergleichen zu thun, oder an wen sie wollen, zu vertauschen, und zu verkaufen, guten Fug und Macht haben sollen. Ob auch gleich die erborgten Schulden von uns uns den unse-

rigen

rigen nicht unterschrieben wären: so wollen wir dennoch solche, wenn nur die Obligation von dem Herrn von Hartenstein, oder seinen Nachkommen, unterschrieben, und des Guts darinnen gedacht worden, zu bezahlen schuldig und gehalten seyn.

Hiernechst Renunciren und begeben wir uns ausdrücklich, daß, bey ereignenden Fall, weder wir noch unsere Nachkommen, durch uns noch durch andere, ehe und bevor die hinterlassene Wittwe oder Töchter, so alsdann vorhanden seyn möchten, befriediget sind, an dem Ritter-Gute Dachsburg, oder an den pertinentien, ingleichen den Hohenweiden, die Possessergreiffen wollen. Da auch solches geschähe, soll alles null und nichtig seyn, und also weder die Witwe noch Kinder turbiret werden, bey Verlust unsers Lehn-Rechts ꝛc.

Jedoch, wenn die Alienation geschehen solte; und wir in eine andere Mitbelehnschaft nicht mit eingenommen würden, welches dem Herrn und seinen Nachkommen frey stehet: so soll iedwede Linie der unsrigen von dem Verkäuffer 50. Thaler baar empfangen. Gestalt uns denn wider diesen Revers kein göttlich noch weltlich Recht schützen soll; weswegen wir auch allen exceptionibus, sie haben Namen, wie sie wollen, so wol insgemein, als in-

insonderheit der betrüglichen Uberredung, Verletzung, simulirten Contracts, und dergleichen, sie sey allbereit erdacht, oder möge noch erfunden werden, uns wissentlich und wohlbedächtig begeben ꝛc. Zu Urkunde alles dessen haben wir uns eigenhändig unterschrieben, und unsere angebohrne Pettschafte vorgedruckt. So geschehen N. ꝛc.

XXXII.

Testimonium

oder

Zeugniß.

DEmnach Vorzeiger dieses, Conrad Schröder, von Hamburg gebürtig, bey mir 2. Jahr in Handels-Diensten gewesen; nunmehro aber willens ist, sich in der Fremde ein mehrers zu versuchen, weswegen er um ein schriftlich Zeugniß bey mir angehalten; und ich ihm denn solches zu denegiren keine Ursach gehabt, sondern vielmehr seine Wohlfahrt besten Vermögens zu befördern begehre: also gelanget an alle und iede, so hiermit ersuchet werden, mein dienstliches

Bit-

Bitten, sie wollen diesem meinem Zeugniß Glauben geben, und gemeldten Schröder dessen fruchtbarlich geniessen lassen; welches ich um einen jeden, nach begebender Gelegenheit und Vermögen, gar gern verschulde. Zu mehrerm Glauben habe ich dieses eingenhändig unterschrieben, und mit meinem gewöhnlichen Pettschaft besiegelt ꝛc.

XXXIII.

Actorium Tutoris,

Oder

Vollmacht, die ein Vormund einem Advocato giebet.

Ich Endes unterschriebener in Vormundschaft Peter Maximi, für mich, meinen letzterwehnten Pfleg-Befohlenen, und dessen Erben und Erbnehmen, will Kraft dieses Herrn Ulpianum zu meinem Actorn constituiret haben ꝛc.

XXXIV. Vor-

XXXIV.

Vormundschafts-Quittung.

Demnach Herr Matthias Mamertinus am 29. Octob. 1699. mir zum Vormunde bestätiget worden; derselbe auch solcher Vormundschaft bis anhero mit aller Treue und möglichstem Fleisse, als einem ehrlichen Vormunde geziemet, vorgestanden; nunmehro aber, da ich mich von Ihro Churfürstl. Durchl. zu N. mündig erklären lassen, mein vollständiges Väter-Theil und alles, was er meinetwegen in seiner Verwaltung gehabt, so sich auf 5000. Thlr. belauffen, richtig ausgeantwortet; und besonders über solche Administration mir eine ausführliche Schluß-Rechnung abgeleget, welche ich so wohl als andere vorhergehende nach genauer Untersuchung, in Einnahme und Ausgabe allenthalben richtig befunden: so quittire ich Kraft dieses hiermit meinen gewesenen Herrn Vormund, so wohl wegen seiner bis dato geführten Administration, als wegen der 5350. Thlr. wie es zu Recht am beständigsten ist, und zehle ihn nebst schuldigster Danckſagung von solcher Turel gänz-

gäntzlich los, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß ich alle dasjenige, was er in Vormundschaft meiner gehandelt und geschlossen, allerdinges ratihabiret, für genehm und unverbrüchlich, ihn auch allenthalben Schadlos halten, und darwider unter was Prætext und Schein des Rechtes solches geschehen könne, niemals handeln, noch durch iemand anders dergleichen zu thun verstatten will.

Allermassen ich zu dem Ende allen mir dißfalls zustatten kommenden Ausflüchten, wie sie Namen haben mögen, insonderheit dem beneficio restitutionis in integrum, erroris calculi, persvasionis, læsionis cujuscunque, rei non sic, sed aliter gestæ, aut non intellectæ, non numeratæ pecuniæ vel non traditarum rerum, nach vorhergehender deutlichen Erklärung, bey dem Worte der ewigen Wahrheit, und so wahr mir GOTT helfe, wohlbedächtig renunciret, mit dem Erbieten, diese Vormundschafts-Quittung und Verzicht förderlichst vor E. E. Rath zu wiederholen.

XXXV.

XXXV.

Qvittung

über Capital und Intereſſe.

NAchdem der Wohlgeborne Herr Carolus Auguſtus von Herbesleben von den dreyhundert Thlr. Capital, welches meiner Frauen wegen auf dem adlichen Gut Sondersberg geſtanden, in vorigem Jahr funfzig Thlr. nebſt dem Intereſſe, und in dieſem den 5. Maji, als um die Verfallzeit, zweyhundert und funfzig Thlr. mit Intereſſe gezahlet, und alſo das gantze Capital mit den Zinſen nunmehro völlig abgetragen; ich auch ſolches richtig empfangen und damit wohl vergnüget worden; dannenhero ich der Exception non numeratæ ſeu non acceptæ pecuniæ hiermit renuncire: ſo habe wohlgedachten Herrn von Herbesleben darüber gebührend qvittiren, und ſolche Qvittung nebſt meiner Frauen und ihrem Herrn Curatore eigenhändig unterſchreiben und beſiegeln wollen. Hamburg den 5. Maji 1716.

N. N. N. N.
N. N.

XXVI.

XXXVI.

Quittung/
über abgetragenen Zins.

Zwölf Thaler, zwölf Groschen Interesse von zwey hundert und funfzig Thalern Capital, so den 7. April 1716. fällig, ha: dato Tit. des Herrn Amts-Raths N. N. zu Reinfels Frau Eheliebste, Frau Isabelle Constantia, geborne Eberäischin, mir Endes unterschriebenen zu Danck entrichtet, worüber hiermit gebührend quittire. Steinberg, den 18. Maj. 1716.

N. N.

XXXVII.

Obligation,
so eine Wittwe ausgestellet, welche die Schulden ihres seligen Mannes zu bezahlen über sich nimmt.

Nachdem mein Ehemann N. N. von Herrn N. 200. Thaler laut ausgestellter Obligation, de dato den 1.

Maj. anno 1715. in seine Handlung empfangen, und selbige bevorstehende Oster-Messe wieder zu bezahlen versprochen; unlängst aber selig verstorben, und nicht möglich ist, daß erwehntes Capital auf die gesetzte Zeit bezahlet werden möchte: zumal ungewiß, wie die ausstehenden Handel-Schulden werden einlauffen: also habe ich mich ins Mittel geschlagen, und meines seligen Ehemanns Schuld, als meine eigene, über mich genommen, und will mich dahero, mit Autorität meines Herrn Curatoris, bey ausdrücklicher Verpfändung meines sämtlichen Vermögens, ietzigen und zukünftigen, an Erb- und Gerade-Stücken, Kraft dieses verpflichtet haben, obgedachte 200. Thlr. in dreyjährigen Fristen, in der hiesigen Neuen-Jahres- Oster- und Michaelis-Messe, iedesmal mit 22. Thlr. 5. Gr. 4. Pf. jedoch ohne Interesse, baar zu bezahlen.

Zu welchem Ende ich dem Vellejanischen Rathschlusse und andern dem weiblichen Geschlechte zu gute verordneten rechtlichen Wohlthaten, welche wollen, daß sich kein Weib für ihren Ehe-Mann verbinden könne, bey dem Worte der ewigen Wahrheit, und so wahr mir GOtt helfe, nach vorhergehender gnugsamer Erinnerung, renunciiret haben will; bin auch erböthig, diese meine Renunciation und Verpflichtung vor E. E. Rathe alhier vermittelst

telſt eines cörperlichen Eydes zu wiederholen, welches denn Kraft dieſes ſich dahin erſtrecket, daß eine ſolche Frau, welche ihre eigene Handelung treibet, in Handels-Sachen für einen andern ſich verbürgen und gut ſagen, und darwider das SCtum Vellejanum, ob ſie gleich deſſen zuvor nicht erinnert, auch demſelben von ihr nicht renunciiret worden, nicht vorſchützen kan. Zu Urkunde deſſen habe ich mich alhier eigenhändig unterſchrieben. So geſchehen N. den ꝛc.

XXXVIII.

Zeugniß/

oder

Abſchied für einen Diener.

DEmnach Vorzeiger dieſes, Gottfried Chriſtian Birnbaum, Herrn M. Bartholomæi Birnbaums aus Bebra eheleiblicher Sohn, ſich bey mir drey Jahr über zur Aufwartung brauchen laſſen, und in ſolcher Zeit ſich allemal dienſtfertig, munter, gehorſam und treu erwieſen, ſo, daß ich mit

ihm wohl zufrieden seyn können; nunmehro aber, weil ich ihn auch anderwerts sein Glück zu suchen ermahnet, von mir sich ausser Dienste zu begeben entschlossen: so habe ich ihm hierunter nicht entstehen, sondern vielmehr männiglich nach Standes Gebühr ersuchen wollen, obbemeldten Birnbaum, wegen seines ehrlichen Herkommens und guten Wohlverhaltens, sich zu gnädiger, hochgeneigter und gütiger Beförderung empfohlen seyn zu lassen, welches ich mit gehorsamsten und schuldigsten Diensten zu erwiedern erbötig bin. Sign. Leipzig, den 7. Septembr. 1716.

(L.S.) N. N.

XXXIX.

Schein/

wegen anvertrauten Gutes.

Ich Endes unterschriebener bekenne hiermit, daß mir der Herr N. in einer silbernen Schachtel 400. Ducaten, 2. Diamantene Ringe, und eine güldene Kette 16. Loth schwehr, aufzuheben, und in sichere Verwahrung gegeben. Welches alles ich dem-

demſelben oder getreuen Inhabern dieſes Scheins, gegen Vorzeigung deſſelben, alſobald wiederum auszuhändigen mich verpflichte. Hamburg den ꝛc.

N. N.

XL.

Bürgſchaft.

DEmnach Herr N. N. meinem Vetter, Herrn N. zu Erkauffung eines N. 100. Thaler baaren Geldes, an guten gangbaren Müntz-Sorten creditiret; mein Herr Vetter aber mit immobilien oder andern Pfanden anietzo nicht verſehen; und dahero mich für gedachte 100. Thaler zu fidejubiren erſuchet: ſo verſpreche ich hiemit, daß, im Fall nicht erfolgter Zahlung, ich für dieſes Darlehn der 100. Thlr. mit Renunciation des beneficii excuſſionis und aller den Bürgen ſonſt zukommenden Wohlthaten, als ſelbſt Schuldner haften, und dieſelbe an ſtatt meines Herrn Vetters, über mich nehmen und bezahlen will. So geſchehen ꝛc.

XLI.

Kurtze Obligation, Wegen gekaufter Waaren.

ICh Endes unterschriebener bekenne hiermit, daß ich von Herrn N. N. für 50. Thaler und 16. Gr. tüchtige Waaren gekauft, welche funfzig Thaler ich ihm oder getreuen Inhabern dieser Obligation auf nechst-folgende Oster-Messe dieses Jahrs, bey Verpfändung meiner Haab und Güter, zu bezahlen verspreche.

XLII.

Wechsel-Brief/ Wenn man zugleich einige Sachen dem Creditori zum Unterpfande gegeben.

Halle, den 15. Sept. 1716. Rthlr. 300. zwey Drittel-Stücken.

VOn dato über 6. Monat zahle ich auf diesen meinen sola Wechsel an Herrn Wolffgang Oldenburger, oder

der deſſen Ordre, die Summa von 300. Rthlr. an zwey Drittelſtücken. Die Valuta habe baar empfangen. Verſpreche gute Zahlung gegen Auslieferung eines verſiegelten Kuffers mit unterſchiedlichen Sachen, mit meinem Petſchaft verſiegelt.

N. N.

XLIII.

Wechſel.

Leipzig, den = = Rthlr. 2000. curr.

Auf kommende Michaelis-Meſſe dieſes Jahrs gelobe ich, dieſen meinen ſola Wechſel-Brief an Herrn Mevium, oder deſſen Ordre, die Summa von 2000. ſage zweytauſend Reichsthaler curr. zu bezahlen. Die Valuta habe von demſelben an einem Wechſel-Brief nach Breßlau von obigem dato an Herrn Cajum empfangen. Verſpreche dahero, wenn dieſer Wechſel-Brief gebührend honoriret worden, zu ſeiner Zeit gute Zahlung, und nehme GOtt zu Hülfe.

Titius.

Schein/

Welchen Titius wegen dieses Wechsels ausgestellet.

DEmnach ich Endes unterschriebener von Herrn Mevio einen Wechsel-Brief an Herrn Cajum nach Breßlau von 2000. Rthl. sage zweytausend Rthl. unter dem heutigen dato empfangen, und wir uns mit einander dahin verstanden, daß ich die Zahlung dafür ehe nicht leisten solle, bis Nachricht eingelauffen, daß besagter Brief gehührend honoriret worden: Also verspreche ich Kraft dieses, daß, so bald die Nachricht von erfolgter acceptation zurücke kommen, ich so dann die Summa obgedachten Wechsel-Briefs von 2000. Rthlr. curr. an Herrn Mevium wieder vergnügen wolle. Leipzig ꝛc.

Titius.

XLIV.

Dresden, den 20. Septembr. 1716.
400. Rthl. an Zweydrittelstücken.

Auf künftige Leipziger Michaelis-Messe dieses Jahrs, den 4. Oct. als am Montage in der ersten Meß-Woche, zahle ich diesen meinen sola Wechsel-Brief an Herrn Cajum, die Summa von 400. Rthl. sage vierhundert Rthl. an Zweydrittelstücken. Den Werth habe durch Waaren wohl empfangen, verspreche dahero gute Zahlung, mit Begebung der Marckt-Freyheit.

Mevius.

An mich

Mevium.

in Leipzig.

XLV.

Halle den 20. Sept. 1716. 200. Rthlr. an Frantzösischen Zweydrittelst.

Auf diesen meinen Sola Wechsel zahle ich an Herrn Johann Christian Schmiden oder dessen Ordre den 24. Dec. dieses Jahres 200. Rthl. sage zweyhundert Rthl., welche ich von ihm baar empfangen, nebst gehörigem Abtrag des Interesse 6. pro cent. Ich verspreche gute Zahlung und nehme GOtt zu Hülfe.

Sempronius.

An mich

Sempronium.

In Halle.

Er-

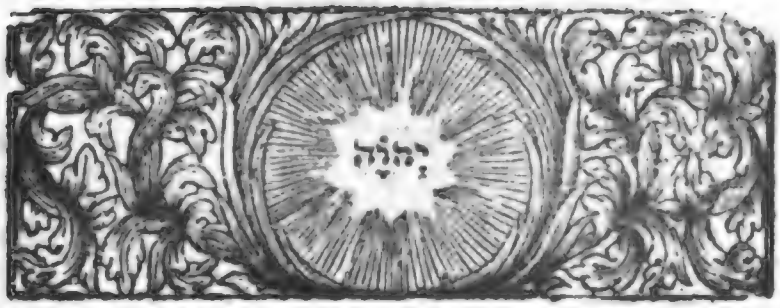

Erſtes Regiſter

Der in dieſem Buch enthaltenen Summarien

und

Brief-Sorten.

I.

Vorbericht von den nothwendigen Stücken, welche zu Verfertigung der Teutſchen Briefe gehören. p. 1. bis 54

II.

Gratulations- oder Glückwünſchungs-Schreiben. 56

III.

Condolenz-Schreiben. 82

IV.

Danckſagungs-Schreiben. 104

V.

V.
Einladungs-Schreiben. 118
VI.
Notifications-Schreiben. 136
VII.
Abſchieds-Schreiben. 148
VIII.
Entſchuldigungs-Schreiben. 160
IX.
Beſchenckungs-Schreiben. 178
X.
Anerbietungs-Schreiben. 196
XI.
Viſit-Schreiben. 216
XII.
Empfehlungs-Schreiben. 244
XIII.
Anwerbungs-Schreiben. 260
XIV.
Bitt-Schreiben. 278
XV.
Suppliquen und Memoriale. 316
XVI.
Gerichtliche Schreiben 374
XVII.
Recommendations-Schreiben. 400

XVIII.

Mahn-Schreiben. 432

XIX.

Bericht-Schreiben. 463

XX.

Beklagungs- und Beſchwerungs-Schreiben. 500

XXI.

Abmahnungs- Anmahnungs- oder Erinnerungs-Schreiben. 528

XXII.

Berathſchlagungs-Schreiben. 550

XXIII.

Dedicationes oder Zuſchriften. 566

XXIV.

Gemiſchte Schreiben. 590

XXV.

Contracte, Vergleiche, Obligationes, Quittungen, Reverſe, Wechſel und dergleichen. 747. bis zu Ende.

An-

Anderes Register

Der in diesem Buch enthaltenen Lehr-Sätze/Briefe und Contracten &c.

A.

Abmahnungs-und Anmahnungs-oder Erinnerungs-Schreiben 527
werden auf zweyerley Art abgefasset 528
was in beyden Fällen zu bedencken ibid.
Abmahnungs-Schreiben eines Kaufmanns an den andern 129
Abmahnungs-Schreiben, das politisch und verblümt geschrieben, von einer Heyrath, an einen sehr werthen Freund und Anverwandten, der ein Lieutenant ist 531
Abmahnungs-Schreiben an einen sehr vertrauten Freund in moralischen Sachen 535
Abmahnungs- oder Erinnerungs-Schreiben, von einem höhern an einen geringern 538
Abmahnungs- oder höfliches Erinnerungs-Schreiben eines gelehrten Hof-Cavaliers, an einen Poeten und Rector auf einer vornehmen Schulen, dem er seine Gedichte durch-

durchzuſehen gegeben, und der in der Cenſur zu weit gegangen 540
Abmahnungs- und Anmahnungs-Schreiben eines Doctoris an ſeinen Anverwandten, der ein Studioſus und ſich auf die faule Seite zu legen beginnet 544
Abſchieds-Schreiben 147
wenn und wie ſolche zu ſchreiben 148
Stücke, ſo dazu gehören 149
Abſchieds-Schreiben an einen werthen Freund, als man in fremde Länder reiſete 150
an einen geliebten und vertrauten Freund und Vetter 152
von einem Fürſtlichen Secretario an einen Profeſſorem Juris 154
an einen Königl. Ober-Hofmarſchall von einem jungen Baron 156
Actorium Tutoris 816
Affectirter Stilus 5
Allegoriſcher Stilus iſt zu vermeiden 20
Allerbeſte und üblichſte Manier im Schreiben 20
Allzualte, ingleichen ausländiſche Wörter und Redensarten vermeidet man in Briefen 3
Anerbietungs-Schreiben 195
was dabey zu beobachten 196
Anerbietungs-Schreiben an einen Käyſerlichen Amballadeur, der ein Fürſt iſt, und verlanget, daß, wenn wir in ſeine Dienſte treten wol-

wolten, wir an ihn ſchreiben möchten 198
an einen königlichen geheimen Cammer-Rath, der von Adel iſt, von einem Cammer-Rath 201
an einen von Adel, welcher wohl ſtudiret hat, darinnen ein Hof-Juncker ihm eine Hofmeiſter-Stelle vorſchläget 203
an einen Licentiatum Juris, dem ein Secretarius in einer Reichs-Stadt eine Profeſſion auf einem Gymnaſio vorſchläget 205
an einen Baron, darinnen ein Krieges-Commiſſarius demſelben eine Heyrath für ſeine Schweſter vorſchlägt 208
eines Amtmanns an einen andern vornehmen Amtmann, wegen eines zu Kauffe ſtehenden Gutes 211
an einen Candidatum Medicinæ von einem Magiſter, darinnen ihm derſelbe Verſe anträget 213
Anmahnungs- und Erinnerungs-Schreiben an einen guten Freund, der nicht antwortet 546
Anwerbungs-Briefe 259
Stücke derſelben 261
Anwerbungs-Schreiben an einen Königlichen Geheimen Rath und Cammer Präſidenten, der ein Frey-Herr iſt, in deſſen Verwandſchaft

schaft ein junger von Adel durch eine Heyrath gekommen 262
Darinnen ein Professor Juris um die Correspondentz eines gleichfalls berühmten JCti anhält 265
Antwort auf voriges 267
Anwerbungs-Schreiben eines Majors an eine Baroneßin, die seines Vaters Bruder geheyrathet 268
Antwort hierauf 270
Anwerbungs Schreiben eines Generals an einen andern, die zusammen im Felde stehen 271
Antwort hierauf 273
Anwerbungs-Schreiben eines Fürstl. Land-Commissarii an einen Professorem &c. 275
Antwort auf das vorige ib.
Antecedens, Connexio, Consequens, wie in gemischten Briefen kurtz zu fassen 590. 591
Ist die allernatürlichste und vernünftigste Ordnung 592
Welche Freyheit man dabey habe 592. sqq.
Worzu die Disposition per Antecedens & Consequens diene 593
Appellations Schedula 386

B.

Beklagungs- und Beschwerungs-Schreiben 499

Die Manier, wie solche an unsers gleichen
und hohe Personen abgelassen werde
500. sqq
Beklagungs-und Beschwerungs-Schreiben a
einen guten Freund, welcher uns nicht geant
wortet, und eine versprochene Sache nicht ge
sendet 50
Antwort hierauf 50
Beklagungs-und Beschwerungs-Schreiben de
Hertzoges von Lothringen, an den Marqui
von Lamberti, als seinen Abgesandten i
England 50
Beklagungs- und Beschwerungs-Schreiben e
nes von Adel, an seinen guten Freund, der ihr
lange nicht geschrieben 51
Antwort, die nachdrücklich, auf ein heft
ges und unbescheidenes Beschwerungs
Schreiben eines Freundes, dessen a
uns gemachtes Carmen wir unterdruc
haben 5
Beklagungs- und Beschwerungs-Schreiben e
nes Licentiaten und Advocaten an eine
Fürstl. Küchen-Meister 5
Höfliches Beklagungs- und Beschwerungs
Schreiben an unsers gleichen, der übel vo
uns gesprochen 5
Berathschlagungs-Schreiben 5
einen Rath von iemanden zu fordern, wo
darzu gehöre 5
welche Vorsichtigkeit in Mittheilung
n

nes Raths zu gebrauchen 551
Mit ſeinem Rath ſoll man nicht zu freygebig ſeyn ibid.
Die Manier, mit welcher dergleichen Briefe ausgefertiget werden ibid.
Berathſchlagungs-Schreiben eines Licentiaten an einen Hertzoglichen Cantzler 552
Antwort eines Fürſtl. Cantzlers an einen Licentiaten wegen einer Heyrath 554
Antwort, darinnen man dem Miniſter dancket 557
Berathſchlagungs-Schreiben eines Studioſi an einen gelehrten Mann, ob er mutiren ſolle 559
Antwort darauf 561
Bericht-Schreiben 467
Wie viel Stücke darzu erfordert werden 469. ſq.
Bericht-Schreiben eines Secretarii an einen Königlichen Geheimen Rath und Cammer-Præſidenten, wegen eines fremden Cammer-Raths 471
Bericht-Schreiben, welches eine Regierung an den König, wegen der Kranckheit eines in dem Lande ſich aufhaltenden und dem Könige verwandten Printzens abgehen läßt 474
Bericht-Schreiben, welches eben dieſe Regierung an den König von dem Tode eines in ihrem Lande ſich aufhaltenden Printzens abgehen läßt 480

an eben dieſen König faſt gleiches Inhalts 486
des Hertzogs von Marlborough an einen Miniſter in England, von der Schlacht bey Hochſtädt 488
eines Licentiaten an einen geheimen Staats-Rath, wegen einer Auction 495
an eben dieſen Miniſter in gleicher Angelegenheit 497
Beſchenckungs-Schreiben 177
wenn und wie ſolche abzufaſſen 178. ſeq.
Beſchenckungs- und Empfehlungs-Schreiben eines Doctoris an einen Königlichen Ober-Hofmeiſter 181
Antwort darauf 184
Beſchenckungs-Schreiben an einen Königlichen Cammer-Præſidenten von einem Advocaten 185
Antwort hierauf 188
Beſchenckungs-Schreiben an einen Profeſſorem, der einem Doctori Medicinæ zu Gefallen was aufgeſetzet 189
Antwort auf das vorige 191
Beſchenckungs-Schreiben eines Stadt-Syndici, an den Bürgermeiſter einer vornehmen Stadt 193
Antwort auf voriges 194
Beſchwerungs-Schreiben wegen des Rangs 525

Bey-

Bey-Wörter in Briefen müſſen wohl ausgeſuchet ſeyn 25. 26. ſq.
Bitt-Schreiben 277
welche eigentlich alſo zu nennen 278
Haupt-Regul in wichtigen Bitt-Schreiben 279
Der unterſchiedene Stilus in Anſehung der Perſonen, an welche wir, und die wiederum an uns ſchreiben 280. ſq.
Die Gelegenheit, die uns zu ſolchen Briefen gegeben wird 281
Stücke derſelben 282. ſq.
Bitt-Schreiben eines Fürſtlichen Raths an einen Profeſſor Poeſeos 287
eines Buchhändlers an einen Cammer-Juncker, ihm ein Privilegium über ein Buch auszuwircken 285
Bitt-Schreiben eines vornehmen Kaufmanns an einen unbekanten Gelehrten, der ein Licentiat iſt 288
Antwort hierauf an einen vornehmen Kaufmann 290
Bitt-Schreiben eines Freyherrn an einen Königlichen Cammer-Conſulenten, ihm eine Peruque zu beſtellen 292
Antwort darauf 294
Bit-Schreiben eines Studioſi an einen Königlichen Ober-Hof-Prediger, um ein Recommendation-Schreiben 296
Bitt-Schreiben an einen vornehmen Königli-

chen Staats-Miniſter, uns zu einem Dienſt zu verhelfen 298
Bitt-Schreiben eines Gelehrten an einen Grafen, der noch ein junger und kein regierender Herr iſt, ihn zu recommendiren ꝛc. 300
eines Soldaten, der mit Gewalt geworben worden, um ſeine Loslaſſung an einen Maior 303
eines geheimen Juſtiz-Raths an einen Amts-Rath, wegen einer Auction 305
eines Königlichen geheimen Raths an einen Profeſſorem Juris 307
eines Magiſters an einen unbekanten Doctorem und Profeſſorem Poeſeos 310
eines von Adel an einen vornehmen Miniſter, der ein Graf und Abgeſandter eines groſſen Herrn, ihn in ſeiner Svite nach den Friedens-Conferentien mit zu nehmen 313
Bitt-Schreiben an die Obrigkeit, Fürſten und dergleichen, ſuche unter dem Titul Suppliquen.
Brief-Stilus, wie er müſſe beſchaffen ſeyn 3. 4. ſeqq.
Brief, äuſſerliche Stücke deſſelben 34. ſeq.
Bürgſchaft 869

C.

Ceſſio einer Schuld an einen andern 790
Cito iſt unnöthig 50
Condolenz-Schreiben 81
wie ſolche zu machen 82.83
Stücke derſelben 83
Mitleiden, wie und wann es zu bezeigen 84
Troſt, wie und bey was für Gelegenheit ſolcher geſetzt wird 85
Lob der Verſtorbenen in Condolenz-Briefen 86
Unterſchiedliche Fälle zu condoliren ib.
Condolenz-Schreiben eines Geiſtlichen an einen Fürſtl. Hof-Rath 87
an einen Hauptmann bürgerlichen Standes, dem ein ſehr alter Vater geſtorben 89
an einen Königl. Ober-Hof-Meiſter, welcher ſeinen Sohn in der beſten Blühte und in der ſchönſten Hoffnung verlohren 99
an einen Profeſſorem, dem ſeine Braut geſtorben 93
an einen von Adel, deſſen Sohn als Oberſter im Treffen geblieben 96
an einen vornehmen Staats-Miniſter, welcher ein Reichs-Freyherr iſt, bey dem Abſterben ſeiner Gemahlin 98

kurtzes Condolenz-Schreiben an einen ſehr werthen Freund, der ein Aſſeſſor im Schöppenſtuhl iſt 100
Condolenz-Schreiben eines Anverwandten an den andern 101
Connexio der Sachen 13
Connexio ein Stück der diſpoſition in Briefen 60. 593
Connexio, verbalis und artificialis in gemiſchten Briefen 596
Teutſche bedienen ſich der Verbal-Connexion am meiſten 597
Conſtructio, wie zu machen 14. 15
Contracte 747
wie ſie abgefaſſet werden 748
wie eine Punctation zu machen 749. ſq.
Diſpoſitio eines Contracts per antecedens & conſequens 753
Contract wegen einer Haus-Miethe 771
Contractus Emphyteuticus, über ein geiſtlich Gut 786
Contract, darinnen das Röhr-Waſſer bittweiſe verſtattet wird 827
Courtoiſie, oder Höflichkeit, was ſie in Briefen ſey 37
Couvert um einen Brief zu machen iſt nöthig 45

Danck-

Digitized by Google

D.

Danckſagungs-Schreiben 103
was dabey zu beobachten 104. ſq.
Danckſagungs-Schreiben oder Billet an einen werthen Freund, der ein Doctor iſt, und von ſeiner Reiſe uns ein Andencken mitgebracht 106
an einen guten Freund, der uns von freyen Stücken, ohne ihn darum gebeten zu haben, eine Summa Geldes vorgeſchoſſen 107
an einen guten Freund, der ein Regierungs-Secretarius iſt, wegen eines uns gethanen Vorſchuſſes am Gelde 109
an einen wircklichen geheimen Staats-Rath 111
au einen Miniſter, der uns ſeinen Conſens zu einer Heyrath zweifelhaft ertheilet 112
an einen Königl. geheim. Rath, nach Endigung der uns aufgetragenen Commiſſion 114
Datum in Briefen 41
Dedicationen oder Zuſchriften 565
worauf man bey allen Zuſchriften zu ſehen 566
die dreyerley Arten, um andern was zuzuſchreiben 567

an Abwesende sendet man nebst der gedruckten Dedication auch ein Schreiben 569
Schreiben an einen Fürstl. Hof-Rath, als als seinen Curatorem, von einem Studioso, der ihm eine dedicirte Disputation übersendet 570
Dedicatio oder Zuschrift an einen regierenden Bürgermeister einer grossen Reichs-Stadt, der vielmals in Gesandtschaften gewesen, und sich sonsten in gefährlichen Zeiten um das Vaterland sehr verdienet gemachet 573
Sinnreiche Dedication des Herrn de la Chambre an den König von Franckreich, Ludwig den XIV. 577
Dedications-Schreiben, darinnen ein Doctor seinem Stief-Vater seine Inaugural-Disputation zueignet 580
an einen Fürstl. Geh. Cammer-Rath von bürgerlicher Extraction, von einem Licentiato 584
an einen vornehmen Reichs Frey-Herrn, von einem Candidato Medicinæ, der ihm einen kleinen Tractat zuschreibet 586
Deutlich muß der Brief-Stilus seyn 13. 14
Dispositio 14
Dispositiones suche bey allen Briefen.
Dispositio per antecedens, connexionem und consequens in gemischten Briefen 591. 592.

Digitized by Google

592. 597. bis zu Ende der gemiſchten Schreiben.
Diſpoſitio per Antecedens & Conſequens iſt die beſte Ordnung in Briefen 592
welche Freyheit man dabey habe ibid. & ſeq.
wozu ſie einem Anfänger diene 593
wie es übel laute, wenn man wider dieſe Diſpoſition ſchreibe 594. ſeq.
Diſpoſitio eines Kauf-Contracts, wie ſolche per Antecedens & Conſequens zu machen 753

E.

Eheſtiftung 800
Einladungs-Schreiben 117
die unterſchiedlichen Gelegenheiten zu ſelbigen 119
die Materialien dieſer Briefe ibid.
Einladungs-Schreiben an einen guten Freund, uns ſeinen Zuſpruch zu gönnen 120
Antwort auf ſelbiges 121
Einladungs-Schreiben zur Hochzeit an einen werthen Freund 122
an einen Königlichen Regierungs-Rath 124
Einladungs-Schreiben zum Begräbniß, eines von Adel an einen andern 126

Einladungs-Schreiben einer adelichen Dame an ihren Schwieger-Sohn, zur Hochzeit ihrer Tochter 129
Einladungs-Schreiben zur Gevatterſchaft an eine Groß-Schwieger-Mutter, die eine Adliche Dame 131
dergleichen an einen nahen Anverwandten, der nicht zugegen ſeyn kan 132
Empfehlungs-Schreiben 243
an welche Perſonen man ſolche verfertiget 244
worinnen ſie von den Viſit-Schreiben an unſers gleichen unterſchieden ibid.
Stücke derſelben 245
Empfehlungs-Schreiben an einen vornehmen Staats-Miniſter, von einem von Adel, der ſtudiret 246
Empfehlungs-Schreiben, womit man zum andern mal einen vornehmen Staats-Miniſter aufwartet 247
an einen wircklichen geheimen Etats-Rath, der ein Frey-Herr iſt, von einem Syndico 249
an einen Hof-Rath, der einem Ober-Amtmann viele Höflichkeit erwieſen 250
an eine Churfürſtliche Sächſiſche Cammer-Räthin von bürgerlichem Stande, die unſere Anverwandtin iſt 251
an eine Fürſtliche Hof-Räthin von bürgerlichem Stande, von einem Fürſtlichen

chen Commercien-Rath 254
an eine Churfürſtliche Ober-Appellations-Räthin von bürgerlichem Stande, von einem Königlichen Secretario, der ihr Anverwandter 255
an eine Königliche Regierungs-Räthin, die eine von Adel iſt, von einem weitläuftigen Verwandten, der ein Officier iſt 257
Entſchuldigungs-Schreiben 159
wenn ſolche abzufaſſen 160
die Stücke, die darzu gehören 162
Was hiebey an hohe Perſonen ſonderlich zu beobachten 163
Entſchuldigungs-Schreiben an einen Superintendenten, der einem Licentiaten was zu verkaufen aufgetragen 164
an einen Cammer-Juncker, der einem Doctor im Namen ſeines Fürſten etwas communiciret, ſo er nicht verrichten können 167
an einen etwas geringern Freund, dem wir eine verlangte Bedienung nicht ſchaffen können 171
an einen Königlichen geheimen Rath, daß man nicht alle Bücher in einer Auction entſtanden, und ſolche nicht zeitiger überſendet, von einem Aſſeſſor 173

an eine vornehme Adeliche Dame, daß man ihr ein Buch nicht eher überſchicket, von einem jungen von Adel 175
Erb-Kauf wegen eines Hauſes 791

F.

Franco, wenn ſolches auf Briefen ſtehen ſoll 49
Frantzöſiſche und andere fremde Wörter, ob ſie in Briefen zu gebrauchen 677

G.

Gemiſchte Schreiben 589
welches dieſelben ſind 590
wie ſelbige zu machen ibid. & ſeq.
welche ſubſidia ſich Anfänger hier machen können 596
Connexio verbalis und artificialis in gemiſchten Briefen 596
Gemiſchtes Schreiben eines Studioſi an einen vornehmen Bürgermeiſter 597
eines vornehmen Miniſters an einen gelehrten Mann 600
Gemiſchtes Condolenz- und Gratulations-Schreiben an einen Grafen, mit dem wir vorhero wohl bekant geweſen, und der nunmehro zur Regierung gelanget 604

Gemischtes Schreiben an einen alten und werthen Freund 607
von einem Reichs-Frey-Herrn an einen geheimen Staats-Rath bey einem vornehmen Hertzog 611
an einen Amts-Inspector, mit dem wir in Bekantschaft stehen, und ihm auf viele Briefe nicht geantwortet, ietzo aber viel neues berichten 614
Gemischtes Gratulations-Bericht- und Empfehlungs-Schreiben eines Raths an einen andern 619
Antwort hierauf 621
Gemischtes Bericht- und Condolenz-Schreiben eines Advocaten an eine Wittwe, die einen Advocaten gehabt 624
Gemischtes Abschieds-Entschuldigungs- und Gratulations-Schreiben an einen guten Freund 626
Antwort darauf 628
Gemischtes Schreiben eines Studiosi an einen vornehmen Land-Rath 631
Gemischtes Gratulations-Danckſagungs- und Visit-Schreiben an einen vertrauten Freund und Anverwandten 634
Gemischtes Schreiben, darinnen ein Licentiat sich entschuldiget und etwas übersendet 638
Gemischtes Schreiben eines Professoris Philosophiæ an einen Hof-Rath 640

Gemiſchtes Schreiben, darinnen ein junger von Adel einer Baroneßin was überſendet und ſich entſchuldiget 643
Gemiſchtes Danckſagungs-Viſit-und Bericht-Schreiben eines Magiſtri an einen Advocaten 645
Gemiſchtes Entſchuldigungs-Condolenz- und Gratulations-Schreiben eines von Adel an einen andern 648
Gemiſchtes Schreiben, darinnen ein Doctor und Advocat einem Churfürſtlichen Hof-Marſchall dancket, was verſpricht und gratuliret 651
dergleichen an eben dieſen Hof-Marſchall 654
Gemiſchtes Schreiben eines Licentiaten an einen Prediger 657
eines Freundes an einen andern 659
eines Fürſtlichen Hof-Raths an einen Doctor 664
eines jungen von Adel an eine vornehme Dame, die ihm viel Güte erzeiget 668
Gemiſchtes Schreiben eines jungen Barons an einen von Adel, dem er was zu überſenden hat 671
Antwort hierauf 673
Gemiſchtes Schreiben eines Magiſters auf Univerſitäten an einen Profeſſor, wegen einer Haus-Miethe 674
an einen Candidatum Juris 678

eines

eines Doctoris und Advocaten an einen Gräflichen Cantzler, der nicht von Adel ist 681
an eine vornehme adliche Dame, von einem jungen von Adel, der studiret 684
eines Land Raths an einen Professor auf Universitäten 687
Gemischtes Visit Bericht- und Danckſagungs-Schreiben eines Auditeurs an einen Doctor, dem er vorhero an die Hand gegangen 690
Gemischtes Schreiben an einen General von einem Obriſt-Lieutenant 693
Gemischtes Danckſagungs- und Bitt-Schreiben von einem Beamten an einen Fürſten, für ſeinen guten Abſchied 696
Gemischtes Schreiben eines vertrauten Freundes an einen andern 699
eines Fürſtlichen Cammer-Dieners an eine adeliche Dame 702
Gemischtes Enſchuldigungs- Anerbietungs-Berichts-Bitt- und Gratulations-Schreiben eines Gelehrten an einen von Adel 705
Gemischtes Schreiben eines Gelehrten an einen Churfürſtl. Hof-Marſchall 712
eines Gelehrten, an einen Hertzogl. Hofmeiſter 715
eines Magiſters an einen Ober-Amtmann 717
eines Königl. Cammer-Raths an einen

andern 719
Gemiſchtes Danckſagungs- Bitt- Bericht- und Anerbietungs-Schreiben eines Secretarii an einen Königl. Geh. Rath, der nicht wircklicher Staats-Rath und auch nicht von Adel iſt 721
Gemiſchtes Schreiben eines jungen Doctoris Theologiæ an einen alten Doctorem und Profeſſorem Theologiæ 724
eines Doctoris auf Univerſitäten an einen von Adel, als einen vertrauten Freund 728
Gemiſchtes Gratulations-Viſit-Danckſagungs- Bericht- und Bitt-Schreiben eines Doctoris an einen Licentiaten 731
Gemiſchtes Erkundigungs-Bericht- und Bitt-Schreiben eines geheimen Cammer-Raths an einen Doctor Juris 735
Gemiſchtes Schreiben eines Königl. Geheimen Juſticien-Raths an einen Königl. Titular-Rath 738
eines Licentiaten an einen Fürſtl. Hof-Prediger, ihn zu copuliren ꝛc. 74
Gemiſchtes Schreiben an einen nahen Anverwandten 74
Gerichtliche Schreiben 37
ſind den Formalien nach von andern Supliquen unterſchieden 37

D

Die beſondere Art derſelben in manchen Provinzien ibid,
Formalien, woher am beſten zu lernen ibid. ſq.
Stilus und Diſpoſition in dieſen Schreiben 375. ſq.
Gerichtliches Schreiben wegen eines vermietheten Hauſes an einen Stadt-Rath 378
Klag-Libell, im Namen Mevii wider Titium ex condictione certi 381
Antwort des Beklagten 383
Schedula Appellationis 386
Introductio der Appellation bey der Regierung 389
Weitere Inſtanz bey der Regierung 392
Memorial an die Regierung, nebſt beygefügter Leuterung 394
Geſchickt zu ſchreiben, was dazu erfordert werde 25
Gezwungene Schreib-Art 5
Gratulations-Schreiben, was dazu gehöre 55. ſeq.
Die Fälle dazu ſind unterſchiedlich 59. ſqq.
Gratulations-Schreiben an einen von Adel, welcher heyrathet, dem man zugleich ein Carmen überſendet 62

Gratulations-Schreiben eines höhern an einen geringern, der geheyrathet und Rath geworden 64
Gratulations-Schreiben an einen Königlichen, aber nicht wircklich geheimen Rath, der ein vortrefliches Werck herausgegeben 65
Gratulations-Schreiben an einen werthen Freund, der in Doctorem promoviret und zugleich geheyrathet 67
Antwort darauf an einen von Adel 69

Gratulations-Schreiben an einen, der ein groſſer Staats-Miniſter geworden 70
Gratulations-Schreiben zum Neuen Jahr an einen werthgeſchätzten Freund 73
Antwort darauf 74
Gratulations-Schreiben an eine Adliche Dame zu ihrem Geburts-Tage, die in vorigem Jahre einen ſchweren Trauer-Fall erlitten 75

Gratulations-Schreiben an eine adeliche Dame, welche uns von der bevorſtehenden Verheyrathung ihrer Tochter Nachricht gegeben und uns hierzu eingeladen hat 78

H.

Höflich und wohlanſtändig muß man ſchreiben 29

K.

Kauf-Contract wegen der Gerade 844
Kauf jährlicher Einkünfte 831
Kauf-Contract wegen eines Hauſes 755
Kauf-Contract wegen eines Lehn-Guts 759. 818
Klugheit in Briefen, ſuche in dem Vorbericht bey einer ieden Sorte.

L.

Leuterung 394
Lob kan man einem im Briefe beylegen, und was dazu erfordert werde 61

M.

Mahn-Schreiben 431
auf wie viel Stücke man in Ausfertigung derſelben zu ſehen hat 433
Vorſicht und Höflichkeit, die ich in ſolchem Fall gegen hohe Perſonen, Freunde und Verwandte zu beobachten 432. ſq.
Mahn-Schreiben eines Magiſters auf Univerſitäten an einen Studioſum, der von Adel 437

Mahn-Schreiben einer verwitweten Bürgermeiſterin auf einer Univerſität an einen Land-Rath, deſſen Sohn ihr ſchuldig geblieben 439
dergleichen an eben denſelben 441
Mahn-Schreiben, darinnen ein Cammer-Secretarius einen Cammer-Rath am Churfürſtlichen Sächſ. Hof verblümt erinnert 444

Mahn-Schreiben, darinnen einer, der auf Univerſitäten lehret, einen Studioſum von Adel nachdrücklich erinnert 446
eines Doctoris und Advocaten an einen Bürgermeiſter einer mittelmäßigen Stadt, der kein gelehrter iſt 449
eines von Adel an den andern 453
an eben denſelben 455
Antwort einer Adlichen Dame an einen von Adel 457
Antwort eines Studioſi an einen Stallmeiſter auf Univerſitäten, dem er lange ſchuldig 458
Mahn-Schreiben eines Licentiaten an einen Capell-Meiſter 460
an einen von Adel, der auf Univerſitäten ſchuldig geblieben 462
Mahn-Schreiben, darinnen ein Fürſtlicher Land-Commiſſarius einen Königlichen Hof-Rath höflich erinnert 464

Mahn-Schreiben eines Licentiaten an einen von Adel 465
Memoriale, welche Briefe wir eigentlich ſo nennen 319
Allerunterthänigſtes Memorial der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethanen Stände von Land- und Städten in Schleſien, an die Käyſerl. Commiſſarien, wegen der Schleſiſchen Religions-Sache 351
Memorial an den Rath einer vornehmen Reichs-Stadt, wegen Ablegung einer Rechnung 361
an ein Kirchen-Collegium um einen Cantors-Dienſt 363
an eine Univerſität wegen eines Mieth-Contracts 365
an einen General 368
an eine Univerſität von einem Studioſo 369
Metaphoriſche Redensarten und Tropi, welche zu tadeln ſind 21
Muſter eines Schreibens, wie es auf dem Papier ſtehen ſoll 51

N.

Name des Schreibenden, wo er ſeinen Platz habe 44. ſq.
Natürlich muß der Brief-Stilus ſeyn 4

Neuerdachte Wörter und Redensarten vermeidet man in Briefen 5. 6.
Notifications Schreiben 135
was bey Ausarbeitung derſelben zu bemercken und zu verhüten 136
– eines geheimen Raths an eine adeliche Dame, die ſeiner Mutter Schweſter, wegen Abſterben ſeiner Gemahlin 127
Antwort darauf 140
eines Freyherrn an den andern 143
Antwort darauf 145
Numerus oratorius, was dazu gehöre 26

O.

Obligation, welche ein filius familias, der unter väterlicher Gewalt annoch ſtehet, wegen ihm vorgeſchoſſenen Geldes von ſich ausſtellet 767
Obligatio wegen gelehnten Geldes 797. 807. 815. 822. 847. 852. 856
wegen anderer Sachen 866. 870
Ordentlich muß der Brief-Stilus ſeyn 13
Ordnung der Worte und Sachen, wie wohl zu treffen 13. 14
Orthographia 12

P.

Pacht-Contract über ein Vorwerck 782
Pacht-Contract 804
Papier zu Briefen, wie es muß beſchaffen ſeyn 40
Periodi und Parentheſes, welche zu lang, befördern die Undeutlichkeit 17.18
Poetiſche Schreib-Art iſt zu vermeiden 20
Præpoſitiones wollen ihren gehörigen caſum 8.9.10
Preſent, wenn es auf den Brief zu ſetzen 49
Pronomina bringen oft eine Dunckelheit zu wege 19
Punctario per commata, cola, ſemicola &c. träget viel zur Deutlichkeit bey 18
in Contracten 749
eines Mieth-Contracts wegen eines Hauſes 750
eines Pacht-Contracts 794

Q.

Quittung, ſo man einem Vormund giebt 862
Quittung 864. 865

R.

Raum in Briefen zu beobachten 34. 35. 39

ecommendations-Schreiben 399
ſchreibt man nur für andere 400
worauf man bey Abfaſſung derſelben zu ſehen 401
eines vornehmen Geiſtlichen an einen andern gelehrten Freund, der ein Rath iſt 403
Antwort auf voriges 405
eines Fürſtl. Land-Droſts an einen Doctor und Profeſſor 408
Antwort hierauf 411
eines adlichen Appellations-Raths an einen Doctor 413
Antwort darauf 415
eines Cammer-Schreibers an einen Licentiaten auf Univerſitäten, in Sachen eines vornehmen Freundes 417
Antwort darauf 419
von einem Geh. Cammer-Rath an einen Königl. Staats-Rath und Reſidenten im Nieder-Sächſiſ. Creiſe, wegen eines Reiſenden 420
eines Hertzogl. Hof-Raths, an einen andern, um einer Perſon zu einem Hof-Dienſt zu verhelfen 422
Antwort, darinnen man durch ein zweifelhaftes Verſprechen und durch Anfüh-

führung einiger Schwürigkeiten, die Sache von ſich abzulehnen ſuchet, weil der recommendirte zu einfältig 425
Recommendations-Schreiben eines von Adel an ſeines gleichen, wegen eines Informatoris 429
Rein muß der Brief-Stilus ſeyn, und was dazu gehöre 5. 6
Revers auf ein mitbelehntes Gut 858
Richtig iſt der Brief-Stilus 7. 8

S.

Schein wegen eines anvertrauten Guts 368
dergleichen, wegen eines Wechſels 872
Schenckung aller Güter auf den Todes-Fall 833
Schenckung der Gerade unter den Lebendigen 825
Schrift, wie ſie muß beſchaffen ſeyn 34
Siegel oder Petſchaft 46
Siegellack, wie es ſeyn muß 47
Submiſſion in Briefen 42
Suppliquen und Memoriale 315
An welche Perſonen und in welchen Angelegenheiten wir ſolche ergehen laſſen 316
Suppliquen, darinnen wir eine Gnade ausbitten, was dazu gehöre 316
darinnen wir um Abwendung einer Ungnade

gnade oder Strafe bitten, wie ſolche zu machen 317
welcher Stilus, Connexion, Spatium und Submiſſion hier zu beobachten 318
Supplic an einen regierenden Fürſten um einen Dienſt 320
an einen Chur-Fürſten um einen Expectanz-Schein 322
an einen König, um Beybehaltung der vorigen Beſoldung 325
an einen Chur-Fürſten, der uns einen Expectanz-Schein ertheilet, uns bey ereigneter Vacanz zu befördern 328
an einen König um Erhaltung einer N. Stelle 331
an den Käyſer, nach deſſen geſchehener Wahl von den Chur-Fürſten, worinnen man um einen Panis-Brief anhält 334
an einen König, im Namen eines Bedienten, der mit ſeiner Rechnung nicht gar zu wohl fortkommen kan 338
an einen vornehmen Reichs-Fürſten, um ein Prædicat 243
an einen Reichs-Grafen wegen Erlaſſung einiger Steuer-Gelder 345
an einen Marg-Grafen, der aus Königlichem Geblüte, wegen einer Subſtitution 348

Digitized by Google

T.

Termini technici werden im Brief-Stilo beybehalten 7
Teſtament eines Kaufmanns 836
Teſtimonium 860. 867
Titul, der auswendige 47
Transaction oder Vergleich wegen einer Erbſchaft, zwiſchen adlichen Perſonen 775
Trauer- und Troſt-Schreiben, ſuche Condolenz-Schreiben.

U.

Üblich oder gebräuchlich muß die Schreib-Art ſeyn 20
Verba, wie ſolche vielfältig unrecht gebraucht werden 7
Vergleich, ſuche Transaction.
Vergleich wegen des Trauf-Rechts 810
Vergönſtigung eines Gartens und deſſen Nutzung 813
Viſit- und Empfehlungs-Schreiben 215
Stücke deſſelben 216
Viſit-Schreiben an unſers gleichen, worinnen nichts als die zwey nothwendigſten Stücke zu finden 218
Antwort darauf 220
Viſit-Schreiben an einen werthen Freund, der von Adel iſt 221
Antwort hierauf 223
Viſit-Schreiben an einen werthen Freund, als man von Univerſitäten reiſete 225

Ant-

Antwort auf voriges 22
Viſit-Schreiben an ſeines gleichen 23
Antwort darauf 23
Viſit-Schreiben an einen auserleſenen Freun 23
Antwort an einen Freund, welchem wi mehr Liebe in der That erwieſen, al wir von ihm empfangen 23
Viſit-Schreiben eines Königlichen Regierungs Secretarii an einen andern 23
Antwort darauf 23
Viſit-Schreiben an ſeines gleichen 23
Antwort 24
Viſit-Schreiben an einen alten Univerſitäts Freund 24
Viſit-Schreiben an Patronen und vornehmes Frauenzimmer, ſuche Empfehlungs-Schreiben.
Vollmacht, die general, an einen Advocaten 829

W.

Wechſel 871. 873. 874
Schein wegen eines Wechſels 872
Wiederkaufs-Contract 849
Wohlflieſſend und geſchickt muß die Schreib-Art ſeyn 2

Z.

Zuſchrift, ſuche Dedication.
Zeugniß eines Handels-Dieners 86
Zeugniß von einem andern Diener 867

)o(